Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen : auf das Jahr ...

1777

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1777

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532

Band (Zeitschrift) Freier Zugang

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0001
DFG

W R N.

(16.)

~~M. – 1279. (16.)~~

~~M – 1280 (13).~~

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1764244532/phys_0002
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Erstes Stück.

Mittwochs, den 1sten Januar.

Wann zu Abhaltung der mehr und mehr überhand nehmenden verderblichen Vieh-Seuche die Verfügung getroffen, daß von den Orten, wo die Vieh-Seuche grassiret, oder welche in einem Bezirke von 2½ Meilen nicht davon entfernet sind, kein Horn-Vieh, Schafe, rauhes Leder, Stroh, Flachs und Heu, ein- und durchpassiren solle; so wird hiemit bekannt gemacht, daß von allen Vorerwehnten, ohne richtige Pässe, nichtes eingelassen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 17ten Dec. 1776.

Wann der Herr Doctor Wiese hieselbst das Testament seiner verstorbenen Curandin, der Demoiselle Konow überreichet, und um die Anberahmung eines termini zur Publication desselben angesuchet; hierauf auch zu solchem Zweck der 3te Januar. a. f. bestimmet worden: so werden die etwanigen Intestat-Erben oder wer sonst hieben ein Interesse zu haben vermeynen mögte, hiedurch vorgeladen, benannten Tages, Morgens um 10 Uhr in Curia zu erscheinen, und die Eröfnung und Verlesung des Testaments zu gewärtigen. Publ. Jussu Senatus. Rostock, den 4ten Oct. 1776.

Nachdem wegen des dem Herrn Doct. Meyer zuständigen, am Hopfenmarkt, neben dem Kaufmann Schünemann belegenen aus der Hand verkauften Wohnhauses ein Proclama ad liquidandum erkannt, und hiezu ein Terminus auf den 24ten Januar. des mit Gott kommenden 1777sten Jahres anberahmet worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an vorgedachtes Doct. Meyersches Haus, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, vorgeladen, sodann Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, vor den HHrn. des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und ihre habende Forderungen gebührend zu liquidiren und zu verificiren; sub præjudicio, daß nachhin die Säumigen nicht weiter

gehöret, sondern mit ihren Prätensis gänzlich abgewiesen seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Dec. 1776.

Im Jahr 1776.
sind von Advent bis zu Advent hieselbst

in dem Kirchspiel zu St. Jacob

getauft	—	—	—	74 Kinder,
copulirt	—	—	—	19 Paar,
begraben	—	—	—	59 Personen,

zu St. Marien

getauft	—	—	—	76 Kinder,
copulirt	—	—	—	28 Paar,
begraben	—	—	—	49 Personen,

zu St. Petri

getauft	—	—	—	30 Kinder,
copulirt	—	—	—	4 Paar,
begraben	—	—	—	33 Personen,

zu St. Nicolai

getauft	—	—	—	25 Kinder,
copulirt	—	—	—	5 Paar,
begraben	—	—	—	28 Personen,

zu St. Johannis

getauft	—	—	—	34 Kinder,
copulirt	—	—	—	13 Paar,
begraben	—	—	—	14 Personen,

zum Heil. Geist

copulirt	—	—	—	1 Paar,
begraben	—	—	—	6 Personen,

zu St. Catharinen

begraben	—	—	—	4 Personen.

Summa	getauft	—	239 Kinder,
	copulirt	—	70 Paar,
	begraben	—	193 Personen.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die Fräulein Catharina von Pfuel, das von ihrer sel. Fräulein Schwester Magdalena Amalia von Pfuel hinterlassene Testament, mediante supplica und mit der Bitte überreichet, einen Terminum ad publicandum anzuberahmen, und denselben öffentlich bekannt zu machen; und dann diesem Petito deferiret, und des Endes Terminus auf den 26sten Februarii des mit Gott kommenden 1777sten Jahres präfigiret worden; so werden hiedurch alle und jede, welche ex capite successionis auf den Nachlaß wohlgedachter Fräulein Magdalena Amalia von Pfuel einige Ansprache machen zu können vermeynen, vorgeladen, sodann Morgens um 10 Uhr vor Uns in Curia zu erscheinen, und die Publication des Testaments zu gewärtigen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 25sten November 1776.

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Wismar, fügen zu wissen, daß wir an die sämtliche Gläubiger, des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Johann Diederich Gundlach, ein proclama präclusivum ad liquidandum auf sechs Wochen erkannt haben. Solchemnach citiren, heischen und laden wir alle und jede, welche an gedachten Johann Diederich Gundlach und dessen sämtliches Vermögen, wie auch insonderheit an desselben, in der Lübeckschen Strasse, Norderseite von der faulen Grube her, unter Nummer und 8, belegenes, und zuletzt David Lembke, hered. et emti, Ven. p. Matthäi 1740. geschriebenes Haus, nebst dessen Zubehörungen, ex jure crediti, hypothecâ aut alio quocunque capite vel causa, einige Ansprache haben, hiedurch zum ersten, andern und drittenmale, mithin peremtorie und wollen, daß sie am 7ten Jan. des mit Gott kommenden 1777sten Jahres, vor unsere zum Gericht verordnete Mitrathsfreunde erscheinen,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0006
DFG

scheinen, ihre Forderungen gehörig angeben, und solche, wie zu rechtsbeständig erweisen, unter der ausdrücklichen Werwarnung, daß die Säumige und Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen, auf immer ausgeschlossen werden sollen. Wornach ein jeder, dem daran gelegen ist, sich zu richten hat. Gegeben unter Unserm Stadt-Insiegel. Wismar, den 15ten Nov. 1776.

Weil das Quartal verflossen, so werden die Herren Interessenten dieser Blätter freundlich ersucht, die Gebühr dafür mit 10 ßl. Dän. Cour. zu entrichten.

Fleisch-Taxe. Vom Monath Januar.

Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	—	a ℔	2½ ßl	Das Schlechte Hammel-Fleisch,	2 ℔	2 ßl	
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2	—	Ein gutes Lamm,	—	—	—
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	2	—	Ein schlechtes Lamm,	—	—	—
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½	—	Lamm-Fleisch,	—	—	—
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3	-	Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼	—
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2	—	Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½	—
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼	—	Schwein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½	—
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼	—	Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2	—
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½	—				
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½	—				
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½	—				

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1776. den 24. Decemb.

Ducaten Neue	2 schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 5¾ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 5¾ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22¼	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	22¾	—	—	
dito 1 ß. 6 stück zu 5 ß.	24¼	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll		44¾ a ⅞	—	

Neue

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0007
DFG

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{7}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	18	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{7}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$11\frac{3}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. $2\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $3\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $11\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Silber in Barren			die Mark fein in Banco.
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 10 ßl.	—	
— — Fein Silber	27 mk. 12 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1776. den 24. Decemb.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{16}$	—	st. p. D der. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$	—	—	
Bourdeaux	$24\frac{13}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$24\frac{15}{16}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. $3\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	—	—	gr. p. Duc.	
Cadix	$87\frac{1}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{8}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$85\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{1}{4}$ br.	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{4}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	$7\frac{3}{4}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	$24\frac{1}{2}$	—	—	
dito	—	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$46\frac{1}{8}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	46	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	—	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0008
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Zweytes Stück.

Mittwochs, den 8ten Januar.

Nachdem ad instantiam des Buchbinders Bade hieselbst, ein Proclama ad liquidandum erkannt, und zur Liquidation desselben sämmtlicher Gläubiger Forderungen der 9te Januar. des mit Gott kommenden 1777sten Jahres pro Termino anberahmet worden; so will E. E. Rath des obgedachten Buchbinders Bade gesammte Creditores hiemit öffentlich citiret und vorgeladen haben, daß sie am genannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den HHrn. des Gewetts, als in hac causa wohlverordneten HHrn. Commissarien, mit ihren Creditis gefaßt erscheinen, und solche gebührend liquidiren, sub comminatione, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern damit von der Concurs-Masse gänzlich präcludiret werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 19ten Novemb. 1776.

Nachdem wegen des dem Herrn Doct. Meyer zuständigen, am Hopfenmarkt, neben dem Kaufmann Schünemann belegenen aus der Hand verkauften Wohnhauses ein Proclama ad liquidandum erkannt, und hiezu ein Terminus auf den 24ten Januar. des mit Gott kommenden 1777sten Jahres anberahmet worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an vorgedachtes Doct. Meyersches Haus, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, vorgeladen, sodann Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, vor den HHrn. des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und ihre habende Forderungen gebührend zu liquidiren und zu verificiren; sub präjudicio, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Prätensis gänzlich abgewiesen seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Dec. 1776.

Nachdem ad Instantiam der Frau Generalin Louise von Wachtmeister, gebohrnen von der Kettenburg, und der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0009
DFG

Fräulein Charlotte von der Kettenburg, wegen des, von dem seel. Herrn Obristwachtmeister von der Kettenburg auf Sie verabstammten, in der Koßfelder Strasse, neben dem Töppeschen Hause, eckwärts hieselbst gelegenen, nunmehro von Ihnen aus der Hand verkauften Wohn-Hauses, publica Proclamata erkannt, und hiezu der 27ste Januarius des mit Gott kommenden 1777sten Jahres, anberahmet worden; so werden alle und jede, welche an vorgedachtes Haus, ex quocumque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, vor den HHerren des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHerren Commissarien, zu erscheinen, und ihre habende Forderungen gebührend zu liquidiren und zu verificiren; sub präjudicio: daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Prätensis gänzlich abgewiesen seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Dec. 1776.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die Fräulein Catharina von Pfuel, das von ihrer sel. Fräulein Schwester Magdalena Amalia von Pfuel hinterlassene Testament, mediante supplica und mit der Bitte überreichet, einen Terminum ad publicandum anzuberahmen, und denselben öffentlich bekannt zu machen; und dann diesem Petito deferiret, und des Endes Terminus auf den 26sten Februarii des mit Gott kommenden 1777sten Jahres präfigiret worden; so werden hiedurch alle und jede, welche ex capite successionis auf den Nachlaß wohlgedachter Fräulein Magdalena Amalia von Pfuel einige Ansprache machen zu können vermeynen, vorgeladen, sodann Morgens um 10 Uhr vor Uns in Curia zu erscheinen, und die Publication des Testaments zu gewärtigen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 25sten November 1776.

Wann noch verschiedenes aus gemeiner Stadt-Heyde erhandeltes Fahden Holz zur Zeit nicht abgefahren worden, obgleich solches der ergangenen Verordnungen gemäß, noch vor Ablauf des Jahres abgeholet werden muß: so wird allen denenjenigen, welche annoch gekauftes Fahden Holz in der Stadt-Heyde unabgefahren stehen haben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie bey Verlust des Holzes vor Ablauf dieses Monaths Januar es ungesäumt weaholen lassen. Jussu Jud. Gew. Rostock, den 4ten Jan. 1777.

Wann der seit einigen Jahren hier auf dem Hofe dienende Freyknecht Johann Becker, nachdem er eine hiesige unterthänige Dirne geschwängert zu haben bereits geständig und deshalb vor Gericht gefordert war, am 21sten v. M. heimlich davon gegangen, auch von seinem jetzigen Auffenthalte nichts zu erfahren ist; als wird derselbe hiedurch auf den 14ten Febr. künftigen Jahres, zur Erscheinung und rechtlichen Antwort wegen dieses doppelten Vergehens, vor dies adel. Gericht vorgeladen, mit dem Anfügen, daß auf dem Fall seines Aussenbleibens gleichwol was recht ist ergehen, sein rückständiges Lohn aber inzwischen der Dirne, zur einstweiligen Alimentation,

des

des mit ihm erzeugten Kindes ausgeantwortet werden sollen. Kleinen Beliz, den 10. Decemb. 1776.

Adel. Gericht hieselbst.

Wann zur Protocollarischen Prioritäts-Deduction gesamter, des entwichenen Bürgers und Kramers Gothard Frieder. Schaller Creditorum, der 25ste des mit Gott kommenden Januarii Monats 1777sten Jahres anberahmet ist: als wird solches hiedurch gemeinkündig gemachet, mithin Creditores citirt und vorgeladen werden, ernannten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte zu erscheinen, und weiterer rechtlichen Verordnung zu gewärtigen. Decret. im Amtsgerichte Rehna, den 20. Dec. 1776.

Zum Herzogl. Meckl. Amtsgerichte hieselbst verordnete Beamte.

Es ist vor etlichen Wochen Johann Bruhns als Knecht bey dem großen Radumschen Pfarr-Bauer Behrens zu Loiz gestorben, und sind dessen hinterlassene Effecten, von mir so gleich unter Siegel gebracht worden. Wann nun zur Entsiegelung und Regulirung dieses Nachlasses, der Terminus auf den 16ten Januar des 1777sten Jahres, von mir hiemit anberahmet und kund gemachet wird; so werden auch dadurch zugleich alle gesetzmäßige Erben und Interessentes, nicht weniger auch diejenigen, so, wie man weiß, Gelder von dem Verstorbenen zur Anleihe, oder Pfänder bey ihm haben, eingeladen, in dicto termino Vormittags um 9 Uhr, sub präjudicio präclusi, bey mir zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß hiebey Recht und Billigkeit gepfleget werden wird. Großen Radum bey Sternberg, den 24. Dec. 1776.

J. J. Bauch, Pastor daselbst.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1776. den 31. Decemb.

Ducaten Neue	2 schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	— } vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 5¼ ßl.	—	— }
Fried. d'Or	10 mk. 5¼ ßl.	—	— }
Dänische Cronen	—	—	— } pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22¼	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	22¾		—
dito 1 ß. 6 stück zu 5 ß.	24¼	—	—
Neue ⅔ vor voll	30¾	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	45¼	—	— Neue

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0011
DFG

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$18\frac{1}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{5}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$11\frac{1}{2}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. 2 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $3\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $10\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			die Mark fein in Banco.
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 10 ßl.	—	
— — Fein Silber	27 mk. 12 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1776. den 31. Decemb.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{8}$	— st. p.	Dder. v. 32 ß.]	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$ br.	—	— —	
Bourdeaux	$24\frac{1}{6}\frac{3}{6}$	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$24\frac{7}{8}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 3 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	—	—	gr. p. Duc.	
Cadix	$87\frac{1}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{4}$ geld.	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$85\frac{1}{4}$ br.	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{5}{8}$	—	ßp. Pfd.]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{3}{8}$ br.	—	schl.]	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{3}{4}$ br.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	$24\frac{1}{2}$	—	—	
dito —	—	—	—]	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—]	à Uso.
Prag Courant	$46\frac{1}{4}$ br.	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	46	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	—	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Drittes Stück.

Mittwochs, den 15ten Januar.

Nachdem wegen des dem Herrn Doct. Meyer zuständigen, am Hopfenmarkt, neben dem Kaufmann Schünemann belegenen aus der Hand verkauften Wohnhauses ein Proclama ad liquidandum erkannt, und hiezu ein Terminus auf den 24ten Januar. des mit Gott kommenden 1777sten Jahres anberahmet worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an vorgedachtes Doct. Meyersches Haus, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, vorgeladen, sodann Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, vor den HHrn. des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und ihre habende Forderungen gebührend zu liquidiren und zu verificiren; sub præjudicio, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Prätensis gänzlich abgewiesen seyn sollen Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Dec. 1776.

Nachdem Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock des verstorbenen Kaufmanns Johann Hinrich Tarnau hinterbliebene Wittwe, gebohrne Prüssing, cum Caratore, imgleichen die übrigen bey dem Nachlasse desselben concurrirende Interessenten, mediante Supplica zu erkennen gegeben, wie sie völlig vergewissert zu werden wünschten, ob auch noch außer den ihnen bekannten Creditoribus, sich Jemand finden dürfte, der an die gedachte Verlassenschaft eine Ansprache zu haben glaube, und daher um die Erkennung öffentlicher Ladungen gebeten, und dann diesem Petito deferiret worden; so werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des gedachten verstorbenen Kaufmanns Johann Hinrich Tarnau, ex quocunque Capite vel Causa, einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch peremtorisch citiret: daß sie am 25sten kommenden Monaths Februarius, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren

ren Commissarien mit aller Nothdurft gefast unausbleiblich erscheinen, und ihre habende Zuständnisse gebührend angeben und verificiren; mit der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen werden; worunter jedoch diejenigen Creditores, welche auf dem, ante Terminum ihnen vorzulegenden, Posten-Zettel ihre Foderungen an Capital und Zinsen richtig aufgeführt finden, nicht mit begriffen, immaaßen diese der Liquidation überhoben, und für die Präclusion hiedurch sicher gestellet seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Januar. 1777.

Wann eine, von der Frau Hauptmannin Stein unterm 26sten Januar. 1775. ad Acta übergebene Original-Quitung, folgenden Inhalts:

Daß die Fr. Hauptmanin Wittwe Steinen denjenigen Voorschuß, welchen dHEr. Hennings, jetziger Pächter von Cassebohm und Ikendorff C. S. T. vermöge des Pacht-Contracts paragrv. VII. zu leisten sich anheischig gemacht, durch Vermittelung dHEn. Raths-Verwandten Schröders mit 2000 Rthlr., schreibe zwey Tausend Reichsthaler Neue $\frac{2}{3}$. an der Stadt Cemerey richtig bezahlet habe, Wird hiemit bescheiniget, und darüber nach obgedachten Zusammenhang reguliret quitiret; So geschehen Rostock in Termino Trinitatis 1769.

Johann Bernhard Quistorp
adm. Deputirter Bürger.

von den Acten verlohren gegangen, und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht aufzufinden gewesen; so will E. E. Rath den oder diejenigen, so selbige Quitung besitzen, und daraus ein Recht oder eine Ansprache an gemeine Stadt oder sonst Jemanden zu haben vermeinen, hiemit auf den 12ten künftigen Monaths April d. J. vorgeladen haben, beregten Tages Morgens um 10 Uhr vor hiesigem löbl. Ober-Gerichte zu erscheinen, ihre habende Rechte und vermeintliche Befugnisse aus obgedachter Quitung rechtlich beyzubringen, und Bescheides zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Nicht-Erscheinungs-Falle sie pro praeclusis geachtet, und vorgedachte Quitung mortificiret werden solle. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 7. Januar 1777.

1777. den 7. Jan. David Albrecht Tesdorff hat seine in der langen Strasse zwischen Matthias Johann Allers und Niclas Hinrich Hallier belegene Bude Christian Schwenn zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Eodem. Johann Wilhelm Diercks hat seine zwischen dem Möncher- und Heerings-Thor zwischen Hans Buschen und Christian Lüderich belegene Bude Carl Gottlieb Pauly zu Stadt-Buch verlassen.

Eodem. Christian Röhl und Jochim Iben als Vormünder des verstorbenen Franz Hävernicks Kinder haben das dem Defuncto zuständig gewesene Haus und Scheure mit allem Zubehör Johann Engelcken als Schwager und MitErben zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Den 10. Jan. Der Hr Sen. Dörcks als Curator bonorum der Hebererschen Creditorum, und der Hr. Doct. Burgmann

mann Namens der Heberer'schen Ehefrau haben deren am Hopfen-Markt zwischen Christoph Friederich Krempien und Johann Franz Dresen belegenes Brauhaus mit den in der Rostocker Heide zwischen Hecht und Gau belegenen beyden Buden Martin Christoph Wackerow zu Stadt-Buch verlassen.

Wann noch verschiedenes aus gemeiner Stadt-Heyde erhandeltes Fahden Holz zur Zeit nicht abgefahren worden, obgleich solches der ergangenen Verordnungen gemäß, noch vor Ablauf des Jahres abgeholet werden muß: so wird allen denenjenigen, welche annoch gekauftes Fahden Holz in der Stadt-Heyde unabgefahren stehen haben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie bey Verlust des Holzes vor Ablauf dieses Monaths Januar es ungesäumt wegholen lassen. Jussu Jud. Gew. Rostock, den 4ten Jan. 1777.

Wann zur Protocollarischen Prioritäts-Deduction gesamter, des entwichenen Bürgers und Kramers Gothard Frieder. Schaller Creditorum, der 25ste des mit Gott kommenden Januarii Monats 1777sten Jahres anberahmet ist: als wird solches hiedurch gemeinkündig gemachet, mithin Creditores citirt und vorgeladen werden, ernannten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte zu erscheinen, und weiterer rechtlichen Verordnung zu gewärtigen. Decret. im Amtsgerichte Rehna, den 20. Dec. 1776.

Zum Herzogl. Meckl. Amtsgerichte hieselbst verordnete Beamte.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 10. Jan.

Ducaten Neue	2 schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—] vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 5¼ ßl.	—	—] vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 5¼ ßl.	—	—] vollwigtige das Stück in Banco
Dänische Cronen	—	—	—] pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22¼	—	—] pCt. schlechter als Banco.
Dän. & Holst. grob Cour.	22¾		—] pCt. schlechter als Banco.
dito 1 ß. 6 stück zu 5 ß.	24¼	—	—] pCt. schlechter als Banco.
Neue ⅔ vor voll	30¼	—	—] pCt. schlechter als Banco.
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—] pCt. schlechter als Banco.
Louis & Fried. d'Or vor voll	45¼		—] pCt. schlechter als Banco.

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$18\frac{3}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{5}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$11\frac{1}{2}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. 2 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $3\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $10\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			die Mark fein in Banco.
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 10 ßl.	—	
— — Fein Silber	27 mk. 12 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 10. Jan.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{8}$	—	st. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$ br.	—	— —	
Bourdeaux	$24\frac{13}{76}$	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$24\frac{7}{8}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 3 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	—	—	gr. p. Duc.	
Cadix	$87\frac{1}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Lissabon	$42\frac{1}{4}$ geld.	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$85\frac{1}{4}$ br.	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{5}{8}$	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{3}{8}$ br.	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{3}{4}$ br.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	$24\frac{1}{2}$	—	—	
dito —	—	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$46\frac{1}{4}$ br.	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	46	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	
Leipzig Louis d'or	—	—	—	in der Messe.
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Viertes Stück.

Mittwochs, den 22sten Januar.

Nachdem wegen des dem Herrn Doct. Meyer zuständigen am Hopfenmarkt, neben dem Kaufmann Schünemann belegenen aus der Hand verkauften Wohnhauses ein Proclama ad liquidandum erkannt, und hiezu ein Terminus auf den 24ten Januar, des mit Gott kommenden 1777sten Jahres anberahmet worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an vorgedachtes Doct. Meyersches Haus, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, vorgeladen, sodann Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, vor den HHrn. des Löbl. Ober Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien, zu erscheinen, und ihre habende Forderungen gebührend zu liquidiren und zu verificiren; sub præjudicio, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Prätensis gänzlich abgewiesen seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Dec. 1776.

Nachdem ad Instantiam der Frau Generalin Louise von Wachtmeister, gebohrnen von der Kettenburg, und der Fräulein Charlotte von der Kettenburg, wegen des, von dem seel. Herrn Obristwachtmeister von der Kettenburg auf Sie verabstammten, in der Kopfelder Strasse, neben dem Töppeschen Hause, eckwärts hieselbst gelegenen, nunmehro von Ihnen aus der Hand verkauften Wohnhauses, publica Proclamata erkannt, und hiezu der 27ste Januarius des mit Gott kommenden 1777sten Jahres, anberahmet worden; so werden alle und jede, welche an vorgedachtes Haus, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, in Curia, vor den HHerren des Löbl. Ober Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHerren Commissarien, zu erscheinen, und ihre habende Forderungen gebührend zu liquidiren und zu verificiren; sub præjudicio, daß nachhin die Säumigen nicht weiter gehöret, sondern

mit ihren Prätensis gänzlich abgewiesen seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 14ten Dec. 1776.

Als das dem Notario Bergfeldt zuständige, in der Koßfelderstrasse hieselbst belegene Haus, zum dritten mahle gerichtlich verkaufet werden soll, und hiezu Terminus auf den 15ten kommenden Monats Februar anberahmet worden; so werden alle diejenigen, so dasselbe zu kaufen gedenken, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien erscheinen, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden auf geschehenem Bot und Gegenbot, den Umständen nach zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senat. Rostock, den 13 Januar 1777.

1777. den 18 Jan. Der Kaufmann Johann Bernhard Quistorp hat das in der Koßfelder Strasse westwärts zwischen Jochim Beckmann und Jochim Siemsen belegene Haus seiner Curandin der Dem. Christina Maria Barckeyen zuschreiben lassen, und solches darauf in Vollmacht derselben wiederum dem Hrn. Doctori Senatori Wiese zu Stadtbuch verlassen.

Wann noch verschiedenes aus gemeiner Stadt-Heyde erhandeltes Fahden Holz zur Zeit nicht abgefahren worden, obgleich solches der ergangenen Verordnungen gemäß, noch vor Ablauf des Jahres abgeholet werden muß: so wird allen denenjenigen, welche annoch gekauftes Fahden Holz in der Stadt Heyde unabgefahren stehen haben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie bey Verlust des Holzes vor Ablauf dieses Monaths Januar es ungesäumt wegholen lassen. Jussu Jud. Gew. Rostock, den 4ten Jan. 1777.

Am 27sten dieses Monats soll in der Behausung des sel. Weberältesten Heuckendorf, in der Koßfelderstrasse, eine Meubelauction gehalten werden. Hauptsächlich komt darin vor: silberne Löffel, Knöpfe, Tümler, Schuhschnallen, ein Kruglidt; an Zinn, allerley Schüsseln, Teller, Schaalen, Leuchter; an Messing, verschiedene Kessel, 1 Scheinlampe, 1 Theekessel mit Stangenfeuerfaß; allerhand Kupfergeräth, worunter 1 grosser Tonnenkessel, dann auch Eisen, Blech, Betten und Leinenzeug; ferner allerley Mannskleidung, eine fast neue schwarze Laken Mantel, eine braune dito mit goldenen Tressen, ein neues zugeschnittenes schwarz Manchestern Camisohl und Beinkleid, ein fast neuer Mantelrock, und endlich verschiedenes Hausgeräth, als Stühle, Tische, Tonnen, 1 eichene Rolle, Bettstellen, Schränke, Spiegeln, besonders ein grosser in vergoldeten Rahmen, ein rußischer Pelz mit Ueberzug. Liebhabere werden ersuchet, sich am gedachten Tage und Orte, des Nachmittags um 2 Uhr, zahlreich einzufinden.

Zugleich wird noch angezeiget, daß am 30sten dieses Monats in dem obgedachten Heuckendorfschen Hause, Nachmittags um 2 Uhr verschiedene breite und schmale Weberstühle, worunter ein dammastener Stuhl mit aller Zubehör, breite und schmale Blätter und Kämme, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen. Auch hiezu werden Kaufliebhabere eingeladen.

Wann

Wann der seit einigen Jahren hier auf dem Hofe dienende Freyknecht Johann Becker, nachdem er eine hiesige unterthänige Dirne geschwängert zu haben bereits geständig und deshalb vor Gericht gefordert war, am 21sten v. M. heimlich davon gegangen, auch von seinem jetzigen Auffenthalte nichts zu erfahren ist; als wird derselbe hiedurch auf den 14ten Febr. künftigen Jahres, zur Erscheinung und rechtlichen Antwort wegen dieses doppelten Vergehens, vor dies adel. Gericht vorgeladen, mit dem Anfügen, daß auf dem Fall seines Aussenbleibens gleichwol was recht ist ergehen, sein rückständiges Lohn aber inzwischen der Dirne, zur einstweiligen Alimentation, des mit ihm erzeugten Kindes ausgeantwortet werden solle. Kleinen Belitz, den 10. Decemb. 1776.

Adel. Gericht hieselbst.

Wann zur Protocollarischen Prioritäts-Deduction gesamter, des entwichenen Bürgers und Krämers Gothard Frieder. Schaller Creditorum, der 25ste des mit Gott kommenden Januarii Monats 1777sten Jahres anberahmet ist: als wird solches hiedurch gemeinkündig gemachet, mithin Creditores citirt und vorgeladen werden, ernannten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte zu erscheinen, und weiterer rechtlichen Verordnung zu gewärtigen. Decret. im Amtsgerichte Rehna, den 20. Dec. 1776.

Zum Herzogl. Meckl. Amtsgerichte hieselbst verordnete Beamte.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 17. Jan.

Ducaten Neue	2 1/8 schl.	—	— pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93 1/2 ßl.	—	— vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 5 3/4 a 1/2 ßl.	—	—
Fried. d'Or	10 mk. 5 3/4 a 1/2 ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	— pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22 1/4	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	23 a 23 1/4		—
Schillings-Stücke	24	—	—
Neue 2/3 vor voll	29 3/4	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	44 7/8		—
	—	—	
	—	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{3}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$17\frac{3}{4}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $8\frac{1}{4}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$11\frac{5}{8}$ a $\frac{1}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. $4\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $3\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 12 ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 10 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 17. Jan.

Amst. Bco.	$34\frac{3}{8}$	— ßl. p.	Duc. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$	—	—	
Bourdeaux	$24\frac{7}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$24\frac{7}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. $3\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	—	—	gr. p. Duc.	
Cadix	$87\frac{3}{8}$ geld.	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{3}{8}$ geld.	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{7}{8}$	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{3}{8}$	—	schl. —	Kurze Sicht.
dito	$7\frac{7}{8}$ geld.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito	$24\frac{3}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$46\frac{3}{8}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$46\frac{3}{4}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	—	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0020
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Fünftes Stück.

Mittwochs, den 29sten Januar.

Als das dem Notario Bergfeldt zuständige, in der Koßfelderstrasse hieselbst belegene Haus, zum dritten mahle gerichtlich verkaufet werden soll, und hiezu Terminus auf den 15ten kommenden Monats Februar anberahmet worden; so werden alle diejenigen, so dasselbe zu kaufen gedenken, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien erscheinen, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden auf geschehenem Bot und Gegenbot, den Umständen nach zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senat. Rostock, den 13 Januar 1777.

Nachdem Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock des verstorbenen Kaufmanns Johann Hinrich Tarnau hinterbliebene Wittwe, gebohrne Prüssing, cum Caratore, imgleichen die übrigen bey dem Nachlasse desselben concurrirende Interessenten, mediante Supplica zu erkennen gegeben, wie sie völlig vergewissert zu werden wünschten, ob auch noch außer den ihnen bekannten Creditoribus, sich Jemand finden dürfte, der an die gedachte Verlassenschaft eine Ansprache zu haben glaube, und daher um die Erkennung öffentlicher Ladungen gebeten, und dann diesem Petito deferiret worden; so werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des gedachten verstorbenen Kaufmanns Johann Hinrich Tarnau, ex quocunque Capite vel Causa, einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch peremtorisch citiret: daß sie am 25sten kommenden Monaths Februarius, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien mit aller Nothdurft gefast unausbleiblich erscheinen, und ihre habende Zuständnisse gebührend angeben und verificiren; mit der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen

wiesen werden; worunter jedoch diejenigen Creditores, welche auf dem, ante Terminum ihnen vorzulegenden, Posten-Zettel ihre Foderungen an Capital und Zinsen richtig aufgeführt finden, nicht mit begriffen, immaaßen diese der Liquidation überhoben, und für die Präclusion hiedurch sicher gestellet seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Januar. 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die Fräulein Catharina von Pfuel, das von ihrer sel. Fräulein Schwester Magdalena Amalia von Pfuel hinterlassene Testament, mediante supplica und mit der Bitte überreichet, einen Terminum ad publicandum anzuberahmen, und denselben öffentlich bekannt zu machen; und dann diesem Petito deferiret, und des Endes Terminus auf den 26sten Februarii des mit Gott kommenden 1777sten Jahres präfigiret worden; so werden hiedurch alle und jede, welche er capite successionis auf den Nachlaß wohlgedachter Fräulein Magdalena Amalia von Pfuel einige Ansprache machen zu können vermeynen, vorgeladen, sodann Morgens um 10 Uhr vor Uns in Curia zu erscheinen, und die Publication des Testaments zu gewärtigen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 25sten November 1776.

Wann eine, von der Frau Hauptmannin Stein unterm 26sten Januar. 1775. ad Acta übergebene Original-Quitung, folgenden Inhalts:

Daß die Fr. Hauptmanin Wittwe Steinen denjenigen Voorschuß, welchen dHEr. Hennings, jetziger Pächter von Cassebohm und Ikendorff C. S. T. vermöge des Pacht-Contracts paragrv. VII. zu leisten sich anheischig gemacht, durch Vermittelung dHEn. Raths-Verwandten Schröders mit 2000 Rthlr., schreibe zwey Tausend Reichsthaler Neue $\frac{2}{3}$. an der Stadt Cemerey richtig bezahlet habe, Wird hiemit bescheiniget, und darüber nach obgedachten Zusammenhang reguliret quitiret; So geschehen Rostock in Termino Trinitatis 1769.

Johann Bernhard Quistorp
adm. Deputirter Bürger.

von den Acten verlohren gegangen, und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht aufzufinden gewesen; so will E. E. Rath den oder diejenigen, so selbige Quitung besitzen, und daraus ein Recht oder eine Ansprache an gemeine Stadt oder sonst Jemanden zu haben vermeinen, hiemit auf den 12ten künftigen Monaths April d. J. vorgeladen haben, beregten Tages Morgens um 10 Uhr vor hiesigem löbl. Ober-Gerichte zu erscheinen, ihre habende Rechte und vermeintliche Befugnisse aus obgedachter Quitung rechtlich beyzubringen, und Bescheides zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Nicht-Erscheinungs-Falle sie pro praeclusis geachtet, und vorgedachte Quitung mortificiret werden solle. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 7. Januar 1777.

Wann noch verschiedenes aus gemeiner Stadt-Heyde erhandeltes Fahden Holz zur Zeit nicht abgefahren worden, obgleich solches der ergangenen Verordnungen gemäß, noch vor Ablauf des Jahres abgeholet werden muß: so wird

allen

allen denenjenigen, welche annoch gekauftes Fahden-Holz in der Stadt-Heyde unabgefahren stehen haben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie bey Verlust des Holzes vor Ablauf dieses Monaths Jannar es ungesäumt wegholen lassen. Jussu Jud. Gew. Rostock, den 4ten Jan. 1777.

Es wird hiedurch angezeiget, daß am 30sten dieses, a's morgen, in des sel. Weberältesten Heuckendorffschen Hause, Nachmittags um 2 Uhr verschiedene breite und schmale Weberstühle, worunter ein dammastener Stuhl mit aller Zubehör, breite und schmale Blätter und Kämme, öffentlich an den Meistbietenden verkauset werden sollen. Es werden hiezu die Kaufliebhabere eingeladen.

Wann der seit einigen Jahren hier auf dem Hofe dienende Freyknecht Johann Becker, nachdem er eine hiesige unterthänige Dirne geschwängert zu haben bereits geständig und deshalb vor Gericht gefordert war, am 21sten v. M. heimlich davon gegangen, auch von seinem jetzigen Auffenthalte nichts zu erfahren ist; als wird derselbe hiedurch auf den 14ten Febr. künftigen Jahres, zur Erscheinung und rechtlichen Antwort wegen dieses doppelten Vergehens, vor dies adel. Gericht vorgeladen, mit dem Anfügen, daß auf dem Fall seines Aussenbleibens gleichwol was recht ist ergehen, sein rückständiges Lohn aber inzwischen der Dirne, zur einstweiligen Alimentation, des mit ihm erzeugten Kindes ausgeantwortet werden solle. Kleinen Belitz, den 10. Decemb. 1776.

Adel. Gericht hieselbst.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 24. Jan.

Ducaten Neue	2 schl.	—	— pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	— vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6 ßl.	—	—
Fried. d'Or	10 mk. 6 ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	— pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22½	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	23½		—
Schillings-Stücke	24¼	—	—
Neue ⅔ vor voll	29⅞	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	44⅛	—	—
		—	—

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{1}{6}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$17\frac{1}{8}$ a 17	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. d. G.	— 8	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$11\frac{3}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 5 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $4\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 13 ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 24. Jan.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{16}$ geld	—	st. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{16}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{7}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$24\frac{1}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. $3\frac{1}{2}$ pf. geld.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	—	—	gr. p. Duc.	
Cadix	$87\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{4}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{3}{4}$ br.	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{7}{8}$ geld	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{8}$ geld.	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	— $7\frac{1}{8}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito	— $24\frac{3}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$46\frac{5}{8}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$46\frac{1}{2}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	—	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0024
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Sechstes Stück.

Mittwochs, den 5ten Februar.

Als das dem Notario Bergfeldt zuständige, in der Koßfelderstrasse hieselbst belegene Haus, zum dritten mahle gerichtlich verkaufet werden soll, und hiezu Terminus auf den 15ten kommenden Monats Februar anberahmet worden; so werden alle diejenigen, so dasselbe zu kaufen gedenken, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien erscheinen, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden auf geschehenem Bot und Gegenbot, den Umständen nach zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senat. Rostock, den 13 Januar 1777.

Nachdem Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock des verstorbenen Kaufmanns Johann Hinrich Tarnau hinterbliebene Wittwe, gebohrne Prüssing, cum Curatore, imgleichen die übrigen bey dem Nachlasse desselben concurrirende Interessenten, mediante Supplica zu erkennen gegeben, wie sie völlig vergewissert zu werden wünschten, ob auch noch außer den ihnen bekannten Creditoribus, sich Jemand finden dürfte, der an die gedachte Verlassenschaft eine Ansprache zu haben glaube, und daher um die Erkennung öffentlicher Ladungen gebeten, und dann diesem Petito deferiret worden; so werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des gedachten verstorbenen Kaufmanns Johann Hinrich Tarnau, er quocunque Capite vel Causa, einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch peremtorisch citiret: daß sie am 25sten kommenden Monaths Februarius, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien mit aller Nothdurft gefast unausbleiblich erscheinen, und ihre habende Zuständnisse gebührend angeben und verificiren; mit der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen

wiesen werden; worunter jedoch diejenigen Creditores, welche auf dem, ante Terminum ihnen vorzulegenden, Posten-Zettel ihre Foderungen an Capital und Zinsen richtig aufgeführt finden, nicht mit begriffen, immaaßen diese der Liquidation überhoben, und für die Präclusion hiedurch sicher gestellet seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Januar. 1777.

Wann eine, von der Frau Hauptmannin Stein unterm 26sten Januar. 1775. ad Acta übergebene Original-Quitung, folgenden Inhalts:

Daß die Fr. Hauptmanin Wittwe Steinen denjenigen Voorschuß, welchen d.HEr. Hennings, jetziger Pächter von Cassebohm und Ikendorff C. S. T. vermöge des Pacht-Contracts paragrv. VII. zu leisten sich anheischig gemacht, durch Vermittelung d.HEn. Raths-Verwandten Schröders mit 2000 Rthlr., schreibe zwey Tausend Reichsthaler Neue ⅔. an der Stadt Cemerey richtig bezahlet habe, Wird hiemit bescheiniget, und darüber nach obgedachten Zusammenhang reguliret quitiret; So geschehen Rostock in Termino Trinitatis 1769.

Johann Bernhard Quistorp
adm. Deputirter Bürger.

von den Acten verlohren gegangen, und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht aufzufinden gewesen; so will E. E. Rath den oder diejenigen, so selbige Quitung besitzen, und daraus ein Recht oder eine Ansprache an gemeine Stadt oder sonst Jemanden zu haben vermeinen, hiemit auf den 12ten künftigen Monaths April d. J. vorgeladen haben, beregten Tages Morgens um 10 Uhr vor hiesigem Löbl. Ober-Gerichte zu erscheinen, ihre habende Rechte und vermeintliche Befugnisse aus obgedachter Quitung rechtlich beyzubringen, und Bescheides zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Nicht-Erscheinungs-Falle sie pro praeclusis geachtet, und vorgedachte Quitung mortificiret werden solle. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 7. Januar. 1777.

1777. Den 24. Januar. Der Herr Doctor Wiencke mandat. noie. des Hrn. Secretair Selmer in Schwerin und dessen Ehefrauen geborne Trappen, hat deren beide Gärten vorm Stein-Thor, deren einer am Otter-Stiege über dem Sct. Jürgischen Thorweg an der Ecke, der andere aber oben der Nieder-Bleiche zwischen den Stadt Garten und Koppeln belegen, samt dem auf letztern befindlichen Häusgen, Friederich Gottlieb Beringer zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Eodem. Der Herr Doctor Wiencke als in cause der Gebrüdere Sprengel Creditorum a reverendo Concilio hieselbst ernannter Commissarius hat deren vorm Stein-Thor im 2ten Gange zwischen Schnäckeln und Siegmund Diercks belegenen Garten Hinrich Albrecht Hauern zu Stadt-Buch verlassen.

Es sollen allhier in Rostock in dem von Bassewitzschen in der Breitenstrasse belegenen Hause verschiedene Sachen und Meubles, nämlich: Ansehnliches und zum theil modernes Silberzeug, worunter auch ein Plat de menage von Augsburger Silber, 4 Terrinen mit Unterschüsseln, verschiedene große Spiegel mit und ohne vergoldeten Rahmen, marmor-

ne

ne Tischblätter mit vergoldeten Füssen, Damastene Fautevils, Plüssene Stühle, Damastene Bett-Gardienen, auch einige Stücken neuen Dammast, Schreib-Bureaux Comoden, Spiel- und andere Tische, Betten, Bettstellen und ander Hausgeräth mehr, imgleichen Leinen, Fenster-Vorhänge, chamarirte und schlechte Manns-Kleider, Porcellain, Fayence und Gläser auf den 12ten Febr. a. c. gegen gleich baare Bezahlung in neuen Zweydritteln öffentlich verkauffet werden. Liebhabere belieben sich am gedachten und folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Von der 1ten Classe der Hannöverschen Lotterie sind die Ziehungs-Listen bey mir eingegangen, welche zur kurzen Durchsicht bey mir zu haben. Die darin nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust des Antheils, vor Ausgang dieses Monaths für ein ganzes Loos mit 2 Rthlr. 4 ßl. in Golde, halbe und viertel nach diesem Verhältniß, zur 2ten Classe erneuret werden. J. G. Ziegler.

Wann der seit einigen Jahren hier auf dem Hofe dienende Freyknecht Johann Becker, nachdem er eine hiesige unterthänige Dirne geschwängert zu haben bereits geständig und deshalb vor Gericht gefordert war, am 21sten v. M. heimlich davon gegangen, auch von seinem jetzigen Auffenthalte nichts zu erfahren ist; als wird derselbe hiedurch auf den 14ten Febr. künftigen Jahres, zur Erscheinung und rechtlichen Antwort wegen dieses doppelten Vergehens, vor dies adel. Gericht vorgeladen, mit dem Anfügen, daß auf dem Fall seines Aussenbleibens gleichwol was recht ist ergehen, sein rückständiges Lohn aber inzwischen der Dirne, zur einstweiligen Alimentation, des mit ihm erzeugten Kindes ausgeantwortet werden solle. Kleinen Belitz, den 10. Decemb. 1776.

Adel. Gericht hieselbst.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 31. Jan.

Ducaten Neue	2 schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—	
Louis d'Or	10 mk. 6 ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 6 ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	
Hamb. Courant	22½	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.		23¾ a ⅞	—	pCt. schlechter als Banco.
Schillings-Stücke		24⅛ a ½	—	
Neue ⅔ vor voll		30	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll			—	
Louis & Fried. d'Or vor voll		44⅛	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	5	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{3}{4}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{7}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$11\frac{1}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 6 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $4\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $13\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 31. Jan.

Amst. Bco.	34	—	ßt. p. Dder. v. 32 ßß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{3}{16}$ geld	—	— —	
Bourdeaux	$24\frac{15}{16}$ geld	—	ßß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	25 geld	—	ßß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. $3\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	—	—	gr. p. Duc.	
Cadix	$87\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{3}{8}$ geld	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{3}{4}$ br.	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{7}{8}$ geld	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{8}$ geld	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	— $7\frac{1}{2}$	—	—	
Copenhagen Cour.	25	—	—	2 Monat dato.
dito	— $24\frac{3}{4}$	—	—	
Leipzig Courant	—	—	—	Kurze Sicht.
Prag Courant	$46\frac{1}{2}$	—	—	à Uso.
Wien Courant p. Cassa	$46\frac{1}{4}$	—	—	6 Wochen dato.
Franckfurt a. Mayn Müntz	—	—	—	
Leipzig Louis d'or	—	—	—	
— — Courant		—	—	in der Messe.
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0028
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Siebentes Stück.

Mittwochs, den 12ten Februar.

Der am 17ten hujus einfallende sogenannte Kauffschlag-Montag wird zwar hieselbst gehalten werden; Horn-Vieh aber wird am selbigen Tage gar nicht eingelassen werden. Jussu Senatus. Rostock, den 10. Febr. 1777.

Als das dem Notario Bergfeldt zuständige, in der Koßfelderstrasse hieselbst belegene Haus, zum dritten mahle gerichtlich verkaufet werden soll, und hiezu Terminus auf den 15ten kommenden Monats Februar anberahmet worden; so werden alle diejenigen, so dasselbe zu kaufen gedenken, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor denen Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien erscheinen, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden auf geschehenem Bot und Gegenbot, den Umständen nach zugeschlagen werde. Publ. Jussu Senat. Rostock, den 13 Januar 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die Fräulein Catharina von Pfuel, das von ihrer sel. Fräulein Schwester Magdalena Amalia von Pfuel hinterlassene Testament, mediante supplica und mit der Bitte überreichet, einen Terminum ad publicandum anzuberahmen, und denselben öffentlich bekannt zu machen; und dann diesem Petito deferiret, und des Endes Terminus auf den 26sten Februarii des mit Gott kommenden 1777sten Jahres präfigiret worden; so werden hiedurch alle und jede, welche ex capite successionis auf den Nachlaß wohlgedachter Fräulein Magdalena Amalia von Pfuel einige Ansprache machen zu können vermeynen, vorgeladen, sodann Morgens um 10 Uhr vor Uns in Curia zu erscheinen, und die Publication des Testaments zu gewärtigen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 25sten November 1776.

Wann eine, von der Frau Hauptmannin Stein unterm 26sten Januar. 1775. ad Acta übergebene Original-Quitung, folgenden Inhalts:

Daß die Fr. Hauptmanin Wittwe Steinen denjenigen Vorschuß, welchen dHEr. Hennings, jetziger Pächter von Cassebohm und Ikendorff C. S. T. vermöge des Pacht-Contracts paragrv. VII. zu leisten sich anheischig gemacht, durch Vermittelung dHEn. Raths-Verwandten Schröders mit 2000 Rthlr., schreibe zwey Tausend Reichsthaler Neue $\frac{2}{3}$. an der Stadt Cemerey richtig bezahlet habe, Wird hiemit bescheiniget, und darüber nach obgedachten Zusammenhang reguliret quitiret; So geschehen Rostock in Termino Trinitatis 1769.

Johann Bernhard Quistorp
adm. Deputirter Bürger.

von den Acten verlohren gegangen, und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht aufzufinden gewesen; so will E. E. Rath den oder diejenigen, so selbige Quitung besitzen, und daraus ein Recht oder eine Ansprache an gemeine Stadt oder sonst Jemanden zu haben vermeinen, hiemit auf den 12ten künftigen Monaths April d. J. vorgeladen haben, beregten Tages Morgens um 10 Uhr vor hiesigem Löbl. Ober-Gerichte zu erscheinen, ihre habende Rechte und vermeintliche Befugnisse aus obgedachter Quitung rechtlich beyzubringen, und Bescheides zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Nicht Erscheinungs-Falle sie pro praeclusis geachtet, und vorgedachte Quitung mortificiret werden solle. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 7. Januar 1777.

Es sollen allhier in Rostock in dem von Bassewitzschen in der Breitenstrasse belegenen Hause verschiedene Sachen und Meublen, nämlich: Ansehnliches und zum theil modernes Silberzeug, worunter auch ein Plat de menage von Augsburger Silber, 4 Terrinen mit Unterschüsseln, verschiedene große Spiegel mit und ohne vergoldeten Rahmen, marmorne Tischblätter mit vergoldeten Füssen, Damastene Fautevils, Plüssene Stühle, Damastene Bett-Gardienen, auch einige Stücken neuen Dammast, Schreib Bureaux Comoden, Spiel- und andere Tische, Betten, Bettstellen und ander Hausgeräth mehr, imgleichen Leinen, Fenster-Vorhänge, chamarirte und schlechte Manns-Kleider, Porcellain, Fayence und Gläser auf den 18ten Febr. a. c. gegen gleich baare Bezahlung in neuen Zweydritteln öffentlich verkauffet werden. Liebhabere belieben sich am gedachten und folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Von der 1ten Classe der Hannöverschen Lotterie sind die Ziehungs-Listen bey mir eingegangen, welche zur kurzen Durchsicht bey mir zu haben. Die darin nicht herausgekommenen Looſe müssen, bey Verlust des Antheils, vor Ausgang dieses Monaths für ein ganzes Loos mit 2 Rthlr. 4 ßl. in Golde, halbe und viertel nach diesem Verhältniß, zur 2ten Classe erneuret werden. J. G. Ziegler.

Wenn der wegen ausgeübter Nothzüchtigung wiederum zur Haft gebrachte und hier gebürtige Dienstknecht Carl Stüdemann den 20sten dieses zum 2ten mahle Gelegenheit gefunden mittelst Erbrechung des Gefängnisses die Flucht zu ergreifen; so werden alle respective Obrigkeiten in subsidium juris ersuchet, vorbeschriebenen Knecht Carl Stüdemann fals derselbe sich in Ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen solte, arretiren zu lassen, und

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0030
DFG

uns davon geneigte Nachricht zu ertheilen, da wir denn nicht ermangeln werden solchen gegen erforderliche Reversales und Erstattung der Kosten abholen zu lassen. Der Geflüchtete ist etwan 30 Jahr alt, 5 Fuß hoch und hat ein mageres etwas pockennärbigtes Gesicht, sonsten ziemlich frische Farbe, blaue gluderiche Augen, eine etwas krumme Nase, braune ungeflochtene Haare, und ist ziemlich breitschultericht. Bey seiner Entweichung hat er einen leinenen Kittel worfür glatte zinnerne Knöpfe ein blau tuchen Camisohl mit dergleichen Knöpfen, leinene schmutzige Beinkleider, Schuh und Strümpfe an, und einen Huth aufgehabt. Signatum Plau den 25sten Jannar 1777.

Herzoglich Stadt-Gericht daselbst.

Fleisch-Taxe. Vom Monath Februar.

	a ℔	ßl
Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	—	2½
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2 —
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	2 —
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½ —
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3 -
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2 —
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼ —
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼ —
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½ —
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½ —
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½ —

	a ℔	2	ßl
Das Schlechte Hammel-Fleisch,			
Ein gutes Lamm,	—	—	—
Ein schlechtes Lamm,	—	—	—
Lamm-Fleisch,	—	—	—
Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼	—
Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½	—
Schwein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½	—
Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2	—

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 7. Febr.

Ducaten Neue	2 schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 5¾ a 6 ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 5¾ a 6 ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22¾	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	24		—	
Schillings-Stücke	24½	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30¾	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	44¾		—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	5	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{5}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$11\frac{1}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. $5\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $4\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $13\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 7. Febr.

Amst. Bco.	$33\frac{15}{16}$	—	st. p. Dder. v. 32 ß.]	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{8}$ geld	—	— —	
Bourdeaux	$24\frac{15}{16}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	25 geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 4 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{3}{4}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	41	—	ßp. Pfd.]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{7}{8}$	—	schl.]	Kurze Sicht.
dito	— $7\frac{3}{8}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito	— $24\frac{3}{4}$	—	—]	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—]	à Uso.
Prag Courant	$46\frac{1}{4}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	46 br.	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	—	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0032
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Achtes Stück.

Mittwochs, den 19ten Februar.

Nachdem Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock des verstorbenen Kaufmanns Johann Hinrich Tarnau hinterbliebene Wittwe, gebohrne Prüssing, cum Curatore, imgleichen die übrigen bey dem Nachlasse desselben concurrirende Interessenten, mediante Supplica zu erkennen gegeben, wie sie völlig vergewissert zu werden wünschten, ob auch noch außer den ihnen bekannten Creditoribus, sich Jemand finden dürfte, der an die gedachte Verlassenschaft eine Ansprache zu haben glaube, und daher um die Erkennung öffentlicher Ladungen gebeten, und dann diesem Petito deferiret worden; so werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des gedachten verstorbenen Kaufmanns Johann Hinrich Tarnau, ex quocunque Capite vel Causa, einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch peremtorisch citiret: daß sie am 25sten kommenden Monaths Februarius, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien mit aller Nothdurft gefast unausbleiblich erscheinen, und ihre habende Zuständnisse gebührend angeben und verificiren; mit der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen werden; worunter jedoch diejenigen Creditores, welche auf dem, ante Terminum ihnen vorzulegenden, Posten-Zettel ihre Foderungen an Capital und Zinsen richtig aufgeführt finden, nicht mit begriffen, immaaßen diese der Liquidation überhoben, und für die Präclusion hiedurch sicher gestellet seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 10ten Januar. 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die Fräulein Catharina von Pfuel, das von ihrer sel. Fräulein Schwester Magdalena Amalia von Pfuel hinterlassene Testament, mediante supplica und mit der Bitte überreichet, einen Terminum ad publicandum anzuberahmen, und denselben öffentlich bekannt zu machen; und dann diesem Petito deferiret, und des Endes Terminus auf den 26sten Februarii des mit Gott kommenden 1777sten Jahres präfigiret worden; so werden hiedurch

alle und jede, welche er capite successionis auf den Nachlaß wohlgedachter Fräulein Magdalena Amalia von Pfuel einige Ansprache machen zu können vermeynen, vorgeladen, sodann Morgens um 10 Uhr vor Uns in Curia zu erscheinen, und die Publication des Testaments zu gewärtigen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 25sten November 1776.

Nachdem ad instantiam des Herrn Amtmanns Georg Theophilus Meyer hieselbst, wegen dessen gesammter Gläubiger Foderungen publica Proclamata erkannt, und zur Liquidation derselben der 24ste kommenden Monaths Martii pro Termino anberahmet worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an den genannten Herrn Amtmann Meyer, er quocumque capite vel causa es immer wolle, einige Ansprüche haben, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien mit aller Nothdurft gefaßt zu erscheinen, und ihre habende Zuständnisse gehörig zu prositiren und zu verificiren, unter der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin mit ihren Praetensis nicht weiter gehöret, sondern damit von der Concursmasse gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6. Febr. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständigen, in der Buchbinder-Straße, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frenz und der Wohnbude des Maurergesellen Kreideweiß hieselbst gelegenen Wohnbude der 3te kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den HHrn. des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß auf geschehenen Bot und Gegenbot ihnen sothane Bude dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 15. Febr. 1777.

1777. den 11. Febr. Der Calculator Zernitz hat, nach vorgezeigter Vollmacht des Hrn. Cand. Plath, als Communis Mandatarii Schiffer Peter Krempinschen Creditorum vom heutigen Dato, das in der Mönnich-Straße Ostwärts an der Ecke der kleinen Mönnich-Straße an Schiffer Peter Beuen belegene Haus dem Schiffer Hans Jürges zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Eodem. Joh. Friederich Schwartz in Vollmacht seines Vaters David Schwartz hat dessen auf dem Dierkower Kamp zwischen Kösters und Mahnen Wittwe belegenen Morgen Acker an Frantz Jürgen Pingel zu Stadt-Buch verlassen.

Eodem. Der Prävener Joch Papenhagen hat auf ergangenem Decreto Ampl. Senatus vom 1sten hujus sich die in angulo vom Mönnich-Dach dem Heerings-Thor zwischen Johann Giesen und Vincent Wiesen belegene Bude, imgleichen den vor dem Cröpliner-Thor beym Neuen Teich zwischen heil. Geist und Claus Mahnen Acker belegenen einen Morgen Acker zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Den

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0034
DFG

Den 17. Febr. Das Gotteshaus zum Sct. Georg hat das auf dem Stangen Lande vorm Petri-Thor zwischen Johann Friederich Peters und Jochim Langen belegene Haus, Scheune und 2 Morgen Acker cum pertinentiis Johann Friederich Peters zu Stadt-Buch verlassen.

Von der 1ten Classe der Hannöverschen Lotterie sind die Ziehungs-Listen bey mir eingegangen, welche zur kurzen Durchsicht bey mir zu haben. Die darin nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust des Antheils, vor Ausgang dieses Monaths für ein ganzes Loos mit 2 Rthlr. 4 ßl. in Golde, halbe und viertel nach diesem Verhältniß, zur 2ten Classe erneuret werden. J. G. Ziegler.

Wenn der wegen ausgeübter Nothzüchtigung wiederum zur Haft gebrachte und hier gebürtige Dienstknecht Carl Stüdemann den 20sten dieses zum 2ten mahle Gelegenheit gefunden mittelst Erbrechung des Gefängnisses die Flucht zu ergreifen; so werden alle respective Obrigkeiten in subsidium juris ersuchet, vorbeschriebenen Knecht Carl Stüdemann falls derselbe sich in Ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen solte, arretiren zu lassen, und uns davon geneigte Nachricht zu ertheilen, da wir denn nicht ermangeln werden solchen gegen erforderliche Reverfales und Erstattung der Kosten abholen zu lassen. Der Geflüchtete ist etwan 30 Jahr alt, 5 Fuß hoch und hat ein mageres etwas pockennärbigtes Gesicht, sonsten ziemlich frische Farbe, blaue gluderiche Augen, eine etwas krumme Nase, braune ungeflochtene Haare, und ist ziemlich breitschultericht. Bey seiner Entweichung hat er einen leinenen Kittel wofür glatte zinnerne Knöpfe ein blau tuchen Camisohl mit dergleichen Knöpfen, leinene schmutzige Beinkleider, Schuh und Strümpfe an, und einen Huth aufgehabt. Signatum Plau den 25sten Jannar 1777.

Herzoglich Stadt-Gericht daselbst.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 14. Febr.

Ducaten Neue	2 schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 5¾ a 6 ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 5¾ a 6 ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22¾	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	24		—	
Schillings-Stücke	24½	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅜	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	44¾		—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{5}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	11	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 5 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $4\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $13\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 14. Febr.

Amst. Bco.	$33\frac{5}{16}$ geld	—	st. p. Dder. v. 32 ßl.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{16}$	—	— —	
Bourdeaux	25	—	ßl. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$25\frac{1}{16}$	—	ßl. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 5 pf. geld	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	
Venetia	—	—	gr. p. Cruf.	
Breslau in Banco	$40\frac{7}{8}$ geld	—	gr. p. Duc.	
			ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{5}{8}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	— $7\frac{1}{8}$	—	—	
Copenhagen Cour.	25	—	—	2 Monat dato.
dito	— $24\frac{3}{4}$	—	—	
Leipzig Courant	—	—	—	Kurze Sicht. à Uso.
Prag Courant	$46\frac{1}{2}$	—	—	
Wien Courant p. Cassa	$46\frac{3}{8}$	—	—	6 Wochen dato.
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	
Leipzig Louis d'or	—	—	—	
— — Courant		—	—	in der Messe.
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0036
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Neuntes Stück.

Mittwochs, den 26sten Februar.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die Fräulein Catharina von Pfuel, das von ihrer sel. Fräulein Schwester Magdalena Amalia von Pfuel hinterlassene Testament, mediante supplica und mit der Bitte überreichet, einen Terminum ad publicandum anzuberahmen, und denselben öffentlich bekannt zu machen; und dann diesem Petito deferiret, und des Endes Terminus auf den 26sten Februarii des mit Gott kommenden 1777sten Jahres präfigiret worden; so werden hiedurch alle und jede, welche ex capite successionis auf den Nachlaß wohlgedachter Fräulein Magdalena Amalia von Pfuel einige Ansprache machen zu können vermeynen, vorgeladen, sodann Morgens um 10 Uhr vor Uns in Curia zu erscheinen, und die Publication des Testaments zu gewärtigen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 25sten November 1776.

Nachdem ad instantiam des Herrn Amtmanns Georg Theophilus Meyer hieselbst, wegen dessen gesammter Gläubiger Foderungen publica Proclamata erkannt, und zur Liquidation derselben der 24ste kommenden Monaths Martii pro Termino anberahmet worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an den genannten Herrn Amtmann Meyer, ex quocumque capite vel causa es immer wolle, einige Ansprüche haben, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien mit aller Nothdurft gefast zu erscheinen, und ihre habende Zuständnisse gehörig zu profitiren und zu verificiren, unter der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin mit ihren Praetensis nicht weiter gehöret, sondern damit von der Concursmasse gänzlich abgewiesen werden sollen. Publica-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0037
DFG

blicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6. Febr. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständigen, in der Buchbinder-Straße, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frenz und der Wohnbude des Maurergesellen Kreideweiß hieselbst gelegenen Wohnbude der 3te kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den HHrn. des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß auf geschehenen Bot und Gegenbot ihnen sothane Bude dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 15. Febr. 1777.

Wann eine, von der Frau Hauptmannin Stein unterm 26sten Januar. 1775. ad Acta übergebene Original-Quitung, folgenden Inhalts:

Daß die Fr. Hauptmannin Wittwe Steinen denjenigen Vorschuß, welchen dHEr. Hennings, jetziger Pächter von Cussebohm und Ikendorff C. S. T. vermöge des Pacht-Contracts paragrv. VII. zu leisten sich anheischig gemacht, durch Vermittelung dHEn. Raths-Verwandten Schröders mit 2000 Rthlr., schreibe zwey Tausend Reichsthaler Neue $\frac{2}{3}$. an der Stadt Cemerey richtig bezahlet habe, Wird hiemit bescheiniget, und darüber nach obgedachten Zusammenhang reguliret quitiret; So geschehen Rostock in Termino Trinitatis 1769.

Johann Bernhard Quistorp
adm. Deputirter Bürgst.

von den Acten verlohren gegangen, und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht aufzufinden gewesen; so will E. E. Rath den oder diejenigen, so selbige Quitung besitzen, und daraus ein Recht oder eine Ansprache an gemeine Stadt oder sonst Jemanden zu haben vermeinen, hiemit auf den 12ten künftigen Monaths April d. J. vorgeladen haben, beregten Tages Morgens um 10 Uhr vor hiesigem Löbl. Ober-Gerichte zu erscheinen, ihre habende Rechte und vermeintliche Befugnisse aus obgedachter Quitung rechtlich beyzubringen, und Bescheides zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Nicht-Erscheinungs-Falle sie pro praeclusis geachtet, und vorgedachte Quitung mortificiret werden solle. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 7. Januar 1777.

Von der 1ten Classe der Hannöverschen Lotterie sind die Ziehungs-Listen bey mir eingegangen, welche zur kurzen Durchsicht bey mir zu haben. Die darin nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust des Antheils, vor Ausgang dieses Monaths für ein ganzes Loos mit 2 Rthlr. 4 ßl. in Golde, halbe und viertel nach diesem Verhältniß, zur 2ten Classe erneuret werden. J. G. Ziegler.

Es sind mir am 9ten dieses zwey unterthänige Knechte boshafter Weise vom Hofe entlaufen. Der eine Franz Adolph Stade ist 27 bis 28 Jahre alt, von kleiner Statur, untersetzigen gedrungenen Gliedern, von glatter und etwas gelblichter Haut im Gesichte, hat braune Augen, glatte und dünne dunkelbraune Haare und Bart, und in der Lippe eine Narbe,

die

die ihm von einem Pferde geschlagen worden, geht mit dem Halse und Knien ziemlich krumm; trägt zur sonntäglichen Kleidung eine blaue Weste mit blanken Knöpfen, einen weißgrauen Ueberrock, Brusttuch, und Camisohl von weisser blaugefleckter Schwaanboye, schwarze imgleichen lederne Beinkleider. Der andere Knecht Hans Christian Dinns ist etwa 26 Jahr alt, mittelmäßig lang und schmal gewachsen, und sieht ziemlich gut aus; hat eine glatte Haut, und mehrentheils rundes Gesicht, blaue Augen, welche er etwas zusammen kneift, wenn man ihn ansieht, und in der Ecke des einen Augenliedes einen kleinen Leberflecken; er hat dicke und glatte hellbraune Haare und fast gar keinen Bart, übrigens ein sanftes und freundliches Wesen. Er trägt sich beständig, auch wenn er arbeitet, ausserordentlich gerade, und ist schon hieran sehr kennbar, zur sonntäglichen Kleidung trägt er hell und auch dunkelblaue Kleider, einen weißgrauen Ueberrock, buntgestreifte Brusttücher, und Beinkleider von Leder und von schwarzem Zeuge. Alle Herrschaften und Obrigkeiten, in deren Jurisdiction diese entlaufenen Knechte sich betreten lassen oder aufhalten sollten, ersuche ich ergebenst, solche auf meine Kosten zu arretiren, und mir geneigst verabfolgen zu lassen. Demjenigen aber der mir den Ort ihres Aufenthalts mit Zuverlaß anzeigen, und zur Wiedererlangung derselben verhelfen wird, verspreche ich 20 Rthlr. Gold zur Belohnung für seine Mühe zu geben. Schlechtmühl bey Damgarten, in Schwedisch-Pommern, den 12ten Febr. 1777.

Jmm. von Gentzkow.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 21. Febr.

Ducaten Neue	1½ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6¼ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 6¼ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22¾	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	23⅞		—	
Schillings-Stücke	24⅜	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅜	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	44⅜	—	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{1}{4}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{1}{2}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— 7	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{3}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 5 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $5\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 14 ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 21. Febr.

Amst. Bco.	$33\frac{1}{16}$ geld	—	ßl. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{16}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	25	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	25 a $25\frac{1}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 5 pf. br.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{3}{4}$ geld	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{1}{4}$ geld	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{2}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{1}{16}$	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{5}{8}$ geld	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	— 7 br.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito	— $24\frac{3}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$46\frac{1}{2}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$46\frac{3}{8}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	45	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0040
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Zehntes Stück.

Mittwochs, den 5ten März.

Nachdem ad instantiam des Herrn Amtmanns Georg Theophilus Meyer hieselbst, wegen dessen gesammter Gläubiger Foderungen publica Proclamata erkannt, und zur Liquidation derselben der 24ste kommenden Monaths Martii pro Termino anberahmet worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an den genannten Herrn Amtmann Meyer, er quocumque capite vel causa es immer wolle, einige Ansprüche haben, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten H. Hrn. Commissarien mit aller Nothdurft gefaßt zu erscheinen, und ihre habende Zuständnisse gehörig zu profitiren und zu verificiren, unter der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin mit ihren Praetensis nicht weiter gehöret, sondern damit von der Concursmasse gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6. Febr. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständigen, in der Buchbinder-Straße, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frenz und der Wohnbude des Maurergesellen Kreideweiß hieselbst gelegenen Wohnbude der 3te kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den H. Hrn. des löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß auf geschehenen Bot und Gegenbot ihnen sothane Bude dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 15. Febr. 1777.

Wann eine, von der Frau Hauptmannin Stein unterm 26sten Januar.

1775. ad Acta übergebene Original-Quitung, folgenden Inhalts:

Daß die Fr. Hauptmanin Wittwe Steinen denjenigen Vorschuß, welchen d.H.Er. Hennings, jetziger Pächter von Cassebohm und Ikendorff C. S. T. vermöge des Pacht-Contracts paragrv. VII. zu leisten sich anheischig gemacht, durch Vermittelung d.H.En. Raths-Verwandten Schröders mit 2000 Rthlr., schreibe zwey Tausend Reichsthaler Neue ⅔. an der Stadt Cemerey richtig bezahlet habe, Wird hiemit bescheiniget, und darüber nach obgedachten Zusammenhang reguliret quitiret; So geschehen Rostock in Termino Trinitatis 1769.

Johann Bernhard Quistorp
adm. Deputirter Bürger.

von den Acten verlohren gegangen, und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht aufzufinden gewesen; so will E. E. Rath den oder diejenigen, so selbige Quitung besitzen, und daraus ein Recht oder eine Ansprache an gemeine Stadt oder sonst Jemanden zu haben vermeinen, hiemit auf den 12ten künftigen Monaths April d. J. vorgeladen haben, beregten Tages Morgens um 10 Uhr vor hiesigem löbl. Ober-Gerichte zu erscheinen, ihre habende Rechte und vermeintliche Befugnisse aus obgedachter Quitung rechtlich beyzubringen, und Bescheides zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Nicht-Erscheinungs-Falle sie pro praeclusis geachtet, und vorgedachte Quitung mortificiret werden solle. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 7. Januar 1777.

Wann die Weiden längst dem Mühlendamm, ausserhalb der Zugbrücke, imgleichen die Weiden in der Schanze, vor dem Petri-Thor, dem Meistbiethenden dies Jahr zum Köpfen überlassen werden sollen, und hiezu Terminus auf den 13ten Martii anberahmet worden; so haben Licitantes sich sodann, Morgens um 10 Uhr, in loco Camerâ einzufinden, und zu gewärtigen, daß diese Weiden dem Meistbiethenden für dies Jahr zum Köpfen überlassen werden. Jussu Judicii Camerâ. Rostock, den 25sten Febr. 1777.

1777. den 27. Febr. Jürgen Hinrich Vieregg für sich und in Vollmacht seiner Schwester, hat die in der Pümper Straße zwischen Christian Knoop und Johann Niclaus Kehlau belegene Bude seiner Schwester Ehemann Friedrich David Altmann zu Stadt-Buch verlassen.

Eodem. Der Notarius Strapel als Curator des sel. Ohlrich Kempen Witwe hat deren am Schnickmanns-Thor und Daniel Hintzen belegene Bude Hans Jochim Fredlandt zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Wann die Wittwe, Hedewig Lenor Griesen, gebohrne Derwaldten, hieselbst ohnlängst in dem hiesigen Zuchthause, in welchem sie wegen des bey ihr sich ergebenen Wahnwitzes aufgenommen war, verstorben, und über deren geringen Nachlaß von Gerichts wegen ein Inventarium errichtet worden: so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß ein Erb-Recht zu haben vermeynen, peremtorie citiret und vorgeladen, am 8ten April dieses Jahrs, Morgens um 10 Uhr, vor hiesigem Gericht zu erscheinen, ihr etwaniges Erb Recht zu erweisen, und zu gewärtigen, daß nach Befinden den nächsten Erben

ben die Verlassenschaft, nach geschehener Berichtigung der Passivorum ausgeliefert werde, sub præjudicio, daß dieselben nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Auch haben sich alle diejenigen, welche von der Verstorbenen etwas zu fodern berechtiget, in dem anberahmten Termino sub poena præclusi et perpetui silentii einzufinden, ihre Forderungen zu profitiren, und Bescheides zu gewärtigen. Jussu Judicii. Rostock, den 20sten Febr. 1777.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Fleis-Taxe. Vom Monath März.

Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	—	a ℔	2½ ßl	Das Schlechte Hammel-Fleisch,	a ℔	2 ßl	
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2	—	Ein gutes Lamm,	—	—	—
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	2	—	Ein schlechtes Lamm,	—	—	—
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½	—	Lamm-Fleisch,	—	—	—
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3	-	Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼	—
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2	—	Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½	—
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼	—	Schwein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½	—
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼	—	Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2	—
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½	—				
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½	—				
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½	—				

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 28. Febr.

Ducaten Neue	1½ schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—	} vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6¾ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 6¾ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	} pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22¾	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	23⅞		—	
Schillings-Stücke	24⅜	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅜	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	43⅞	—	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{1}{4}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{1}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— 7	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{3}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. 5 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $5\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $14\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Silber in Barren			die Mark fein in Banco.
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 28. Febr.

Amst. Bco.	$33\frac{1}{16}$ br.	—	ßl. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{8}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$25\frac{1}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$25\frac{1}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 4 pf. geld	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{3}{4}$ geld	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{3}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{2}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	41 geld	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{3}{4}$ geld	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{1}{4}$ geld	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito —	$24\frac{3}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$46\frac{3}{8}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$46\frac{1}{4}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn	Müntz	—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	$44\frac{3}{4}$ geld	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0044
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Eilftes Stück.

Mittwochs, den 12ten März.

Nachdem ad instantiam des Herrn Amtmanns Georg Theophilus Meyer hieselbst, wegen dessen gesammter Gläubiger Foderungen publica Proclamata erkannt, und zur Liquidation derselben der 24ste kommenden Monaths Martii pro Termino anberahmet worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an den genannten Herrn Amtmann Meyer, ex quocumque capite vel causa es immer wolle, einige Ansprüche haben, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten HErrn Commissarien mit aller Nothdurft gefast zu erscheinen, und ihre habende Zuständnisse gehörig zu produciren und zu verificiren, unter der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin mit ihren Praetensis nicht weiter gehöret, sondern damit von der Concursmasse gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6. Febr. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe des in der Eselföter Straße, zwischen den Lehmannschen und Ahrensschen Wohnhäusern, gelegenen vormahligen Stoltischen, jetzt von dem Notario Zernitz zur Miethe bewohnten Hauses, der 15te kommenden Monaths Aprill pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhie, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß ihnen sothanes Haus nach geschehenem Bot und Gegenbot, dem Befinden nach, zugeschlagen werde. Nicht weniger sollen alle und jede, so an mehrgedachtem Hause einige Zuständnisse haben, hiedurch peremtorisch citiret seyn, solche in dicto Termino zu li-

quidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin mit ihren Praetensis nicht weiter gehöret, sondern damit von dem quaest. Hause gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 3ten Martii 1777.

Wann zum 4ten und letztmahligen gerichtlichen Verkaufe des, dem Garnweber Schmack zuständigen, auf der Fischbank, neben dem Schneider Gaeth hieselbst, gelegenen Hauses, wofür unterm 31sten Octobr. v. J. bereits 150. Rthlr. N. geboten, der 21ste kommenden Monaths Aprilis pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey vor den Herren des löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß ihnen solches auf geschehenem Bot und Gegenbot wirklich zugeschlagen werde. Zugleich sollen alle und jede, welche an vorgedachtem Hause ex quocumque Capite vel Causa es immer wolle, einige Zuständnisse haben, hiedurch peremtorisch citiret seyn: selbige in dicto Termino zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von diesem Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 8ten Martii 1777.

Wann die Weiden längst dem Mühlendamm, ausserhalb der Zugbrücke, imgleichen die Weiden in der Schanze, vor dem Petri-Thor, dem Meistbiethenden dies Jahr zum Köpfen überlassen werden sollen, und hiezu Terminus auf den 13ten Martii anberahmet worden; so haben Licitantes sich sodann, Morgens um 10 Uhr, in loco Camerâ einzufinden, und zu gewärtigen, daß diese Weiden dem Meistbiethenden für dies Jahr zum Köpfen überlassen werden. Jussu Judicii Camerâ. Rostock, den 25sten Febr. 1777.

Wann die Wittwe, Hedewig Lenor Griesen, gebohrne Derwaldten, hieselbst ohnlängst in dem hiesigen Zuchthause, in welchem sie wegen des bey ihr sich ergebenen Wahnwitzes aufgenommen war, verstorben, und über deren geringen Nachlaß von Gerichts wegen ein Inventarium errichtet worden: so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß ein Erb-Recht zu haben vermeynen, peremtorie citiret und vorgeladen, am 8ten April dieses Jahrs, Morgens um 10 Uhr, vor hiesigem Gericht zu erscheinen, ihr etwaniges Erb Recht zu erweisen, und zu gewärtigen, daß nach Befinden den nächsten Erben die Verlassenschaft, nach geschehener Berichtigung der Passivorum ausgeliefert werde, sub präjudicio, daß dieselben nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Auch haben sich alle diejenigen, welche von der Verstorbenen etwas zu fodern berechtiget, in dem anberahmten Termino sub poena praeclusi et perpetui silentii einzufinden, ihre Forderungen zu proftiren, und Bescheides zu gewärtigen. Jussu Judicii. Rostock, den 20sten Febr. 1777.

Es sind mir am 9ten dieses zwey unterthänige Knechte boshafter Weise vom Hofe entlaufen. Der eine Franz Adolph Stade ist 27 bis 28 Jahre alt, von kleiner Statur, untersetzigen gedrungenen Gliedern,

Gliedern, von glatter und etwas gelblichter Haut im Gesichte, hat braune Augen, glatte und dünne dunkelbraune Haare und Bart, und in der Lippe eine Narbe, die ihm von einem Pferde geschlagen worden, geht mit dem Halse und Knien ziemlich krumm; trägt zur sonntäglichen Kleidung eine blaue Weste mit blanken Knöpfen, einen weißgrauen Ueberrock, Brusttuch, und Camisohl von weisser blaugefleckter Schwaanbone, schwarze ingleichen lederne Beinkleider. Der andere Knecht Hans Christian Dinns ist etwa 26 Jahr alt, mittelmäßig lang und schmal gewachsen, und sieht ziemlich gut aus; hat eine glatte Haut, und mehrentheils rundes Gesicht, blaue Augen, welche er etwas zusammen kneift, wenn man ihn ansieht, und in der Ecke des einen Augenliedes einen kleinen Leberflecken; er hat dicke und glatte hellbraune Haare und fast gar keinen Bart, übrigens ein sanftes und freundliches Wesen. Er trägt sich beständig, auch wenn er arbeitet, ausserordentlich gerade, und ist schon hieran sehr kennbar, zur sonntäglichen Kleidung trägt er hell und auch dunkelblaue Kleider, einen weißgrauen Ueberrock, buntgestreifte Brusttücher, und Beinkleider von Leder und von schwarzem Zeuge. Alle Herrschaften und Obrigkeiten, in deren Jurisdiction diese entlaufenen Knechte sich betreten lassen oder aufhalten sollten, ersuche ich ergebenst, solche auf meine Kosten zu arretiren, und mir geneigst verabfolgen zu lassen. Demjenigen aber der mir den Ort ihres Aufenthalts mit Zuverlaß anzeigen, und zur Wiedererlangung derselben verhelfen wird, verspreche ich 20 Rthlr. Gold zur Belohnung für seine Mühe zu geben. Schlechtmühl bey Damgarten, in Schwedisch-Pommern, den 12ten Febr. 1777.

Jmm. von Gentzkow.

Geld - Cours in Hamburg,

Anno 1777. den 7. Martz.

Ducaten Neue	1¼ schl.	—	} pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	
Louis d'Or	10 mk. 6¼ ßl.	—	} vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 6¼ ßl.	—	
Dänische Cronen	—	—	} pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22¾	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	23⅞	—	
Schillings-Stücke	24⅛	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅛	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	43⅞	—	
		—	
		—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{1}{4}$ —	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{1}{8}$ —	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{3}{4}$ —	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{3}{8}$ —	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. 5 pf. —	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $5\frac{1}{2}$ ßl. —	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $14\frac{1}{2}$ ßl. —	
Silber in Barren		
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl. —	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl. —	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl. —	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl. —	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl. —	

Wechsel-Cours in Hamburg,

Anno 1777. den 7. Martz.

Amst. Bco.	$33\frac{7}{8}$	— st. p.	Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{16}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$25\frac{1}{8}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$25\frac{1}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 5 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{2}$ br.	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{3}{16}$ br.	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{5}{8}$ br.	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{1}{4}$ geld	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25 —	—	—	
dito —	$24\frac{3}{4}$ —	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$45\frac{1}{2}$ —	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$45\frac{3}{8}$ —	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz	—	—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	$44\frac{5}{8}$ —	—	—	
— — Courant	—	—	—	
Naumburg Louis d'or	—	—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0048
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Zwölftes Stück.

Mittwochs, den 19ten März.

Nachdem ad instantiam des Herrn Amtmanns Georg Theophilus Meyer hieselbst, wegen dessen gesammter Gläubiger Foderungen publica Proclamata erkannt, und zur Liquidation derselben der 24ste kommenden Monaths Martii pro Termino angenommen worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an den genannten Herrn Amtmann Meyer, ex quocumque capite vel causa es immer wolle, einige Ansprüche haben, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten HHrn. Commissarien mit aller Nothdurft gefaßt zu erscheinen, und ihre habende Zuständnisse gehörig zu prositiren und zu verificiren, unter der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin mit ihren Praetensis nicht weiter gehöret, sondern damit von der Concursmasse gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6. Febr. 1777.

Wann eine, von der Frau Hauptmannin Stein unterm 26sten Januar. 1775. ad Acta übergebene Original-Quitung, folgenden Inhalts:

Daß die Fr. Hauptmanin Wittwe Steinen denjenigen Vorschuß, welchen dHEr. Hennings, jetziger Pächter von Cassebohm und Ikendorff C. S. T. vermöge des Pacht-Contracts paragrv. VII. zu leisten sich anheischig gemacht, durch Vermittelung dHEn. Raths-Verwandten Schröders mit 2000 Rthlr., schreibe zwey Tausend Reichsthaler Neue 2/3. an der Stadt Cemerey richtig bezahlet habe, Wird hiemit bescheiniget, und darüber nach obgedachten Zusammenhang reguliret quitiret; So geschehen Rostock in Termino Trinitatis 1769.

Johann Bernhard Quistorp
adm. Deputirter Bürger.

von den Acten verlohren gegangen, und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht

aufzufinden gewesen; so will E. E. Rath den oder diejenigen, so selbige Quitung besitzen, und daraus ein Recht oder eine Ansprache an gemeine Stadt oder sonst Jemanden zu haben vermeinen, hiemit auf den 12ten künftigen Monaths April d. J. vorgeladen haben, beregten Tages Morgens um 10 Uhr vor hiesigem löbl. Ober-Gerichte zu erscheinen, ihre habende Rechte und vermeintliche Befugnisse aus obgedachter Quitung rechtlich beyzubringen, und Bescheides zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Nicht Erscheinungs-Falle sie pro praeclusis geachtet, und vorgedachte Quitung mortificiret werden solle. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 7. Januar 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe des in der Eselföter Straße, zwischen den Lehmannschen und Ahrensschen Wohnhäusern, gelegenen vormahligen Stoltischen, jetzt von dem Notario Zernitz zur Miethe bewohnten Hauses, der 15te kommenden Monaths Aprill pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhie, vor den Herren des löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß ihnen sothanes Haus nach geschehenem Bot und Gegenbot, dem Befinden nach, zugeschlagen werde. Nicht weniger sollen alle und jede, so an mehrgedachtem Hause einige Zuständnisse haben, hiedurch peremtorisch citiret seyn, solche in dicto Termino zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß die Säumigen nachhin mit ihren Praetensis nicht weiter gehöret, sondern damit von dem quaest. Hause gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 3ten Martii 1777.

Wann zum 4ten und letztmahligen gerichtlichen Verkaufe des, dem Garnweber Schmack zuständigen, auf der Fischbank, neben dem Schneider Gaeth hieselbst, gelegenen Hauses, wofür unterm 31sten Octobr. v. J. bereits 150. Rthlr. N⅔. geboten, der 21ste kommenden Monaths Aprilis pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey vor den Herren des löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß ihnen solches auf geschehenem Bot und Gegenbot wirklich zugeschlagen werde. Zugleich sollen alle und jede, welche an vorgedachtem Hause ex quocumque Capite vel Causa es immer wolle, einige Zuständnisse haben, hiedurch peremtorisch citiret seyn: selbige in dicto Termino zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von diesem Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 8ten Martii 1777.

1777. den 13. Martii. Der Schiffer-Aeltester Jochim Brinckmann für sich und in Vollmacht seiner Geschwister, und der Notarius Bergfeldt curatorio nomine

ne der Catharina Brinckmann haben ihr in der Koßfelder Straße zwischen Edelern und Jungen belegenes Haus Jacob Vossen zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Wann der Bürger und Kaufmann, Jochim Christopher Pottmeyer hieselbst mit Tode abgegangen, und bey Rath vor seinem Absterben ein Testamentum errichtet hat, zu dessen Publication der 7te April a. c. anberahmet worden; als werden alle diejenigen, welche ex jure haereditario, debiti vel alio quocunque capite vel causa, an der Verlassenschaft des Defuncti, Forderung und Ansprache haben, hiemit peremtorie citiret und vorgeladen, daß sie sich ernannten Tage, Morgens um 9 Uhr, allhier vor Rath einfinden, die Erben so dann die Publication des Testamenti gewärtigen, die Gläubiger aber ihre Foderungen rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren sollen. Die Erben erscheinen nun in dicto termino oder nicht; so wird man dem ohngeachtet mit der Publication des Testamenti verfahren, und sollen diejenigen Gläubiger, welche ihre Foderungen alsdenn nicht liquidiren, damit nachhero nicht weiter gehöret, sondern auf immer praecludiret seyn. Hienächst wird auch bekannt gemacht, daß des obgedachten Kaufmanns, Jochim Christopher Pottmeyers, allhier in der Marstaller Kavel belegenen Hauses, mit denen dazu gehörigen beyden Gründen, welches zur Handlung gut aptiret, und dahinten sich gute Stallungen, ein Garten, Auffahrt, auch ein Brunnen auf dem Hofe befindet, am 9ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, vor Rath hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden solle. Kaufliebhabere können sich so dann dazu einfinden.

Parchim, den 8. März 1777.

Burgermeister und Rath hieselbst.

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 14. Martz.

Ducaten Neue	1⅛ schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—
Louis d'Or	10 mk. 6¾ a ½ ßl.	—	— vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 6¾ a ½ ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	—
Hamb. Courant	23	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	24		— pCt. schlechter als Banco.
Schillings-Stücke	24½	—	—
Neue ⅔ vor voll	30½	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	44	—	—
		—	—
		—	—

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{1}{4}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{1}{6}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{3}{4}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{1}{2}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. 5 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $5\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $14\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 14. Martz.

Amst. Bco.	$33\frac{7}{8}$ a $\frac{1}{16}$	— st. p.	Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{16}$ geld	—	—	—
Bourdeaux	$25\frac{1}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$25\frac{1}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 5 pf. geld	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{4}$ br.	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{1}{2}$ br.	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{2}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	41 geld	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{5}{8}$ geld	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	— $7\frac{1}{8}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito	— $24\frac{3}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$45\frac{1}{2}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$45\frac{5}{8}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn	Müntz	—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	$44\frac{1}{2}$	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0052
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Dreyzehntes Stück.

Mittwochs, den 26sten März.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständigen, in der Buchbinder-Straße, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frenz und der Wohnbude des Maurergesellen Kreideweiß hieselbst gelegenen Wohnbude der 3te kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den HHrn. des löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß auf geschehenen Bot und Gegenbot ihnen sothane Bude dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 15. Febr. 1777.

Als zum dritten gerichtlichen Verkaufe des in der Wockrenter Straße hieselbst gelegenen Hornschen Hofes der 10te kommenden Monaths Aprilis pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß das genannte Grundstück dem Meistbietenden auf geschehenen Bot und Gegenbot wirklich zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 12ten Mart. 1777.

Demnach ad Instantiam der Erben des verstorbenen Stadt-Zimmermeisters Johann Caspar Angermann, wegen deren in der kleinen Mönchen Straße, zwischen des Schneiders Krückenberg und Bürgers Maaß Behausungen hieselbst gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnbude, publica Proclamata praeclusiva erkannt, und hiezu der 28ste kommenden Monaths April anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche an selbige einige Ansprache und Foderung haben, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr

auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich zu erscheinen und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Prätensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern von sothaner Bude damit gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 15. Mart. 1777.

Als das dem Gärber Pragst zuständig gewesene, auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt-Mauer gelegene Wohnhaus cum Pertinentiis, als dem Garten- und Hofplatze, den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärbhause, dann auch die dabey befindliche Wohnbude, welcherhalb schon einige außergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinn aber nicht annehmlich geboten worden, nunmehro gerichtlich, und zwar beyde Grundstücke resp. cum Pertinentiis zusammen, oder jedes besonders verkaufet werden sollen, und hiezu der 30ste kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden: so werden die Kauflieblabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, die Kaufs-Bedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden, dem Befinden nach, zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 19. Mart. 1777.

Wann die Wittwe, Hedewig Lenor Griesen, gebohrne Derwaldten, hieselbst ohnlängst in dem hiesigen Zuchthause, in welchem sie wegen des bey ihr sich ergebenen Wahnwitzes aufgenommen war, verstorben, und über deren geringen Nachlaß von Gerichts wegen ein Inventarium errichtet worden: so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß ein Erb-Recht zu haben vermeynen, peremtorie citiret und vorgeladen, am 8ten April dieses Jahrs, Morgens um 10 Uhr, vor hiesigem Gericht zu erscheinen, ihr etwaniges Erb Recht zu erweisen, und zu gewärtigen, daß nach Befinden den nächsten Erben die Verlassenschaft, nach geschehener Berichtigung der Passivorum ausgeliefert werde, sub præjudicio, daß dieselben nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Auch haben sich alle diejenigen, welche von der Verstorbenen etwas zu fodern berechtiget, in dem anberahmten Termino sub poena præclusi et perpetui silentii einzufinden, ihre Forderungen zu proficiren, und Bescheides zu gewärtigen. Jussu Judicii. Rostock, den 20sten Febr. 1777.

Von der 2ten Classe der Hannöverschen Lotterie sind die Ziehungs-Listen bey mir eingegangen, welche zur kurzen Durchsicht bey mir zu haben. Die darin nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust des Antheils, mit 3 Rthlr. 4ßl. in Golde für ein ganzes Loos, halbe und viertel nach diesem Verhältniß, zur 3ten Classe vor den 7ten April erneuret werden. J. G. Ziegler.

Wann der Bürger und Kaufmann, Jochim

Jochim Christopher Pottmeyer hieselbst mit Tode abgegangen, und bey Rath vor seinem Absterben ein Testamentum errichtet hat, zu dessen Publication der 7te April a. c. anberahmet worden; als werden alle diejenigen, welche ex jure haereditario, debiti vel alio quocunque capite vel causa, an der Verlassenschaft des Defuncti, Forderung und Ansprache haben, hiemit peremtorie citiret und vorgeladen, daß sie sich ernannten Tage, Morgens um 9 Uhr, allhier vor Rath einfinden, die Erben so dann die Publication des Testamenti gewärtigen, die Gläubiger aber ihre Foderungen rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren sollen. Die Erben erscheinen nun in dicto termino oder nicht; so wird man dem ohngeachtet mit der Publication des Testamenti verfahren, und sollen diejenigen Gläubiger, welche ihre Foderungen alsdenn nicht liquidiren, damit nachhero nicht weiter gehöret, sondern auf immer praecludiret seyn. Hienächst wird auch bekannt gemacht, daß des obgedachten Kaufmanns, Jochim Christopher Pottmeyers, allhier in der Marstaller Kavel belegenen Hauses, mit denen dazu gehörigen beyden Gründen, welches zur Handlung gut aptiret, und dahinten sich gute Stallungen, ein Garten, Auffahrt, auch ein Brunnen auf dem Hofe befindet, am 9ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, vor Rath hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden solle. Kaufliebhabere können sich so dann dazu einfinden. Parchim, den 8. März 1777.

Burgermeister und Rath hieselbst.

Auf dem adelichen Hofe Rederanck, im Amte Buckow belegen, sollen den 1sten May und folgenden Tag, 50 Holländer Kühe, wovon die mehrsten grobträchtig sind, auch eine Anzahl drey und zweyjähriger schöner Starcken, imgleichen sehr gute Rinder, einjährige Kälber und drey Bollen durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung in M⅔teln an den Meistbietenden verkauft werden.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 21. Martz.

Ducaten Neue	1⅜ schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	94 ßl.	—	—	} vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6¾ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 6¾ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	} pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	23	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	24		—	
Schillings-Stücke	24½	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30¼	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	43⅞	—	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	5	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{1}{8}$ a 16	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G. —	7	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{1}{2}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. $5\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $5\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $14\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 21. Martz.

Amst. Bco.	$33\frac{13}{16}$	—	st. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	34	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$25\frac{1}{8}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$25\frac{1}{8}$ a $\frac{3}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. $4\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{5}{8}$	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{2}$	—	gr. p. Crus.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{1}{8}$ geld	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{1}{2}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	7	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito —	$24\frac{3}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$45\frac{3}{8}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$45\frac{1}{4}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	$44\frac{3}{4}$ geld	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Vierzehntes Stück.

Mittwochs, den 2ten April.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständigen, in der Buchbinder-Straße, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frenz und der Wohnbude des Maurergesellen Kreideweiß hieselbst gelegenen Wohnbude der 3te kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den H.Hrn. des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß auf geschehenen Bot und Gegenbot ihnen sothane Bude dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 15. Febr. 1777.

Als zum dritten gerichtlichen Verkaufe des in der Wockrenter Straße hieselbst gelegenen Hornschen Hofes der 10te kommenden Monaths Aprilis pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß das genannte Grundstück dem Meistbietenden auf geschehenen Bot und Gegenbot wirklich zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 12ten Mart. 1777.

Demnach ad Instantiam der Erben des verstorbenen Stadt-Zimmermeisters Johann Caspar Angermann, wegen deren in der kleinen Mönchen-Straße, zwischen des Schneiders Krückenberg und Bürgers Maaß Behausungen hieselbst gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnbude, publica Proclamata praeclusiva erkannt, und hiezu der 28ste kommenden Monaths April anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche an selbige einige Ansprache und Foderung haben, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr

auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich zu erscheinen und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Prätensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern von sothaner Bude damit gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 15. Mart. 1777.

Wann eine, von der Frau Hauptmannin Stein unterm 26sten Januar. 1775 ad Acta übergebene Original-Quitung, folgenden Inhalts:

Daß die Fr. Hauptmanin Wittwe Steinen denjenigen Voorschuß, welchen d.HEr. Hennings, jetziger Pächter von Cassebohm und Ikendorff C. S. T. vermöge des Pacht-Contracts paragrv. VII. zu leisten sich anheischig gemacht, durch Vermittelung d.HEn. Raths-Verwandten Schröders mit 2000 Rthlr., schreibe zwey Tausend Reichsthaler Neue 2/3. an der Stadt Cemerey richtig bezahlet habe, Wird hiemit bescheiniget, und darüber nach obgedachten Zusammenhang reguliret quitiret; So geschehen Rostock in Termino Trinitatis 1769.

Johann Bernhard Quistorp
adm. Deputirter Bürger.

von den Acten verlohren gegangen, und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht aufzufinden gewesen; so will E. E. Rath den oder diejenigen, so selbige Quitung besitzen, und daraus ein Recht oder eine Ansprache an gemeine Stadt oder sonst Jemanden zu haben vermeinen, hiemit auf den 12ten künftigen Monaths April d. J. vorgeladen haben, beregten Tages Morgens um 10 Uhr vor hiesigem Löbl. Ober-Gerichte zu erscheinen, ihre habende Rechte und vermeintliche Befugnisse aus obgedachter Quitung rechtlich beyzubringen, und Bescheides zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Nicht-Erscheinungs-Falle sie pro praeclusis geachtet, und vorgedachte Quitung mortificiret werden solle. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 7. Januar 1777.

Wann zum 4ten und letztmahligen gerichtlichen Verkaufe des, dem Garnweber Schmack zuständigen, auf der Fischbank, neben dem Schneider Gaeth hieselbst, gelegenen Hauses, wofür unterm 31sten Octobr. v. J. bereits 150. Rthlr. N. 2/3. geboten, der 21ste kommenden Monaths Aprilis pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey vor den Herren des Löbl Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß ihnen solches auf geschehenem Bot und Gegenbot wirklich zugeschlagen werde. Zugleich sollen alle und jede, welche an vorgedachtem Hause ex quocumque Capite vel Causa es immer wolle, einige Zuständnisse haben, hiedurch peremtorisch citiret seyn: selbige in dicto Termino zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von diesem Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 8ten Martii 1777.

Als

Als zum gerichtlichen Verkaufe der, dem Müller Otto Möller vormals zuständig gewesenen, jetzt dessen Creditoribus adjudicirten Grundstücke, so vor dem Köpeliener Thore hieselbst belegen sind, und in folgenden bestehen:

1) einem Hause, und dem dabey befindlichen Garten,
2) einer daneben gelegenen Scheure, und
3) einer Wind-Mühle,

der 22ste kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Morgens um 10 Uhr in Curia vor den Herren der löbl. Kämmerey, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, die Kaufs-Bedingungen anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothane Grundstücke, dem Befinden nach, und mit Vorbehalte der, gemeiner Stadt daran zustehenden Befugnisse und des Grund-Geldes, wirklich zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Mart. 1777.

1777. den 18. Martii. Jacob Reincke für sich und in Vollmacht seiner Schwester Christina Catharina verehlichte Jägern in Stralsund und Jochim Buke uxorio nomine haben ihre auf dem Fischer-Broock ostwärts zwischen dem Fischer-Schütting und Hartwig Möllern belegene Bude Niclas Reincken zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Den 22sten Martii. Hans Christoph Schröder und dessen Ehefrau Ann Ilsche Petersen haben den von Christian Rebenstorff und Johann Christoph Harmsen auf sie vererbten vor dem Cröpliner-Thor an der Warnow zwischen Behren Koppel und Jacob Bergen Wittwe belegenen Garten, nach erfolgtem Decreto Ampl. Senatus vom 13ten hujus, denen Gebrüdern Jacob Lorentz und Christian Daniel Rebenstorffen zu Stadt-Buch verlassen.

Wann die Wittwe, Hedewig Lenor Griesen, gebohrne Derwaldten, hieselbst ohnlängst in dem hiesigen Zuchthause, in welchem sie wegen des bey ihr sich ergebenen Wahnwitzes aufgenommen war, verstorben, und über deren geringen Nachlaß von Gerichts wegen ein Inventarium errichtet worden: so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß ein Erb-Recht zu haben vermeynen, peremtorie citiret und vorgeladen, am 8ten April dieses Jahrs, Morgens um 10 Uhr, vor hiesigem Gericht zu erscheinen, ihr etwaniges Erb Recht zu erweisen, und zu gewärtigen, daß nach Befinden den nächsten Erben die Verlassenschaft, nach geschehener Berichtigung der Passivorum ausgeliefert werde, sub præjudicio, daß dieselben nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Auch haben sich alle diejenigen, welche von der Verstorbenen etwas zu fodern berechtiget, in dem anberahmten Termino sub poena præclusi et perpetui silentii einzufinden, ihre Forderungen zu prositiren, und Bescheides zu gewärtigen. Jussu Judicii. Rostock, den 20sten Febr. 1777.

Von der 2ten Classe der Hannöverschen Lotterie sind die Ziehungs-Listen bey mir eingegangen, welche zur kurzen Durchsicht bey mir zu haben. Die darin nicht herausgekommenen Loose müssen,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0059
DFG

sen, bey Verlust des Antheils, mit 3 Rthlr. 4 ßl. in Golde für ein ganzes Loos, halbe und viertel nach diesem Verhältniß, zur 3ten Classe vor den 7ten April erneuret werden. J. G. Ziegler.

Wann der Bürger und Kaufmann, Jochim Christopher Pottmeyer hieselbst mit Tode abgegangen, und bey Rath vor seinem Absterben ein Testamentum errichtet hat, zu dessen Publication der 7te April a. c. anberahmet worden; als werden alle diejenigen, welche ex jure haereditario, debiti vel alio quocunque capite vel causa, an der Verlassenschaft des Defuncti, Forderung und Ansprache haben, hiemit peremtorie citiret und vorgeladen, daß sie sich ernannten Tage, Morgens um 9 Uhr, allhier vor Rath einfinden, die Erben so dann die Publication des Testamenti gewärtigen, die Gläubiger aber ihre Foderungen rechtlicher Art nach liquidiren und verificiren sollen. Die Erben erscheinen nun in dicto termino oder nicht; so wird man dem ohngeachtet mit der Publication des Testamenti verfahren, und sollen diejenigen Gläubiger, welche ihre Foderungen alsdenn nicht liquidiren, damit nachhero nicht weiter gehöret, sondern auf immer praecludiret seyn. Hienächst wird auch bekannt gemacht, daß des obgedachten Kaufmanns, Jochim Christopher Pottmeyers, allhier in der Marstaller Kavel belegenen Hauses, mit denen dazu gehörigen beyden Gründen, welches zur Handlung gut aptiret, und dahinten sich gute Stallungen, ein Garten, Auffahrt, auch ein Brunnen auf dem Hofe befindet, am 9ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, vor Rath hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden solle. Kaufliebhabere können sich so dann dazu einfinden. Parchim, den 8 März 1777.

Burgermeister und Rath hieselbst.

Weil das Quartal verflossen, so werden die Herren Interessenten dieser Blätter freundlich ersucht, die Gebühr dafür mit 10 ßl. Dän. Cour. zu entrichten.

Fleisch-Taxe. Vom Monath April.

Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	—	a ℔	2½ ßl	Das Schlechte Hammel-Fleisch,		2 ℔	2 ßl
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2	—	Ein gutes Lamm,	—	—	—
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	—	2 —	Ein schlechtes Lamm,	—	—	—
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½	—	Lamm-Fleisch,	—	—	—
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3	-	Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼	—
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2	—	Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½	—
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼	—	Schwein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½	—
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼	—	Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	3	—
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½	—				
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½	—				
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½	—				

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0060
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Funfzehntes Stück.

Mittwochs, den 9ten April.

Als zum dritten gerichtlichen Verkaufe des in der Wockrenter Straße hieselbst gelegenen Hornschen Hofes der 10te kommenden Monaths Aprilis pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß das genannte Grundstück dem Meistbietenden auf geschehenen Bot und Gegenbot wirklich zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 12ten Mart. 1777.

Wann eine, von der Frau Hauptmannin Stein unterm 26sten Januar. 1775. ad Acta übergebene Original-Quitung, folgenden Inhalts:

Daß die Fr. Hauptmanin Wittwe Steinen denjenigen Voorschuß, welchen dHEr. Hennings, jetziger Pächter von Cassebohm und Ikendorff C. S. T. vermöge des Pacht-Contracts paragrv. VII. zu leisten sich anheischig gemacht, durch Vermittelung dHEn. Raths-Verwandten Schröders mit 2000 Rthlr., schreibe zwey Tausend Reichsthaler Neue ⅔. an der Stadt Cemerey richtig bezahlet habe, Wird hiemit bescheiniget, und darüber nach obgedachten Zusammenhang reguliret quitiret; So geschehen Rostock in Termino Trinitatis 1769.

Johann Bernhard Quistorp
adm. Deputirter Bürger.

von den Acten verlohren gegangen, und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht aufzufinden gewesen; so will E. E. Rath den oder diejenigen, so selbige Quitung besitzen, und daraus ein Recht oder eine Ansprache an gemeine Stadt oder sonst Jemanden zu haben vermeinen, hiemit auf den 12ten künftigen Monaths April d. J. vorgeladen haben, beregten Tages Morgens um 10 Uhr vor hiesigem Löbl. Ober-Gerichte zu erscheinen, ihre habende

P Rechte

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0061
DFG

Rechte und vermeintliche Befugnisse aus obgedachter Quitung rechtlich beyzubringen, und Bescheides zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Nicht-Erscheinungs-Falle sie pro praeclusis geachtet, und vorgedachte Quitung mortificiret werden solle. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 7. Januar 1777.

Wann zum 4ten und letztmahligen gerichtlichen Verkaufe des, dem Garnweber Schmack zuständigen, auf der Fischbank, neben dem Schneider Gaeth hieselbst, gelegenen Hauses, wofür unterm 31sten Octobr. v. J. bereits 150. Rthlr. N⅔. geboten, der 21ste kommenden Monaths Aprilis pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß ihnen solches auf geschehenem Bot und Gegenbot wirklich zugeschlagen werde. Zugleich sollen alle und jede, welche an vorgedachtem Hause ex quocumque Capite vel Causa es immer wolle, einige Zuständnisse haben, hiedurch peremtorisch citiret seyn: selbige in dicto Termino zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von diesem Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 8ten Martii 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der, dem Müller Otto Möller vormals zuständig gewesenen, jetzt dessen Creditoribus adjudicirten Grundstücke, so vor dem Kröpeliener Thore hieselbst belegen sind, und in folgenden bestehen:

1) einem Hause, und dem dabey befindlichen Garten,
2) einer daneben gelegenen Scheure, und
3) einer Wind-Mühle,

der 22ste kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Morgens um 10 Uhr in Curia vor den Herren der Löbl. Kämmerey, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, die Kaufs Bedingungen anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothane Grundstücke, dem Befinden nach, und mit Vorbehalte der, gemeiner Stadt daran zustehenden Befugnisse und des Grund-Geldes, wirklich zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Mart. 1777.

Als das dem Gärber Progst zuständig gewesene, auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt Mauer gelegene Wohnhaus cum Pertinentiis, als dem Garten- und Hofplatze, den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärbhause, dann auch die dabey befindliche Wohnbude, welcherhalb schon einige außergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinn aber nicht annehmlich geboten worden, nunmehro gerichtlich, und zwar beyde Grundstücke resp. cum Pertinentiis zusammen, oder jedes besonders verkaufet werden sollen, und hiezu der 30ste kommenden Monaths April pro Termino anberahmet

berahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, die Kaufs-Bedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden, dem Befinden nach, zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 19. Mart. 1777.

In dem Schlüterschen Hause, am neuen Markte, sollen den 14ten dieses Monaths, des Nachmittags um 2 Uhr, einige dort stehende Sachen, öffentlich gegen baare Bezahlung in neuen Zwendritteln verauctioniret werden. Sie bestehen in einer Parthey Betten, feinem drellen Tischzeuge in Bolzen, Tisch- und Bettlacken, Ueberzüge über Bettstellen, seidenen Madraze, Kupfer, Zinn, Meßing, Eisen, einige Coffres, Bettstellen mit und ohne Gardinen, Zeugrolle und anderem Hausgeräthe mehr. Um den geneigten Zuspruch wird ergebenst ersuchet.

Auf dem adelichen Hofe Rederanck, im Amte Buckow belegen, sollen den 1sten May und folgenden Tag, 50 Holländer Kühe, wovon die mehrsten grobträchtig sind, auch eine Anzahl drey und zweyjähriger schöner Starcken, imgleichen sehr gute Rinder, einjährige Kälber und drey Bollen durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung in N½teln an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 4. April.

Ducaten Neue	1⅞ schl.	—	— pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	94 ßl.	—	—
Louis d'Or	10 mk. 7½ a ¼ ßl.	—	— vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 7½ a ¼ ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	—
Hamb. Courant	23	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	24 a 24⅛		—
Schillings-Stücke	24½ a ¾	—	— pCt. schlechter als Banco.
Neue ⅔ vor voll	30¼ a ½	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	43⅜	—	—
		—	—
		—	—

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	5	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$15\frac{1}{2}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{7}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	10	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. $5\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $5\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $15\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg,

Anno 1777. den 4. April.

Amst. Bco.	$33\frac{11}{16}$	—	ßl. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	34	—	—	
Bourdeaux	$25\frac{1}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$25\frac{1}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 5 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{3}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{3}{8}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{1}{4}$	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{1}{2}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	7	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito —	$24\frac{3}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	45	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	45 geld	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz	—	—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	$44\frac{1}{4}$ geld	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0064
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Sechszehntes Stück.

Mittwochs, den 16ten April.

Wann zum 4ten und letztmahligen gerichtlichen Verkaufe des, dem Garnweber Schmack zuständigen, auf der Fischbank, neben dem Schneider Gaeth hieselbst, gelegenen Hauses, wofür unterm 31sten Octobr. v. J. bereits 150. Rthlr. Mz. geboten, der 21ste kommenden Monaths Aprilis pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß ihnen solches auf geschehenem Bot und Gegenbot wirklich zugeschlagen werde. Zugleich sollen alle und jede, welche an vorgedachtem Hause ex quocunique Capite vel Causa es immer wolle, einige Zuständnisse haben, hiedurch peremtorisch citiret seyn: selbige in dicto Termino zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von diesem Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 8ten Martii 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der, dem Müller Otto Möller vormals zuständig gewesenen, jetzt dessen Creditoribus adjudicirten Grundstücke, so vor dem Kröpeliener Thore hieselbst belegen sind, und in folgenden bestehen:

1) einem Hause, und dem dabey befindlichen Garten,
2) einer daneben gelegenen Scheure, und
3) einer Wind-Mühle,

der 22ste kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Morgens um 10 Uhr in Curia vor den Herren der Löbl. Kämmerey, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, die Kaufs Bedingungen anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothane Grundstücke,

dem Befinden nach, und mit Vorbehalte der, gemeiner Stadt daran zustehenden Befugnisse und des Grund-Geldes, wirklich zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Mart. 1777.

Demnach ad Instantiam der Erben des verstorbenen Stadt-Zimmermeisters Johann Caspar Angermann, wegen deren in der kleinen Mönchen-Straße, zwischen des Schneiders Krückenberg und Bürgers Maaß Behausungen hieselbst gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnbude, publica Proclamata praeclusiva erkannt, und hiezu der 28ste kommenden Monaths April anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche an selbige einige Ansprache und Foderung haben, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich zu erscheinen und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Prätensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern von sothaner Bude damit gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 15. Mart. 1777.

Als das dem Gärber Pragst zuständig gewesene, auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt-Mauer gelegene Wohnhaus cum Pertinentiis, als dem Garten- und Hofplatze, den auf letzterm stehenden Gärb Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärbhause, dann auch die dabey befindliche Wohnbude, welcherhalb schon einige außergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinn aber nicht annehmlich geboten worden, nunmehro gerichtlich, und zwar beyde Grundstücke resp. cum Pertinentiis zusammen, oder jedes besonders verkauset werden sollen, und hiezu der 30ste kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, die Kaufs-Bedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden, dem Befinden nach, zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 19. Mart. 1777.

Als zum vierten gerichtlichen Verkaufe des, dem Notario Bergfeldt zuständigen, in der Kosfelder Straße hieselbst gelegenen Hauses, wofür unterm 15ten Februarii jüngsthin 525 Rthlr. M. geboten, der 9te kommenden Monaths May anderweitig pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiemit öffentlich vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen: daß es dem Meistbietenden auf geschehenen Bot und Gegenbot, dem Befinden nach zugeschlagen werde.

werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 10ten April 1777.

Wann das Hechtsche hieselbst auf dem Begienen Berg belegene Haus den Einsturtz drohet, so werden so wohl die Eigenthümer, als etwanige an solches Ansprache habende Creditores hiedurch peremtorie citiret und vorgeladen, am 3ten Junii a. c. Morgens um 10 Uhr, hieselbst in loco Camerae, coram Dominis Camerariis entweder in Person, oder durch genugsame Gevollmächtigte zu erscheinen, und sich des uneinstelligen Baues dieses Hauses halber so gewiß hinlänglich zu erklären, als solches widrigenfals in eodem Termino dem Meistbiethenden, weshalb Käufere hiedurch zugleich mit vorgeladen werden, unter der Bedingung, daß er es so fort bauen wolle, pro quovis pretio wirklich zugeschlagen werden soll. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 14ten April 1777.

1777. den 3. April. Seel. Salomon Leischners Kinder und Schwieger-Kinder haben dessen nachgelassenes auf dem Schilde zwischen Gottlieb Enoch und Hinrich Matthias Heidtschwebel belegenes Haus ihrer resp. Mutter und Schwieger-Mutter der Wittwe Leischnern geborne Dehnen zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Am 1sten May, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Parthey theologischer Bücher in des Auctions-Secretair Herrn Brömsen Hause gegen baare Bezahlung in neuen Zweydrittein verauctioniret werden. Der Catalogus ist täglich daselbst abzuholen. Um den geneigten Zuspruch wird ergebenst ersuchet.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 11. April.

Ducaten Neue	1½ schl.	—	— pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	94 ßl.	—	—
Louis d'Or	10 mk. 7¼ ßl.	—	— vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 7¼ ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	—
Hamb. Courant	23⅓	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	24¼	—	—
Schillings-Stücke	25	—	— pCt. schlechter als Banco.
Neue ⅔ vor voll	30½ a ¾	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	43½	—	—

Neue

Neue ⅔ Stück vor voll	5⅛	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	15½	—	
Duc. zu 2¾ Rthl. l. G.	— 6⅞	—	pCt. schlechter als N. ⅔ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	9⅞	—	
Neue ⅔ Stück	30 ßl. 5 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 5½ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 15¾ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 11. April.

Amst. Bco.	33 1/16 br.	—	st. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	34 br.	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	25⅛	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	25 3/16	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 4½ a 4 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87⅝	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	87¼ br.	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	42⅜ br.	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	41 5/16	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	6½ br.	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	7 br.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito —	24¾	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	45⅛	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	45 geld	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	44⅛	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0068
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Siebenzehntes Stück.

Mittwochs, den 23sten April.

Demnach ad Instantiam der Erben des verstorbenen Stadt Zimmermeisters Johann Caspar Angermann, wegen deren in der kleinen Mönchen Straße, zwischen des Schneiders Krückenberg und Bürgers Maaß Behausungen hieselbst gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnbude, publica Proclamata praeclusiva erkannt, und hiezu der 28ste kommenden Monaths April anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche an selbige einige Ansprache und Foderung haben, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich zu erscheinen und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Prätensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern von sothaner Bude damit gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 15 Mart 1777.

Als das dem Gärber Pragst zuständig gewesene, auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt-Mauer gelegene Wohnhaus cum Pertinentiis, als dem Garten- und Hofplatze, den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärbhause, dann auch die dabey befindliche Wohnbude, welcherhalb schon einige außergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinn aber nicht annehmlich geboten worden, nunmehro gerichtlich, und zwar beyde Grundstücke resp. cum Pertinentiis zusammen, oder jedes besonders verkauset werden sollen, und hiezu der 30ste kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden; so werden die Kauflieblabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren

Commissarien, zu erscheinen, die Kaufs-Bedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden, dem Befinden nach, zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 19. Mart. 1777.

Als zum vierten gerichtlichen Verkaufe des, dem Notario Bergfeldt zuständigen, in der Kosfelder Straße hieselbst gelegenen Hauses, wofür unterm 15ten Februarii jüngsthin 525 Rthlr. N⅔ geboten, der 9te kommenden Monaths May anderweitig pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiemit öffentlich vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen: daß es dem Meistbietenden auf geschehenen Bot und Gegenbot, dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 10ten April 1777.

Wann das Hechtsche hieselbst auf dem Begienen Berg belegene Haus den Einsturtz drohet, so werden so wohl die Eigenthümer, als etwanige an solches Ansprache habende Creditores hiedurch peremtorie citiret und vorgeladen, am 3ten Junii a. c. Morgens um 10 Uhr, hieselbst in loco Camerae, coram Dominis Camerariis entweder in Person, oder durch genugsame Gevollmächtigte zu erscheinen, und sich des uneinstelligen Baues dieses Hauses halber so gewiß hinlänglich zu erklären, als solches widrigenfals in eodem Termino dem Meistbiethenden, weshalb Käufere hiedurch zugleich mit vorgeladen werden, unter der Bedingung, daß er es so fort bauen wolle, pro quovis pretio wirklich zugeschlagen werden soll. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 14ten April 1777.

Wann die oberste Wohnung auf dem Kuh Thor jetzt unvermuthet aus der Miethe fällt, und daher ein Terminus zu deren anderweitigen Vermiethung auf den 29sten April anberahmet worden; so haben diejenigen, so solche zu miethen Lust haben, sich sodann Morgens um 10 Uhr, auf der Cämmerey einzufinden, und zu gewärtigen, daß selbige dem Meistbietenden auf 6 Jahre miethsweise zugeschlagen werden wird. Jussu Judicii Camerä. Rostock, den 12. April 1777.

1777. den 19. April. Herr Doctor **Wienke** qua communis Mandatarius Sprengelscher Creditorum hat deren in der breiten Straße Ostwärts zwischen der Dem. Dörcksen und Johann Friederich Schönhaar belegenes Haus Gregorius Husmann zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Am 1sten May, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Parthey theologischer Bücher in des Auctions-Secretair Herrn Brömsen Hause gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln verauctioniret werden. Der Catalogus ist täglich daselbst abzuholen. Um den geneigten Zuspruch wird ergebenst ersuchet.

In dem Hause des seel. Bäcker Burmeisters am alten Markte soll am 5ten May d. J. mittelst öffentlicher Auction verkauft werden: Allerhand modernes Silberzeug, als Zucker-Schale, grosse

und

und kleine Löffeln, 1 gravirte Dose. Eine in gutem Stande befindliche Taschen-Uhr ꝛc. Zinn, Kupfer, Messing, seidene und andere Frauens Kleidungen, Betten und anderes Hausgeräth. Liebhabere werden ersucht, Nachmittags um 2 Uhr, sich daselbst einzustellen.

Auf dem adelichen Hofe Rederanck, im Amte Buckow belegen, sollen den 1sten May und folgenden Tag, 50 Holländer Kühe, wovon die mehrsten grobträchtig sind, auch eine Anzahl drey und zweyjähriger schöner Starcken, imgleichen sehr gute Rinder, einjährige Kälber und drey Bollen durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung in N⅔teln an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle und jede, welche an den Schulzen Friederich Ramp, und an denen Bauern, Hinrich Malchow, Freuck, Wilhelm Hamann, Hinrich Müller und Joachim Gellin in Lenschow Forderung und Ansprache, ex quocunque capite vel causa solches auch sey, haben oder zu haben vermeynen, werden hiedurch peremtorie und sub poena praeclusi et perpetui silentii geladen, sich den 31sten Monats May d. J. Morgens um 10 Uhr, vor dem adel. Gerichte zu Hertzberg zu melden, ihre Forderung anzugeben, und verificiren und demnächst weiteren rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Es wird aber zugleich ein jeder hiedurch von Gerichtswegen erinnert und verwarnet, gedachten Bauern, ohne Vorwissen und ausdrückliche Einwilligung der Guthsherrschaft, zu leihen und zu borgen, hoc sub präjudicio, daß wer es dennoch dieses öffentlichen Verbots ohngeachtet thun würde, etwas wiederzufordern nicht berechtiget seyn, sondern wenn er darauf klagen solte, mit seiner Klage abgewiesen werden solle. Sign. im adel. Gerichte zu Hertzberg, den 3. März 1777.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 18. April.

Ducaten Neue	1½ schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	94 ßl.	—	—	} vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 7¼ a 7 ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 7¼ a 7 ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	} pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	23	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.		24¼	—	
Schillings-Stücke	25¼	—	—	
Neue ⅔ vor voll	31	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll		43⅛	—	

Neue

Neue ⅔ Stück vor voll	5⅛ a ½	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	15½ a ⅝	—	
Duc. zu 2¾ Rthl. l. G.	— 6½	—	pCt. schlechter als N. ⅔ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	9⅝	—	
Neue ⅔ Stück	30 ßl. 4 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 5½ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 15¾ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 18. April.

Amst. Bco.	33⅞	—	st. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	34 1/16 br.	—	— —	
Bourdeaux	—	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	25⅛	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 3½ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87½	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	87⅛	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	42⅛	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	41⅜ geld	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	6⅝	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	— 7⅛ br.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito	— 24¾	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	45⅛	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	45	—	—	
Franckfurt a. Mayn	Müntz	—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	44	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0072
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Achtzehntes Stück.

Mittwochs, den 30sten April.

Als das dem Gärber Praast zuständig gewesene, auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt-Mauer gelegene Wohnhaus cum Pertinentiis, als dem Garten- und Hofplatze, den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärbhause, dann auch die dabey befindliche Wohnbude, welcherhalb schon einige außergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinn aber nicht annehmlich geboten worden, nunmehro gerichtlich, und zwar beyde Grundstücke resp. cum Pertinentiis zusammen, oder jedes besonders verkaufet werden sollen, und hiezu der 30ste kommenden Monaths April pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, die Kaufs-Bedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden, dem Befinden nach, zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 19. Mart. 1777.

Als zum vierten gerichtlichen Verkaufe des, dem Notario Bergfeldt zuständigen, in der Kosfelder Straße hieselbst gelegenen Hauses, wofür unterm 15ten Februarii jünsthin 525 Rthlr. N⅔ geboten, der 9te kommenden Monaths May anderweitig pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiemit öffentlich vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen: daß es dem Meistbietenden auf geschehenen Bot und Gegenbot, dem Befinden nach zugeschlagen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0073
DFG

werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 10ten April 1777.

Wann das Hechtsche hieselbst auf dem Begienen Berg belegene Haus den Einsturtz drohet, so werden so wohl die Eigenthümer, als etwanige an solches Ansprache habende Creditores hiedurch peremtorie citiret und vorgeladen, am 3ten Junii a. c. Morgens um 10 Uhr, hieselbst in loco Camerae, coram Dominis Camerariis entweder in Person, oder durch genugsame Gevollmächtigte zu erscheinen, und sich des uneinstelligen Baues dieses Hauses halber so gewiß hinlänglich zu erklären, als solches widrigenfals in eodem Termino dem Meistbiethenden, weshalb Käufere hiedurch zugleich mit vorgeladen werden, unter der Bedingung, daß er es so fort bauen wolle, pro quovis pretio wirklich zugeschlagen werden soll. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 14ten April 1777.

Es werden alle diejenigen, welche vormahls auf das aus dem Mönch-Ort zu liefernde Holz pränumeriret, und aus denen erhaltenen Pränumerations-Scheinen annoch zu fordern haben, hiedurch peremtorie citiret und vorgeladen, am 15ten May d. J. Morgens um 9 Uhr, vor dem Administrations-Collegio zu erscheinen, und ihre Forderung in quali et quanto, unter Beybringung der Original-Pränumerations-Scheine zu profitiren, und zu liquidiren, sub präjudicio, daß die in Termino sich nicht meldende mit ihrer Forderung gänzlich präcludiret, und damit überall nicht weiter gehöret werden sollen. Jussu Jud. Gew. Rostock, den 7ten April, 1777.

Am 1sten May, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Parthey theologischer Bücher in des Auctions-Secretair Herrn Brömsen Hause gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln verauctioniret werden. Der Catalogus ist täglich daselbst abzuholen. Um den geneigten Zuspruch wird ergebenst ersuchet.

Heute Mittwochs als den 30. April, Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Auctions-Secretair, Herrn Brömsen Hause, öffentlich feil geboten werden: Einige Mannskleider, halber Terzenel, Messing, Eisen, 2 gut beschlagene Coffres, 1 Schrank, 1 Bettstelle mit Gardinen, Stühle, Tische, Rolle, ein halb Schiffpfund Turse, ein viertel Schiffpfund Hempf. Auch wird noch vorkommen: Dammastenes Tischzeug mit Servietten, fein drellen Tischzeug mit Servietten, gelber Terzenel und andere Sachen mehr. Um den Zuspruch wird ergebenst gebeten.

In der Erbschaft- und Debit-Angelegenheit, des Bürgers und Gastwirths Johann Peter Reincke, ist ein Terminus auf den 12. May d. J Vormittags um 10 Uhr, anberahmet, in welchem sich gesamte Interessentes in curia zu sistiren, und der weiteren Regulirung dieser Sache zu gewärtigen haben, sub präjudicio, daß die Nichterscheinende denen Beschlüssen der Anwesenden, beyzutreten für schuldig erkannt werden solle. Güstrow, den 18. April. 1777.

Burgermeister und Rath hieselbst.

Alle und jede, welche an den Schulzen Friederich Ramp, und an denen Bauern, Hinrich Malchow, Freuck, Wilhelm Hamann, Hinrich Müller und Joachim Gellin in Lenschow Forderung und Ansprache

sprache, er quocunque capite vel causa solches auch sey, haben oder zu haben vermeynen, werden hiedurch peremtorie und sub poena praeclusi et perpetui silentii geladen, sich den 31sten Monats May d. J. Morgens um 10 Uhr, vor dem adel. Gerichte zu Hertzberg zu melden, ihre Forderung anzugeben, und verificiren und demnächst weiteren rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Es wird aber zugleich ein jeder hiedurch von Gerichtswegen erinnert und verwarnet, gedachten Bauern, ohne Vorwissen und ausdrückliche Einwilligung der Guthsherrschaft, zu leihen und zu borgen, hoc sub präjudicio, daß wer es dennoch dieses öffentlichen Verbots ohngeachtet thun würde, etwas wiederzufordern nicht berechtiget seyn, sondern wenn er darauf klagen solte, mit seiner Klage abgewiesen werden solle. Sign. im adel. Gerichte zu Hertzberg, den 3. März 1777.

In der vorgestrigen Nacht als vom Montag auf den Dienstag, ist eine Fräulein dieses Klosters, um einen silbern Potagen- und 10 Eßlöffel bestohlen worden. Der Potagen- und 7 Eßlöffel sind mit A. L. v. B., imgleichen mit des Goldschmidts Namen, Sellschop, und 3 Eßlöffel sind mit den Buchstaben v. K. bezeichnet gewesen, man ersucht denjenigen, dem solche etwa zum Verkauf oder sonst zu Händen kommen möchten, sie an sich zu halten, und hiesigem Amte gegen ein billiges Douceur gütigst einzuschicken. Dobbertin, den 16. April 1777.

Amts-Gericht.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 25. April.

Ducaten Neue	1½ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	94 ßl.	—	—	
Louis d'Or	10 mk. 7 a 6¾ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 7 a 6¾ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	
Hamb. Courant	23	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	24		—	
Schillings-Stücke	25	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Neue ⅔ vor voll	31	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll		43¼ a ⅞	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	16	—	
Duc. zu $2\frac{1}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{1}{2}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$9\frac{3}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. $3\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $5\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 15 ßl.	—	
Silber in Barren			die Mark fein in Banco.
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 25. April.

Amst. Bco.	$33\frac{7}{8}$	—	ßl. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{16}$ a $\frac{1}{8}$	—	—	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$25\frac{5}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$25\frac{1}{8}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. $3\frac{1}{2}$ pf. br.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{1}{8}$ br.	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{8}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{7}{8}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{5}{16}$ geld	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{3}{4}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{1}{4}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito —	$24\frac{3}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$45\frac{1}{8}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	45 geld	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz	—	—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	—	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0076
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Neunzehntes Stück.

Mittwochs, den 7ten May.

Als zum vierten gerichtlichen Verkaufe des, dem Notario Bergfeldt zuständigen, in der Kosfelder Straße hieselbst gelegenen Hauses, wofür unterm 15ten Februarii jüngsthin 525 Rthlr. M. 2/3 geboten, der 9te kommenden Monaths May anderweitig pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiemit öffentlich vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen; daß es dem Meistbietenden auf geschehenen Bot und Gegenbot, dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 19ten April 1777.

Wann das Hechtsche hieselbst auf dem Begienen Berg belegene Haus den Einsturtz drohet, so werden so wohl die Eigenthümer, als etwanige an solches Ansprache habende Creditores hiedurch peremtorie citiret und vorgeladen, am 3ten Junii a. c. Morgens um 10 Uhr, hieselbst in loco Camerae, coram Dominis Camerariis entweder in Person, oder durch genugsame Gevollmächtigte zu erscheinen, und sich des uneinstelligen Baues dieses Hauses halber so gewiß hinlänglich zu erklären, als solches widrigenfals in eodem Termino dem Meistbiethenden, weshalb Käufere hiedurch zugleich mit vorgeladen werden, unter der Bedingung, daß er es so fort bauen wolle, pro quovis pretio wirklich zugeschlagen werden soll. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 14ten April 1777.

Es werden alle diejenigen, welche vormahls auf das aus dem Mönch-Ort zu liefernde Holz pränumeriret, und aus denen erhaltenen Pränumerations-Scheinen annoch zu fordern haben, hiedurch peremtorie citiret und vorgeladen, am 15ten May d. J. Morgens um 9 Uhr, vor dem Administrations-Collegio zu erscheinen, und ihre Forderung in quali et quanto, unter Beybringung der Origi-

nal-Pränumerations-Scheine zu profitiren, und zu liquidiren, sub präjudicio, daß die in Termino sich nicht meldende mit ihrer Forderung gänzlich präcludiret, und damit überall nicht weiter gehöret werden sollen. Jussu Jud. Gew. Rostock, den 7ten April, 1777.

In der Erbschaft- und Debit-Angelegenheit, des Bürgers und Gastwirths Johann Peter Reincke, ist ein Terminus auf den 12. May d. J. Vormittags um 10 Uhr, anberahmet, in welchem sich gesamte Interessentes in curia zu sistiren, und der weiteren Regulirung dieser Sache zu gewärtigen haben, sub präjudicio, daß die Nichterscheinende denen Beschlüssen der Anwesenden, beyzutreten für schuldig erkannt werden solle. Güstrow, den 18. April. 1777.

Burgermeister und Rath hieselbst.

Da der wegen angeschuldigter Nothzucht auf öffentlicher Landstrasse, zur gefänglichen Haft gebrachte und hier gebürtige Knecht Carl Stüdemann, zum zweytenmal Gelegenheit gefunden, sich mit der Flucht zu retten, und man daher Gerichtswegen sich seines nachgebliebenen Vermögens versichert, welches ausser einer Lade, worinnen wenige nichts bedeutende Sachen in etwa 21 Rthlr. mit dem hier noch habenden Lohne bestehet: So wird vorerwehnter Knecht Carl Stüdemann hiemit ein vor allemal citiret, sich am 12ten Junii d. J. vor hiesigen Stadtgerichte unausbleiblich zu gestellen, von seiner boshaften Entweichung und auf die wider ihn angebrachte Beschuldigung fernere Rede und Antwort zu geben: sub präjudicio daß im Nichterscheinungsfall sein nachgebliebenes Vermögen zu Bezahlung der Kosten angewendet, auch nach Beschaffenheit der Umstände weitere rechtliche Verfügung gemacht werden soll. Sign. Plau, den 10 April 1777.

Herzogl. Stadtgericht daselbst.

Alle und jede, welche an den Schulzen Friederich Ramp, und an denen Bauern, Hinrich Malchow, Freuck, Wilhelm Hamann, Hinrich Müller und Joachim Gellin in Lenschow Forderung und Ansprache, ex quocunque capite vel causa solches auch sey, haben oder zu haben vermeynen, werden hiedurch peremtorie und sub poena praeclusi et perpetui silentii geladen, sich den 31sten Monats May d. J. Morgens um 10 Uhr, vor dem adel. Gerichte zu Hertzberg zu melden, ihre Forderung anzugeben, und verificiren und demnächst weiteren rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Es wird aber zugleich ein jeder hiedurch von Gerichtswegen erinnert und verwarnet, gedachten Bauern, ohne Vorwissen und ausdrückliche Einwilligung der Guthsherrschaft, zu leihen und zu borgen, hoc sub präjudicio, daß wer es dennoch dieses öffentlichen Verbots ohngeachtet thun würde, etwas wiederzufordern nicht berechtiget seyn, sondern wenn er darauf klagen solte, mit seiner Klage abgewiesen werden solle. Sign. im adel. Gerichte zu Hertzberg, den 3. März 1777.

In der vorgestrigen Nacht als vom Montag auf den Dienstag, ist eine Fräulein dieses Klosters, um einen silbern Potagen- und 10 Eßlöffel bestohlen worden. Der Potagen- und 7 Eßlöffel sind mit A. L. v. B., imgleichen mit des Goldschmidts Namen, Sellschop, und 3 Eßlöffel sind mit den Buchstaben v. K. bezeich-

bezeichnet gewesen, man ersucht denjenigen, dem solche etwa zum Verkauf oder sonst zu Händen kommen möchten, sie an sich zu halten, und hiesigem Amte gegen ein billiges Douceur gütigst einzuschicken. Dobbertin, den 16. April 1777.

Amts-Gericht.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Fleisch-Taxe. Vom Monath May.

Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	a ℔	2½ ßl	Das Schlechte Hammel-Fleisch,	a ℔	2 ßl
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2 —	Ein gutes Lamm,	—	— —
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	2 —	Ein schlechtes Lamm,	—	— —
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½ —	Lamm-Fleisch,	—	— —
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3 —	Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼ —
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2 —	Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½ —
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼ —	Schwein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½ —
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼ —	Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2 —
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½ —			
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½ —			
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½ —			

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 2. May.

Ducaten Neue	1½ schl.	—	— pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	94 ßl.	—	—
Louis d'Or	10 mk. 6½ ßl.	—	— vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 6½ ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	—
Hamb. Courant	23	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	23⅞	—	—
Schillings-Stücke	24⅞	—	— pCt. schlechter als Banco.
Neue ⅔ vor voll	31	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	44⅛	—	— Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{1}{4}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{1}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{1}{2}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{1}{2}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	10	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 3 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $5\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $14\frac{1}{4}$ ßl.	—	

Silber in Barren

— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 2. May.

Amst. Bco.	$33\frac{7}{8}$ br.	—	st. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{5}{8}$	—	—	
Bourdeaux	$25\frac{1}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$25\frac{1}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. $2\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{2}$ br.	—	gr. p. Duc.	
Cadix	87 geld.	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{3}{8}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{7}{8}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{1}{16}$	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{1}{4}$ br.	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	— $7\frac{1}{4}$	—	—	
Copenhagen Cour.	25	—	—	2 Monat dato.
dito	— $24\frac{3}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$45\frac{1}{2}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	45	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	
Leipzig Louis d'or		—	—	in der Messe.
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 14ten May.

Als zum abermaligen gerichtlichen Verkaufe der, dem Müller Otto Möller zuständig gewesenen, jetzt dessen Creditoribus adjudicirten Grundstücke, so vor dem Köpeliner Thore hieselbst belegen sind, und in folgenden bestehen: 1) einem Hause und dem dabey befindlichen Garten, 2) einer daneben gelegenen Scheune, und 3) einer Windmühle, der 15te dieses Monats pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere, welche ein mehreres als 400 Rthlr. N. zu geben gedenken, hiedurch vorgeladen, sodann Morgens um 10 Uhr in Curia vor den Herren der Löbl. Kämerey, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, die Kaufbedingungen anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothane Grundstücke dem Befinden nach, und mit Vorbehalte der gemeiner Stadt daran zustehenden Befugnisse und des Grundgeldes, wirklich zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 7. May 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Gärbers Peter Marcus Pragst, wegen dessen an dem Küterbruche hieselbst gelegener, von seinem seel. Vater, dem Gärberältesten Pragst, ererbten Gärberey, samt einem Gartenplatze, zu welchem noch ein Fuß breit Landes in paralleler Linie, von der Stadtmauer an bis zum Wasser, vermöge Vergleichs vom 9ten December 1775 hinzugekommen, ein publicum Proclama präclusivum erkannt worden: so werden alle und jede, welche an diesen Grundstücken irgend einige Ansprache, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich und peremtorisch vorgeladen: sich am 13ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu gestellen, und ihre Zuständnisse gehörig anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter

er gehöret, sondern damit von den genannten Immobilien gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 30. April 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Zimmermeisters Siegismund Diercks, wegen dessen aus der Hand verkauften, in der Kröpelinerstrasse allhie, zwischen den Häusern des Herrn Senat. Doctoris Behrmann, und des verstorbenen Procuratoris Gerdes nachgelassener Wittwe, gelegenen Hauses, ein publicum Proclama präclusivum erkannt worden; so werden alle und jede, so an dasselbe, aus welchem Grunde es immer wolle, einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich am 16ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gehörig anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem quästionirten Hause gänzlich abgewiesen werden sollen. Public. Jussu Sen. Rostock, den 3. May 1777.

Demnach ad Instantiam des Schiffer-Aeltesten Peter Meyer hieselbst, wegen dessen gesammter Gläubiger Forderungen ein publicum Proclama präclusivum erkannt worden; so werden alle und jede, die an denselben einige Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen, sich am 18ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Forderungen anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß sie mit ihren etwanigen Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit überall präcludiret werden sollen. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 6. May 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe des der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder Strasse hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude und dem Töppeschen Speicher gelegenen Hauses der 19te kommenden Monats Junius pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches auf geschehenen Bot und Gegenbot dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde.

Zugleich werden alle und jede, so an dem besagten Hause eine Ansprache, es rühre solche her woher sie wolle, zu haben vermeynen, hiedurch peremtorisch vorgeladen, selbige in dicto Termino anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den quästionirten Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6. May 1777.

Wann das Hechtsche hieselbst auf dem

dem Begienen Berg belegene Haus den Einsturtz drohet, so werden so wohl die Eigenthümer, als etwanige an solches Ansprache habende Creditores hiedurch peremtorie citiret und vorgeladen, am 3ten Junii a. c. Morgens um 10 Uhr, hieselbst in loco Camerae, coram Dominis Camerariis entweder in Person, oder durch genugsame Gevollmächtigte zu erscheinen, und sich des uneinstelligen Baues dieses Hauses halber so gewiß hinlänglich zu erklären, als solches widrigenfals in eodem Termino dem Meistbiethenden, weshalb Käufere hiedurch zugleich mit vorgeladen werden, unter der Bedingung, daß er es so fort bauen wolle, pro quovis pretio wirklich zugeschlagen werden soll. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 14ten April 1777.

1777. den 1. May. Das Gotteshaus zum Heil. Geist hat die in der Langen Straße zwischen Hans Jochim Block und Valentin Dreslern belegene Bude Hans Jochim Block zu Stadt-Buch verlassen, und letzterer selbige so dann Samuel Friederich Weidemannen zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Es werden alle diejenigen, welche vormahls auf das aus dem Mönch-Ort zu liefernde Holz pränumeriret, und aus denen erhaltenen Pränumerations-Scheinen annoch zu fordern haben, hiedurch peremtorie citiret und vorgeladen, am 15ten May d. J. Morgens um 9 Uhr, vor dem Administrations-Collegio zu erscheinen, und ihre Forderung in quali et quanto, unter Beybringung der Original-Pränumerations-Scheine zu profitiren, und zu liquidiren, sub präjudicio, daß die in Termino sich nicht meldende mit ihrer Forderung gänzlich präcludiret, und damit überall nicht weiter gehöret werden sollen. Jussu Jud Gew. Rostock, den 7ten April, 1777.

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 9. May.

Ducaten Neue	1½ sohl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	94 ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6½ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 6½ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22½	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	23½	—	—	
Schillings-Stücke	24½	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30¾	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	44⅓	—	—	
		—	—	
		—	—	

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{7}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{3}{4}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{3}{4}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{1}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 3 a $2\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $4\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 13 $\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 9. May.

Amst. Bco.	$33\frac{7}{8}$ a $\frac{1}{16}$	—	ßl. p. Dder. v. 32 ß.]	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{16}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	25	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$25\frac{1}{8}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. 1 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	87 geld.	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	42 geld	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{5}{6}$	—	ßp. Pfd.]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{5}{8}$	—	—	schl.] Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{1}{4}$ geld	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito —	$24\frac{3}{4}$	—	—]	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—]	à Uso.
Prag Courant	$45\frac{7}{8}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa		—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	In der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0084
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Ein und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 21sten May.

Wann fast in allen Gegenden hiesiger Stadt die verderbliche Vieh-Seuche annoch grassiret; so wird hiemit zum Ueberflusse bekannt gemacht: daß in dem bevorstehenden Pfingsten-Marckte kein Horn-Vieh-Marckt gehalten werde, und daß die zum Pfingsten-Marckte kommende Fremde, welche ihre anhero zu bringende Waaren in Stroh zu verpacken gewohnt sind, selbige statt des Strohes in Most, Fahr, Quecken, frischen und grünen Binsen oder Rohr zu verpacken, oder zu gewärtigen haben, daß das Stroh außerm Thore vom Wagen genommen und verbrannt werde. Jussu Senatus. Rostock, den 14ten May 1777.

Als das, dem Gärber Pragst zuständig gewesene, auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt-Mauer gelegene Wohnhaus cum Pertinentiis, als dem Garten und Hofplatze, den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärb-Hause, dann auch die dabey befindliche Wohn-Bude, welcherhalb schon ein gerichtlicher, und einige außergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinnen aber nicht annehmlich geboten worden, nunmehro anderweit gerichtlich und zwar beyde Grundstücke respective cum Pertinentiis zusammen, oder jedes besonders, verkauft werden sollen, und hiezu der 12te kommenden Monaths Junius anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, die Kauf-Bedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß gedachte

Immobilia dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 13ten May 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Zimmermeisters Siegismund Diercks, wegen dessen aus der Hand verkauften, in der Kröpelinerstrasse allhie, zwischen den Häusern des Herrn Senat. Doctoris Behrmann, und des verstorbenen Procuratoris Gerdes nachgelassener Wittwe, gelegenen Hauses, ein publicum Proclama präclusivum erkannt worden; so werden alle und jede, so an dasselbe, aus welchem Grunde es immer wolle, einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich am 16ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gehörig anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem quästionirten Hause gänzlich abgewiesen werden sollen. Public. Jussu Sen. Rostock, den 3. May 1777.

Demnach ad Instantiam des Schiffer-Aeltesten Peter Meyer hieselbst, wegen dessen gesammter Gläubiger Forderungen ein publicum Proclama präclusivum erkannt worden; so werden alle und jede, die an denselben einige Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen, sich am 18ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Forderungen anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß sie mit ihren etwanigen Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit überall präcludiret werden sollen. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 6. May 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe des der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder Strasse hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude und dem Töppeschen Speicher gelegenen Hauses der 19te kommenden Monats Junius pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches auf geschehenen Bot und Gegenbot dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde.

Zugleich werden alle und jede, so an dem besagten Hause eine Ansprache, es rühre solche her woher sie wolle, zu haben vermeynen, hiedurch peremtorisch vorgeladen, selbige in dicto Termino anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den quästionirten Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6. May 1777.

Wann

Wann' Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Gärber Jochim Daniel Reincke, mediante Supplica, zu vernehmen gegeben: wie er sein, auf dem Gärber-Bruche allhier, zwischen Peter Pragst und Johann Reincke, nordwärts gelegenes Wohn- und Gärb-Haus, welches das vierte jenseits der Brücke ist, cum Pertinentiis aus der Hand verkaufet, sich auch zu einer ihm gehörigen Frauenzimmer-Stuhl-Stelle in der St. Nicolaus Kirche hieselbst, die der fünfte Stand in dem Stuhle sub Nro. 74. ist, ein Käufer angefunden habe, und dabey um die Erlassung behufiger Proclamatum zur Sicherheit der Käufer sowohl, als wegen eines in beregter Kirche befindlichen, ihm zustehenden, mit der Nummer 58. bezeichneten Begräbnisses, weniger nicht seiner gesammter Gläubiger Foderungen halber, geziemend gebeten, und dann von Uns diesem Petito deferiret worden; so werden Alle und Jede die an obbesagten drey Grundstücken, oder an des Ertrahenten sonstigem Vermögen einige Ansprüche, sie rühren her woher sie wollen, zu haben sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 26sten kommenden Monaths Junius auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den quaestionirten Immobilien und respective dem liquidatischen sonstigen Vermögen gänzlich abgewiesen werden; worunter jedoch diejenigen Gläubiger die auf dem, ante Terminum ihnen vorzulegenden Posten-Zettel, ihre Foderungen an Capital und Zinsen richtig aufgeführet finden, nicht begriffen, vielmehr für jene Praeclusion hiedurch sicher gestellet seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus, Rostock, den 13ten May 1777.

Den 3ten Junii und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Sammlung guter Bücher in des Auct. Secretair Herrn Brömsen Hause, gegen baare Bezahlung in Neuen Zweydritteln feil gebothen werden. Der Catalogus ist daselbst abzulangen. Um den geneigten Zuspruch wird ergebenst ersuchet.

Alle und jede, welche an den Schulzen Friederich Ramp, und an denen Bauern, Hinrich Malchow, Freuck, Wilhelm Hamann, Hinrich Müller und Joachim Gellin in Lenschow Forderung und Ansprache, er quocunque capite vel causa solches auch sey, haben oder zu haben vermeynen, werden hiedurch peremtorie und sub poena praeclusi et perpetui silentii geladen, sich den 31sten Monats May d. J. Morgens um 10 Uhr, vor dem adel. Gerichte zu Hertzberg zu melden, ihre Forderung anzugeben, und verificiren und demnächst weiteren rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Es wird aber zugleich ein jeder hiedurch von Gerichtswegen erinnert und verwarnet, gedachten Bauern, ohne Vorwissen und ausdrückliche Einwilligung der Gutsherrschaft, zu leihen und zu borgen, hoc sub präjudicio, daß wer es dennoch dieses öffentlichen Verbots ohngeachtet thun würde, etwas wiederzufordern nicht berechtiget

rechtiget seyn, sondern wenn er darauf klagen solte, mit seiner Klage abgewiesen werden solle. Sign. im adel. Gerichte zu Herzberg, den 3 März 1777.

Da der wegen angeschuldigter Nothzucht auf öffentlicher Landstrasse, zur gefänglichen Haft gebrachte und hier gebürtige Knecht Carl Stüdemann, zum zweytenmal Gelegenheit gefunden, sich mit der Flucht zu retten, und man daher Gerichtswegen sich seines nachgebliebenen Vermögens versichert, welches ausser einer Lade, worinnen wenige nichts bedeutende Sachen in etwa 21 Rthlr. mit dem hier noch habenden Lohne bestehet: So wird vorerwehnter Knecht Carl Stüdemann hiemit ein vor allemal citiret, sich am 12ten Junii d. J. vor hiesigen Stadtgerichte unausbleiblich zu gestellen, von seiner boshaften Entweichung und auf die wider ihn angebrachte Beschuldigung fernere Rede und Antwort zu geben: sub präjudicio daß im Nichterscheinungsfall sein nachgebliebenes Vermögen zu Bezahlung der Kosten angewendet, auch nach Beschaffenheit der Umstände weitere rechtliche Verfügung gemacht werden soll. Sign. Plau, den 10 April 1777.

Herzogl. Stadtgericht daselbst.

Hr. Peter Carl Vater aus Hamburg recommendiret sich mit ¾ breit Engl. schwarzen Manschester zu Westen und Hosen, ¾ breit Engl. schwarzen Velveret, zu allen Preisen, ¾ breit figurirten Manschester zu Kleidern, ¾ breit Engl. blauen Manschester, ¾ breit Engl. gestreiften Cordoroa, oder sogenannten Manschester zu Mannskleidern, ¾ breit Engl. schwarzen baumwollen Atlas, schwarzen seiden Atlas, ¾ breit Engl. Contong deniem zu Westen und Hosen, Engl. gedruckte Sommer-Westen, eine neue Art schwarzen und couleurten halbseiden Atlas zu Kleidern, Engl. halbseidene Zeuger zu Westen und Hosen. Eine neue Art Engl. casamirtes Wollenzeug zu Westen und Hosen, Engl. pail. weisse und schwarze gestreifte Snowdonet zu Westen und Hosen, Engl. gestr. pail. und schwarze Strümpfhosen, schwarze couleurte Engl. Tamys, gelbe, blaue, rothe und weisse Ostindische Nanqings, in Stücken von 9 Ellen, weissen Futter Parchen. Eine neue Art Engl. Marseile Cuwiltings, vor Dames zu Kleider, feine Engl. Camlotten, a 8 ßl., weisse Cotton de Niem vor Dames zu Kleider, feine und ord. holländische ¾ breite Leinen, alle Sorten Engl. seidene Manns und Dames-Strümpte, alle Sorten feine und ord. baumwollene Manns- und Dames-Strümpfe, alle Sorten baumwollene Manns-Mützen, alle Sorten feine und ord. Engl. wollene gestrickte und gewebte Strümpte, worunter einige seidenmäßiges Ansehen haben, Engl. halbseidene Strümpfe, alle Sorten Matratzen, von feine Zitzen gemacht, alle Sorten Engl. stählerne und crystallene Knöpfe zu Mannekleider, feine und ordinaire Engl. stählerne Dames-Uhrketten, Engl. zuchlederne Stiebel-Schefte, Engl. Reit Zäume, Engl. stählerne Steigbügels, Engl. tombachne Schnallen mit silberne Platen, Engl. Reit Peitschen, und neumodische ¾ breite seidene Tücher. Er empfiehlet sich allen Herren und Dames, die dergleichen zu kaufen gesonnen sind, verspricht die besten Waaren vor den allerbilligsten Preiß. Er stehet aus unten am Strand an der Wasserseite die letzte Bude, wo sein Name zu finden ist.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0088
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Zwey und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 28sten May.

Wann das Hechtsche hieselbst auf dem Begienen Berg belegene Haus den Einsturtz drohet, so werden so wohl die Eigenthümer, als etwanige an solches Ansprache habende Creditores hiedurch peremtorie citiret und vorgeladen, am 3ten Junii a. c. Morgens um 10 Uhr, hieselbst in loco Camerae, coram Dominis Camerariis entweder in Person, oder durch genugsame Gevollmächtigte zu erscheinen, und sich des uneinstelligen Baues dieses Hauses halber so gewiß hinlänglich zu erklären, als solches widrigenfals in eodem Termino dem Meistbiethenden, weshalb Käufere hiedurch zugleich mit vorgeladen werden, unter der Bedingung, daß er es so fort bauen wolle, pro quovis pretio wirklich zugeschlagen werden soll. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 14ten April 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Gärbers Peter Marcus Pragst, wegen dessen an dem Küterbruche hieselbst gelegener, von seinem seel. Vater, dem Gärberältesten Pragst, ererbten Gärberey, samt einem Gartenplatze, zu welchem noch ein Fuß breit Landes in paralleler Linie, von der Stadtmauer an bis zum Wasser, vermöge Vergleichs vom 9ten December 1775 hinzugekommen, ein publicum Proclama präclusivum erkannt worden: so werden alle und jede, welche an diesen Grundstücken irgend einige Ansprache, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich und peremtorisch vorgeladen: sich am 13ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu gestellen, und ihre Zuständnisse gehörig anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Immobilien gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 30. April 1777.

Wann Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Gärber Jochim Daniel Reincke,

mediante Supplica, zu vernehmen gegeben: wie er sein, auf dem Gärber-Bruche allhier, zwischen Peter Pragst und Johann Reincke, nordwärts gelegenes Wohn- und Gärb-Haus, welches das vierte jenseits der Brücke ist, cum Pertinentiis aus der Hand verkaufet, sich auch zu einer ihm gehörigen Frauenzimmer-Stuhl-Stelle in der St. Nicolaus Kirche hieselbst, die der fünfte Stand in dem Stuhle sub Nro. 74. ist, ein Käufer angefunden habe, und dabey um die Erlassung behufiger Proclamatum zur Sicherheit der Käufer sowohl, als wegen eines in beregter Kirche befindlichen, ihm zustehenden, mit der Nummer 58. bezeichneten Begräbnisses, weniger nicht seiner gesammter Gläubiger Foderungen halber, gezemend gebeten, und dann von Uns diesem Petito deferiret worden; so werden Alle und Jede die an obbesagten drey Grundstücken, oder an des Extrahenten sonstigem Vermögen einige Ansprüche, sie rühren her woher sie wollen, zu haben sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 26sten kommenden Monaths Junius auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den quaestionirten Immobilien und respective dem liquidatischen sonstigen Vermögen gänzlich abgewiesen werden; worunter jedoch diejenigen Gläubiger die auf dem, ante Terminum ihnen vorzulegenden Posten-Zettel, ihre Foderungen an Capital und Zinsen richtig aufgeführet finden, nicht begriffen, vielmehr für jene Praeclusion hiedurch sicher gestellet seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 13ten May 1777.

Den 3ten Junii und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Sammlung guter Bücher in des Auct. Secretair Herrn Brömsen Hause, gegen baare Bezahlung in Neuen Zweydritteln feil gebothen werden. Der Catalogus ist daselbst abzulangen. Um den geneigten Zuspruch wird ergebenst ersuchet.

Ich mache einem geehrten Publico hiedurch bekannt, daß ich mit meiner Gesellschaft deutscher Schauspieler wieder hier eingetroffen bin, und bereits mein Theater am 26. dieses eröffnet habe. Ich werde mit den besten Vorstellungen und Ballets aufwarten, daher also einen geneigten und zahlreichen Zuspruch erbitte. Der Schauplatz ist in der Wockrenter Straße im Hornschen Hofe. Der Anfang um 6 Uhr. P F. Ilgener,
Directeur der Gesellschaft.

Alle und jede, welche an den Schulzen Friederich Ramp, und an denen Bauern, Hinrich Malchow, Freuck, Wilhelm Hamann, Hinrich Müller und Joachim Gellin in Lenschow Forderung und Ansprache, ex quocunque capite vel causa solches auch sey, haben oder zu haben vermeynen, werden hiedurch peremtorie und sub poena praeclusi et perpetui silentii geladen, sich den 31sten Monats May d. J. Morgens um 10 Uhr, vor dem adel. Gerichte zu Hertzberg zu melden, ihre Forderung anzugeben, und verificiren und demnächst weiteren rechtlichen Bescheides

Bescheides zu gewärtigen. Es wird aber zugleich ein jeder hiedurch von Gerichtswegen erinnert und verwarnet, gedachten Bauern, ohne Vorwissen und ausdrückliche Einwilligung der Guthsherrschaft, zu leihen und zu borgen, hoc sub präjudicio, daß wer es dennoch dieses öffentlichen Verbots ohngeachtet thun würde, etwas wiederzufordern nicht berechtiget seyn, sondern wenn er darauf klagen solte, mit seiner Klage abgewiesen werden solle. Sign. im adel. Gerichte zu Hertzberg, den 3. März 1777.

Da der wegen angeschuldigter Nothzucht auf öffentlicher Landstrasse, zur gefänglichen Haft gebrachte und hier gebürtige Knecht Carl Stüdemann, zum zweytenmal Gelegenheit gefunden, sich mit der Flucht zu retten, und man daher Gerichtswegen sich seines nachgebliebenen Vermögens versichert, welches ausser einer Lade, worinnen wenige nichts bedeutende Sachen in etwa 21 Rthlr. mit dem hier noch habenden Lohne bestehet: So wird vorerwehnter Knecht Carl Stüdemann hiemit ein vor allemal citiret, sich am 12ten Junii d. J. vor hiesigen Stadtgerichte unausbleiblich zu gestellen, von seiner boshaften Entweichung und auf die wider ihn angebrachte Beschuldigung fernere Rede und Antwort zu geben: sub präjudicio daß im Nichterscheinungsfall sein nachgebliebenes Vermögen zu Bezahlung der Kosten angewendet, auch nach Beschaffenheit der Umstände weitere rechtliche Verfügung gemacht werden soll. Sign. Plau, den 10 April 1777.

Herzogl. Stadtgericht daselbst.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 23. May.

Ducaten Neue	1½ schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	94 ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 7 ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 7 ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22¾	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	23		—	
Schillings-Stücke	24	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅞	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	43¾	—	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{3}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{7}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{5}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$9\frac{3}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 1 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $4\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $13\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 23. May.

Amst. Bco.	$33\frac{1}{16}$ br.	—	st. p. Dder. v. 32 ß.]	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{16}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	25	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$25\frac{1}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. $\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{2}$ geld	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{5}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	42 br.	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{5}{16}$ br.	—	ßp. Pfd.]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{1}{8}$	—	schl.]	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{1}{4}$ a $\frac{5}{8}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	25	—	—	
dito —	$24\frac{3}{4}$	—	—]	Kurze Sicht, à Uso.
Leipzig Courant	—	—	—]	
Prag Courant	$45\frac{1}{2}$ br.	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$45\frac{1}{4}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0092
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Drey und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 4ten Junii.

Als das, dem Gärber Pragst zuständig gewesene, auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt, Mauer gelegene Wohnhaus cum Pertinentiis, als dem Garten und Hofplatze den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärb-Hause, dann auch die dabey befindliche Wohn-Bude, welcherhalb schon ein gerichtlicher, und einige außergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinnen aber nicht annehmlich geboten worden, nunmehro anderweit gerichtlich und zwar beyde Grundstücke respective cum Pertinentiis zusammen, oder jedes besonders, verkauft werden sollen, und hiezu der 12te kommenden Monaths Junius anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, die Kauf-Bedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 13ten May 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Gärbers Peter Marcus Pragst, wegen dessen an dem Küterbruche hieselbst gelegener, von seinem seel. Vater, dem Gärberältesten Pragst, ererbten Gärberey, samt einem Gartenplatze, zu welchem noch ein Fuß breit Landes in paralleler Linie, von der Stadtmauer an bis zum Wasser, vermöge Vergleichs vom 9ten December 1775 hinzugekommen, ein publicum Proclama præclusivum erkannt worden: so werden alle und jede, welche an diesen Grundstücken irgend einige Ansprache, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich und peremtorisch vorgeladen: sich am 13ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu

wohlverordneten Herren Commissarien zu gestellen, und ihre Zuständnisse gehörig anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Immobilien gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 30. April 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Zimmermeisters Siegismund Diercks, wegen dessen aus der Hand verkauften, in der Kröpelinerstrasse allhie, zwischen den Häusern des Herrn Senat. Doctoris Behrmann, und des verstorbenen Procuratoris Gerdes nachgelassener Wittwe, gelegenen Hauses, ein publicum Proclama präclusivum erkannt worden; so werden alle und jede, so an dasselbe, aus welchem Grunde es immer wolle, einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich am 16ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gehörig anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem quästionirten Hause gänzlich abgewiesen werden sollen. Public. Jussu Sen. Rostock, den 3. May 1777.

Demnach ad Instantiam des Schiffer-Aeltesten Peter Meyer hieselbst, wegen dessen gesammter Gläubiger Forderungen ein publicum Proclama präclusivum erkannt worden; so werden alle und jede, die an denselben einige Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen, sich am 18ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Forderungen anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß sie mit ihren etwanigen Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit überall präcludiret werden sollen. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 6. May 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe des der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder Strasse hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude und dem Töppeschen Speicher gelegenen Hauses der 19te kommenden Monats Junius pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches auf geschehenen Bot und Gegenbot dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde.

Zugleich werden alle und jede, so an dem besagten Hause eine Ansprache, es rühre solche her woher sie wolle, zu haben vermeynen, hiedurch peremtorisch vorgeladen, selbige in dicto Termino anzugeben und zu beglaubigen; mit der

Ver-

Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den quästionirten Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6. May 1777.

Ich mache einem geehrten Publico hiedurch bekannt, daß ich mit meiner Gesellschaft deutscher Schauspieler wieder hier eingetroffen bin, und bereits mein Theater am 26. May eröffnet habe. Ich werde mit den besten Vorstellungen und Ballets aufwarten, daher also einen geneigten und zahlreichen Zuspruch erbitte. Der Schauplatz ist in der Wockrenter Straße im Hornschen Hofe. Der Anfang um 6 Uhr. P. F. Ilgener,
Directeur der Gesellschaft.

Fleisch-Taxe. Vom Monath Juny.

	a ℔	ß
Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	—	2½
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2 —
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	2 —
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½ —
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3 -
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2 —
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼ —
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼ —
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½ —
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½ —
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½ —

	a ℔	2 ß
Das Schlechte Hammel-Fleisch,	—	— —
Ein gutes Lamm,	—	— —
Ein schlechtes Lamm,	—	— —
Lamm-Fleisch,	—	— —
Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼ —
Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½ —
Schwein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½ —
Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2 —

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 30. May.

Ducaten Neue	1¾ schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	94 ß.	—	—
Louis d'Or	10 mk. 7 ß.	—	— } vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 7 ß.	—	—
Dänische Cronen	—	—	—
Hamb. Courant	22½	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	23		—
Schillings-Stücke	24	—	—
Neue ⅔ vor voll	30⅞	—	— } pCt. schlechter als Banco.
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	43¾		—

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{3}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{7}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{7}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$9\frac{3}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. 1 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 4 ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $13\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 30. May.

Amst. Bco.	$33\frac{13}{16}$	— st. p.	Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{16}$	—	—	
Bourdeaux	$24\frac{15}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$25\frac{1}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	32 ßl. br.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{2}$ br.	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$41\frac{7}{8}$	—	gr. p. Crnf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{3}{4}$	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{3}{4}$ geld.	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{1}{4}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	$23\frac{1}{2}$	—	—	
dito —	$23\frac{1}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$45\frac{1}{2}$ geld.	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$45\frac{1}{4}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0096
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Vier und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 11ten Junii.

Als das, dem Gärber Pragst zuständig gewesene, auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt, Mauer gelegene Wohnhaus cum Pertinentiis, als dem Garten und Hofplatze den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärb-Hause, dann auch die dabey befindliche Wohn-Bude, welcherhalb schon ein gerichtlicher, und einige außergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinnen aber nicht annehmlich geboten worden, nunmehro anderweit gerichtlich und zwar beyde Grundstücke respective cum Pertinentiis zusammen, oder jedes besonders, verkaufet werden sollen, und hiezu der 12te kommenden Monaths Junius anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, die Kauf-Bedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 13ten May 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Gärbers Peter Marcus Pragst, wegen dessen an dem Küterbruche hieselbst gelegener, von seinem seel. Vater, dem Gärberältesten Pragst, ererbten Gärberey, samt einem Gartenplatze, zu welchem noch ein Fuß breit Landes in paralleler Linie, von der Stadtmauer an bis zum Wasser, vermöge Vergleichs vom 9ten December 1775 hinzugekommen, ein publicum Proclama präclusivum erkannt worden: so werden alle und jede, welche an diesen Grundstücken irgend einige Ansprache, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich und peremtorisch vorgeladen: sich am 13ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu gestellen, und ihre Zuständnisse gehörig

rig anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Immobilien gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 30. April 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Zimmermeisters Siegismund Diercks, wegen dessen aus der Hand verkauften, in der Kröpelinerstrasse allhie, zwischen den Häusern des Herrn Senat. Doctoris Behrmann, und des verstorbenen Procuratoris Gerdes nachgelassener Wittwe, gelegenen Hauses, ein publicum Proclama präclusivum erkannt worden; so werden alle und jede, so an dasselbe, aus welchem Grunde es immer wolle, einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich am 16ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gehörig anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem quästionirten Hause gänzlich abgewiesen werden sollen. Public. Jussu Sen. Rostock, den 3. May 1777.

Wann Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Gärber Jochim Daniel Reincke, mediante Supplica, zu vernehmen gegeben: wie er sein, auf dem Gärber-Bruche allhier, zwischen Peter Pragst und Johann Reincke, nordwärts gelegenes Wohn- und Gärb-Haus, welches das vierte jenseits der Brücke ist, cum Pertinentiis aus der Hand verkaufet, sich auch zu einer ihm gehörigen Frauenzimmer-Stuhl-Stelle in der St. Nicolaus Kirche hieselbst, die der fünfte Stand in dem Stuhle sub Nro. 74. ist, ein Käufer angefunden habe, und dabey um die Erlassung behufiger Proclamatum zur Sicherheit der Käufer sowohl, als wegen eines in beregter Kirche befindlichen, ihm zustehenden, mit der Nummer 58. bezeichneten Begräbnisses, weniger nicht seiner gesammter Gläubiger Foderungen halber, geziemend gebeten, und dann von Uns diesem Petito deferiret worden; so werden Alle und Jede die an obbesagten drey Grundstücken, oder an des Extrahenten sonstigem Vermögen einige Ansprüche, sie rühren her woher sie wollen, zu haben sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 26sten kommenden Monaths Junius auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den quaestionirten Immobilien und respective dem liquidatischen sonstigen Vermögen gänzlich abgewiesen werden; worunter jedoch diejenigen Gläubiger die auf dem, ante Terminum ihnen vorzulegenden Posten-Zettel, ihre Foderungen an Capital und Zinsen richtig aufgeführet finden, nicht begriffen, vielmehr für jene Praeclusion hiedurch sicher gestellet

seyn

seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 13ten May 1777.

Wann die bey Marggrafen-Heyde befindliche Herings-Rüse bereits aus der Pacht gefallen, und zur Wiederverpachtung ein Terminus auf den 24sten künftigen Monats Junii anberahmet worden: so werden Liebhabere hiedurch vorgeladen, bestimmten Tages, Morgens um 9 Uhr, vor dem Gewette zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche sodann zugeschlagen werden solle. Jussu Jud. Gewett. Rostock, den 16ten May, 1777.

In dem Hause des verstorbenen Hrn. Tarnow, in der Hartenstrasse belegen, sollen am 23sten dieses Monaths und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, nachstehendes gegen baare Bezahlung in Neue Zweydritteln meistbietend verkaufet werden, als: eine goldne und eine silberne Taschen-Uhr, Pfeiffenköpfe, silberne Schuh- und Knieschnallen, Speise- und Theelöffeln, Rauchtobacksdose, eine kupferne Pfanne 3 Tonnen haltend und einige Faßkessels, meßingsche Kesseln und Scheinlampe, Zinn, Eisen, worunter 2 Wagebalken und ein Scheiben Gewehr, Porcelain und Irdenzeug, einige Bücher, ein violet Lackens Mannskleid mit seiden Unterfutter, ein braun und ein schwarz Lackens Kleid, Rockelur und andere Mannskleider, einige Bolzen Lein, wie auch Bett- und Tischzeug, nebst Gardinen, Betten, Spiegel, Tische, Bettstellen, Stühle, Schränke, Schreibpult, Kornscheffeln, 1 Malzsieb, 1 eichene Rolle, 116 Bier- und 61 Eßigtonnen, einige Lorierbäume, 1 Korb mit Pfeifen, 82 Aepfeltonnen, wie auch 14 Tonnen mit Eßig gefüllt, nebst andern Sachen mehr. Um den geneigten Zuspruch zur angesetzten Zeit wird ergebenst ersuchet.

Wer auf Johannis einen Frauens-Stand in der Sct. Jacobs Kirche gerade gegen der Kanzel zur Miethe benöthiget ist, beliebe sich bey dem Verleger dieser Blätter zu melden.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 6. Juny.

Ducaten Neue	1½ a ¼ schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	94 ßl.	—	—	
Louis d'Or	10 mk. 6¾ ßl.	—	—	} vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 6¾ ßl.	—	—	
Däniſche Cronen	—	—	—	} pCt. ſchlechter als Banco.
Hamb. Courant	22½	—	—	
Dän. & Holſt. grob Cour.	23⅛		—	
Schillings-Stücke	24⅛	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅞	—	—	
N. Preuſſ. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	43⅝	—	—	
		—	—	

—Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{3}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{7}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{1}{2}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	10	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. 1 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $4\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $13\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 6. Juny.

Amst. Bco.	$33\frac{7}{8}$ br.	— st. p.	Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{8}$ a $\frac{3}{16}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{15}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$25\frac{1}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. $10\frac{1}{2}$ a 10 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{2}$ br.	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{1}{4}$ br.	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$41\frac{7}{8}$ br.	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{1}{2}$ geld.	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{5}{16}$ br.	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$6\frac{7}{8}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{1}{2}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	$23\frac{1}{2}$	—	—	
dito —	$23\frac{1}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	—	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	—	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0100
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Fünf und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 18ten Junii.

Demnach ad Instantiam des Schiffer-Aeltesten Peter Meyer hieselbst, wegen dessen gesammter Gläubiger Forderungen ein publicum Proclama præclusivum erkannt worden; so werden alle und jede, die an denselben einige Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen, sich am 18ten kommenden Monats Junius, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Forderungen anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß sie mit ihren etwanigen Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit überall präcludiret werden sollen. Publicat. Jussu Senatus. Rostock, den 6. May 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe des der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder Strasse hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude und dem Töppeschen Speicher gelegenen Hauses der 19te kommenden Monats Junius pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches auf geschehenen Bot und Gegenbot dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde.

Zugleich werden alle und jede, so an dem besagten Hause eine Ansprache, es rühre solche her woher sie wolle, zu haben vermeynen, hiedurch peremtorisch vorgeladen, selbige in dicto Termino anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den quästionirten Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6. May 1777.

Wann Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Gärber Jochim Daniel Reincke, mediante Supplica, zu vernehmen gegeben: wie er sein, auf dem Gärber-Bruche allhier, zwischen Peter Pragst und Johann Reincke, nordwärts gelegenes Wohn- und Gärb-Haus, welches das

vierte jenseits der Brücke ist, cum Pertinentiis aus der Hand verkaufet, sich auch zu einer ihm gehörigen Frauenzimmer-Stuhl-Stelle in der St. Nicolaus Kirche hieselbst, die der fünfte Stand in dem Stuhle sub Nro. 74. ist, ein Käufer angefunden habe, und dabey um die Erlassung behufiger Proclamatum zur Sicherheit der Käufer sowohl, als wegen eines in beregter Kirche befindlichen, ihm zustehenden, mit der Nummer 58. bezeichneten Begräbnisses, weniger nicht seiner gesammter Gläubiger Foderungen halber, geziemend gebeten, und dann von Uns diesem Petito deferiret worden; so werden Alle und Jede die an obbesagten drey Grundstücken, oder an des Extrahenten sonstigem Vermögen einige Ansprüche, sie rühren her woher sie wollen, zu haben sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 26sten kommenden Monaths Junius auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den quaestionirten Immobilien und respective dem liquidatischen sonstigen Vermögen gänzlich abgewiesen werden; worunter jedoch diejenigen Gläubiger die auf dem, ante Terminum ihnen vorzulegenden Posten-Zettel, ihre Foderungen an Capital und Zinsen richtig aufgeführet finden, nicht begriffen, vielmehr für jene Praeclusion hiedurch sicher gestellet seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 13ten May 1777.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständig gewesenen, in der Buchbinder-Straße, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frentz, und der Wohnbude des Maurer-Gesellen Kreideweis, hieselbst gelegenen Wohnbude, der 28ste kommenden Monaths Julius pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß auf geschehenen Bot und Gegenbot dem Meistbietenden sothane Bude dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 16. Jun. 1777.

1777. den 10. Juny. Die Wittwe Anderssen cum Curatore, und der Stellmacher Johann Georg Blohm als Vormund der Anderssen Kinder haben ihrer Curandin und Pupillen in der Langen Straße zwischen Christoph Schwenn und und Daniel Kasekow belegene Töpfer-Bude Jochim Friederich Krafft zu Stadt-Buch verlassen.

Eodem. Judicium Camerae hat das Hechtsche auf dem Begienen-Berge zwischen Gotthard Jochim Bethmann und Zacharias Thölen belegene Haus dem Gastwirth Hans Georg Hirsack zu Stadt-Buch versichern lassen.

Eodem. Johann Friederich Gräfen Ehefrau in Vollmacht ihres Ehemannes, und Ilsabe Sophia Grotten in Assistance ihres Ehemannes haben das in der Mönnich-Straße zwischen Steenbeck und Papenhagen belegene von ihren El-

tern

tern ererbte Haus ihrem Bruder und Mit-Erben Jacob Matthias Schaden zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Wann die bey Marggrafen-Heyde befindliche Herings-Rüse bereits aus der Pacht gefallen, und zur Wiederverpachtung ein Terminus auf den 24sten künftigen Monats Junii anberahmet worden: so werden Liebhabere hiedurch vorgeladen, bestimmten Tages, Morgens um 9 Uhr, vor dem Gewette zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche sodann zugeschlagen werden solle. Jussu Jud. Gewett. Rostock, den 16ten May, 1777.

In dem Hause des verstorbenen Hrn. Tarnow, in der Hartenstrasse belegen, sollen am 23sten dieses Monaths und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, nachstehendes gegen baare Bezahlung in Neue Zweydritteln meistbietend verkauft werden, als: eine goldne und eine silberne Taschen-Uhr, Pfeiffenköpfe, silberne Schuh- und Knieschnallen, Speise- und Theelöffeln, Rauchtobackedose, eine kupferne Pfanne 3 Tonnen haltend und einige Faßkessels, meßingsche Kesseln und Scheinlampe, Zinn, Eisen, worunter 2 Wagebalken und ein Scheiben Gewehr, Porcelain und Irdenzeug, einige Bücher, ein violet Lackens Mannskleid mit seiden Unterfutter, ein braun und ein schwarz Lackens Kleid, Rockelur und andere Mannskleider, eine samtene Dames Mantel und verschiedene Dames Kleidungen einige Bolzen Lein, wie auch Betten, Spiegel, Tische, Bettstellen, Stühle, Schränke, Schreibpult, Korn- und Tischzeug, nebst Gardinen, Betscheffeln, 1 Malzsieb, 1 eichene Rolle, 116 Bier- und 61 Eßigtonnen, einige Lorierbäume, 1 Korb mit Pfeifen, 87 Aepfeltonnen, wie auch 14 Tonnen mit Eßig gefüllt, nebst andern Sachen mehr. Um den geneigten Zuspruch zur angesetzten Zeit wird ergebenst ersuchet.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 13. Juny.

Ducaten Neue	1¼ schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	94 ßl.	—	— } vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6¾ ßl.	—	—
Fried. d'Or	10 mk. 6¾ ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	— } pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22½	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	23⅜ a ½		—
Schillings-Stücke	24⅜ a ½	—	—
Neue ⅔ vor voll	30⅞	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	43⅞		—

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	6	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{5}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{3}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	10	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 2 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 5 ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $13\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 13. Juny.

Amst. Bco.	$33\frac{1}{16}$ br.	—	st. p. Dder. v. 32 ßl.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{3}{16}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{15}{16}$ geld	—	ßl. Bco. p. Cr.	
Paris	25 a $25\frac{1}{16}$	—	ßl. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. $11\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{3}{8}$	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{1}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$41\frac{7}{8}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{1}{2}$ geld.	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{1}{4}$ br.	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	7	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{1}{2}$ br.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	$23\frac{1}{2}$	—	—	
dito —	$23\frac{1}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$45\frac{3}{4}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	—	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0104
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Sechs und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 25sten Junii.

Wann Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Gärber Jochim Daniel Reincke, mediante Supplica, zu vernehmen gegeben: wie er sein, auf dem Gärber-Bruche allhier, zwischen Peter Pragst und Johann Reincke, nordwärts gelegenes Wohn- und Gärb-Haus, welches das vierte jenseits der Brücke ist, cum Pertinentiis aus der Hand verkaufet, sich auch zu einer ihm gehörigen Frauenzimmer-Stuhl-Stelle in der St. Nicolaus Kirche hieselbst, die der fünfte Stand in dem Stuhle sub Nro. 74. ist, ein Käufer angefunden habe, und dabey um die Erlassung behufiger Proclamatum zur Sicherheit der Käufer sowohl, als wegen eines in beregter Kirche befindlichen, ihm zustehenden, mit der Nummer 58. bezeichneten Begräbnisses, weniger nicht seiner gesammter Gläubiger Foderungen halber, geziemend gebeten, und dann von Uns diesem Petito deferiret worden; so werden Alle und Jede die an obbesagten drey Grundstücken, oder an des Extrahenten sonstigem Vermögen einige Ansprüche, sie rühren her woher sie wollen, zu haben sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 26sten kommenden Monaths Junius auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den quaestionirten Immobilien und respective dem liquidatischen sonstigen Vermögen gänzlich abgewiesen werden; worunter jedoch diejenigen Gläubiger die auf dem, ante Terminum ihnen vorzulegenden Posten-Zettel, ihre Foderungen an Capital und Zinsen richtig aufgeführet finden, nicht begriffen, vielmehr für

jene Praeclusion hiedurch sicher gestellet seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 13ten May 1777.

Als das dem Gärber Pragst zuständig gewesene auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt-Mauer gelegene Wohnhaus cum pertinentiis, als dem Garten und Hof-Platze, den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärb-Hause, dann auch die dabey befindliche Wohnbude, welcherhalb schon einige gericht- und ausergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinnen aber nicht annehmlich geboten, nunmehro anderweit gerichtlich, und zwar beyde Grundstücke, respective cum Pertinentiis, zusammen oder jedes besonders verkaufet werden sollen, und hiezu der 23ste kommenden Monaths Julius anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhier vor den Herren des löbl. Gerichts als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, die Kaufbedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen: daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 20. Jun. 1777.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständig gewesenen, in der Buchbinder-Straße, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frentz, und der Wohnbude des Maurer-Gesellen Kreideweis, hieselbst gelegenen Wohnbude, der 28ste kommenden Monaths Julius pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß auf geschehenen Bot und Gegenbot dem Meistbietenden sothane Bude dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 16. Jun. 1777.

In der Koppenschen Buchhandlung allhier sind außer dem neuen Catalogo von letzterer Oster-Messe, und mehrerern herausgekommenen neuen Büchern folgende zu haben: 1) Bertochii Promptuarium juris. Edit. nova & aucta curante Hommelio, Tom. I. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. 2) Erläuterung der Frage: Ob in Concursen die Domini separati, zur Mittragung der gemeinsamen Kosten zu verpflichten? 4. 1 gr. 3) Der neue Diogenes, oder Beurtheilung alltäglicher unbemerkter Weltbegebenheiten. 8. 10 gr. 4) Psalmen. 8. 7 gr. 5) Graumanns Betrachtungen über die allgemeine Stufenfolge der natürlichen Körper. 4. 3 gr. 6) Melancholien. 8. 10 gr. 7) Normanns Wendisch-Rügianischer Landgebrauch, aus Handschriften berichtiget von Hrn. Prof. Gadebusch. 4. 1 Rthlr. 16 gr. 8) Marmontels Incas, oder die Zerstörung des Reichs von Peru. 2 Theile. mit Kupf. 8. 1 Rthlr. 12 gr. und ebendasselbe, französisch. 1 Rthlr. 20 gr.

Da

Da der Pensionarius, Hr. Bouchholz zu Rötz in den Verfall gerathen, seine Pachtung gedachten Guths nicht weiter fortsetzen zu können, auch dabey erkläret, daß er ausserdem noch mehreren Gläubigern mit Schulden verhaftet, so ist zur vorläufigen Versicherung der Gläubiger die nöthige Verfügung gemacht und diese werden also hiemit peremtorisch vorgladen, sub poena praeclusi et perpetui silentii sich am 1sten Jul. d. J. Morgens um 9 Uhr, auf dem Closteramt zu Dobbertin einzufinden, ihre Forderungen anzugeben, und wie Rechtens zu bescheinigen, auf den Unterbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie damit auf immer verschlossen bleiben sollen. Sign. Dobbertin, den 28. May 1777.

Closter-Amtsgericht.

Von der 4ten Classe der Hannöverschen Lotterie sind die Ziehungs-Listen bey mir eingegangen, welche zur kurzen Durchsicht bey mir zu haben. Die darin nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust des Antheils, mit 3 Rthlr. 4 ßl. in Golde für ein ganzes Loos, halbe und viertel nach diesem Verhältniß, zur 5ten Classe vor Ausgang dieses Monaths erneuret werden. J. G. Ziegler.

Wer auf Johannis einen Frauens-Stand in der Sct. Jacobs Kirche gerade gegen der Kanzel zur Miethe benöthiget ist, beliebe sich bey dem Verleger dieser Blätter zu melden. Rostock den 11. Jun. 1777.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachm. um 3 Uhr daselbst angenommen.

Weil das Quartal verflossen, so werden die Herren Interessenten dieser Blätter freundlich ersucht, die Gebühr dafür mit 10 ßl. Dän. Cour. zu entrichten.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 20. Juny.

Ducaten Neue	1⅛ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¼ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6¾ a 7 ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 6¾ a 7 ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22½	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	23⅜		—	
Schillings-Stücke	24⅜	—	—	
Neue ⅔ vor voll	31	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	43⅞ a ¾		—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{1}{4}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{5}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$9\frac{3}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. $1\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 5 ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $13\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 20. Juny.

Amst. Bco.	34	— st. p.	Dder. v. 32 ß.]	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$	—	—	
Bourdeaux	$24\frac{5}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	25 br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. $10\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$87\frac{1}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	42	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{1}{2}$ geld.	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{3}{16}$	—	ßp. Pfd.]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{4}$ geld	—	schl.]	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{3}{4}$ geld	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	$23\frac{1}{2}$	—	—	
dito —	$23\frac{1}{4}$	—	—]	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—]	à Uso.
Prag Courant	$45\frac{3}{4}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	—	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0108
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Sieben und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 2ten Julii.

Als das dem Gärber Pragst zuständig gewesene auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt-Mauer gelegene Wohnhaus cum pertinentiis, als dem Garten und Hof Platze, den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärb-Hause, dann auch die dabey befindliche Wohnbude, welcherhalb schon einige gericht- und auffergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinnen aber nicht annehmlich geboten, nunmehro anderweit gerichtlich, und zwar beyde Grundstücke, respective cum Pertinentiis, zusammen oder jedes besonders verkaufet werden sollen, und hiezu der 23ste kommenden Monaths Julius anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhier vor den Herren des Löbl. Gerichts als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, die Kaufbedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen: daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 20. Jun. 1777.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständig gewesenen, in der Buchbinder-Straße, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frentz, und der Wohnbude des Maurer-Gesellen Kreideweis, hieselbst gelegenen Wohnbude, der 28ste kommenden Monaths Julius pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß auf geschehenen

Bot und Gegenbot dem Meistbietenden sothane Bude dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 16. Jun. 1777.

Demnach ad Instantiam des Gärbers Peter Marcus Pragst, wegen dessen am Wendländer Schilde hieselbst an der Ecke gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnhauses cum pertinentiis, ein publicum proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche an dasselbe ex jure domini vel hypothecae einige Ansprüche machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem besagten Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 27. Junii 1777.

Wann der grösseste Theil der Stadt-Aecker auf Johannis 1778 aus der Pacht fällt, und zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 26sten Julii anberahmet worden; so werden alle und jede, so diese Aecker zu pachten Lust haben, hiedurch vorgeladen, besagten Tages, Morgens um 9 Uhr, in loco Camerae zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß selbige dem Meistbietenden auf 6 Jahre pachtweise sollen zugeschlagen werden. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 24sten Junii 1777.

Den 9ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Sammlung meistentheils theologischer Bücher, worunter auch viele Schulbücher, in des Auct. Secretair Herrn Brömsen Hause, gegen baare Bezahlung in Neuen Zweydritteln feil gebothen werden. Der Catalogus ist daselbst abzulangen. Um den geneigten Zuspruch wird ergebenst ersucht.

In der Koppenschen Buchhandlung allhier sind außer dem neuen Catalogo von letzterer Oster-Messe, und mehrerern herausgekommenen neuen Büchern folgende zu haben: 1) Bertochii Promptuarium juris. Edit. nova & aucta curante Hommelio, Tom. I. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. 2) Erläuterung der Frage: Ob in Concursen die Domini separati, zur Mittragung der gemeinsamen Kosten zu verpflichten? 4. 1 gr. 3) Der neue Diogenes, oder Beurtheilung alltäglicher unbemerkter Weltbegebenheiten. 8. 10 gr. 4) Psalmen. 8. 7 gr. 5) Graumanns Betrachtungen über die allgemeine Stufenfolge der natürlichen Körper. 4. 3 gr. 6) Melancholien. 8. 10 gr. 7) Normanns Wendisch-Rügianischer Landgebrauch, aus Handschriften berichtiget von Hrn. Prof. Gadebusch. 4. 1 Rthlr. 16 gr. 8) Marmontels Jucas, oder die Zerstörung des Reichs von Peru. 2 Theile. mit Kupf. 8. 1 Rthlr. 12 gr. und ebendasselbe, französisch. 1 Rthlr. 20 gr.

Abdruck

Abdruck des Gebets welches um gnädige Abwendung der immer weiter um sich greifenden verderblichen Vieh-Seuche auf höchsten Befehl des regierenden Herzogs Friederich zu Mecklenburg-Schwerin ꝛc. ꝛc. Durchlauchten in allen Kirchen der Mecklenburgischen Herzogthümer und Lande an Sonn- und Festtägen, wie auch in den Wochen-Predigten und Betstunden von den Canzeln abzulesen verordnet ist, ist zu haben auf Druckpapier für Einen Sechsling, und auf Schreibpapier für Einen Schilling bey dem Rathsbuchdr. Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde.

Fleisch-Taxe. Vom Monath July.

Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	—	a ℔ 2½ ßl	Das Schlechte Hammel-Fleisch,	a ℔ 2 ßl	
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2 —	Ein gutes Lamm,	— —	—
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	2 —	Ein schlechtes Lamm,	— —	—
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½ —	Lamm-Fleisch,	— —	—
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3 -	Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼ —
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2 —	Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½ —
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼ —	Schwein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½ —
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼ —	Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2 —
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½ —			
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½ —			
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½ —			

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 27. Juny.

Ducaten Neue	1⅜ schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¾ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 7 ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 7 ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22½	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	23⅜		—	
Schillings-Stücke	24⅜	—	—	
Neue ⅔ vor voll	31⅛	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	43¾		—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll $6\frac{1}{4}$ —	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll $16\frac{1}{2}$ —	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G. — $6\frac{1}{4}$ —	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll $9\frac{5}{8}$ —	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück 30 ßl. $1\frac{1}{2}$ a 1 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt. 7 mk. $4\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw. 12 mk. 14 ßl.	—	
Silber in Barren		
— — 4 a 5 löthig 27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig 27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig 27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber 27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten 27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 27. Juny.

Amst. Bco. $34^{a}\,33\frac{1}{2}\frac{5}{6}$	—	st. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito $34\frac{1}{4}$ geld	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux $24\frac{1}{2}\frac{5}{6}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris 25 br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
London 31 ßl. 11 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid $87\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix $87\frac{1}{8}$ br.	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian —	—	gr. p. Duc.	
Bilbao —	—	gr. p. Duc.	
Lissabon 42	—	gr. p. Cruf.	
Venetia $84\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco $41\frac{1}{4}$ br.	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa $7\frac{1}{8}$ br.	—	schl.	—	Kurze Sicht.
dito — $7\frac{5}{8}$	—		—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour. $23\frac{1}{2}$	—		—	
dito — $23\frac{1}{4}$	—		—	Kurze Sicht. à Uso.
Leipzig Courant —	—		—	
Prag Courant —	—		—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa —	—		—	
Franckfurt a. Mayn Müntz	—		—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	—		—	
— — Courant	—		—	
Naumburg Louis d'or	—		—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0112
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Acht und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 9ten Julii.

Als das dem Gärber Pragst zuständig gewesene auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt-Mauer gelegene Wohnhaus cum pertinentiis, als dem Garten und Hof-Platze, den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärb-Hause, dann auch die dabey befindliche Wohnbude, welcherhalb schon einige gericht- und ausergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinnen aber nicht annehmlich geboten, nunmehro anderweit gerichtlich, und zwar beyde Grundstücke, respective cum Pertinentiis, zusammen oder jedes besonders verkaufet werden sollen, und hiezu der 23ste kommenden Monaths Julius anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhier vor den Herren des Löbl. Gerichts als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, die Kaufbedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen: daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 20. Jun. 1777.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständig gewesenen, in der Buchbinder-Straße, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frentz, und der Wohnbude des Maurer-Gesellen Kreideweis, hieselbst gelegenen Wohnbude, der 28ste kommenden Monaths Julius pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß auf geschehenen

Bot und Gegenbot dem Meistbietenden sothane Bude dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 16. Jun. 1777.

Demnach ad Instantiam des Gärbers Peter Marcus Pragst, wegen dessen am Wendländer Schilde hieselbst an der Ecke gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnhauses cum pertinentiis, ein publicum proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche an dasselbe ex jure domini vel hypothecae einige Ansprüche machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem besagten Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 27. Junii 1777.

Wann der grösseste Theil der Stadt-Aecker auf Johannis 1778 aus der Pacht fällt, und zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 26sten Julii anberahmet worden; so werden alle und jede, so diese Aecker zu pachten Lust haben, hiedurch vorgeladen, besagten Tages, Morgens um 9 Uhr, in loco Camerae zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß selbige dem Meistbietenden auf 6 Jahre pachtweise sollen zugeschlagen werden. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 24sten Junii 1777.

1777. den 4. July. Judicium Geworrä hat des Schuster Buchtiens in der Kiebenicker-Straße zwischen Niclas Schmidt und dem Herrn Senator Prehn belegene Bude Johann Gottfried Schmidten zu Stadt-Buch verlassen.

Eodem. Anna Catharina Ruhen in Beystand ihres Ehemannes Leonhardt Reussen hat sich das auf dem Schilde Südwärts an der Ecke neben Johann Benjamin Ladewig belegene Haus zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Den 7. July. Der Herr Doctor Medicinae Adolph Ludwig Meyer hat sein am Hopfen-Markte zwischen Friederich Schünemann und Jochim Pölchow belegenes Haus dem Herrn Hof-Rath Frehse zu Stadt-Buch zeichnen lassen.

Den 9ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Sammlung meistentheils theologischer Bücher, worunter auch viele Schulbücher, in des Auct. Secretair Herrn Brömsen Hause, gegen baare Bezahlung in Neuen Zweydritteln feil geboethen werden. Der Catalogus ist daselbst abzulangen. Um den geneigten Zuspruch wird ergebenst ersucht.

Als der eine Zeit her hier in Diensten gestandene Mauergesell, Johann Friederich Meyer, gebürtig aus Belgard in Hinter-Pommern, vor einigen Tagen verstorben und dessen gar geringer, wol kaum zu den Begräbnißkosten hinreichlicher Nachlaß in gerichtlichen Gewahrsam genommen worden; so werden dessen resp. Erben, etwanige Creditores und Debitores hiemittelst peremtorie citiret, am 11ten Aug. d. J. zur respect. Wahrnehmung der Befugniß und Schuldigkeit eines jeden vor hiesigem adel. Gerichte zu erscheinen,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0114
DFG

scheinen, sub praejudicio resp. praeclusionis aut eventualis dupli. Poischendorf, den 9. Jun. 1777.

Es werden alle und jede, welche an den hieselbst belegenen Wohnhause, wayl. Bürgermeisters Riga irgend ein Recht und Anspruch, aus welchem rechtlichen Grunde es immer wolle zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich am 28sten August d. J. Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Rahthause einzufinden, um ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, unter der Bedeutung, daß denen Aussenbleibenden und sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren Forderungen nie weiter gehöret werden sollen. Wittenburg, den 21. Jun. 1777.

Zum Stadtgericht verordnete.

Da auch in zweyten Termino wegen Verkaufung des Sellschen Hauses hieselbst sich kein annehmlicher Käufer angefunden; so wird zum Verkauf desselben der 11te Sept. a. c. als der dritte und letzte Termin hiemit festgesetzet. Das Haus kann man wegen seiner vortreflichen Lage und Einrichtung einem etwanigen Kaufliebhaber nicht genug empfehlen. Röbel, den 16. May 1777.

Burgermeister Gericht und Rath.

Abdruck des Gebets welches um gnädige Abwendung der immer weiter um sich greifenden verderblichen Vieh-Seuche auf höchsten Befehl des regierenden Herzogs Friederich zu Mecklenburg-Schwerin ꝛc. ꝛc. Durchlauchten in allen Kirchen der Mecklenburgischen Herzogthümer und Lande an Sonn- und Festtägen, wie auch in den Wochen-Predigten und Betstunden von den Canzeln abzulesen verordnet ist, ist zu haben auf Druckpapier für Einen Sechsling, und auf Schreibpapier für Einen Schilling bey dem Rathsbuchdr. Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 4. July.

Ducaten Neue	1⅜ schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¾ ßl.	—	— } vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 7¼ ßl.	—	— }
Fried. d'Or	10 mk. 7¼ ßl.	—	— }
Dänische Cronen	—	—	— } pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22½	—	— }
Dän. & Holst. grob Cour.	23⅜ a ½		— }
Schillings-Stücke	24⅜ a ½	—	— }
Neue ⅔ vor voll	31¼	—	— }
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	— }
Louis & Fried. d'Or vor voll	43½	—	— }
		—	—

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{3}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{5}{4}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{1}{4}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$9\frac{1}{6}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 1 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 5 ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $14\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Silber in Barren			die Mark fein in Banco.
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 4. July.

Amst. Bco.	34 geld	—	ßl. p. Dder. v. 32 ß.]	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$ geld	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{5}{16}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	25	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. $10\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	87	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	42 br.	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{1}{4}$ geld	—	ßp. Pfd.]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{7}{8}$	—	— schl.]	Kurze Sicht.
dito	— $7\frac{5}{8}$	—	— —	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	$23\frac{2}{2}$	—	— —	
dito	— $23\frac{1}{4}$	—	— —]	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	— —]	à Uso.
Prag Courant	$46\frac{1}{2}$ br.	—	— —	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$46\frac{1}{4}$ br.	—	— —	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	— —	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	— —	
— — Courant		—	— —	
Naumburg Louis d'or		—	— —	

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Neun und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 16ten Julii.

Als das dem Gärber Pragst zuständig gewesene auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt-Mauer gelegene Wohnhaus cum pertinentiis, als dem Garten und Hof-Platze, den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärb-Hause, dann auch die dabey befindliche Wohnbude, welcherhalb schon einige gericht- und ausergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinnen aber nicht annehmlich geboten, nunmehro anderweit gerichtlich, und zwar beyde Grundstücke, respective cum Pertinentiis, zusammen oder jedes besonders verkaufet werden sollen, und hiezu der 23ste kommenden Monaths Julius anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhier vor den Herren des Löbl. Gerichts als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, die Kaufbedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen: daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 20. Jun. 1777.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständig gewesenen, in der Buchbinder-Straße, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frentz, und der Wohnbude des Maurer-Gesellen Kreideweis, hieselbst gelegenen Wohnbude, der 28ste kommenden Monaths Julius pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß auf geschehenen Bot und Gegenbot dem Meistbietenden sothane Bude dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 16. Jun. 1777.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0117
DFG

Demnach ad Instantiam des Gärbers Peter Marcus Pragst, wegen dessen am Wendländer Schilde hieselbst an der Ecke gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnhauses cum pertinentiis, ein publicum proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche an dasselbe ex jure domini vel hypothecae einige Ansprüche machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem besagten Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 27. Junii 1777.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe des, der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder-Straße hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude, und dem Töppeschen Speicher, gelegenen Hauses der 22ste kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, ihren Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben und zu gewärtigen, daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 12ten Jul. 1777.

Es ist in voriger Woche in der Nacht vom Sonntag auf den Montag, im Dorfe Sieslübbe, hiesigen Amtes, dem Fürstl Unterthanen Witten, eine 5jährige Stute, welche in der Vettel des einen Hinterfusses eine weisse Stelle, und vor dem Kopf einige weisse Haare hat, diebischer Weise vom Felde entwandt worden. Sollte jemanden dieses Pferd zu Gesichte kommen, oder davon einige Nachricht zu geben im Stande seyn, der wolle entweder dem hiesigen Amte, oder dem Hauswirth Witten in Sieslübbe geneigtest Nachricht geben. Crivitz, den 6. Jul. 1777.

Herzogl. Amt hieselbst.

Als der eine Zeit her hier in Diensten gestandene Mauergesell, Johann Friederich Meyer, gebürtig aus Belgard in Hinter-Pommern, vor einigen Tagen verstorben und dessen gar geringer, wol kaum zu den Begräbnißkosten hinreichlicher Nachlaß in gerichtlichen Gewahrsam genommen worden; so werden dessen resp. Erben, etwanige Creditores und Debitores hiemittelst peremtorie citiret, am 11ten Aug. d. J. zur respect. Wahrnehmung der Befugniß und Schuldigkeit eines jeden vor hiesigem adel. Gerichte zu erscheinen, sub praejudicio resp. praeclusionis aut eventualis dupli. Poischendorf, den 9. Jun. 1777.

Da auch in zweyten Termino wegen Verkaufung des Sellschen Hauses hieselbst sich kein annehmlicher Käufer angefunden;

gefunden; so wird zum Verkauf desselben der 11te Sept. a. c. als der dritte und letzte Termin hiemit festgesetzet. Das Haus kann man wegen seiner vortreflichen Lage und Einrichtung einem etwanigen Kaufliebhaber nicht genug empfehlen. Röbel, den 16. May 1777.

Burgermeister Gericht und Rath.

Es werden alle und jede, welche an den hieselbst belegenen Wohnhause, wayl. Bürgermeisters Riga irgend ein Recht und Anspruch, aus welchem rechtlichen Grunde es immer wolle zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich am 28sten August d. J. Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Rahthause einzufinden, um ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, unter der Bedeutung, daß denen Aussenbleibenden und sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren Forderungen nie weiter gehöret werden sollen. Wittenburg, den 21. Jun. 1777.

Abdruck des Gebets welches um gnädige Abwendung der immer weiter um sich greifenden verderblichen Vieh-Seuche auf höchsten Befehl des regierenden Herzogs Friederich zu Mecklenburg-Schwerin ꝛc. ꝛc. Durchlauchten in allen Kirchen der Mecklenburgischen Herzogthümer und Lande an Sonn- und Festtägen, wie auch in den Wochen-Predigten und Betstunden von den Canzeln abzulesen verordnet ist, ist zu haben auf Druckpapier für Einen Sechsling, und auf Schreibpapier für Einen Schilling bey dem Rathsbuchdr. Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachmittags um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 11. July.

Ducaten Neue	1⅜ schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¾ ßl.	—	— } vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 7½ ßl.	—	— }
Fried. d'Or	10 mk. 7½ ßl.	—	— }
Dänische Cronen	—	—	— } pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22½	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	23½		—
Schillings-Stücke	24½	—	—
Neue ⅓ vor voll	31¼	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	43¾	—	—

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{1}{4}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	16	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{1}{4}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$9\frac{1}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. $1\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 5 ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $14\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 11. July.

Amst. Bco.	34 br.	— ßl. p. Dder. v. 32 ß.		Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$ geld	—	—	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{1}{16}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	25	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. $9\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$41\frac{7}{8}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$84\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{3}{4}$ geld	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{4}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{3}{4}$ br.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito —	$23\frac{1}{2}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$46\frac{1}{2}$ br.	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$46\frac{1}{2}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0120
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 23sten Julii.

Als das dem Gärber Pragst zuständig gewesene auf dem Gärber-Bruche hieselbst linker Hand an der Stadt-Mauer gelegene Wohnhaus cum pertinentiis, als dem Garten und Hof-Platze, den auf letzterm stehenden Gärb-Kümmen, der dabey gehörigen Brücke, und dem Platze zu einem Gärb-Hause, dann auch die dabey befindliche Wohnbude, welcherhalb schon einige gericht- und ausergerichtliche Licitations-Termine veranlasset, worinnen aber nicht annehmlich geboten, nunmehro anderweit gerichtlich, und zwar beyde Grundstücke, respective cum Pertinentiis, zusammen oder jedes besonders verkaufet werden sollen, und hiezu der 23ste kommenden Monaths Julius anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhier vor den Herren des Löbl. Gerichts als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, die Kaufbedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Lange einzusehen sind, anzuhören, und auf geschehenen Bot und Gegenbot zu gewärtigen: daß gedachte Immobilia dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 20. Jun. 1777.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständig gewesenen, in der Buchbinder-Straße, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frentz, und der Wohnbude des Maurer-Gesellen Kreideweis, hieselbst gelegenen Wohnbude, der 28ste kommenden Monaths Julius pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß auf geschehenen Bot und Gegenbot dem Meistbietenden sothane Bude dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 16. Jun. 1777.

Demnach ad Instantiam des Gärbers Peter Marcus Pragst, wegen dessen am Wendländer Schilde hieselbst an der Ecke gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnhauses cum pertinentiis, ein publicum proclama præclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden;

so werden Alle und Jede, welche an dasselbe ex jure domini vel hypothecae einige Ansprüche machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem besagten Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 27. Junii 1777.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe des, der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder-Straße hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude, und dem Töppeschen Speicher, gelegenen Hauses der 22ste kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, ihren Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben und zu gewärtigen, daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 12ten Jul. 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Bürgers Jochim Mahn wegen dessen an der Bistower Scheide, hinter dem so genannten schiefen Berge, zwischen den Aeckern des Hospitals zum Sct. George und des Bürgers Schröder, gelegener, aus der Hand verkaufter vier Morgen Acker, ein publicum Proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 4te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, die, es sey aus welchem Grunde es immer wollen, einige Ansprache an selbige machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren der Löbl. Kämerey, als hiezu wohlverordneten HHn. Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Aeckern auf immer abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Jul. 1777.

Wann der grösseste Theil der Stadt-Aecker auf Johannis 1778 aus der Pacht fällt, und zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 26sten Julii anberahmet worden; so werden alle und jede, so diese Aecker zu pachten Lust haben, hiedurch vorgeladen, besagten Tages, Morgens um 9 Uhr, in loco Camerae zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß selbige dem Meistbietenden auf 6 Jahre pachtweise sollen zugeschlagen werden. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 24sten Junii 1777.

1777. den 9. July. Jochim Daniel Reinke hat sein auf dem Gärberbruch Nordwärts zwischen Peter Marcus Pragst und

und Johann Reinken belegenes Wohnhaus Albrecht Tribsees zu Stadt-Buch verlassen.

Den 19. July. Dorothea Edlern geborne Behrens hat sich die von ihrem seel. Ehemann ererbte in der Kosfelder Straße zwischen Carsten Höpnern und Jacob Voß belegene Bude zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Am 25sten dieses Monaths, Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem Hause des Aeltesten der hiesigen Strand-Fuhrleute, Hrn. Adam, vor dem Cröpelinschen Thor allhier, etwas Kupfer, Eisen, Mannskleidung, Lein, Betten und Hausgeräth öffentlich meistbietend verkaufet werden. Liebhabere werden ersuchet, sich allda beliebigst einzufinden.

Am 28sten dieses Monaths, Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Auct. Secret. Herrn Brömsen Hause öffentlich gegen baare Bezahlung feil geboten werden: 1 goldne Taschenuhre, Kupfer, Zinn, Messing, 1 Bolzen flechsen Drell, Lein- und Bührenzeug, ein blaulich Mannskleid, verschiedene Frauenskleidungen, etwas Kattun und Kanifas, samtene Frauensmantel, Betten und Bettgardinen, ein beschlagener Coffre, Reisecoffre, Schlag- und Theetische, eine Blase mit Kopf, Schlange und Kühltonne mit eisern Bänden, und andere Sachen mehr. Um den geneigten Zuspruch wird ergebenst ersuchet.

Das Guth Laschendorf und die Schmiede zu Jabel, sollen den 17. und das Guth Malckwitz nebst dem Hofe Drewitz, wie auch dem Theerofen daselbst, den 18ten Septemb. d. J. anderweitig auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1778. bis Trinitatis 1784. an die Meistbietenden auf hiesigem Closteramte verpachtet werden, da sich dann beliebige Pächter Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte einzufinden haben. Malchow, den 26. Jun. 1777.

Closter-Amt.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 18. July.

Ducaten Neue	$1\frac{3}{8}$ schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	$93\frac{3}{4}$ ßl.	—	—	} vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. $7\frac{3}{4}$ a 8ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. $7\frac{3}{4}$ a 8ßl.	—	—	
Däniſche Cronen	—	—	—	} pCt. ſchlechter als Banco.
Hamb. Courant	$22\frac{3}{4}$	—	—	
Dän. & Holſt. grob Cour.	$23\frac{1}{2}$		—	
Schillings-Stücke	$24\frac{1}{4}$	—	—	
Neue $\frac{2}{3}$ vor voll	$31\frac{1}{8}$	—	—	
N. Preuſſ. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	43		—	

Neue

In dem übrigen Raum zwischen dem Altar und mittelsten Pfeilern, sind zu beyden Seiten des Altars zwey Beichtstühle angebracht. Sie haben beyde 2 Ein- und Ausgänge, der eine vom Altarchor, und der zwete vom Nebengange der Kirchen. Ueber dem Eingang des Pastoris Beichtstuhl, welcher im Aufgehen zum Chor zur rechten Hand ist, lieget der König David auf seinen Knien, dabey Kron und Scepter, unter demselben stehen in einem Schilde die Worte: *Luc. 18. 13.* Gott sey mir Sünder gnädig; über der Thür vom Nebengange der Kirchen lieset man die Worte: *Marc. 5. 34.* Gehe hin in Frieden; und weiter hin stehen die Worte: *2 Sam. 12. 13.* Der Herr hat deine Sünden von dir genommen, du wirst nicht sterben. Ueber dem Eingang des Archidiaconi Beichtstuhl, welcher zur linken Hand ist, lieget der bußfertige Manasse in Ketten, und unter demselben stehen in einem Schilde die Worte: *Ps. CXLIII. 2.* Herr gehe nicht ins Gericht; über dem zweten Eingange: *1 Tim. I. 16.* Es ist mir Barmherzigkeit wiederfahren; und weiter noch auf einem anderem Schilde: *Rom. VIII. 1.* Es ist nichts verdammliches an denen die in Christo Jesu sind.

Altar nach der Burgwalds Seite bey der Thür. 28. Der Kürsener Altar vor der Thür nach dem Burgwalde. 29. Ein abgebrochener Altar vor der Thür nach dem Burgwalde im Gange. 30. Ein Altar bey dem Gange gegen das Norden als man nach dem Burgwald gehet mitten in der Kirchen. 31. Vick von Hervorden Capelle und der Macken. 32. Ein Altar an der Norder Seite vor dem Chor, darüber ein getheilter Schild, geel von Goldt, darin eine rothe Rose und die ander Seite blau ist, darinnen 2 Kleeblätter stehen. 33. Ein Altar gegen der Gärbe Kammer an der Norder Seite gegen dem Chor als man nach der Kuhfeller Strasse gehet. 34. Das Hochmessen Altar im Chor. So weit die vorhandene Nachricht. Des Chuno Manteuffels Altar gedenket Ungnade in seinen Amœnit. Diplom. S. 245. man vergl. das Etwas von gel. R. Sachen 1740. S. 485.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0124
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.

Ein und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 30sten Julii.

Demnach ad Instantiam des Gärbers Peter Marcus Pragst, wegen dessen am Wendländer Schilde hieselbst an der Ecke gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnhauses cum pertinentiis, ein publicum proclama præclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche an dasselbe ex jure domini vel hypothecae einige Ansprüche machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem besagten Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 27. Junii 1777.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe des, der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder-Straße hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude, und dem Töppeschen Speicher, gelegenen Hauses der 22ste kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, ihren Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben und zu gewärtigen, daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 12ten Jul. 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Bürgers Jochim Mahn wegen dessen an der Bistower Scheide, hinter dem so genannten schiefen Berge, zwischen den Aeckern des Hospitals zum Sct. George und

des Bürgers Schröder, gelegener, aus der Hand verkaufter vier Morgen Acker, ein publicum Proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 4te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, die, es sey aus welchem Grunde es immer wollen, einige Ansprache an selbige machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren der Löbl. Kämerey, als hiezu wohlverordneten HHn. Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Aeckern auf immer abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Jul. 1777.

Demnach ad instantiam der gesamten Interessenten bey dem Nachlasse des verstorbenen Schmiede-Aeltesten Hinrich Borgwardt, wegen der von diesem auf sie verabstammten, in der Hartenstraße hieselbst, neben dem Gastwirth Stange, gelegenen beyden aus der Hand verkauften Buden, ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche daran ex jure dominii vel hypothecae einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhie, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Credita gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Grundstücken gänzlich abgewiesen werden; wovon jedoch diejenigen ausbeschieden seyn sollen, die ihre Praetensa auf dem in Termino zu übergebenden, und ihnen vorher vorzuzeigenden Posten-Zettel richtig befunden haben. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. Jul. 1777.

In der Koppenschen Buchhandlung ist für 3 ßl. zu haben: Predigt am Höchsten Kirchgangs-Tage der Durchl. Frau Gemahlin des Prinzen Friederich Franz Herzogs zu Mecklenburg Durchl. gehalten und auf Höchsten Befehl dem Druck überlassen von G. G. Beyer.

Am 4. August, Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem Hause der Schlächter-Frau Bucken, in der Langenstraße, öffentlich verkaufet werden: Ein eingemauerter kupferner Kessel, Meßing, Zinn, Eisen, Lein, Betten, Kleiderschrank, Tische, Stühle, Bettstellen, Schirm, ein Scheibengewehr, Coffre, Schlachtergeräth, ein beschlagner Wagen, Sattel- und Sielenzeug, Schlitten und andere Sachen mehr. Liebhabere wollen sich zur bestimmten Zeit geneigtest einfinden.

Als der eine Zeit her hier in Diensten gestandene Mauergesell, Johann Friederich Meyer, gebürtig aus Belgard in Hinter-Pommern, vor einigen Tagen verstorben und dessen gar geringer, wol kaum zu den Begräbnißkosten hinreichlicher Nachlaß in gerichtlichen Gewahrsam genommen

nommen worden; so werden dessen resp. Erben, etwanige Creditores und Debitores hiemittelst peremtorie citiret, am 11ten Aug. d. J. zur respect. Wahrnehmung der Befugniß und Schuldigkeit eines jeden vor hiesigem adel. Gerichte zu erscheinen, sub praejudicio resp. praeclusionis aut eventualis dupli. Poischendorf, den 9. Jun. 1777.

Es werden alle und jede, welche an den hieselbst belegenen Wohnhause, wayl. Bürgermeisters Riga irgend ein Recht und Anspruch, aus welchem rechtlichen Grunde es immer wolle zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich am 28sten August d. J. Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden, um ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, unter der Bedeutung, daß denen Aussenbleibenden und sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren Forderungen nie weiter gehöret werden sollen. Wittenburg, den 21. Jun. 1777.

Da auch in zweyten Termino wegen Verkaufung des Sellschen Hauses hieselbst sich kein annehmlicher Käufer angefunden; so wird zum Verkauf desselben der 11te Sept. a. c. als der dritte und letzte Termin hiemit festgesetzet. Das Haus kann man wegen seiner vortreflichen Lage und Einrichtung einem etwanigen Kaufliebhaber nicht genug empfehlen. Röbel, den 16. May 1777.

Burgermeister Gericht und Rath.

Das Guth Laschendorf und die Schmiede zu Jabel, sollen den 17. und das Guth Malckwitz nebst dem Hofe Drewitz, wie auch dem Theerofen daselbst, den 18ten Septemb. d. J. anderweitig auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1778. bis Trinitaris 1784. an die Meistbietenden auf hiesigem Closteramte verpachtet werden, da sich dann beliebige Pächter Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte einzufinden haben. Malchow, den 26. Jun. 1777.

Closter-Amt.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 25. July.

Ducaten Neue	1½ schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¾ ßl.	—	—
Louis d'Or	10 mk. 8 a 7¾ ßl.	—	— } vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 8 a 7¾ ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	—
Hamb. Courant	22¾	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	23⅜		—
Schillings-Stücke	24	—	— } pCt. schlechter als Banco.
Neue ⅔ vor voll	31 a 30⅞	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	43	—	—

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll $6\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll $15\frac{7}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G. — $6\frac{5}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll $9\frac{5}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück 30 ßl. 2 a $1\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt. 7 mk. $4\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw. 12 mk. 15 ßl.	—	
Silber in Barren		
— — 4 a 5 löthig 27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig 27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig 27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber 27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten 27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 25. July.

Amst. Bco. $34\frac{1}{8}$	—	ßt. p. Dder. v. 32 ßl.	Kurze Sicht.
dito $34\frac{5}{16}$ br.	—	—	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux $24\frac{7}{8}$ br.	—	ßl. Bco. p. Cr.	
Paris 25	—	ßl. Bco. p. Cr.	
London 31 ßl. 8 pf. geld	—	p. L. Sterl.	
Madrid 87	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix $86\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian —	—	gr. p. Duc.	
Bilbao —	—	gr. p. Duc.	
Lissabon $41\frac{3}{4}$ br.	—	gr. p. Cruf.	
Venetia 84	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco $41\frac{1}{4}$	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa $7\frac{3}{8}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito — $7\frac{7}{8}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour. —	—	—	
dito — $23\frac{1}{2}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant —	—	—	à Uso.
Prag Courant —	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa 47 geld	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz	—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	—	—	
— — Courant	—	—	
Naumburg Louis d'or	—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0128
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Zwey und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 6ten August.

Demnach ad Instantiam des Gärbers Peter Marcus Pragst, wegen dessen am Wendländer Schilde hieselbst an der Ecke gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnhauses cum pertinentiis, ein publicum proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche an dasselbe ex jure domini vel hypothecae einige Ansprüche machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem besagten Grundstücke gänzlich abgewiesen werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 27. Junii 1777.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe des, der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder-Straße hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude, und dem Töppeschen Speicher, gelegenen Hauses der 22ste kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, ihren Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben und zu gewärtigen, daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 12ten Jul. 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Bürgers Jochim Mahn wegen dessen an der Bistower Scheide, hinter dem so genannten schiefen Berge, zwischen den Aeckern des Hospitals zum Sct. George und

des Bürgers Schröder, gelegener, aus der Hand verkaufter vier Morgen Acker, ein publicum Proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 4te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, die, es sey aus welchem Grunde es immer wollen, einige Ansprache an selbige machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren der löbl. Kämerey, als hiezu wohlverordneten HHn. Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Aeckern auf immer abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Jul. 1777.

Demnach ad instantiam der gesamten Interessenten bey dem Nachlasse des verstorbenen Schmiede-Aeltesten Hinrich Borgwardt, wegen der von diesem auf sie verabstammten, in der Hartenstraße hieselbst, neben dem Gastwirth Stange, gelegenen beyden aus der Hand verkauften Buden, ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche daran er jure dominii vel hypothecae einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhie, vor den Herren des löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Credita gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Grundstücken gänzlich abgewiesen werden; wovon jedoch diejenigen ausbeschieden seyn sollen, die ihre Praetensa auf dem in Termino zu übergebenden, und ihnen vorher vorzuzeigenden Posten-Zettel richtig befunden haben. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. Jul. 1777.

Den 12. Aug. u. f. T. soll zu Güstrow, in dem Hause des Kaufm. Schaller eine Samlung gröstentheils juristischer, auch theol. medicin. histor. und französischer Bücher, worunter auch viele Mecklenburgica befindlich sind, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Der Bücher Catalogus ist zu haben: in Schwerin bey dem Pagen-Informator Hrn. Voß; zu Rostock im Postcomtoir; zu Bützow bey dem Hrn. Postmeister Ziel und hier in Güstrow bey dem Hrn. Hof- und Landgerichts Secretair Schulze.

Als der eine Zeit her hier in Diensten gestandene Mauergesell, Johann Friederich Meyer, gebürtig aus Belgard in Hinter-Pommern, vor einigen Tagen verstorben und dessen gar geringer, wol kaum zu den Begräbnißkosten hinreichlicher Nachlaß in gerichtlichen Gewahrsam genommen worden; so werden dessen resp. Erben, etwanige Creditores und Debitores hiemittelst peremtorie citiret, am 11ten Aug. d. J. zur respect. Wahrnehmung der Befugniß und Schuldigkeit eines jeden vor hiesigem adel. Gerichte zu erscheinen

scheinen, sub praejudicio resp. praeclusionis aut eventualis dupli. Poischendorf, den 9. Jun. 1777.

Es werden alle und jede, welche an den hieselbst belegenen Wohnhause, wayl. Bürgermeisters Riga irgend ein Recht und Anspruch, aus welchem rechtlichen Grunde es immer wolle zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich am 28sten August d. J. Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Rahthause einzufinden, um ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, unter der Bedeutung, daß denen Aussenbleibenden und sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren Forderungen nie weiter gehöret werden sollen. Wittenburg, den 21. Jun. 1777.

Fleisch-Taxe. Vom Monath August.

Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	—	a ℔ 2½ ßl	Das Schlechte Hammel-Fleisch,	2 ℔ 2 ßl	
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2 —	Ein gutes Lamm,	— —	—
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	— 2 —	Ein schlechtes Lamm,	— —	—
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½ —	Lamm-Fleisch,	— —	—
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3 -	Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼ —
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2 —	Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½ —
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼ —	Schwein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½ —
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼ —	Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2 —
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½ —			
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½ —			
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½ —			

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 1 August.

Ducaten Neue	1⅛ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¾ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 7¾ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 7¾ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22¾	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	23¼		—	
Schillings-Stücke	23¾	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30½	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll		43⅛ a 43	—	Neue

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0131
DFG

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$5\frac{7}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{1}{8}$ a 16	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$9\frac{5}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. $2\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $4\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $14\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 1 August.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{16}$	—	st. p. Dder. v. 32 ß.]	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{7}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$24\frac{1}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 8 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87 geld	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{7}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	—	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	84	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{1}{4}$	—	ßp. Pfd.]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$	—	schl.]	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito —	$23\frac{1}{2}$	—	—]	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—]	à Uso.
Prag Courant	—	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	47	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0132
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Drey und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 13ten August.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe des, der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder-Straße hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude, und dem Töppeschen Speicher, gelegenen Hauses der 22ste kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, ihren Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben und zu gewärtigen, daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 12ten Jul. 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Bürgers Jochim Mahn wegen dessen an der Bistower Scheide, hinter dem so genannten schiefen Berge, zwischen den Aepern des Hospitals zum Sct. George und des Bürgers Schröder, gelegener, aus der Hand verkaufter vier Morgen Acker, ein publicum Proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 4te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, die, es sey aus welchem Grunde es immer wollen, einige Ansprache an selbige machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren der Löbl. Kämerey, als hiezu wohlverordneten HHn. Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Aeckern auf immer abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Jul. 1777.

Demnach ad instantiam der gesamten Interessenten bey dem Nachlasse des verstorbenen

storbenen Schmiede-Aeltesten Hinrich Borgwardt, wegen der von diesem auf sie verabstammten, in der Hartenstraße hieselbst, neben dem Gastwirth Stange, gelegenen beyden aus der Hand verkauften Buden, ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche daran ex jure dominii vel hypothecae einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhie, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Credita gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Grundstücken gänzlich abgewiesen werden; wovon jedoch diejenigen ausbeschieden seyn sollen, die ihre Praetensa auf dem in Termino zu übergebenden, und ihnen vorher vorzuzeigenden Posten-Zettel richtig befunden haben. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. Jul. 1777.

Demnach ad Instantiam des Strandbedienten Jochim Carl Groth curatorio nomine des verstorbenen Schmids Stavenau hinterlassener Kinder wegen deren in der Querstraße nach dem Alten Markte, zwischen dem Kaufmann Wellmitz und dem Gärber Thomann gelegener aus der Hand verkaufter Bude ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 13te k. M. September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede welche daran ex capite crediti vel jure hereditario einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben, und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der genannten Bude gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 2. Aug. 1777.

Am 22sten Sept. Nachmittags um 2 Uhr, und an denen nachfolgenden Tagen sollen nachstehende Effecten in des Herrn Auctions-Secretair Brömse Hause hieselbst öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden. Es bestehen selbige in silbernen Thee- und Speise-Löffeln, silbernen Knöpfen, goldenen Ringen, ganzen und halben kupfernen Tonnen-Kesseln, Zinn, Meßing, Eisen, Blech, Glas- und Irden-Zeug, einer Parthey Flächsen- und Heeden-Lein in Bolzen, wie auch Tisch- und Bett-Lacken, Bühren-Zeug, einer ansehnlichen Anzahl Betten, Bett-Decken, Flächsen- und Heeden-Garn, Federn, ein Schreib-Schrank mit gläsernen Thüren, und noch einen andern Schreib-Schrank, Kleider-, Lein- und Milch-Schränken, Bettstellen mit und ohne Gardinen, Schlag-Uhr, Tischen, Stühlen, Coffres, Spiegeln, Rolle, Laden, und anderen Sachen mehr. Liebhabere wollen sich an dem gesetzten Tage fleißig einfinden.

In

In der Koppenschen Buchhandlung ist für 3 ßl. zu haben: Predigt am Höchsten Kirchgangs-Tage der Durchl. Frau Gemahlin des Prinzen Friederich Franz Herzogs zu Mecklenburg Durchl. gehalten und auf Höchsten Befehl dem Druck überlassen von G. G. Beyer.

Es werden alle und jede, welche an den hieselbst belegenen Wohnhause, wayl. Bürgermeisters Riga irgend ein Recht und Anspruch, aus welchem rechtlichen Grunde es immer wolle zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich am 28sten August d. J. Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden, um ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben, und zu liquidiren, unter der Bedeutung, daß denen Aussenbleibenden und sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren Forderungen nie weiter gehöret werden sollen. Wittenburg, den 21. Jun. 1777.

Da auch in zweyten Termino wegen Verkaufung des Sellschen Hauses hieselbst sich kein annehmlicher Käufer angefunden; so wird zum Verkauf desselben der 11te Sept. a. c. als der dritte und letzte Termin hiemit festgesetzet. Das Haus kann man wegen seiner vortreflichen Lage und Einrichtung einem etwanigen Kaufliebhaber nicht genug empfehlen. Röbel, den 16. May 1777.

Burgermeister Gericht und Rath.

Das Guth Laschendorf und die Schmiede zu Jabel, sollen den 17. und das Guth Malckwitz nebst dem Hofe Drewitz, wie auch dem Theerofen daselbst, den 18ten Septemb. d. J. anderweitig auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1778. bis Trinitatis 1784. an die Meistbietenden auf hiesigem Closteramte verpachtet werden, da sich dann beliebige Pächter Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte einzufinden haben. Malchow, den 26. Jun. 1777.

Closter-Amt.

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 8 August.

Ducaten Neue	1⅝ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¾ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 7¾ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 7¾ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22¾	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	23	—	—	
Schillings-Stücke	23⅜	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅜ a ¼	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	43 a 43⅛	—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0135
DFG

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	6	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$16\frac{1}{4}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G. —	$7\frac{1}{4}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$9\frac{3}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. $2\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $4\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $14\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 8 August.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{16}$ br.	—	st. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{5}{16}$ geld	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{7}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$24\frac{15}{16}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. $7\frac{1}{2}$ pf. geld	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$41\frac{1}{4}$	—	gr. p. Crus.	
Venetia	84 geld	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{3}{16}$	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{8}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{3}{4}$ br.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito —	$23\frac{1}{2}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	47 br.	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	47 geld	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Vier und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 20sten August.

Als zum abermahligen gerichtlichen Verkaufe des, der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder-Straße hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hopfen zuständigen Wohnbude, und dem Töppeschen Speicher, gelegenen Hauses der 22ste kommenden Monaths August pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, ihren Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben und zu gewärtigen, daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 12ten Jul. 1777.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Bürgers Jochim Mahn wegen dessen an der Bistower Scheide, hinter dem so genannten schiefen Berge, zwischen den Aepern des Hospitals zum Sct. George und des Bürgers Schröder, gelegener, aus der Hand verkaufter vier Morgen Acker, ein publicum Proclama præclusivum erkannt, und hiezu der 4te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, die, es sey aus welchem Grunde es immer wollen, einige Ansprache an selbige machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen; sich sodann Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren der Löbl. Kämerey, als hiezu wohlverordneten HHn Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse anzugeben und zu bescheinigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Aeckern auf immer abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Jul. 1777.

Demnach ad instantiam der gesamten Interessenten bey dem Nachlasse des verstorbenen Schmiede-Aeltesten Hinrich Borgwardt, wegen der von diesem auf sie verabstammten, in der Hartenstraße hieselbst, neben dem Gastwirth Stange, gelegenen beyden aus der Hand verkauften Buden, ein publicum Proclama præclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche daran ein Jus dominii

nii vel hypothecae einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhie, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Credita gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Grundstücken gänzlich abgewiesen werden; wovon jedoch diejenigen ausbeschieden seyn sollen, die ihre Praetensa auf dem in Termino zu übergebenden, und ihnen vorher vorzuzeigenden Posten-Z ttel richtig befunden haben. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. Jul. 1777.

Demnach ad Instantiam des Strandbedienten Jochim Carl Groth curatorio nomine des verstorbenen Schmids Stavenau hinterlassener Kinder wegen deren in der Querstraße nach dem Alten Markte, zwischen dem Kaufmann Wellmitz und dem Gärber Thomann gelegener aus der Hand verkaufter Bude ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 13te k. M. September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede welche daran ex capite crediti vel jure hereditario einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben, und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der genannten Bude gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 2. Aug. 1777.

Es werden Alle und Jede, welche an den Herrn Candidatum Juris und vormahligen hiesigen Fiscalem Jonas Balthasar Gerdes einige Ansprüche, es rühren solche her woher sie immer wollen, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 25sten kommenden Monaths September Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren des Löbl. Obergerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren etwanigen Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem jetzigen Vermögen desselben gänzlich abgewiesen werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 13ten August 1777.

1777. Den 15. August. Der Herr Advocat Plathen als Communis Mandatarius des verstorbenen Johann Hinrich Tarnauen Creditorum hat deren in der Hartenstrasse Nordwärts neben Grotogino belegenes Brauhaus cum pertinentiis Joachim Daniel Roch zu Stadtbuch schreiben lassen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 25sten hujus, Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, und zwar in der Gerichtsstube, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden sollen: 2

beschlagene

beschlagene eichene Coffres, 1 eichen Küchenschrank, Tisch- und Bettlacken, und unterschiedliches Leinenzeug, etliche Contuschen von Cattun und gedruckten Lein, Mützen mit Gold- und Silbernspitzen, 1 rother halbseiden Frauensrock, 2 kleine meßingsche Kessel, 1 Wassertonne, Molgen, allerhand Hausgeräth und andere Sachen mehr, imgleichen 1 grosse mit Eisen beschlagene Kiste, 1 Coffre mit Eisen beschlagen, 1 Unterbett, 3 Pfühle, 1 Kissen, 1 Madratze, 1 Theetisch, 1 Kinderwiege, etliche Stühle mit Besen geflochten, und andere Kleinigkeiten. Liebhabere können sich daher am obbenannten Tage und Orte einfinden. Jussu Judicii. Rostock den 13ten August 1777.

Am 22sten Sept. Nachmittags um 2 Uhr, und an denen nachfolgenden Tagen sollen nachstehende Effecten in des Herrn Auctions-Secretair Brömse Hause hieselbst öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden. Es bestehen selbige in silbernen Thee- und Speise-Löffeln, silbernen Knöpfen, goldenen Ringen, ganzen und halben kupfernen Tonnen-Kesseln, Zinn, Meßing, Eisen, Blech, Glas- und Irden-Zeug, einer Parthey Flächsen- und Heeden-Lein in Bolzen, wie auch Tisch- und Bett-Lacken, Bühren-Zeug, einer ansehnlichen Anzahl Betten, Bett-Decken, Flächsen- und Heeden-Garn, Federn, ein Schreib-Schrank mit gläsernen Thüren, und noch einen andern Schreib-Schrank, Kleider-, Lein- und Milch-Schränken, Bettstellen mit und ohne Gardinen, Schlag-Uhr, Tischen, Stühlen, Coffres, Spiegeln, Rolle, Laden, und anderen Sachen mehr. Liebhabere wollen sich an dem gesetzten Tage fleißig einfinden.

Es ist jemand entschlossen eine ganze Hecke von Canarienvögeln, entweder zusammen oder allenfalls auch einzeln, zu verkaufen. Sollten hierzu Liebhaber seyn, so ist bey dieser Intelligenz-Expedition deswegen weitere Nachricht zu erfahren.

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 15 August.

Ducaten Neue	1⅞ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¾ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 7¼ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 7¼ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22½ a¾	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	22¾ a⅛	—	—	
Schillings-Stücke	23¼ a⅛	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30½ a⅛	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll		43¾	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	17	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— 7	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$9\frac{7}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 1 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 4 ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $13\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 15 August.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{8}$	— st. p.	Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{3}{8}$ geld	—	—	
Bourdeaux	$24\frac{7}{8}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$24\frac{5}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 7 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{8}$	—	gr. p. Duc.	
Cadix	$86\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	41	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	84	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{1}{8}$ geld	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{3}{8}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{7}{8}$ br.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito —	$23\frac{1}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	—	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	—	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	46	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0140
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Fünf und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 27sten August.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Bürgers Jochim Mahn wegen dessen an der Bistower Scheide, hinter dem so genannten schiefen Berge, zwischen den Aeckern des Hospitals zum Sct. George und des Bürgers Schröder, gelegener, aus der Hand verkaufter vier Morgen Acker, ein publicum Proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 4te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, die, es sey aus welchem Grunde es immer wollen, einige Ansprache an selbige machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren der Löbl. Kämerey, als hiezu wohlverordneten HHn. Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Aeckern auf immer abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Jul. 1777.

Demnach ad instantiam der gesamten Interessenten bey dem Nachlasse des verstorbenen Schmiede-Aeltesten Hinrich Borgwardt, wegen der von diesem auf sie verabstammten, in der Hartenstraße hieselbst, neben dem Gastwirth Stange, gelegenen beyden aus der Hand verkauften Buden, ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche daran er jure domini vel hypothecae einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey allhie, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Credita gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Grundstücken gänzlich abgewiesen werden; wovon jedoch diejenigen ausbeschieden seyn sollen, die ihre Praetensa auf dem in Termino zu übergebenden, und ihnen vorher vorzuzeigenden Posten-Zettel richtig befunden haben.

Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. Jul. 1777.

Demnach ad Instantiam des Strandbedienten Jochim Carl Groth curatorio nomine des verstorbenen Schmids Stavenau hinterlassener Kinder wegen deren in der Querstraße nach dem Alten Markte, zwischen dem Kaufmann Wellmitz und dem Gärber Thomann gelegener aus der Hand verkaufter Bude ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 13te k. M. September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede welche daran ex capite crediti vel jure hereditario einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben, und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der genannten Bude gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 2. Aug. 1777.

Es werden Alle und Jede, welche an den Herrn Candidatum Juris und vormahligen hiesigen Fiscalem Jonas Balthasar Gerdes einige Ansprüche, es rühren solche her woher sie immer wollen, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 25sten kommenden Monaths September Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren des Löbl. Obergerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren etwanigen Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem jetzigen Vermögen desselben gänzlich abgewiesen werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 13ten August 1777.

1777. den 22. August. Anna Dorothea Grubuschen verehlichte Lorenzen in Beistand ihres Ehemannes Hermann Lorentz hat die von ihrem verstorbenen Vater ererbte vor dem Stein-Thor zwischen Jochim Jacob Nierens und Christian Mahnke belegene Reifer-Bahn ihrem Stief-Bruder Hinrich Christian Grubusch zu Stadt-Buch verlassen.

Eodem. Anna Margretha Witwe Reinken mit ihrem Curatore Hans Hinrich Zange, Hans Simon Bernitt, Anna Dorothea Bernitten in Beistand ihres Ehemannes Matthias Blahnen, und Engel Ilsabe Bernitten in Assistence ihres Ehemannes Hinrich Albrecht Hauern haben ihre von ihren Voreltern ererbte, auf dem Fischer-Bruch Ostwärts zwischen Claus Hallieren und Jacob Reinke belegene, jetzt in 2 Wohnungen abgetheilte Bude, resp. an Hinrich Albrecht Hauern und Hans Simon Bernitten zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Am 22sten Sept. Nachmittags um 2 Uhr, und an denen nachfolgenden Tagen sollen nachstehende Effecten in des Herrn Auctions-Secretair Brömse Hause hieselbst öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden. Es bestehen selbige in

in silbernen Thee- und Speise-Löffeln, silbernen Knöpfen, goldenen Ringen, ganzen und halben kupfernen Tonnen-Kesseln, Zinn, Meßing, Eisen, Blech, Glas- und Jrden-Zeug, einer Parthey Flächsen- und Heeden-Lein in Bolzen, wie auch Tisch- und Bett-Lacken, Bühren-Zeug, einer ansehnlichen Anzahl Betten, Bett-Decken, Flächsen- und Heeden-Garn, Federn, ein Schreib-Schrank mit gläsernen Thüren, und noch einen andern Schreib-Schrank, Kleider- Lein- und Milch-Schränken, Bettstellen mit und ohne Gardinen, Schlag-Uhr, Tischen, Stühlen, Coffres, Spiegeln, Rolle, Laden, und anderen Sachen mehr. Liebhabere wollen sich an dem gesetzten Tage fleißig einfinden.

Das Guth Laschendorf und die Schmiede zu Jabel, sollen den 17 und das Guth Malckwitz nebst dem Hofe Drewitz, wie auch dem Theerofen daselbst, den 18ten Septemb. d. J. anderweitig auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1778 bis Trinitatis 1784. an die Meistbietenden auf hiesigem Closteramte verpachtet werden, da sich dann beliebige Pächter Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte einzufinden haben. Malchow, den 26 Jun. 1777.

Closter-Amt.

Da auch in zweyten Termino wegen Verkaufung des Sellschen Hauses hieselbst sich kein annehmlicher Käufer angefunden; so wird zum Verkauf desselben der 11te Sept. a. c. als der dritte und letzte Termin hiemit festgesetzet. Das Haus kann man wegen seiner vortreflichen Lage und Einrichtung einem etwanigen Kaufliebhaber nicht genug empfehlen. Röbel, den 16. May 1777.

Burgermeister Gericht und Rath.

Es ist jemand entschlossen eine ganze Hecke von Canarienvögeln, entweder zusammen oder allenfalls auch einzeln, zu verkaufen. Sollten hierzu Liebhaber seyn, so ist bey dieser Intelligenz-Expedition deswegen weitere Nachricht zu erfahren.

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 22 August.

Ducaten Neue	1⅝ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¾ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6½ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 6½ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	— —	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	22⅝		—	
Schillings-Stücke	23⅛	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30½	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	44⅛		—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{3}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$17\frac{1}{2}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{1}{2}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	30 ßl. 1 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $3\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $12\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 22 August.

Amst. Bco.	$34\frac{3}{16}$	—	ßl. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{3}{8}$ br.	—	— —	
Bourdeaux	$24\frac{7}{8}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$24\frac{5}{16}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. $6\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87	—	gr. p. Duc.	
Cadix	$86\frac{5}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	41 br.	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{1}{8}$	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{2}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	— $8\frac{1}{8}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito	— $23\frac{1}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig. Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	—	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	47	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	$45\frac{3}{4}$	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0144
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.

Sechs und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 3ten September.

Demnach ad Instantiam des hiesigen Bürgers Jochim Mahn wegen dessen an der Bistower Scheide, hinter dem so genannten schiefen Berge, zwischen den Aeckern des Hospitals zum Sct. George und des Bürgers Schröder, gelegener, aus der Hand verkaufter vier Morgen Acker, ein publicum Proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 4te kommenden Monaths September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, die, es sey aus welchem Grunde es immer wollen, einige Ansprache an selbige machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren der Löbl. Kämerey, als hiezu wohlverordneten HHn. Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den genannten Aeckern auf immer abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22sten Jul. 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Filzmacher Johann Reinhardt Leonhardt mediante Supplica zu vernehmen gegeben: wie er durch das Andringen einiger seiner Creditorum dahin gebracht sey, publica Proclamata ad profitendum et liquidandum, demonstrandam bonorum sufficientiam, aut transigendum et eventualiter cedendum auszubringen, und dann von Uns diesem Petito deferiret worden; so laden Wir Alle und Jede, so an selbigen einige Ansprüche, sie rühren her woher sie wollen, zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vor: sich am 4ten kommenden Monaths October, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhie vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständniße anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von des Liquidati vorhandenem jetzigem Vermögen gänzlich abgewiesen werden

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0145
DFG

den sollen; demnächst aber wird auf weitere Imploration ergehen was Recht ist. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 22. August 1777.

Als wegen der Nachlassenschaft des hieselbst verstorbenen Bürgers und Schusters Johann Georg Minderer ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths October pro Termino anberahmet worden; so werden hiedurch Alle und Jede, welche daran ex capite successionis, crediti, aut alio quocumque jure einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, peremtorisch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von obgedachter Verlassenschaft gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. August 1777.

Am 8ten September, Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem hieselbst in der Cröpliner Strasse belegenen Geismarschen Hause öffentlich gegen baare Bezahlung in N. Zweydr. feil geboten werden: Eine tombachene Jagd-Uhr, verschiedenes Silberzeug, unter andern zwey silberne Leuchter, eine Streudose, Sempfkanne, Zuckerzange mit Theelöffeln, Speiselöffel, Schuhschnallen, zwo silberne durchgebrochene Schachteln; wie auch Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Drell- und Leinenzeug, Betten und Bettstellen mit und ohne Gardinen, verschiedene Manns- und Frauens-Kleider, unter welchen auch eine grüne und weisse etoffen Adrienne, eine aschgrau und eine roth damastene dito befindlich, ferner einige Spiegel mit vergoldeten Rahmen, und sonst allerley Haus- und Küchen-Geräth. Um den geneigten Zuspruch wird ergebenst gebeten.

Am 15ten kommenden Monats Sept. und an dem folgenden Tage, sollen in der, vor dem Petri Thor allhier belegenen Zeichenbude, folgende Sachen, als: Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blech, Porcellain und Irdenzeug, Mannskleidung, Lein, Betten, Garn, Flachs und Wolle, Betts-Bühren, Meublen und Hausgeräth, und was sonsten vorfällt, dnrch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung in N. Zweydritteln verkaufet werden. Liebhabere werden ersuchet, bestimmten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, sich daselbst geneigt einzufinden. Rostock, den 30sten August, 1777.

Am 17ten September sollen in dem Hause der verstorbenen Rathsverwandtin Niemann, in der Eselsoter-Strasse, allerley Hausgerathe, Zinn, Meßing, und Kupfer, unter andern zwey Distillier-Blasen mit den Kühltonnen, und ein grosser Brauertrichter, imgleichen allerley Kleidungsstücke, worunter auch ein schwarz Dammasten Frauenskleid, ein Clavier und andere Sachen mehr, verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, sich um 2 Uhr einzufinden.

Am 22sten Sept. Nachmittags um 2 Uhr, und an denen nachfolgenden Tagen sollen nachstehende Effecten in des Herrn Auctions-Secretair Brömse Hause hieselbst öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden. Es bestehen selbige

in

in silbernen Thee- und Speise-Löffeln, silbernen Knöpfen, goldenen Ringen, ganzen und halben kupfernen Tonnen-Kessel, Zinn, Meßing, Eisen, Blech, Glas- und Irden-Zeug, einer Parthey Flächsen- und Heeden-Lein in Bolzen, wie auch Tisch- und Bett-Lacken, Bühren-Zeug, einer ansehnlichen Anzahl Betten, Bett-Decken, Flächsen- und Heeden-Garn, Federn, ein Schreib-Schrank mit gläsernen Thüren, und noch einen andern Schreib-Schrank, Kleider-Lein- und Milch-Schränken, Bettstellen mit und ohne Gardinen, Schlag-Uhr, Tischen, Stühlen, Coffres, Spiegeln, Rolle, Laden, und anderen Sachen mehr. Liebhabere wollen sich an dem gesetzten Tage fleißig einfinden.

Fleisch-Taxe. Vom Monath September.

	a ℔	ß
Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	—	2½
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2 —
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	2 —
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½ —
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3 -
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2 —
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼ —
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼ —
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½ —
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½ —
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½ —

	a ℔	2 ß
Das Schlechte Hammel-Fleisch,		
Ein gutes Lamm,	—	— —
Ein schlechtes Lamm,	—	— —
Lamm-Fleisch,	—	— —
Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼ —
Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½ —
Schwein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½ —
Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2 —

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 29 August.

Ducaten Neue	1¾ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ß.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6¼ ß.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 6¼ ß.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	22	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	22½		—	
Schillings-Stücke	22⅞	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅝	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll		44⅓	—	Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{5}{8}$	—	}	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$17\frac{7}{8}$	—		
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{1}{8}$	—	}	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{1}{2}$	—		
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. — pf.	—	}	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $3\frac{1}{2}$ ßl.	—		
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $11\frac{3}{4}$ ßl.	—		
Silber in Barren				
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	}	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—		
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—		
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—		
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—		

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 29 August.

Amst. Bco.	$34\frac{3}{176}$ a $\frac{1}{2}$	—	st. p. Dder. v. 32 ßl.	]	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{3}{8}$ a $\frac{5}{176}$	—	—	—	
Bourdeaux	$24\frac{7}{8}$ geld	—	ßl. Bco. p. Cr.	}	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	25	—	ßl. Bco. p. Cr.		
London	31 ßl. $6\frac{1}{2}$ a 7 pf.	—	p. L. Sterl.		
Madrid	$87\frac{1}{8}$	—	gr. p. Duc.	}	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{5}{8}$	—	gr. p. Duc.		
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.		
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.		
Lissabon	—	—	gr. p. Cruf.		
Venetia	84 br.	—	gr. p. Duc.		
Breslau in Banco	41 geld	—	ßp. Pfd.	]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{2}$	—	schl.	]	Kurze Sicht.
dito	— $8\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$	—	—	}	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—		
dito	— $23\frac{1}{4}$	—	—	]	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	]	à Uso.
Prag Courant	$47\frac{1}{4}$	—	—	}	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	47 br.	—	—		
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	}	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	$45\frac{3}{4}$	—	—		
— — Courant		—	—		
Naumburg Louis d'or		—	—		

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0148
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Sieben und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 10ten September.

Demnach ad Instantiam des Strandbeoienten Jochim Carl Groth curatorio nomine des verstorbenen Schmids Stavenau hinterlassener Kinder wegen deren in der Querstraße nach dem Alten Markte, zwischen dem Kaufmann Wellmitz und dem Gärber Thomann gelegener aus der Hand verkaufter Bude ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 13te k. M. September pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede welche daran ex capite crediti vel jure hereditario einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben, und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der genannten Bude gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 2. Aug. 1777.

Es werden Alle und Jede, welche an den Herrn Candidatum Juris und vormahligen hiesigen Fiscalem Jonas Balthasar Gerdes einige Ansprüche, es rühren solche her woher sie immer wollen, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 25sten kommenden Monaths September Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren des Löbl. Obergerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren etwanigen Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem jetzigen Vermögen desselben gänzlich abgewiesen werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 13ten August 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Filzmacher Johann Reinhardt Leonhardt mediante Supplica zu vernehmen gegeben: wie er durch das Andringen einiger seiner Creditorum dahin gebracht sey, publica Proclamata ad profitendum et liquidandum, demonstrandam bonorum sufficientiam, aut transigendum et eventualiter cedendum auszubringen, und dann von Uns diesem Petito deferiret worden; so laden Wir Alle und Jede so an selbigen einige Ansprüche, sie rühren her woher sie wollen, zu

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0149
DFG

haben vermeynen, hiedurch öffentlich vor: sich am 4ten kommenden Monaths October, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhie vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständniße anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von des Liquidati vorhandenem jetzigem Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen; demnächst aber wird auf weitere Imploration ergehen was Recht ist. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 22. August 1777.

Als wegen der Nachlassenschaft des hieselbst verstorbenen Bürgers und Schusters Johann Georg Minderer ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths October pro Termino anberahmet worden; so werden hiedurch Alle und Jede, welche daran ex capite successionis, crediti, aut alio quocumque jure einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, peremtorisch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von obgedachter Verlassenschaft gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. August 1777.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 25sten künftigen Monaths September auf hiesiger Schreiberey, in der Gewetts-Stube, eine Parthey Fransches Stab- und Boden-Holz an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden soll. Liebhabere haben sich des Endes bestimmten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden. Rostock, den 28sten Aug. 1777.

Am 15ten kommenden Monats Sept. und an den folgenden Tagen, sollen in der, vor dem Petri Thor allhier belegenen Zeichenbude, folgende Sachen, als: Silberne Speise- und Theelöffel, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Blech, Porcellain und Irdenzeug, ein braunes, blaues und schwarzes Mannskleid, eine schwarz lackene Mantel u. andre Kleidungen, einige Bolzen flächsen Lein und Drell, nebst andern Leinzeuge, Betten, Garn, Flachs, Betts-Bühren, Kleiderschrank, Stühle, Tische, Spiegel, Coffres, Bettstellen, eine Parthey Besen und was sonsten vorfällt, durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung in N$\frac{2}{3}$teln verkaufet werden. Liebhabere werden ersuchet, bestimmten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, sich daselbst geneigt einzufinden.

Am 17ten September sollen in dem Hause der verstorbenen Rathsverwandtin Niemann, in der Eselfoter-Strasse, allerley Hausgerathe, Zinn, Meßing, und Kupfer, unter andern zwey kleine Distillierblasen und eine kleine Kühltonne, ein grosser Brauertrichter, und einige Faßkessel, imgleichen allerley Kleidungsstücke, worter auch ein schwarze Lakens Manns Mantel, ein Clavier und andere Sachen mehr, verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, sich um 2 Uhr einzufinden.

Am

Am 22sten Sept. Nachmittags um 2 Uhr, und an denen nachfolgenden Tagen sollen nachstehende Effecten in des Herrn Auctions-Secretair Brömse Hause hieselbst öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden. Es bestehen selbige in silbernen Thee- und Speise-Löffeln, silbernen Knöpfen, goldenen Ringen, ganzen und halben kupfernen Tonnen-Kesseln, Zinn, Meßing, Eisen, Blech, Glas- und Irden-Zeug, einer Parthey Flächsen- und Heeden-Lein in Bolzen, wie auch Tisch- und Bett-Lacken, Bühren-Zeug, einer ansehnlichen Anzahl Betten, Bett-Decken, Flächsen- und Heeden-Garn, Federn, ein Schreib-Schrank mit gläsernen Thüren, und noch einen andern Schreib-Schrank, Kleider- Lein- und Milch-Schränken, Bettstellen mit und ohne Gardinen, Schlag-Uhr, Tischen, Stühlen, Coffres, Spiegeln, Rolle, Laden, und anderen Sachen mehr. Liebhabere wollen sich an dem gesetzten Tage fleißig einfinden.

Das in dem ritterschaftlichen Amte Güstrow belegene Guth Gremlin, mit dem Bauer-Dorfe Reinshagen, soll am 2ten Octob. d. J. in dem Hause des Hrn. Secretair Sauerkohl zu Güstrow an einen Pächter bürgerlichen Standes auf 8 Jahre von 1778. an, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhabere können zu solchem Ende dieses Guth als auch das Bauerdorf Reinshagen beaugenscheinigen, und soll der Jäger Anthon zu Gremlin beordert werden, beyde Güther zu zeigen, auch können sie nachher bey dem Hrn. Secretair Sauerkohl sich melden, und die Pachtbedingungen vernehmen. Es wollen demnach beliebige Pächter am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, sich daselbst einzufinden, die Geneigtheit haben.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 5 Sept.

Ducaten Neue	1⅝ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6¼ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 6¼ ßl.	—	—	
Däniſche Cronen	—	—	—	pCt. ſchlechter als Banco.
Hamb. Courant	22	—	—	
Dän. & Holſt. grob Cour.	22⅜		—	
Schillings-Stücke	22⅞	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅜	—	—	
N. Preuſſ. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	44⅜		—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$6\frac{3}{4}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	18	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— 7	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{1}{2}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 a 29 ßl. $11\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $3\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $11\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 5 Sept.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{8}$ geld	—	st. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{5}{16}$	—	—	—
Bourdeaux	$24\frac{15}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	25	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 7 a $7\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{5}{8}$ br.	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	—	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{1}{8}$	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{8}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	8 geld	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito —	$23\frac{1}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$47\frac{3}{8}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$47\frac{1}{4}$ br.	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	$45\frac{3}{4}$	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0152
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Acht und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 17ten September.

Es werden Alle und Jede, welche an den Herrn Candidatum Juris und vormahligen hiesigen Fiscalem Jonas Balthasar Gerdes einige Ansprüche, es rühren solche her woher sie immer wollen, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 25sten kommenden Monaths September Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren des Löbl. Obergerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren etwanigen Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem jetzigen Vermögen desselben gänzlich abgewiesen werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 13ten August 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Filzmacher Johann Reinhardt Leonhardt mediante Supplica zu vernehmen gegeben: wie er durch das Andringen einiger seiner Creditorum dahin gebracht sey, publica Proclamata ad profitendum et liquidandum, demonstrandam bonorum sufficientiam, aut transigendum et eventualiter cedendum auszubringen, und dann von Uns diesem Petito deferiret worden; so laden Wir Alle und Jede, so an selbigen einige Ansprüche, sie rühren her woher sie wollen, zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vor: sich am 4ten kommenden Monaths October, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhie vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständniße anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von des Liquidati vorhandenem jetzigem Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen; demnächst aber wird auf weitere Imploration ergehen was Recht ist. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 22. August 1777.

Als wegen der Nachlassenschaft des hieselbst verstorbenen Bürgers und Schusters Johann Georg Minderer ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths October pro Termino anberahmet

worden; so werden hiedurch Alle und Jede, welche daran er capite successionis, crediti, aut alio quocumque jure einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, peremtorisch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von obgedachter Verlassenschaft gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. August 1777.

Demnach bey Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die verehelichte Cramern, gebohrne Margaretha Sophia Wiesen, um die Erlassung einer Edictal-Ladung an ihren entwichenen Ehemann den Schneider Jacob Cornelius Cramer angesuchet, selbige auch praestito juramento ignorantiae erkannt und der 29ste November d. J. pro Termino hiezu anberahmet worden; so wird selbiger hiedurch vorbeschieden: sich sodann Morgens um 10 Uhr vor Unserm Ober-Gerichte zu sistiren, und wegen seiner heimlichen Entfernung Red und Antwort zu geben, sub präjudicio: daß, er erscheine oder er erscheine nicht, auf weiteres Ansuchen seiner Ehefrau ferner ergehen solle, wie es den Rechten gemäß ist. Anbey werden Alle und Jede welche an vorgenannten Schneider Jacob Cornelius Cramer, oder an dessen auf dem Borgwalle hieselbst, zwischen des Gürtlers Brömme und des Zimmermeisters Beckmann Häusern, belegenes Haus, einige Ansprüche, es rühren selbige her, woher sie immer wollen, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch gleichfalls peremtorie vorgeladen: ihre Zuständnisse in obigem Termino anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit, sowohl von des Liquidati Vermögen, als auch dem genannten Hause, gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 30sten Aug. 1777.

Es sind in der Jacobitischen Kirche verschiedene Stuhlstellen, als No. 59. aus 3 Ständen bestehend, in N. 60. der 6te und 8te Stand, und in No. 64. der 4te Stand aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, sich deshalb bey dem Herrn Secretario Danckwarth zu melden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 25sten künftigen Monaths September auf hiesiger Schreiberey, in der Gewetts-Stube, eine Parthey Fransches Stab- und Boden-Holz an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden soll. Liebhabere haben sich des Endes bestimmten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden. Rostock, den 28sten Aug. 1777.

Heute den 17. September sollen in dem Hause der verstorbenen Rathsverwandtin Niemann, in der Eselsteter-Strasse, allerley Hausgerathe, Zinn, Meßing, und Kupfer, unter andern zwey kleine Distillierblasen und eine kleine Kühltonne, ein grosser Brauertrichter, und einige Faßkessel, imgleichen allerley Kleidungsstücke, worter auch ein schwarze Lakens Manns Mantel, ein Clavier und andere Sachen mehr, verkauft

verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, sich um 2 Uhr einzufinden.

Am 22sten Sept. Nachmittags um 2 Uhr, und an denen nachfolgenden Tagen sollen nachstehende Effecten in des Herrn Auctions-Secretair Brömse Hause hieselbst öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden. Es bestehen selbige in silbernen Thee- und Speise-Löffeln, silbernen Knöpfen, goldenen Ringen, ganzen und halben kupfernen Tonnen-Kesseln, Zinn, Meßing, Eisen, Blech, Glas- und Irden-Zeug, einer Parthey Flächsen- und Heeden-Lein in Bolzen, wie auch Tisch- und Bett-Lacken, Bühren-Zeug, einer ansehnlichen Anzahl Betten, Bett-Decken, Flächsen- und Heeden-Garn, Federn, ein Schreib-Schrank mit gläsernen Thüren, und noch einen andern Schreib-Schrank, Kleider-Lein- und Milch-Schränken, Bettstellen mit und ohne Gardinen, Schlag-Uhr, Tischen, Stühlen, Coffres, Spiegeln, Rolle, Laden, und anderen Sachen mehr. Liebhabere wollen sich an dem gesetzten Tage fleißig einfinden.

Das in dem ritterschaftlichen Amte Güstrow belegene Guth Gremlin, mit dem Bauer-Dorfe Reinshagen, soll am 2ten Octob. d. J. in dem Hause des Hrn. Secretair Sauerkohl zu Güstrow an einen Pächter bürgerlichen Standes auf 8 Jahre von 1778. an, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhabere können zu solchem Ende dieses Guth als auch das Bauerdorf Reinshagen beaugenscheinigen, und soll der Jäger Anthon zu Gremlin beordert werden, beyde Güther zu zeigen, auch können sie nachher bey dem Hrn. Secretair Sauerkohl sich melden, und die Pachtbedingungen vernehmen. Es wollen demnach beliebige Pächter am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, sich daselbst einzufinden, die Geneigtheit haben.

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 12 Sept.

Ducaten Neue	1½ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 7 ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 7 ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	21¾	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	22 à 21⅞		—	
Schillings-Stücke	22½	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅝	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	43⅝		—	
		—	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$7\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$17\frac{7}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{7}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	10	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	29 ßl. $10\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $3\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $11\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 12 Sept.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{16}$ a $\frac{1}{8}$	—	ßl. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$	—	—	—
Bourdeaux	25	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$25\frac{1}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 8 pf. geld	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{8}$	—	gr. p. Duc.	
Cadix	$86\frac{5}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$41\frac{1}{2}$ geld	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	$83\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{1}{8}$ br.	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{3}{8}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{7}{8}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito —	$23\frac{1}{4}$	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$47\frac{1}{2}$ br.	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$47\frac{1}{2}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz	—	—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	$45\frac{1}{2}$	—	—	
— — Courant	—	—	—	
Naumburg Louis d'or	—	—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0156
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Neun und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 24sten September.

Es werden Alle und Jede, welche an den Herrn Candidatum Juris und vormahligen hiesigen Fiscalem Jonas Balthasar Gerdes einige Ansprüche, es rühren solche her woher sie immer wollen, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 25sten kommenden Monaths September Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren des Löbl. Obergerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren etwanigen Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem jetzigen Vermögen desselben gänzlich abgewiesen werden sollen. Publ. Jussu Senatus. Rostock den 13ten August 1777.

Demnach ad instantiam des Herrn Kammerraths und Amtshauptmanns Sengebusch zu Neukloster, wegen dessen am neuen Markte hieselbst, zwischen den Häusern des Herrn Bürgermeisters Baleke und des Herrn Rathsverwandten Koppe gelegenen, am Erstern aus der Hand verkauften Hauses, nebst dem zu selbigem gehörigen Hinter-Gebäude, der Hofstelle und dem Garten-Platze, ein publicum Proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 11te kommenden Monats October pro Termino anberahmet worden; so werden alle und jede, welche daran einige Ansprache, sie rühre her woher sie wolle, machen zu können sich berechtigt halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause vor den Herren des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Foderungen anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren etwanigen Zuständnissen nachhin nicht weier gehöret, sondern damit von gedachtem Hause cum pertinentiis gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6ten Aug. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der am alten Markte, zwischen des Schneiders Simon und des Hausschlächters Minn Wohnungen, hieselbst gelegenen Knüppelschen Bude der 15te kommenden Monats October pro Termino anberah-

met worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen: daß selbige dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 16ten Septembr. 1777.

Als zum dritten gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständig gewesenen, in der Buchbinderstrasse, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frenz, und der Wohnbude des Maurer-Gesellen Kreideweis, hieselbst gelegenen Wohnbude, der 27ste kommenden Monaths October pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen: daß selbige, auf geschehenen Bot und Gegenbot, dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 15ten September 1777.

Als zum dritten gerichtlichen Verkaufe des der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder Straße hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude, und dem Toeppeschen Speicher, gelegenen Hauses, der 30ste kommenden Monaths October pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien einzufinden, Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen: daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 18ten September 1777.

Demnach ad Instantiam des Notarii Ollenschläger, wegen dessen vor dem Steinthore hieselbst, der Reiferbahn gegen über, zwischen den Schnaeckelschen und Michaelsschen Gärten, gelegenen, aus der Hand verkauften Gartens ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 1ste kommenden Monaths November pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche daran einige Ansprache, es rühre selbige her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr in Curia vor den Herren der Löbl. Kämerey, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Forderungen anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarung: daß die Säumigen mit ihren etwanigen Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von obbenanntem Garten gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 19. September 1777.

Es sind in der Jacobitischen Kirche verschiedene Stuhlstellen, als No. 59. aus 3 Ständen bestehend, in N. 60. der 6te und 8te Stand, und in No. 64. der 4te Stand

aus

aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, sich deshalb bey dem Herrn Secretario Danckwarth zu melden.

Es wird hiedurch angezeiget, daß den 25sten künftigen Monaths September auf hiesiger Schreiberey, in der Gewetts-Stube, eine Parthey Fransches Stab- und Boden-Holz an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden soll. Liebhabere haben sich des Endes bestimmten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden. Rostock, den 28sten Aug. 1777.

Am 1ten October d. J. soll in dem Hause des seel. Bäckers Burmeister, am alten Markt, mittelst öffentlicher Auction verkauft werden: Allerhand modernes Silberzeug, als Zucker-Schale, grosse und kleine Löffeln, eine gravirte Dose, eine im guten Stande befindliche Taschen-Uhr, Zinn, Kupfer, Meßing, seidene und andre Frauens-Kleidung, imgleichen Manns-Kleidung, worunter eine schwarze Mantel, auch Betten und anderes Haus-Geräth. Liebhabere werden ersucht, sich des Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden.

Das in dem ritterschaftlichen Amte Güstrow belegene Guth Gremlin, mit dem Bauer-Dorfe Reinshagen, soll am 2ten Octob. d. J. in dem Hause des Hrn. Secretair Sauerkohl zu Güstrow an einen Pächter bürgerlichen Standes auf 8 Jahre von 1778. an, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhabere können zu solchem Ende dieses Guth als auch das Bauerdorf Reinshagen beaugenscheinigen, und soll der Jäger Anthon zu Gremlin beordert werden, beyde Güther zu zeigen, auch können sie nachher bey dem Hrn. Secretair Sauerkohl sich melden, und die Pachtbedingungen vernehmen. Es wollen demnach beliebige Pächter am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, sich daselbst einzufinden, die Geneigtheit haben.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 19 Sept.

Ducaten Neue	1½ schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—
Louis d'Or	10 mk. 7 ßl.	—	— } vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 7 ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	—
Hamb. Courant	21½	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	21½		—
Schillings-Stücke	22	—	— } pCt. schlechter als Banco.
Neue ⅔ vor voll	30⅛	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll		43⅞	—

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$7\frac{1}{2}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$18\frac{1}{4}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G. —	$6\frac{7}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	10	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	29 ßl. 9 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 3 ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 11 ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 19 Sept.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{16}$ a $\frac{1}{8}$	—	st. p. Dder. v. 32 ß.]	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{15}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	25	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. $8\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$41\frac{1}{2}$ geld	—	gr. p. Crus.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$41\frac{1}{16}$	—	ßp. Pfd.]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{2}$	—	schl.]	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{7}{8}$ br.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito —	$23\frac{1}{4}$	—	—]	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—]	à Uso.
Prag Courant	$47\frac{1}{2}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$47\frac{1}{2}$ geld	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	45	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 1sten October.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Filzmacher Johann Reinhardt Leonhardt mediante Supplica zu vernehmen gegeben: wie er durch das Andringen einiger seiner Creditorum dahin gebracht sey, publica Proclamata ad profitendum et liquidandum, demonstrandam bonorum sufficientiam, aut transigendum et eventualiter cedendum auszubringen, und dann von Uns diesem Petito deferiret worden; so laden Wir Alle und Jede, so an selbigen einige Ansprüche, sie rühren her woher sie wollen, zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vor: sich am 4ten kommenden Monaths October, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhie vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständniße anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von des Liquidati vorhandenem jetzigem Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen; demnächst aber wird auf weitere Imploration ergehen was Recht ist. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 22. August 1777.

Demnach ad instantiam des Herrn Kammerraths und Amtshauptmanns Sengebusch zu Neukloster, wegen dessen am neuen Markte hieselbst, zwischen den Häusern des Herrn Bürgermeisters Baleke und des Herrn Rathsverwandten Koppe gelegenen, am Erstern aus der Hand verkauften Hauses, nebst dem zu selbigem gehörigen Hinter-Gebäude, der Hofstelle und dem Garten-Platze, ein publicum Proclama præclusivum erkannt, und hiezu der 11te kommenden Monats October pro Termino anberahmet worden; so werden alle und jede, welche daran einige Ansprache, sie rühre her woher sie wolle, machen zu können sich berechtigt halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause vor den Herren des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Foderungen anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren etwanigen Zuständnissen nachhin nicht weier gehöret, sondern damit von gedachtem Hause cum

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0161
DFG

pertinentiis gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6ten Aug. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der am alten Markte, zwischen des Schneiders Simon und des Hausschlächters Minn Wohnungen, hieselbst gelegenen Knüppelschen Bude der 15te kommenden Monats October pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen: daß selbige dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 16ten Septembr. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe des dem Becker Rüthing zuständigen, in der Schnickmannsstrasse hieselbst gelegenen, mit klarem Leidenwasser versehenen Wohn- und Backhauses, wofür bereits aussergerichtlich 300 Rthlr. N⅔ geboten, der 21ste kommenden Monats October pro Termino anberahmet worden; so werden sowohl dieser Licitant als auch sonstige ein Mehreres geben wollende Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen, sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, die Kaufsbedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Fanter einzusehen sind, anzuhören, ihren Bot und respective Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen, daß das genannte Haus dem Meistbietenden, bey Ermangelung einiger neuen Licitanten aber, dem sich gemeldet habenden Käufer für die offerirten 300 Rthlr. wirklich werde zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22 Sept. 1777.

Demnach ad Instantiam der respective Herren Erben des verstorbenen hiesigen Kaufmanns und Brauers Jochim Nicolaus Geismar, wegen deren aus der Hand verkauften in der Kröpelinerstrasse gelegenen Hauses, samt der dazu gehörigen Baustelle in der Kuhstrasse, ein publicum Proclama præclusivum erkannt, und hiezu der 5te November dieses Jahres pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche an sothane Grundstücke cum Pertinentiis einige Ansprache, es rühre solche her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den vorgenannten Immobilibus gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 23 Sept. 1777.

Es sind in der Jacobitischen Kirche verschiedene Stuhlstellen, als No. 59. aus 3 Ständen bestehend, in N. 60. der 6te und 8te Stand, und in No. 64. der 4te Stand aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, sich deshalb bey dem Herrn Secretario Danckwarth zu melden.

Da

Da mir von einem auswärtigen musikalischen Freunde verschiedene Exemplare von einer Sammlung Oden und Lieder mit Melodien, zum Absatz zugeschickt worden; so zeige solches denen Liebhabern der Musik hiedurch ergebenst an. Das Exemplar besteht aus 24 Stükke, und so wie der Preiß äusserst billig, nemlich nur 28 ßl. Dän. Cour. pr. Exemplar ist: so wird es auch den Kennern sowohl der Poesie als der Komposition, nicht fehlen, in ersterer eine ausgesuchte Wahl und in letzterer eine regelmäßige Arbeit, die mit einer anmuthigen und melodiösen Leichtigkeit verbunden ist, anzutreffen, daher sie sich vorzüglich einem jeden empfiehlet. Rostock den 29. September 1777. J. D. Tiedemann.

Fleisch-Taxe. Vom Monath October.

	a ℔	
Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	—	2½ ßl
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2 —
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	2 —
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½ —
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3 -
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2 —
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼ —
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼ —
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½ —
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½ —
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½ —

	a ℔	2 ßl
Das Schlechte Hammel-Fleisch,	—	— —
Ein gutes Lamm,	—	— —
Ein schlechtes Lamm,	—	— —
Lamm-Fleisch,	—	— —
Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼ —
Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½ —
Schwein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½ —
Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2 —

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 26 Sept.

Ducaten Neue	1½ schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	— } vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6½ a ¼ ßl.	—	— }
Fried. d'Or	10 mk. 6½ a ¼ ßl.	—	— }
Dänische Cronen	—	—	— } pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	20	—	— }
Dän. & Holst. grob Cour.	20⅜		— }
Schillings-Stücke	20⅞	—	— }
Neue ⅔ vor voll	31	—	— }
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	— }
Louis & Fried. d'Or vor voll		44⅛	— }

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$8\frac{7}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$19\frac{7}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $6\frac{1}{2}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{1}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	29 ßl. 5 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $1\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $8\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 26 Sept.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{16}$ a $\frac{1}{8}$	—	ßl. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$ br.	—	—	—
Bourdeaux	$24\frac{15}{16}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	25 br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 8 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$41\frac{1}{2}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	41 geld	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{3}{8}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	— 8 geld	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito	— 23	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$47\frac{1}{2}$ br.	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$47\frac{1}{2}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	45	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0164
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Ein und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 8ten October.

Als wegen der Nachlassenschaft des hieselbst verstorbenen Bürgers und Schusters Johann Georg Minderer ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 9te kommenden Monaths October pro Termino anberahmet worden; so werden hiedurch Alle und Jede, welche daran ex capite successionis, crediti, aut alio quocumque jure einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, peremtorisch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gehührend anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von obgedachter Verlassenschaft gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. August 1777.

Demnach ad instantiam des Herrn Kammerraths und Amtshauptmanns Sengebusch zu Neukloster, wegen dessen am neuen Markte hieselbst, zwischen den Häusern des Herrn Bürgermeisters Baleke und des Herrn Rathsverwandten Koppe gelegenen, am Erstern aus der Hand verkauften Hauses, nebst dem zu selbigem gehörigen Hinter-Gebäude, der Hofstelle und dem Garten-Platze, ein publicum Proclama præclusivum erkannt, und hiezu der 11te kommenden Monats October pro Termino anberahmet worden; so werden alle und jede, welche daran einige Ansprache, sie rühre her woher sie wolle, machen zu können sich berechtigt halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause vor den Herren des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Foderungen anzugeben und zu beglaubigen; mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren etwanigen Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von gedachtem Hause cum pertinentiis gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 6ten Aug. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der am alten Markte, zwischen des Schneiders Simon und des Hausschlächters Minn Wohnungen, hieselbst gelegenen Knüppelschen Bude der 15te kommenden

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0165
DFG

Monats October pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen: daß selbige dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 16ten Septembr. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe des dem Becker Rüthing zuständigen, in der Schnickmannsstrasse hieselbst gelegenen, mit klarem Leidenwasser versehenen Wohn- und Backhauses, wofür bereits aussergerichtlich 300 Rthlr. N. 2/3. geboten, der 21ste kommenden Monats October pro Termino anberahmet worden; so werden sowohl dieser Licitant als auch sonstige ein Mehreres geben wollende Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen, sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, die Kaufsbedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Fanter einzusehen sind, anzuhören, ihren Bot und respective Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen, daß das genannte Haus dem Meistbietenden, bey Ermangelung einiger neuen Licitanten aber, dem sich gemeldet habenden Käufer für die offerirten 300 Rthlr. wirklich werde zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22 Sept. 1777.

Als zum dritten gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständig gewesenen, in der Buchbinderstrasse, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frenz, und der Wohnbude des Maurer-Gesellen Kreideweis, hieselbst gelegenen Wohnbude, der 27ste kommenden Monaths October pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen: daß selbige, auf geschehenen Bot und Gegenbot, dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 15ten September 1777.

Als zum dritten gerichtlichen Verkaufe des der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder Straße hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude, und dem Toeppeschen Speicher, gelegenen Hauses, der 30ste kommenden Monaths October pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien einzufinden, Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen: daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 18ten September 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Böttcher Johann Buck mediante

mediante Supplica zu vernehmen gegeben: wie er durch das Andringen einiger seiner Gläubiger dahin gebracht sey, selbigen sein gesammtes Vermögen zu ihrer Befriedigung abzutreten; so werden Alle und Jede, welche an ihn einige Ansprache, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 10ten kommenden Monaths November auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen und ihre Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret; sondern damit von des Liquidati vorhandenem jetzigem Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen; so wie denn auch diejenigen, welche von ihm handhabende Pfänder besitzen, davon in Termino eine specifique Anzeige zu machen, hiedurch, bey namhaftem und ausdrücklichem Verluste ihres Pfand-Rechts, angewiesen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 27. September 1777.

1777. den 2. October. Der Zimmermeister Siegmund Diercks hat sein in der Cröpliner Strasse zwischen dem Herrn Senator Doctor Behrmann und Procurator Jasper Wilhelm Gerdes belegene Haus dem Buchdrucker Johann Jacob Adler zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Eodem. Jochim Mahn hat seine vor dem Cröpliner Thor über dem Scheesen Berge zwischen heil. Geist Acker belegene drey Morgen Acker die Tröne genannt, und noch einen an der Bistower Scheide zwischen seel. Hinrich Mahnen Erben und Herr Doctor Schwaaben Erben belegenen Morgen Acker seel. Jochim Niclas Geismars Wittwe geborne Adlern zu Stadt-Buch verlassen.

Weil das Quartal verflossen, so werden die Herren Interessenten dieser Blätter freundlich ersucht, die Gebühr dafür mit 10 ßl. Dän. Cour. zu entrichten.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 3 Octob.

Ducaten Neue	1¾ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93½ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6¼ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 6¼ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	20½	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	21⅛		—	
Schillings-Stücke	21⅛	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30¾	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll		44⅜	—	Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll 8	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll $19\frac{1}{3}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G. — 7	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll $10\frac{3}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück 29 ßl. $7\frac{1}{2}$ a 8 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt. 7 mk. $2\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw. 12 mk. $9\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren		
— — 4 a 5 löthig 27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig 27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig 27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber 27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten 27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 30 Octob.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{16}$	—	ßt. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{7}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$24\frac{5}{16}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 8 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$87\frac{1}{8}$	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$41\frac{1}{2}$ geld	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	41	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{4}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	8 geld	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito	23	—	—	Kurze Sicht. à Uso.
Leipzig Courant	—	—	—	
Prag Courant		—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$47\frac{3}{4}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0168
DFG

Wöchentliche Rostocksche

Nachrichten und Anzeigen

auf das Jahr 1777.

Zwey und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 15ten October.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der am alten Markte, zwischen des Schneiders Simon und des Hauschlächters Minn Wohnungen, hieselbst gelegenen Knüppelschen Bude der 15te kommenden Monats October pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen: daß selbige dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 16ten Septembr. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe des dem Becker Rüthing zuständigen, in der Schnickmannsstrasse hieselbst gelegenen, mit klarem Leidenwasser versehenen Wohn- und Backhauses, wofür bereits ausser gerichtlich 300 Rthlr. M. $\frac{2}{3}$. geboten, der 21ste kommenden Monats October pro Termino anberahmet worden; so werden sowohl dieser Licitant als auch sonstige ein Mehreres geben wollende Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen, sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien zu erscheinen, die Kaufsbedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Doctore Fanter einzusehen sind, anzuhören, ihren Bot und respective Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen, daß das genannte Haus dem Meistbietenden, bey Ermangelung einiger neuen Licitanten aber, dem sich gemeldet habenden Käufer für die offerirten 300 Rthlr. wirklich werde zugeschlagen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 22 Sept. 1777.

Demnach ad Instantiam des Notarii Ollenschläger, wegen dessen vor dem Steinthore hieselbst, der Reiferbahn gegen über, zwischen den Schnaeckelschen und Michaelschen Gärten, gelegenen, aus der Hand verkauften Gartens ein

publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 1ste kommenden Monaths November pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche daran einige Ansprache, es rühre selbige her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr in Curia vor den Herren der Löbl. Kämerey, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Foderungen anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarung: daß die Säumigen mit ihren etwanigen Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von obbenanntem Garten gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 19. September 1777.

Demnach ad Instantiam der respective Herren Erben des verstorbenen hiesigen Kaufmanns und Brauers Jochim Nicolaus Geismar, wegen deren aus der Hand verkauften in der Kröpelinerstrasse gelegenen Hauses, samt der dazu gehörigen Baustelle in der Kuhstrasse, ein publicum Proclama præclusivum erkannt, und hiezu der 5te November dieses Jahres pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche an sothane Grundstücke cum Pertinentiis einige Ansprache, es rühre solche her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den vorgenannten Immobilibus gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 23 Sept. 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der Herr Raths-Verwandte Michael Eberhard Prehn zu vernehmen gegeben: wie er sein in der Kosfelder Strasse hieselbst, zwischen dem Speicher der verwittweten Frau Bürgermeisterin Nettelbladt, und dem Hause des Schiffers Brinckmann, belegenes Wohnhaus cum pertinentiis aus der Hand verkaufet, und dabey um publica proclamata an alle diejenigen, welche daran er hypotheca speciali oder sonsten irgend einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, gebeten, diesem Gesuche auch von Uns deferiret und hiezu der 22ste kommenden Monaths November pro Termino anberahmet worden; so werden diese hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich sodann Morgens um 10 Uhr in Curia auf der Registratur-Stube, vor den Herren des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre habenden Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem vorgedachtem Hause gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 9. Oct. 1777.

Wann

Wann die vor dem Stein-Thor belegene Ober-Bleiche, imgleichen der vor dem Cröpliner-Thor am Brink liegende Garten, so Schröder bisher in Miethe gehabt, auf Michaelis 1778. aus der Pacht fallen, und zur anderweitigen Licitation dieser Grundstücke Terminus auf den 8ten Nov. anberahmet worden; so haben alle und jede, welche die Bleiche zu miethen Lust haben, sich sodann Morgens um 10 Uhr, diejenigen aber, so den Garten pachten wollen, Morgens um 11 Uhr, auf der Cämmerey einzufinden, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden auf sechs Jahre pachtweise werden zugeschlagen werden. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 8ten Sept 1777.

In des Auctions-Secretair, Herrn Brömsen Hause, soll am 20sten dieses Monathe, Nachmittags um 2 Uhr, eine Auction gehalten werden. Es werden am obigen Tage vorzüglich vorkommen: Silberne Leuchtere, Senfkanne, Salzfässer, Theelöffeln und Zange, eine silberne vergoldete Schaale, 1 grosser Becher, vergoldeter Kruglitt, eine gravirte goldene Uhre, eine neue gelbplüßen Chabraque mit silbern Tressen besetzt, ein blaues Mannskleid mit Silber besetzt und seidenen Untersutter, verschiedene Frauenskleidungen, einige Bolzen flechsen und heden Lein, wie auch Drell, Tischlaken mit Servietten, Garn, 10 Stück papierne Tapeten, Schreibchatoulle, Brantweinsblase; am folgenden Tage aber Kupfer, Zinn, Meßing, Eisen, Lein, Betten, Manns- und Frauens-Kleidungen, 1 Rolle, Coffre, Kleiderschränke, Tische, Stühle, worunter 1 großer Schlafstuhl, 12 Geridons, Brettsägen, und andere Sachen mehr. Um den fleißigen Zuspruch wird ergebenst ersuchet.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachmittags um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 10 Octob.

Ducaten Neue	2 schl.	—	— pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¼ ßl.	—	— vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 6¼ a 6ßl.	—	—
Fried. d'Or	10 mk. 6¼ a 6ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	— pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	20¾	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	21¼	—	—
Schillings-Stücke	21¾	—	—
Neue ⅔ vor voll	30⅞	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll	—	—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	44½	—	—

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	8	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$19\frac{1}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{3}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	29 ßl. 8 a $7\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $2\frac{1}{4}$ a 2 ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $9\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 10 Octob.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{16}$	—	ßt. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$	—	— —	
Bourdeaux	$24\frac{13}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat dato.
Paris	$24\frac{15}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 8 pf. geld	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87 geld	—	gr. p. Duc.	
Cadix	$86\frac{7}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	—	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	41	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{4}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	$7\frac{7}{8}$ br.	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito	— 23	—	—	Kurze Sicht. à Uso.
Leipzig Courant	—	—	—	
Prag Courant		—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa		—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	
Leipzig Louis d'or		—	—	in der Messe.
— Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0172
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Drey und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 22sten October.

Gemeiner Bescheid.

Wann E. E. Rath bey den gerichtlichen Handlungen vielfältig wargenommen, daß die Klägere, welche ihre Klage durch des Beklagten Hand und Sigel, Stadt- und Schuld-Bücher, oder andre offenbare Instrumenta begründen, von den Beklagten durch solche Einreden und Wieder-Klagen, welche einer weitern Discussion unterworfen sind, ungebührlich aufgehalten werden, und nicht ohne grossen Zeit-Verlust und Kosten-Spilderung, zu dem Ihrigen gelangen können; so will E. E. Rath zur künftigen Vorbeugung dessen, hiemit feste gesetzet haben: daß

1) in allen Sachen, da die Klage auf des Beklagten Hand und Sigel begründet wird, sofort nach eingebrachter Klage ein Terminus ad recognoscendum vel jurato diffitendum sub poena recogniti anberahmet werde. Würde nun

2) in Termino das Instrumentum recognosciret, als welches bey den Stadt-Buchschriften nicht erfoderlich; so soll in dem zu erlassenden Bescheide auf die Bezahlung der libellirten Summe, nebst den Zinsen, wann selbige verschrieben oder ex mora zu bezahlen sind, und veranlaßten Kosten, in soferne diese Rechten nach nicht compensiret werden müssen, sub poena executionis erkannt, und die weitere Verordnung sub poena paratissimae executionis renoviret werden: Sollte dahingegen das Instrumentum eydlich diffitiret werden; so hat der Kläger seine Klage gehörig zu erweisen. Wann aber

3) der Beklagte in dem angesetzten Termino nicht erscheinen, noch aus legalen sofort beyzubringenden oder zu docirenden Ursachen prorogationem termini suchen würde; so soll auf Anrufen des Klägers, das Instrumentum sofort pro recognito geachtet und so verfahren werden, als wann dasselbe von dem Beklagten wäre recognosciret worden. Sollten auch

4) bey und mit der Recognition von dem Beklagten einige Einreden, warum er zu bezahlen sich nicht schuldig halte, mit einer Wieder-Klage angebracht werden; so werden solche Einreden und Wieder-Klage, selbige haben Namen wie sie wollen, oder aus welchem Grunde selbige angebracht werden, woferne sie nicht in continenti, und in dem nämlichen Termino liquid gemacht werden können, sofort ad separatum verwiesen, und soll die Execution nach vergeblich abgelauffenen Terminen vollenstrecket werden; jedoch, daß der Kläger, wann er unter hiesiger Jurisdiction mit unbeweglichen Güthern nicht angesessen, wegen der Ausmachung in separato zuvor behuefige Caution zu bestellen hat.

Urkundlich ist dieser gemeine Bescheid zu Jedermanns Nachricht ad valvas Curiae affigiret, und mit dem Stadt-Sigel auch des Protonotarii Unterschrift bestärket worden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 20. Oct. 1777.

(L.S. Civ.Rost.)

J. C. T. Stever,
Protonotar.

Als zum dritten gerichtlichen Verkaufe der, dem Buchbinder-Aeltesten Bade zuständig gewesenen, in der Buchbinderstrasse, zwischen dem Thorwege des Weinhändlers Frenz, und der Wohnbude des Maurer-Gesellen Kreideweis, hieselbst gelegenen Wohnbude, der 27ste kommenden Monaths October pro Termino anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere hiedurch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, zu erscheinen, und zu gewärtigen: daß selbige, auf geschehenen Bot und Gegenbot, dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 15ten September 1777.

Als zum dritten gerichtlichen Verkaufe des der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder Straße hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude, und dem Toeppeschen Speicher, gelegenen Hauses, der 30ste kommenden Monaths October pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien einzufinden, Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen: daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 18ten September 1777.

Wann die vor dem Stein-Thor belegene Ober-Bleiche, imgleichen der vor dem Crößliner-Thor am Brink liegende Garten, so Schröder bisher in Miethe gehabt, auf Michaelis 1778. aus der Pacht fallen, und zur anderweitigen Licitation dieser Grundstücke Terminus auf den

den 8ten Nov. anberahmet worden; so haben alle und jede, welche die Bleiche zu miethen Lust haben, sich sodann Morgens um 10 Uhr, diejenigen aber, so den Garten pachten wollen, Morgens um 11 Uhr, auf der Cämmerey einzufinden, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden auf sechs Jahre pachtweise werden zugeschlagen werden. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 8ten Sept. 1777.

1777. den 9. Octbr. Ilsche Engel Kochen verehlichte Schulten in Beistand Hinrich Christian Detloffs hat ihre $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker, als $1\frac{1}{2}$ Morgen, so vor der Steinthors Zingel, zwischen Altschwagers und Wulffen Acker, und einen Morgen, so hinter dem Schefen Berge an der Bistower Scheide belegen, ihrem Ehemann Hans Clas Schulten zu Stadt Buch schreiben lassen; worauf denn selbiger den letztgedachten Morgen wiederum an Christian Hinrich Klemmern verlassen.

Den 17. Octbr. Der Procurator Diederich Schröder mandatario nomine der Demoiselle Elisabeth Dorothea Barkleyen und ihres Curatoris Herrn Doctoris Burchard, hat deren in der Großen Becker-Straße zwischen Friederich Sasse und Jochim Hinrich Garlieb belegenes Haus Johann Georg Barkleyen zu Stadt Buch schreiben lassen.

Am Donnerstage, als den 23sten Oct. des Vormittags um 10 Uhr, sollen in des Auct. Secret. Herrn Brömsen Hause öffentlich gegen baare Bezahlung in neuen Zweydritteln feil geboten werden, 1 schwarzes Pferd mit einem kleinen weissen Strich und 1 mausfahlicht Pferd. Liebhabere wollen sich zur angesetzten Zeit fleißig einfinden.

Am 27sten dieses Monaths October und folgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Geismarschen Hause durch öffentliche Auction an den Meistbietenden verkauft werden, als: 3 Stück grosse Mühlensteine, von der besten Sorte, so am Strande, beym Borgwaller-Thor öffentlich zur Schau stehen, etwas alter Rocken, eine Last bestes Brauer-Malz, 20 Tonnen alter Eßig-Spiritus, ein kleiner Rest Finnische Latten, Balkunen, 2zöllige 6elligte Bretter, ausgetrocknete 7 und 10elligte schwedische tannene Planken, Scheffel Rände, goldene und silberne gesponnene Rocks- und Westen-Knöpfe, tombachne Knöpfe, braune Cocus Knöpfe, Siegellack, gute Korn-Säcke, Franzsches groß Format Post-Papier, Sommer- und Winter-Posen, feiner Congo-Thee, in Kisten von ungefehr 60 Pfund Netto, weisse Pott-Bouteljen, Kann-Bouteljen, grüne halbe Port-Bouteljen, Milch-Sattens, Bier-Gläser, so in den Wirthshäusern gebraucht werden, verschiedene Sorten Wein-Gläser, Medicin-Gläser, Pack-Fässer und Tonnen, hölzerne Kisten, mit und ohne Deckels, etwas Franzsches Stabholz, eine Parthey Stäbe von Tobacks Fässern und Tonnen, einige Brau-Küvens, allerhand altes Eisen, eine Parthey Bohnen Stöcke, eine Schieb-Karre, Toback-Wapens, ein Tisch mit verschiedenen blechernen Tobacks-Formen, Holz-Knechte, Lager-Hölzer, grosse und kleine Fundament-Steine, ein Gersten-Rumpf und dergleichen Sachen mehr. Liebhabere werden ersuchet, an den bestimmten Tagen sich zahlreich einzufinden.

Geld-

Geld-Cours in Hamburg. Anno 1777. den 17. Oct.

Ducaten Neue	2 schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¼ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk 5½ a ¼ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 5½ a ¼ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	20½	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	20¾		—	
Schillings-Stücke	21¼	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅞	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	45⅛		—	
Neue ⅔ Stück vor voll	8⅜		—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	20⅛ a ¼		—	
Duc. zu 2¾ Rthl. l. G.	—	7⅛	—	pCt. schlechter als N. ⅔ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll		10⅞	—	
Neue ⅔ stück	29 ßl. 6½ a 6 pf.		—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 1¾ ßl.		—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 7¾ ßl.		—	
Silber in Barren				
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.		—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.		—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.		—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.		—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.		—	

Wechsel-Cours in Hamburg. Anno 1777. den 17. Oct.

Amst. Bco.	34⅛	— st. p.	Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	34 5/16	—	—	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	24 13/16 br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	24⅞ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 8 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87⅛	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	87 br.	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	88¼	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	42¼	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	41	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	7⅜	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	8⅛	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito	23	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	48	—	—	6 Wochen
Wien Courant a Cassa				dato.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0176
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.

Vier und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 29sten October.

Als zum dritten gerichtlichen Verkaufe des der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder Straße hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude, und dem Toeppeschen Speicher, gelegenen Hauses, der 30ste kommenden Monaths October pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien einzufinden, Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen: daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 18ten September 1777.

Demnach ad Instantiam des Notarii Ollenschläger, wegen dessen vor dem Steinthore hieselbst, der Reiferbahn gegen über, zwischen den Schnaeckelschen und Michaelsschen Gärten, gelegenen, aus der Hand verkauften Gartens ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 1ste kommenden Monaths November pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche daran einige Ansprache, es rühre selbige her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr in Curia vor den Herren der Löbl. Kämerey, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Fdderungen anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren etwanigen Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von obbenanntem Garten gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 19. September 1777.

Demnach ad Instantiam der respective Herren Erben des verstorbenen hiesigen Kaufmanns und Brauers Jochim Nicolaus Geismar, wegen deren aus der Hand verkauften in der Kröpelinerstrasse gelegenen Hauses, samt der dazu gehörigen Baustelle in der Kuhstrasse, ein publicum Proclama präclusivum erkannt, und hiezu der 5te November dieses Jahres pro Termino anberahmet worden; so

werden Alle und Jede, welche an sothane Grundstücke cum Pertinentiis einige Ansprache, es rühre solche her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Forderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von den vorgenannten Immobilibus gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 23 Sept. 1777.

Demnach bey Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die verehelichte Cramern, gebohrne Margaretha Sophia Wiesen, um die Erlassung einer Edictal-Ladung an ihren entwichenen Ehemann den Schneider Jacob Cornelius Cramer angesuchet, selbige auch praestito juramento ignorantiae erkannt und der 29ste November d. J. pro Termino hiezu anberahmet worden; so wird selbiger hiedurch vorbeschieden: sich sodann Morgens um 10 Uhr vor Unserm Ober-Gerichte zu sistiren, und wegen seiner heimlichen Entfernung Red und Antwort zu geben, sub präjudicio: daß, er erscheine oder er erscheine nicht, auf weiteres Ansuchen seiner Ehefrau ferner ergehen solle, wie es den Rechten gemäß ist. Anbey werden Alle und Jede welche an vorgenannten Schneider Jacob Cornelius Cramer, oder an dessen auf dem Borgwalle hieselbst, zwischen des Gürtlers Brömme und des Zimmermeisters Beckmann Häusern, belegenes Haus, einige Ansprüche, es rühren selbige her, woher sie immer wollen, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch gleichfalls peremtorie vorgeladen: ihre Zuständnisse in obigem Termino anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit, sowohl von des Liquidati Vermögen, als auch dem genannten Hause, gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 30sten Aug. 1777.

Als zum anderweiten gerichtlichen Verkaufe der am alten Markte, zwischen des Schneiders Simon und des Haus-Schlächters Minn Wohnungen, hieselbst gelegenen Knüppelschen Bude, wofür in dem vorgewesenen Licitations-Termine 90 Rthlr. M$\frac{2}{3}$. geboten, der 20ste kommenden Monaths November anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere welche ein Mehreres, als die jetzt gedachte Summe dafür zu geben gedenken, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen: daß selbige dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 23. October 1777.

Wann die vor dem Stein-Thor belegene Ober-Bleiche, imgleichen der vor dem Crövliner-Thor am Brink liegende Garten, so Schröder bisher in Miethe gehabt,

gehabt, auf Michaelis 1778. aus der Pacht fallen, und zur anderweitigen Licitation dieser Grundstücke Terminus auf den 8ten Nov. anberaumet worden; so haben alle und jede, welche die Bleiche zu miethen Lust haben, sich sodann Morgens um 10 Uhr, diejenigen aber, so den Garten pachten wollen, Morgens um 11 Uhr, auf der Cämmerey einzufinden, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden auf sechs Jahre pachtweise werden zugeschlagen werden. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 8ten Sept. 1777.

1777. den 23. October. Gottfried Altmann als Curator der Wittwe Heuckendorffen, Johann Michel Behrenfeldt uxorio nomine, Johann Heuckendorff, und Jacob Heidtmann als Curator des abwesenden Georg Christoph Heuckendorff haben das von ihrem seel. Erblasser ererbte auf dem Begienenberg zwischen Johann Heuckendorff belegene Haus der Frau Consulentin Kochen zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Noch bis Donnerstag Mittag, den 30. dieses, sind bey mir von der am Montag geschehenen Ziehung der Herzogl. Meckl. Schwerinschen Lotterie, 2ten Classe, ganze, halbe und viertel Loose für den jetzigen Einsatz und ohne den geringsten Abzug der 1sten Classe von Gewinn, zu erhalten. Der Betrag eines ganzen Looses ist 2 Mk. 12 ßl. eines halben 1 Mk. 6 ßl. und eines viertels 11 ßl. Der gratis abzulangende Plan zeiget das Mähere von der guten Einrichtung. Rostock den 29. Oct. 1777.

Carl Friederich Woltersdorff,
bey dem Kaufmann Hn. J. J. Lange.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachmittags um 3 Uhr daselbst angenommen.

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 24 Octob.

Ducaten Neue	2 schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¼ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk 5¼ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 5¼ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	20¾	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	21		—	
Schillings-Stücke	21½	—	—	
Neue ⅔ vor voll	30⅞	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	45¼	—	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$8\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	20	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	11	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	29 ßl. 7 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 2 ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 8 ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 24 Octob.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{8}$ br.	— ßt. p.	Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{5}{16}$ br.	—	—	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{3}{4}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$24\frac{7}{8}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. $7\frac{1}{2}$ pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	87	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{5}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{4}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	41	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{2}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	— $8\frac{1}{8}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito	— 23	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	48	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$47\frac{3}{4}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0180
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Fünf und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 5ten November.

Demnach Uns Bürgermeistern und Rath der Stadt Rostock der hiesige Bürger und Böttcher Johann Buck mediante Supplica zu vernehmen gegeben: wie er durch das Andringen einiger seiner Gläubiger dahin gebracht sey, selbigen sein gesammtes Vermögen zu ihrer Befriedigung abzutreten; so werden Alle und Jede, welche an ihn einige Ansprache, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich am 10ten kommenden Monaths November auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen und ihre Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret; sondern damit von des Liquidati vorhandenem jetzigem Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen; so wie denn auch diejenigen, welche von ihm handhabende Pfänder besitzen, davon in Termino eine specifique Anzeige zu machen, hiedurch, bey namhaftem und ausdrücklichem Verluste ihres Pfand-Rechts, angewiesen werden. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 27 September 1777.

Demnach ad Instantiam des Herrn Doct. C. W. Taddel, mandatario nomine Creditorum des verstorbenen Branntweinbrenners Ludewig, im Betreffe dessen gesamter Gläubiger Foderungen, ein publicum proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 4te kommenden Monaths December pro termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede welche an jetzt gedachten verstorbenen Branntweinbrenner Ludewig und dessen nachgelassenes Vermögen einige Ansprache, sie rühre her woher sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Credita anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der vorhandenen Massa gänzlich praecludiret; wovon jedoch folgende, von vorermeldetem Mandatario bereits angegebene Pöste, als

1) 200 Rthlr. alten Geldes für das Hospital zum Sct. George,
2) 200 Rthlr. gleicher Münze für die Biestower Kirche,
3) 100 Rthlr. gleicher Münze für den Hrn. Protonotair Meyer,

4) 100 Rthlr. N$\frac{2}{3}$. für den Bürger Hoppe, und
5) 150 Rthlr. alten Goldes für den Bauer Winter zu Ibendorff,

ausdrücklich ausbeschieden; immassen, diese nicht nur gegen die Praeclusion hiedurch sicher gestellet, sondern auch zugleich, in so ferne nur die Foderungen in quali et quanto ihre Richtigkeit haben, zur Ersparung der Kosten, und sub praejudicio, daß sie die durch sie ohne Noth veranlaßte ex propriis zu bezahlen schuldig, dahin angewiesen seyn sollen, selbige in praefixo nicht zu liquidiren. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 22. October 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die Vorstehere der Kirche zu Sct. Jacob hieselbst mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie sie aus dem in der langen Strasse zwischen den Wohnungen des Webers Janssen und der Wittwe Gallenbach allhier gelegenen, vormals dem Filzmacher Hindeburg, nunmehro aber dem Böttcher Hinrich Roggentien zuständigen Hause cum pertinentiis, ein Capital von 107 Fl. 16 ßl. alt Cour. nebst Zinsen seit 1763. zu fodern haben, dieses Haus aber, zumahl bey der Abwesenheit des jetzt gedachten Roggentien sich täglich mehr und mehr verschlechtere, und daher um publica Proclamata ad liquidandum et vendendum gebeten, diesem Gesuche auch von Uns deferiret, und hiezu der 5te kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede so daran einige Ansprache, sie sey aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen, sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem quaestionirten Hause gänzlich abgewiesen werden sollen; So wie dann auch die Kaufliebhabere sich in dicto Termino einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen haben. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 23. October 1777.

Demnach ad Instantiam des Walkmüllers Fahrenheim, wegen der von ihm erkauften, auf dem Mühlendamme hieselbst, zwischen seiner und des Müllers Bruhn Mühlen gelegenen Polier- Oel- Stampf- und Graupen-Mühle ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 10te kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche daran einige Ansprache, sie rühre her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf dem Rathhause allhier, vor den Herren des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu von Uns verordneten Commissarien zu sistiren, und ihre habende Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von vorgedachter Mühle gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. October 1777.

Wann die vor dem Stein-Thor bele-

gene Ober-Bleiche, imgleichen der vor dem Cröpliner-Thor am Brink liegende Garten, so Schröder bisher in Miethe gehabt, auf Michaelis 1778. aus der Pacht fallen, und zur anderweitigen Licitation dieser Grundstücke Terminus auf den 8ten Nov. anberahmet worden; so haben alle und jede, welche die Bleiche zu miethen Lust haben, sich sodann Morgens um 10 Uhr, diejenigen aber, so den Garten pachten wollen, Morgens um 11 Uhr, auf der Cämmerey einzufinden, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden auf sechs Jahre pachtweise werden zugeschlagen werden. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 8ten Sept. 1777.

Es sind zwar vor verschiedenen Wochen einige Häupter in hiesiger Stadt allem Vermuthen nach an der wirklichen Seuche gestorben; da aber seit der Zeit Gott Lob! von dieser Krankheit nichts weiter verspüret worden, auch die gemeinen Huden vor der Stadt jederzeit völlig gesund gewesen und noch sind, so wird dieses zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 31sten October 1777.

Der Opticus, Johann Balthasar Oppelt, aus Anspach, welcher allhier in der Steinstrasse, in dem Depnerschen Hause, logiret, verkaufet für billige Preise: Microscopia Solaria, wodurch eine Floh 3 Ellen groß erscheinet, auch Microscopia Composita, welche viele andere wegen der Klarheit, Begränzung der Insecten, und Grösse des Campi weit übertreffen, ferner grosse Perspective u. d. g.; auch hat er eine optische Machine erfunden, wodurch allezeit zweyerley Strassen von einer Stadt, oder andere Gegenstände, in wundersamsten Perspectiven auf einmal vorgestellet werden; desgleichen auch die Königl. Menagerie zu Versailles mit allen Vögeln und Thieren, und kann auf Verlangen jedem respectiven Liebhaber ins Haus gebracht, und gegen ein Douceur gezeiget werden. Auch werden Microscopia und Tubi, daß sie wieder einen sehr guten Effect machen, von ihm repariret. Die optische Machine stehet auch einen annehmlichen Käufer zu Diensten.

Fleisch-Taxe.

Vom Monath November.

	a ℔	
Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	—	2½ ßl
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2 —
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	2 —
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½ —
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3 -
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2 —
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼ —
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼ —
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½ —
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½ —
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½ —

Das Schlechte Hammel-Fleisch,	a ℔	2 ßl
Ein gutes Lamm,	—	— —
Ein schlechtes Lamm,	—	— —
Lamm-Fleisch,	—	— —
Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼ —
Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½ —
Schwein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½ —
Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2 —

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0183
DFG

Geld-Cours in Hamburg. Anno 1777. den 31. Oct.

Ducaten Neue 2 schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93 1/4 ßl.	—	—
Louis d'Or	10 mk. 5 1/4 ßl.	—	— } vollwigtige das Stück in Banco
Fried. d'Or	10 mk. 5 1/4 ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	—
Hamb. Courant	20 3/4	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	21		—
Schillings-Stücke	21 1/2	—	— } pCt. schlechter als Banco.
Neue 2/3 vor voll	30 7/8	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	45 1/4		—
Neue 2/3 Stück vor voll	8 1/8		— } pCt. schlechter als grob
Louis & Fried. d'Or vor voll	20		— } Courant.
Duc. zu 2 3/4 Rthl. l. G.	—	7 1/8	— } pCt. schlechter als N. 2/3 vor
Louis & Fried. d'Or vor voll	11		— } voll.
Neue 2/3 Stück	29 ßl. 7 pf.		—
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 2 ßl.		— } das Stück in grob Courant
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 8 ßl.		—
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.		—
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.		—
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.		— } die Mark fein in Banco.
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.		—
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.		—

Wechsel-Cours in Hamburg. Anno 1777. den 31. Oct.

Amst. Bco.	34 3/136	—	st. p. Dder. v. 32 ß.]	Kurze Sicht.
dito	34 3/8	—	—	—
Bourdeaux	24 1/16	—	ß. Bco. p. Cr.	2 Uso oder 2 Monat
Paris	24 7/8	—	ß. Bco. p. Cr.	dato.
London	31 ßl. 6 1/2 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	86 3/4	—	gr. p. Duc.	
Cadix	86 1/2	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	1 1/2 Uso von 3 Mo-
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	nat dato.
Lissabon	42 3/8	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	—	—	ßp. Pfd.]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	7 5/8	—	schl.]	Kurze Sicht.
dito	— 8 3/4	—	—	—
Copenhagen Cour.	—	—	—	2 Monat dato.
dito	— 23	—	—]	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—]	à Uso.
Prag Courant	48	—	—	6 Wochen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0184
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Sechs und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 12ten November.

Als zum anderweiten gerichtlichen Verkaufe der am alten Markte, zwischen des Schneiders Simon und des Haus-Schlächters Minn Wohnungen, hieselbst gelegenen Knüppelschen Bude, wofür in dem vorgewesenen Licitations-Termine 90 Rthlr. M. geboten, der 20ste kommenden Monaths November anberahmet worden; so werden die Kaufliebhabere welche ein Mehreres, als die jetzt gedachte Summe dafür zu geben gedenken, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey allhier, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen: daß selbige dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 23. October 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der Herr Raths-Verwandte Michael Eberhard Prehn zu vernehmen gegeben: wie er sein in der Kosfelder Strasse hieselbst, zwischen dem Speicher der verwittweten Frau Bürgermeisterin Nettelbladt, und dem Hause des Schiffers Brinckmann, belegenes Wohnhaus cum pertinentiis aus der Hand verkaufet, und dabey um publica proclamata an alle diejenigen, welche daran ex hypotheca speciali oder sonsten irgend einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, gebeten, diesem Gesuche auch von Uns deferiret und hiezu der 22ste kommenden Monaths November pro Termino anberahmet worden; so werden diese hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich sodann Morgens um 10 Uhr in Curia auf der Registratur-Stube, vor den Herren des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre habenden Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem vorgedachtem Hause gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 9 Oct. 1777.

Demnach bey Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die verehelichte

lichte Cramern, gebohrne Margaretha Sophia Wiesen, um die Erlassung einer Edictal Ladung an ihren entwichenen Ehemann den Schneider Jacob Cornelius Cramer angesuchet, selbige auch praestito juramento ignorantiae erkannt und der 29ste November d. J. pro Termino hiezu anberahmet worden; so wird selbiger hiedurch vorbeschieden: sich sodann Morgens um 10 Uhr vor Unserm Ober-Gerichte zu sistiren, und wegen seiner heimlichen Entfernung Red und Antwort zu geben, sub präjudicio: daß, er erscheine oder er erscheine nicht, auf weiteres Ansuchen seiner Ehefrau ferner ergehen solle, wie es den Rechten gemäß ist. Anbey werden Alle und Jede welche an vorgenannten Schneider Jacob Cornelius Cramer, oder an dessen auf dem Borgwalle hieselbst, zwischen des Gürtlers Bromme und des Zimmermeisters Burkmann Häusern, belegenes Haus, einige Ansprüche, es rühren selbige her, woher sie immer wollen, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch gleichfalls peremtorie vorgeladen: ihre Zuständnisse in obigem Termino anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit, sowohl von des Liquidati Vermögen, als auch dem genannten Hause, gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 30sten Aug. 1777.

Als zum vierten und letztmahligen gerichtlichen Verkaufe des der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder Strasse hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude, und dem Toeppeschen Speicher, gelegenen Hauses, der 1ste kommenden Monaths December pro termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien einzufinden, Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen: daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 1sten November 1777.

Demnach ad Instantiam des Walkmüllers Fahrenheim, wegen der von ihm erkauften, auf dem Mühlendamme hieselbst, zwischen seiner und des Müllers Bruhn Mühlen gelegenen Polier- Oel- Stampf- und Graupen-Mühle ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 10te kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche daran einige Ansprache, sie rühre her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf dem Rathhause allhier, vor den Herren des Löbl. Ober Gerichts, als hiezu von Uns verordneten Commissarien zu sistiren, und ihre habende Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von vorgedachter Mühle gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. October 1777.

Es sind zwar vor verschiedenen Wochen

chen einige Häupter in hiesiger Stadt allem Vermuthen nach an der wirklichen Seuche gestorben; da aber seit der Zeit Gott Lob! von dieser Krankheit nichts weiter verspüret worden, auch die gemeinen Huden vor der Stadt jederzeit völlig gesund gewesen und noch sind, so wird dieses zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Jussu Judicii Camerae. Rostock, den 31sten October 1777.

1777. den 6. Novbr. Der Schlächter Andreas Christian Dietz hat sein oben dem Gärber-Broock zwischen Matthias Wistu und Hinrich Cordes belegenes Haus Johann Wolffgang Nicolai zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Eodem. Der Strand-Vogt Jochim Carl Groth hat, nach ergangenem Decreto Ampl. Senatus seiner Pupillen Stavenowen in der Alt-Schmiede-Strassen zwischen Gabr. Christian Brodthagen und Johann Hinrich Thomann belegene Schmiede-Bude Jochim Rademann zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Eodem. Der Schlächter David Sugel hat seine auf dem Küter-Broock an Jochim Caspar Halbeck belegene Bude Jochim Lasch zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Am 17ten dieses Monaths und nachfolgenden Tagen, sollen in dem Leisnerischen Hause am Schilde, öffentlich gegen baare Bezahlung in M$\frac{2}{3}$teln aufgeboten werden: Kupfer, Zinn, Meßing, Eisen, Lein, eine Parthey gute Betten, eine rothe Dammastene und eine blaue Terzenellen Mantel mit Rauchwerk, ein schwarz Grodituren Kleid, verschiedene sitzene Röcke und Kantuschen, Spitzen-Kopfzeug, stoffene Mützen und anderes Frauenszeug, Kleider, Schränke, Coffre, Stühle, Tische, Eckpiramiden, ein ausgelegter Tragekasten, Bettstellen mit und ohne Gardinen, verschiedene verfertigte Posementirer-Arbeit und andere Sachen mehr. Um den geneigten Zuspruch wird ergebenst ersuchet.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 7 Nov.

Ducaten Neue	2 schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93$\frac{1}{4}$ ßl.	—	—	} vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 5$\frac{1}{2}$ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 5$\frac{1}{2}$ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	} pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	20$\frac{3}{4}$	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	21		—	
Schillings-Stücke	21$\frac{7}{8}$	—	—	
Neue $\frac{2}{3}$ vor voll	31	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll		45	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$8\frac{1}{4}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$19\frac{7}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— 7	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	29 ßl. $6\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 2 ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $8\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 7 Nov.

Amst. Bco.	$34\frac{3}{176}$	— ſt. p.	Dder. v. 32 ß.]	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{3}{8}$	—	—	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{1}{16}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$24\frac{7}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. $6\frac{1}{2}$ a 7 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$86\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	—	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{3}{8}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{7}{8}$	—	ßp. Pfd.]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{2}$	—	schl.]	Kurze Sicht.
dito —	$8\frac{1}{8}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito —	23	—	—]	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—]	à Uso.
Prag Courant	48	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$47\frac{3}{4}$ br.	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0188
DFG

Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1777.

Sieben und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 19ten November.

Demnach Uns Bürgermeisteren u. Rath der Stadt Rostock der Herr Raths-Verwandte Michael Eberhard Prehn zu vernehmen gegeben: wie er sein in der Kosfelder Strasse hieselbst, zwischen dem Speicher der verwittweten Frau Bürgermeisterin Nettelbladt, und dem Hause des Schiffers Brinckmann, belegenes Wohnhaus cum pertinentiis aus der Hand verkaufet, und dabey um publica proclamata an alle diejenigen, welche daran er hypotheca speciali oder sonsten irgend einige Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, gebeten, diesem Gesuche auch von Uns deferiret und hiezu der 22ste kommenden Monaths November pro Termino anberahmet worden; so werden diese hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich sodann Morgens um 10 Uhr in Curia auf der Registratur-Stube, vor den Herren des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre habenden Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem vorgedachtem Hause gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 9 Oct. 1777.

Demnach ad Instantiam des Herrn Doct. C. W. Taddel, mandatario nomine Creditorum des verstorbenen Branntweinbrenners Ludewig, im Betreffe dessen gesamter Gläubiger Foderungen, ein publicum proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 4te kommenden Monaths December pro termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede welche an jetzt gedachten verstorbenen Branntweinbrenner Ludewig und dessen nachgelassenes Vermögen einige Ansprache, sie rühre her woher sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Credita anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der vorhandenen Massa gänzlich praecludi-

ret; wovon jedoch folgende, von vorermeldetem Mandatario bereits angegebene Pöste, als

1) 200 Rthlr. alten Goldes für das Hospital zum Sct. George,
2) 200 Rthlr. gleicher Münze für die Biestower Kirche,
3) 100 Rthlr. gleicher Münze für den Hrn. Protonotair Meyer,
4) 100 Rthlr. M$\frac{2}{3}$. für den Bürger Hoppe, und
5) 150 Rthlr. alten Goldes für den Bauer Winter zu Ibendorff,

ausdrücklich ausbeschieden; immassen, diese nicht nur gegen die Praeclusion hiedurch sicher gestellet, sondern auch zugleich, in so ferne nur die Foderungen in quali et quanto ihre Richtigkeit haben, zur Ersparung der Kosten, und sub praejudicio, daß sie die durch sie ohne Noth veranlaßte ex propriis zu bezahlen schuldig, dahin angewiesen seyn sollen, selbige in praefixo nicht zu liquidiren. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 22. October 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die Vorstehere der Kirche zu Sct. Jacob hieselbst mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie sie aus dem in der langen Strasse zwischen den Wohnungen des Webers Janssen und der Wittwe Gallenbach allhier gelegenen, vormals dem Filzmacher Hindeburg, nunmehro aber dem Böttcher Hinrich Roggentien zuständigen Hause cum pertinentiis, ein Capital von 107 Fl. 16 ßl. alt Cour. nebst Zinsen seit 1763. zu fodern haben, dieses Haus aber, zumahl bey der Abwesenheit des jetzt gedachten Roggentien sich täglich mehr und mehr verschlechtere, und daher um publica Proclamata ad liquidandum et vendendum gebeten, diesem Gesuche auch von Uns deferiret, und hiezu der 3te kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede so daran einige Ansprache, sie sey aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen, sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem quaestionirten Hause gänzlich abgewiesen werden sollen; So wie dann auch die Kauflieb-habere sich in dicto Termino einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen haben. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 23. October 1777.

Demnach von Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock ad Instantiam des Kaufmanns Glave jun., qua Curatoris des Brettsagers Kienappel und dessen Ehefrau, des Alexander Koppelmann und Matthias Beckmann, tutorio nomine des Matthias Havemann, im Betreffe der von dem verstorbenen Zimmergesellen Havemann hinterlassenen, ihnen als Erben zuständigen, in der Grapengiesser Strasse allhier, zwischen den Wohnungen der Arbeitsleute Claus Mahn und Christian Klaers gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnbude, ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu

der

der 22ste kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede welche daran einige Ansprache, es rühre solche her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der vorgedachten Wohnbude gänzlich abgewiesen; wovon jedoch die von Extrahenten angegebene Pöste als

a) für die Wittwe Priessen 44 Rthlr. N$\frac{2}{3}$ nebst den seit 1775 restir. Zinsen, und

b) für das hiesige Stadt-Aerarium an rückständigem Buden-Gelde für die Jahre 1775. 1776. und 1777. 1 Rthlr. 24ßl. D. C.

ausdrücklich ausbeschieden; immassen diese nicht nur gegen die Präclusion hiedurch sicher gestellet, sondern auch zugleich, in so ferne nur die Foderungen in quali et quanto ihre Richtigkeit haben, zur Ersparung der Kosten, und sub praejudicio: daß sie die durch sie ohne Noth veranlaßte expropriis zu bezahlen schuldig, dahin angewiesen seyn sollen; selbige in Praefixo nicht zu liquidiren. Publicat. Jussu Senatus. Rostock den 8ten Nov. 1777.

1777. den 13. Novbr. Jud. Gewettae hat das Küting'sche in der Schnickmans-Straße an der Ecke der Huder und an Schiffer Johann Lembken belegene Backhaus Zacharias Küting zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Diese Blätter werden des Mittwochs bey E. E. Raths Buchdrucker Christian Müller, wohnhaft auf dem Schilde, ausgegeben, und die einzurückenden Nachrichten des Dienstags vorher bis Nachmittags um 3 Uhr daselbst angenommen.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 14 Nov.

Ducaten Neue	2 schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93$\frac{1}{4}$ ßl.	—	—	} vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 5$\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 5$\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	} pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	20$\frac{5}{8}$	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	20$\frac{7}{8}$		—	
Schillings-Stücke	22$\frac{1}{4}$	—	—	
Neue $\frac{2}{3}$ vor voll	31	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll		44$\frac{7}{8}$	—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$8\frac{3}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$19\frac{7}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— 7	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{5}{6}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	29 ßl. $6\frac{1}{2}$ a 6 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $1\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $8\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 14 Nov.

Amst. Bco.	$34\frac{3}{16}$ br.	—	st. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{3}{8}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{5}{8}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$24\frac{7}{8}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 7 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$86\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	86	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	$86\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{4}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{13}{16}$ br.	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{8}$	—	schl. —	Kurze Sicht.
dito —	$8\frac{1}{8}$	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	—	—	—	
dito —	23	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	—	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$48\frac{1}{4}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or		—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0192
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Acht und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 26sten November.

Demnach bey Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die verehelichte Cramern, gebohrne Margaretha Sophia Wiesen, um die Erlassung einer Edictal-Ladung an ihren entwichenen Ehemann den Schneider Jacob Cornelius Cramer angesuchet, selbige auch praestito juramento ignorantiae erkannt und der 29ste November d. J. pro Termino hiezu anberahmet worden; so wird selbiger hiedurch vorbeschieden: sich sodann Morgens um 10 Uhr vor Unserm Ober-Gerichte zu sistiren, und wegen seiner heimlichen Entfernung Red und Antwort zu geben, sub präjudicio: daß, er erscheine oder er erscheine nicht, auf weiteres Ansuchen seiner Ehefrau ferner ergehen solle, wie es den Rechten gemäß ist. Anbey werden Alle und Jede welche an vorgenannten Schneider Jacob Cornelius Cramer, oder an dessen auf dem Borgwalle hieselbst, zwischen des Gürtlers Brömme und des Zimmermeisters Beckmann Häusern, belegenes Haus, einige Ansprüche, es rühren selbige her, woher sie immer wollen, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch gleichfalls peremtorie vorgeladen: ihre Zuständnisse in obigem Termino anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit, sowohl von des Liquidati Vermögen, als auch dem genannten Hause, gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 30sten Aug. 1777.

Als zum vierten und letztmahligen gerichtlichen Verkaufe des der Wittwe Brandten gehörigen, in der Koßfelder Strasse hieselbst, zwischen einer der Frau Rathsverwandtin Hoppen zuständigen Wohnbude, und dem Toeppeschen Speicher, gelegenen Hauses, der 1ste kommenden Monaths December pro termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien einzufinden, Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen: daß das gedachte Haus dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen wer-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0193
DFG

de. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 1sten November 1777.

Demnach ad Instantiam des Herrn Doct. C. W. Tadel, mandatario nomine Creditorum des verstorbenen Branntweinbrenners Ludewig, im Betreffe dessen gesamter Gläubiger Foderungen, ein publicum proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 4te kommenden Monaths December pro termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede welche an jetzt gedachten verstorbenen Branntweinbrenner Ludewig und dessen nachgelassenes Vermögen einige Ansprache, sie rühre her woher sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sodann Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Credita anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Zuständnissen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der vorhandenen Massa gänzlich praecludiret; wovon jedoch folgende, von vorermeldetem Mandatario bereits angegebene Pöste, als

1) 200 Rthlr. alten Goldes für das Hospital zum Sct. George,
2) 200 Rthlr. gleicher Münze für die Biestower Kirche,
3) 100 Rthlr. gleicher Münze für den Hrn. Protonotair Meyer,
4) 100 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$. für den Bürger Hoppe, und
5) 150 Rthlr. alten Goldes für den Bauer Winter zu Ibendorff,

ausdrücklich ausbeschieden; immassen, diese nicht nur gegen die Praeclusion hiedurch sicher gestellet, sondern auch zugleich, in so ferne nur die Foderungen in quali et quanto ihre Richtigkeit haben, zur Ersparung der Kosten, und sub praejudicio, daß sie die durch sie ohne Noth veranlaßte ex propriis zu bezahlen schuldig, dahin angewiesen seyn sollen, selbige in praefixo nicht zu liquidiren. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 22. October 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die Vorstehere der Kirche zu Sct. Jacob hieselbst mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie sie aus dem in der langen Strasse zwischen den Wohnungen des Webers Janssen und der Wittwe Gallenbach allhier gelegenen, vormals dem Filzmacher Hindeburg, nunmehro aber dem Böttcher Hinrich Roggentien zuständigen Hause cum pertinentiis, ein Capital von 107 Fl. 16 ßl. alt Cour. nebst Zinsen seit 1763. zu fodern haben, dieses Haus aber, zumahl bey der Abwesenheit des jetzt gedachten Roggentien sich täglich mehr und mehr verschlechtere, und daher um publica Proclamata ad liquidandum et vendendum gebeten, diesem Gesuche auch von Uns deferiret, und hiezu der 5te kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede so daran einige Ansprache, sie sey aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen, sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu

gestellen,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0194
DFG

gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem quaestionirten Hause gänzlich abgewiesen werden sollen; So wie dann auch die Kaufliebhabere sich in dicto Termino einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen haben. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 23. October 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die gebohrne Catharina Elisabeth Kempen, verwittwete Frädelandten, cum Curatore, mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie sie als Beneficial-Erbin ihres verstorbenen Ehe-Mannes, des Schiffers Hanns Jochim Frädelandt, von dem Schuldenstande desselben vergewissert zu seyn wünsche, und daher um die Erlassung behufiger Proclamatum demüthigst gebeten, diesem Gesuche auch von Uns deferiret, und hiezu der 4te Februar des mit Gott kommenden 1778sten Jahres pro Termino anberahmet worden; so laden Wir alle und jede, welche an den genannten verstorbenen Schiffer Frädelandt und dessen nachgelassenes Vermögen einige Ansprache, es rühre solche her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vor: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der gedachten Verlassenschaft gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 11ten November 1777.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 21 Nov.

Ducaten Neue	2¼ schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¼ ßl.	—	— } vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 5½ ßl.	—	—
Fried. d'Or	10 mk. 5½ ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	— } pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	20½	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	20¾		—
Schillings-Stücke	22	—	—
Neue ⅔ vor voll	31	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll	45		—

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$8\frac{1}{2}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$20\frac{1}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{3}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück	29 ßl. 6 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $1\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $7\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 21 Nov.

Amst. Bco.	$34\frac{3}{16}$ geld	— ſt. p.	Dder. v. 32 ß.]	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{3}{8}$	—	—	2 Uſo oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{1}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$24\frac{7}{8}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 7 pf. geld	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$86\frac{1}{2}$ geld	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uſo von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{1}{4}$ geld	—	gr. p. Duc.	
St. Sebaſtian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Liſſabon	$42\frac{1}{8}$	—	gr. p. Cruſ.	
Venetia	$82\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{3}{4}$	—	ßp. Pfd.]	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amſterdam Caſſa	$7\frac{1}{2}$ geld	—	ſchl.]	Kurze Sicht.
dito	— 8	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	24	—	—	
dito	—	—	—	Kurze Sicht. à Uſo.
Leipzig Courant	—	—	—	
Prag Courant	$48\frac{1}{2}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Caſſa	$48\frac{1}{4}$ br.	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Meſſe.
Leipzig Louis d'or	$46\frac{1}{2}$ br.	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0196
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Neun und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 3ten December.

Demnach Uns Bürgermeisteren u. Rath der Stadt Rostock die Vorstehere der Kirche zu Sct. Jacob hieselbst mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie sie aus dem in der langen Strasse zwischen den Wohnungen des Webers Janssen und der Wittwe Gallenbach allhier gelegenen, vormals dem Filzmacher Hindeburg, nunmehro aber dem Böttcher Hinrich Roggentien zuständigen Hause cum pertinentiis, ein Capital von 107 Fl. 16 ßl. alt Cour. nebst Zinsen seit 1763. zu fodern haben, dieses Haus aber, zumahl bey der Abwesenheit des jetzt gedachten Roggentien sich täglich mehr und mehr verschlechtere, und daher um publica Proclamata ad liquidandum et vendendum gebeten, diesem Gesuche auch von Uns deferiret, und hiezu der 5te kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede so daran einige Ansprache, sie sey aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen, sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von dem quaestionirten Hause gänzlich abgewiesen werden sollen; So wie dann auch die Kauflieb-habere sich in dicto Termino einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen haben. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 23. October 1777.

Demnach ad Instantiam des Walkmüllers Fahrenheim, wegen der von ihm erkauften, auf dem Mühlendamme hieselbst, zwischen seiner und des Müllers Bruhn Mühlen gelegenen Polier- Oel- Stampf- und Graupen-Mühle ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 10te kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede, welche daran einige Ansprache, sie rühre her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf dem Rathhause allhier, vor den Herren des Löbl. Ober-Gerichts, als hiezu von Uns verordneten Commissarien zu sistiren, und ihre habende Zuständnisse anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von vorgedachter Mühle gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 28. October 1777.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0197
DFG

Wann zum gerichtlichen Verkaufe des in der Schnickmanns Straße allhier, zwischen den Häusern des Kaufmanns Prehn und Schiffers Seyer, belegenen Rotermannschen Wohn- und Brauhouses cum Pertinentiis der 30ste kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen: daß solches dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde.

Zugleich werden Alle und Jede, so daran einige Ansprache, es rühre solche her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich in Praefixo mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu bealaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von vorgedachtem Hause gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 17ten Nov. 1777.

Demnach von Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock ad Instantiam des hiesigen Zimmermeisters Sigismund Diercks, wegen des von ihm erkauften in der Schnickmanns Strasse allhier, neben der Wohnbude des Maurergesellen Schmidt und dem so genannten Sperlingsneste gelegenen, ehedem dem Töpfer Werth zuständig gewesenen wüsten Hauses, mit den dazu gehörigen Materialien, Rechten und Gerechtigkeiten, ein publicum Proclama praeclusivum unterm 3ten hujus erkannt worden, hiezu auch der 16te kommenden Monaths December pro Termino anberahmet gewesen; hierauf aber der supplicantische Schwiegersohn, Zimmermeister Christian Schütz, mittelst Producti vom 11ten d. M. angezeiget: wie er der eigentliche und wirkliche Käufer sothanen Hauses sey, gestalten dann der Contract nächstens auf ihn würde gestellet werden, und dabey um die Abänderung der bereits angeschlagenen Proclamatum, und daß solche auf seinen Namen gerichtet werden mögten, geziemend gebeten; diesem Petito auch auf den vom vorigen Extrahenten beygebrachten Revers, und nach eingegangener beyfälliger Erklärung der Vorsteheren der Kirche zu Sct. Jacobi deferiret worden; so werden, mittelst Aufhebung der vorgedachter Massen erlassenen Citationum, Alle und Jede, so an das quaestionirte vormahlige Werthsche wüste Haus cum At. et Pertinentiis einige Ansprache, es begründe sich solche in einem hypothecarischen oder irgend einem andern Rechte, machen zu können vermeynen, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich in dem dieserhalb auf den 2ten Januar des mit Gott kommenden 1778sten Jahres anderweitig praefigirten Termino, Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von obbesagtem Hause mit den Zubehörungen

hörungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 19ten November 1777.

Am 8ten des December Monaths, um 2 Uhr Nachmittags, soll in des Auctions-Secretair Herrn Brömsen Hause, eine Auction gehalten werden von Taschenuhren, silberne Schuhschnallen, Knöpfen, 1 kupferne Braupfanne 1½ Tonne groß, Meßing, Zinn, Eisen, Lein, Kleidung, Betten, 1 beschlagenes Gutschengeschirr zu 2 Pferden, eine eichene Rolle, Coffres, mit Eisen beschlagene Kästen, Eckpiramiden, Spiel und schlagtischen Schränke, Stühlen, Bettstellen und Bettschragen, Brettsägen und anderen Sachen mehr. Liebhabere wollen sich wegen Kürze des Tages bey Zeiten einfinden.

Fleisch-Taxe. Vom Monath December.

Das Beste Rind-Fleisch, ohne Hals und Bein	—	a ℔ 2½ ßl	Das Schlechte Hammel-Fleisch,	a ℔	2 ßl
Das Schlechte Rind-Fleisch,	—	2 —	Ein gutes Lamm,	— —	—
Das Beste Kuh-Fleisch,	—	— 2 —	Ein schlechtes Lamm,	— —	—
Das Schlechte Kuh-Fleisch,	—	1½—	Lamm-Fleisch,	— —	—
Die Besten Kalbs-Braten, über 16 ℔	—	3 -	Rind-Fleisch, bey viertel und halben	—	2¼—
Die Schlechten Kalbs-Braten,	—	2 —	Kuh-Fleisch, bey viertel und halben	—	1½—
Das Beste Kalb-Fleisch,	—	2¼—	Schmein-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2½—
Das Schlechte Kalb-Fleisch,	—	1¼	Hammel-Fleisch, bey halben und gantzen	—	2 —
Das Beste Schwein-Fleisch,	—	2½—			
Das Schlechte Schwein-Fleisch	—	1½—			
Das Beste Hammel-Fleisch,	—	2½—			

Geld-Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 28 Nov.

Ducaten Neue	2⅝ schl.	—	—] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93 ßl.	—	— } vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 5¼ ßl.	—	—
Fried. d'Or	10 mk. 5¼ ßl.	—	—
Dänische Cronen	—	—	— } pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	20⅝	—	—
Dän. & Holst. grob Cour.	21¼		—
Schillings-Stücke	22⅛	—	—
Neue ⅔ vor voll	31⅛	—	—
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—
Louis & Fried. d'Or vor voll		45¼	—

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$8\frac{1}{8}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$19\frac{3}{4}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{5}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{3}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	29 ßl. 7 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $1\frac{1}{2}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. $8\frac{1}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 28 Nov.

Amst. Bco.	$34\frac{1}{8}$	—	ßl. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{5}{16}$	—	—	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{1}{16}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$24\frac{7}{8}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 7 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$86\frac{1}{2}$ geld	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{4}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	83	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{1}{16}$ br.	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{3}{8}$	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	— 8 geld	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	24	—	—	
dito	—	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	$48\frac{3}{4}$	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$48\frac{1}{2}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	$46\frac{1}{2}$ br.	—	—	
—— Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Funfzigstes Stück.

Mittwochs, den 10ten December.

Wann E. E. Rath bey den gerichtlichen Handlungen vielfältig wahrgenommen, daß die Klägere, welche ihre Klage durch des Beklagten Hand und Siegel, Stadt- und Schuld-Bücher, oder andre offenbare Instrumenta begründen, von den Beklagten durch solche Einreden und Wieder-Klagen, welche einer weitern Discussion unterworfen sind, ungebührlich aufgehalten werden, und nicht ohne grossen Zeit-Verlust und Kosten Spilderung, zu dem Ihrigen gelangen können; so will E. E. Rath zur künftigen Vorbeugung dessen, hiemit feste gesetzet haben: daß

1) in allen Sachen, da die Klage auf des Beklagten Hand und Siegel begründet wird, sofort nach eingebrachter Klage ein Terminus ad recognoscendum vel jurato diffitendum sub poena recogniti anberahmet werde. Würde nun

2) in Termino das Instrumentum recognosciret, als welches bey den Stadt-Buchschriften nicht erfoderlich; so soll in dem zu erlassenden Bescheide auf die Bezahlung der libellirten Summe, nebst den Zinsen, wann selbige verschrieben, oder ex mora zu bezahlen sind, und veranlaßten Kosten, in soferne diese Rechten nach nicht compensiret werden müssen, sub poena executionis erkannt, und die weitere Verordnung sub poena paratissimae executionis renoviret werden: Sollte dahingegen das Instrumentum eydlich diffitiret werden; so hat der Kläger seine Klage gehörig zu erweisen. Wann aber

3) der Beklagte in dem angesetzten Termino nicht erscheinen, noch aus legalen sofort beyzubringenden oder zu docirenden Ursachen prorogationem termini suchen würde; so soll auf Anrufen des Klägers, das Instrumentum sofort pro recognito geachtet und so verfahren werden, als wann dasselbe von dem Beklagten wäre recognosciret worden. Sollten auch

4) bey und mit der Recognition von dem Beklagten einige Einreden, warum er zu bezahlen sich nicht schuldig halte, mit einer Wieder-Klage angebracht werden; so werden solche Einreden und Wieder-Klage, selbige haben Namen wie sie wollen, oder aus welchem Grunde selbige angebracht werden, wofern sie nicht in continenti, und in dem näml. Termino liquid gemacht werden können, sofort ad separatum verwiesen, und soll die Execution nach vergeblich abgelaufenen Termin vollenstrecket werden; jedoch, daß der Kläger, wann er unter hiesiger Jurisdiction mit unbeweglichen Güthern nicht angesessen, wegen der Ausmachung in separato zuvor behuefige Caution zu bestellen hat.

Urkundlich ist dieser gemeine Bescheid zu Jedermanns Nachricht ad valvas Curiae affigiret, und mit dem Stadt-Siegel auch des Protonotarii Unterschrift bestärket worden.

Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 20sten Octob. 1777.

(L. S. Civ. Rost.)

I. C. T. Stever,
Protonotar.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0201
DFG

Wann bey Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der Kaufmann Jochim Hinrich Garlieb, als dem Herrn Kammer- und Kommerzien-Rath Stein hieselbst zu geordneter Assistent, mediante Supplica angezeiget: wie letzterer ohne seine Mitwissenschaft und Einwilligung Contracte geschlossen und Gelder eingehoben habe, welche dann dem Entzwecke gemäß nicht verwandt worden; so fügen Wir hiedurch Jedermänniglich zu wissen: daß Niemand führohin mit vorgedachtem Herrn Kammer- und Kommerzien-Rath Stein, ohne Vorbewust und Einwilligung dessen genannten Assistenten, Kaufmanns Garlieb, einige contractliche Verabredung schliessen, vielmehr sich ein Jeder solcherhalb in allen diesen und ähnlichen Fällen schlechterdings und sub poena cassationis et annullationis an diesen zu wenden habe. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 9. Dec. 1777. I. C. T. Stever, Protonotar.

Demnach von Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock ad Instantiam des Kaufmanns Glave jun., qua Curatoris des Brettsagers Kienappel und dessen Ehefrau, des Alexander Koppelmann und Matthias Beckmann, tutorio nomine des Matthias Havemann, im Betreffe der von dem verstorbenen Zimmergesellen Havemann hinterlassenen, ihnen als Erben zuständigen, in der Grapengiesser Strasse allhier, zwischen den Wohnungen der Arbeitsleute Claus Mahn und Christian Klaers gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnbude, ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 22ste kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede welche daran einige Ansprache, es rühre solche her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der vorgedachten Wohnbude gänzlich abgewiesen; wovon jedoch die von Extranenten angegebene Pöste als

a) für die Wittwe Priessen 44 Rthlr. N⅔. nebst den seit 1775 restir. Zinsen, und

b) für das hiesige Stadt-Aerarium an rückständigem Buden Gelde für die Jahre 1775. 1776. und 1777. 1 Rthlr. 24ßl. D. C. ausdrücklich ausbeschieden; immassen diese nicht nur gegen die Präclusion hiedurch sicher gestellet, sondern auch zugleich, in so ferne nur die Foderungen in quali et quanto ihre Richtigkeit haben, zur Ersparung der Kosten, und sub praejudicio: daß sie die durch sie ohne Noth veranlaßte ex propriis zu bezahlen schuldig, dahin angewiesen seyn sollen; selbige in Praefixo nicht zu liquidiren. Publicat. Jussu Senatus. Rostock den 8ten Nov. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der dem verstorbenen Schuster Johann Georg Minderer zuständig gewesenen, in der Kistmacher Strasse, zwischen dem Mannschen Speicher und dem Karstenschen Hause, gelegenen Wohnbude der 16te Januar des mit Gott kommenden

1778sten

1778sten Jahres pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen: daß solche dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 2ten Dec. 1777.

Da die unbegebene Christina Bradten allhier, und zwar so viel man weis ohne Hinterlassung eines Testaments, vor einiger Zeit verstorben, sich aber bisanhero Niemand von deren Erben angefunden; so werden Alle und Jede, welche aus einem Erbgangsrechte an deren Verlassenschaft eine Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich in dem hiezu auf den 20sten Februar des mit Gott kommenden 1778sten Jahres anberahmten Termino, Nachmittags um 2. Uhr, auf dem Rathhause hieselbst, vor den Herren des Löbl. Obergerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurfft gefaßt unausbleiblich zu gestellen, und ihr habendes Erbrecht gebührend anzugeben und zu beglaubigen, unter der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Praetensis nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von obgedachter Nachlassenschafft gänzlich abgewiesen werden sollen. Nach abgehaltenem Termino soll weiter ergehen was Recht ist. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 27sten Nov. 1777.

1777. den 1. Decbr. Seel. Jacob Tamsen Erben haben ihr in der Baustrasse zwischen Erdtmann Lichtward und Friederich Junge belegenes Haus Catharina Sophia Tamsen verwittwete Gallenbachen zu Stadt-Buch verlassen.

Eodem. Johann Christian Zander hat sein an der Grube an Jochim Krabbe und an der Ecke belegenes Haus Johann Franz Hinrich Gerling zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Am 5. Januar 1778. Nachmittags um 2 Uhr, und an denen nachfolgenden Tagen sollen nachstehende Effecten auf hiesigem Rathhause im Börsen-Saal öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Es bestehen selbige in silbernen Thee- und Speise-Löffeln, silbernen Knöpfen, goldenen Ringen, ganzen und halben kupfernen Tonnen-Kesseln, Zinn, Meßing, Eisen, Blech, Glas- und Irden-Zeug, einer Parthey Flächsen- und Heeden-Lein in Bolzen, wie auch Tisch und Bett-Lacken, Bühren-Zeug, einer ansehnlichen Anzahl Betten, Bett Decken, Flächsen- und Heeden-Garn, Federn, ein Schreib-Schrank mit gläsernen Thüren, und noch einen andern Schreib-Schrank, Kleider-Lein- und Milch-Schränken, Bettstellen mit und ohne Gardinen, Schlag-Uhr, Tischen, Stühlen, Coffres, Spiegeln, Rolle, Laden, und anderen Sachen mehr. Liebhabere wollen sich an den gesetzten Tagen fleißig einfinden.

Der Opticus, Joh. Balth. Oppelt, aus Anspach, welcher allhier in der Steinstrasse, in dem Depnerschen Hause, logiret, machet für billige Preiße: Microscopia Solaria, welche vermöge Sonnenschein, und einem dazu aptirten finstern Zimmer, in einer Entfernung von 12 Pariser Fuß, an

an einen weißen papiernen Rahm oder Laaken einen Floh 3 Ellen groß deutlich vergrössern. Auch hat er wiederum ein Microscopium Compositum fertig, welches im Durchmesser 154, der Fläche 23716, und den körperlichen Inhalt 3,652,264 mal vergrössert, welches auch viele andere, wegen der Klarheit, Begränzung der Insecten und Grösse des Campi weit übertreffen wird, ferner grosse Perspective u. d. gl. Er hat auch eine optische Machine erfunden, wodurch allezeit zweyerley Strassen von einer Stadt, oder andere Gegenstände, in wundersamsten Perspectiven auf einmal vorgestellet werden; desgl. auch die königl. Menagerie zu Versailles mit allen Vögeln und Thieren, und kann auf Verlangen jedem respectiven Liebhaber ins Haus gebracht, und gegen ein beliebiges Douceur gezeiget werden. Die optische Machine stehet auch einen annehmlichen Käufer zu Diensten.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 5 Dec.

Ducaten Neue	2½ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93 ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 5 ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 5 ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	21	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	22		—	
Schillings-Stücke	23	—	—	
Neue ⅔ vor voll	31⅜	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	45⅜ a½		—	
Neue ⅔ Stück vor voll	7⅛		—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	19¼		—	
Duc. zu 2¾ Rthl. l. G.	— 7¼		—	pCt. schlechter als N. ⅔ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	10¾		—	
Neue ⅔ Stück	29 ßl. 8½ pf.		—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. 2¼ ßl.		—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 9¼ ßl.		—	
Silber in Barren				
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.		—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.		—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.		—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.		—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.		—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0204
DFG

Wöchentliche Rostockische
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Ein Funfzigstes Stück.

Mittwochs, den 17ten December.

Wann E. E. Rath bey den gerichtlichen Handlungen vielfältig wahrgenommen, daß die Klägere, welche ihre Klage durch des Beklagten Hand und Siegel, Stadt- und Schuld-Bücher, oder andre offenbare Instrumenta begründen, von den Beklagten durch solche Einreden und Wieder-Klagen, welche einer weitern Discussion unterworfen sind, ungebührlich aufgehalten werden, und nicht ohne grossen Zeit-Verlust und Kosten Spilderung, zu dem Ihrigen gelangen können; so will E. E. Rath zur künftigen Vorbeugung dessen, hiemit feste gesetzet haben: daß

1) in allen Sachen, da die Klage auf des Beklagten Hand und Siegel begründet wird, sofort nach eingebrachter Klage ein Terminus ad recognoscendum vel jurato diffitendum sub poena recogniti anberahmet werde. Würde nun

2) in Termino das Instrumentum recognosciret, als welches bey den Stadt-Buchschriften nicht erfoderlich; so soll in dem zu erlassenden Bescheide auf die Bezahlung der libellirten Summe, nebst den Zinsen, wann selbige verschrieben, oder ex mora zu bezahlen sind, und veranlaßten Kosten, in soferne diese Rechten nach nicht compensiret werden müssen, sub poena executionis erkannt, und die weitere Verordnung sub poena paratissimae executionis renoviret werden: Sollte dahingegen das Instrumentum eydlich diffitiret werden; so hat der Kläger seine Klage gehörig zu erweisen. Wann aber

3) der Beklagte in dem angesetzten Termino nicht erscheinen, noch aus legalen sofort beyzubringenden oder zu docirenden Ursachen prorogationem termini suchen würde: so soll auf Anrufen des Klägers, das Instrumentum sofort pro recognito geachtet und so verfahren werden, als wann dasselbe von dem Beklagten wäre recognosciret worden. Sollten auch

4) bey und mit der Recognition von dem Beklagten einige Einreden, warum er zu bezahlen sich nicht schuldig halte, mit einer Wieder-Klage angebracht werden; so werden solche Einreden und Wieder-Klage, selbige haben Namen wie sie wollen, oder aus welchem Grunde selbige angebracht werden, wofern sie nicht in continenti, und in dem näml. Termino liquid gemacht werden können, sofort ad separatum verwiesen, und soll die Execution nach vergeblich abgelaufenen Termin vollenstrecket werden; jedoch, daß der Kläger, wann er unter hiesiger Jurisdiction mit unbeweglichen Güthern nicht angesessen, wegen der Ausmachung in separato zuvor behuefige Caution zu bestellen hat.

Urkundlich ist dieser gemeine Bescheid zu Jedermanns Nachricht ad valvas Curiae affigiret, und mit dem Stadt Siegel auch des Protonotarii Unterschrift bestärket worden. Publicatum Justu Senatus. Rostock den 20sten Octob. 1777.

(L. S. Civ. Rost.)

I. C. T. Stever, Protonotar.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0205
DFG

Wann bey Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der Kaufmann Jochim Hinrich Garlieb, als dem Herrn Kammer- und Kommerzien-Rath Stein hieselbst zu geordneter Assistent, mediante Supplica angezeiget: wie letzterer ohne seine Mitwissenschaft und Einwilligung Contracte geschlossen und Gelder eingehoben habe, welche dann dem Entzwecke gemäß nicht verwandt worden; so fügen Wir hiedurch Jedermänniglich zu wissen: daß Niemand führohin mit vorgedachtem Herrn Kammer- und Kommerzien-Rath Stein, ohne Vorbewust und Einwilligung dessen genannten Assistenten, Kaufmanns Garlieb, einige contractliche Verabredung schliessen, vielmehr sich ein Jeder solcherhalb in allen diesen und ähnlichen Fällen schlechterdings und sub poena cassationis et annullationis an diesen zu wenden habe. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 9. Dec. 1777. I. C. T. Stever, Protonotar.

Demnach von Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock ad Instantiam des Kaufmanns Glave jun, qua Curatoris des Brettsagers Kienappel und dessen Ehefrau, des Alexander Koppelmann und Matthias Beckmann, tutorio nomine des Matthias Havemann, im Betreffe der von dem verstorbenen Zimmergesellen Havemann hinterlassenen, ihnen als Erben zuständigen, in der Grapengiesser Strasse allhier, zwischen den Wohnungen der Arbeitsleute Claus Mahn und Christian Klaers gelegenen, aus der Hand verkauften Wohnbude, ein publicum Proclama praeclusivum erkannt, und hiezu der 22ste kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so werden Alle und Jede welche daran einige Ansprache, es rühre solche her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der vorgedachten Wohnbude gänzlich abgewiesen; wovon jedoch die von Extrahenten angegebene Pöste als

a) für die Wittwe Priessen 44 Rthlr. N⅔. nebst den seit 1775 restir. Zinsen, und

b) für das hiesige Stadt-Aerarium an rückständigem Buden Gelde für die Jahre 1775. 1776. und 1777. 1 Rthlr. 24ßl. D. C. ausdrücklich ausbeschieden; immassen diese nicht nur gegen die Präclusion hiedurch sicher gestellet, sondern auch zugleich, in so ferne nur die Foderungen in quali et quanto ihre Richtigkeit haben, zur Ersparung der Kosten, und sub praejudicio: daß sie die durch sie ohne Noth veranlaßte ex propriis zu bezahlen schuldig dahin angewiesen seyn sollen; selbige in Praefixo nicht zu liquidiren. Publicat. Jussu Senatus. Rostock den 8ten Nov. 1777.

Demnach bey Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die Erben der allhier verstorbenen Wittwe Leisner, Knopfmacher Heidschwebel et Cons., um die Erlassung behuefiger Edictalium und Proclamatum, sowohl ratione der Nachlassenschaft gedachter Wittwe

Wittwe und deren verstorbenen Mannes, des hiesigen Posamentirers Leisner, als auch im Betreffe des von jener auf sie verabstammten, am Schilde hieselbst belegenen, an einen ihrer Miterben nunmehro überlassenen Hauses, supplicando angesuchet, Wir auch diesem Petito deferiret, und des Endzwecks den 17ten Januar des mit Gott kommenden 1778sten Jahres pro Termino anberahmet haben; so werden Alle und Jede, welche an vorgedachte beyde Erbschaften einige Prätensionen, es rühren solche her aus welchem Grunde sie immer wollen, imgleichen an das beschriebene Haus aus einem hypothecarischen Rechte eine Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre respective Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von mehrermeldeter Verlassenschaft und dem quästionirten Hause gänzlich abgewiesen; wovon jedoch die von den Extrahenten selbst angegebene Hypothecarii, als

1) Der Kaufm. Wolffg Rueß zu Hamburg, mit Banco 200 Rthlr.
2) Der Kaufmann Chr. Fried. Müller, mit N⅔. — — 200 Rthlr.
3) Samuel Hinrich Leisner, mit N⅔. — — 200 Rthlr.

und 4) J. Kluth, mit N⅔. 200 Rthlr. ausbeschieden, und für die Praeclusion hiedurch sicher gestellet seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 4ten December 1777.

1777 den 1 Decbr. Daniel Friederich Goldstaedt hat sein in der Krämer-Strasse an Vincent Constantin Matthias Brömse und an der Ecke belegenes Backhaus Johann Ernst Tams zu Stadt Buch schreiben lassen.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 12 Dec.

Ducaten Neue	2⅝ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Beo,
dito al Marco	93 ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 4¾ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 4¾ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	21	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	22		—	
Schillings-Stücke	23	—	—	
Neue ⅔ vor voll	31½	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll		45⅝ a¾	—	Neue

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0207
DFG

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	$7\frac{3}{4}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$19\frac{3}{8}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	— $7\frac{3}{8}$	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll	$10\frac{3}{4}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	29 ßl. $8\frac{1}{2}$ pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt.	7 mk. $2\frac{1}{4}$ a 2 ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw.	12 mk. 9 ßl.	—	
Silber in Barren			
— — 4 a 5 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig	27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig	27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber	27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten	27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 12 Dec.

Amst. Bco.	34	—	ßl. p. Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{3}{16}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{11}{16}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$24\frac{7}{8}$ br.	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. 7 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$86\frac{3}{4}$	—	gr. p. Duc.	$1\frac{1}{2}$ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{7}{8}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{3}{8}$	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	—	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{11}{16}$ geld	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{4}$ geld	—	schl.	Kurze Sicht.
dito	$7\frac{3}{4}$ geld	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	24	—	—	
dito	—	—	—	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	—	à Uso.
Prag Courant	—	—	—	6 Wochen dato.
Wien Courant p. Cassa	$48\frac{3}{4}$	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	47 br.	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0208
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Zwey und funfzigstes Stück.

Mittwochs, den 24sten December.

Wann bey Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock der Kaufmann Jochim Hinrich Garlieb, als dem Herrn Kammer und Kommerzien-Rath Stein hieselbst zu geordneter Assistent, mediante Supplica angezeiget: wie letzterer ohne seine Mitwissenschaft und Einwilligung Contracte geschlossen und Gelder eingehoben habe, welche dann dem Entzwecke gemäß nicht verwandt worden; so fügen Wir hiedurch Jedermänniglich zu wissen: daß Niemand führohin mit vorgedachtem Herrn Kammer und Kommerzien-Rath Stein, ohne Vorbewust und Einwilligung dessen genannten Assistenten, Kaufmanns Garlieb, einige contractliche Verabredung schliessen, vielmehr sich ein Jeder solcherhalb in allen diesen und ähnlichen Fällen schlechterdings und sub poena cassationis et annullationis an diesen zu wenden habe. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 9. Dec. 1777. I. C. T. Stever, Protonotar.

Wann zum gerichtlichen Verkaufe des in der Schnickmanns Straße allhier, zwischen den Häusern des Kaufmanns Prehn und Schiffers Seyer, belegenen Rotermannschen Wohn- und Brauhauses cum Pertinentiis der 30ste kommenden Monaths December pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen: daß solches dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde.

Zugleich werden Alle und Jede, so daran einige Ansprache, es rühre solche her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich in Praefixo mit aller Nothdurft gefaßt unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von vorgedachtem Hause gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 17ten Nov. 1777.

Demnach von Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock ad Instantiam des hiesigen Zimmermeisters Sigismund Diercks, wegen des von ihm erkauften in der Schnickmanns Strasse allhier, neben der Wohnbude des Maurergesellen Schmidt und dem so genannten Sperlingsneste gelegenen, ehedem dem Töpfer Werth zuständig gewesenen wüsten Hauses, mit den dazu gehörigen Materialien, Rechten und Gerechtigkeiten,

ein publicum Proclama praeclusivum unterm 3ten hujus erkannt worden, hiezu auch der 16te kommenden Monaths December pro Termino anberahmet gewesen; hierauf aber der supplicantische Schwiegersohn, Zimmermeister Christian Schütz, mittelst Producti vom 11ten d. M. angezeiget: wie er der eigentliche und wirkliche Käufer sothanen Hauses sey, gestalten dann der Contract nächstens auf ihn würde gestellet werden, und dabey um die Abänderung der bereits angeschlagenen Proclamatum, und daß solche auf seinen Namen gerichtet werden mögten, geziemend gebeten; diesem Petito auch auf den vom vorigen Extrahenten beygebrachten Revers, und nach eingegangener beyfälliger Erklärung der Vorstehern der Kirche zu Sct. Jacobi deferiret worden; so werden, mittelst Aufhebung der vorgedachter Massen erlassenen Citationum, Alle und Jede, so an das quaestionirte vormahlige Werthsche wüste Haus cum At- et Pertinentiis einige Ansprache, es begründe sich solche in einem hypothecarischen oder irgend einem andern Rechte, machen zu können vermeynen, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich in dem dieserhalb auf den 2ten Januar des mit Gott kommenden 1778sten Jahres anderweitig praefigirten Termino, Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von obbesagtem Hause mit den Zuhörungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 19ten November 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der dem verstorbenen Schuster Johann Georg Minderer zuständig gewesenen, in der Kistmacher Strasse, zwischen dem Mannschen Speicher und dem Karstenschen Hause, gelegenen Wohnbude der 16te Januar des mit Gott kommenden 1778sten Jahres pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen: daß solche dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 2ten Dec. 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe der dem Zimmermann Joachim Christian Moeller gehörigen, in der langen Strasse allhier, zwischen den Beckmannschen und Knackschen Wohnungen gelegenen beyden Buden der 22ste Januar des mit Gott kommenden 1778sten Jahres pro Termino anberahmet worden; so werden diejenigen, welche selbige, entweder einzeln oder beyde zusammen, zu kaufen gedenken, hiedurch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 11ten Dec. 1777.

1777.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0210
DFG

1777. den 9. Decbr. Judicium hat der Wittwe Brandten das in der Koßfelder-Straße zwischen Herrn Senator Hoppen und Herrn Obrist Jenssen belegenes Haus und Thorweg Christian Jochim Töppe zu Stadt-Buch verlassen.

Den 16. Decmbr. Der Procurator Fabricius hat sein in der Lütten-Mönnichstrassen zwischen dem Herrn Obrist von Pfuhl und Johann Julius Dahm belegene Haus und Bude dem Strand-Inspectori Wagener zu Stadt-Buch verlassen.

Eodem. Judicium hat die über dem Küter-Brook zwischen Johann Jesaias Siemon und Hans Christoph Baden belegene Knüppelsche Bude Jochim Friedrich Kröplin zu Stadt-Buch schreiben lassen.

Der Opticus, Joh. Balth Oppelt, aus Anspach, welcher allhier in der Steinstraße, in dem Depnerschen Hause, logiret, machet für billige Preiße: Microscopia Solaria, welche vermöge Sonnenschein, und einem dazu aptirten finstern Zimmer, in einer Entfernung von 12 Pariser Fuß, an einen weißen papiernen Rahm oder Laaken einen Floh 3 Ellen groß deutlich vergrössern. Auch hat er wiederum ein Microscopium Compositum fertig, welches im Durchmesser 154, der Fläche 23716, und den körperlichen Inhalt 3,652,264 mal vergrössert, welches auch viele andere, wegen der Klarheit, Begränzung der Insecten und Grösse des Campi weit übertreffen wird, ferner grosse Perspective u. d. gl. Er hat auch eine optische Machine erfunden, wodurch allezeit zweyerley Strassen von einer Stadt, oder andere Gegenstände, in wundersamsten Perspectiven auf einmal vorgestellet werden; desgl. auch die königl. Menagerie zu Versailles mit allen Vögeln und Thieren, und kann auf Verlangen jedem respectiven Liebhaber ins Haus gebracht, und gegen ein beliebiges Douceur gezeiget werden. Die optische Machine stehet auch einen unentgeltlichen Käufer zu Diensten.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 19 Dec.

Ducaten Neue	2½ schl.	—	—	] pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¼ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 4½ a ¼ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 4½ a ¼ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	20½	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	21½		—	
Schillings-Stücke	23 a 24	—	—	
Neue ⅔ vor voll	31¾	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	46	—	—	

Neue

gete Witwe fand in allen diesen Umständen den Hafen ihrer Ruhe.

Mir deucht, es sey nunmehro leicht, aus diesem und ähnlichen Fällen den eigentlichen Begrif des Glückes zu bestimmen, wenn anders unter diesem Worte etwas gedacht werden soll. Glück heisset nämlich eine jede blos zufällige, und oft sehr unerwartete Begegniß, wodurch unser Vergnügen befordert wird. Man sage mit andern Worten: wodurch unser Zustand auf eine oder andere Weise verbessert und vollkommener gemacht wird.

Wir tragen eigentlich nichts dazu bey. Es bleibet Zufall. Oft lieget nicht einmahl die geringste Wahrscheinlichkeit für uns dabey zum Grunde. Oft können wir mit allen unsern Gedanken den Grund davon nicht erreichen, obgleich ein solcher nothwendig vorhanden ist. Oft machen wir durch unsere Anstalten die Anlage dazu; aber der Ausgang heisset Glück, nämlich Zufall. Es ist z. E. ein blosses Glück, daß jemanden aus dem Loosspiele vortheilhafter Gewinnst zu Theil wird; ein Glück, daß jemand, der unvernünftig genug ist, sich in einen Zweykampf einzulassen, nicht auf der Stelle ermordet wird; ein Glück, daß jemand, der vom Pferde stürzet, oder ins Feuer oder Wasser fällt, Leben und Gesundheit rettet; ein Glück, daß jemand unterwegens einen Schatz findet. Ein anderer hätte ihn eben so gut finden können, u. s. w.

Kein Glück hingegen ist es, daß jemand, der fleißig studiret, gelehrt und weise wird; daß jemand, der fleißig arbeitet, Brod hat; daß jeder, der nicht lüget, seinen Kredit behält u. s. w.

Gleichwie die ganze Welt zufällig ist; also konnte auch von allem was darauf geschiehet und vorgehet, das Zufällige nicht getrennet werden. Dis gehöret mit zu ihrer Vollkommenheit. Gesetzt, daß durch den Zufall auch noch so vieler Stoff zu unangenehmen Empfindungen über die Sterblichen ausgebreitet werde; so bin ich doch der Meynung, daß, wenn man das zufällige Gute und Böse in eine Waagschale legen könnte, das letztere von dem ersteren werde weit überwogen werden. Die Menschen werden des zufälligen Guten nur allzusehr gewohnt, und sehen manches als ein Uebel an, das in der That ein Gut für sie ist. Von einer Seite ist die Welt blos Uhrwerk, das immer einen und ebendenselben Gang gehet, nachdem es von seinem mächtigen, weisen und gütigen Baumeister ein für allemahl aufgezogen und in Gang gebracht ist. Allein dieses Uhrwerk ist zugleich so künstlich und weislich eingerichtet, daß dadurch täglich, ja stündlich und augenblicklich, unendliche Veränderungen entstehen, die ihren Grund in der Verbindung des Ganzen haben. Das kleine Uhrwerk des Erdballes hat der weise Schöpfer vernünftigen Geschöpfen auf gewisse Weise gleichsam zu täglich neuer Aufziehung überlassen. Die können es mit dieser ihrer Aufziehung und Bestellung nun halten, wie sie wollen. Wie übel wären sie daran, wenn sie keine Freyheit haben, sondern alles nach einer fatalen Nothwendigkeit denken und thun sollten! Und welch ein Widerspruch: Vernunft ohne Freyheit! Der Sänger hätte seinen Abschied nicht fordern, der Minister hätte keine Großmuth beweisen, und die verlassene Wittwe hätte dadurch ihr Glück nicht erlangen können.

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0212
DFG

Wöchentliche Rostocksche
Nachrichten und Anzeigen
auf das Jahr 1777.
Drey und funfzigstes Stück.

Mittwochs, den 31sten December.

Demnach von Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock ad Instantiam des hiesigen Zimmermeisters Sigismund Diercks, wegen des von ihm erkauften in der Schnickmanns Strasse allhier, neben der Wohnbude des Maurergesellen Schmidt und dem so genannten Sperlingsneste gelegenen, ehedem dem Töpfer Werth zuständig gewesenen wüsten Hauses, mit den dazu gehörigen Materialien, Rechten und Gerechtigkeiten, ein publicum Proclama praeclusivum unterm 3ten hujus erkannt worden, hiezu auch der 16te kommenden Monaths December pro Termino anberahmet gewesen; hierauf aber der supplicantische Schwiegersohn, Zimmermeister Christian Schütz, mittelst Producti vom 11ten d. M. angezeiget: wie er der eigentliche und wirkliche Käufer sothanen Hauses sey, gestalten dann der Contract nächstens auf ihn würde gestellet werden, und dabey um die Abänderung der bereits angeschlagenen Proclamatum, und daß solche auf seinen Namen gerichtet werden mögten, geziemend gebeten; diesem Petito auch auf den vom vorigen Extrahenten beygebrachten Revers, und nach eingegangener beyfälliger Erklärung der Vorsteheren der Kirche zu Sct Jacobi deferiret worden; so werden, mittelst Aufhebung der vorgedachter Massen erlassenen Citationum, Alle und Jede, so an das quaestionirte vormahlige Werthsche wüste Haus cum At- et Pertinentiis einige Ansprache, es begründe sich solche in einem hypothecarischen oder irgend einem andern Rechte, machen zu können vermeynen, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich in dem dieserhalb auf den 2ten Januar des mit Gott kommenden 1778sten Jahres anderweitig praefigirten Termino, Nachmittags um 2. Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von obbesagtem Hause mit den Zubehörungen gänzlich abgewiesen werden sollen.

len. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 19ten November 1777.

Demnach bey Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die Erben der allhier verstorbenen Wittwe Leisner, Knopfmacher Heidschwebel et Cons., um die Erlassung behuefiger Edictalium und Proclamatum, sowohl ratione der Nachlassenschaft gedachter Wittwe und deren verstorbenen Mannes, des hiesigen Posamentirers Leisner, als auch im Betreffe des von jener auf sie verabstammten, am Schilde hieselbst belegenen, an einen ihrer Miterben nunmehro überlassenen Hauses, supplicando angesuchet, Wir auch diesem Petito deferiret, und des Endzwecks den 17ten Januar des mit Gott kommenden 1778sten Jahres pro Termino anberahmet haben; so werden Alle und Jede, welche an vorgedachte beyde Erbschaften einige Prätensionen, es rühren solche her aus welchem Grunde sie immer wollen, imgleichen an das beschriebene Haus aus einem hypothecarischen Rechte eine Ansprache machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vorgeladen: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst, vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre respective Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung: daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von mehrermeldeter Verlassenschaft und dem quästionirten Hause gänzlich abgewiesen; wovon jedoch die von den Extrahenten selbst angegebene Hypothecarii, als

1) Der Kaufm. Wolffg Rueß zu Hamburg, mit Banco 200 Rthlr.
2) Der Kaufmann Chr. Fried. Müller, mit N⅔. — — 200 Rthlr.
3) Samuel Hinrich Leisner, mit N⅔. — — 200 Rthlr.

und 4) J. Kluth, mit N⅔. 200 Rthlr. ausbeschieden, und für die Praeclusion hiedurch sicher gestellet seyn sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 4ten December 1777.

Als zum gerichtlichen Verkaufe des dem Böttcher Johann Buck zuständigen, der Sct. Catharinen Kirche gegenüber, neben dem Kohlgärtner Rademann und an der Grün-Ellern-Gasse allhier gelegenen Eckhauses cum Pertinentiis der 3te Februar des mit Gott kommenden 1778sten Jahres pro Termino anberahmet worden; so haben die Kaufliebhabere sich sodann Nachmittags um 2. Uhr auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gewetts, als hiezu wohlverordneten Herren Commissarien, einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen, daß selbiges dem Meistbietenden dem Befinden nach zugeschlagen werde. Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 24sten December 1777.

Demnach Uns Bürgermeisteren und Rath der Stadt Rostock die gebohrne Catharina Elisabeth Kempen, verwittwete Frädelandten, cum Curatore, mediante Supplica zu vernehmen gegeben, wie sie als Beneficial-Erbin ihres verstorbenen Ehe-Mannes, des Schiffers Hanns

Jochim

Jochim Frädelandt, von dem Schuldenstande desselben vergewissert zu seyn wünsche, und daher um die Erlassung behufiger Proclamatum demüthigst gebeten, diesem Gesuche auch von Uns deferiret, und hiezu der 4te Februar des mit Gott kommenden 1778sten Jahres pro Termino anberahmet worden; so laden Wir alle und jede, welche an den genannten verstorbenen Schiffer Frädelandt und dessen nachgelassenes Vermögen einige Ansprache, es rühre solche her aus welchem Grunde sie immer wolle, machen zu können sich berechtiget halten, hiedurch peremtorisch vor: sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreiberey hieselbst vor den Herren des Löbl. Gerichts, als hiezu von Uns verordneten Herren Commissarien, mit aller Nothdurft gefaßt, unausbleiblich zu gestellen, und ihre Zuständnisse gebührend anzugeben und zu beglaubigen, mit der Verwarnung, daß die Säumigen mit ihren Foderungen nachhin nicht weiter gehöret, sondern damit von der gedachten Verlassenschaft gänzlich abgewiesen werden sollen. Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 11ten November 1777.

Wann ich mein in der Laager-Strasse zwischen dem Herrn Doctor Spalding und dem Armen Hause belegenes, eigenthümlich mir zuständiges Haus, aus der Hand verkoufet, und dem Herrn Käufer gelobet, ihm solches Haus von allen Schulden und Ansprüchen befreyt zu liefern; so werden alle diejenigen, welche ex quocunque capite vel causa eine Ansprache an gedachtem Hause zu haben vermeynen, hiedurch freundlich ersuchet: ihre Forderungen a dato von Sechs Wochen mir anzuzeigen, damit deshalb die nöthige Berichtigung erfolgen könne, indem nach Verlauf dieser Zeit, sothanes Haus franc und frey dem Herrn Käufer von mir zu Stadt-Buch verlassen werden soll. Rostock, den 23sten Decbr. 1777.

verwittwete Accise-Räthin
Dörcks.

Geld - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 19 Dec.

Ducaten Neue	2½ schl.	—	—	pCt. gegen Spec. Bco.
dito al Marco	93¼ ßl.	—	—	vollwigtige das Stück in Banco
Louis d'Or	10 mk. 4½ a ¼ ßl.	—	—	
Fried. d'Or	10 mk. 4½ a ¼ ßl.	—	—	
Dänische Cronen	—	—	—	pCt. schlechter als Banco.
Hamb. Courant	20½	—	—	
Dän. & Holst. grob Cour.	21½		—	
Schillings-Stücke	23 a 24	—	—	
Neue ⅔ vor voll	31¾	—	—	
N. Preuss. 4 & 8 g. Gr. v. voll		—	—	
Louis & Fried. d'Or vor voll	46		—	

Neue

Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll $8\frac{1}{2}$	—	pCt. schlechter als grob Courant.
Louis & Fried. d'Or vor voll $20\frac{1}{6}$	—	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. l. G. — 7	—	pCt. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis & Fried. d'Or vor voll $10\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$	—	
Neue $\frac{2}{3}$ stück 29 ßl. 6 pf.	—	das Stück in grob Courant
Ducaten Neue vollwigt. 7 mk. $1\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Louis & Fr. d'Or vollw. 12 mk. $7\frac{3}{4}$ ßl.	—	
Silber in Barren		
— — 4 a 5 löthig 27 mk. 4 ßl.	—	die Mark fein in Banco.
— — 6 a 7 löthig 27 mk. 4 ßl.	—	
— — 12 a 13 löthig 27 mk. 8 ßl.	—	
Fein Silber 27 mk. 10 a 12 ßl.	—	
Stück von Achten 27 mk. 6 ßl.	—	

Wechsel - Cours in Hamburg.

Anno 1777. den 19 Dec.

Amst. Bco.	34 br.	— st. p.	Dder. v. 32 ß.	Kurze Sicht.
dito	$34\frac{1}{4}$	—	— —	2 Uso oder 2 Monat dato.
Bourdeaux	$24\frac{1}{8}$ a $\frac{9}{16}$	—	ß. Bco. p. Cr.	
Paris	$24\frac{1}{4}$ geld	—	ß. Bco. p. Cr.	
London	31 ßl. $6\frac{1}{2}$ a 6 pf.	—	p. L. Sterl.	
Madrid	$86\frac{1}{2}$	—	gr. p. Duc.	1½ Uso von 3 Monat dato.
Cadix	$86\frac{1}{4}$	—	gr. p. Duc.	
St. Sebastian	—	—	gr. p. Duc.	
Bilbao	—	—	gr. p. Duc.	
Lissabon	$42\frac{1}{8}$ br.	—	gr. p. Cruf.	
Venetia	83	—	gr. p. Duc.	
Breslau in Banco	$40\frac{3}{4}$	—	ßp. Pfd.	6 Wochen dato.

Pro Cento.

Amsterdam Cassa	$7\frac{1}{4}$	—	schl. —	Kurze Sicht.
dito —	$7\frac{7}{8}$ geld	—	—	2 Monat dato.
Copenhagen Cour.	24	—	—	Kurze Sicht.
dito —	—	—	—	à Uso.
Leipzig Courant	—	—	—	6 Wochen dato.
Prag Courant	49 br.	—	—	
Wien Courant p. Cassa	$48\frac{1}{8}$ br.	—	—	
Franckfurt a. Mayn Müntz		—	—	in der Messe.
Leipzig Louis d'or	47	—	—	
— — Courant		—	—	
Naumburg Louis d'or		—	—	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0216
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze
aus den
Wissenschaften für alle Stände,
zu den
Rostockschen Nachrichten
vom
Jahr 1777.

M_1280(13)

Rostock, den 31sten des Christmonats.

Gedruckt und zu finden bey Christian Müller, E. E. Raths Buchdrucker.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0217
DFG

UNIVERSITÄTS- BIBLIOTHEK ROSTOCK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0218
DFG

Inhalt.

Erstes Stück.

Hoffnung.

Zweytes und drittes Stück.

1) Selbstliebe, die einzige Ursache aller Leidenschaften. 2) Vom Verlangen.

Viertes, fünftes, sechstes, siebentes und achtes Stück.

1) Kurze Schilderung der Großbrittannischen Colonien in Nordamerica. 2) Lob der Einsamkeit. Eine Ode. 3) Der Schlaf einer sechsjährigen Liebenswürdigen.

Neuntes und zehntes Stück.

Der Rostocksche Rathsstuhl seit der gesegneten Reformation hieselbst bis diese Zeit.

Eilftes, zwölftes und dreyzehntes Stück.

Gründe und Gegengründe über die Rechtmäßigkeit des jetzigen Krieges zwischen Großbrittannien und seinen Colonien in America, aus den von beyden Seiten publicirten Schriften ausgezogen, und mit Anmerkungen begleitet von P. P. G**n.

Vierzehntes, funfzehntes und sechszehntes Stück.

1) Gedanken über die Frage, in wie ferne dem Advocaten ein Palmarium gültig versprochen werden könne? 2) Huldor und Rosildis. Eine Romanze. 3) Mein Vorsatz. 4) Lied. 5) Zufällige Gedanken über die Zufriedenheit. 6) Lob der Hoffnung.

Sieben-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0219
DFG

Siebenzehntes und achtzehntes Stück.

1) Fragment eines Gespräches. 2) Nachtgedanken.

Neunzehntes, zwanzigstes und ein und zwanzigstes Stück.

1) Wärme und Kälte der Luft in Rostock vom Anfang May 1776 bis Ausgang April 1777. 2) Jochim Slüter. Eine Ode.

Zwey, drey, vier und fünf und zwanzigstes Stück.

Beschreibung der Sct. Marien Kirche hie in Rostock, nebst einem Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen Prediger.

Sechs, sieben und acht und zwanzigstes Stück.

Moralische Erzählungen.

Neun und zwanzigstes, dreyßigstes, ein, zwey und drey und dreyßigstes Stück.

Fortsetzung der Beschreibung von Sct. Marien Kirche hieselbst.

Vier, fünf und sechs und dreyßigstes Stück.

1) Geschichte des Montreals. 2) Ueber die Eigenliebe und über die Frage: Ob es besser für den Staat sey, wenn der Bauer frey und das Land sein eigen ist. 3) Fragen aus Strahls Erklärung der Natur.

Sieben und acht und dreyßigstes Stück.

Gottschalk. Ein Fragment eines Heldengedichts.

Neun und dreyßigstes, vierzigstes, ein, zwey, drey, vier und fünf und vierzigstes Stück.

Fortsetzung der Beschreibung von Sct. Marien Kirche hieselbst.

Sechs, sieben, acht, neun und vierzigstes und funfzigstes Stück.

1) Konstantia und Theodosius. 2) Untersuchung der Frage: Welches sind die vornehmsten Quellen, aus welchen die Tugenden entspringen?

Ein, zwey und drey und funfzigstes Stück.

1) Bürgerliche und christliche Verpflichtung zur Communionfeyer. 2) Das unerwartete Glück. 3) Gedanken eines Christen in den Morgenstunden. 4) Aufmunterung zum Frieden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0220
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Erstes Stück.

Mittwochs, den 1sten Januar. 1777.

Hoffnung.

Wer hofft, der schmeichelt sich mit etwas, und da man ohne Eigenliebe sich wohl nicht leicht mit etwas schmeicheln kann, so sieht man leicht, wie viel Antheil die Eigenliebe an der Hoffnung habe. Man sieht auch zugleich, wie sehr hier dieselbe dem Menschen zum Vortheil gereicht, weil es keine geringe Sache ist, selbst in den größten Widerwärtigkeiten, doch noch hoffen zu können. Die Hoffnung, welche aus den heiligen Grundsätzen der Religion entspringt, gehört freylich nicht unter diese Vernunftschlüsse. Denn dort hofft man aus einem festen Vertrauen, und aus einer lebhaften Ueberzeugung an die alles zum Besten lenkende Vorsehung. Indessen schmeichelt man sich doch mit der Güte derselben, wenn man sich gleich derselben unwürdig schätzt, und die menschliche Schwachheit oder eine fromme Einbildungskraft kann doch Ursache seyn, daß sich ein großer Theil der vertraulichen Eigenliebe einmischt. Die allgemeine Menschenliebe wird diese Wahrnehmung nun zwar nicht mit einer gar zu kritischen Strenge beurtheilen; allein die Klugheit und der Scharfsinn werden dieselbe doch nie ganz aus der Acht lassen, damit die Vernunft wenigstens jederzeit aus dem rechten Gesichtspunkte die wahre Gestalt der Geister prüfe und erkenne.

Plato nennt die Hoffnung einen Traum einen wachenden Menschen. Dies Sinnbild ist nun zwar keine Philosophie; es ist Platonisch, und seinem metaphorischen Geist, seiner empfindsamen Einbildungskraft vollkommen ähnlich. Aber es bezieht sich doch zugleich

auf das Eitle der Hoffnung, auf das Leere, das Täuschende, und auf das Betrügliche derselben. Denn jede Hoffnung gleicht einem Traum, so bald nichts weiter als eine schmeichelhafte Vermuthung da ist; denn so bald diese Vermuthung auf gewisse an einander hängende Gründe beruhet, so hört sie auf, eine Hoffnung zu seyn. Alsdann ist es eine zuverläßige Berechnung des Ausganges, welcher nicht fehl schlagen kann, so bald diese Berechnung aus einer Reihe von Zahlen besteht, welche nothwendig erfolgen muß. Gemeinhin aber ist die Hoffnung der Menschen nichts als eine leere Vermuthung, zumal wenn der Mensch nicht gewohnt, oder nicht fähig ist, sich Plane und Ausgänge zu entwerfen, die auf Vernunftschlüsse, auf möglichst zuverläßige und eintreffende Berechnungen gegründet sind. Jeder Mann vom Geist und Verstande, der Wirthschafter, der Handwerksmann, der Kaufmann, der Gelehrte, der Staatsmann, werden ihre sogenannte Hoffnungen nicht nur nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit, sondern nach der möglichsten Gewißheit berechnet haben. Auch ist die Größe ihres Geistes und ihres Verstandes eben daher bloß aus dem Umfange ihrer Geschäfte, und aus dem weit entlegenen Gesichtskreis ihrer Plane und Aussichten zu beurtheilen; in so fern sie nämlich auf Verstand und nicht auf Einbildungskraft beruhen. Denn diese ist, vermöge der schmeichelhaften Eigenliebe, fähig, sich unendlich weit über ihren Gesichtskreis hinauszusetzen, sich die prächtigsten und sichersten Schlösser in der Luft zu bauen. Einfalt und Schwärmerey sind sich darinn vollkommen gleich, daß ihre Hoffnungen nicht auf Vernunftschlüsse, auf geraden Menschenverstand beruhen: allein in der Art, sich ihre Hoffnungen zu denken, sind sie sehr verschieden. Die Einfalt weiß oft selbst nicht, was sie hoffen soll, und nimmt daher ihre Zuflucht zu Träumen und Traumbüchern, zu Wahrsagereyen, und hofft mit einem ängstlichen Aberglauben auf die endliche Erfüllung irgend eines schmeichelhaften Ausganges. Alle ihre Hoffnungen beruhen auf ein weinerliches Harren, und die Begriffe der Religion, die sich vermöge der Erziehung, oder der Lectüre hineinmischen, modeln sich in solchen Köpfen auf eben die Art. Die Schwärmerey hingegen, voll großen Selbstgefühls und zuversichtlichen Ideen der erhitzten Einbildungskraft, macht sie ihre Hoffnungen alle selbst, schmeißt sie um, ändert sie nach Gefallen ab, und findet so gar an dieser chimärischen Thätigkeit weit mehr Vergnügen als an der Erfüllung selbst, wenn sie geschehen würde; die aber ihrer Natur nach nicht geschehen kann. Die Schwärmerey kehrt sich daran nicht, sie hat immer eine Menge Plane zu Luftschlössern im Vorrath, und da sie eben so wenig Verstand wie die Einfalt hat; so frägt sie nie, was vernünftig und anwendbar, sondern was ihrer Meynung nach außerordentlich, und folglich unanwendbar, und geraden Menschenverstande Chimäre ist.

Es ist übrigens der gewöhnliche Character der Hoffnung, daß sie den Menschen tröstet, ihn aufrichtet, ihm gleichsam

sam das Leben verlängert, es noch einen Schritt weiter führt, bey allen kümmerlichen Bestreben unterstützt; auf den trocknen Dacht der trüben Lampe, wenn sie eben im Begriff ist, zu verlöschen, einen Tropfen Oels fallen läßt, der die Flamme wieder hebt, und sie noch einige Minuten scheinen läßt. Je weniger der Mensch fähig ist zu hoffen, je kleinmüthiger ist er. Ohne Hoffnung, sagt Seneca, wird niemand den Feind zum zweytenmale angreifen, er kann es sich nicht einfallen lassen, sich zu rächen. Ein Kaufmann, der einmal eine fehlgeschlagene Speculation erfahren hätte, würde keine von neuen wagen; und wer einmal Schiffbruch gelitten hätte, würde sein Leben nicht wieder in Gefahr setzen.

Die Hoffnung begleitet den Uebelthäter bis auf das Schafot, und er schmeichelt sich mit der Möglichkeit einer Begnadigung, so lange er seinen Kopf noch zwischen den Schultern fühlt. Sie wacht beym Bette des Kranken, wenn ihm gleich der Tod schon auf den Lippen sitzt, und begleitet jeden Menschen auf den Fuß, um ihn in Widerwärtigkeiten zuzureden, und ihn vor Verzweiflung zu schützen.

Die Hoffnung feuerte sie an, jene heroischen Männer, jene außerordentlichen Beyspiele der Standhaftigkeit und des Heldenmuths, dem wüthenden Tode zu trotzen, weil sie ihrer Unerschrockenheit ein ewiges Denkmal, einen unsterblichen Namen versprach.

Der Ehrgeiz allein ist nicht vermögend, das Bestreben eines Helden so außerordentlich weit zu treiben, wenn er nicht von einer eben so außerordentlichen schmeichlerischen Hoffnung unterstützt und begleitet wird. So erwarb sich der Römische Tribun Dentatus den Ruhm einer unnachahmlichen Tapferkeit. Er hatte hundert und zwanzig Schlachten geliefert, sich achtmal auf dem Kampfplatze als Sieger gezeigt, theilte die Ehre des Triumphs mit neun Generalen, die ihm den Sieg zu danken hatten, und fünf und vierzig Wunden, ohne eine einzige auf dem Rücken zu haben, zeigten wie tapfer und siegreich er sein Leben gewagt hatte.

Die Hoffnung ist allen Seelen gemein, so verschieden auch sonst ihre Hauptneigungen seyn mögen. Tarquinius war stolz, Pompejus ehrgeizig, Antonius schwach, dem Reiz der Cleopatra zu widerstehen, und so haben alle Menschen eine besonders herrschende Neigung. Allein die Hoffnung mischt sich zu allen Arten, und lebt in allen Ständen, beym Reichen sowohl, dem man sie doch entbehrlich hält, als bey dem Armen. Der Gelehrte theilt sie mit dem Unwissenden, und der Furchtsame hofft so gut wie der Kühne. Man findet sie auf dem Thron und in der Hütte; in der Ruhe und Stille so gut wie im Geräusch und Ungewitter.

Stets Hoffnung nähren, ist gut und nützlich, sich ihr ohne Vernunft überlassen, ist gefährlich. Die Hoffnung ergreift die Waffen, entweder zum Angriff, oder zur Vertheidigung; verbunden mit Tapferkeit thut sie Wunderwerke, aber ohne Vernunft und Klugheit erfolgt selten der Sieg. Cäsar griff die Gallier

an,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0223
DFG

an, in Hoffnung sie zu unterjochen, und diese kriegerischen Völker ergriffen die Waffen, in Hoffnung, sich zu vertheidigen und zu siegen; allein sie wurden geschlagen, und Cäsar triumphirte.

Die Hoffnung richtet stets ihren Blick auf ein entferntes Gut, dessen Erreichung uns desto leichter scheint, je weniger wir alle mögliche Hindernisse vorher zu sehen im Stande sind. Sie ist oft nur eine Chimäre, und weder gemeinnützig, noch zweckmäßig. Daher ist Vernunft nöthig, sie zu prüfen, und Klugheit zur Ausführung unentbehrlich. Ohne diese sind Eigenliebe und Einbildungskraft nur bereit, uns durch tausend thörichte Hoffnungen und eitle Schmeicheleyen zu verblenden.

So schmeichelt eine chimärische Hoffnung den Greis mit einem langen Leben, und seine Sparsamkeit ist so übertrieben, als man sie nie bey dem findet, der erst anfängt sein Glück zu machen. Der Tod überfällt ihn, der ihn doch nicht überfallen sollte, und er denkt erst wohl zu sterben, wenn er beynahe todt ist.

Die Hoffnung, die den Ehrgeizigen erdreistet, sich wider seinen Souverain zu empören, wie strafbar und wie gefährlich ist diese nicht? Um ihn anzufeuern, zeigt sie ihm alle jene glücklichen Bösewichter, die ihre Unternehmungen durchsetzten, und läßt jene Unglücklichen seinem Blick vorüber schwinden, die nur aus Mangel einer Klugheit, welcher bey ihm, seiner Meynung nach, nicht statt findet, Schiffbruch gelitten. Die Eigenliebe ist immer fähig genug, ihm mit einer überlegenen Klugheit zu schmeicheln, und seine Einbildungskraft feurig genug, sich das Ziel seiner Wünsche gegenwärtig in Erfüllung zu denken. Die Vernunft sagt zwar, daß die Hoffnung nie auf etwas Böses abzwecken müsse; allein diese Kenntniß hat er entweder gar nicht, oder er ist auch, als ein großer Geist von Einbildungskraft, weit über die Vernunft erhaben, die er für den Maaßstab kleiner Geister hält. Die Vernunft macht niemand zum großen Geist, denkt er, und zu ihr von der Höhe herabzusteigen, ist eine Schande. Mit ihr klebt man stets an der Erde, ohne seine Flügel zu brauchen, und einen Flug zu wagen, der das Herz ausdehnt und den Gesichtskreis erweitert. Kurz die traurige Vernunft ist allen großen Unternehmungen hinderlich. Ja wohl ist sie der eingebildeten Größe des Ehrgeizigen und allen thörichten Chimären der Schwärmerey, zu seinem Vortheil, hinderlich; so wie sie den ausschweifenden Vergnügungen des Jünglings zu seinem Vortheil hinderlich ist. Es kömmt nur darauf an, ob beyde ihr folgen und sich überzeugen wollen, daß nur da wahre Größe und wahres Vergnügen anzutreffen ist, wo die Vernunft den größten Antheil daran findet; und daß diese vorzüglich bey den mannigfaltigen Gaukeleyen der Hoffnung jederzeit zu Rathe zu ziehen, und nie aus den Augen zu lassen sey.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0224
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Zweytes Stück.

Mittwochs, den 8ten Januar. 1777.

Selbstliebe, die einzige Ursache aller Leidenschaften.

Selbstliebe ist ein Gesetz der Natur. Ohne Selbstliebe würde die Selbsterhaltung wegfallen. Sie ist also nothwendig, und in dieser Einschränkung kein Laster. Nur durch Ausschweifung wird sie es. Man kann sie alsdann Eigenliebe nennen, so wie man durch das Wort Eigensinn, Eigendünkel, die Ausschweifung des Beharrens und das Gegentheil der Klugheit ausdrückt. Man braucht wenig Nachdenken, um alle Bewegungen der Seele und des Gemüths auf die Eigenliebe zurück zu führen. Selbst der unglückliche, der wahnsinnige Selbstmörder liebt sich zu sehr, als daß er in einer Lage bleiben sollte, in welcher er sich nicht mehr genung lieben kann. Er flieht das Leben, welches er hasset, und wählt den Tod, den er liebt, weil er sich selbst liebt.

Die Eigenliebe ist also die einzige Leidenschaft des Menschen; sie ist die Quelle aller Bewegung der Seele; der Höfling, der sie nie verläßt; der Schmeichler, der ihre Neigungen studirt, die guten verdirbt, und die bösen zur äussersten Ausschweifung zum Laster treibt.

Die Eigenliebe ist blind. Sie ist der Mechanismus aller Bewegungen und Handlungen des Menschen. Wer sie nicht kennt, und noch weniger weiß, daß er eine Vernunft hat, welcher sie untergeordnet seyn muß, der handelt nach seinen Einfällen, das heißt, blindlings was ihm gut dünkt, und es ist nur ein Zufall, wenn es ihm glückt, da es ihn eben so leicht ins Unglück stürzen kann.

Daher ist die Selbsterkenntniß, die Kenntniß des Leibes und der Seele, ihrer

Triebe, ihrer Fähigkeiten, ihrer Talente, die Kenntniß der Pflichten, die erste, die man sich erwerben, beständig fortsetzen, studiren und ausüben muß; denn sie ist zu unserm Glück unentbehrlich. Wir sind unglücklich, sobald wir diese über andre Beschäftigungen vernachlässigen, oder gar vergessen.

Liebe deinen Nächsten als dich selbst. Dieses göttliche Gebot wird dich für alle Eigenliebe schützen. Wirst du den Wohlstand, die Ehre und den guten Namen deines Bruders wie den deinigen lieben, so wirst du für Neid und Bosheit, für Verläumdung, für Zorn und Rache, für Verzweiflung und Selbstmord sicher seyn. Du liebst dich nicht selbst, wenn du diesen Bewegungen der Seele und des Gemüths Platz giebst, und ihnen nachhängst; und kannst also auch deinen Bruder nicht lieben, sondern wirst ihm bey aller Gelegenheit empfinden lassen, was du selbst empfindest. Du wirst ihn ermorden, sobald du fähig genung bist, dir selbst das Leben zu nehmen.

Gewöhne dich, dich des Glücks und der Vorzüge deines Bruders zu freuen, so wirst du selbst Antheil daran nehmen, und deine Seele aufheitern. Wie würde es dir gefallen, wenn man dir alles mißgönnen wollte. Das größte Glück, das du genießt, ist keines, wenn alles mit neidischem Gesicht von dir flieht, und sich niemand mit dir freuet.

Bist du unglücklich, so freue dich, daß es so viele Glückliche giebt, die sich deiner annehmen können; aber bemühe dich, es nicht nöthig zu haben, so viel du kannst. Hast du selbst keine Gärten und Palläste, so hast du doch die Freyheit, sie zu sehen und zu besuchen, du hast dasselbe Glück der Augenweide, das der Besitzer hat. Der Besitz selbst würde dich vielleicht nicht einmal so glücklich machen.

So ist es mit allen, es kömmt nur darauf an, aus welchem Gesichtspunct du es zu deinem Glück betrachten willst. Wendest du jeden Augenblick an, über Gegenstände, die dich reitzen, dich zu freuen, so bist du glücklich, und bedienst dich der Augenblicke zu deinem wahren Vortheil. Wendest du aber die Zeit an, deinen Haß und Neid zu erregen, so bist du die ganze Zeit über mißvergnügt, traurig, voller Bosheit, und folglich unglücklich. Du hast die wenigen Augenblicke, da du dich hättest freuen können, zu deinem eignen Nachtheil sehr übel angewandt.

Und alles dies ist doch nur blosse Gewohnheit, wer sich gewöhnt hat, alles zu kritisiren und zu tadeln, der findet nichts gut; oder wenn er ja etwas findet, so verliert er über alle Kriteley die Zeit, es zu nutzen, und sich daran zu ergötzen.

Hast du dich einmal gewöhnt, über alls neidisch und unwillig zu werden, so bist du dein eigner Peiniger, so wie du dir selbst dein Glück bist, wenn du dich über alles zu freuen gelernt hast. Alle Gewohnheit nimmt zu, und wird stärker; daher fliehe sorgfältig die bösen, und strebe mit Eifer nach guten. Die beste Gewohnheit ist, sich der Vernunft ohne Mühe zu unterwerfen; denn alle andre Gewohnheit ist Laster.

Der Lacedemonier Pedaretus sucht

in

in den Rath der Dreyhundert zu kommen. Man weiset ihn ab, und er kehrt ganz erfreut darüber zurück, daß sich in Sparta dreyhundert bessere Leute gefunden haben als er. Gesetzt auch, man wollte daraus die Erklärung machen, daß Pedaretus sich selbst für nichts geringes gehalten habe, so ist dieser Zug gut. Man muß seine Stärke so gut wie seine Schwäche kennen; beydes gehört zur Selbstkenntniß.

Die Geschichte ist voll von grossen Beyspielen, man ahme sie nach wo man sie findet, aber allemal mit Vernunft, wenn man anders eine vernünftige Handlung wohl nicht ohne Vernunft nachahmen kann, sonst wird man lächerlich.

Der berühmte Engländer Stone, ein Landmann, der unbekannt auf mathematische Beschäftigungen verfallen war, und die schwersten Aufgaben aus sich selbst heraus gebracht hatte, freuete sich ausserordentlich, als man ihm sagte, daß alles dies schon vor vielen Jahrhunderten entdeckt worden.

Wie klein wird der grosse Cato, da er aus Unwillen über das Glück des Cäsars, und über den ganzen Zusammenfluß der damaligen Umstände, sich selbst das Leben nimmt. Hier hätte er erst seine größte Ueberwindung und Selbstverläugnung, die wahre Grösse der Seele zeigen können.

Nichts als die Eigenliebe regierte den grossen Cato. Und gerade das Beyspiel grosser Männer muß uns behutsam machen. Die Eigenliebe ist der Grund aller unordentlichen Leidenschaften. Vergebens bemüht man sich, ihre Gewalt zu bekämpfen, wenn man jene nicht in die Schranken der vernünftigen Selbstliebe zurückführt und sie darin zu erhalten sucht. Die Eigenliebe ist der einzige Rebelle, der die Leidenschaften wider den Menschen aufwiegelt, und ihn zum Sclaven ihrer Ausschweifungen macht. Und haben die größten Männer zuweilen Schiffbruch gelitten, so kam es entweder von einer grossen Kollision oder von der allgemeinen Schwäche her, daß der wachsamste nicht allemal wachsam genung und gehörig auf seiner Hut ist. Die Traurigkeit läßt uns noch Stärke, aber die Verzweiflung macht uns wehrlos.

Bemerkst du den ersten Schritt über die Gränze, so kannst du noch ohne Mühe zurück treten. Erlaubst du dir aber mehr, so bist du in Gefahr, dich zu verirren, oder auf der Rückkehr zu ermüden, und an einer gänzlichen Rettung zu verzweifeln.

Wollen wir unser wahres Glück, so ist die Bekämpfung unsrer selbst die größte Pflicht. Es ist kein so grosser Ruhm für uns, wenn wir sie beobachten, als es eine Schande ist, sie zu vernachlässigen.

Wir können keinen Lohn erwarten, denn es ist unsre Schuldigkeit. Wahres Glück ist der Lohn der Beobachtung, und wahres Unglück der Lohn der Vernachlässigung.

Man hat dem Seneca, einem der vernünftigsten Stoiker, einen stoischen Stolz und Eigendünkel vorwerfen wollen, wenn er sagt, daß es nichts ausserordentliches ruhmwürdiges sey, die Leidenschaften zu besiegen; es sind Ungeheuer, was kann man von denen für Ehre haben?

haben? Wir sollen auch nicht der Ehre wegen das Laster fliehn, und die Leidenschaft bekämpfen, sonst werden wir die Belohnung in unsern eignen Stolz setzen, und auf der andern Seite in ein weit gefährlicher Laster fallen. Es ist Pflicht und Schuldigkeit, das Laster zu fliehn, und die Leidenschaft zu bekämpfen, und eben deswegen nichts ausserordentliches. Wir bereiten uns selbst Glück und Unglück, je nachdem wir diese Pflicht ausüben oder vernachläßigen. Die Vernunft selbst des eingeschränktesten Geistes und des ärgsten Bösewichts muß dies billigen und einräumen. Sie läugnen auch nicht die Wahrheit, sondern nur die Möglichkeit ihr zu folgen, und suchen sich hievon zu ihrer Entschuldigung fest zu überreden. Aber ihre Beruhigung? Wie kann diese erfolgen, da sie sich selbst stets zu ihrem eigenen Nachtheil und Unglück hintergehen; und nie die Vernunft sondern die Leidenschaft um Rath fragen.

Doch ist der Sieg über die Leidenschaften, oder Ueberwindung und Selbstverläugnung weit schwerer, weit heroischer und rühmlicher, als alle Thaten jener Weltbezwinger, welche alles unterjochen, und endlich von ihren eigenen Leidenschaften auf die schändlichste Art besiegt werden.

Man fliehe also die Eigenliebe, denn diese verwandelt sich gleich einem Prometheus in alle diejenigen häßlichen Gestalten, die wir Leidenschaften nennen. Sie verlarvet und verstellt sich auf alle mögliche Weise, uns zu hintergehen; sie weiß über die festesten Grundsätze der Weißheit zu siegen, die größte Entschlossenheit zu entkräften, weil sie schlau genung ist, die Vernunft in ihr Interesse zu ziehn.

Man untersuche diese Wahrheit genau in allen Bewegungen der Seele und des Gemüths, so wird man finden, daß die Eigenliebe der Grund und die Triebfeder von allen und die einzige Leidenschaft ist, welche alles in Bewegung setzt.

Haben einige Philosophen behaupten wollen, daß der Mensch im Stande wäre, seine Leidenschaften beständig in einer gewissen Mittelstrasse zu erhalten, um dadurch die Ruhe des Geistes als das höchste Gut und Glück des Lebens zu bewirken, so haben sie mehr Stolz als Aufrichtigkeit blicken lassen.

Die Erfahrung zeigt, daß der Beste seine Schwäche fühlt, und nie im steten Gleichgewicht bleibt, sondern durch tausend Hindernisse aus seinem Gleise gebracht wird.

Die ganze Kenntniß seiner selbst und aller Lehren der Vernunft und Religion helfen nur dazu, daß ihr Verehrer seine Abweichungen so viel möglich vermeidet, und wenn er aus seinem Gleise getreten, so bald als möglich wieder einlenkt.

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0228
DFG

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Drittes Stück.

Mittwochs, den 15ten Januar. 1777.

Selbstliebe, die einzige Ursache aller Leidenschaften.

Beschluß

Wer sich selbst so wenig als die Lehren der Vernunft und Religion kennt, der tappt im Finstern, er weiß nicht wodurch er unglücklich werden kann, und wenn er es geworden, so weiß er eben so wenig wie es zugegangen. Kurz er weiß nicht was er ergreifen und wohin er sich wenden soll; quænam sint expetenda quæque fugienda, wie Cicero sagt, auf deren Kenntniß die Alten so sehr drangen, so wie auf die Selbsterkenntniß, sui ipsius cognitionem, nach dem alten Lehrsatz, γνωτι σεαυτον, nosce te ipsum.

Denn Unwissenheit zeugt Aberglaube, und beyde halten Glück und Unglück für Gottheiten, jene für eine gute und diese für eine böse. Man betet beyde an, jene um gutes zu thun, und diese um nicht zu schaden. Error et ignoratia rerum atque causſarum naturæ et fortunæ nomina induxit, sagt der Römische Philosoph.

Wer die Wahrheit kennt, der hat den Vortheil, daß er von einem Irrthum desto eher wieder einlenken kann. Er ist nicht in Gefahr sich zu verirren; allein er kann doch nie dafür stehen, daß tausend Kollisionen, schiefe Gesichtspuncte, und falsche Lichter ihn nicht unversehens irre führen können. Genug daß seine richtige Kenntniß und sein beständiger Beobachtungsgeist dies bald bemerken werden.

Vom Verlangen.

Was ist schneller als das Verlangen des Menschen? Tausend Gegenstände sind vermögend ihn zu reitzen, und alle Kräfte seines Verlangens in Action zu setzen. Die Strahlen der Sonne sind nicht so schnell als diese Ausflüsse der Seele; und nur die Eigenliebe giebt ihnen diese Flügel.

Wir wünschen, wir verlangen, weil wir etwas zu finden glauben, daß uns schmeichelt. Ohne Eigenliebe ist kein Verlangen. Diese giebt der Seele die Bewegung, in dem Augenblick, da sie von einem Gegenstände berührt wird, der ihr gefällt; oder so bald als ein Begriff von einer Sache in ihr entsteht, deren Besitz sie sich als eine Glückseligkeit vorstellet.

Ich will das, weil ich mich liebe, nicht bloß weil ich die Sache liebe, sonst könnte ich die Sache lassen, wo sie ist, und wie sie ist. Wer sich verliebt, hält den geliebten Gegenstand für das größte Glück seines Lebens, und dies sucht er, weil er sich selbst liebt. Treibt uns das Verlangen nach Reichthümern, so kömmt dies daher, weil die Eigenliebe uns verblendet, diese Gegenstände für das höchste Gut des Lebens zu halten. Das eitle Bestreben die Gunst eines Fürsten zu suchen, kann nur die Eigenliebe einflössen; nur durch sie betrachten wir diese Lage als einen Stand, der uns über alles erhebt, und uns selbst zu kleine Fürsten macht.

Das Verlangen setzt den Menschen in Bewegung, er kann nichts thun, was er nicht vorher gewünscht hat. Tertullian sagt, wer wünscht, fühlt ein Bedürfniß; er zeigt seine Armuth und seine Abhängigkeit von dem was er wünscht; dies kann also ihm nicht, wohl aber der Sache zum Vorzuge gereichen, die einen solchen Eindruck auf seinen Willen macht.

Wer vollkommen glücklich ist, kann keine Wünsche haben; da wir aber alle Wünsche haben, so ist dies ein Zeichen, daß wir nicht vollkommen glücklich sind. Wir können daher unser Glück leicht nach unsern Wünschen und nach unsern Bedürfnissen berechnen. Wie unglücklich ist der, der viel wünscht, sein Bestreben wird immer heftiger, je unmöglicher es ist, alle Chimären der Einbildungskraft zu erreichen. Seine Wünsche wachsen ihm alle über den Kopf und reissen ihn von einem Gegenstand zum andern, ohne ihn zu beruhigen, das heißt glücklich zu machen.

Das Verlangen ist der vollkommenste Beweis von der Schwäche der menschlichen Natur. Sie ist nicht vollkommen glücklich, sonst würde sie nichts mehr verlangen. Und das Sonderbarste ist noch dies, daß wenn sie alles hintereinander erreicht, sie doch niemals befriediget wird, wie Lucrez sagt; sie will immer haben, und sobald sie hat, so ist auch schon der Eckel da. Je mehr sie bekommt, je dürftiger wird sie.

Alexander der weder China noch Amerika kannte, weinte, daß er nur Eine Welt besiegt hatte, da ihm einige Philosophen von mehr Welten vorschwaßten.

So

So konnte die ganze Erde jene drey Römer nicht befriedigen.

Das Verlangen ist einmal von der menschlichen Seele unzertrennlich. Soll es uns nicht zum Unglück verleiten, so müssen wir unser Erkenntnißvermögen gebildet haben. Wir müssen uns stets fragen, ob die Vernunft unser Verlangen billigt, ob es zweckmäßig, gemeinnützig, und zu unserm wahren Wohl gereicht. Von dieser Seite betrachtet, ist das Verlangungsvermögen allein gut; es ist vortreflich. Es setzt uns über das Irrdische weg, sagt Augustin. „Gieb „mir, Gott, das einzige Verlangen, sagt „er, dich zu suchen, dich zu lieben, damit „ich meine Sünden beweine, und nach „deiner Barmherzigkeit in dem glückli„chen Zustande deiner Gnade bleibe.“ — Gute Vorstellungen von der Zweckmäßigkeit des Verlangens, nach der Lage seiner Seele.

Das Verlangen des Menschen kann sich nicht nur über den ganzen Erdboden, es kann sich über das ganze Firmament erstrecken. Wir können bey Betrachtung der Weltkörper heftig verlangen, uns dahin zu bewegen. Den äußersten Fixstern würde man schneller als ein Sonnenstrahl erreichen, wenn man könte. Und so bald man da wäre, so würde unser unendliches Verlangen nach ferneren unabsehlichen Höhen hinauf streben; ein Vermögen, aus welchem man vieles schließen könnte, wenn an den neblichten Gränzen unsers Erkenntnißvermögens weniger Dunkelheit herrschte.

Das gemeinschaftliche Verlangen erhält das Band der bürgerlichen Gesellschaft, so wie es zu eines jeden Wohlstande beyträgt. Es führt uns in das weite Feld der Künste und Wißenschaften; es gebiert Nacheiferung, die alles höher treibt. Allein nie darf es die Gränzen überschreiten, welche die Vernunft setzt.

Thomas sagt, unser Glück hängt von der Einschränkung unsers Verlangens ab, und Seneca hat eben das behauptet, wenn er sagt, daß das Verlangen nie ausschweifen müße, denn sonst würde es lasterhaft, indem die Eigenliebe, von welcher es begleitet würde, sich nicht eher aufhalten ließe, als bis sie Schiffbruch gelitten.

Epikur sagte, um glücklich zu seyn, dürfe man nicht erst in die Wälder fliehn noch die menschliche Gesellschaft verlassen, sondern es sey genung, wenn man seine Wünsche einschränke. Die Ruhe und Sicherheit, sagt er, welche man antrift, wenn man sich von der Welt entfernt, kann man eben so gut antreffen, wenn man nur die Ausschweifung der Begierden verhindert, die uns allein unglücklich macht. Man richte sich nach der Natur, diese fordert nicht mehr, als was nothwendig ist, sie hasset allen Ueberfluß, und ist mit so geringen Dingen zufrieden, die man ehr ohne große Mühe und ohne große Kosten geben kann. Hört man aber die Wünsche der Einbildung und der Meynung, die nur von Scheingütern geblendet wird, so ist unsre Begierde unersättlich, nichts kan sie befriedigen.

Wer dem Rath dieses berühmten Griechen folgt, ist gewiß der Herr seines Glücks. Die Religion lehrt uns eben

dasselbe

dasselbe, und die Menschen können sich selbst nicht ärger strafen, als wenn sie sich den ausschweifenden Begierden überlassen, die ihnen nur ihr Unglück bereiten.

Menedemus, ein platonischer Philosoph, war von dieser Wahrheit, die die Ruhe des Menschen befördert, so sehr überzeugt, daß er einem Lobredner des Vergnügens, und der Glückseeligkeit des Besitzers des verlangten Gegenstandes, mit vieler Weißheit antwortete; er möchte doch niemand rathen, mehr zu wünschen, als was höchst nothwendig wäre.

Es hat Philosophen gegeben, welche der Seele diese Kraft gänzlich haben nehmen wollen. Man wird hierunter leicht die Stoiker erkennen. Sie sagten, der Mensch könne durch keinen Besitz einer Sache glücklich seyn, welche außer ihm wäre, weil sie ihm fremd ist, und nicht zu seinem Wesen gehört. Alles was man wünscht, ist nie ein wahres Gut; man muß also daher in der Seele das ganze Verlangungsvermögen ersticken. Wer sich in diese Lage versetzen und erhalten kann, der kann nach dem Seneca sich der Glückseligkeit der Götter rühmen. Denn diese können nichts mehr verlangen, weil sie alles haben, und alles entbehren können.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0232
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Viertes Stück.

Mittwochs, den 22sten Januar. 1777.

Kurze Schilderung der Großbrittannischen Kolonien in Nord-Amerika.

1. Ihre geographische Lage, Grenzen. 2. Eintheilung, Städte, Flüsse. 3. Verfassung. 4. Clima, Producte, Handel, Einwohner. 5. Schriftsteller, Landcharten.

I.) Hudsons-Bay.

1. Nördliche Breite vom 49—58. ° 30. ' Westliche Länge vom 77—97 Grad.

Gränzländer. Gegen Osten Labrador vom See Mistassin bis Sadleysland, gegen Süden Canada, gegen Westen Neu Nord-Wales. Die Grenzen gegen Norden sind unbestimt.

2. Blos die Küsten, welche Hudsons, James, Wager und Repulse-Bay umgeben, sind besetzt. Längst diesen sind zum Handel mit den Wilden etliche Forts und Factorien angelegt. Die Haupt-Vestung ist Prinz Wales Fort, am Churchil Fluß, die nordlichste Niederlassung der Compagnie fast unter dem 59 Grad nordlicher Breite. Yorcks Fort am Nelson Fluß. Henley Factorey am Fluß Albany. Richmond Fort auf der Küste von Eastmain, Mouse Fort am Flusse dieses Namens.

3. König Carl 2. von England gab 1669. dem Prinzen Rupert, und andern Grossen, ein ausschließliches Handels Privilegium hieher, vorzüglich die Nordwestliche Durchfahrt zu versuchen. Der erste Fond der Compagnie bestand aus 10,500 Pf. Sterling, und am Rupert Fluß ward die erste Factorey gegründet. Nachher breitete sie sich weiter längst den Küsten aus. Die Gesellschaft hält hier 120 Mann, die zu 25 und 20 in den Niederlassungen vertheilt sind, wie die ersten englischen Kolonisten in America, von den Verordnungen der Compagnie abhängen und in gleichem Verhältniß als die ehemaligen deutschen Kaufleute in Bergen und Neugart, von der Hansa stehen.

4. Man hat hier nur etwa 3 Monat Sommer, die übrige Zeit den härtesten Winter, und die Bay ist kaum 2 Monat vom Eise frey. Das Land ist sehr rauh, und trägt so wenig zur Nahrung seiner europäischen Bewohner, so daß die Haupt-Ausfuhr von England hieher in Lebensmitteln besteht, und die meisten Landes Producte von den Wilden für Mund-Provision eingetauscht werden. Die hiesigen Wilden gehören zu den Esquimaux. Sie fangen schon an sich in europäische Zeuge zu kleiden, und ihre Speisen zu kochen. Von diesen Esquimaux tauscht man Bieberfelle, Elendshäute, Federn, Fischbein und Trahn. Am Flusse Churchil hat man Bley- und Kupferminen entdeckt, die aber nicht genützt werden. Vier Schiffe gehen jährlich von London hieher, die für 16000 Pf. Sterling europäische Waaren bringen, und beynahe für 30000 Pfund an Landes-Producten holen. Der Handel könnte wahrscheinlich durch Aufhebung der Compagnie erweitert werden.

5. Voyage to Hudsonsbay in the Years 1746 and 1747. by Henry Ellis, London 1748. 8. deutsch übersetzt im ersten Band der Göttinger Reisen.

II.) Labrador.

1. Nördliche Breite vom 52. ° 20′—61. Westliche Länge vom 50—75 Grad.

Diese grosse Halbinsel, die Salmon auf 1,920,000 Quadratmeilen schätzt, wird gegen Norden und Westen von der Hudsons Strasse und Bay, und gegen Osten von dem atlantischen Meer umgeben. Gegen Süden wird sie durch die Strasse Bellisle von Neufundland abgesondert, und Südwestwärts gränzt sie mit Canada.

2. Ist nur seit den Besuchen der Herrnhuter und Curtis Schiffarth bekannt. Letztrer hat die Küste bis zum 59. ° 10′ besucht, und überall ein unfruchtbares gebirgigtes Land angetroffen. Europäer wohnen hier nicht, ob gleich die mährischen Brüder versucht haben, hier Missionen anzulegen. Die Küste ist wie Norwegen und Schweden mit unzähligen kleinen Inseln und Scheeren umgeben, daß grosse Schiffe nicht längst denselben seegeln können. An Holz ist grosser Mangel. Von Flüssen ist blos Davis' Inlet bekannt, der aber nur ungefehr 25 Meilen Landeinwärts geht.

3. Gehört mit zu dem Gouvernement von Neu Fundland. Die wilden Einwohner leben ohne bürgerliche Verbindung in kleine Gesellschaften vertheilt. Die an der Küste wohnenden Esquimaux theilen sich nach Böten, zu welchen 10 bis 20 Mann gehören.

4. Die Witterung ist zum Theil kälter wie in Grönland, doch nicht so neblicht wie in Neu Fundland. Man findet hier Rennthiere, weisse und schwarze Bären, Bieber, Wölfe und Füchse. An den Küsten sind viel Wallfische, Seehunde, Luchse und Stockfische, aber keine Krabben und Hummer, die an den Küsten von Neu Fundland so häufig sind. Das Land bringt so wenig Nahrungsmittel für seine Bewohner hervor, daß die Esquimaux ihre Alten todtschlagen, und oft im Winter ihren Hunger mit ihrem eigenen Blute stillen, indem sie sich selbst verwunden, und das frische Blut aus der Wunde saugen. Man rechnet

längst

längst der Küste nicht über 1623 Einwohner. Die Bewohner der Gebirge sind nicht so wild, und brauchen schon unser Schießgewehr.

5. Particulars of the Country of Labrador by Lieut. Roger Curtis of the Otter Sloop. London 1774. steht auch in den Philosophical Transactions. V. 64. P. 2.

Fortsetzung von Cranz Geschichte von Grönland, Barby 1770.

Charte des Landes Labrador, von Joseph Gilbert, 1768.

III.) Neu Fundland.

1. Nördliche Breite v. 42. ° 52′—46. ° 40′. Westliche Länge v. 41 ° 52′ — 57. ° 40′.

Diese Insel wird vom atlantischen Meer gegen Osten und Süden, von der Strasse Bellisle gegen Norden, und dem Meerbusen von St. Lorenz gegen Westen umgeben. Die nächste Entfernung von Labrador ist 8 deutsche Meilen.

Ihre Grösse rechnet man auf 60,000 Quadratmeilen.

2. Neu Fundland wird eigentlich nur des Sommers in den meisten Gegenden bewohnt. Doch hat es zwey so genannte Städte, Placentia die Hauptstadt an der Bay dieses Namens, nebst St. John, und einigen Fortressen an den vornehmsten Häven. Diese sind an der Ost- und Südseite sehr geräumig und können grosse Schiffe halten.

Zum Gouvernement von Neu Fundland gehören noch die Inseln Anticosti, St. John, St. Magdalen und Labrador.

3. Erst um 1610 liessen sich die Engländer hier nieder, wurden aber oft von den Franzosen gestört. In Placentia und St. John sind Unter-Gouverneurs, die unter dem Commodore stehen, der die Kriegsschiffe zu Bedeckung der Fischerey commandirt. Streitigkeiten unter den Fischern werden von dem Lord des Hafens geschlichtet, welchen Titel der erste Schiffscapitain führt, der jedes Jahr zuerst in einem Hafen dieser Insel einläuft.

4. Neu Fundland ist mit beständigen Nebeln bedeckt, und die See umher ungemein stürmisch. Das Erdreich ist blos an den Ufern der Flüsse fruchtbar, trägt aber lange nicht so viel Korn oder Gartenfrüchte seine Einwohner zu nähren. Hin und wieder wächst auch Holz, das selbst zum Schiffbau dienlich ist. Die Flüsse wimmeln von Fischen und Schaalthieren aller Art. Aber das Hauptproduct ist der Stockfisch, welcher in unglaublicher Menge auf der grossen, falschen und grünen Bank gefangen wird. Die Engländer erhalten von hier jährlich auf 300,000 Quintalen Stockfisch, welche nebst 3000 Fässern Trahn auf 345,000 Pfund Sterling wehrt sind, ausser was die Colonien und die Franzosen in diesen Gewässern fangen. Die besten Fische fängt man vom Februar bis April, und werden von hier hauptsächlich nach London, Pool, Tinmouth, Bristol und Liverpool geschickt. Diese Fischerey beschäftigt auf 20560 Mann, 380 Schiffe mit 12 Mann, und 2000 Boote mit 8 Mann besetzt. Die Zahl der Einwohner die beständig auf der Insel bleiben, rechnet man ausser den herumschweifenden Indianern auf 5000 Menschen.

5. White relation de Terreneuve, im dritten Band der Recueil des Voyages au Nord.

Die

Die vollständigste Nachricht von dem dortigen Stockfischfange ist in Du Hamels traite general des peches. T. 2. Par. 1774. zu finden.

Charte von der Insel Neu Fundland gezogen aus den Beschreibungen von James Cook, Michael Lane und andern von Jeffrys, 1770.

IV.) Neu Schottland.

1. Nördliche Breite v. 43. ° 37′—49. °30′. Westliche Länge v. 60. ° 15′—72. °

Gränzt gegen Osten an die Bay St. Lorenz, gegen Süden an das atlantische Meer, gegen Westen an die Bay Fundy und den La Croix Fluß, der es von Main scheidet, und gegen Norden an den Fluß St. Lorenz. Cap Breton ist 110 englische Meilen breit, und 80 lang.

2. Das Land ist schlecht bewohnt, und ausser einzelnen geringen Niederlassungen an den vornehmsten Häfen und Bayen sind hier nur drey Plätze merkwürdig. Hallifax, die Hauptstadt des ganzen Landes, an der Chebucto Bay, mit einem fürtreflichen Hafen, der bequem 1000 Schiffe fassen kann. Sie ist der Sitz des Gouverneurs, wie auch der gewöhnliche Sammelplatz der Königlichen Flotte, und hat über 16000 Einwohner. Annapolis Rojal hat gleichfals einen herrlichen Hafen. St. John ist der dritte beträchtliche Ort am Flusse dieses Namens.

3. Neu Schottland ward schon im vorigen Jahrhundert von einigen Schottischen von Adel besetzt, welche Jacob der erste, diese Unternehmung anzufeuren, mit der Baronetswürde belohnte. Bis auf den Aachner Frieden, und selbst bis zum letzten Pariser Frieden war es ein Zankapfel zwischen England und Frankreich. Seit 1749 ist es erst recht angebaut. Hier ist eine sogenannte Königliche Regierung. Der König setzt den Gouverneur, seinen Rath, und die vornehmsten Civil-Bedienten. Das Unterhaus oder die General-Assembly der Provinz besteht aus 12 Mitgliedern, welche die Landschaft erwählt, von dem Gouverneur aber verworfen werden können.

4. Das Clima ist vorzüglich im nordlichen Theile sehr kalt, in den südlichen Gegenden aber wie in Neu England. Der Schnee liegt hier gemeiniglich vom Anfange Octobers bis zu Ende des Aprils. Der Ackerbau ist noch sehr unbeträchtlich, besonders sind die Sommerfröste dem Getrayde schädlich. Der unangebaute Theil des Landes besteht aus den schönsten Waldungen von Tannen, Cedern, Eichen, Buchen und andern Baumarten, die zum Schiffbau, zu Masten, Planken, Pipenstäben und Potasche dienlich sind. Ausser diesen Handels-Producten liefert Neu Schottland Pelzwerk und Fische. Der letzte Artikel, oder der Ertrag der Stockfisch-Fischerey ist besonders wichtig, und man schätzt die Ausfuhr derselben auf 5500 Fässer. Zur Zeit betragen die gesamten Exporten nur noch auf 38000 Pfund Sterling. Allein diese Provinz ist erst im Wachsen, und hat ungefehr 25000 Einwohner.

5. Histoire geographique de la Nouvelle Ecosse. Paris 1755. 8. Historisch geographische Beschreibung von Neu Schottland. Frankf. und Leipzig 1750. 8.

Charte von Neu Schottland und Cap Breton von Jeffrys.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0236
DFG

Gemeinnützige Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände, zu den Rostockschen Nachrichten.

Fünftes Stück.

Mittwochs, den 29sten Januar. 1777.

Kurze Schilderung der Großbrittannischen Kolonien in Nord-Amerika.

Fortsetzung.

V.) Canada.

1. Nördliche Breite vom 39—59 Grad. Westliche Länge vom 76—97 Grad.

Die Grenzen dieser ungeheuren Provinz sind ungeachtet der Quebecacte von 1774 noch nicht genau, und vorzüglich noch nicht ostwärts gezeichnet. Gegen Süden macht der Ohio die Grenze, gegen Westen der Missisippi, gegen Norden Hudsonsbay, und gegen Osten die unangebauten Länder von Neu Schottland, Neu England und Neu York die Grenze.

Die Grösse dieser weitläuftigen Provinz ist nicht zu bestimmen. Gewöhnlich schätzt man sie so groß als halb Europa, und daß sie hundert Millionen Einwohner erfordern würde, um wie England bevölkert zu seyn.

2. Canada ist eigentlich nur längst den Küsten des Lorenzflusses, der die ganze Provinz durchfließt, angebauet, und macht, so weit seine Grenzen gehen, nur ein einziges Gouvernement aus. Das Land ist voller Waldungen, und vorzüglich sind in demselben 5 grosse Seen merkwürdig, welche der über 2000 Meilen grosse Lorenzflus formirt, und die mit einander Communication haben. Diese sind der See Superieur, der 2000 englische Meilen im Umfange beträgt. Hundert und funfzig Meilen weiter fließt der Lorenzfluß in den See Huron, der auf 900 Meilen im Umfange hat. Der See Mechigan, der dem Huron See westwärts liegt, ist der dritte. Aus der südlichen Spitze des Huron fällt der Strom in den See Erie, und aus diesen bey dem berühmten Wasserfall Niagara, wo der Fluß eine halbe Meile breit ist, und von einer Höhe von 150 Fuß herunter stürzt in den See Ontario. Canada hat zwey ansehnliche Städte. Quebec, eine starke

Vestung und Hauptstadt der ganzen Provinz, welche auf 15000 Einwohner hat, und Montreal 100 Meilen von Quebec, die mit den Wilden einen sehr einträglichen Handel treibt.

3. Die von den Colonien so verschriene Quebecacte hat die Regierung dieser Provinz 1774 festgesetzt. Der Gouverneur nebst einem Rathe, der nicht unter 17 und nicht über 23 Personen bestehen muß, wird vom König bestellt. Diese sind Richter in allen Streitsachen, und machen Verordnungen, die aber von England bestätigt werden müssen. Sie können die Provinz nicht taxiren, nichts in Religionssachen entscheiden, keine Todesstrafe auflegen, diese Rechte hat sich die Krone vorbehalten. Die römischcatholische Religion ist hier die Landesreligion, und die Einwohner werden nach französischen Gesetzen regiert, nach welchen sie vor der englischen Herrschaft lebten.

4. Das Clima ist nach der Grösse dieses Landes wie in Sibirien verschieden, in einigen Gegenden sehr kalt, in andern so gemässigt, daß so gar Weinstöcke sehr gut fortkommen. Der größte Theil des Landes besteht jetzt aus weitläuftigen Sümpfen, sandigten Ebenen oder waldigten Einöden, worin Bieber, Elendthiere, Büffelochsen und andre unbekante amerikanische Thierarten, Racoon, Wolferine, Musquasch ꝛc. Heerdenweise wohnen. Die Producte sind hier wie in den andern nördlichen Provinzen Schiff- und Bauholz, etwas Korn, aber vorzüglich Bieberfelle und anderes Pelzwerk. Die Fischerey im Lorenzfluß und den Bayen dieses Namens sind nicht unbeträchtlich, und liefern Fischbein, Trahn, eingesalzene und getrocknete Fische, aber bey weiten nicht so viel, als man wol von diesem weitläuftigen Lande erwarten könte. Canada braucht für 105,000 Pfund Sterling englischer Waaren, und schickt ungefehr für eine gleiche Summe eigener Producte dahin.

5. Histoire et description generale de la Nouvelle France par le P. de Charlevoix, Paris 1744 4. 3 Vol.

VI.) Neu England.

1. Nördliche Breite vom 41—46 Grad. Westliche Länge vom 69—73 Grad.

Die Grenzen der vier besondern Provinzen sind längstens bestimmt, aber nicht so genau die Grenzen von ganz Neu England. Die westliche Grenze zwischen Neu York und Neu England ist in einem grossen Walde blos durch gemerkte Bäume bezeichnet. Nordöstlich und östlich stößt es an Neu Schottland und die Bay Fundi, und nordwestlich an Canada. Die größte Länge der Provinz vom Fluß Kenebec bis an die südöstliche Spitze von Neu York beträgt 330, und die größte Breite 190 englische Meilen.

Allein die Provinz Massachusetsbay enthält 5875 Quadratmeilen, und ganz Neu England wird auf 45100 Quadratmeilen geschätzt.

2. Neu England besteht aus den vier Provinzen, Massachusetsbay, Rhodeisland, Connecticut und Neuhampshire.

Massachusetsbay, die alte Grafschaft Plymouth eingeschlossen, enthält folgende Grafschaften: York, vormals die Provinz Main, darin liegen die Städte York, Falmouth, Yarmouth, nebst etlichen Forts gegen die Wilden.

Middle-

Middlesex, darin Cambridge, eine Universität. Charlestown, das 1775 von den Engländern verbrannt wurde. Lexington, Malden.

Hampshire, darin Nordhamton, Hadley, Sheffield.

Suffolk, in welcher die berühmte Stadt Boston, nebst Dorchester, Weymouth, Walpole liegen.

Worcester, darin Oxford u. Uxbridge.

Zur alten Provinz Plymouth gehören die Grafschaften, Plymouth, Barnstable, Dukes County, oder die Insel Vineyard. Die Insel Nantuket und Bristol.

Noch gehört zu dieser Provinz der District Sagadahoc, welcher vormals mit zu Neu Schottland gehörte, und ausser etlichen unbeträchtlichen Niederlassungen und 2 Forts unangebaut ist.

Rhodeisland, nebst Providence besteht aus vier Grafschaften, Providence, Bristol, Neuport, darin die Stadt dieses Namens, die Hauptstadt der ganzen Provinz, und Kings County.

Connecticut ist in sechs vertheilt. Windham, Lichfield, Hertford, Newhaven, Fairfield und Neulondon. In einer jeden sind verschiedene Städte erbauet, unter denen Newhaven die vornehmste ist.

Die Provinz Neuhampshire ist zwar schon in Townships (gewisse Districte worin alle brittische Colonien eingetheilt sind, und eigentlich sechs Quadratmeilen oder 23000 Acres enthalten müssen) aber nicht in Grafschaften abgetheilt. Sehr wenige Plätze darin verdienen den Namen einer Stadt, unter welchen Portsmouth, Hampton, Dunstable die vornehmsten sind.

Die vornehmsten Flüsse sind, Connecticut, Thames, Patuxet, Merrimac, Piscataqua, Sawco, Kennebec und Penobscot.

3. Diese Provinz ward mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts besetzt, und mit Britten bevölkert, die Verfolgung und Religionsstreitigkeiten aus ihrem Vaterlande trieben. Sie erhielt 1606 ihren ersten Freyheitsbrief. Nachher theilten sich die Colonisten in verschiedene von einander unabhängige Gesellschaften, und erhielten besondere Charters, worin ihre Freyheiten bald erweitert bald eingeschränkt wurden.

Die jetzige Verfassung von Massachusetsbay gründet sich auf Wilhelm 3 Freybrief von 1691. Die Regierung derselben ist in den Händen eines Gouverneurs, den der König bestellt, des Rathes von 28 Personen, die jährlich von den Gliedern des alten Raths und den neuen Unterhause erwählt werden, und des Unterhauses. Dies wird von den Freysassen, welche 50 Pfund besitzen müssen, jährlich gewählt. Der Gouverneur vergiebt alle Militair-, und mit Einwilligung des Raths alle Civil-Bedienungen. Er kann die Versammlung berufen und aufheben, und hat so wie der Rath und das Unterhaus, eine verneinende Stimme. Neuhampshire hat fast dieselbe Verfassung, nur daß der König hier den Rath ernennt.

Rhodeisland hat sehr grosse Freyheiten. Das Volk wählt jährlich den Gouverneur, Untergouverneur und den Rath von zehn Mitgliedern, imgleichen die Repräsentanten im Unterhause, vergiebt alle Civil- und Militair-Bedienungen, es hat die gesetzgebende Macht, und der Gouverneur keine verneinende Stimme. In Connecticut ist dieselbe Verfassung. 4.

4. Obgleich Neu England weiter südwärts als Alt England liegt, so hat es doch frühere und härtere Winter. Der Somer hingegen ist heisser und kürzer. Der längste Tag ist fast 15 und der kürzeste ungefehr 9 Stunden. Das Land längst der Küste ist flach, aber die innern Theile der Provinz gebirgigt. Die nordlichen Gegenden sind noch wenig angebauet, hingegen haben die südlichen völlig ein europäisches Ansehen und Städte, Dörfer und Landhäuser liegen längst den Flüssen, oder in den angenehmsten Gegenden zerstreuet. Die ganze Provinz hat vortrefliche Waldungen von Eichen, Buchen, Cedern, Fichten, Tannen, Sumachs u. andern Bäumen zum Schiffbau und weitern Gebrauch. Alle zu Masten schickliche Bäume, die 24 Zoll im Durchschnitt haben, gehören der Krone, und dürfen bey 100 Pf. Sterl. Strafe nicht ohne Erlaubniß abgehauen werden. Die dortigen Fichtenbäume geben Pech, Theer und Terpentin, wovon viele Ladungen exportirt werden. Obst ist hier in grossem Ueberfluß, und oft giebt ein Aepfelbaum 7 Tonnen Cyder. Alle europäische Kornarten gedeihen hier, doch wird vorzüglich Mahis gebaut, aus dem man auch Malz macht. In sehr vielen Gegenden wächst guter Flachs, der an vielen Orten von Deutschen und Schotten zu Linnen verarbeitet wird. Man bearbeitet auch verschiedene Eisenminen, schon 1732 zählte man in dieser Provinz 19 Schmelzhütten, deren Zahl nachher sehr vermehrt worden. Allein viel von dem hier geschmiedeten und verarbeiteten Eisen kömmt aus Neujork, Pensilvanien u. Maryland. Man findet hier alle Arten europäischer Thiere, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Pferde, und nach Westindien geht jährlich von hier sehr viel gesalzen und geräuchert Fleisch. Die Fischerey an den Küsten und in den verschiedenen Bayen ist sehr wichtig. Allein der Ertrag des Stockfischfangs wird auf 250,000 Pf. Sterl. geschätzt, ausser was noch an gesalzenen versandten Macrelen, Heringen u. Lachsen gewonnen wird. Der Wallfischfang an der Küste, in den nördlichen Gewässern und bey den Falklandinseln in der Südsee ist sehr beträchtlich, und beschäftigt allein 132 Schiffe. Die Zahl der Einwohner in Neu England wird sehr verschieden angegeben. Massachusetsbay ist am meisten bevölkert, u. die ganze Volkmenge in den 4 vereinigten Provinzen beträgt gewiß 350,000. Neu England hat schon ansehnliche Manufacturen. Hier ist die stärkste Rumbrennerei in ganz Nordamerika, und die Glashütten, Papiermühlē, Hutmanufacturē, Schmelzhütten, liefern schon mehr als die Provinz bedarf. Vor dem Kriege gewann sie allein durch den Handel mit neuen Schiffen auf 50000 Pf. St. und verkaufte jährlich wenigstens 70 Schiffe. Ausser den angeführten Waaren bestehen die neuenglischen Handelsproducte in Pelzwerk, Trahn, Fischbein Potasche, Leinsaamen, Hanf, Eisen, Pipenstäbe, mancherley Holzwerk; und alles was Neu England jährlich nach Großbrittannien und andern Handelsplätzen ausführt, beträgt nach den neuesten Rechnungen auf 484,000 Pf. Sterl. In den letzten Jahren vor den Unruhen, betrug, was diese Provinz an brittischen Manufacturen brauchte, auf 400,000 Pfund Sterling und darüber.

5. Burkes Account of the European settlements in America, 1770. 8. 2 Vol.

Thomas Jeffryß Charte von den bewohntesten Theilen von Neu England, 4 Bogen, 1774.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0240
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Sechstes Stück.

Mittwochs, den 5ten Februar. 1777.

Kurze Schilderung der Großbrittannischen Kolonien in Nord-Amerika.

Fortsetzung.

VII.) Neu York.

1. Nördliche Breite vom 41–45 Grad. Westliche Länge vom 72–76 Grad.

Gränzt gegen Norden und Nordwesten mit Canada, gegen Osten an Neu England, gegen Westen an Neu Yersey und Pensilvanien. Aber noch sind diese Grenzen nicht alle genau bestimt, und Neu York macht Ansprüche auf ansehnliche Strecken Landes, die innerhalb den Grenzen von Neu England liegen.

Neu Yorks Grösse beträgt 10000 englische Quadratmeilen.

2. Neu York wird in 10 Grafschaften eingetheilt. Neu York, darin liegt die Hauptstadt dieses Namens, welche 2500 Häuser und 16000 Einwohner hat, und den Haupthandel dieser Provinz, von Connecticut und Ostyersey treibt. Westchester, Dutches, Albany, (darin die Hauptstadt, Albany an der westlichen Seite des Hudsonflusses von 350 steinernen Häusern.) Ulster und Orange. Die beyden fruchtbaren Inseln Long Island und Staten Island machen die übrigen Grafschaften aus. Suffolk, Kings- und Queenscounty liegen auf der ersten, welche fast das fruchtbarste Land von Nordamerika ist. Staten Eyland, 9 englische Meilen vom festen Lande, begreift die Grafschaft Richmond, und wird ganz von Holländern bewohnt.

Die Hauptflüsse sind der Hudson, der in Canada entspringt, südwärts die ganze Provinz durchströmt, und auf 160 Meilen schiffbar ist, der ebenfals schiffbare Mohawk, und der Sorel.

3. Diese Provinz gehörte wie Neuyersey, Maryland und Pensilvanien zu den Ländern der ehemaligen Plymouthcompagnie,

pagnie, sie ward aber während der Unruhen in England von Schweden und Holländern besetzt, bis sie endlich 1674. von den letztern für Suriname eingetauscht wurde. Jetzt ernennt der König hier den Gouverneur und seinen Rath von 12 Personen. Die Assembly oder das Unterhaus wird vom Volk alle 7 Jahr gewählt, und besteht aus 31 Repräsentanten der Grafschaften und Städte, und der 3 Manors Renslaerwick, Livington und Courtland.

4. Das Clima ist hier fast wie in Neu England, doch nicht so kalt. Das Land ist sehr fruchtbar, hat sehr viele Eichen- und Tannenwaldung, wie Neu England, und einen herrlichen Kornboden. Weizen geräth hier sehr gut, und die Provinz exportirt jährlich über 80000 Quarters, ausser was an Mehl und Zwieback verlandt wird, welches alles man auf 250000 Pfund rechnet. In den Grafschaften Dutches und Orange sind ergiebige Eisenminen, welche für 20000 Pf. Sterling rohes Eisen zur Ausfuhr liefern. Unter den Einwohnern, deren Zahl auf 100,000 hinan steigt, sind viel Holländer, und in einigen Gegenden wird noch blos holländisch gesprochen. Man verfertigt hier schon wollene Zeuge, Hüte, Linnen und mancherley Eisenwaaren, doch sind die Manufacturen noch in ihrer Kindheit. Die Handelsproducte der Provinz, welche vorzüglich nach Westindien, Madera und Portugal gehen, sind allerhand Holzwerk, Pipenstäbe, Korn, Speck und gesalzen Fleisch, imgleichen Wachs, Potasche und Hanfsaamen. Sonst wurden hier auch alle Jahr, wenigstens 20 Schiffe zum Verkauf gebauet. Neu York brauchte jährlich vor den Unruhen für 581,000 Pfund brittischer Waaren, und exportirte an eigenen und andern Producten für 526,000 Pfund Sterling.

5. The history of the province of Niewyork from its first discovery, by William Smith. London, 1757. 4.

Montresors Charte von Neuyork, nebst einem Theil von Pensilvanien und Neu England herausgegeben, 1775. von A. Dury, 4 Bogen, der Länge nach gestochen.

VIII.) Neu Yersey.

1. Nördliche Breite vom 39.°—40.° 40′. Westliche Länge vom 74—75 Grad.

Nordwärts stößt es an Neuyork, oder den Hudsonsfluß, ostwärts ans atlantische Meer, gegen Süden an die Delawarbay, und westwärts an Pensilvanien.

Die Grösse der Provinz beträgt 75000 Quadratmeilen. Ostyersey hat 468,000 Acres gutes Ackerland, und auf 96,000 Acres an Fichtenhölzungen. Westyersey soll 2,625,000 Acres enthalten, wovon aber nur der kleinste Theil angebaut ist.

2. Die Provinz ward ehedem in Ost- und Westyersey eingetheilt, welches aber jetzt ganz aufgehoben ist, ausser daß sich die dortige Provinzialverfassung wechselsweise in beyden Hauptstädten von Ost- und Westyersey versammelt. Ostyersey besteht aus 5 Grafschaften. Middlesex, darin liegt die Hauptstadt Perth Amboy, welche der Sitz des Gouverneurs ist, aber nur aus etwa 100 Häusern besteht. Ferner Moumouth Esser, (darin liegt Elisabethtown, die gröste Stadt in der Provinz). Somerset u Bergen. Westyersey besteht aus 8 Grafschaften. Burlington, (darin die Hauptstadt dieses Nahmens am Delaware.) Glocester, Salem,

Salem, Cumberland, Cap May, Hunterdon Moris und Sussex.

Die fürnehmsten Flüsse sind, Delaware, Raritan und der Pasaic, welcher viele Wasserfälle hat.

3. Neuyerseys erste Bewohner waren Schweden und Holländer, musten es aber 1674. an England abtreten. Carl 2. gab es seinem Bruder dem Herzog von York. Dieser schenkte es Lord Berkley und Herrn Carteret, die das Land unter sich theilten. Es ward 1702. von den Eigenthümern der Krone übergeben, und hernach zu Neuyork geschlagen. Erst 1738. ward es ein besonders Gouvernement. Die Verfassung ist hier wie in Neuyork. Der König setzt den Gouverneur und seinen Rath von 12 Personen. Das Unterhaus, welches aus 26 Gliedern besteht, wird vom Volk erwählt. Jedes Glied muß 1000 Acres Land in der Provinz besitzen.

4. Dies ist eine wohlangebaute und sehr fruchtbare Provinz. Weizen und andre Kornarten, imgleichen Hanf und Flachs, wachsen hier in grosser Menge. Das Land ist auch zum Weinbau geschickt, aber noch zur Zeit macht man mehr Cider. Die Waldungen liefern gutes Bauholz, vorzüglich schöne Eichen zum Schiffbau. Am Pasaicfluß werden ergiebige Kupferminen bearbeitet. Die Zahl der Einwohner ist ungefehr 75000. Der Handel der Provinz ist sehr geringe, und wird eigentlich von Neuyork und Philadelphia getrieben. Doch hat sie etwas Handel mit Westindien, wohin aber in den letzten Jahren (1769) nur für 2531 Pfund einheimischer Producte exportirt wurden.

5. Samuel Smiths history of the Colony of Nova Cæsarea of New Yersey, printed at Burlington in Newyersey, 1763. 4.

Hollands Charte von Neuyork und Neuyersey in Jeffrys Atlas.

IX.) Pensilvanien.

1. Nördliche Breite vom 39—42 Grad. Westliche Länge vom 74—78 Grad.

Grenzen sind gegen Norden das Land der fünf Nationen, gegen Süden Virginien, gegen Westen die apalachischen Gebirge, und gegen Osten das atlantische Meer und das Land Delaware.

Die Grösse wird auf 18,200 Quadratmeilen geschätzt.

2. Pensilvanien, das Land Delaware ausgenommen, welches zwar denselben Gouverneur, aber seine eigene Verfassung hat, und seine eigene Versammlungen hält, besteht aus 9 Grafschaften. Philadelphia, (darin die Hauptstadt Philadelphia, die schönste Stadt in diesem Welttheil, und nach Boston wegen ihres Handels, Reichthums und ihrer Grösse, die zweite Stadt in Nordamerica. Sie hat an 3000 Häuser, eine Universität und auf 20000 Einwohner. Sie liegt zwischen dem Delaware und Schuilkil, ist der Sitz des Congresses, und 1769. liefen daselbst 398 Schiffe, und 408 kleine Fahrzeuge ein.) Chester, Bucks, Berks, Northamton, Lancaster, Cumberland, York und Bedford. Delaware besteht aus den 3 Grafschaften, Newcastle, Kent und Sussex.

Flüsse. Der Delaware entspringt im Lande der Mohawks, fliest längst der Grenze, und ist auf 180 Meilen schiffbar. Der Susquahannah ist auf 80 Meilen schiffbar, und fliest mitten durch die Provinz; endlich der Schuilkil.

3. Der

3. Der berühmte Quaker, Wilhelm Penn, erhielt 1682. vom König Carl 2. dies seinem Vater schon versprochene Land, und bevölkerte es mit Schweden, Britten, vorzüglich aber mit seinen Glaubensgenossen den Quäkern. Mit dem Anfange dieses Jahrhunderts kamen auch viel Deutsche herüber, und weil Penn alle Secten und Religionen duldete, so ward die Provinz sehr schnell angebauet. Der Eigenthümer, oder die Familie Penn, setzt hier den Statthalter, der nur Vicegouverneur heist, imgleichen den Rath, die aber beide vom König bestätigt werden. Der Rath hat keine verneinende Stimme, sondern ist eigentlich der Conseil des Vicegouverneurs. Das Unterhaus von 40 Mitgliedern, wird vom Volk erwählt. Einige Grafschaften senden 8 Deputirte zur Versammlung.

4. Diese Provinz ist vortreflich angebauet, und liefert alle Producte der nordlichen Colonien. Hier wächst Korn in grosser Menge, und europäische Küchengewächse fast ohne alle Pflege. Das Clima ist sehr gelinde, doch sind die Winter sehr strenge. Man bauet auch schon viel Flachs und Hanf. Schaafe, Hornvieh und Schweine werden in grosser Menge gezogen, und die Linnenmanufacturen sind in sehr guten Flor. Man verfertigt auch Tauwerk, Hüte, Lichte von Sperma Ceti, Seife und irdene Waare zur Ausfuhr. Der Handel der Provinz ist sehr ausgebreitet, und geht nach England, Westindien, Madera, Lissabon, Cadix, Holland, dem spanischen America und Africa. Auch der Schleichhandel nach Cap Francois und Monte Christi bringt ansehnliche Summen ein. Die Zahl der Einwohner wird auf 300,000 geschätzt. Unter diesen sind alle Religionsverwandte, besonders aber viel deutsche Emigranten, auch ist in vielen Gegenden Deutsch die Hauptsprache. Vor den Unruhen betrug die jährliche Ausfuhr von Pensilvanien 705,500 Pfund Sterling.

5. A brief State of Pensilvania. London, 1755.

Chartes & Loix, qui se rapportent, a l'etablissement de la Colonie de Pensilvania, in der Biblioth. Brittann. T. 15. 16.

Kalms Reise, 2ter Theil.

W. Seuls grosse Charte von Pensilvanien.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0244
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Siebentes Stück.

Mittwochs, den 12ten Februar. 1777.

Kurze Schilderung der Großbrittannischen Kolonien in Nord-Amerika.

Fortsetzung.

X.) Maryland.

1. Nördliche Breite vom 38—40 Grad. Westliche Länge vom 75—80 Grad.

Grenzen sind, gegen Norden Pensilvanien, gegen Süden Virginien, gegen Westen die apalachischen Gebirge, und gegen Osten das atlantische Meer, und das Land Delaware.

In der Grösse soll es 18,200 Quadratmeilen betragen.

2. Maryland ward 1712 in 2 Theile, dem östlichen und den westlichen eingetheilt. Im erstern liegen die Grafschaften, Worcester, Sommerset, Dorset, Talbot, Cecil, Queen Ann und Kent. Im andern St. Mary, Charles, Baltimore, Frederic, Prinz George, Calvert, Arundel und Baltimore. Annapolis die Hauptstadt, hat etwa 150 Häuser, und sehr geringe Handlung.

Die Provinz wird von vielen Flüssen durchwässert, an deren Ufern die meisten Plantagen liegen. Die Hauptflüsse sind der Patowmac, Susquahannah und der Sassafras, nebst etlichen andern, die auf 50 Meilen schiffbar sind.

3. Lord Baltimore erhielt 1632 diese Provinz eigenthümlich von Carl I., und seine Nachkommen haben sie noch. Sie ward anfänglich von römischcatholischen Engländern bevölkert. Der Eigenthümer der Provinz hat grosse Gewalt. Er setzt den Gouverneur, den der König bestätigt, und den Rath von 12 Personen,

wie in Pensilvanien. Er kann Gesetze machen, die der königlichen Bestätigung nicht bedürfen. Das Unterhaus besteht aus 4 Abgeordneten, von jeder der 14 Grafschaften, und 2 von Annapolis. Jeder bekömt täglich 150 Pfund Taback. Maryland ist die erste englische Colonie, die würklich Freyheiten einer Provinz erhielt, und sie ist in ihrer Charter ausdrücklich von der Taxation des englischen Parlaments befreyet.

4. Maryland und Virginien haben einerley Clima und Hauptproducte. Die Sommer sind hier meistens ausnehmend heiß, und die Winter so gelinde, daß man keine Feurung braucht. Der Boden ist überall sehr fruchtbar, vorzüglich aber in den niedrigen Gegenden und längst den Flüssen. Kaum der zehnte Theil beyder Provinzen ist angebauet. Ihre Producte sind, Mahis, Häute, Eisen, Masten, Planken, Theer, Terpentin, Pech, Sassafras, Schlangenwurzel und andere Arzeneywaaren, geräuchert Fleisch, Leinsaamen und Hanf, vor allen aber Taback. Jährlich werden davon auf 90000 Orhoft von 950 Pfund bis 18 Centner exportirt. Allein der Zoll von dem in England 1775 eingeführten Taback betrug 298,202 Pfund Sterling, und Frankreich allein muß jährlich an England für diese den Europäern unentbehrlich gewordene, und den Financiers so nützliche Pflanze, als der Menschheit die Kartoffeln, 150,000 Pf. Sterling zahlen. Zur Erleichterung des Tabackshandels, sind 1730 in Virginien, und 1748 in Maryland Vorrathshäuser angelegt, worin jeder Pflanzer seinen Taback liefern muß, ehe er ihn zum Verkauf ausbieten kann. Die Aufseher dieser Häuser geben Scheine über den Empfang u. die Güte des Tabacks. Solche Scheine passiren hernach wie baares Geld, und werden in Bezahlung angenommen. Man bearbeitet besonders in Maryland verschiedene Eisengruben, in Virginien aber auch Kupferminen und Steinkohlengruben. Die Einwohner in Maryland, Sclaven abgerechnet, betragen etwa 90000 Menschen. Virginien hat ungefehr 200,000 weisse Einwohner, und halb so viel Negern. Beide Provinzen brauchen des Jahrs gewöhnlich 4000 Neger. Beide Provinzen exportirten 1773 für 328,904 Pfund Sterling Waaren nach England.

5. Burnabys Reisen durch die mittlern Kolonien der Engländer in Nordamerica, mit Hrn. Ebelings Zusätzen. Hamburg 1776. 8.

XI.) Virginien.

1. Nördliche Breite vom 37—40 Grad. Westliche Länge vom 77—81 Grad.

Nordostwärts wird es durch den Fluß Patowmac von Maryland geschieden. Gegen Süden grenzt es an Nord-Carolina. Gegen Osten ans atlantische Meer, gegen Westen ist es nur bis an die aleghanischen Gebirge bewohnt, sonst reichen die Grenzen dieser Provinz bis an den Ohio und Missisippi.

Ihre Größe wird auf 48000 Quadratmeilen geschätzt.

2. Virginien besteht aus 61 Grafschaften, von denen die gröste 200,000 und die kleinste 30,000 Acres enthält.

Städte

Städte findet man hier zwar den Nahmen nach, aber nicht in der gewöhnlichen europäischen Bedeutung, weil die meisten Pflanzer hier längst den Flüssen zerstreut wohnen. Die Hauptstadt Wilhelmsburg liegt in der Grafschaft Jamescity. Sie hat 200 Häuser, und etwa 1000 Einwohner.

Die vorzüglichsten Flüsse sind der Jamesfluß, der auf 150 Meilen; Yorkfluß, der auf 80 Meilen; Rappahanoc, der auf 110 Meilen; und der Patowmac, der auf 200 Meilen für Kriegsschiffe, und 200 Meilen weiter für Canoes schiffbar ist.

3. In Virginien ist eine Königliche Regierung. Der Gouverneur und sein Rath von 12 Personen, werden von der Crone gesetzt. Das Volk wählt das Unterhaus, eine Versammlung von 110 Gliedern, wohin jede Grafschaft und die vornehmsten Städte 2 Abgeordnete senden. Jeder Theil hat eine verneinende Stimme, aber alle Gesetze erfordern Königliche Bestätigung.

4. (s. Nr. 4. unter Maryland).

5. The history of the British plantations in America particulary of Virginia, with remarks on the trade and Commerce of the Colony. By Sir Will. Keith. London, 1738. 4.

Charte von Virginien und Maryland von Josua Fry, und Peter Jefferson. 2 Bogen.

XII.) Carolina.

1. Nördliche Breite vom 32° 2′—36° 33′ Westliche Länge vom 76° 10′—80° Grad.

Grenzt gegen Norden an Virginien, gegen Osten ans atlantische Meer, gegen Süden wird es durch den Savannah von Georgien geschieden, und westwärts reicht ein Theil der Provinz Nord-Carolina bis an den Missisippi.

Größe der Provinz ist 120,000 Quadratmeilen.

2. Carolina besteht aus zwey Provinzen, Nord- und Südcarolina. Die erste Provinz ist in 12 Grafschaften eingetheilt, hat aber keinen Hafen für grosse Schiffe, in Cap Fear können nur Schiffe von 80 Tonnen einlaufen. Ihre Grenzlinie gegen Westen ist noch nicht bestimmt.

Südcarolina besteht nach Mouzons Charte, aus sechs verschiedenen Districten, welche Precincts heissen. Sie sind wie die ganze Provinz, ausser Ninety six und Cheraws Precinct, genau abgemessen, und Südcarolinens äusserste Spitze erstreckt sich bis 82° 30′ westlicher Länge, Charlestown ist die Hauptstadt darin, und der Sitz des Gouverneurs. Sie hat den Haupthandel der ganzen Provinz, 5030 weisse, und 6276 schwarze Einwohner. Schiffe über 200 Tonnen können nicht in den Hafen einlaufen.

Die Hauptflüsse dieser Provinz, der Albemarle, Clarendon und Santeefluß, entspringen meistentheils in dem apalachischen Gebirge.

3. Carolina ward schon 1663 von Britten besetzt. Carl 2. gab es acht englischen Herren, die das Land unter sich theilten, die Regierung einrichteten, den Adelstand ertheilen konnten, und durch den

den berühmten Locke Gesetze machen liessen. Sieben Achttheile des ganzen Landes wurden 1728 von den Besitzern an die Krone verkauft, welche Carolina 1731 in zwey Gouvernements vertheilte. Diese setzt jetzt den Statthalter und seinen Rath, und die Gemeinen wählen ihr Unterhaus.

4. Das Clima ist fast wie in Virginien, und die weichlichten Pflanzen dauern im Winter aus. Der Boden längst der See ist sehr sumpfig, und auf 80 Meilen Landeinwärts flach und eben. Die unangebauten Gegenden sind mit ungeheuren Fichtenwäldern bewachsen, welche in allen südlichen Provinzen den grösten Theil des Landes bedecken. Nordcarolina hat einen fetten, Südcarolina aber einen mehr sandigten Boden. Letztere Provinz enthielt 1761. 25000 weisse Einwohner, und auf 39000 Negern. Unter den Einwohnern sind viele Schweizer, die mit einem Obersten Pury herüber kamen, hier die Stadt Purysburg bauten, und sich vorzüglich mit dem Seidenbau beschäftigen. Die Stapelwaaren der Provinzen sind ausser den allen Colonien beynahe gemeinschaftlichen Producten Baumwolle, Reis u. Indigo. Baumwolle ist nur ein geringer Handelsartikel, aber vom Reis, der nur hier und in Georgien wächst, werden jährlich wenigstens 110,000 Fässer exportirt. Nach der gewöhnlichen Rechnung kann ein Neger alle Jahr fünftehalb Fässer, jedes von 500 Pfund bauen. Die Ausfuhr des Indigo beträgt schon jährlich auf 50000 Pfund Sterling, und der Ertrag aller exportirten Producte, 1773, an 456,513 Pfund Sterling.

5. Lawsons history of Carolina and travels through the several nations of Indians. 1714. 4. deutsch übersetzt. Hamburg 1712. 8.

A description of Carolina. 1761. 8.

Genaue Charte von Nord- und Südcarolina von Henrich Mouzon und andern. London, 1775. 4 Blätter.

Der Beschluß künftig.

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften

für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Achtes Stück.

Mittwochs, den 19ten Februar. 1777.

Kurze Schilderung der Großbrittannischen Kolonien in Nord-Amerika.

Beschluß.

XIII.) Georgien.

1. Nördliche Breite vom 30° 30′—33° Westliche Länge vom 80—83°

Wird gegen Norden durch den Savannahfluß, und südwärts durch den Fluß St. Mary von Ostflorida geschieden. Gegen Osten grenzt es ans atlantische Meer, und gegen Westen mit den Creecks und andern indianischen Völkern.

Die ganze Grösse der Provinz beträgt einen Raum von 4,579,000 Acres.

2. Georgien ist in vier Districte abgetheilt. Savannah, (darin die Stadt dieses Namens. Der Sitz des Gouverneurs und Haupthandelsort der Provinz und Neugöttingen.) Ferner Hallifax, Augusta und Southern, worin Sunbury, der zweyte Handelshafen der Provinz liegt.

Die vornehmsten Flüsse, der Altamaha und Savannah, sind beyde schiffbar.

3. Georgien gehörte ehedem zu Carolina, ward aber 1732 eine eigene Provinz, welche eine Gesellschaft edler Britten, mit unvermögenden, aus dem Schuldthurm befreyeten Schuldnern bevölkerte, und vom Parlament mit 10000 Pfund Sterl. unterstützt wurden. Nachher kamen auch Bergschotten, und besonders viel Salzburger herüber. Die Gesellschaft gab

1752 ihre Charter an die Krone zurück, und diese setzt hier jetzt den Gouverneur und alle Glieder der Regierung.

4. Georgien verspricht mit der Zeit eine blühende Provinz zu werden. Der Boden ist meistentheils fruchtbar, nur nicht in den mit Fichten bewachsenen Gegenden, und sehr geschickt zum Kornbau. Die sogenannten Savannahs dienen zu guten Viehweiden, und in den sumpfigten Gegenden gedeihen Reis und Indigo vortreflich. Die Zahl der Einwohner ist nicht sehr groß, und man rechnet nur 17000 weisse, und 13000 Negern. Noch kann diese Provinz ihren Civiletat nicht selbst besolden, und jährlich bewilligt das englische Parlament die nöthige Summe, welche 1775. 3086 Pf. Sterling betrug. Ihre vorzüglichsten Producte sind Reis, Indigo, Seide und Felle. Schon 1759 schickte Georgien 10000 Pfund roher Seide nach England und im Jahr 1770 wurden von hier eben dahin 221,029 Fässer Reis, und 22336 Pfund Indigo versandt. Die Summe aller 1772 exportirter Waaren stieg schon auf 121,677 Pfund Sterling.

5. Impartial Enquiry into the State and utility of the Province of Georgia. 1741. 8.

XIV.) Florida.

1. Nördliche Breite v. 25° 6′—39° 38′ Westliche Länge vom 87° 30′—91°

Stößt nordwärts an die apalachischen Gebirge und an Georgien, ostwärts und südwärts ans atlantische Meer und den Meerbusen von Merico, westwärts wird es durch den Missisippi von Louisiana getrennt.

Ostflorida ist so groß wie Irrland und enthält 12 Millionen Acres. (Ein Acre ist 43560 engl. Quadratschuh.)

2. Florida besteht aus 2 verschiedenen Provinzen, Ostflorida der südlichsten nordamericanischen Provinz, und Westflorida, die aber beyde noch nicht so genau wie die andern Provinzen vertheilt sind. Die Hauptstadt von Ostflorida ist St. Augustine, ein befestigter Ort und der Sitz des Gouverneurs. Von England werden hieher für 7000 Pf. Sterl. Waaren gesandt. Sie besteht aus 900 Häuser, und wird auch von Griechen bewohnt. In Westflorida ist Pensacola die Hauptstadt, welche nebst dem Hafen Mobile schon einigen Handel mit England und den übrigen Kolonien treibt.

3. Florida ward 1763 von den Spaniern an England abgetreten. Jetzt ist es in zwey Gouvernements vertheilt, deren Regierung ganz von der Krone abhängt. Der Rath des Gouverneurs von Ostflorida besteht in 9, und von Westflorida in 12 Personen. Ein Unterhaus wird hier noch nicht zusammenberufen, ob es gleich nach der Königlichen Verordnung, so bald es die Umstände erlauben, geschehen wird.

4. Von keiner Provinz lauten die Nachrichten so widersprechend, und vorzüglich wird sie von den Schriftstellern der Oppositionsparthey verschrien. Nach sicherern Bericht ist das Clima sehr veränderlich, und zuweilen so kalt, daß Orangen und andere südliche Gewächse erfrieren. Dem ungeachtet kann Florida für England wichtig werden. Man findet in den Wäldern Mahagony, Brazil-

letto

letto und andere Arten Färbeholz. Hier wächst die Barillepflanze, woraus die so genannte Perlasche gebrannt wird, imgleichen die Baumwollen- und Cochenillestaude. Mahis giebt hier jährlich zwey Erndten. Auch die Weinstöcke gedeihen sehr gut, allein noch ist die Provinz zu schlecht bevölkert, um alle diese Waaren in gehöriger Menge hervorzubringen. Indigo und Färbeholz sind bisher die einzigen Handelswaaren gewesen. Ostflorida exportirte 1772. 30000 Pfund Indigo, und Westflorida nur 1770. für 10806 Pfund Sterling eigener Producte. Florida braucht noch Unterstützung von England, und 1775 wurden vom Parlament zum Dienst von Ostflorida 4950, und für Westflorida 4063 Pfund Sterl. bewilligt.

5. Account of the first discovery and natura history of Florida, together with a geographical description Collected from the best Authorities, by Will. Roberts. 1764. 4.

Account of East Florida, by Will. Stork. 1768. 8.

Th. Jeffrys allgemeine Charte von Florida. 1764.

Lob der Einsamkeit. Eine Ode.

Entfernet von den Schwärmereyn der Welt,
Die Leichtsinn, Wollustrausch für Tugend hält;
Lieb' ich die Einsamkeit; vertausche sie
Um Wollust nie.

Der bloß allhier den Kelch der Lüste liebt,
Und seinem Geiste keine Nahrung giebt,
Der ist ein Thor; der Weise hasset ihn
In seinem Sinn.

Denn dieser schätzet, kennt, gebraucht die Zeit,
Er weiß, wie eilend dieses flüchtge Heut
Vorüberfliegt; wie schnell ein Jahr verschwand,
Das kaum entstand.

Er weiß, daß Niemand würklich weise wird,
Der in dem Taumel böser Lüste irrt,
Drum sucht er nichts in dieser flüchtgen Zeit,
Als Einsamkeit.

O Einsamkeit! wohl dem, der Weisheit liebt,
Der edel denkt, und der sich täglich übt
In Pflichten, die ihm die Natur und Gott
Liebreich gebot!

O Einsamkeit! gegrüsset sey mir jetzt,
Sey reitzend stets; stets von mir werthgeschätzt,
Sey göttlich schön; nichts müsse mich verfürn,
Dich zu verliern.

Doch dieses heißt nicht: sey ein Menschenfeind;
Nein, einsam auch sey man ein Menschenfreund,
Man bleib' ein Mensch, und als ein Mensch verricht
Man seine Pflicht.

Der Schlaf einer sechsjährigen Liebenswürdigen.

In diesem Augenblick
Ein Raphael zu seyn,
Das wär ein Götter-Glück;
Ach! könnte ich mir seinen Pinsel
leihn.

Ein solches Kind zu seyn,
Und seine süsse Ruh,
Das wünscht' ich mir allein!
Wie unschuldsvoll sind seine Augen
zu!

Wie kummerloß schläft Sie!
Wie ruhig schlägt das Herz,
Das keine Unruh nie
Gefült, nie Gram, nie sorgenvollen
Schmerz!

Schlaf ruhig immer so!
Und deinen Schlaf stör' nie
Ein Gram! — Nein, stets schlaf froh!
Schlaf süß! O schlief ich immer doch,
wie Sie! —

M**l.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Neuntes Stück.

Mittwochs, den 26sten Februar. 1777.

Der Rostocksche Rathsstuhl
seit
der gesegneten Reformation hieselbst bis diese Zeit.

Es hat zwar der H. D. Ungnade in der Continuation der Werkenschen Geschichte von Rostock, welche in seinen Amœnitatibus Diplomatico-Historico Juridicis abgedruckt, S. 1382. eine ziemliche Anzahl von Rostockschen Rathsgliedern in älteren Zeiten, weit vor der Reformation angeführet, da aber diese Angabe, wie der sel. D. und Bürgerm. Nettelbladt in der historisch diplomatischen Abhandlung von dem Ursprunge der Stadt Rostock Gerechtsahme S. 125. angemerkt, noch unvollkommen und mangelhaft; so bleibet die Berichtigung davon denen zu beschaffen übrig, welche Gelegenheit haben, aus den rechten Quellen selbst zu schöpfen, und diesen Mangel völlig zu ersetzen. Der ehemalige verdiente Prediger an der hiesigen Sct. Catharinen Kirche, der sel. Nicolaus Gryse, hat ebenfalls in dem Anhange zu der Historie van der Lehre, Levende und Dode M. Joachim Slüters, unter der Inschrift: Register unde Vorteckung der Borgermeister und Raths-Personen, so binnen Rostock von der Tydt her, dar Godt dat Licht synes hilligen Evangelii dörch M. Joachim Slüter *anno* 1523. allhyr herrlick hefft hervorlüchten laten, tho Rade gekohren, die Rathsglieder angeführet, ist aber bey 1502 stehen geblieben.

blieben. Auch der in seinen vielen gelehrten Schriften noch unvergeßliche vormahlige Archidiaconus der hiesigen an Sct. Jacobs Kirche, D. und Prof. Theol. Zacharias Grape, ertheilet in seinem Evangelischen Rostock von Seite 90 bis 108. eine Fortsetzung von Grysens Verzeichniß, jedoch nur bis an das Jahr 1706. In meiner Rostockschen Jubel-Geschichte, welche im Jahr 1756. abgedruckt worden, finden Freunde der Rostockschen Merkwürdigkeiten im Anhange bis ans Jahr 1752. (denn dies war der Zeit das letzte Wahljahr,) die verdienten Rathsmänner dieser Stadt. Da aber nicht alle Leser dieser Blätter, angeführte Bücher besitzen, bereits auch schon über 20 Jahre verlaufen, mir auch in dieser Zwischenzeit noch einige Leichenschriften zu Händen gekommen, wodurch hin und wieder das Sterbejahr kann bemerket werden, die Umsetzung der Rathsämter wie gewöhnlich, am abgewichenem Matthias Tage geschehen, welches letztere zu wissen etwas sehr gemeinnütziges für Bürger und Einwohner dieser Stadt ist; so habe Lesern dieser Wochenschrift für diesmahl, einen Aufsatz nach der gegebenen Ueberschrift mittheilen wollen.

I. Folge der Herren Bürgermeisteren.

von 1510 — 1527.

Herr Johann Wilcken
— Nicolaus Lange
— Arendt Hasselbeck
— Hinrich Gerdes
— Matthäus Möller
— Hinrich Goldenisse
— Bartelt Kirchhoff
— Berend Hagemeister

	erwählet	Anno
— Berend Kron		1527
— Berend Mürmann	— —	530
— Hinrich Warendes	— —	531
— Vith Oldenborch	— —	534
— Hinrich Boldewan	— —	534
— Hinrich Gultzow	— —	542
— Hans von Herwerden	— —	552
— Peter Brümmer	— —	552
— Hinrich Goldenisse	— —	557
— Berend Pawels	— —	561
— Thomas Gerdes	— —	562
— Baltzar Gule	— —	567
— Christopher Bützow	— —	574
— Hans Bröcker	— —	581
— Jacob Lembcke	— —	583
— Hinrich Runge	— —	583
— D. Fried. Heyne	— —	591
— Johann Kellerman	— —	592

Herr	erwählet	Anno
— D. Henricus Stallmeister	—	1599
— M. Johann Korff	— —	600
— Bernhardus Scharffenberg	—	605
— Barteld Schmid	— —	606
— Harm. Schilling	— —	613
— Marcus Tancke	— —	616
— Joachim Schütte	— —	621
— Vincentius Gladow	— —	622
— Johann Luttermann	— —	622
— Bernhardus Klinge	— —	631
— D. Nic. Scharffenberg	— —	632
— Johannes Peträus	— —	638
— Caspar Vieregge	— —	649
— Joachim Kleinschmid	— —	652
— Volhardus Stindt	— —	653
— D. Christoph Krauthoff	— —	657
— Theodorus Suter	— —	661
— Matthäus Liebherr	— —	662
— D. Daniel Fischer	— —	674
— Petrus Eggerdes	— —	675
— Dieterich Wulfrath	— —	682
— D. Jacobus Lembcke	— —	691
— D. Christoph Redecker	— —	693
— D. Geo. Melch. Schweder	—	694
— Jacobus Diestler	— —	699
— Christ. Michael Stever	— —	702

Herr

Herr		erwählet	Anno
—	Joh. Jochim Tielcke	— —	1706
—	L. Joh. Joach. Beselin	— —	708
—	Gabriel Möller	— —	719
—	Andreas Michelssen	— —	724
—	D. Joh. Joach. Jörcke	— —	726
—	D. Joh. Christ. Petersen	— —	731
—	Joachim Krauel	— —	731
—	D. Val. Joh. Beselin	— —	732
—	D. Christ. Ant. Mantzel	— —	1748
—	Joach. Christian Dankwart	—	751
—	Joachim Hinr. Pries	— —	756
—	D. Hinrich Nettelbladt	— —	756
—	D. Joh. Georg Burgmann	—	761
—	D. Jac. Hinr. Baleke	— —	764
—	Christian Fried. Westphal	—	765

2. Erwählungs- und Sterbejahr sämtlicher Mitglieder E. E. Raths.

Herr	Erwählt 1510.	
—	Vincentius Walkendorff	
—	Bartholomäus Tesche	
—	Vitus Oldenborch	
—	Hinrich Leffert	
—	Barthold Bröcker	
Herr	Erwählt 1513.	
—	Johann Wilken	
—	Nicolaus Lange	
—	Mattheus Möller	
—	Hinrich Gerdes	
Herr	Erwählt 1516.	
—	Lorenz Burmeister	
—	Joachim Quandt	
—	Berend Hagemeister	
—	Hinrich Goldenisse	
Herr	Erwählt 1521.	
—	Ewald Witte	
—	Nicolaus Dobbin	
—	Hinrich Gerdes	
—	Berend Mürmann	
Herr	Erwählt 1525.	
—	Jacob Nettelbladt	
—	Frycke von Herveden	
—	Thomas Kassche	
—	Bartheld Kirchhoff	
—	Hinrich Wahrens	
Herr	Erwählt 1530.	
—	Nicolaus Beselin	
—	Hinrich Boldewan	
—	Diederich Kassel	
—	Jochim Vosse	
—	Hans von Herverden	
Herr	Erwählt 1534.	
—	Hinrich Gultzow	
—	M. Marcus Luschow	
—	Hinrich Beckmann	
—	Johann Grote	
—	Gosselcke Hoppenstange	
Herr	Erwählt 1536.	
—	Jacob Stein	
—	Michael Geismer	
—	Peter Brümmer	starb 1562
—	Nicolaus Ruge	
—	Jasper Frese	
Herr	Erwählt 1544.	
—	Franz Wolterstorp	
—	Lorenz Breide	
—	Hinrich Papendick	
—	Albrecht Dobbin	
—	Hans Dreves	
Herr	Erwählt 1551.	
—	Laurentz Schmidt	
—	Henning Brackwagen	
—	Peter Sasse	
—	Hinrich Dassow	starb 1568
—	Bartelt Leppin	
Herr	Erwählt 1555.	
—	D. Valentin Gerdes	
—	Hinrich Goldenisse	starb 1574
—	Carsten Nettelbladt	
—	Hans Beselin	
—	Jürgen Bünger	
Herr	Erwählt 1558.	
—	Jacob Turckow	
—	Berend Pawels	starb 1593
—	Thomas Gerdes	

Herr

Herr	Erwählt 1558.	starb
—	Peter Landesberg	
—	Mattheus Möller	
Herr	Erwählt 1560.	
—	D. Lamprecht Karckhoff	
—	Hinrich Dosse	1581
—	Frantz Quandte	
—	Jacob Hecket	
—	Henningk Beselin	
Herr	Erwählt 1567.	
—	Hans Bröcker	582
—	Christoph Bützow, Nob.	
—	Nicolaus Eler	575
—	Casper Lindenberg, Rost.	580
—	Baltzer Gule, Wittst.	582
—	Nicolaus Frese, Rost.	579
Herr	Erwählt 1572.	
—	Johann von Herwerden, Rost.	578
—	Joachim Kron, Rost.	579
—	Andreas Maes, Suer.	601
—	Michael Geismer, Rost.	609
Herr	Erwählt 1576.	
—	D. Fridericus Heyne, Neob.	604
—	Jacob Lemmecke, Rost.	605
—	Christopher Gentzschow, Nob.	588
Herr	Erwählt 1580.	
—	Joachim Hane, Rost.	597
—	Marquard Gerdes, Rost.	589
—	Nicolaus Hermann, Rost.	610
—	Hinrich Runge, Rost.	599
Herr	Erwählt 1582.	
—	D. Henricus Gladow, Rost.	582
—	Michael Breide, Rost.	599
—	Harmen Nettelbladt, Rost.	606
—	Nicolaus Bolte, Ditm.	584
—	Jürgen Schwartekop, Rost.	593
Herr	Erwählt 1585.	
—	M. Petrus Voeth, Rost.	598
—	Vith von Herverden, Rost.	614
—	Levin Rycke, Rost.	604
—	Otto Schröder, Rost.	587
—	Bartelt Schmidt, Rost.	611
—	Zacharias Benecke, Malch.	601
Herr	Erwählt 1591.	
—	Johann Kellermann, Rost.	598
—	Nicolaus Beselin, Rost.	594
—	M. Johannes Korff, Rost.	622
—	Steffen Dobbin, Rost.	603

Herr	Erwählt 1591.	starb
—	Harm. Schilling, Mind.	1621
—	Hinrich Gusebier, Rost.	625
—	Joachim Wedige, Rost.	609
Herr	Erwählt 1599.	
—	D. Henricus Stallmeister, Paderb.	632
—	Bernh. Scharffenberg, Neob.	619
—	Wilcken Paselicke, Rost.	600
—	Henr. Sultemann, Suer.	611
—	Nicolaus Duncker, Sternb.	614
—	Jürgen Gaule, Wittst.	603
—	Joachim Schütte, Gustr.	632
Herr	Erwählt 1602.	
—	D. Johann Albertus, Gryphius	627
—	Vincentius Gladow, Rost.	631
—	Carsten Hilvers, Segeb.	607
—	Joachim Schele, Suan.	611
—	Nicolaus Winecke, Rost.	639
Herr	Erwählt 1605.	
—	D. Hermannus Wilmsen, Rost.	612
—	Hans Koltzow, Rost.	626
—	Steffen Gerdes, Rost.	614
—	Christian Beselin, Rost.	637
—	Jacob Steinmann, Luneb.	615
Herr	Erwählt 1611.	
—	Caspar Heermann, Rost.	617
—	Johann Grote, Rost.	618
—	Hermann Papke, Rost.	625
—	Caspar Schwartekop, Rost.	631
—	Johannes Lutterman, Rost.	657
Herr	Erwählt 1616.	
—	Marcus Tancke, Rost.	637
—	Hartig Bolte, Rost.	624
—	Conradus Dobbin, Rost.	629
—	Jacobus Crulle, Rost.	641
Herr	Erwählt 1616.	
—	Nicolaus Dase, Parch.	622
—	Hermannus Lembcke, Rost.	622
—	Albrecht Dobbin, Rost.	632
—	Francisc. Schrader, Brunsv.	621
—	Bernhardus Clinge, Rost.	648
Herr	Erwählt 1622.	
—	Conrad Forstenow, Herw.	627
—	Johannes Maes, Rost.	636
—	Cuno Siebrand, Rost.	637
—	Johann Bernhard Buch, Regio.	628
—	Jochim Schwarzkop, Wism.	650
—	Johann Willebrandt, Rost.	631

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0256
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Zehntes Stück.

Mittwochs, den 5ten März. 1777.

Der Rostocksche Rathsstuhl seit der gesegneten Reformation ꝛc.

Beschluß.

Herr	Erwählt 1626.	starb
—	D. Nicol. Scharffenberg, Rost.	1651
—	Balth. Beselin, Rost.	629
—	Chr. Klinckmann, Suan.	626
—	Val. Strelenius, Rost. dimissus.	
—	Claus Reyer, Rost.	629
—	Jochim Koch, Gustr.	629
Herr	Erwählt 1629.	
—	Johann Berner, dieser hat sich gewegert, es anzunehmen, und ist weggezogen.	
—	Bernh. Christo. Schrader, Gadeb.	638
—	Christian v. Thienen, Rost.	635
—	Jacob Lembcke, Rost.	656
Herr	Erwählt 1630.	
—	Joachim Wedow, Ribb.	634
—	Marcus Luschow, Rost.	656
—	Hieronymus Koch, Gust.	652
—	Matthias Roeseler, Rost.	638
—	Johann Westenhausen, Regiom.	637
Herr	Erwählt 1633.	
—	Hieron. Roß, Chil. Hol.	658
—	Johann Peträus, Rost.	670
—	Joachim Meinecke, Wred.	666
—	Johann Bolte, Rost.	641
—	Jochim Kleinschmid, Rost.	652
Herr	Erwählt 1637.	
—	Claus Geismar, Rost.	644
—	Johann Beselin, Rost.	653
—	Jochim Naese, Gustr.	638
—	Balth. Gerdes, Rost.	641

Herr	Erwählt 1638.	starb
—	Ern. Siebrandt, Rost.	1642
—	Daniel Braun, Suer.	652
—	Zacharias Sebes, Brunsv.	650
—	Wolhard Stindt, Lubec.	661
Herr	Erwählt 1640.	
—	Winhold Gerdes, Gustr.	644
—	Adam Borchart, Rost.	646
—	Arend von Scheven, Guestph.	641
—	Jürgen Hagemeister, Gustr.	645
Herr	Erwählt 1642.	
—	Jacob Allwardt, Rost.	649
—	Joachim Elers, Rost.	648
—	Michael Laffrens, Rost.	665
—	Christian von Thienen, Rost.	660
Herr	Erwählt 1645.	
—	Stephanus Dobbin, Rost.	657
—	Tiete Maeß, Warn.	655
—	Michael Geismar, Rost.	674
Herr	Erwählt 1649.	
—	Caspar Vieregge, Mecl.	675
—	Roloff Mack, Rost.	657
—	Dieterich Wulffrath, Lub.	667
—	Hermannus Wettke, Ham.	666
Herr	Erwählt 1651.	
—	Hans Wegener, Rost.	653
—	Johann Willebrandt, Rost.	678
—	Theod. Suter, Anclam.	673
Herr	Erwählt 1653.	
—	Bernhard Lindemann, Rost.	669
—	Johannes Wedige, Rost.	663

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0257
DFG

Herr	Erwählt 1653.	starb
—	Jacob Allwardt, Rost.	1657
—	Andreas Schmalbach, Rost.	661
Herr	Erwählt 1656.	
—	D. Christoph Krauthoff	661
—	Caspar Thurmann, Crivic.	661
—	David Brandes, Gustr.	681
Herr	Erwählt 1658.	
—	Michael Geismar, Rost.	668
—	Joachim Mantzel, Warn.	668
—	Joachim Koch, Rost.	665
—	Steph. Schultz, Warn.	678
—	Hinrich Riedemann, Kil. Hol.	693
—	Andreas Wolff, Jabel.	675
Herr	Erwählt 1662.	
—	Matthäus Liebherr, Colb. Pom.	692
—	Ulrich Elvers, Rost.	675
—	Claus Meyer, Rost.	672
—	Christian Knesebeck, Rost.	704
—	Johann Joachim Stever, Rost.	671
—	Joachim Garmer, Malch.	693
Herr	Erwählt 1667.	
—	Albrecht Wedige, Rost.	699
—	Johann Danckwarth, Rost.	678
—	Jacob Schlorff, Rost.	689
—	Valentin Beselin, Rost.	684
—	Petrus Eggerdes, Rost.	681
Herr	Erwählt 1671.	
—	Dieterich Wulffrath, Rost.	698
—	Johann Nettelbladt, Rost.	690
—	Ern. Sultemann, Rost.	681
Herr	Erwählt 1674.	
—	D. Daniel Fischer, Lub.	690
—	D. Dethlev Marckmann, Kilon.	712
—	Matthias Priestaff, Ribb.	691
—	Everdt von Bergen, Hamb.	698
Herr	Erwählt 1682.	
—	D. Johannes Bueck, Rost.	701
—	Claus Schröder, Rost.	693
—	Daniel Geismar, Rost.	691
—	Hans Schwengel, Gustr.	689
—	Jacob Diestler, Rost.	701
Herr	Erwählt 1691.	
—	D. Jacob Lembke, Rost.	693
—	Valentin Stein, Rost.	698
—	Johannes Lambrecht, Witst.	697
Herr	Erwählt 1693.	
—	Christoph Redecker, Osn.	704
—	Johann Niemann, Neust. Hol.	696

Herr	Erwählt 1693.	starb
—	Daniel Lesche, Wism.	1707
—	Joachim Wilde, Rost.	737
—	Joachim Dethloff, Barth. Pom.	699
—	Christ. Mich. Stever, Rost.	722
Herr	Erwählt 1694.	
—	D. Georg Melch. Schweder, Col.	706
—	Bernhard Elfers, Osnab.	706
—	Johann Christoph Kilian, Quedl.	703
Herr	Erwählt 1699.	
—	Hinrich Konow, wird Assessor zu Parchim	713
—	L. Joh. Joach. Beselin, Rost.	718
—	Johann Schimmelmann, Rost.	702
—	Hinrich Knesebeck, Rost.	719
—	Joachim Tarnow, Rost.	702
—	Johann Meyer, Brem.	699
Herr	Erwählt 1703.	
—	Christian Voß, Rost.	735
—	Franz Schröder, Rost.	723
—	Johann Georg Wettke, Rost.	716
—	Johann Peter Schwabe, Sternb.	706
—	Hinrich Nettelbladt, Rost.	735
—	Gabriel Möller, Bützov.	731
Herr	Erwählt 1706.	
—	D. Joachim Tielcke, Reder. Mec.	724
—	Johann Zincke, Wism.	732
—	Joachim Riecke, Hamb.	709
Herr	Erwählt 1709.	
—	D. Bernh. Conr. Schwabe, ref.	716
—	Johann Joachim Jörcke, Wism.	729
—	Michael Niemann, Ancl.	729
—	Andreas Michelsen, Rost.	730
—	Theod. Quistorp, Rost.	722
Herr	Erwählt 1717.	
—	D. Johann Caspar Meier, Colb.	743
—	Balth. Johann Eggerdes, Rost.	718
—	Otto Geo. Büttner, Stad. dimiss.	729
—	Hans Goltermann, Goldh.	723
—	Christoph Dan. Dörcks, Gustr.	739
Herr	Erwählt 1724.	
—	D. Val. Johann Beselin, Rost.	755
—	Joh. Alb. Hagemeister, Stralf.	730
—	Johann Val. Stever, Rost.	755
—	Walter Stein, Rost.	739
—	Joachim Krauel, Rost.	750
—	Christ. Rudolph Stolt, Rost.	731
Herr	Erwählt 1731.	
—	D. Joh. Chr. Petersen, Rost. ref.	748. 766

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0258
DFG

Herr	Erwählt 1731.	starb
—	D. Joh. Andreas Curtius, Ratis.	1740
—	Joachim Chr. Danckwarth, Rost.	755
—	Joachim Hinrich Prieß, Gustr.	764
—	Johann Bauer, Rost.	754
Herr	Erwählt 1733.	
—	D. Chr. Anton Manzel, Jörnsd.	764
—	C. Jacob Dörcks, Gustr. ref.	737. 766
—	Joachim Felix Oerthling, Brunn.	745
—	Claus Schröder, Rost.	743
—	Hinrich Fried. Hülsenbeck, Gueſt.	745
—	Lorenz Gottfried Quistorp, Rost.	743
Herr	Erwählt 1740.	
—	D. Joach. Fried. Taddel, Rost. ref.	748
—	Jonas Schmidt, Rost.	745
—	Christ. Hinrich Hoppe, Rost.	760
—	Wilhelm Prehn, Gryphis.	751
—	Johann Niemann, Rost.	746
—	Andreas Hille, Neob.	767
Herr	Erwählt 1746.	
—	D. Joh. David Spalding, Gustr.	757
—	D. Hinrich Nettelbladt, Rost.	761
—	David Daniel Möller, Butzov.	747
—	Johann Jacob Lange, Luneb.	756
—	Hinrich Goldstädt, Wism.	764
—	Johann Friedrich Eyler, Rost.	749
—	Ephraim Wendt, Stralf.	757
—	Johann Hinr. Roggenbau, Neobr.	759

Herr	Erwählt 1752.	starb
—	D. Johann Georg Burgmann, Rost.	
—	D. Bernh. Fried. Neucranz, Grevism.	
—	Johann Joachim Detloff, Rost.	1776
—	Chr. Frid. Weſtphal, Fredland.	
—	Christoph Wilh. Oſtwaldt, Bütz.	769
—	Jacob Christoph Schröder, Rost.	
Herr	Erwählt 1757.	
—	D. Wilh. Gottfr. Hinr. Petersen, Rost.	759
—	D. Julius Ludewig Burchard, Rost.	771
—	Johann Jochim Bülow, Rost.	
—	Michael Levin Krey, Loitzensis	776
—	Johann Christian Koppe, Saxon.	
—	David Berens, Rost.	767
Herr	Erwählt 1762.	
—	D. Johann Peter Behrmann, Rost.	
—	D. Andreas David Wieſe, Rost.	
—	Hinrich Hoppe, Rost.	771
—	Michael Eberh. Prehn, Rost. ref.	766
—	Johann Friederich Hülsenbeck, Rost.	
Herr	Erwählt 1764.	
—	D. Jacob Hinrich Baleke, Parchim.	
—	Johann Friederich Eyller, Rost.	
Herr	Erwählt 1773.	
—	D. Hinr. Ascanius Engelcken, Rost.	
—	D. Johann Gottlieb Taddel, Rost.	
—	Peter Hinrich Lange, Rost.	
—	Johann Friedrich Dörcks, Rost.	
—	Thomas Hinrich Hille, Rost.	

3. Die jetztlebenden Häupter und Glieder E. HochEdl. Raths dieser Stadt sind also folgende:

Herr D. Johann Georg Burgmann,

Aelterſter Bürgermeiſter, Proviſor des Jungfräul. Kloſters zum heil. Creutz, und der Geiſtl. Oeconomie, Patron der Sct. Marien Kircheu, auch der Hoſpitalien, imgleichen des Waiſen- und Zuchthauſes, Proto Scholarch der öffentlichen Stadt-Schule.

Herr D. Jacob Henrich Baleke,

Mittelſter Bürgermeiſter, Aſſeſſor bey dem Herzogl. Land- und Hof-Gericht, Proviſor des Jungfräul. Kloſters zum heil. Creutz, und der Geiſtl. Oeconomie, Patron der Sct. Marien Kirche, wie auch des Hoſpitals znm heil. Geiſt, des Waiſen- und Zuchthauſes, erſter Syndicus, auch jetziger Zeit Schoßherr und Vorſitzer beym Urthelfaſſen.

Herr Chriſtian Friederich Weſtphal,

Jüngſter Bürgermeiſter, Vorſitzer beym Stadt-Conſiſtorio, Patron der Sct. Marien Kirche, imgl. des Hoſpitals zu Sct. Georg, wie auch des Waiſen- und Zuchthauſes, Scholarch der öffentlichen Stadt-Schule.

Herr D. Bernhard Friederich Neucrantz,

Zweyter Syndicus.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0259
DFG

Herr Jacob Christopher Schröder,

Aeltester Rathmann, j. Z. Beysitzer an der Kämerey und dem Bürger-Kasten, Patron der Kirchen zu Sct. Jacobi, Sct. Petri, Sct. Nicolai und Sct. Johannis, wie auch beym Lazareth und der Sct. Gerdruten Spende.

Herr Johann Jochim Bülow,

Vorsitzer bey der Kämerey und dem Bürger-Kasten, Patron der Kirchen zu Sct. Jacobi, Sct. Petri, Sct. Nicolai und Sct. Johannis, wie auch beym Lazareth und der Sct. Gerdruten Spende, jetziger Zeit Schoßherr.

Herr Johann Christian Koppe,

Bey der Kämerey im Gange, Patron der Kirchen zu Sct. Jacobi, Sct. Petri, Sct. Nicolai und Sct. Johannis, wie auch beym Lazareth und der Sct. Gerdruten Spende, j. Z. Schoßherr und Beysitzer bey der Armen-Ordnung.

Herr D. Johann Peter Behrmann,

Vorsitzer beym Weinamt und dem Stadt-Consistorio, Provisor beym Ribbnitzschen Kloster, Scholarch bey der öffentlichen Stadt-Schule, auch Censor bey der Raths-Buchdruckerey.

Herr D. Andreas David Wiese,

Beysitzer beym Weinamt u. dem Stadt-Consist. Scholarch der Stadt-Schule, auch Archivarius.

Herr Johann Friederich Hülsenbeck,

Beym Gewett-Gericht jetziger Zeit im Gange, auch Beysitzer beym Urthelfassen.

Herr Johann Friederich Cyller.

Vorsitzer beym Gewettä und Präses bey dem Stadt-Aerario.

Herr D. Henrich Ascanius Engelcken,

Beysitzer bey dem Gewettä, auch Archivarius.

Herr D. Johann Gottlieb Taddel,

Beysitzer beym Gericht.

Herr Peter Hinrich Lange,

Vorsitzer beym Gericht, der Krieges-Casse und dem Fischamt, Beysitzer auf der Stadt-Casse, Raths-Bevollmächtigter auf der Accise-Bude, Müntz- Mühlen- und Wallherr.

Herr Johann Friederich Dörcks,

Beym Gericht im Gange, Beysitzer beym Urthelfassen, Raths-Bevollm. auf der Accise-Bude, Münz-Mühlen- u. Frachtherr, Beysitzer beym Fischamt u. Patron beym Bröcker Armenhause.

Herr Thomas Hinrich Hille,

Vorsitzer bey der Stadt-Casse und der Armen-Ordnung, Beysitzer bey der Krieges-Casse und Stadt-Aerario, Fracht- und Wallherr, auch Patron beym Bröcker Armenhause.

Protonotair ist der Herr Johann Christian Theodor Stever,
und Secretair Herr Gabriel Andreas Danckwarth.

Ich schliesse diesen Aufsatz mit dem, von einer mir unbekannten geschickten Feder, bey Antritt dieses Jahres, in einer berühmten Handelsstadt, an die Väter derselben gerichteten Wunsch, er soll jetzt auch der meinige seyn, und lautet also:

„Dem Rath die Sorge zu vergelten,
„Die schwer auf seinen Schultern liegt,
„Gib allen Gliedern, Herr der Welten!
„Was Sie beglücket und vergnügt.

M. G. V. H. Niehenck.

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Eilftes Stück.

Mittwochs, den 12ten März. 1777.

Gründe und Gegengründe über die Rechtmäßigkeit des jetzigen Krieges zwischen Großbrittannien und seinen Colonien in Amerika, aus den von beyden Seiten publicirten Schriften ausgezogen, und mit Anmerkungen begleitet von P. P. G — — n.

(Aus den Hamburger Addreß-Comtoir-Nachrichten. 1777.)

Ueber die Streitigkeiten der Engländer mit ihren Colonien in Amerika ist eine Menge von Schriften in England und Amerika öffentlich gedruckt herausgekommen, wovon die wenigsten bis jetzo in Deutschland bekannt sind. Was man in den meisten deutschen Zeitungen davon gelesen hat, ist nach dem Beyspiel oder vielmehr nach den englischen Originalien mehrentheils partheyisch für die Amerikaner. Natürlicherweise werden die mehresten Leser glauben, daß die Amerikaner Recht haben, und zu vernehmen wünschen, was die Engländer zu ihrer Rechtfertigung anführen. Ich habe wenigstens eben so gedacht, so lange ich die beyderseitigen Schriften nicht selbst gelesen. Daher wird es den Lesern, wie ich hoffe, nicht unangenehm seyn, wenn man ihnen die Gründe beyder Partheyen aus ihren vorzüglichsten Schriften vor Augen legt.

Ich setze anjetzo die vortreflichen Schriften des Hrn. Del Pinto, im Haag, von dieser Materie, imgleichen andere, welche in Deutschland und Frankreich davon herausgekommen sind, ganz zur Seite, und nehme blos die Englischen vor mich, weil jene den Grundstoff aus diesen nehmen müssen.

Weil die Amerikaner sich für den beschwerten Theil ausgeben, so müssen ihre

Schriften in der Ordnung die ersten seyn. Ausser der Declaration des General-Congresses zu Philadelphia, vom 6ten Julius 1775., welche gleichsam die Stelle eines Kriegsmanifests wider England vertreten soll [1]), ist mit Genehmhaltung des Congresses eine Schrift in selbigem Jahre unter den Titel: An Appeal to the Justice and Interest of the People of Great Britain, d. i. Berufung auf die Gerechtigkeit und Wohlfahrt des brittischen Volks ꝛc., in Pensylvanien herausgekommen, und in England nachgedruckt, worin ihre Beschwerden wider die englischen Parlementer mit vieler Beredsamkeit ausgeführt worden, warum sie die Waffen wider England ergriffen haben. Alles, was die Amerikaner zu ihrer Vertheidigung vorzubringen wissen, ist hierin mit grossem Fleisse und Sorgfalt zusammengesucht.

Zur Rechtfertigung der englischen Parlementer ist dawider, und besonders wider die vorbemeldete Declaration des Congresses herausgekommen, The Rights of Great Britain asserted against the Claims of America, d. i. die Rechte von Großbrittannien vertheidigt wider die Ansprüche von Amerika. Diese Schrift ist binnen einem halben Jahre zehnmal in England aufgelegt, ins Französische, und itzt zu Leipzig auch ins Deutsche übersetzt. Ob sie gleich hauptsächlich nur wider die Declaration des General-Congresses gerichtet ist, und diese darin von Seite zu Seite der Ordnung nach beantwortet wird, so werden doch auch einige Scheingründe aus dem erstbemeldeten Appeal darin widerlegt, und sie ist für die Hauptschrift zur Rechtfertigung der englischen Parlementer anzusehen.

Von Seiten der amerikanischen Colonien ist nachgehends a Second Appeal to the Justice and Interests of the People of Great Britain gedruckt worden. Hierin werden nicht eigentlich mehr die Gerechtsame der Colonien, sondern die Maaßregeln vertheidigt, welche der General-Congreß seit seiner Vereinigung zu Behauptung ihrer Gerechtsame genommen hat. Endlich haben sie ihren Schritt zur Unabhängigkeit in der Schrift unter dem Titel: Common sense addressed to the Inhabitants of America, rechtfertigen wollen, welche zuerst zu Philadelphia im Februar 1776 gedruckt, und darauf zu London nachgedruckt ist.

Wider diese ist vor die englischen Parlementer herausgekommen: The Honor of Parliament and de Justice of the Nation vidicated, imgleichen: Plain Truth addressed to the Inhabitants of America. In der letzten wird vornemlich die amerikanische Schrift, Common sense, gründlich wiederlegt.

Ausser diesen hat auch der Herr Dr. Price seine Feder zur Vertheidigung der Amerikaner, als eine Privatperson, öffentlich ergriffen, und unter seinen Namen eine Schrift herausgegeben, unter dem Titel: Observations on the nature of civil liberty. Deutsch Leipz. 1777. Diese hat in England ein grosses Aufsehn gemacht, viele Anfechter und Vertheidiger

1) Diese hat man in den deutschen Zeitungen übersetzt gelesen, und in der Grundsprache ist sie zu finden in dem Journal of the Proceedings of the Congress held at Philadelphia, 1775. p. 120. A. d. V.

ger gefunden, und verdient gleichwol nach meinem geringen Urtheil nicht, daß so viel Wesens daraus gemacht worden. Wenn man ehemals im Anfange der Welt einen freyen Staat hätte einführen, und von jedem Republikaner sein Gutachten darüber zuvor vernehmen wollen, oder, wenn die jetzige englische Verfassung auf einmal über den Haufen geworfen werden sollte, wenn zu dem Ende das ganze brittische Volk, die Weiber nicht ausgeschlossen, einen General-Congreß auf der Gränze von England und Schottland in dem Winkel nach Irland hin halten dürfen, und eine Preisfrage zuvor aufgegeben hätte, wie eine andere freye Regierungsform in Großbrittannien und seinen Colonien einzuführen sey, so möchte des Herrn Dr. Price sein Buch auch wohl darüber zu Rechte gezogen werden dürfen. Er verspricht zwar auf dem Titel desselben die Sache der Amerikaner nach den englischen Gesetzen und Gewohnheiten zu beurtheilen. Allein er beurtheilt und vertheidigt sie nicht darnach, sondern nach den Rechten der Menschen in ihrem natürlichen Zustande. Er stiftet einen freyen Staat in seinem Gehirne, und macht sich einen Plan von der Freyheit in seiner Einbildung, welchen er in England und in den amerikanischen Colonien einführen will. Seine Schrift enthält acht Sectionen, von diesen acht Sectionen soll eine einzige, vermöge ihrer Rubrik, von den englischen Constitutionen handeln. Die ganze Schrift besteht aus 132 Seiten in Octav, und die Section von den englischen Constitutionen nur aus 3 Seiten. Auf diesen drey Seiten ist gradehin keine einzige Constitution, Gewohnheit, oder nur Thatsache angeführt, worauf die Amerikaner ihre prätendirten Gerechtsamen gründen könnten.

Weil ich mir vorgenommen habe, blos die Gründe und Gegengründe von der Rechtmäßigkeit dieses Krieges aus den beyderseitigen Schriften anzuführen, so sind es die vorgedachten Appeal, &c. und Rights nur allein, welche ich vor mich nehmen kann. Sowohl in diesen beyden, als in den übrigen vorbenannten Schriften, werden annoch viele andere Fragen aufgeworfen und abgehandelt, nemlich von dem wahrscheinlichen glücklichen oder unglücklichen Ausgange dieses Krieges, von dem Verhältnisse der Kosten des Krieges gegen den davon zu erwartenden Nutzen, von dem Betragen der Amerikaner seit Errichtung des General Congresses, von ihrer angemaßten Unabhängigkeit, ob und wie der jetzige Krieg hätte können vermieden werden? ob die Regierungsform, welche den Colonien bis zum Anfange des jetzigen Krieges gelassen ist, also in die Länge bestehen könne, und sie nicht zur Widersetzlichkeit gegen England immerfort angereizt habe? Diese und alle andere politische Fragen setze ich anjetzo völlig bey Seite, und erwäge blos dasjenige, was Recht ist, bey Veranlassung dieses Krieges,

ob nemlich die Colonien rechtmässige Ursache haben, wider England Krieg zu führen?

Hierüber werde ich die beyderseitigen Gründe aus dem First Appeal, &c. und Rights of Great Britain, &c. kurz anführen,

führen, mit Anmerkungen begleiten, und dem Leser das Urtheil davon überlassen.

Die Colonien in Amerika sagen,

die englischen Parlementer wären nicht befugt, ihnen als freyen Leuten, ohne Einwilligung ihrer Repräsentanten, Gesetze und Steuern aufzulegen, wie sie seit 1764 unternommen hätten.

Hierüber entstehen folgende beyde Hauptfragen:

1) Haben die Colonien in Amerika, vermöge der englischen Constitutionen, Gewohnheiten und Landes-Verfassung das Recht, daß sie zu allen ihren Gesetzen, welche sie verbinden sollen, und zu allen ihren Auflagen ihre Einwilligung geben? und darf ihnen, vermöge der englischen Constitutionen und Verfassung, kein Gesetz und keine Auflage ohne ihre Einwilligung aufgeleget werden?

2) Oder aber, wenn den Colonien dieses Recht, vermöge der brittischen Constitutionen, Gewohnheiten und Landes-Verfassung, an und vor sich selbst etwa nicht zukäme, haben der König und die Parlementer ihnen solches Recht durch besondere Vergünstigung ausdrücklich, oder stillschweigend durch die Nachsicht einer langwierigen Ausübung zugestanden?

Dieses sind die beyden Hauptfragen, worauf man den ganzen Rechtsstreit und Federkrieg reduciren kann. Beyde wollen die amerikanischen Colonien bejahend behaupten.

Sie sagen, sie wären freye Leute; der Begriff der Freyheit brächte es also mit sich, daß Niemanden sein Eigenthum ohne seine Einwilligung genommen, und kein Gesetz darüber gegeben werden könne. In Großbrittannien sey kein Fuß breites Erdreich, dessen Eigenthümer nicht im Parlement repräsentirt würde, wenn die Frage entstünde, ob neue Auflagen ausgeschrieben werden sollten; oder wie Lord Camden in seiner Rede an das Parlement ausdrückt, in England wüchse kein Halm vom Grase, welches, wenn es steuerbar würde, nicht mit Einwilligung seines Eigenthümers steuerbar würde. An Appeal, pag. 4-10.

Die Fortsetzung künftig.

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Zwölftes Stück.

Mittwochs, den 19ten März. 1777.

Gründe und Gegengründe über die Rechtmäßigkeit des jetzigen Krieges zwischen Großbrittannien und seinen Colonien in Amerika, aus den von beyden Seiten publicirten Schriften ausgezogen, und mit Anmerkungen begleitet von P. P. G — — n.

(Aus den Hamburger Addreß-Comtoir-Nachrichten. 1777.)

Fortsetzung.

Von Seiten der Engländer wird darauf geantwortet, das Recht, Gesetze zu geben und Steuren auszuschreiben, sey ein Theil der Landeshoheit, womit der König, das Ober- und Unterhaus gemeinschaftlich bekleidet wären, und welches keinem besondern Stande, vielweniger einzelnen Unterthanen zukäme. Keine von obbemeldeten drey Mächten, welche diese Landeshoheitsrechte ausübten, könne sie für sich allein, ohne Concurrenz der andern, ausüben, vielweniger einzelne Einwohner. Das Recht, Repräsentanten im Parlament zu ernennen, stünde nur den Eigenthümern der Grundstücke, Häuser, Gärten und Ländereyen zu [2]). In Großbrittannien wären beynahe 7 Millionen Einwohner,

2) In vielen deutschen Provinzen haben die Landstände in diesem Stücke ein gleiches Recht, als die Parlemente in England. Einer von Adel, welcher kein Rittergut besitzt, kann nicht auf dem Landtage erscheinen, und seinen Deputirten nicht erwählen. Ein Bürger,

wohner, und darunter nur 300,000 Personen, so mit Grundstücken angesessen wären, und ihre Repräsentanten erwählten. Ohngeachtet die übrigen 6 Millionen Einwohner keinen Repräsentanten erwählten, so müßten sie sich dennoch die Gesetze und die Steuren gefallen lassen, welche ihnen die Repräsentanten der andern auflegten. Die Coloniſten hätten kein grösseres Recht als jene, und wären so wenig, als jene, in Großbrittannien angesessen. Dahero müßten sie, so wie jene, diejenigen Gesetze befolgen, und die Steuren entrichten, welche ihnen diese auflegten. Die Coloniſten wären deswegen so wenig Sklaven, als die unangesessenen Personen in England, sondern eben so frey als diese The Rights, p. 4-7.

Von Seiten der Amerikaner wird es nicht in Streit gezogen, daß unangesessene Einwohner in England keine Repräsentanten im Parlemente erwählen dürfen. Doch will man behaupten, daß sie virtualiter, obschon nicht realiter, repräsentirt würden. Sie wären dadurch, daß ihre Miteinwohner die Steuren durch ihre Repräsentanten bewilligten, gesichert, daß ihnen dergleichen nicht wider die Billigkeit auferlegt würden. Denn die angesessenen müßten die ausgeschriebenen Steuren sowohl entrichten, als die unangesessenen [3]). Hingegen die Amerikaner wären bey den Steuren, welche die Engländer ausschrieben, nicht also gesichert. Die Engländer könnten auflegen, was sie wollten, sie nähmen keinen Antheil an denjenigen Steuren, welche sie den Amerikanern auflegten.

Die Irrländer hätten ebenfalls ein besondres Parlement, und ihnen würden keine Steuren ohne dessen Einwilligung aufgedrungen. Weil Irrland sowohl eine von England eroberte Provinz sey, als Amerika, so sey es unbillig, daß die Colonien daselbst, ohne Einwilligung ihrer Repräsentanten, mit Steuren belegt werden sollten. An Appeal, p 11-18

In den Rights of Great Britain findet man dieses Argument nicht widerlegt, weil es, wie schon gesagt, nur eine Beantwortung der Declaration des General-Congresses ist. Dahero habe ich meine Gedanken davon unten in der Note [4]) hergesetzt, und hoffe, daß ein jeder

ger, welcher kein Bürgerhaus besitzt, kann in vielen Städten keine Magistrats-Person erwählen, welche auf dem Landtage erscheint. Das Recht, Repräsentanten im Parlement in England zu ernennen, ist kein jus personale, sondern reale, so wie in Deutschland das Recht, Deputirte auf den Landtägen zu erwählen. A. d. V.

3) Diese Sicherheit ist unerfindlich. Denn die angesessenen Einwohner in England können ihre liegende Gründe den von ihnen vorgeschlagenen Auflagen entziehn, und nur solche bewilligen, welche die unangesessenen allein treffen. Des Königs Majestät wehrt die Unbilligkeit der Auflagen ab, indem er seine Einwilligung dazu versagt; und die Amerikaner haben sich ein gleiches von ihm zu versprechen. A. d. V.

4) Es hängt lediglich von dem Willkühr des Eroberers ab, was für Gesetze er der eroberten Provinz vorschreiben oder belassen, und unter welchen Bedingungen er die eroberten Ländereyen den neuen Eigenthümern einräumen will. Weder Rom noch Carthago, weder Sparta noch Athen, noch irgend eine andere griechische Republik, hat den Unterthanen in eroberten Provinzen jemals gleiche Freyheitsrechte, als ihren eigenen

jeder unpartheyischer Leser mir darin beystimmen werde, daß die amerikanischen Colonien, soviel die erste Frage betrift, mit ganz offenbaren Unrechte behaupten, daß sie als freye Engländer, vermöge der ihnen angebohrnen und von ihren Vorfahren mit Gut und Blut behaupteten Freyheit, und vermöge der englischen Constitutionen, Gewohnheiten und Landesverfassung, das Recht hätten, keine Gesetze und keine Auflagen in die eroberten amerikanischen Provinzen zu dulden, wozu sie nicht ihre Einwilligung durch ihre Repräsentanten gegeben hätten.

Die zweyte Frage:

Ob ihnen dieses Recht von den Königen und Parlementern in England entweder ausdrücklich oder durch stillschweigende Nachsicht einer langwierigen Ausübung zugestanden sey? D. i.

ob sie dieses Recht entweder ausdrücklich zugestanden oder durch Präscription erhalten hätten?

scheint etwas zweifelhafter zu werden.

Zwar gestehn die Amerikaner, daß sie darüber keinen ausdrücklichen Vergünstigungsbrief, keine Charter aus England erhalten hätten. An Appeal, p. 22.

Sondern sie hätten es vermöge der Freyheit ausgeübt, welche einem Engländer unzertrennlich anklebte, er möge sich ansäßig gemacht haben, in welchem Lande

nen Bürgern, zugestanden. Amerika ist nicht von den einzelnen Engländern, welche sich allda häuslich niedergelassen, erobert, sondern von dem Staate von Großbrittannien. Die englischen Colonisten können dahero nicht nach ihren eigenen Rechten, welche sie in England erlangt haben, allda leben und das Land occupiren, sondern sie müssen sich die Bedingungen und Gesetze gefallen lassen, unter welchen ihnen die oberste Gewalt in England selbige Ländereyen belassen will. Dem Könige in England wird das notorische Recht nicht streitig gemacht, ganz allein, ohne Einwilligung der beyden Parlementer, den eroberten Provinzen ihre alten Rechte zu belassen. Wenn also die Eroberer einer gewissen eroberten Provinz einige besondere Vorrechte aus Gnade bewilligt, so kann die andere dergleichen nicht ebenfalls mit Recht fodern. Wenn alle in allen Welttheilen von England eroberte Provinzen, worin sich gebohrne Engländer niedergelassen haben, und denen man Steuren abfodert, sich auf das Beyspiel von Irland berufen, und entweder ihre eigene Parlemente, oder ihre Repräsentanten im Parlement zu London haben wollten, wie zahlreich würden nicht die brittischen Parlementer werden? Jede eroberte Insul, und Otahiti nicht ausgeschlossen, würde ihre Repräsentanten dahin schicken müssen. Gesetzt, die Landstände in irgend einer deutschen Provinz formirten eine völlig freye und unabhängige Republik. Gesetzt, sie führten Krieg wider eine andere deutsche Provinz, und jagten die Feinde von Haus und Hof, so wie es die Engländer mit den Wilden in Amerika gemacht haben. Gesetzt, die ungesessenen von Adel und Bürger aus den Städten der siegenden Provinz nähmen die leeren Höfe und Häuser der verjagten Feinde in Besitz, könnten diese wohl deswegen Sitz und Stimme auf dem Landtage der Ueberwinder prätendiren? Gehörte nicht die eroberte Provinz der Landschaft überhaupt? und beruhete es nicht blos auf die Verfügung derjenigen, welche Sitz und Stimme auf dem Landtage haben, unter welcher Vorschrift und Bedingung diese neuen Occupaten ihre Ländereyen behalten sollten. Res, quæ publico actu in bello capiuntur, non quæruntur privatis, sed publicæ fiunt. Grotius de J. B. & P. Lib. III. c. VI. §. X. seqq. & incorporalia jura, quæ universitatis fuerant, fient victoris, quatenus velit. Ibid. c. VIII. §. IV.

Lande es wolle. Sie machen jedoch hiebey einen Unterscheid zwischen den Steuern und zwischen den Verordnungen und Gesetzen, welche ihnen auferlegt sind. Sie gestehn ein, daß die englischen Parlemente ihnen ohne Bewilligung ihrer Repräsentanten, Gesetze und Verordnungen genug in Justitz- Polizey- Handlungs- und Manufactur - Sachen gegeben hätten. Sie wollen aber dem ohngeachtet, dieses Recht für sich behaupten, sie beklagen sich über deren Härte, indem ihre Handlung und Manufacturen gar zu sehr dadurch eingeschränkt wurden. Die Engländer hätten ihnen verboten, Stahlofen, Eisen- und Blechhammer zu Beilen, Sägen, Schauffeln, Sensenhaken und andere Eisen- und Stahlwaaren anzulegen; die in den Colonien gemachte Hüte- und Wollenmanufacturen aus einer Provinz in die andere zu verkaufen, Färbeholz und andere Färbewaaren auf auswärtige Märkte zu bringen, ohne selbige vorher in englische Hafens gebracht zu haben. An Appeal, p. 37—39.

Dieses ihr Ungemach wüchse mit der Zahl der Einwohner. Je mehr die Colonien bevölkert würden, desto weniger sey England vermögend, sie mit seinen Manufacturen zu versorgen. Solche Einschränkungen, welche den Colonien im Anfange weniger beschwerlich gewesen, würde ihnen mit der Zeit bey zunehmender Grösse der Colonien unerträglich.

Der Beschluß künftig.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Dreyzehntes Stück.

Mittwochs, den 26sten März. 1777.

Gründe und Gegengründe über die Rechtmäßigkeit des jetzigen Krieges zwischen Großbrittannien und seinen Colonien in Amerika, aus den von beyden Seiten publicirten Schriften ausgezogen, und mit Anmerkungen begleitet von P. P. G — — n.

Beschluß.

In dem Rights, p. 31—41. wird behauptet, daß die Vorrechte des Mutterlandes es also mit sich brächten, den Colonien keine Manufacturen und freye Handlung mit auswärtigen Nationen zu gestatten. Zugleich wird unwidersprechlich bewiesen, daß die Parlemente in England seit der ersten Errichtung der Colonien bis auf gegenwärtige Zeit die Landes-Hoheits-Rechte im Gesetzgeben und Verordnen über die Colonien vielfältig ausgeübt haben. Weil solches von den Colonien nicht weiter in Zweifel gezogen wird, so leuchtet daraus klar genug hervor, wie ungegründet ihre Foderung in diesem Stücke ist. Was aber das Recht, Steuern auszuschreiben, anlangt, wird die Sache etwas bedenklicher. Die Amerikaner sagen, sie hätten seit Errichtung der Colonien vom Anfang her bis 1764, da ihnen das Stempelpapier aufgedrungen werden wollen, keine andere Steuren entrichtet, als welche sie selbst durch ihre Repräsentanten in ihren Assemblien beschlossen und bewilligt hätten. Niemals habe ihnen, weder der König, noch die Parlementer in England, weder die Summe der Steuren, noch die Art und Weise, sie aufzubringen, vorgeschrieben. Sie hätten dieses alles in ihren Assemblien selbst bestimmt, und die königl. Gouverneurs hätten ihre Einwilligung dazu gegeben. Schon im Jahr 1625, als der König Carl der Erste den Virginiern sein Vorhaben kund gemacht, ihnen einen Gouverneur und ein Regierungs-Collegium zu setzen, hätten sie dieses für eine Schmählerung ihrer Freyheiten und Gerechtsame angesehn, und darwider Vorstellungen gethan. Hierauf habe das Ministerium in England den Virginiern

im Jahr 1634 in einem Schreiben ihre Privilegien und Gerechtsame versichert und bestätigt. Als zur Zeit des Protectorats ein Gouverneur mit einer Flotte nach Virginien geschickt worden, um davon Besitz zu nehmen, hätten sich die Virginier im 4ten Articul bedungen, „daß sie frey bleiben sollten von allen „Steuern und Auflagen, sie möchten „Namen haben, wie sie wollten, und „daß ihnen keine dergleichen ohne Ein„willigung ihrer General-Assemblien „auferlegt werden sollten [5]). „ Die Assemblie zu Neuyork habe im Jahr 1708 den Schluß gefaßt, daß jede Steuern-Anlage, welche der Colonie ohne ihre Einwilligung auferlegt würde, für eine Beschwerde und Eingriff in ihre Eigenthumsrechte zu halten sey. Appeal, p. 22. 23.

Hierwider wird von Seiten der Parlementer versetzt, der König und die Parlemente hätten allerdings zu verschiedenenmalen ihre Hoheits-Rechte in diesem Stücke über die Colonien in Amerika ausgeübt, und den Colonien ohne ihre vorhergehende Einwilligung Steuren vorgeschrieben. Folgende Exempel werden davon angeführt.

1) Unter der Regierung des Königs Carl im Jahr 1637 wäre vermittelst einer Akte auf alle Waaren, so Tonnen- und Pfundweise verkauft würden, eine Steuer für alle Waaren, so unter englischer Herrschaft gestanden, ausgeschrieben. Die Accise hätte jedoch in Amerika nicht eingesammelt werden können, weil die Handlung allda noch nicht so beträchtlich gewesen, daß davon so viel einkommen können, um die Receptur-Kosten davon zu bestreiten. 2) Als die Assemblie auf der Insul Jamaika sich im Jahr 1680 geweigert, diese Steuer ferner zu entrichten, habe das Ministerium das Conclusum gefaßt, mit den Richtern sich darüber zu vernehmen, ob nicht selbige allerdings dazu verbunden wären. Unglücklicherweise fände sich sonst keine Nachricht davon, was aus der Sache weiter geworden sey. 3) Unter der Regierung des Königs Carl II, im Jahr 1685, sey für die Colonien eine Accise auf Zucker, Toback, Baumwolle, Indigo, Färbeholz und alle Färbewaaren gesetzt, welche sie seit der Zeit, bis jetzo, beständig ausgegeben, wie den Colonien selbst zur Gnüge bekannt wäre. 4) Unter der Königinn Anna im Jahr 1709 sey, vermöge einer Parlementsacte, auf alle europäische Güter, so in die Colonien eingeführt würden, eine gleiche Accise gesetzt, als auf solche Güter, welche aus England dahin gebracht würden. 5) Im selbigen Jahre sey eine Steuer zu Behuf des Postwesens, imgleichen die monatliche Abgift der Seeleute von ihrer Besoldung zu Behuf des Hospitals zu Greenwich für die Colonien verordnet. 6) Unter dem Könige Georg I. wurden in der Acte von 1714 gewisse Abgiften der Colonien benannt, welche in die Schatzkammer bezahlt wurden. 7) Unter der Regierung des hochsel. Königes Georg II. wurde in der Acte vom Jahr 1729 die Abgift der amerikanischen Seeleute von ihrem Solde, zu Behuf des Hospitals zu Greenwich, mit angeführt. The Rights p. 41—44. Meh-

5) Die Amerikaner führen jedoch die Antwort nicht an, welche sie hierauf bekommen haben. A. d. V.

Mehrere Beyspiele von Steuren, welche den Colonien ohne ihre vorhergehende Einwilligung von dem englischen Parlemente auferlegt wären, hat der Verfasser nicht beygebracht, und auch ein mehreres den Amerikanern in diesem Punkte nicht geantwortet. Dahero werde ich folgende Anmerkung hier annoch beyfügen, und dem geneigten Leser zur Prüfung unterwerfen.

Wenn man obige Beyspiele von Steuren genau und unpartheyisch erweget, so sind es eigentlich nur 4 Fälle, da die Amerikaner lediglich durch zwey Parlementsakten aus England, ohne Einwilligung ihrer Assemblien, mit Steuren belegt sind, nämlich zuerst im Jahr 1685, unter dem Könige Carl II., und zweytens im Jahr 1709, unter der Königin Anna, mit den dreyerley Auflagen, a) von eingeführten Gütern, b) zu Behuf des Postwesens, und c) zum Hospital zu Greenwich.

Die vorher unter Nr. 1. 2. bemeldeten Auflagen darf man nicht mitrechnen, weil die Amerikaner davon befreyet geblieben sind, und die beyden letztbemeldeten unter Nr. 6. und 7. sind eben so wenig in Betracht zu ziehen, weil es keine neue, sondern nur die alten sind, so daselbst benannt werden.

Also ist die erste von einer englischen Parlementsakte den Amerikanern vorgeschriebene Steuer im Jahr 1685, und die letzte vor dem berüchtigten Stempelpapier ist vom J. 1709 ausgeschrieben. Wir wollen die Zwischenzeit, darin die Colonien mit keinen Steuren aus England belegt sind, und sie sich selbst solche auferlegt haben, zusammen rechnen. Vom Jahr 1624, da Virginien und die übrigen Colonien die Form von Provinzen bekommen, bis 1685, da ihnen die erste Steuer auferlegt ist, sind 61 Jahr; wiederum von 1709, da die sämtlichen Colonien unter der Königinn Anna mit Steuren belegt wurden, bis 1764, da die Stempelakte wider sie publicirt ist, sind 55 Jahr verflossen, darinn sie von den englischen Parlementern verschont geblieben sind.

Hieraus entsteht der Zweifel, ob nicht den englischen Parlementern die Verjährung entgegen stehe. Dieser Zweifel scheint desto erheblicher zu werden, weil der Verfasser der Rights p. 7. selbst anführt, daß diese Hoheits-Rechte in England durch eine undenkliche Ausübung verjähren könnten, und gleichwohl in Ansehung der Colonien diesen Zweifel nicht gehoben hat. Allein nach einer genauen Ueberlegung wird man dennoch überzeugt werden, daß die Colonien keine Verjährung vorschützen können, man mag die Sache nach römischen oder nach dem Völkerrecht beurtheilen.

Die römischen Rechte, welche bey den Admiralitäts-Gerichten in England beobachtet werden, denen die Colonien unterworfen sind, erfodern zur Verjährung der Landeshoheits-Rechte, (Regalium) insonderheit zur Steuerfreyheit, eine undenkliche Zeit. L. 6. C. de præscr. 30 & 40. annor. Voet. ad. D. de diverf. temp. præscr. §. 11. Huber ad D. de usurp. & usucap. §. 2. not (*). Das Völkerrecht weiß zur Verjährung überhaupt keine gewisse Zeit zu bestimmen. Grotius de J. B. & P. Lib. II. c. 4. §. 7. erfodern zur Verjährung wichtiger Gerechtsame ohne

Unter-

Unterschied eine unerinnerliche Zeit, welche einem Jahrhunderte beynahe gleich kommt. Eine so undenkliche Zeit, darin die Amerikaner sich ihre Steuern selbst vorgeschrieben haben, ist, seit 1709 bis 1764 annoch nicht verflossen, sondern es sind nur 55 Jahre, und jeder alter Mann von 70 Jahren kann sich dessen erinnern, was in seinem 15ten Jahre geschehen ist.

Ohnedem sind die Steuren in Amerika binnen selbiger Zeit auf eine solche Art ausgeschrieben, daß deswegen die Hoheits-Rechte des Königs und der Parlementer nicht verjähren können, wenn auch schon ein ganz Jahrhundert darüber verflossen wäre. Denn zu denjenigen Steuren, welche in Amerika aufgebracht sind, haben die königl. Gouverneurs jederzeit ihre Einwilligung gegeben, nachdem die Assemblien solche in Vorschlag gebracht haben. Hieraus folget, daß die königl. Gouverneurs selbige misbilligen, und die Colonien selbige nicht wider Willen des Königs und der Parlementer unter sich aufbringen dürfen. Es folget aber nicht, daß auch diese den Amerikanern keine Steuren wider ihren Willen auflegen können. Sondern, weil die souveraine Gewalt in England, nämlich des Königs und der Parlementer, mit denjenigen Steuren, welche die amerikanischen Colonien in Vorschlag gebracht, bis dahin zufrieden seyn konnten, so war es ihnen gleichgültig, und in der That einerley, als ob sie solche selbst den Amerikanern, ohne ihren vorhergehenden Vorschlag, vorgeschrieben hätten.

2) Er war eine res meri arbitrii, so von ihrem Willkühr abhieng, und überall keiner Verjährung unterworfen ist. L. 3 C. in quib. caus. cess. long. temp. Grotius d. l. Ohne Zweifel hat man in England den Colonien bis dahin in dem Steuerwesen deswegen nachgesehn, weil sie annoch schwach in Wachsthum begriffen, von klingendem Gelde entblößt gewesen, und sich mit Papiergeld behelfen müssen. Nachdem sie aber nunmehro seit dem letzten Kriege mehrere Kräfte bekommen, so geschieht ihnen nicht zu nahe, wenn ihnen mehrere Steuren vorgeschrieben werden.

Der Hauptirrthum der Amerikaner besteht darinn, daß sie meynen, die Einwohner einer eroberten Provinz müßten gleiche Vorrechte haben, als die Eroberer in ihrem Lande. Dieses ist die unreine Quelle aller ihrer übrigen Foderungen und Anmaßungen. Die Freyheit der Unterthanen selbst in einer uneingeschränkten Republik besteht nicht darin, daß ein jeder Einwohner seinen Repräsentanten erwählet, welcher seine Stimme zu Landes-Gesetzen und Auflagen giebt, sondern sie besteht darin, daß er einer gerechten und weisen Regierung unterworfen ist, und die gesetzgebende, richterliche und executivische Gewalt nicht von dem Willkühr einer einzigen Person abhängt.

Sonst aber wird in dem Second Appeal der Vorwurf, welchen man den Amerikanern macht, daß sie schon seit geraumer Zeit nach der Indepedenz gestrebt hätten, ziemlichermaßen abgelehnt. Der Verfasser beweiset aus den Berichten der englischen Gouverneurs an die Parlementer, daß sie einstimmig gemeldet, die Amerikaner wären blos durch die neuen Steuern zuerst aufgebracht und unwillig geworden.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Vierzehntes Stück.

Mittwochs, den 2ten April. 1777.

Gedanken über die Frage, in wie ferne dem Advocaten ein Palmarium gültig versprochen werden könne?

Die heutige Gerichts-Verfassung ist von der römischen, besonders, wenn wir auf die Zeiten der freyen Republik sehen, gar sehr verschieden. Mit historischer Gewißheit kann man auch dieses von den Advocaten behaupten. Diese vertheidigten die Rechte ihrer Mitbürger vor Gerichte nicht gegen eine gewisse Besoldung, sondern um ihre Geschicklichkeit, Kenntnisse und Fähigkeiten zu zeigen, und sich dadurch zu Aemtern und Ehrenstellen im Staate einen Weg zu bahnen. Ja! es war ihnen durch ausdrückliche Gesetze untersaget, von den Partheyen das geringste zu nehmen. Das bekannte Cincische Gesetz, dessen Cicero in seinen Briefen an den Atticus libr. I. Epist. vlt. gedenket, verordnete wörtlich, ne quis ob causam orandum donum munusve caperet. vid. Fried Brümmer in Commentario ad Legem Cinciam. Dieses Gesetz hatte aber mit mehrern in den letzten Zeiten der Republik das Schicksahl, daß es gar nicht weiter beobachtet wurde; und obgleich Augustus, dessen ganze Politik darinn bestand, bey dem Volke den Gedanken zu unterhalten, daß er die vorige Verfassung wieder herstellen wolle, Crevier dans l'Histoire des Empereurs Romains Tom. I. pag. 17. dasselbe bey Strafe der vierfachen Erstattung wiederholete; so konnte doch dadurch das ehemalige Ansehen des Gesetzes nicht wieder hergestellet werden. Und da der Kayser Claudius den Advocaten öffentlich ein Honorarium verstattete, jedoch daß solches, wie uns Tacitus berichtet, nicht über dena Sestertia betragen sollte: S. Taciti Annal. Lib. XI.

cap. 5. und Ernesti clav. ciceron. sub voce Sestertius; So erfolgte unter dem Trajan ein Senatus Consultum, vermöge dessen die Partheyen gleich zu Anfange des Processes schwehren musten, daß sie ihrem Sachwalde nichts gegeben, versprochen oder gelobt hätten; übrigens aber nach geendigter Sache, der Advocat zwar sein Honorarium bekommen, jedoch solches die oberwehnte Summe nicht übersteigen sollte. Heinecc. in antiquitat. Rom. Lib 2. Tit. 7. §. 10.

Diese Verordnung haben verschiedene der nachfolgenden Kayser wiederholet; und ob wir gleich in ihren Gesetzen, die ich bald näher anführen werde, von dem Eide, welchen Trajan den Partheyen auflegte, nichts mehr finden, so kommen sie doch alle darinn überein, daß der Advocat sich gar nichts im voraus bedingen dürfe.

Nach dieser Voraussetzung schreite ich zur Sache selbst. Unter dem Palmario oder Sieges-Verehrung verstehet man eine ausserordentliche Belohnung oder Geschenk, welches der Client dem Advocaten der gewonnenen Sache halber machet. Es unterscheidet sich von dem Honorario darinnen, daß dieses für die geleistete Arbeit jure perfecto gefordert werden kann; und wie das Palmarium allemal einen vortheilhaften Ausgang der Sache voraussetzet: so gebühret hingegen das Honorarium dem Advocaten, die Sache mag gewonnen seyn oder nicht. L. 10. §. 1. D. de negot. gest. L. 56. §. 4. mandati. Ja! der gerichtliche Redner beym Martial Lib. 8. Epigram. 17. ad Sextum; glaubte sogar für eine verlohrne Sache mehr verlangen zu können, als wenn er ein obsiegliches Erkenntniß erwürkt hätte. Er schreibt seinem Clienten:

Misisti nummos quot mihi? Mille quid est?
Narrasti nihil, in quis, & a te perdita causa est!
Tanto plus debes Sexte, quod erubui.

Und die obsiegende Parthey würde, wenn der Gegentheil in die Kosten verurtheilet worden, von ihm vergeblich die Erstattung des Palmarii, so der Advocat bekommen, begehren, ob er gleich das übliche Salarium allerdings erstatten muß. Gail P. 1. Obs. 151. Es frägt sich nun: in wie ferne dem Advocaten ein solches Palmarium gültig versprochen werde könne? Hier muß man zwey Fälle genau von einander unterscheiden; entweder der Client verspricht vor geendigter Sache dem Advocaten auf den Fall einer vortheilhaften Urthel ein gewisses; oder er macht nach geendigten Streit, aus edler Dankbarkeit seinem Sachwalde für die gut ausgeführte Sache eine ausserordentliche Verehrung, die das Honorarium übertrift. Daß in dem letzten Falle das Palmarium von dem Advocaten mit Recht entgegen genommen werde, leidet gar kein Bedenken. Es ist auch kein Gesetz vorhanden, welches dieses überhaupt verbieten sollte. Gleichwie aber, welches bereits oben erwehnet worden, der Kayser Claudius eine gewisse Summe festsetzte, über welche der Advocat gar nichts erhalten durfte; so ist auch dieses in den nachherigen Gesetzen wiederholet worden. So heißt es in L. 1. §. 12. D. de extraord. cognit. si vero post causam

sam actam cauta est honoraria summa, peti *poterit vsque ad probabilem quantitatem*, etsi nomine palmarii cautum sit; sic tamen vt computetur id quod datum est, cum eo quod debetur, ne vtrumque compositum licitam quantitatem excedat. Licita autem quantitas intelligitur pro singulis causis vsque ad centum aureos. Der Sachwald, dem nach geendigtem Streit ein Palmarium versprochen worden, soll also vermöge dieses Gesetzes, seinen Verdienst mit eingerechnet, nicht über 100 aureos oder dena Sestertia, die nach unserer Münze zu 100 Ducaten oder 312½ Reichsthaler gerechnet werden, fordern können, vid. Schilter Exercitat. 10. §. 13. Und sowol Berger in Oecon. jur. pag. 762. als auch Hertius in Decis. 535. bestärken es durch Erkenntnisse, daß die einem Advocaten als ein Palmarium versprochene tausend Thaler, auch bey uns in Grundlage des oberwehnten Gesetzes auf 312 Rthlr. gemindert sind; wie ich denn auch wirklich wegen der allgemeinen Aufnahme des römischen Rechtes nicht absehe, warum diese Verordnung und Einschränkung heutiges Tages nicht sollte gebräuchlich seyn.

Ganz anders aber verhält es sich im ersten Falle; ob nemlich der Advocat sich von seiner Parthey im voraus etwas bedingen, oder versprechen lassen könne? Hier wird die Entscheidung zweiffelhafter, und die L. 5. C. de Postulando hat Gelegenheit dazu gegeben, daß die Rechtslehrer sich in ihren Meynungen darüber gar sehr theilen. Da nemlich in diesem Gesetze das so genannte pactum de quota litis verbothen wird: so sind verschiedene Ausleger dadurch bewogen worden, auch nur diesen Vertrag für unerlaubt, hingegen alle übrige Vorgedinge des Advocaten mit dem Clienten, wenn sie nur keinen gewissen Theil des objecti litis ausdrücklich betreffen, für recht und erlaubt zu halten. Und aus diesem Grunde rechnen sie das Palmarium oder die Sieges-Verehrung nicht unter die verbothenen pacta, wenn nemlich dem Advocaten im voraus eine nahmhafte Summe Geldes, oder eine besondere Sache versprochen wird, daferne nur diese nicht mit im Streite befangen, oder jene etwa als ein Theil der streitigen Forderung benannt wird. Der grosse Carpzov [1]), Berlich [2]), Hail [3]), Helfeld [4]), und andere sind der Meynung, daß blos das ausdrückliche pactum de quota litis, nicht aber das vor Ausgang der Sache versprochene Palmarium verbothen, sondern letzteres völlig erlaubt sey. Allein man prüfe die Sache nach den wahren Sinn der Gesetze, und man wird überzeugt vom Gegentheil der Meynung, welche ich jetzt näher vertheidigen will, daß nemlich der Advocat sich auf den Fall des Sieges gar nichts gewisses bedingen könne, seinen Beyfall gewiß nicht versagen. Selbst das angeführte Gesetz (5 C. de Postulando) zeiget dieses schon deutlich genug, so sehr es auch nur von einem besondern Falle zu reden scheinet. Die Idee einer Legis prohibitiuae bringt es mit sich, daß alle Handlungen, so in fraudem derselben unternommen werden,

1) P. 1. Const. 1. def. 24. n. 4.
2) P. 1. Concl. 9. n. 7.
3) P. 1. Obs. 44. n. 2.
4) In Jurispr. forensi §. 370.

werden, das ist per indirectum auf die Vereitelung des Gesetzes abzielen, nicht anders als für unerlaubt und verbothen zu halten sind. Man setze also den Fall, daß jemand von einem andern 500 Rthl. einklagen will; ist es nun nicht einerley, ob er hievon seinem Anwalde den fünften Theil, oder ob er ihm 100 Thaler verspricht? Gleichwol behaupten die angeführten Rechtslehrer, daß jenes nur unerlaubt, dieses hingegen gültig sey. Auf solche Art würde aber das angeführte Gesetz ohne Nutzen seyn und alle Kraft verlieren. Derjenige, der eine reiche Erbschaft vindiciren will, verspricht dem Rechtsgelehrten, dem er die Sache überträgt, ein Haus welches mit dazu gehöret, und zu 1000 Thaler geschätzt worden. Der schlaue Sachwald siehet aber, daß dieses dem Buchstaben des Gesetzes zuwiderlauffe; er läßt sich daher den Werth nemlich 1000 Thaler geloben, und nun glaubt er, weil von keinem Theile des streitigen Objects, sondern blos von einer nahmhaften Geldsumme die Rede ist, diese letztere als ein Palmarium gültig verlangen zu können. Hat er aber nicht offenbar in fraudem legis gehandelt, und kann er wol mit Recht aus dem verbothenen pacto auf einen so unerlaubten Gewinst Ansprache machen? Gewiß nimmermehr. Alle natürliche und vernünftige Auslegung des mehrerwehnten Gesetzes streitet dagegen. Allein es sind ausserdem noch andere Gesetze, welche solches deutlicher und ausdrücklicher verbiethen. So heißt es in L. 6. C. de postulando ausdrücklich ꝛc. nullum cum eo litigatore contractum, quem in propriam recipit fidem, ineat aduocatus, nullam conferat pactiorem. Hier ist nicht blos die Rede von dem eigentlichen pacto de quota litis; sondern der Gesetzgeber redet allgemein. In L. 1. §. 12. D de extraord. quaest. wird distinguirt, ob das Palmarium vor, oder nach dem Ausgange des Processes gelobet worden, und im ersten Falle ausdrücklich verbothen. Und billig muß es mich daher wundern, wie der Herr Hofrath Eisenhard im 6ten Theile seiner Rechtshändel pag. 217. behaupten können, daß selbst in diesem Gesetze dem Advocaten erlaubt sey, mit seinen Clienten auf den Fall, wenn der Proceß gewonnen würde, einen Vertrag wegen einer gewissen Verehrung aufzurichten. Grade das Gegentheil findet man darinnen, und nur dann, si post causam actam cauta est honoraria Summa, wird solches, jedoch nur bis zu der gesetzlichen Summe erlaubet. Man füge übrigens noch hinzu L. 7. D. mandati, und aus allen diesen klaren Vorschriften der Gesetze ziehe ich daher die gegründete Folge, daß der Advocat unter keinen Umständen sich etwas gewisses voraus bedingen, noch gültig versprechen lassen könne. Und dieses gilt von allen Vorgedingen ohne Unterschied, nicht blos von dem pacto de quota litis. Den Grund, welcher die Gesetzgeber, solches zu verordnen bewogen, darf ich wol nicht einmal anführen. Er ist vorzüglich dieser, damit es der schlauen Gewinnsucht nicht gelingen möge, dem in den Rechten unerfahrnen Bürger, durch vorgebildete Schwierigkeiten auf eine so schnöde Art um das Seinige zu bringen. Auch die Reichs- und Landes-Gesetze stimmen hierinn mit dem römischen Rechte überein.

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0276
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Funfzehntes Stück.

Mittwochs, den 9ten April. 1777.

Beschluß
der Gedanken über die Frage, in wie ferne dem Advocaten ein Palmarium gültig versprochen werden könne?

Nach der Cammer-Gerichts Ordnung P. I. Tit. 76. & 77. müssen die Advocaten schwehren, daß sie den Partheyen den Sold, der ihnen nach der Taxe gebühret, mit Mehrung oder andern Geding nicht erhöhen wollen. S. auch die Mecklenburgische Hof- und Landgerichts-Ordnung P. I. Tit. 18., imgleichen das Hamburgische Stadtrecht P. I. Tit. 7. Art. 6. Diese solchergestalt verbothene Vorgedinge mögen nun eingekleidet werden wie sie wollen, so sind und bleiben sie doch ungültig. Der Advocat der über eine gewisse Summe mit dem Clienten dahin einig geworden, daß letzterer wenn der Proceß verlohren würde, nichts bezahlen solle, kann doch nicht mehr als das gewöhnliche Honorarium verlangen, und alles was darüber versprochen worden, fällt weg. So halte ich auch das pactum für unerlaubt, vermöge dessen der Client dem Advocaten das Honorarium, so wie dieser solches verzeichnen würde, zu bezahlen sich anheischig macht, und der Moderation im voraus entsaget; nullum enim cum eo litigatore contractum, quem in propriam suscepit fidem ineat aduocatus, nullam conferat pactionem L. 6. C. de postulando, und die Clausul, welche man in dieser Hinsicht den Vollmachten einzurücken pflegt, kann daher keine rechtliche Wirkung mit sich führen. Denn der Advocat soll durch gar keine Vorgedinge den nach Ordnung des Gerichts gebührenden Sold erhöhen. Aus eben diesem Grunde ist demnach der Vertrag gleichfalls ungültig, dessen der Herr von Leyser Spec. 87. m. vlt. gedenket, wenn nemlich der Sachwald einstweilen den Verlag herschiessen, und in casu victoriæ solchen mit grössern Zinsen als sonst die Gesetze gestatten, wieder bekommen, im Gegentheil aber nichts erhalten soll. Dies ist auch den Gesetzen entgegen, und es kann des nichtigen pacti ungeachtet von der obsiegenden Parthey nichts mehr, als das übliche Honorarium nach richterlicher Bestimmung verlangt werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0277
DFG

Huldor und Rosildis.

Romanze.

Schon röthete die Hügel;
Der Sonnen lezter Stral;
Der Abendwinde Flügel,
Durchrauschte Busch und Thal;
Verdurst'te Wiesenkräuter
Erquikte milder Thau,
Und Neumond jung und heiter
Umlächelte die Au.

Da ging, vertraut im Schatten
Der Dämmerung gehüllt,
Rosildis mit dem Gatten,
Mit Huldor ins Gefild.
Durch Gleichheit edler Triebe
Im frühsten Lenz vereint,
War Sie des Jünglings Liebe
Und Er des Mädgens Freund.

Sein Aug war braun, und wilde
Sein Blik, und braun sein Haar;
Ihr Aug war blau und milde,
Und goldgelokt ihr Haar;
Er, gleich dem Feuer glühend
Das Sommermittags strahlt;
Sie gleich dem Schimmer blühend
Das Morgenröthen mahlt.

Sie gehn, berauscht vom süssen
Gefühl der Abendwelt,
Getäuscht vom Hochergiessen
Der Seel', ins ferne Feld.
Die Schöpfung ruht. Die Auen
Umsizt die Mitternacht — —
Doch darf der Unschuld grauen
Wenn sie im Finstern wacht?

Sie gehn, und fern Getümmel
Ergreifft ihr lauschend Ohr,
Ihr Auge sieht den Himmel
Im tiefsten Wolkenflor,
Der Neumond wird umdunkelt,
Der Sterne Gold wird bleich.
Kein schimmernd Licht durchfunkelt
Der Finsternisse Reich.

Schnell blizts vom Ost zum Westen,
Zum Norden her vom Süd.
Des Himmels hohe Festen
Erbrüll'n. Die Erd' erglüht.
Auf Wolken gehts, und rasselt
Durch Gottes Hauch belebt,
Und welzt, und zischt, und prasselt —
Das Bodenfeste bebt.

Da schmolz in Angst und Trauer
Rosildens zärtlich Herz.
Geheimer Ahndung Schauer
Beklemt es dicht und schwarz.
Bey jedes Donners Schlägen
Verwölkt ihr Augenpaar,
Und Sturm durchwühlt, und Regen
Entlokk't ihr golden Haar.

Nicht tröstet sie die Liebe,
Nicht engelreiner Sinn.
Ihr Blik sank matt und trübe
Auf ihren Huldor hin.
Er sah sie an. Sein Lächeln,
War stärkend, mild und hehr,
Wie eines Engels Lächeln
Dem bangen Märtirer.

„Was zitterst Du Geliebte?
„Was zagt Dein klopfend Herz? —
„Nicht, daß es Dich betrübte,
„Nicht Dir und mir zum Schmerz
„Ergingen diese Wetter.
„Sie züchtgen Unschuld nie.
„Nur für verwegne Spötter,
„Für Feinde brüllen sie.

„Dem Feind, von Wuth durchdrungen
„Dem donnerts Schrekken zu.
„Dir hallt mit Engelzungen
„Die Stimme Fried' und Ruh.

„Sey, sey vor ihr nicht bange,
„Hör freudiglich sie an — —
„Mir ists so wol, so lange
„Ich Dich umarmen kann.„

Er sprichts, umarmt die Schöne
Und drükt Sie an sein Herz,
Und brennt, und bebt, und wilde
Ergreift ihn grauser Schmerz.
Und Sie — im Lautgewimmel
Der Donnerstürme — ha!
Geheimnisvoller Himmel! — —
In Aschen lag Sie da!!

Mein Vorsaz.

Singend und vom Saft der Reben
Glühend, und vom Mädgenkuß
Wandl' ich durch mein Erdenleben,
Und mein Leben ist Genuß.

Morgens freu' ich mich des Tages,
Den man mir zu leben gab;
Abends freu' ich mich des Tages,
Daß ich ihn gelebet hab',

Und so will ich jeden leben,
Bis er hingelebet ist,
Bis verdorrt mein grüner Reben,
Und verblüht mein Mädgen ist.

Will an meinem Pilgerstabe
Noch ein Weilgen weiter gehn,
Und bey meinem Rasengrabe
Dann ermüdet stille stehn;

Dort an meines Mädgens Seiten
Schlummr' ich Eine Nacht, und dann
Fangen wir auf schönern Heiden
Neuverjüngt zu leben, an.

Lied.

Selig, selig ist mein Herz,
Weiß von keinem Erdenschmerz,
Weiß, seitdem es Wonna schwur,
Wonna und ihr Lächeln nur.

Wonna blikt mir hold und hehr,
Und mein Aug wird wolkenleer;
Wonna lacht mir süß und hell,
Und mein Auge klärt sich schnell.

Wonna liebt mich, und in ihr
Leb' und web' ich, und in mir
Hauset fort kein Erdenschmerz — —
Selig, selig ist mein Herz.

Rosegarten.

Zufällige

Zufällige Gedanken über die Zufriedenheit.

Die Tugend ist die Wurzel, und das Vergnügen die Blüthe. Young.

Zufriedenheit! du bist das wahre Gut der Erden,
Gewiß ich gebe dich um keine Güter hin.
Was hülf' es mir denn wol, reich, vornehm, groß zu werden,
Fült' ich dabey in mir nicht einen frohen Sinn?
Dahero will ich stets Zufriedenheit erwälen,
Im Unglück nicht verzagt, nicht frech im Glücke seyn,
Um Güter dieser Welt mich nicht so ängstlich quälen,
Und, wenn ich sie genieß', mich als ein Weiser freun.

Zält Harpax täglich Geld, das er durch Geitz erworben,
Sagt, ist dieß würklich Glück? Ist es beneidenswerth?
Was hilft ihm dieser Schatz, wenn er nun ist gestorben,
Da ihm doch nie das Geld die wahre Ruh gewärt?
Philet fült im Gewül des Hofs die größten Freuden,
Er glaubet, im Besitz des rechten Guts zu seyn;
Allein ich tausche nicht, ich will ihn nicht beneiden,
Zufriedenheit kehrt nie bey einem Hofmann ein.

Wenn jener Bürgersohn den Adelstand erlanget,
Nicht durch Verdienst, nein! bloß durch sein ererbtes Geld,
Fült er Zufriedenheit? — Der in Karossen pranget,
Und in denselben sich allein für glücklich hält,
Hat der ein ruhig Herz? Nein, Bonus, der im Stillen
Und ohne Pralerey die Pflichten der Natur
So, wie es Gott befiehlt, sucht redlich zu erfüllen,
Der kennt Zufriedenheit, den schätz' ich glücklich nur.

Wenn Phillis auf dem Ball den besten Tänzerinnen,
Der Stadt wird gleichgeschätzt, und sie sich drüber freut,
Wenn Damon ist beliebt bey schönen Huldgöttinnen,
Besitzen beide wol alsdann Zufriedenheit?
Nein, würden sie gelobt, wie tugendhaft sie wären,
Wie sittsam Phillis sey, und Damon, wie gelehrt,
Dann könnten beide auch der Weisen Zahl vermehren,
Die man mit Recht allein als Glückliche verehrt.

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0280
DFG

Gemeinnützige Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Sechszehntes Stück.

Mittwochs, den 16ten April. 1777.

Zufällige Gedanken über die Zufriedenheit.

Beschluß.

Korinne ist vergnügt, wenn Stutzer sie erheben,
Denn einer lobt den Wuchs, der andre ihre Hand,
Der dritte ihr Gesicht. Allein kann dieß ihr geben
Die wahre Seelenruh? — Denn fehlt ihr der Verstand,
Und kommt es überdieß, daß Blattern sie verheeren,
Legt sie das Stufenjahr *) als Jungfer noch zurück,
So wird sie fernerhin kein Stutzer mehr verehren,
Wo bleibts Vergnügen dann? Wo ihr vermeintes Glück?

Auch Bav schätzt glücklich sich; er glaubet zu genießen
Der Weisen Seelenruh, wonach ein Jeder tracht't.
Wollt ihr den rechten Grund von seiner Ruhe wissen,
So hört: Verdient hat er sich um die Welt gemacht,

*) Das dreyßigste Jahr.

Er

Er schmieret jetzt ein Buch, wonach kein Mensch verlanget,
Die Stirn' des Buches ziert der große Name: BAV;
Und hiezu kommt noch dieß, daß er im Kupfer pranget,
Als Autor dieses Buchs. Beneidenswerther Bav!

Jedoch betrachtet mal den redlichen Philinten,
Wie er Verdienste lohnt, wie er die Menschen liebt.
An diesem würdgen Mann könnt ihr das Muster finden,
Wie man die Freunde schätzt, wie man dem Feind vergiebt.
Ein Jonathan, sucht er des Freundes Ruh, er suchet
Mit seinem Schaden selbst das, was des Freundes Stand
Beglückter macht; dem Feind, der seiner Tugend fluchet,
Reicht er mit Freundlichkeit, mit Großmuth seine Hand.

Seht auch Aristen an; seht ihm in dem Geschäfte,
Das er als Patriot verrichtet, einmal zu!
Zum Flore seiner Stadt verwend't er seine Kräfte;
Seht, dieser fült in sich die wahre Seelenruh.
Kurz, der, der Tugend kennt, sie schätzet, und sie übet,
Erlanget nur das Glück, zufrieden hier zu seyn.
Wer alle Laster haßt, und wahre Tugend liebet
Der hat Zufriedenheit im Innern nur allein.

Lob der Hoffnung.

(Voyes les lettres du Comte de Bussy. La lettre XXXIX. *)

Wohin denket ihr, erklärte Feinde des größten Guts dieses Lebens, und der süßesten Wollust des Herzens? Welcher böse Geist gibt euch ein, solche vortrefliche Verstandeskräfte, als die eurigen sind, dahin anzuwenden, um

*) Die Ursache dieser Uebersetzung ist der im ersten Stück dieser gemeinnützigen Aufsätze von d. J. befindliche Aufsatz, betitelt: Hoffnung. Das hier übersetzte Stück selbst sind Gedanken der Madame la Palatine gegen die wider die Hoffnung verfertigten Schriften, und vornemlich wider die Worte des Abt Bourdelot, die Hoffnung sey mager, die Verzweiflung aber fett.

um solchen schlechten Gegenstand durch eure Unterstützung zu empfehlen? Haßt ihr die Hoffnung so sehr, daß ihr selbst ihrenthalben dem Lobe und der Achtung des Publikums entsagen könnt? Welcher Sekte müßt ihr zugethan seyn, oder welcher Religion folgt ihr, um so dreist gegen die Meinung der Weisen und gegen das Gesetz Gottes reden zu können? Was hat euch die liebenswürdige Hoffnung gethan, daß ihr sie dergestalt aus der menschlichen Gesellschaft und aus dem Umgang ehrlicher Leute verbannen könnt? Was hat sie denn mit den unregelmäßigen Leidenschaften, mit dem lächerlichen Verlangen der Wünscher gemein? Warum unterscheidet ihr nicht zwischen gültigen Ansprüchen und zwischen abentheuerlichen Wünschen? Kann man denn nicht mit einem zufriedenen Geist das hoffen, was man mit Vernunft verlangt? Welcher boshafte Geist läßt euch eine Partie ergreifen, die so nahe an die Verzweiflung gränzt? Wie ist es möglich, daß dieß verabscheuungswürdige Ungeheuer, dieser Antheil der Ruchlosen und Verdammten euren Verstand, zur Vertheidigung solcher fürchterlichen Meinung verfüren kann? Begreift ihr nicht, daß ihr, indem ihr die Laster bekriegen wollt, zugleich den Tugenden, von welchen ohne Zweifel die Hoffnung die edelste und nützlichste ist, den Krieg ankündigt? Was kann man wol ohne Hoffnung unternehmen? Ist eine einzige Handlung in diesem Leben, die man ohne Hoffnung thun kann? Und selbst ihr, habt ihr nicht, indem ihr die Hoffnung verdammt, einige Hoffnung gehabt, euch zu überzeugen, ihr hättet keine mehr, und hofftet ihr nicht, durch eure schönen Schriften, und durch die Neuheit eurer Gründe von uns Lob zu erlangen? Seyd ihr nun hierinn nicht glücklich gewesen, so liegt die Schuld an der von euch abgehandelten Sache, und nicht in eurem Hoffen selbst.

Auch die Hoffnung an und für sich selbst betrachtet, ist schon liebenswürdig und schön. Sie erhöht das Herz gutartiger Menschen; sie befestigt die Schwachen, und ist nur bloß Unverschämten und lächerlichgewordenen verhaßt, weil sie sich selbst betrogen, da ihre Anschläge eitel waren. Kurz, Hoffnung ist das letzte Gut der Elenden. Was hat sie euch also gethan, daß ihr sie so mishandelt? Oder vielmehr, was that euch das menschliche Geschlecht, daß ihr dasselbe eines Guts berauben wolltet, welches Tyrannen und Unglück auch den unglücklichsten Personen nie hat rauben können?

Die Hoffnung hat jederzeit den Weg des Ruhms geebnet; und alle die Helden, die man auch noch heutiges Tages antrifft, sahen ihren Sieg vielleicht nie gewisser, als indem sie hofften. Es ist erlaubt, seine Hoffnung nach seinem Muth einzurichten; es ist schön, dieselbe den Schwierigkeiten ungeachtet zu unterhalten, aber es bringt nicht weniger Ruhm, den völligen Verlust derselben mit eben der Gesinnung, mit der man sie annahm, zu ertragen.

Lasset uns also immerhin hoffen, da ihr uns die Hoffnung doch nicht verwehren könnt. Unterrichtet uns in der Kunst,

Kunst, unsere Wünsche zu ordnen. Lehret uns, was und wie wir verlangen sollen; aber erlaubt uns auch, daß wir uns bey dem übeln Ausgang einer Sache durch das Vergnügen trösten, wol gegründete Hoffnungen gehegt zu haben. Denket daran, daß der Verlust eines lange Zeit erwarteten Glücks oft nur einen Tag schmerzt; dahingegen das Vergnügen über eine gehabte Hoffnung ein vieljähriges Glück und tausend angenehme Stunden verursachet. Redet also nicht länger gegen diese so liebenswürdige, so angenehme Hoffnung. Sie sey nun seicht, oder nicht; ihr Verdienst bleibt immer das nemliche, und was ihr auch gegen sie einzuwenden habt, so wird doch eine magere Hoffnung immer mehr werth seyn, als eine fette Verzweiflung. Das Unrecht, das man ihr gestern im Beyseyn der berümtesten magersten Personen in Frankreich anthat, hat ihrem Ansehen nichts benommen, und die Verzweiflung, man stelle sie mir noch so groß und fett vor, hat keinen Eindruck auf mein Herz gemacht. Ich weiß nicht, ob Judas mager oder fett gewesen ist. Die Schrift, die von seiner Verzweiflung redet, sagt nichts von seinem fetten Leibe. Dem sey nun wie ihm wolle, es bleibt gewiß, daß er sich aus Mangel der geringsten Hoffnung erhing. Und dieß Beyspiel reizt nicht sehr. Ich werde also ungeachtet aller eurer Gründe mein ganzes Leben hindurch hoffen, und mich nie erhenken.

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften

für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Siebenzehntes Stück.

Mittwochs, den 23sten April. 1777.

Fragment eines Gespräches*).

Melissus und Julia.

Melissus.

Und so glaubst du, Julia, daß es möglich sey, unter der Last nicht zu erliegen, und mit Blicken der Hofnung die Zukunft zu durchdringen? Ach! wenn das Herz so kurz und empfindungsvoll schlägt, wie schwer ist es alsdann, sich die verschloßnen Thore der Zukunft zu öfnen? Dicke Dunkelheiten liegen über dieselbe, und wie, wenn nun die Zukunft eben also ihre Pfeile zubereitete, und sie mit Gift tränkte, als die gegenwärtige Zeit durch die ihrigen verwundet? Es ist alles Nacht um mich —

Julia.

Nenne die Führungen Gottes nicht Nacht — sie sind Weisheit und Güte, und du hast mir selbst oft gesagt, Melissus, daß die Geschichte der Fürsehung deine Seele mit Ehrfurcht und stiller Bewunderung erfüllte. Weißt du nicht, wie freudig wir beyde oft Gott dankten, wenn wir da lauter Licht sahen, wo du nun lauter Nacht erblickst — Und kannst du nicht selbst in der Nacht seine Herrlichkeit sehen?

Melissus.

Unglückliche zu machen, um herrlich dadurch

*) Der Verfasser dieses Fragments hat sich zu oft und zu lange mit der Messiade beschäftiget, als daß er sich hätte zurückhalten können, in demselben nicht einige mal in ihrer Sprache zu reden; daß er aber diese Stellen nicht ausdrücklich bezeichnet, das verdient hoffentlich Verzeihung — Denn der Kenner bedarf es nicht, und der Nichtkenner fühlts nicht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0285
DFG

dadurch zu werden! — kann die Seele, o Julia, den beugenden Gedanken ertragen? Es muß so seyn, sonst wäre es nicht geworden — aber kann das ein Trost seyn? Es muß so seyn — können auch nicht Wohlthaten oft Marter für die Menschen werden? Der findet gewiß mehr Ruhe, der mit dem Schweiß auf der Stirne aus der harten Erde sein Brod gräbt, als der, dem bey allen Geschäften der arbeitenden Seele sonst nichts übrig bleibt, als sich von dem Elende und der Falschheit der Menschen die traurigste Erfahrung zu geben.

Julia.

O mein Meliſſus, warum führest du diese Sprache des Misvergnügens? Siehe jenes Gemälde an — eine abgezehrte hagre Person, mit verstellten Gesichtszügen, und — mit der Geissel in der Hand — und dein Geist sollte ihr gleich seyn?

Meliſſus.

Folge mir, Julia. Siehest du die Sonne untergehen? — Warum ist alles so stille so traurig? warum ist die ganze Natur betrübt? Und sündiget die Natur in ihrer Betrübniß? Und sündiget der, dem die Glückseligkeit seines Lebens sinkt, und der ihr mit Blicken eines Freundes nachsieht, der sich nicht gerne von einem Freunde trennen will —

Julia.

Vielleicht bin ich zu schwach, dir zu antworten — aber, wenn der Freund nun weiß, daß er seinen Geliebten wiedersehen, freudiger, reizender wiedersehen wird?

Meliſſus.

Hat er denn nicht so lange, bis er wiederkommt, ein Recht zu klagen? Wäre er sonst wol dankbar gegen seinen Freund? Und ist denn gar keine Freude damit verbunden, sich in dem sanfteren Gefühle der Traurigkeit zu verlieren? Es ist besser, trauren, denn lachen — Wie dir deine Maria starb, war es dir da nicht Wollust, zu weinen? Gaben die Thränen nicht der müden Seele eine Ruhe, die die ganze Welt nicht geben kann? —

Julia.

Ich weiß es wohl, aber ich weiß auch daß die Wollust der Wehmut uns oft zu gefährlichen Klippen führt, und daß wir vom Schiffbruche nicht weit mehr entfernt sind, wenn wir die helle Seite des Lebens selbst mit einer Traurigkeit bedecken, die der Weisheit und Religion nicht anständig ist. Gab Gott dir, o Meliſſus, keine Freuden, und keine Freunde des Lebens?

Meliſſus.

Er gab sie. Und je mehr ich ihm dafür danke, je trauriger werde ich. Warum gab er sie mir? Um desto schmerzhafter das zu fühlen, was er auf diese erquickende Auftritte folgen ließ. Der Weg war gebahnt, und ich eilte ungehindert auf demselben fort, ich sahe aber nicht, daß er abhängig war, und ward einer Kugel gleich, die auf eine abhängige Fläche gesetzt, mit fortreissender Schnelligkeit in die Tiefe stürzt —

Julia.

So willst du niemals mehr der ewigen Weisheit danken? — Du dankest sonst oft mit Freudenthränen — so willst du dich niemals mehr erinnern, wie er uns so wohl that, und wie wir es nicht verdienten —

Melissus.

Nicht verdienten? Welcher vernünftiger Anbeter Gottes wird sich darüber freuen? Muß ihn nicht eben das desto mehr niederschlagen?

Julia.

Wolltest du es wol verdienen, daß Gott dir wohlthäte? — O mein Melissus, kannst du so stolz seyn?

Melissus.

Sage, Julia, empfindest du nicht die Wohlthaten am meisten, die du am wenigsten erwartet hast? Kannst du wol das Herz haben, noch mehr von einem großmüthigen Wohlthäter zu erwarten? Bist du nicht beschämt darüber? Verwirret dich nicht das Andenken seiner Güte, und der Gedanke, daß du nie dankbar genug seyn kannst?

Julia.

Du kennest das Herz, Melissus. Erkläre du es mir selbst, ob auch nicht dieses Gefühl, ein feiner und verborgener Stolz sey? Ach, mein Geliebter, wir tragen den Feind in unsern Busen, und würde der, der so von der göttlichen Vorsehung denkt, und so gerne Glückseligkeit verdienen will, sich nicht selbst, eben durch diese Empfindung, aller Glückseligkeit berauben?

Melissus.

Glückseligkeit? Ein Räthsel! Ein Traum! Ein Hirngespinnst! Ich fühle deinen Vorwurf — aber ich fühle auch, daß hier nicht der Ort sey, von der Gottheit Glückseligkeit zu erwarten, oder zu verlangen — daß auch disseits des Grabes nichts sey, das unsere Hochschätzung verdiene — so wenig wie die Wasserblase, die dort eben zerbricht.

Julia.

Nichts, das unsere Hochschätzung verdiene? —

Melissus.

Nichts als die Einsamkeit und der Tod — Ja, Julia, laß uns in ruhiger Stille das Leben unbekannt durchwandeln — sicher alsdann vor den Streichen und Verwundungen von namenlosen Händen, die die Menschen alle, sie mögen geehrt oder verachtet seyn, fühlen müssen —

Julia.

Ich fliehe die Einsamkeit nicht, das weist du — aber: Einen Becher der Freuden hat in der Rechten, in der Linken einen wütenden Dolch die Einsamkeit, reicht den Beglückten ihren Becher, den Leidenden reicht sie den wütenden Dolch hin.

Melissus.

Sage dem, der dies sagt, daß man auch mit Dolchen sich vor Feinde in Sicherheit setzt — Mir ist die Einsamkeit das, was dem ersten Paare der Menschen der Engel des Herrn mit dem blitzenden Schwerdte vor Eden war; daß sie sich nicht wieder dazu nahten — Es ist gut, die Urtheile der Menschen nicht kennen, und ruhig und still den Weg fortwandeln, auf welchem man sonst so leicht durch den Tadel der Sterblichen irre wird.

Julia.

Ist es aber nicht gut, hinter der Scene stehen? — nicht besser, die Gedanken der Vorübergehenden nur leise hören, als sie gar nicht hören.

Melissus.

Ich beneide das Glück derjenigen nicht,

nicht, die mit der Welt zu vertraut, durch jedes Urtheil betrogen, auf andre Einrichtungen bedacht sind, die oft von dem Mangel und Wankelmüthigkeit in Grundsätzen zeugen.

Julia.

Ich habe nicht viele Schauspiele gesehen, mein Melissus, aber ich habe doch gehöret, daß oft ein Schauspieler in dem letzten Auftritte durch sehr merkliche Fehler alles wieder verderben kann, was er schon vorher gut gemacht hatte — vielleicht könnte der Einsame dem Schauspieler gleich werden.

Melissus.

Ach, Julia, das Händeklatschen der Welt ist eben so thöricht, als das Händeklatschen des Parterre — und warum ziehen sich immer die Schauspieler am Ende, wenn sie ihre Rollen müde gespielet, von der Bühne zurück, und fangen eine andre Lebensart an — Gott, seinem Gewissen, und seinen Geschäften treu, ist es das glücklichste Leben, nur Gott und Engel zu Zuschauer zu haben — je empfindlicher man gegen den Tadel der Welt ist, je mehr hat man sich dem Umgange zu entreissen, dessen wesentlichster Vorzug Tadel ist.

Julia.

Gerne, mein Melissus, lebe ich einsam — und ich nenne auch das kein einsames Leben, wo wir in dem Schooße der Unsrigen die Freuden schmecken, die Liebe, Freundschaft, gutes Gewissen, Fleiß und Arbeitsamkeit uns darreichen. Da wird uns alle menschliche Grösse nichts, auch die wirkliche Grösse, die zu glänzen verachtet, die nur handelt, nichts —

Melissus.

Ich segne dich, Julia. Wie oft bist du müde und unruhig von alle dem Geschwätze, Verläumdungen und Zeitvertreib, zurückgekehret — wie oft hast du es gefühlt, daß nur da Ruhe sey, mit Gott und sich allein seyn — Da lernen wir die Herrschaft über uns selbst — im Umgange aber die tödtende Kunst der Verstellung, die der von Gott abgefallene Geist den Menschen beygebracht hat, da lernen wir Zufriedenheit, im Umgange aber Murren; da lernen wir den Menschen, wie er ist, im Umgange aber nur in einer Maske. Da wird uns unsre Zeit recht kostbar, im Umgange aber weggeworfen und getödtet — Da wird mir jede Stunde dieses kostbaren Lebens tausende wehrt — So kurz, und ich sollte es nicht nützen? So kurz, und ich sollte mich nicht zubereiten, auf den Augenblick, da ich es verlassen werde? Du weist, Julia, wie oft und mit welcher Entzückung ich davon rede — und vielleicht ist mir die helfende Hand nahe, nicht entfernter, als jenes Lüftchen, welches schon säuselt, mich mit stiller Kühlung ins Grab hinunter zu wehen.

Julia.

Deine Seele ist trübe, und verwirret sich, Melissus. Findest du deine Freude darin, mich weinen zu sehen?

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0288
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Achtzehntes Stück.

Mittwochs, den 30sten April. 1777.

Fragment eines Gespräches.
Melissus und Julia.

Beschluß.

Melissus.

Soll ich die Thränen hassen? Ach, Julia, unser liebstes Gespräch sey deren hinüberwallen, die itzt schon glückliche sind. Sey Grab und Todtengesang, und Erde niedergeschüttet auf Erde! Wie leichte Wanderer laß uns fertig stehen, den Stab in der Hand. Ich lieb' nicht mich nur, ach, ich liebe, wie mich, und segne dich mit eben dem Segen.

Julia.

Ja, Melissus, es hängt mein Herz an deinem Herzen, und ich wünschte mit dir zu entschlummern — verborgen und einsam, glücklich, wollen wir nicht allein Gefährten dieses, sondern auch des ewigen Lebens seyn, uns wegwenden von dem Staube der Erden, Gott in Ruhe und Schmerz uns unterwerfen, und von unserer Reise in die zukünftige Welt oft mit einander unterreden; aber wird uns auch das werden, was so wenigen ward, mit einander hinüber zu wallen — vieles, vieles könnt' ich ertragen — aber ohne dich —

Melissus.

Ohne mich, aber mit Gott — wie viel ist das wehrt! Ohne mich würde Gott dir Freunde erwecken.

Julia.

Melissus, denke zurück! Siehest du diesen lächelnden Säugling — siehest du jene Pflanzen? — Wenn deine Kinder an deinem Hals hangen, mit dem süssen Vaternamen dich rufen, wenn du mit ihnen von Gott redest, wenn fromme Thränen der Unschuld ihren Augen entschleichen, und ihre zarte Seele verrathen — und du —

Melissus.

Höre auf, Julia, du verwundest mich —

Julia.

Nein, fühle du auch nun, was du mich hast fühlen lassen. Deine Traurigkeit hat dich heute betäubt — So sprachst du sonst nicht, wenn wir im Gebete unserer Freuden und unserer Freunde gedachten —

Melissus.

Unserer Freunde, Julia?

Julia.

O Melissus, weg mit der Miene des Misvergnügens und des Zweifels. Hast du keine Freunde?

Melissus.

Wenige, Julia, sehr wenige —

Julia.

Aber diese wenige sind edelmühtige Freunde — Denke nur an Eusebien —

Melissus.

Nenne mir ihren Namen, und beschäme mich nicht — Julia, reiche mir deine Hand. Es ist grade die Stunde unsers Gebets. Sie — soll unsere ganze Andacht beleben, laß uns Gott für sie um ein langes, langes Leben bitten. Je tiefer des Guten Leben hier wurzelt, je höher erwächst sein Gipfel im Himmel, und je ausgebreiteter schatten die volleren Zweige.

Und du, meine Julia, sage ihr dann einmal, daß ich in der Stunde des Grams und der Traurigkeit, ja daß ich in dem Augenblicke des Todes, in dem Andenken an ihre Güte, meine Freude gefunden habe, und mit einem redlichen Gebete für ihre Glückseligkeit, in die Wohnungen eines ewigen Friedens hinüber geschlummert bin.

Julia.

O Melissus, ich gehe voran, und will dich lehren, wie du beten sollst —

Melissus.

Hier habe ich mit dir gebetet — dort will ich zuerst und allein beten — komm, daß uns Gott hört —

Julia.

Und Gott uns erhört, und Engel uns segnen.

Nachtgedanken.

O sanfte Still', du Lust zufriedner Geister,
Entweiche nie aus meiner Brust,
Du machst mich meines Schicksals Meister
Und ohne dich gilt keine Lust.
Bleibt nur dein Reitz, erhabne Tugend!
Das höchste Gut, das mich entzückt;
So folget der zufriednen Jugend
Ein Alter, das noch mehr beglückt.

Heiliges Dunkel, fürchterlich den Ruchlosen, ihrer schwarzen Thaten sich bewußt, und durch den in ihnen wohnenden Richter erschreckt, sey mir nicht furchtbar.

Sey mir angenehm, wie den unsträflich Wandelnden, die sich ihrer Handlungen freun, und im Stillen Pflichten nachdenken, die sie mit reinem Herzen verrichten.

Zeige dich mir, als ein Liebling der Weisen; sey mir ehrwürdig, nicht schaudervoll; nicht gräßlich, sondern erhaben, und laß auch meinen Geist in höhern Sphären durch sich versetzen. Bey der Stille, die mit dir verbunden ist, laß auch mich nachdenken über Pflichten, die ich mit reinem Herzen verrichtet habe, die ich morgen verrichten will. Laß mich jetzt mich meiner guter Handlungen freun. O wärens recht viele! —

Sil-

Silbermond, der du jetzt den Erdball beleuchtest, sey du mir ein Trieb, nichts zu denken, das mich unter die Menschheit erniedrigen würde. Nein, erhaben und göttlich dringe mein Verstand in die Tiefen der Weisheit, und mein Herz sey reiner als dein Glanz, damit du nicht bewogen wirst, dich vor den schwarzen Gedanken, die meine Seele umnebeln, zu verbergen. — Du gehst wirklich weg von meinem Angesicht — Ach, ein Sterblicher hegt vielleicht jetzt Gedanken, vom Satan eingegeben; vielleicht — vielleicht — ermordet ein Bruder den Bruder, oder ein Mensch schmiedet Anschläge, seinen Nächsten verderbende Anschläge! Ach! hege ich vielleicht gar jetzt Gedanken, des Fluches würdig? Heiliges Dunkel! halte mich doch ab, nicht zu straucheln, auch nicht in Gedanken, und das Schild des Gewissens müsse mich vor Lastern bewahren. Kein unheiliger Gedanke verunheilige diese feyerliche Stille, und kein Arges entzünde mein Herz!

Eben itzt schlägt die Uhr — Eins. Dieß ist der einzige Laut, der sich hören läßt. Die ganze Natur schläft, wenn ich den Schwelger, den Wollüstling, den Räuber und Dieb hievon ausnehme. Alles Geräusch der Kreaturen hat aufgehört. Eine Stunde, wie diese, lehrt mich mehr Gutes, als eine Predigt in einer rauschenden Versammlung, wo ich meine Gedanken nicht sammlen kann*).

Diese herrschende Stille dauert nur einige Stunden. Es kommt aber eine Stille, die länger dauern wird, die Grabesstille. — Vielleicht aber auch an diesem Ort statt der jetzigen Nachtstille eine andere Stille, denn wer kann sagen, wie lange dieser Ort noch blühen, wie lange er noch von Menschen bewohnt werden wird?

Kaum zehn Schritte von mir ist ein Kirchhof, die Ruhestätte von Menschen, die so blühten, wie ich jetzt. Neue und furchtbare Ideen! Ein neuer Vorwurf zu andern Gedanken, als die bisherigen gewesen sind! Ach, was ist der Mensch? — Eine kurze, kurze Zeit wandert er auf der Erde, vielleicht in einem glücklichen, vielleicht in einem unglücklichen Zustand, er ist vielleicht ein König oder ein Bettler. Was werden beyde nach geendigter Wallfarth? Erde, Staub, Moder! — Jener legt seinen Purpur ab, und zieht ein Kleid an, das einfällt, wenn es berürt wird; dieser legt seinen schmutzigen Bettlerrock ab, und zieht eben so ein Kleid an, als der entseelte Monarch. Eine in ihrem Leben in wolriechende Wasser eingetauchte Schöne vergiftet nach ihrer Wanderschaft die nahe Luft und die Menschen, und Stellen, die sonst mit Postillons d'Amour, Schleifen und seidenen Bändgen geziert waren, haben jetzt eine Zierde von Würmern. — Doch diese Scene ist zu empfindlich; das Dunkel wird mir bey diesen Gegenständen fürchterlich;

Mein Herz erbebt; ich füle mich,
Der Ort ist der Natur zuwider.
Ach Gott! die Gräber öfnen sich
Wie scheußlich ist der Rest der Glieder.
Verwesung, Staub, Gestank und Duft,
Durchwülen die geschwärzte Luft,

Fast

*) So wenig man aus dem Satz: ich liebe meine Mutter, mehr wie meinen Vater, schlieſſen kann, als liebte ich meinen Vater nicht; eben so wenig folgere man aus obigem Satz, als sey der Verfasser ein Feind der Predigten und des Kirchengehens.

Fast wird mein Auge ganz gebrochen.
Doch sieht es leider noch zu viel,
Es sieht der Zeiten wilden Spiel
An Millionen morscher Knochen.

Ich kehre meine Augen und Gedanken vom Kirchhof, und wende sie auf ein unweit von mir schlafendes Kind. Ein Kind, unschuldig, wie ein Engel, in einem nicht zu schildernden Schlaf, so schön ist er! übertrift alle Schildereyen der größten und gefülvollesten Maler! ich kann mich nie an seinem Anblick sättigen, und eine Mißgunst, ein unwiderstehlicher Neid bemächtigt sich meiner, — ich gönne ihm diesen Schlaf nicht, und wünsche, auch so schlafen zu können. Zugleich aber füle ich mich verbunden, für das Kind Wünsche zum Thron der Fürsehung hinauf zuschicken, daß es Zeitlebens sein Gewissen nicht mit Flecken besudeln möge, die ihm dereinst an solchem sanften, liebenswürdigen Schlaf hinderlich seyn könte

Die Eule singt eben ihren fürchterlichen Nachtgesang in disharmonischen Tönen; sie macht, daß ich mit gerechtem Unwillen an den Aberglauben mit Vernunft begabter Leute denken muß, die diesen Vogel für einen Vorboten des Todes halten, und sich oder ihren Nebenmenschen das Todesurteil sprechen, das der Herr des Todes vielleicht noch lange verschiebt. Blinde Menschen! Was für ein Zusammenhang ist zwischen dem Geschrey der Eule und dem Tode eines Menschen? Habt ihr denn die Vernunft, um sie nicht zu gebrauchen? Soll der bekannte Hallersche Spruch immerhin wahr bleiben?

Der Schlaf meldet sich. Meine Gedanken sind in dieser Stille nicht mehr so zusammenhängend, wie erst. Durch welch' ein enges Band doch Seele und Körper an einander verbunden sind! So wie der Körper sich nach dem alles erquickenden Schlaf sehnt, so wird das Nachdenken auch immer dunkler, schwächer, und hört zulezt gar auf zu wirken, als nur in unordentlichen, fantastischen Träumen. Wie vielgeltend wird hiedurch die Hypothese des Seelenschlafs nach dem natürlichen Tode, bis auf des Herrn Befehl sich die Gräber öfnen, und die Seele wieder in ihrem Leibe wirksam wird.

So will ich denn jezt schlafen! Meine Seele und mein Körper sollen sich einige Zeit ausruhen, um sich zur morgenden Arbeit geschickt zu machen. Doch vielleicht — erwache ich gar nicht wieder! Vielleicht soll ich auf eine lange Zeit entschlafen. Nun dann — so soll mir auch diese Nacht gegrüsset seyn! Denn man lebt doch auf dieser Welt als auf einer Flucht, man wird unter Wünschen grau, und hernach bringt uns doch nichts zur Ruh, als — der Tod.

Du letzte Lebensnacht! du angenehme Zeit,
Die mich einst füren wird zur langen Ewigkeit!
Zu Tagen, wo mein Geist, vom Gottheitsstral entzücket,
In ruhigen Genuß die Majestät erblicket;
Wo er des Himmels Rath, der ihm vorher versteckt,
Mit heller Deutlichkeit sieht offen und entdeckt,
Und endlich, wo ihn nicht die Furcht des Wechsels störet;
Weil seine Ewigkeit ohn' alles Ende wäret.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Neunzehntes Stück.

Mittwochs, den 7ten May. 1777.

Wärme und Kälte der Luft in Rostok vom Anfang Mai 1776, bis Ausgang April 1777.

Unter allen, bereits mehrmal angemerkten, und noch immer einerlei gebliebenen, Umständen, war der Stand des Quekſilbers im Reaumurſchen Thermometer,

1776.

Im Mai, den

	Morg.	Nmitt.		Bar.
1.	6 gr.	8½ gr.	NO	15 gr.
2.	4 "	10 "	NW	17 "
3.	7 "	8 "	SW	7 "
4.	4½ "	8½ "	NW	5 "
5.	5½ "	8½ "	S	5 "
6.	6 "	9 "	SW	6 "
7.	6½ "	10 "	SW	9 "
8.	6½ "	11 "	NW	9 "
9.	8 "	11 "	SW	10 "
10.	8½ "	11 "	NW	13 "
11.	8½ "	11 "	NO	16 "
12.	7½ "	10 "	SW	17 "
13.	7½ "	13 "	W	19 "
14.	7½ "	13 "	NW	19 "
15.	8 "	10 "	SW	15 "
16.	7 "	11 "	NW	14 "
17.	8 "	12 "	NO	13 "
18.	8 gr.	11 gr.	NO	15 gr.
19.	8½ "	13 "	NO	16 "
20.	9 "	14 "	NW	15 "
21.	9 "	11½ "	N	14 "
22.	7 "	12 "	NW	13 "
23.	7 "	10 "	NO	11 "
24.	6 "	8 "	NW	14 "
25.	6 "	10½ "	SW	16 "
26.	7 "	11 "	NW	15 "
27.	8 "	10½ "	NW	14 "
28.	7½ "	11 "	NW	15 "
29.	9 "	14 "	NO	17 "
30.	9½ "	15½ "	SO	17 "
31.	9 "	14 "	SO	17 "

Der Mai hatte 17 heitere Tage, 5 trübe, und 9 die Regen, auch deſſen zum teil recht viel, brachten. Unter den lezteren, regnete es den 3. und den 5. den ganzen Tag, und der 6. 7. 8. zeichneten ſich ebenfals durch häuffigen Regen aus. Stürme weheten den 3. 8. 20. und 22. mehrenteils 24 Stunden hindurch.

Junius, den	Morg.	Mittt.		Bar.
1.	12½ gr.	17 gr.	SO	16 gr.
2.	12 "	18 "	NO	17 "
3.	11 "	18 "	SO	18 "
4.	12½ "	18 "	O	16 "
5.	13 "	18 "	NW	14 "
6.	14½ "	18 "	SO	12 "
7.	12½ "	13 "	NW	9 "
8.	9 "	15 "	SW	13 "
9.	11 "	16 "	SO	15 "
10.	11 "	16½ "	SW	16 "
11.	12½ "	18 "	NW	16 "
12.	12½ "	16½ "	SO	13 "
13.	15 "	23 "	O	10 "
14.	15 "	22 "	SO	11 "
15.	14½ "	20 "	SO	14 "
16.	12 "	20 "	O	14 "
17.	15 "	14 "	SW	11 "
18.	12 "	16 "	NW	15 "
19.	12 "	16 "	NW	16 "
20.	12 "	16 "	SW	17 "
21.	11½ "	18 "	NW	16 "
22.	13½ "	18 "	SW	13 "
23.	11 "	16 "	NW	10 "
24.	11½ "	15 "	SW	11 "
25.	10 "	11 "	NW	9 "
26.	11 "	13 "	NW	10 "
27.	11½ "	16 "	NW	12 "
28.	11 "	16½ "	NW	13 "
29.	12½ "	14 "	SW	14 "
30.	11½ "	13½ "	NW	13 "

Die mehresten Tage des Junius waren heiter, denn es waren ihrer 21; nur 4 gehörten zu den trüben, und 5 zu den Regen-tagen, dessen am 7. 17. 24. und 25. mit alle dem gnug aus der Luft herab fiel, gewöhnlich mit Wind-stößen. Auch meldeten sich den 5. 6. und 17. entfernte Gewitter, obgleich die beiden ersteren Tage übrigens heitere Luft hatten, und der den 22. als dem 5ten Regentag, fallende Regen hatte das völlige Ansehen von Gewitter-regen, wie das alles bei Sommertagen nicht selten vorkömt. Selbst in den heitern Tagen ließen sich jezuweilen Wolken erblikken, die zwischen durch des Nachts Regen verursachten. Eigentlicher Sturm kam bloß den 25. der aber auch, wie sonst gemeiniglich, 24 Stunden anhielt. Auch fehlte es, wie zu anderer Zeit, also auch in diesem Monath, nicht an einem und andern Tage, darin der Wind in Tag und Nacht den Kompas durchwanderte; und völlig die halbe Anzahl von Tagen dieses Monaths hindurch wehete er heftig gnug, ohngeleich wohl bis zum förmlichen Sturm zu steigen.

Julius, den	Morg.	Mittt.		Bar.
1.	11 gr.	14 gr.	SW	13 gr.
2.	10 "	14 "	NW	14 "
3.	10½ "	13½ "	NW	14 "
4.	11 "	15 "	SW	15 "
5.	11 "	18 "	NO	15 "
6.	13 "	19½ "	SO	14 "
7.	14 "	17 "	SO	12 "
8.	13 "	18 "	NW	14 "
9.	14½ "	17 "	NW	15 "
10.	13 "	18 "	N	15 "
11.	13½ "	19½ "	NO	15 "
12.	15 "	17 "	SO	14 "
13.	15 "	20 "	SO	13 "
14.	15 "	16 "	SW	11 "
15.	13½ "	17 "	NW	12 "
16.	14 "	19 "	S	13 "
17.	16 "	20½ "	SO	13 "
18.	14½ "	16½ "	SW	12 "
19.	13½ "	18½ "	NW	14 "
20.	14 "	21 "	SO	14 "

Morg.

	Morg.	Nmitt.		Bar.
21.	15 gr.	21 gr.	NO	13 gr.
22.	16 "	20½ "	O	14 "
23.	17 "	23 "	SO	13 "
24.	17 "	22½ "	NO	14 "
25.	16½ "	18 "	SW	15 "
26.	15 "	17 "	NW	16 "
27.	15 "	18 "	NW	17 "
28.	14½ "	18 "	NW	15 "
29.	14 "	17 "	NW	16 "
30.	14 "	18 "	SW	14 "
31.	13 "	16 "	NW	15 "

Im Julius fanden sich eben so viele heitere Tage, wie im vorhergehenden Monath, nemlich 21. Von den übrigen waren die Hälfte trübe, die Hälfte brachten Regen, und diese alle waren zwischen den heitern verteilt. Es kamen auch wiederum kleine Gewitter vor, den 11. den 13. den 17. ein doppeltes; und den 24. in den Nachmittags-stunden ein vierfaches, im Süden, im Osten, im Nordosten und im Nordwesten; sie blieben aber von uns entfernt, und zogen, mehr oder weniger nahe, vorbei, wie sie in diesem Sommer alle thaten, bis auf ein einziges im September. Sturm kam den 1. und den 31. Der lezte hatte schon am 30. seinen Anfang genommen, und dauerte dismahl 36 Stunden, der erstere brachte zugleich Hagel und Plaz-regen.

August, den

	Morg.	Nmitt.		Bar.
1.	14 gr.	18 gr.	NW	17 gr.
2.	14½ "	19 "	NW	18 "
3.	14 "	22 "	SW	17 "
4.	16 "	21½ "	N	15 "
5.	16 "	22 "	O	15 "
6.	16 "	21½ "	SO	14 "
7.	17 "	22½ "	SW	13 "
8.	13 gr.	17 gr.	SO	15 gr.
9.	13 "	18 "	SO	15 "
10.	14 "	19 "	SW	14 "
11.	13 "	18 "	NW	14 "
12.	14 "	19 "	SO	15 "
13.	15 "	18 "	SW	13 "
14.	13½ "	16 "	W	11 "
15.	13 "	18 "	W	14 "
16.	14 "	17½ "	SW	13 "
17.	13½ "	17 "	SW	11 "
18.	10½ "	15 "	SW	13 "
19.	11 "	16 "	SW	14 "
20.	14 "	17 "	W	11 "
21.	12½ "	16 "	NW	12 "
22.	12 "	15 "	NW	14 "
23.	12 "	15 "	NW	13 "
24.	12 "	15 "	SW	14 "
25.	11½ "	14 "	NW	13 "
26.	11 "	13 "	NW	14 "
27.	10½ "	14 "	NW	15 "
28.	10 "	14 "	NW	15 "
29.	9½ "	14 "	SW	13 "
30.	11 "	13½ "	NO	12 "
31.	12 "	14½ "	SO	12 "

Der August war in der ersten Hälfte fast immer heiter, und hatte überhaupt 15 dergleichen Tage; die lezte Hälfte war trübe und regenhaft, die trüben Tage machten an der Zahl 7, und die Regentage 9 aus, an denen zum teil häufiger Regen fiel. Gewitter, aber bloß entfernte, zeigten sich den 4. 7. 10. 12. und 16. zu uns kam davon nur der Regen, zuweilen nur der Nachregen. Außer den Stoßwinden, die zu den erwehnten Gewittern gehörten, weheten den 14. 25. und 26. würkliche Stürme.

Sep-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0295
DFG

September, den

	Morg.	Nmitt.		Bar.
1.	11 gr.	15 gr.	NW	12 gr.
2.	13 "	15 "	SW	11 "
3.	11 "	15 "	SW	9 "
4.	11 "	13 "	NW	7 "
5.	11 "	13½ "	W	8 "
6.	10½ "	13 "	W	11 "
7.	11 "	13 "	NW	13 "
8.	9 "	14 "	SO	14 "
9.	11 "	14 "	NO	15 "
10.	9 "	14 "	NO	16 "
11.	8 "	14 "	SW	17 "
12.	12 "	14½ "	NW	15 "
13.	13 "	16½ "	SW	15 "
14.	16 "	16 "	SW	15 "
15.	14 "	14 "	NW	13 "
16.	13½ "	13½ "	SO	14 "
17.	13 "	13 "	SW	15 "
18.	12 "	12 "	NW	11 "
19.	9 "	9 "	NO	14 "
20.	10 "	10 "	NO	17 "
21.	10½ "	10½ "	NW	18 "
22.	12 "	12 "	NW	18 "
23.	12 "	12 "	N	17 "
24.	12 "	12 "	SO	16 "
25.	8 gr.	12 gr.	SW	14 gr.
26.	10 "	13 "	SO	12 "
27.	11 "	16 "	SW	9 "
28.	10½ "	16 "	NW	12 "
29.	12 "	13 "	NW	11 "
30.	10 "	12 "	N	15 "

Der September hatte 16 heitere Tage, und 5 trübe, aber auch 9, an welchen es regnete, zum teil viel, und wohl den ganzen Tag. Den 3. kam ein klein Gewitter im Westen, Nachmittags um 3 Uhr, das einzige, welches den ganzen Sommer hindurch recht zu uns gekommen war: es kam mit einem Platzregen und der Wind ging dabei den ganzen Kompas herum. Vom 8. bis den 11. welche vier Tage zu den heitern gehörten, beobachtete das Wetter die Ordnung, daß es täglich bis 10 Uhr Vormittags trübe war, hernach aber sich aufklährte. Den 19. 20. und 21. welches gleichfals heitere Tage waren, stellten sich, die Nächte über, bereits Reif und ein gelinder Frost ein. Stürme fielen in diesem Monath nicht vor.

Die Fortsetzung künftig.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 14ten May. 1777.

Wärme und Kälte der Luft in Rostok vom Anfang Mai 1776, bis Ausgang April 1777.

Fortsetzung.

October, den	Morg.	Nmitt.		Bar.
1.	9 gr.	13 gr.	NO	16 gr.
2.	7½ "	12½ "	SO	17 "
3.	7 "	11 "	SO	18 "
4.	7 "	11 "	S	16 "
5.	7 "	10½ "	SW	13 "
6.	9 "	11½ "	SW	12 "
7.	8 "	10½ "	NW	11 "
8.	8 "	11 "	SW	11 "
9.	8 "	8½ "	NW	10 "
10.	7½ "	10 "	NW	12 "
11.	8 "	8½ "	N	11 "
12.	7 "	8 "	N	14 "
13.	7 "	7½ "	N	15 "
14.	5½ "	7½ "	NO	16 "
15.	4 "	7½ "	SW	17 "
16.	7½ "	9 "	SW	17 "
17.	4 "	8 "	SO	16 "
18.	8 "	10½ "	NW	15 "
19.	5 "	9 "	SO	18 "
20.	8 gr.	10 gr.	SO	16 gr.
21.	7½ "	10 "	SW	16 "
22.	8½ "	10½ "	SW	16 "
23.	7 "	9 "	SO	17 "
24.	6 "	8 "	SO	18 "
25.	4½ "	7 "	SO	18 "
26.	2 "	6 "	SO	16 "
27.	5 "	6½ "	NW	14 "
28.	7 "	7 "	NW	12 "
29.	6 "	7 "	NW	15 "
30.	5½ "	6½ "	N	15 "
31.	5½ "	7 "	NW	15 "

An heitern Tagen hatte der October 14, an trüben 8, und an Regentagen 9; die von den beiden lezteren Gattungen kamen hauptsächlich in der zweten Hälfte des Monaths vor. Doch zeichneten sich auch der 8. 9. 10. 11. 12. wie mit beständigen Stürmen, so ebenfals mit vielem Regen aus, zuweilen mit Hagel vermischt.

Nebel fanden sich gegen das Ende des Monaths. Und, ausser den erwehnten Stürmen, wehete annoch den 28. ein Sturm aus Nordwest.

November, den

	Morg.	Mittl.		Bar.
1.	4 gr.	6½ gr.	NO	16 gr.
2.	2 "	4½ "	O	15 "
3.	—½ "	3 "	SO	16 "
4.	0 "	5 "	SW	17 "
5.	6½ "	8 "	SW	16 "
6.	1½ "	8 "	NW	17 "
7.	7½ "	7½ "	SW	17 "
8.	3 "	7 "	SO	16 "
9.	3 "	5 "	S	17 "
10.	4 "	4½ "	SO	18 "
11.	0 "	2 "	SO	17 "
12.	1½ "	3 "	SO	16 "
13.	4 "	5½ "	SW	17 "
14.	6½ "	8 "	SW	17 "
15.	6 "	7½ "	SW	16 "
16.	7 "	9 "	SW	12 "
17.	4½ "	8 "	NW	9 "
18.	4 "	6 "	SW	11 "
19.	4 "	5 "	SW	8 "
20.	6 "	9½ "	NW	3 "
21.	4 "	6 "	SW	1 "
22.	5 "	6 "	NW	8 "
23.	2 "	4½ "	SW	9 "
24.	1 "	2 "	SO	10 "
25.	3 "	4 "	NO	12 "
26.	½ "	2 "	NO	19 "
27.	1 "	2 "	O	20 "
28.	½ "	½ "	SO	15 "
29.	—½ "	1½ "	SO	11 "
30.	1½ "	1½ "	SO	11 "

Der November hatte nur 7 heitere Tage, hingegen 9 trübe; und an 13 Regen, zum Teil mit Sturm und Hagel vermischt, wie in unserer Gegend in diesem Monath gewöhnlich geschicht. Auch zeigten sich häuffige Nebel, nebst dem, zuweilen sehr vielem Regen. Ein Tag brachte reichlichen Schnee, und dies war der 28. Die trüben und Regentage zeigten auch untermischte Sonnenblicke: Stürme weheten sonderlich den 4. 17. 20. und 25.

December, den

	Morg.	Mittl.		Bar.
1.	1 gr.	3 gr.	SO	15 gr.
2.	2 "	3 "	S	18 "
3.	½ "	2 "	SW	19 "
4.	—½ "	1½ "	W	16 "
5.	1½ "	3 "	SW	15 "
6.	2½ "	4 "	SO	17 "
7.	1½ "	4 "	SO	16 "
8.	1½ "	1 "	S	19 "
9.	—1½ "	1 "	SO	19 "
10.	—2 "	1 "	S	20 "
11.	½ "	1½ "	SW	20 "
12.	2½ "	4½ "	W	20 "
13.	4½ "	5½ "	SW	19 "
14.	2½ "	3½ "	SW	19 "
15.	3 "	4 "	SW	18 "
16.	1 "	3 "	SW	13 "
17.	3 "	4 "	SW	10 "
18.	1½ "	2 "	S	9 "
19.	½ "	1 "	SW	10 "
20.	½ "	1½ "	SW	9 "
21.	1 "	2 "	SW	9 "
22.	4 "	4½ "	NW	9 "
23.	5½ "	4½ "	NW	9 "
24.	2½ "	3½ "	SW	7 "
25.	1½ "	2½ "	NO	7 "
26.	1½ "	1½ "	NO	10 "
27.	0 "	½ "	O	12 "
28.	—2 "	1½ "	NO	15 "
29.	—2 "	1 "	NO	10 "
30.	—7½ "	4 "	O	7 "
31.	—5 "	1½ "	N	9 "

Im

Im December waren 7 heitere Tage, 13, folglich die mehrsten, trübe; 7 brachten Regen; 4, die mehrenteils die lezteren des Monaths waren, hatten Schnee, und von diesen der erste, welcher der 20. war, recht vielen. An Nebel fehlte es in den trüben Tagen ebenfals nicht; welcher besonders den 5. und den 9 sehr stark war, und diese ganzen Tage hindurch daurete; auch fand sich zuweilen Hagel und Reif. Völliger Sturm wehete bloß den 20. Nachtfröste fanden sich, wie sonst bey Herbstzeiten, auch in den Nächten solcher Tage, an welchen der Quecksilber des Morgens 1 Grad über 0 zeigte. Daß die Warnau bey der Stadt am Ende des Monats mit Eis belegt ward, konnte um so weniger ausbleiben, da sie es schon bey 3 Grad Kälte allemahl thut. Endlich, daß die den Zalen vorgesetzten kleinen Querstriche anzeigen, daß diese Zalen den Stand des Quecksilbers unter 0, bedeuten, so wie die ohne dergleichen Querstrich stehenden Zalen denselben Stand über 0 anzeigen, ist bereits in den vorigen Jaren angemerkt worden.

1777.

Januarius, den

	Morg.	Nmitt.		Bar.
1.	−5 gr.	−3 gr.	SW	11 gr.
2.	−6 ″	−1 ″	SO	14 ″
3.	0 ″	½ ″	NO	13 ″
4.	−1 ″	−½ ″	NO	10 ″
5.	−3 ″	−2 ″	NW	9 ″
6.	−4 ″	−3½ ″	NO	9 ″
	Ab. −8 gr.			
7.	−12 ″	−5 ″	SW	10 ″
8.	−8 ″	−6 ″	S	11 ″
9.	−8 ″	−6 ″	W	12 ″
10.	−4½ ″	−2½ ″	SW	11 ″
11.	−2½ gr.	−2 gr.	SO	11 gr.
12.	½ ″	1½ ″	SW	10 ″
13.	2 ″	3 ″	SW	12 ″
14.	1½ ″	3 ″	S	14 ″
15.	2 ″	3 ″	SO	16 ″
16.	1½ ″	3 ″	SO	20 ″
17.	0 ″	0 ″	SO	19 ″
18.	−4 ″	−2 ″	SO	20 ″
19.	−4½ ″	−3 ″	SO	20 ″
20.	−5½ ″	−2 ″	SO	18 ″
21.	−6 ″	−2½ ″	SO	17 ″
22.	−6 ″	−3 ″	SO	15 ″
23.	−2½ ″	−1 ″	SO	11 ″
24.	−1 ″	0 ″	SW	11 ″
25.	½ ″	1 ″	NO	14 ″
26.	−3 ″	−1 ″	O	20 ″
27.	−6 ″	−3 ″	SO	18 ″
28.	−3 ″	−1 ″	S	13 ″
29.	−1½ ″	½ ″	SO	9 ″
30.	−½ ″	½ ″	NW	8 ″
31.	−2½ ″	−1½ ″	N	15 ″

Der Januarius hatte 9 heitere Tage, 13 trübe, 7 die Schnee, und 2 die Regen brachten, welcher letztere an den beiden gelindesten Tagen des Monaths, nemlich den 13. und 15. fiel. Die gelinderen Tage hatten auch verschiedentlich Nebel, zum Teil recht starken. Sturm wehete bloß die Nacht vom 2. auf den 3. hindurch.

Februarius, den

	Morg.	Nmitt.		Bar.
1.	−7½ gr.	−4 gr.	SW	17 gr.
2.	−6 ″	−3 ″	S	13 ″
3.	−6 ″	−5½ ″	SO	11 ″
4.	−6½ ″	−3½ ″	SO	10 ″
5.	−4 ″	−2 ″	SO	12 ″
6.	−4½ ″	−2 ″	S	14 ″
7.	−3 ″	−1 ″	SO	15 ″

Morg.

	Morg.	Nmitt.		Bar.
8.	$-2\frac{1}{2}$ gr.	$-\frac{1}{2}$ gr.	NO	17 gr.
9.	$-1\frac{1}{2}$ "	-1 "	N	17 "
10.	$-\frac{1}{2}$ "	$\frac{1}{2}$ "	O	17 "
11.	$\frac{1}{2}$ "	1 "	SO	17 "
12.	-1 "	$\frac{1}{2}$ "	SO	15 "
13.	-2 "	$-\frac{1}{2}$ "	NO	13 "
14.	-2 "	-3 "	NW	12 "
15.	-2 "	$-\frac{1}{2}$ "	S	8 "
16.	$-1\frac{1}{2}$ "	0 "	SW	2 "
17.	$-4\frac{1}{2}$ "	-3 "	NW	1 "
	Ab. -8 gr.			
18.	-12 "	-6 "	S	8 "
19.	-8 "	-2 "	SO	9 "
20.	-3 "	$-1\frac{1}{2}$ "	NO	10 "
21.	-3 "	-2 "	SO	11 "
22.	$-6\frac{1}{2}$ "	-3 "	SO	11 "
23.	$\frac{1}{2}$ "	3 "	SW	9 "

	Morg.	Nmitt.		Bar.
24.	1 gr.	$3\frac{1}{2}$ gr.	S	13 gr.
25.	$1\frac{1}{2}$ "	5 "	SW	13 "
26.	$1\frac{1}{2}$ "	4 "	SW	15 "
27.	2 "	6 "	SW	15 "
28.	3 "	6 "	NW	12 "

Im Februar waren nur 6 Tage heiter, 14 hingegen, folglich die Hälfte des Monaths, waren trübe, und an 8 Tagen schneiete es. Die trüben und gelinderen Tage brachten vielfach, mehr oder weniger dicken Nebel. Eigentlicher Sturm kam bloß den 22. vor, da er des Abends, und bis an den folgenden Morgen daurete; imgleichen den 28. da er von Mittag an bis in die Nacht anhielte. Ausserdem wehete dennoch besonders der östliche Wind zuweilen stark gnug.

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0300
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Ein und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 21ten May. 1777.

Wärme und Kälte der Luft in Rostok vom Anfang Mai 1776, bis Ausgang April 1777.

Beschluß.

Martius, den	Morg.	Nmitt.		Bar.
1.	$-\frac{1}{2}$ gr.	$\frac{1}{2}$ gr.	NO	15 gr
2.	-2 "	$1\frac{1}{2}$ "	SO	16 "
3.	$\frac{1}{2}$ "	2 "	S	11 "
4.	0 "	1 "	SO	14 "
5.	$-4\frac{1}{2}$ "	-1 "	SO	15 "
6.	$-4\frac{1}{2}$ "	$-1\frac{1}{2}$ "	SW	10 "
7.	-3 "	-2 "	NO	10 "
Ab	-4 gr.			
8.	-1 "	2 "	SW	9 "
9.	0 "	$2\frac{1}{2}$ "	S	7 "
10.	$-\frac{1}{2}$ "	$\frac{1}{2}$ "	NW	8 "
11.	$-1\frac{1}{2}$ "	$-\frac{1}{2}$ "	NW	9 "
12.	$-3\frac{1}{2}$ "	0 "	SW	12 "
13.	-3 "	0 "	NO	11 "
14.	-3 "	$-\frac{1}{2}$ "	SO	13 "
15.	$-1\frac{1}{2}$ "	$-\frac{1}{2}$ "	NO	12 "
16.	$-3\frac{1}{2}$ "	-1 "	SO	11 "
17.	$\frac{1}{2}$ "	4 "	SW	5 "
18.	$1\frac{1}{2}$ "	4 "	W	7 "
19.	5 "	7 "	SW	10 "
20.	5 gr.	$6\frac{1}{2}$ gr.	SW	5 gr.
21.	3 "	$5\frac{1}{2}$ "	NW	7 "
22.	2 "	5 "	NW	8 "
23.	1 "	4 "	NW	11 "
24.	$\frac{1}{2}$ "	$3\frac{1}{2}$ "	SW	16 "
25.	2 "	10 "	S	15 "
26.	5 "	11 "	S	14 "
27.	$6\frac{1}{2}$ "	$11\frac{1}{2}$ "	SW	15 "
28.	5 "	8 "	NO	14 "
29.	$1\frac{1}{2}$ "	4 "	NW	13 "
30.	$\frac{1}{2}$ "	4 "	SW	13 "
31.	$\frac{1}{2}$ "	4 "	NO	12 "

Der Merz hatte 11 heitere Tage, 14 trübe, 3 welche Schnee, und eben so viele, welche Regen brachten. Auch fiel jezuweilen, wie dis gegen und beim Anfang des Frülings bei uns nicht ungewöhnlich ist, etwas Schnee in den kälteren, und etwas Regen in den wärmeren, trüben Tagen, und den darauf folgenden Nächten; wogegen in eben diesen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0301
DFG

trüben Tagen auch wohl einmahl sich Sonnenstralen zeigten, gleichwie zwischen durch Regenwolken in hellen Tagen sich einstelleten. Der meiste Regen fiel den 19. und 20. Den 13. ward ein schwacher Bliz, aus Südwesten kommend, bemerkt. An Nebel und an stürmischen Wetter, sonderlich bei den Schnee- und Regenwolken, fehlte es ebenfals nicht. Würklicher und anhaltender Sturm wehete den 16. 20. und 21 vor allen aber den 22. und 23. Die Warnau, welche bis dahin beständig, und also den ganzen Winter hindurch, mit Eis belegt gewesen war, so daß Wagen mit den schwehrsten Lasten darüber fahren konnten, fing den 19. an, diese Dekke zu verlieren.

April, den

	Morg.	Nmitt.		Bar.
1.	0 gr.	4½ gr.	NO	13 gr.
2.	2 "	5 "	NW	13 "
3.	2½ "	5 "	N	11 "
4.	1 "	3½ "	NO	13 "
5.	—½ "	1½ "	NO	17 "
6.	—1 "	2 "	NO	18 "
7.	0 "	4 "	NW	16 "
8.	1 "	5 "	NO	17 "
9.	½ "	7 "	NW	17 "
10.	2 "	8½ "	SO	18 "
11.	4½ "	11 "	S	18 "
12.	7 "	11 "	S	15 "
13.	6 "	8½ "	SW	12 "
14.	4 "	7 "	N	13 "
15.	3 "	8 "	NO	16 "
16.	5½ "	7 "	NW	16 "
17.	5½ "	7 "	NW	11 "
18.	2½ "	3½ "	NO	9 "
19.	1 "	3½ "	NO	9 "
20.	1 "	5½ "	NW	13 "
21.	1½ "	7 "	SW	15 "
22.	9 gr.	14½ gr.	W	9 gr.
23.	9 "	12 "	NW	11 "
24.	9 "	11 "	SW	10 "
25.	4½ "	7½ "	NW	10 "
26.	2½ "	5½ "	W	11 "
27.	4 "	6 "	NW	11 "
28.	3 "	6 "	NW	12 "
29.	3 "	6½ "	NW	13 "
30.	3 "	7½ "	N	11 "

Der heitern Tage waren im April 13, hauptsächlich in der ersten Hälfte des Monaths, der trüben 11, derer die Regen hatten, 5, und 1 an welchem Schnee fiel. Uebrigens fanden sich auch diesmahl alle dem April eigenen, zum teil schleunigen, Veränderungen von Sonnenschein, Regen, oder Schneeflokken, Hagel, und Nebel, zuweilen an Einem Tage. Kältere Abende brachten Nordlichte, welches auch im Merz geschehen war, und überhaupt im Winter nichts seltenes bei uns ist, imgleichen Nachtfröste. Gegen das Ende des Monaths kamen schon verschiedene Gewitter, die im vorigen Jahr bei uns so selten waren, nemlich den 22. und 26. einzelne; und den 24. ein Zweimaliges, um Mittage, auch gleich darauf Nachmittags. In der leztern Hälfte des Monaths war in den kälteren Tagen häuffiges stürmisches Wetter, und die Hagel- Schnee- und Regenwolken schikten die mehrste Zeit Stoßwinde vor sich her. Eigentlicher Sturm wehete den 18. 21. 23 26. 27. und 28. und daurete insbesondere diese lezteren 3 Tage hindurch beinahe ununterbrochen fort. Ein, von einem Nordlicht stark erleuchteter, Abend beschloß den April.

**ch.

Jochim Slüter.

Eine Ode.

den 18ten May.

Rostocks Bewohner! Dem ganzen Deutschlande
Sang Kramer von Luthern ein Lied,
Sang von Melanchthon! Euch, Rostocks Bewohner,
Sing ich von Slütern ein Lied.

Kramer zwar sang als ein höherer Barde,
Mein Saitenspiel klinget noch schwach;
Aber nicht auf das Lied, nicht auf den Sänger
Seht, nur auf den, den er Euch

Singt; auf den Mann, der Roms Tyranney erstlich
Aus unserm Bezirke vertrieb,
Der, als ein gewaltiger Prediger, lehrte,
Was Offenbarung uns lehrt.

Dieser erhabne Mann wurde begabet
Von oben mit Eifer und Muth;
Feurig, wie Luther, und sanft wie Melanchthon
Grif er das große Werk an,

Lehrte das Unrecht der päbstlichen Kirche;
Den Hörern wieß er das Recht;
Wieß er die Lehre, die Christus gelehret;
Wieß er das göttliche Heil;

Wieß er, die Seligkeit schon zu genießen
In diesen Zeiten der Prob';
Wieß er die Lehre, den Tod nicht zu scheuen,
Wieß er der Seligen Glück.

Zeigt mir den Mann, den im längern Gedächtniß
Ihr halten müßt; zeiget mir den,
Der sich verdienter um Euer Wol machte,
Als der Mann, den ich besing.

Kommt mit mir an sein Grab, stürzet am heutgen *)
Tag Thränen der Traurigkeit hin,
Daß Gott den Theuren nicht länger ließ lehren,
Und uns ihn plötzlich entriß.

Aber auch dankesvoll lasset sie rinnen
Zum Gnädigen, weil er den Mann
Schenkte, der uns das Heil predigte reiner,
Als es die Väter gehört.

Manzel, Theol. Cult.

*) Er starb am ersten Pfingsttage im Jahr 1532.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Zwey und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 28ten May. 1777.

Beschreibung
der
Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,
nebst einem
Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen
Prediger.

Legte man mir die Frage vor: Sollte Maria, die Jungfrau aus dem Hause und Geschlechte des Königes Davids, die Jungfrau, welche zur Zeit des Kayſers Augusti, ein Kind zur Welt getragen, einen Sohn zu Bethlehem gebohren wohl verdienen, daß man Hochachtung für Sie hätte? so würde ich dieſelbe mit einem unwiederruflichem Ja beantworten. War Sie doch eine Persohn, welcher man wegen ihres grossen Glaubens, ihrer demüthigen Ergebenheit an Gott, wegen ihrer Gaben vor anderen Gläubigen ihres Geschlechts, ja wegen der Ehre, da Sie den ewigen wesentlichen Sohn Gottes, in welchem alle Völker auf Erden sollten gesegnet werden, in dem gebohrnem Kinde zur Welt getragen hat, gewis eine Hochachtung nicht absprechen, Sie mit Recht eine Gottes Gebährerin nennen kann, redet Sie doch der Bote des Höchsten, der Engel Gabriel, der zu Ihr gesandt wurde, selbst als eine Holdselige, als eine Gebenedeyete unter den Weibern an *Luc. 1, 28.*

Bey diesen allen aber stehet doch auch veste, daß diejenige Verehrung, welche derselben im Pabstthum erwiesen, viel zu hoch getrieben, bis zur grösten Versündigung getrieben wird.

Nicht zu gedenken der vielen Fest- und Feyertage, welche man zu ihrer Verehrung eingeführet [1]), der vielen Wunder und Hülfe, welche man ihrem gemachtem Bilde, hie und dort angedichtet [2]); so ist es ein wahrhafter Mißbrauch

1) Freylich hat man selbst in der Lutherischen Kirchen, jedoch entfernet von aller Abgötterey, gewisse Marientage bisher gefeyert. Sogar das Fest der Himmelfarth Mariä ist ehedem in unserem Lande feyerlich begangen worden, denn so lese ich in unser revidirten Kirchenordnung Bl. 162. das Fest *assumtionis* oder Himmelfarth Mariä soll hinfürder ganz abgethan seyn, aber so sind vor einigen Jahren, wie die Weimarschen *Acta Hist. Eccles.* im Register nachweisen, in vielen Ländern, und nach deren Vorgang auch hie in Mecklenburg, das Fest der Reinigung Mariä, der Tag der Heimsuchung Mariä, abgeschaft, und nur allein der Tag der Verkündigung, mit Verlegung auf den Palmsonntag beybehalten worden; dagegen sind (ich weiß nicht ob noch alle) in dem Pabstthum verschiedene andere fast abgeschmackte Tage zu ihrer Verehrung feyerlich begangen worden, als: 1. Das Fest der Marien unbefleckten unsündlichen Empfängniß, welches d. 8. Dec. einfiel, an welchem Tage das Geschlechtregister unseres Heylandes Math. 1, 16. erkläret worden. 2. Das Fest Mariä Schneefeyer, welches am 5. Aug. gefeyert wurde, an welchem Luc. 9, 27. 28. zur Grundlage ihrer Vorträge bestimmet war. 3. Das Fest Mariä Rosencranz-Feyer, woran ebenfalls vom Geschlechtregister Christi etwas gesaget ward. 4. Mariä Ohnmachtsfest. 5. Mariä Mitleydensfest. 6. Mariä Schmerzensfest. So führet dieselbe unter andern der jetzige Wismarsche Tribunal-Assessor der H. von Balthasar aus Haltausii Calendario medii ævi in seinem *Jure Eccles. Pastoral.* nach Anweisung der Pommerschen Kirchenordnung und Agende im 2 Theil S. 492. an.

2) Das kostbarste und reichste Marienbild in der Welt, ist ausser Zweiffel wol das, was zu Loretto in Italien aufbehalten wird. Buddeus in seinem allgemeinen historischen *Lexico* schreibet in dem 3. und 4ten Theil desselben mit Beziehung auf andere Geschichtschreiber S. 353. davon also —— „das Bild ist ohngefehr zwoer Ellen hoch, „und nach der Papisten eigenem Geständniß von dem Evangelisten Lucas verfertiget, auf dem linken Arm ruhet das Jesuskind, so in der linken die Weltkugel hält, „und mit der rechten Hand den Finger zum „seegnen aufhebet —— Des Bildes Haupt „ist mit einer dreyfachen goldenen und diamantenen Krone gezieret, und das übrige „Theil auf das prächtigste gekleidet. Vor „diesem Bilde hangen unzählbare goldene, „silberne, brennende Lampen, und Leuchter —— Die zwey Kronen, so aus blossen Edelgesteinen sind, und dem Jesuskinde pflegten aufgesetzet zu werden, übersteigen fast den Werth." Andere hie angeführte Kostbarkeiten zu geschweigen, welche um der vielen gerühmten Wunder hieher gebracht worden. Noch in ganz neueren Zeiten hat man hieher etwas geschenket, so lese ich es in dem Hamburger *Relations-Courier* im 52. Stück dieses Jahres unter dem Titul von Rom: „Die Stadt Buda „im Königreich Ungarn, hat zur Erkenntlichkeit für einige Gnade, die sie durch „Vermittelung unserer lieben Frauen von „Loretto erhalten hat, eine Wachskerze von „170 Pfund nach Loretto geschickt, die Form „derselben hat eben nichts besonderes, aber „die Mahlerey derselben ist sehr schön, man „siehet auf derselben die heilige Jungfrau „erhaben, und weiter unten drey Heilige, „unter welchen sich auch der heilige Ignatius von Lojola findet."

Eine Schlafmütze die an diesem Bilde angerühret,

brauch des Nahmens Gottes, ja ich schreibe nichts zu viel, eine abscheuliche Abgötterey, wenn man ihr mehr Ehre wie Gott, und seinem ewigen, wesentlichem Sohn erweiset. Da ist es ja in dieser Kirchen nicht genug nach den so genannten Rosen Kranz, zu der Marien mehr Gebeter, als zu Gott selbsten abzuschicken, denn wer die ganze Schnur der Körnlein zu Ende bringet, hat 50 Englische Grüsse zu der Marien, und nur 5 Vater Unser zu Gott gebetet. Nicht genug (ich gebe an, was sich in ihren Büchern und Schriften findet) auf derselben Namen zu schwehren, den Beichtenden im Namen dieser heiligen Jungfrau die Sünden zu vergeben, Reisenden in ihren Namen Sicherheitspässe zu ertheilen.

Hier haben meine Leser so gleich den Beweis von diesem letzteren:

MARIA.
Aus Gottes Gnaden von Ewigkeit erwählte, mit zwölf Sternen gekrente Kayserin und der Erden Königin, der Märtyrer, so gnadenreich, als Schmerzen volle Frau von und zu Täserl.

Ihr Gewaltige der Welt! Ihr Mächtige der Höll! Ihr Feinde! die ihr sucht nur immer das Verderben
Des menschlichen Geschlechts, so einst an euer Stell den Himmel, welchen ihr verscherzt, sollen erben,
Hört! und vernehmet euch den Paß wohl respectirt, den ich zur Sicherheit hab lassen schreiben
Dem Mariophilo, wie er euch zeigen wird, last auf alle Weeg und Steg unangefochten bleiben.
Erfrechet euch nur nicht zu beläidigen, den der mich allhier verehrt und sucht die Gnaden-Portten
Die zwar zu jederzeit wird allen offen stehn, doch heuer weiters noch und mehr eröffnet worden

Nemlich

gerühret, setzet man im Pabstthum einem bald sterbenden auf, wie der H. Consist. Rath Fidler im 1sten Bande und dessen 2ten Stück seines Proselyten S. 115. der Ausgabe von 1769 angeführet hat. Was für Betriegereyen aber mit solchen Marienbildern hie und dort vorgegangen, und mit der Zeit entdecket worden, das bezeugen verschiedene Lutherische Kirchen-Geschichtschreiber. Von dem weinendem, sich umkehrendem, das Gesicht abwendendem Marienbilde in Lübeck, dann, wann nicht genug geopfert worden, lese man Starckens Lübeckische Kirchenhistorie 1 Th. S. 3. Was in Eulenburg ein solches Bild durch bedeckte Schnüre und Dratzüge, welche ein heiliger Pater oder Frater regieret, für Mienen und Geberden gemacht, das hat Bertram in seinem Evangelischen Lüneburg S. 2. in einer Note angeführet. Von einem in Hamburg in der dortigen S. Johanniskirche vorgegebenem wunderthätigem Marienbilde ist J. F. Mayer in seinem Evangelischen Hamburg S. 217. nachzusehen. Ich enthalte mich mehrere solche Betriegereyen, (denn anders war es ja nicht) anzuführen. Ist es nicht höchstsündlich, wenn sie in ihren Gebetbüchern, die mit Holzschnitten ausstaffiret sind, die Marien von der heil. Dreyeinigkeit gekrönet darstellen, auch Altäre haben, daran man diese Vorstellung in Bildhauerarbeit findet, wie selbst in hiesiger St. Johanniskirche eine solche papistische Reliquie noch vorhanden ist.

Nemlich im Jubeljahr, du darffst dich
auf den Weeg zu Wasser und Land
mein Pflegkind wagen
Weil dich auf mein Befelch durch Weeg
und Steg der Engel schizen wird, ja
auf den Henden tragen
Wann noch so weit der Weeg, du reisest
sicher doch, verlaß dich auf mein
Schutz dis Blad sey ein Zeichen
Gegeben an dem Berg wo mein Bild-
nus noch mit neuen Wundern leicht
stetts in der Eichen.
In unserer Gnaden Burg.
wie oben. [3])

3) Es ist dieser Marianischer Sicher-heitspaß von Täferl (wie er überschrieben) aus den in der gelehrten Welt berühmten und glaubwürdigen Weimarschen *Nov. Act. Hist. Eccles.* welche jetzt durch den unermüdeten Betrieb des gelehrten und Verdienstvollen Fürstl. Sächsischen Hrn. Oberconsistorial-Raths und Archidiaconi Christian Wilhelm Schneiders, unter dem Titul: *Acta Hist. Eccl. nostri Temp.* rühmlichst fortgesetzet werden, im 6ten Bande S. 253. entlehnet. Es wird dabey angeführet, daß an statt des Siegels das Bild der Matris dolorosæ gesetzt, daß der ganze Paß eingefaßt mit Abzeichnungen von verschiedenen geistlichen Proceßionen, es wird in den untengesetzten Noten berichtet, daß ein vornehmer Preußischer Officier von hohen Character, der in der Oesterreichischen Kriegesgefangenschaft gewesen, denselben für 8 Gr. erkauft, daß seine Liebe zu unserem gereinigtem Glauben dadurch ungemein gestärket worden, da er die Blindheit, Aberglauben und Geldbegierde, da man mit allerhand geistlichen Betrug schwachen Gemüthern das Geld ablocket, in den katholischen Landen gesehen hat, es wird endlich auch hinzugefüget, daß unter den Gnadenörtern und wunderthätigen Bildern in Unteröesterreich sey Maria Täferl bey Marbach einem dem Gräfl. Hause Strahremberg und unter das Bißthum Passau gehörigen Markt, an der Donau, daß noch jetzt ein solcher Zulauf der Wallfahrter, daß jährlich bis 380 Proceßiones dahin kommen und bis 107750 Communicanten gezählet werden.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0308
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Drey und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 4ten Junius. 1777.

Erste Fortsetzung
der
Beschreibung
von der
Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,
nebst einem
Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen
Prediger.

Es ist nicht genug, in den so genannten Litaneyen oder Zuschriften der Marien die übertriebensten Ehrentitul beyzulegen [4]), das erste Evangelium zu mißbrauchen, die Zertretung der höllischen Schlangen Kopf derselben als ein Werk mit zuzueignen, da ist es nicht genug, ohne Grund zu behaupten, daß

4) Ich will zum Beweis dieses aus einem würklich Catholischen Gebetbuch, welches unter dem Titul: Geistlicher Blumenkranz andächtiger Geberer, welche aus gottseeligen Catholischen Bettbüchern —— auserlesen, und in eine gute Ordnung gebracht worden, 1648 zu Münster in Westphalen gedruckt, nur eine von solchen Litaneyen, deren weit mehrere darin vorhanden sind, hersetzen, da lautet es: „Heilige Maria, heilige Gottes„gebährerin, heilige Jungfrau aller Jung„frauen, Mutter Christi, Mutter der gött„lichen Gnade, allergütigste Mutter, aller„reinste Mutter, allerkenscheste Mutter, „unversehrte Mutter, unbefleckte Mutter, „holde

daß im heil. Abendmahl mit dem Leibe Christi auch der Leib dieser seiner Mutter gegeben werde, nicht genug, ja höchst verkleinerlich der Majestät des Allerhöchsten, zu schreiben: Gott habe seine Regierung oder sein Reich mit der Jungfrau Maria zur Halbscheid getheilet, und die Gerechtigkeit für sich behalten, die Barmherzigkeit aber gemeldter Jungfrau überlassen, und ferner: Unsere Frau und Herrscherin, löse auf die Bande der Sünden mit deinem Gebet, mit deinem Verdienst, mit deiner Auctorität, mit deinem Befehl, und letztlich: Was ist eine Mutter Gottes seyn? Die Mutter ist eine Ursache des Sohnes, die Mutter ist höher als der Sohn, der Mutter gebühret die Ehre vor dem Sohn, der Mutter muß der Sohn gehorchen — — nicht genug, gotteslästerlich zu behaupten, der höchste Sohn Gottes habe die Maria seine Mutter bey ihrer Himmelfahrt selbst angebetet, sondern da wird sogar nebst einigen Psalmen Davids das vollkommenste Gebet, welches wir der selbständigen Weisheit, unserem treusten Erlöser zu verdanken haben, das heilige Vater Unser in ein Mutter Unser verdrehet und umgegossen [5]). Ich enthalte mich, um nicht im Eingange zu weit-

„holdseelige Mutter, wunderbahrliche Mutter, Mutter unseres Schöpfers, Mutter „unseres Erlösers, allerweiseste Jungfrau, „ehrwürdigste Jungfrau, lobwürdigste Jungfrau, gütige Jungfrau, gewaltige Jungfrau, getreuste Jungfrau, Spiegel der Gerechtigkeit, Sitz der Weißheit, Ursache unseres Heyls, geistliches Gefäs, ehrwürdiges Gefäß, Gefäß aller Andacht, geistliche Rose, Thurm Davids, helffenbeinerner Thurm, güldenes Haus, Arch des „Bundes, Himmelspfort, Morgenstern, „Arzeney der Kranken, Zuflucht der Sünder, Trösterin der Betrübten, Helfferin „der Christen, Königinn der Engel, Königinn „der Patriarchen, Königinn der Propheten, „Königinn der Apostel, Königinn der Marityrer, Königinn der Bechtiger, Königinn „der Jungfrauen, Königinn aller Heyligen. — — Bey jeder dieser Benennung wird denn auch das bitte für uns hinzugesetzet, siehe a. a. O. S. 325. und 326. Ein anderer hat ihr ein Buch zugeschrieben mit dieser (wenn ich es so nennen soll) Ehrenbenennung: Der allerheiligsten, grosmächtigsten und unüberwindlichsten Fürstin und Frauen, Jungfrau Marien, gekrönter Kayserin des himlischen Reichs, Groherrscherin der neuen englischen Heerscharen, gebohrne Königin in Israel, Churfürstin des heiligen gelobten Landes, Fürstin aus Juda, triumphirenden Zerknirscherin der alten Schlangen, gewaltigen Ueberwinderin der Heyden, siegreichen Verwüsterin der Ketzer, allermächtigsten Frauen der ganzen Welt, jungfräulichen Gespons und Mutter des Allerhöchsten ꝛc. meiner nach Gott allergnädigsten Frauen. So hat es Ernst in seinen auserlesenen Gemüths-Ergötzlichkeiten aus Schreiteri Decad. Mnemo. S. 177. angeführet. Heissen das nicht übertriebene und zum theil höchst sündliche Ehrentitul?

5) Ich würde es ganz hersetzen, wenn ich nicht besorgte damit ein Anstoß und Aergerniß zu geben. J. F. Mayer hat es in seinem papistischen Catechismo, welcher seinen sogenannten Kriegen des Herren beygedruckt, S. 518. mit Anmerkungen aus papistischen Scribenten angeführt, auch in *Prof. C. H. Georgi Disputation de Corruptione Canonis Jacri impossibili Witteb. 1742.* findet es sich mit Bezug auf der Samlung von

weitläuftig zu werden, mehreres anzuführen. Gelehrte Leser dieser Blätter werden unter andern in dem Officio Beatæ Mariæ Virginis nuper reformato & Pii V. Pontific. max. jussu edito, Antwerpiæ MDXCIIII., und aus den unsrigen in folgenden academischen Abhandelungen, als Degners Disp. inaug. sub præsidio J. F. Mayeri de Rosario, sive Pater noster, Zeibichs Disp. de Juramento per Dei genitricem - - minime præstando, Hunni Disp. de Papatu semetipsum contradictionibus implicante, confundente & jugulante, Balthasars Disp. præs. J. F. Mayeri de indulgentiis Pontificiorum, Calixti Disp. de Cultu Sanctæ virginis Mariæ apud Pontificios, Mayeri Program. ad Disp. inaug. Gebhardi, de Psalterio Mariæ, ejusdem Theologiæ Marianæ systema, vorzüglich auch in Siricy Ostensione obominationum papatus, circa religiosum creaturarum cultum, nach Anweisung des Registers, eine Menge von Greuel des Pabstthums in Verehrung der Marien antreffen, welchen endlich beygefüget werden kann in Absicht Mecklenburgs, Kœpkens Commentatio, de fabulosa variisque fraudibus quondam obnoxia & delusa Megapoli, von dem fabelhaften und durch Betrug ehemals verführten Mecklenburg.

Andere Freunde dieser gemeinnützigen Aufsätze, welche der lateinischen Sprache eben

von Alten und Neuen 1735. S. 11. abgedruckt, ich will statt dessen nur noch ein Gebet anfügen, worin der Marien grosses Vermögen zum Heyl der Menschen etwas zu beschaffen, ausgedruckt wird, so lautet es in dem eben angeführten Blumenkranz am hohen Fest der Himmelfarth Mariä S. 438. „O Maria hilf mir deinem unwürdigen Diener, denn ich rufe zu dir in den „Himmel, dahin du aufgenommen bist, „und sitzest bey deinem lieben Sohn in höchster Gewalt, so je ein lautere Creatur haben mag, ziehe mich nach dir, daß ich laufe nach den süssen Geruch deiner Salben. „O glorwürdigste Jungfrau Mutter Maria, „zu dir seuffze ich in dem Ellend, meine „Knie biege ich, und recke aus meine Arme, „und hebe meine Hände auf zu dir in den „Himmel, da du sitzest zu der Gerechten deines Sohnes, in ewiger Herrlichkeit und „unaussprechlicher Glory, eine Mitlerin „zwischen Gott und den Menschen, o Maria dich bitte ich durch die Freude die du „hättest, da dich dein allerliebster Sohn auf„führet für den Anblick der allerheiligsten „Dreyfaltigkeit, da du dich jezund ewiglich „freuest, schawe herab auf mich armen „Sünder mit gnädigem Angesicht, erwirb „mir Hülfe und Gnade, dadurch ich zu dir „kommen möge in das ewige Vaterlandt, „denn du bist die, durch welche wir empfangen haben Jesum unseren Heylandt, in dir „finden die Engel Frewd, die Gerechten „Lob, Ehre und Preyß, die armen Sünder „Zuversicht, Gnade und Trost. O Maria, „billich sehen auf dich die Augen aller Creaturen, denn in dir, von dir, und durch „dich hat die gütige Handt Gottes wiederumb bracht und ernewert sein Geschöpff. „Darumb bitt ich o Maria, du klareste, „unverwelckende Lyliee der ewigen Weißheit und Keuschheit, du Tochter, Gespons „und Mutter des Allerhöchsten, bitte embsig für mich Gott den Vater, Sohn und „heiligen Geist, daß ich durch dein seeligstes „Verdienst, die du heut mit grossen Ehren, „Jubel, Frolocken und Glory bist aufgenommen worden in die Himmel, dir auch „möge zugefüget werden in ewiger Frewd „und Seeligkeit. Amen.

eben nicht mächtig sind, finden unter andern in Johann Rempens vormahls im Pabstthum bey den Jesuiten, wie auch den Benedictinern Philosophiæ und Theologiæ Professorem, nachmaligen Bekenner der Evangelischen Warheit und Profess. auf der Julius Universität, Schaubühne der Evangelischen Warheit — — Nicol. Grysens Spegel des antichristischen Paweſtdoms und Lutherischen Christendoms na Ordenung der 5 Höverstücke unseres hill. Catechismi, Sam. Schelgwigs schriftmäßige Prüfung des Babstuhms, J. F. Mayers papistische vernunftlose Schluskunst, Johann de Hyperis Reformir-Spiegel des weltlichen Bapsts und wahren Antichrists zu Rom, Rauschers auserlesene, grosse, unverschämte, feiste, wohlgemästete erstunckene papistische Lügen — — damit die Papisten ihre fürnehmsten Artickel ihrer Lere vertheidigen, 1stes 2tes und 3tes Hundert, eine reichliche Anzahl von papistischen abergläubischen, mithin höchstsündlichen Handelungen angeführet. Von den vielen Reliquien dieser heil. Jungfrauen, welche sie sind, und wo sie aufbehalten werden, die (ist es nicht läppisch und kindisch) bis auf einen Ermel vom Hembd, ihrem Haarband, ein Knauel von ihrem gesponnenen ꝛc. herabgeben, kann man in Zeillers historischer Anzeige vieler Heiligen S. 382. ein weit mehreres lesen.

Das mögte indes noch wohl ohne Versündigung hingehen, daß man ihr zu Ehren einige Ritterorden gestiftet [6]), auch Kirchen und Gotteshäuser gleich den Aposteln mit ihren Namen beleget hat.

6) Da ist 1) Der Ritterorden *B. Mariæ Bethlehemiticæ*, welchen Pabst Pius der Vte 1549 wider die Türken gestiftet, und ihm ein rothes Creutz im weissen Felde zum Ordenszeichen gegeben, ist aber zeitig eingegangen. 2) Der Orden der heiligen *Mariæ Glorioſæ*. Die Ritter führeten ein Purpurfarbenes Creutz auf einen weissen Rock mit 4 Sternen. 3) Der Orden der heiligen Maria von der Lilie, diese trugen eine mit Silber gestickte Lilie auf der Brust, in hohen Festtagen aber eine doppelte güldene Kette, mit einer herabhangenden güldenen weis emaillirten Lilie, ist aber bald wieder verloschen. 4) Der Orden von Sct. Maria zu Loretto. Diesen hat Sixtus der Vte 1587 gestiftet, und den Rittern das Bild der heiligen Marien zu Loretto zum Ordenszeichen gegeben, sie sind zugleich Comites Palatini, und üben auch die Gerechtsame desselben aus. Man sehe Hübners Staats- und Zeitungs-*Lexicon* S. 1693. der Ausgabe 1741 weiter nach.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0312
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Vier und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 11ten Junius. 1777.

Zwote Fortsetzung
der
Beschreibung
von der
Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,
nebst einem
Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen
Prediger.

Gewiß ist nicht leicht ein angesehener Ort in der Welt, da Christen wohnen, worin man nicht eine Kirche unser lieben Frauen oder eine Marienkirche antrift. Rostock, welches vor einigen hundert Jahren keine andere als papistische Einwohner in seinen Mauren hegte, konnte auch wohl derselben nicht entbehren, durch die erhaltende Güte Gottes haben wir ein Gebäude hieran, welches gewiß die größte Zierde unserer Stadt mit ist.

Daß man in sehr vielen Städten den Marienkirchen die Mitte der Stadt gewidmet, wie der H. Past. Stoll in der Beschreibung der Stadt Demmin S. 333. anführet, lasse ich dahin gestellet seyn, genug die unsrige hat eine solche Lage, sie stehet in der so genannten Mittelstadt. Der sehr geräumige mit vielen Lindenbäumen besetzte Hof, der Kirchhof hat ausser den 2 Auffahrten noch 8 Ein- oder Aufgänge.

Die Zeit der ersten Erbauung dieser Kirchen ist man bey fehlenden Nachrichten genau anzugeben nicht im Stande, da aber auf einigen Leichensteinen die Jahrzahl 1310. 1316. gehauen, wie die

Geschichtschreiber von Rostock angeben, so macht dies sehr wahrscheinlich, daß gleich mit Erbauung der Neustadt auch der Anfang zur Grundlegung und Errichtung dieses Gebäudes gemacht worden. Die jetzigen 2 Kirchensiegel, davon das eine die völlige Grösse eines Species Reichsthaler hat, und ein gekröntes Marien Bild mit dem Christkindlein auf dem linken Arm haltend, vorstellet, mit dieser Umschrift: S. Parrochie Sancte Marie in Rozstoc, und ein kleineres in ovaler Form, auf welches ebenfalls ein Marien Bild mit dem Christkindlein gestochen, mit einer sehr abgekürzten Umschrift, welche im völligen Ausdruck also lautet: *Sigillum Cantorum horarum beatæ Mariæ Virginis in Ecclesia Mariæ Virginis Rostockcensis*, haben beyde keine Jahrzahl 7). Eine Krone ist daher das Zeichen, womit die Kirche ihre Eigenthums-Sachen, als Kapellen, Stühle, Begräbnisse ꝛc. zu bemerken gewohnt ist. Auch die drey messingschen Stücke, welche beym Eingang in die kleine Kirchthüre vom Markte zu, eingemauert sind, da auf dem Ersten ein Fischernetz, auf dem Zwoten der Bucephalus, und auf dem Dritten der Greiff gestochen, davon man einen Abdruck am Schluß der historischen diplomatischen Abhandlung von dem Ursprunge der Stadt Rostock Gerechtsame findet, sind ohne Jahrzahl.

Es ist aber die erste Marien Kirche am Gregorii Tage 1398. abgebrochen, und wegen des großen Zulaufs zu einem hierin befindlichen vorgeblichen wunderthätigen Marien Bilde, erweitert, vergrössert, und das jetzige ansehnliche Gebäude aufgeführet worden. Dies bewahrheitet die lateinische Schrift, welche auswärts beym Eingang in die grosse Kirchenthüre nach der Schreiberey, oder Süderseite rechter Hand in einem Stein gehauen und also lautet:

octo anni

Octo serpentes caudas ex more. tenentes
m C C C
qui triplo. sune. iungunt. tria. babbata. lune
X C
prime. dando. crucem. girantes. pondere. lucem

gregorii

(7 Durch die Güte des jetzt administrirenden Vorstehers bey dieser Kirchen, des Herren Jacob Kreyen, habe nebst dem Abdruck der oben beschriebenen Siegel auch ein Calands-Siegel, welches bey dieser Kirchen annoch verwahrlich aufbehalten wird, erhalten, es ist in der Ründe und Grösse ebenfalls wie ein Species- oder Bancothaler, mit dem Christkindlein auf einer Bank, an jeder Seite eine kniende Person, davon die eine männlichen, die andere weiblichen Geschlechts zu seyn scheinet; vermuthlich ein Caland von Brüdern und Schwestern. Die Umschrift ist: *S. Conventus Fraternitatis Kalendarum in Rozstoc.*

gregorii feſto. ſignant. quo. tempore. meſto

Gregorius. fregit. templum. geor. hocque. relegit

quem paris. exemplum. vite. virgo ſibi: templum

es. fer. ut. audita ſint. inſe. noſtra. petita

Conſilio racionis duſtria roſa. merendo

eſſe. ſui. memores. ſua. det. brauium. capiendo.

orate pro dictatore. 8).

Zur linken Hand iſt ein Stein von eben ſolcher Gröſſe, darauf man folgende Ablaßverkündigung lieſet:

Witlick ſy allen Chriſtenen Lüden, dede Hülpe und Troſt in ehren Nöden, und Sundheit in eren Kranckheiten begerren, dat Gott, vermiddels ſiner Königlichen Moder Marien, ſünd der Thit dat ere Bilde de Löſung eres Kindes Jeſu Chriſti vamme Creütze in diſſe Kercke qvam, vele grote Wundertecken gedahn hefft, und noch deit alle Dage, an denjenigen,

8) Dies iſt der richtigſte Abdruck, wie ihn der ſel. D. und Bürgermeiſter Nettelbladt, weil er hie und dort veränderte, unrichtigere Abdrücke gefunden, durch eigene Bemühung ſelbſt herausgebracht, und in den Wöchentlichen Roſtockſchen Nachrichten und Anzeigen 1754, im 47 Stück, S. 185 mitgetheilet hat. Er ſetzet in einer Note folgende Erläuterung hinzu: „Die Erklärung dieſer „ſonſt dunkelen Innſchrift wird durch die „jederzeit eingehauene Römiſche Zahlen, ſehr „leicht. Die acht Schlangen ſollen, wie darüber geſetzt, acht Jahre: der dreyfache „Strick die Römiſche Zahl m, alſo tauſend: „die drey Hufeiſen gleichfalls die Zahl ccc „alſo dreyhundert; und das bey dem Neumond zu ſetzende Kreutz, die Zahl xc, oder „neunzig bedeuten, welches zuſammen die „Jahrzahl M. CCC. XC. IIIIIII. 1398. ausmacht und anzeiget.“ In dem Etwas von gel. Roſt. Sachen 1738. in der 17ten Woche findet ſich eine Urkunde von 1319, worin Henning Wachold, der vornehmſte Geiſtliche der Zeit an dieſer Kirchen, kund machet: „Daß es billig ſey der wunderthätigen Jungfrauen Marien zu Ehren derſelben Kirche „in baulichen Stande zu erhalten, wieder „zu ergänzen, und zu ſchmücken. Er verkündiget, daß Ablaß-Briefe einlaufen mögten, und daß er nebſt den andern genannten Geiſtlichen, Bürgermeiſteren, und Vorſteheren beredet, wie ſie die milden Gaben „ſchätzen, und wie viel in ſeinen und der anderen Kirchendiener Nutzen er verwenden „wolle, er verſpricht die Beſtellung geſchickter „Lehrer = =

denjenigen, de sick hier gelavet hebben in eren Nöden. Wer hie sine Allmissen tho gifft, de hefft LXXII Werve C Dage Aflates und LV Karenen. 9).

9) Gewiß werden den mehresten evangelisch-lutherischen Lesern diese hie angehängte Versprechungen, undeutlich und unverständlich seyn, ich will meine, und anderer Freunde Gedanken, Auslegungen darüber hie hersetzen, und ich hoffe sie werden nicht ungegründet seyn. Karenen ist das lateinische Carena von quadragena, welches ein 40tägiges Fasten bedeutet, aber auch die Erlassung solches 40tägigen Fastens, mithin verkündiget dieser Ablas, daß der hie Almosen geben würde, solte von dem ihm auferlegten 55 Karenen befreyet seyn. Von einem Pommerschen Freunde lese ich in Betracht des Worts Werve in den weiteren Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen für gute Freunde des Jahrs 1748 auf der 60 und 61 Seite folgende Meynung: Es ist die Inscription in den Worten Werve und Karenen, und sonderlich wegen des ersten ziemlich dunkel. Indessen gehet meine unzielsetzliche Meynung wegen des Wortes Werve dahin, daß solches Wercke hat heissen sollen, und etwan, entweder ex incuria Sculptoris, oder daß der Buchstabe K durch Länge der Zeit unkennbar geworden, in ein V verwandelt zu sehen. Gesetzt aber es wäre das V noch klar und deutlich zu lesen, und daß es also Werve heissen solle, so derivire ich dieses Wort von dem alten teutschen Worte Warv oder Warff, welches so viel als Gewerbe, Verrichtung, und Werk bedeutet, wie denn die Redensart noch bekannt und im Schwange gehen: e. g. he hett sien Warff bestellet uth gerichtet, verrichtet, und also nehme ich zum Verstand der Inscription das Wort Werve pro numero plurali des Worts Warv, und pro synonimo mit dem Worte Werke, diese aber verstehe ich von den guten und verdienstlichen Werken nach den Catholischen Glaubens-Artickuln. Das Wort Karene soll wohl ohne Zweifel das lateinische Wort Carena exprimiren, welches bekanntermaßen auf teutsch das Fasten etliche Tage über, bey Wasser und Brodt heisset. Vide *Weberi Lexic. encycl. sub voce carena*, oder es soll auch so viel als remissionem Jejuny in der Inscription exprimiren, als wovon es auch gebraucht worden. Vid. *Schmidii Lexicon Eccles. minus sub voce Carena.* Bey diesen Umständen deute ich nun die Passage: Wer hier sine Allmissen tho gifft ꝛc. und deren Verstand dahin, daß sie so viel heissen soll: Wer hierzu (zu dem Wunderbilde der Jungfrauen Marien) seine Allmosen giebet, der hat zu seiner Seeligkeit dadurch erlanget LXXII. gute und verdienstliche Werke, C. tägige Ablas seiner Sünden, wie auch einen LV. tägigen Nachlaß vom Fasten. Ein anderer Rostockscher Freund gab mir von dem Worte Werve folgende Erklärung, welche ich a. a. O. ebenfalls der Zeit mit eingerücket: Unstreitig heisset es wird l. c. dadurch eine Dispensation von einer sonstigen Buße angezeiget, welches die Karenen andeuten. Nun weiß man, daß die Papisten dazu mit die Wallfarten rechnen, diese glaube ich durch Werve zu verstehen, und ich gründe mich auf folgendes: Herr Wachten *in glossario linguæ germani voce* Werben *p. 1872.* zeiget an, daß Werben bedeute vagari, errare, ambulare, transire, und davon leitet er p. 1875. Werf a Werben, redire quod hodie Belgi adhibent ad vicem denotandum. e. g. eerst Werf, i. e. prima vice, drey Werven i. e. ter S. tribus vicibus &c. diesemnach glaube ich also die Worte so zu erklären, daß ihnen 72. Wallfarthen dadurch erlassen werden.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0316
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Fünf und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 18ten Junius. 1777.

Dritte Fortsetzung
der
Beschreibung
von der
Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,
nebst einem
Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen
Prediger.

Ich komme nun zur Beschreibung der Kirchen selbst [10]). Sie ist eine wahre Creutz-Kirche, bildet daher auch in ihrem Grunde, wenn man die Halle abrechnet, ein vollkommenes Creutz, dessen 4 Arme jedoch nicht völlig gleiche Länge haben, denn so hält der Arm nach Osten 98½ Fuß, und nach Westen bis zum Anfange der inwendigen Thurm-Mauer 75½ Fuß, die Arme aber nach Süden und Norden sind länger, denn jener hat 106 Fuß, und dieser 100 Fuß alles im Lichten. Dies sind die langen Maaßen des mittelsten Creutz-Ganges, dessen Breite im Lichten

10) Eine genauere Ansicht des im vorigen Stücke S. 94 in der 2ten Spalte angegebenen Fischernetzes gibt vielmehr zu erkennen, daß es ein schwarzer Querstrich sey, der den ganzen Schild in zween übereinanderstehende Felder theilet. In der Vorrede zu der dort angeführten historisch diplom. Abhandlung wird von diesen Stücken S. 16, 17 eine kurze Nachricht gegeben. Wegen der eben dort angeführten lateinischen Verse findet man auch in *Haltausii Calendario medi ævi* eine sehr gute Erläuterung derselben S. 150 in einer Note, welches gelehrten Lesern dieser Aufsätze mit Recht noch empfehlen kann.

Lichten von einem Pfeiler zum andern 34 Fuß 3 Zoll beträgt. Das Schiff der Kirchen hat zu beyden Seiten noch einen Nebengang von 20 Fuß 7 Zoll Breite auf der Norderseite, und 21 Fuß auf der Süderseite, beydes in Lichten genommen: und dieser Nebengang ist in gleicher Breite, auf der Ostseite hinter das Chor in einem Circul doch so herumgeführet, daß da, wo die Fenster der Kirchen liegen, weite Nuhen zwischen den Pfeilern angebracht sind, deren Tiefe sich auf 14 Fuß weiter hinaus erstrecket, und vermuthlich zu Altarplätzen in Catholischen Zeiten, gedienet haben. Die Pfeiler aber der Kirchen haben da, wo sie, durch vermuthlich in neuere Zeiten hinzugekommene Verkleidung, achteckicht worden, 9 Fuß 4 Zoll dicke. Die Pfeiler hintem im Chor haben ihre erste Gestalt noch behalten, und sind zwar wohl gothisch bunt gereiffet, aber doch von zärteren Ansehen, obgleich ihre Dicke im Durchmesser der äußersten Reiffe gleichfalls 9 Fuß hält. Die Halle der Kirche ist in ihrem Grunde ein länglicher Viereck, das beynahe die völlige Breite des Schiffs mit seinen beyden Seitengängen zur Länge hat, mit der Dicke der Mauren 48 Fuß breit ist, und die Grundlage zu dreyen Thurmspitzen zu seyn scheinet, davon aber die Kirche keinen bekommen hat, obgleich das Gemäuer von den beyden äußersten so hoch aufgeführet ist, als das hohe Dach des Schiffs reichet, von dem mittelsten aber noch wohl 10 bis 12 Fuß höher gehet, und zu beyden Seiten das Dach der äussersten angelehnet hat. Ueber dem mittelsten läufft das Dach desselben in Gestalt einer viereckichten Pyramide, in die Höhe, und trägt alsdann eine Leuchte die mit einem kleinen spitzen Thurm gedecket ist. In dieser Leuchte hänget die volle und viertel Glocke [11]). Die ganze Höhe dieses mittelsten Thurms, bis zu Ende des Hahns steiget auf 283 Fuß 7 Zoll. Die Höhe der Kirchen inwendig im Creutzgange, die nicht allenthalben gleich groß ist, beträgt nach einer mittleren Zahl 110 Fuß 3 Zoll.

Aus den vorigen Längenmaaßen der Kirchen, lässet sich nun die gesamte Länge derselben leicht bemerken, wenn man nur noch hinzufüget, daß die Dicke der Thurmmauer inwendig nach der Kirchen zu 15 Fuß, und auswendig 16 Fuß hält. Denn von Westen nach Osten durch das Chor bis an der hinteren Mauer des Umganganges, sind 249 Fuß 3 Zoll, und von Süden nach Norden 206 Fuß 2 Zoll. Die gesamte Breite des Schiffs mit den Nebengängen ist im Lichten 60 Fuß 4 Zoll. Ueberdem liegen an dieser Kirche in den Winkeln des Creutzes noch einige Capellen. Die ganze Kirche ist mit Kupfer gedecket, außer den pyramidförmigen Thurm-

11) Die letztere, nämlich die Viertelglocke, ist in diesem Jahrhundert, (wie die bey der Kirchen verwahrlich aufbehaltene Nachricht anzeiget) weil die vorige, die 1432 gegossen, zerborsten, 1732 durch Meister Lorentz Strahlborn zu Lübeck gegossen, sie hat auf hiesiger Stadtwaage 452 Pfund gewogen, mithin nur einige Pfund weniger, wie die alte, die dagegen angegeben, welche 458 Pfund schwer gewesen. Die erstere, die Stundenglocke aber ist desto älter, denn so findet sich in Mönchsbuchstaben sehr abgekürzt, folgende Schrift darauf: Anno Dni. MCCCLXXIX. in die beate Cecilie Virginis erat — — h. Campana: O rex glorie Christe veni cum pace!

Thurmdach und den Anlehnen der beyden Nebenseiten [12]). In diesen Anlehnen sind ein Paar geräumige Zimmer angelegt, in deren einem alle Nächte ein Lehrbursche des Stadtmusicanten Wache halten, und alle Viertelstunde in die Trompete stoßen, auch eine Losung geben muß, wenn er etwa in der Stadt ein Feuer sollte aufgehen sehen. Mitten auf dem Creutzdach der Kirchen stehet der sogenannte Klingthurm, welches eine Leuchte ist, die einen ziemlich hohen spitzen mit Kupfer gedeckten Thurm trägt.

In dem Mauerwerk hangen zum Geläute ꝛc. 4 Glocken, welche zum Unterscheide die grosse Glocke, die Bürgerglock, die Wächter- auch wohl die arme Sünder Glocke [13]), und die Kinderglocke genennet werden, nach deren Gebrauch zum Geläut bey Leichen die Kirche, und die Stadtschule muß bezahlet werden. Durch die sogenannten 6 Schallöcher, welche nach Osten und Westen gehen, wovon die nach Osten alle 12 Fuß hoch und 2 Fuß breit, unter denen nach Westen aber die 2 mittelsten nur 6 Fuß hoch und 2 Fuß breit, die übrigen aber 12 Fuß hoch und 2 Fuß breit sind, verbreitet sich das Geläut, oder auch der Schall der Sturmglocke sehr gut über die ganze Stadt. Die erstgedachte grosse Glocke hat die Höhe von 5 Fuß und 5 Zoll, und ist 19 Fuß 4 Zoll unten in der Weite. Hierauf stehen verschiedene erhabene Figuren, als der Heyland am Creutz, vor welchem einige Personen kniend liegen, das Marienbild ꝛc. Die Umschrift davon lautet also: O Rex glorie Christe veni cum pace Anno Domini millesimo CCCCIX. in Vigilia assumtionis Marie Virginis fusa est illa Campana. Die zweyte ist 5 Fuß 3 Zoll hoch, und hat 18 Fuß 7 Zoll unten in der Runde. Man lieset darauf diese Worte: O rex glorie Christe veni cum pace. ave Maria. Die dritte hat die Höhe von 4 Fuß 2 Zoll, und 14 Fuß 2 Zoll in dem untersten Rande, auf dieser stehet im Oberkreise: Verbum Domini manet in eternum, und hienächst:

Gades Wort blift in Ewigkeit
Un were id ock der gantzen Welt leit.

Hans Lavenpries. Anno Dni. 1554.

Die

12) Eine hieher gehörige Nachricht, welche ich aus einer sicheren Quelle geschöpfet, wird Lesern dieses Aufsatzes, da sie ein etwas von den ehemahligen gehabten Kostbarkeiten dieser Kirchen in sich hält, nicht zu widern seyn. Im Jahr 1566 ist annoch das kupferne Dach nach dem Burgwall hin nicht auf der Kirchen gewesen, sondern damahls verfertiget, und dazu das, der Kirche gehörige Silbergeschirr, welches verkauft worden, zum theil angewandt. (Unter diesem Silber sind Monstrantzen, Kelche, Patenen, mancherley goldene Ringe, ein silberner Salvator, der einen Goldring mit einem schönen Saphir um dem Arm gehabt, goldene Ringe mit durchlöcherten Saphiren, und dergleichen gewesen, auch ein Gregorius mit der Kette zum Creutz und der Decke.) welches zusammen 18 Loth und 1 Orth gewogen, und um 70 Mk. 11½ ßl. sundisch verkauft. Das Gold ist das Quentin zu 5½ Mk. sundisch gerechnet, das Silber ist das Loth zu 16 ßl. Lübisch, auch etwas davon geringer zu 15, 15½ ßl. Lübisch, der Goldgulden ist gerechnet zu 31 ßl. Lübisch — —

13) Sie wird deswegen also benennet, weil alsdann, wann ein Missethäter zum Gerichtsplatz hinausgeführet wird, sie muß gezogen, geläutet werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0319
DFG

Die vierte oder sogenannte Kinderglocke ist nur 3 Fuß 1 Zoll hoch und 10 Fuß 6 Zoll in der Weite. Die erhabne Aufschrift hievon lautet: O Rex glorie &c. Consono Cives, nuncio mortua, pello nociva.

An der, der Stadt Rostock in verschiedenen Stücken so fast eigenen siebenden Zahl, hat denn nun auch diese Kirche in so ferne einen Antheil, als 7 Thüren zum Eingang darin befindlich [14]). Es erhält dies vortrefliche Gebäude, durch die 90 große und wohl 20 kleine gothische Fensteröffnungen, in welchen großen zum theil 220 Fenster sind, ein schönes Licht, so kann es aber auch durch die 4 großen Altarleuchter, die 5 Kronenleuchter, oder Kräusels, und die 25 hin und wieder mit Lichtern besetzten sogenannten Armleuchter, beym Gottesdienst zur Winterzeit, oder bey Abend und nächtlichen Leichen, sehr wohl erleuchtet werden [15]).

14) Ich ziele hiemit auf den alten Rostockschen Reim, welcher sich also anfängt:

Söven Dören tho S. Marien Karcke
Söven Straten von dem groten Marckte
— — — — — —

und also schliesset:

Söven Linden up den Rosen Garden
Dat sint der Rostocker Kennewarden.

Siehe H. M. J. Lindenbergs zusammen gezogene Rostocker Chronicken, 3ter Th. S. 72.

15) Die Lichter werden theils von der Kirchen, theils von gewissen Compagnien-Zünften und Aemtern der Gewerker darauf gehalten, so hält ein Licht auf einem Arm 1) die Gewandschneider-Compagnie, 2) das Amt der Träger, 3) der Gläser, 4) der Goldschmiede, 5) der Riemer und Beutler, 6) der Schneider, 7) der Becker, 8) der Schuster, 9) der Maurer, 10) der Hutmacher, 11) der Reiffer. 12) die Bürgermeister-Diener, ꝛc. Auf den Kräuseln stehet weiter nichts, als die Jahrzahl und Nahmen derer, welche sie der Kirchen geschenket haben, als auf dem im Altar-Chor hängenden: Hinrich Prenger, Margaretha von Reden 1591, auf einem andern: H. G. M. G. 1590, auf dem dritten: Hinrich von Münster, Margaretha Suchtings 1641 ꝛc., auch die Armleuchter sind zum Theil mit Nahmen nur bezeichnet.

Die weitere Fortsetzungen um einige Wochen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0320
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Sechs und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 25sten Junius. 1777.

Moralische Erzälungen. *)

I. **)

In den ersten Zeiten, ehe noch Myriaden von Völkern die Erde bedeckten, lebte das ganze menschliche Geschlecht in einem Thale beysammen. Die einfältigen Bewohner, welche ringsum von hohen Bergen umschlossen waren, kannten keine andere Welt, als den kleinen Platz, auf dem sie sich eingeschränkt sahen. Noch hatte sich Niemand gewagt, auf die steile Höhe zu klettern, um die jenseitigen Gegenden auszuforschen. Die Natur des Himmels kannten sie nur aus Ueberlieferung, welche des Inhalts war, daß sein Wesen aus Demant bestünde. Ueberlieferungen sind der ganze Stoff der Reden der Einfältigen, und dienen dazu, jede Untersuchung zum Stillschweigen zu bringen.

In diesem abgesonderten Thale, gesegnet mit allen freywilligen Früchten der Natur, der honigsüßen Blüthe, dem erquikkenden Westwind, dem rieselnden Bach, und dem güldnen Obste, schienen die einfältigen Bewohner glücklich in sich selbst und unter einander zu leben. Sie wünschten sich kein grösseres Vergnügen, weil sie von keinem wußten; Ehrsucht, Stolz und Misgunst waren unter ihnen unbekannte Laster, und eben wegen dieser besondern Einfalt seiner Besitzer ward das Land das Thal der Unwissenheit genannt.

Endlich wagte es ein unglücklicher Jüngling, muthiger als die andern, auf die Seite des Berges zu klettern, und die Gipfel zu erforschen, die man bisher für un-

*) Sie sind gröstentheils aus den Briefen eines Chinesischen Weltweisen an seine Freunde in den Morgenländern entlehnt.

**) Aus Zerduschts (Zoroasters) Zendavesta.

unbesteiglich gehalten hatte. Die Einwohner im Thale sahen ihm voll Erstaunen über seine Kühnheit nach, einige lobten seinen Muth, andere tadelten seine Thorheit; dem ungeachtet stieg er ungestört nach der Höhe zu, wo sich Erde und Himmel zu vereinigen schienen, und kam endlich nach äußerster Arbeit und Bestrebung auf den erwünschten Gipfel.

Seine erste Verwunderung entstand darüber, daß er den Himmel noch immer so weit, als zuvor von sich entfernet fand, und nicht, wie er gehofft hatte, erreichen konnte. Sein Erstaunen wuchs, als er jenseit des Bergs eine weit ausgebreitete Landschaft vor sich liegen sah; aber es erreichte den höchsten Grad, als er in der Ferne eine Gegend erblickte, die schöner war, und ihn mehr an sich lockte, als diejenige, die er hinter sich gelassen hatte.

Indem er voll Verwunderung dahin schaute, erschien ein Geist mit überaus bescheidnem Blicke, der sich erbot, ihn zu füren und zu unterrichten. „Das entfernte Land, das du so bewunderst, sprach der Engel, heißt das Land der Gewißheit. In diesem bezaubertem Aufenthalte trägt der Gedanke etwas bey, jeden sinnlichen Genuß zu läutern. Die Bewohner sind mit jedem gründlichen Vergnügen gesegnet, und noch gesegneter durch das vollkommne Bewußtseyn ihrer eignen Glückseligkeit. Unwissenheit ist in diesem Lande etwas ganz unbekanntes. Dort herrscht eine Zufriedenheit ohne Mischung; denn jedes Vergnügen muß zuerst die Prüfung der Vernunft aushalten. Was mich betrifft, ich bin der Geist der Demonstration, und habe hier meinen Posten, um jeden, der sich so weit wagt, nach dem Lande der Glückseligkeit durch die dazwischen liegenden Länder zu füren, die du mit Nebeln und Dunkelheit bedeckt, und durch Wälder, Wasserfälle, Abgründe und andere Gestalten der Gefahr, fürchterlich erscheinen siehst. Aber folge mir, so kann ich dich mit der Zeit zu jenem fernen erwünschten Lande der Ruhe füren."

Der unerschrockene Reisende übergab sich alsobald der Anweisung des Geistes, beide wanderten mit einander mit langsamem und angenehmem Schritte, und verkürzten die Länge des Weges durch Gespräch. Der Anfang ihrer Reise schien wahre Zufriedenheit zu versprechen. Je weiter sie aber kamen, desto finstrer ward der Himmel, und der Weg verwickelter; oft geriethen sie unvermerkt an den Rand eines schreckhaften Abgrunds, oder an das Ufer eines Stroms, und waren genöthigt, den Rückweg zu suchen; die Dunkelheit vermehrte sich nach Maaßgabe der Reise, ihr Schritt ward langsamer, sie hielten bey jedem Tritt inne, strauchelten häufiger, und wurden immer mistrauischer und schüchterner. Der Geist der Demonstration rieth daher nun seinem Lehrlinge, auf Händen und Füssen zu kriechen, weil dieses Mittel zwar langsamer, aber dem Irrthume weniger unterworfen wäre

Auf diese Art versuchten sie, ihre Reise einige Zeit fortzusetzen, als sie von einem andern Geiste eingeholt wurden, der mit geschwinderm Schritte ebendenselben Weg zu wandern schien. Der andere erkannte ihn sogleich für den Geist der Wahrscheinlichkeit. Er trug auf dem Rücken zweene weit ausgespannte Flügel,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0322
DFG

gel, welche sich ohne Unterlaß bewegten, ohne dadurch die Geschwindigkeit seines Ganges zu vermehren. Seine Mine verrieth eine Zuversicht, welche Unwissende für Aufrichtigkeit angesehen hätten. Er hatte nur ein Auge mitten auf der Stirne.

„O du Diener des Hormis da, rufte er, als er dem sterblichen Pilgrim nahe kam, wenn du nach dem Lande der Gewißheit ziehen willst, wie ist es möglich, unter der Aufsicht eines Fürers dahin zu kommen, der so langsam von der Stelle geht, und mit dem Wege so wenig bekannt ist? Folge mir, so wollen wir bald die Reise bis an den Ort zurücklegen, wo jedes Vergnügen unsre Ankunft erwartet.“

Der entscheidende Ton, in welchem dieser Geist sprach, und die Geschwindigkeit seines Ganges bewog den Reisenden, seinen Wegweiser zu vertauschen, und den bescheidnen Begleiter zurückzulassen. Er ging mit seinem dreisten Fürer vorwärts, und vergnügte sich nicht wenig an der vermehrten Geschwindigkeit seiner Schritte.

Bald aber fand er Ursachen zur Reue. So oft ein Strom queer über ihren Weg floß, sagte ihm sein Fürer, man müsse den Hindernissen Troß bieten, und stieß ihn hinein. Wenn sich ein Abgrund zeigte, bekam er die Anweisung, vorwärts hinein zu springen. Da er also der Gefahr nur wunderbarer Weise entkam, diente dieses wiederholte Entkommen nur dazu, die Verwegenheit seines Fürers zu vergrössern. Er brachte ihn also unter unendlichen Schwierigkeiten immer vorwärts, bis sie an das Gestade eines Meers kamen, das wegen der schwarzen Nebel, die darüber ausgebreitet lagen, unschiffbar zu seyn schien. Seine stürmischen Wellen waren von der finstersten Farbe, und gaben eine lebhafte Vorstellung von den mancherley Unruhen des menschlichen Geistes.

Der Geist der Wahrscheinlichkeit erkannte nun seine Verwegenheit, und räumte ein, daß er einen ungeschickten Fürer nach dem Lande der Gewißheit abgäbe; einem Lande wohin niemals einem Sterblichen der Zutritt vergönnt worden war. Zugleich aber erbot er sich, den Reisenden mit einem andern Fürer zu versorgen, der ihn nach dem Lande der Zuversichtlichen bringen sollte; eine Gegend, deren Bewohner in äußerster Gelassenheit lebten, und eben so grosse Zufriedenheit schmeckten, als ob sie in dem Lande der Gewißheit wären. Er wartete nicht auf eine Antwort, sondern stampfte dreymal mit dem Fusse auf den Boden, und rufte den Dämon des Irthums herauf, einem finstern Feind der Diener des Arimanes. Die aufgerißne Erde warf den widerspänstigen Wilden aus, der unfähig schien, das Tageslicht zu vertragen. Seine Länge war unermeßlich, seine Gestalt häßlich und schwarz, sein Anblick verrieth tausend abwechselnde Leidenschaften, und er breitete Fittige aus, die zu dem schnellsten Fluge geschickt waren. Der Reisende entsetzte sich anfangs vor dem Gespenst; da er aber fand, daß es einer höhern Macht gehorchte, kam er wieder zu seiner vorigen Gelassenheit.

„Ich habe dich zu deinem Amt aufgefodert, rufte der Geist dem Dämon zu, daß du auf deinen Flügeln einen Sohn der Sterblichkeit über das Meer der

Zweifel

Zweifel in das Land der Zuversichtlichen tragen sollst. Ich versehe mich, daß du diesem Auftrage genau nachkommen wirst. Was dich betrifft, fuhr er fort, und kehrte sich zu dem Reisenden, wenn ich einmal diese Binde um deine Augen gewunden habe, so laß niemals die Stimme der Ueberredung noch die schreckhaftesten Drohungen dich bewegen, die Binde abzunehmen, und rund um dich her zu blikken; laß sie fest anliegen, siehe nicht auf das Meer unter dir, so darfst du gewiß erwarten, in ein Land des Vergnügens zu gelangen."

Also sprach er. Des Reisenden Augen wurden verbunden, der Dämon stieß Verwünschungen aus, faßte ihn auf seinen Rücken, ward sogleich von seinen starken Flügeln erhoben, und nahm seinen Flug zwischen den Wolken. Weder der lauteste Donner noch der zornigste Sturm konnte den Reisenden überreden, sich die Augen aufzubinden. Der Dämon nahm seinen Flug abwärts, und schlüpfte nur oben über der Fläche des Meers hin. Tausend Stimmen, davon einige laute Schimpfreden enthielten, andre den spöttischen Ton der Verachtung ausstießen, bemüheten sich vergebens, ihn zu verführen, daß er um sich sehen mögte. Er blieb noch stets mit verschloßnen Augen, und würde nach aller Wahrscheinlichkeit in das erwünschte Land gelangt seyn, wenn nicht die Schmeicheley das bewerkstelligt hätte, was den andern Stimmen nicht gelungen war. Denn nun hörte er sich selbst von jeder Seite in das verheißene Land bewillkommen, und ein allgemeines Freudengeschrey ward über seine glückliche Ankunft ausgestoßen. Der ermüdete Reisende, der so gern dieß lang gewünschte Land sehen wollte, zog endlich die Binde von den Augen, und wagte es, rund um sich zu schauen. Allein er hatte sie zu zeitig abgenommen; denn er war noch nicht den halben Weg. Der Dämon, der noch immer in der Luft daher flog, und alle diese Töne bloß betrüglicher Weise hervorgebracht hatte, war nunmehr von seinem Befehle frey. Er warf den erstaunten Reisenden von seinem Rücken ab; der unglückliche Jüngling stürzte in das darunter liegende Meer der Zweifel, und seitdem hat man ihn niemals wieder empor kommen sehen.

Keine Schwierigkeit sey so groß, die dich von Untersuchung einer Sache abhalten könne. Es ist nicht alles Gold, was gleißt. Ohne Vorsicht kehren die Forscher der Weisheit nach aller ihrer Arbeit zuletzt zu ihrer ursprünglichen Unwissenheit zurück. Die meisten Untersuchungen endigen sich mit schwärmerischer Zuversicht oder mit unbefriedigten Zweifeln.

Die Fortsetzung künftig.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Sieben und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 2ten Julius. 1777.

Moralische Erzälungen.

Fortsetzung.

II.

In dem ganzen Königreiche Corea war Choang der zärtlichste Ehemann, und Hansi die liebreichste Gattin. Beyde waren Muster der Glückseligkeit im Ehestande. Die Bewohner des Landes rund umher sahen es, und beneideten ihr Glück. Wohin Choang nur ging, da folgte Hansi sicher nach; und an allen Ergötzlichkeiten der Hansi mußte Choang seinen Antheil nehmen. Sie gingen allenthalben Hand in Hand, zeigten jedes Merkmal gegenseitiger Zufriedenheit, umarmten und küßten einander so oft, daß ihrer beyder Mund fast stets vereinigt war.

Ihre Liebe war so groß, daß man dafür hielt, nichts könnte ihren Frieden stören, als sich ein Zufall ereignete, der einigermassen des Mannes gute Meynung von der Treue seiner Frau verringerte; denn eine so zärtliche Liebe als die seinige, war tausend kleinen Unruhen unterworfen.

Als er eines Tages unter den Gräbern ging, die in einiger Entfernung von seinem Hause lagen, fand er dort ein Frauenzimmer, das in der tiefsten Trauer, nemlich ganz weiß, gekleidet war. Sie fächelte die nasse Erde über einem Grabe mit einem Fächer, den sie in der Hand hielt. Choang, der in der Schule von Lao frühzeitig Weisheit gelernt hatte, war dennoch ausser Stand, den Grund dieser Beschäftigung zu ersinnen; er

ging daher auf sie zu, und fragte sie sehr höflich um die Ursache. „Ach! sagte die Frau, mit Augen die in Thränen schwommen, wie ist es möglich, den Verlust meines Ehemanns zu überleben, der hier in diesem Grabe verscharrt liegt! Er war der beste Mann und zärtlichste Gatte. Mit seinem letztem Odem sagte er mir noch, ich mögte ja nicht ehe wieder heyrathen, bis die Erde über seinem Grabe trocken wäre; und hier sehen sie mich standhaft entschlossen, seinem Willen zu gehorchen, und sie mit meinem Fächer zu trocknen. Ich habe bereits zween ganzer Tage mit Erfüllung seiner Befehle zugebracht, und bin entschlossen, nicht ehe zu heyrathen, bis ich sie pünktlich befolgt habe, sollte auch das Grab vier Tage Zeit zum Trocknen erfodern „

Choang, der die Schönheit der Wittwe bewunderte, konnte dennoch nicht umhin, über ihre Eilfertigkeit zu heyrathen zu lächeln. Doch er verbarg die Ursache seiner Lustigkeit, und lud sie höflich in sein Haus ein, mit dem Zusatze, daß er eine Gattinn hätte, die vielleicht im Stande wäre, ihr einigen Trost zuzusprechen. Sobald er und sein Gast zu Hause ankamen, erzälte er der Hansi im Vertrauen, was er gesehen hatte, und konnte nicht umhin, die Besorgniß zu äussern, daß er wol selbst noch in diesen Fall gerathen könnte, wenn sein theuerstes Weib ihn überleben sollte.

Es ist unmöglich der Hansi Empfindlichkeit bey einem so nachtheiligen Argwohne zu beschreiben. Da ihre Liebe für ihn nicht nur groß, sondern auch überaus zärtlich war, so wandte sie Thränen, Zorn, finstre Minen und Ausrufungen an, ihm sein Mistrauen zu verweisen. Sie schmälte auf die Wittwe selbst, und Hansi erklärte sich, sie wäre fest entschlossen, niemals mit einer elenden Frau unter einem Dach zu schlafen, die sich einer so offenbaren Unbeständigkeit schuldig machen könnte. Die Nacht war kalt und stürmisch. Dennoch war die Fremde genöthigt, sich eine andere Wohnung zu suchen. Denn Hansi wollte ihren Willen haben, und Choang war nicht geneigt, ihr zu widersprechen.

Die Wittwe war noch keine Stunde fort, als ein alter Schüler Choangs, den er in vielen Jahren nicht gesehen hatte, ihn besuchte. Er ward mit vieler Cäremonie aufgenommen, und an die Oberstelle bey Tische gesetzt, wo der Wein mit grosser Freyheit herumging. Choang und Hansi gaben sich offenbare Merkmale ihrer gegenseitigen Zärtlichkeit und unverstellten Aussönung. Nichts konnte ihrer anscheinenden Glückseligkeit gleich kommen. Einen so zärtlichen Ehemann, ein so folgsames Eheweib konnten wenige sehen, ohne ihr eigenes Unglück zu beseufzen. Aber siehe, auf einmal ward ihr Glück durch einen sehr traurigen Zufall gestört. Choang sank leblos, bey einer Anwandlung von Schlagfluß, auf den Boden nieder. Jedes Mittel ward vergeblich versucht, ihn wieder zu sich zu bringen. Hansi war anfangs wegen seines Todes untröstbar. Jedoch einige Stunden darauf hatte sie Fassung genug, seinen letzten Willen zu lesen. Den folgenden Tag sagte sie Sittenlehren und weise Lehren; den zweyten Tag war sie

im

im Stande, den jungen Schüler zu trösten; und den dritten, daß ich eine lange Erzälung abkürze, wurden sie beyde einig, sich zu heyrathen.

Nunmehr ward die Trauer aus den Zimmern weggenommen. Des Choang Leichnam ward in einen alten Sarg gepackt, und in eins der niedrigsten Zimmer gesetzt, wo er unbewacht bis auf die Zeit liegen sollte, die durch das Gesetz zur Beerdigung vorgeschrieben war. Mittlerweile hatten Hansi und der junge Schüler die prächtigsten Kleider angelegt. Die Braut trug in ihrer Nase einen Edelstein von ungemeinem Werth; ihr Liebhaber ward in allen den Staat seines vormaligen Lehrers gekleidet, und trug einen durch Kunst bereiteten Knebelbart, der bis auf die Schuhe reichte.

Die Stunde der Vermälung war nun angebrochen. Die sämmtliche Familie freute sich über ihrer beyder annäherndes Glück. Die Zimmer wurden mit Lichtern erhellt, die den köstlichsten Geruch von sich gaben, und einen Schein, heller als der Mittag, warfen. Hansi erwartete mit Ungeduld ihren jugendlichen Liebhaber in einem innern Zimmer, als sein Diener mit erblaßtem Gesichte hereintrat, und ihr meldete, sein Herr wäre in eine Ohnmacht gefallen, welche tödtlich seyn würde, wenn man nicht das Herz eines seit kurzem verstorbenen Mannes bekommen, und ihm auf die Brust legen könnte. Sie erwartete kaum, das Ende seiner Rede auszuhören: sondern steckte ihre Kleider auf, und lief mit einem spitzigen Eisen zu dem Sarge, wo Choang lag, mit dem Vorhaben, das Herz ihres todten Mannes zur Heilung für den Lebenden zu gebrauchen. Sie riß daher an den Deckel mit grosser Heftigkeit. Nach wenig Bemühungen ging der Sarg auf; aber der Leichnam, der nach allem Ansehen todt gewesen war, fing nun an sich zu regen. Durch den Anblick erschreckt, ließ Hansi das Eisen fallen. Choang aber stand auf, ging heraus, und wunderte sich über seinen eignen Zustand, über die ungewönliche Pracht seines Weibes, noch mehr aber über ihr Erstaunen. Er ging durch die Zimmer, und war ausser Stande, die Ursache so herrlicher Zurüstungen zu begreifen. Doch er blieb nicht lange ungewiß; denn seine Hausbedienten meldeten ihm treulich alles, was wärend seiner Ohnmacht vorgefallen war. Er konnte kaum das glauben, was sie sagten, und ging selber hin, Hansi aufzusuchen, um gewissern Bericht zu empfangen, oder ihr ihre Untreue zu verweisen. Aber sie kam seinen Verweisen zuvor. Er fand sie in ihrem Blute liegen. Denn sie hatte sich durch das Herz gestochen, weil sie unfähig war, ihre Schande und fehlgeschlagene Vermälung zu überleben.

Choang war ein Philosoph, und folglich zu weise, laute Klagen anzustimmen. Er hielt für das rathsamste, seinen Verlust mit Heiterkeit zu ertragen. Er machte wieder den alten Sarg zurecht, in dem er gelegen hatte, und legte dafür sein getreues Eheweib hinein; und da er nicht haben wollte, daß man so viele hochzeitliche Anstalten vergeblich angewandt hätte, heirathete er noch denselben

Abend

Abend die Wittwe mit dem großen Fächer.

Da sie beide vorläufig von ihren Schwachheiten unterrichtet waren, so waren sie bereit, sie nach der Hochzeit zu entschuldigen. Sie lebten viele Jahre in großer Gelassenheit beysammen, erwarteten keine Entzückungen, und gewannen an ihrer Staat Zufriedenheit.

Die Liebe ist eine Leidenschaft, welche gleich andern von Falschheit und Verstellung zeuget, wenn sie mit kaltem Blute bewiesen wird. Sie ist aber auch eine Sache, der man nicht entgehn kann, und wenn tausend Eidschwüre dawider wären.

III.

Ein Maler von großer Geschicklichkeit wollte einmal ein Stück verfertigen, das aller Welt gefallen sollte. Als sein Bild fertig, und seine ganze Kunst daran erschöpft war, stellte er es auf öffentlichem Markte aus, und schrieb unten an den Boden jedem Zuschauer die Anweisung, er sollte mit einem Pinsel, der dabey lag, jedes Glied und jeden Zug anstreichen, der ihm nicht recht zu seyn dünkte. Die Zuschauer kamen, und gaben dem Werke überhaupt ihren Beyfall; jeder darunter aber, um seine Gabe im Beurtheilen zu zeigen, merkte an, was ihm gut däuchte. Des Abends, als der Maler kam, fand er mit großem Verdruß, daß sein ganzes Bild voller Flecke war; es gab keinen Strich, der nicht mit einem Zeichen des Misfallens wäre bemerkt gewesen. Da er mit dieser Probe nicht zufrieden war, stellte er des andern Tages einen andern Versuch an. Er setzte sein Bild abermals aus, und verlangte, daß jeder Zuschauer die Schönheiten, die ihm gefielen, anstreichen mögte. Das Volk willfarte ihm. Als der Künstler zurückkam, fand er sein Bild voll lauter Merkmale der Schönheit; jeder Strich der gestern war verurtheilt worden, hatte nun das Zeichen des Beyfalls. „Recht gut, rufte der Maler aus, ich sehe nunmehr wol, daß das Mittel, der halben Welt zu gefallen, dieses ist, sich nicht an das zu kehren, was die andre Hälfte sagt. Denn was in des einen Augen Fehler sind, wird der andre für Schönheiten ansehen.

Um den größten Theil der Bewunderer auf seine Seite zu bringen, ist es genug, wenn man nur wenigen zu gefallen Mühe anwender. Wer Jedermanns Willen und Neigungen zu befriedigen sucht, betriegt sich endlich selbst.

Der Beschluß künftig.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Acht und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 9ten Julius. 1777.

Moralische Erzälungen.

Beschluß.

IV.

Der Schutzgeist der Liebe hatte lange Zeit seinen Sitz in den glückseligen Ebenen von Abra gehabt, wo jeder Hauch der Luft Gesundheit war, und jeder Laut Zufriedenheit hervorbrachte. Anfangs war sein Tempel vollgedrängt; allein mit jedem Zeitalter verringerte sich die Anzahl seiner Verehrer, und ihre Andacht erkaltete. Da er zuletzt seine Altäre gänzlich verlassen sah, beschloß er, sich nach einer günstigern Gegend zu wenden, und machte den Schönen jedes Landes, in dem er nur gehörige Aufnahme hoffen konnte, bekannt, sie mögten kommen, und ihr Recht auf seine Gegenwart unter ihnen zu erweisen suchen. Diesem Aufgebote zu folge wurden von den Frauenzimmern jedes Landes Abgeordnete gesandt, um ihn einzuladen, und den Vorzug ihrer Ansoderungen darzuthun.

Zuerst erschienen die Schönheiten aus China. Kein Land konnte mit ihnen an Sittsamkeit in den Blicken, Kleidern und Handlungen verglichen werden; ihre Augen wurden niemals von dem Boden aufgehoben; ihre Röcke von der feinsten Seide verbargen Hände, Brust und Hals, und liessen bloß das Gesicht unbedeckt. Sie erlaubten sich keine Minen, die Lüsternheit ausdrücken konnten, und schienen sich bloß um die Anmuth der unbeseelten Schönheit zu bestreben. Jedoch der Schutzgeist fürte die schwarzen Zähne und ausgerauften Augenbraunen zum Vorwurf wider sie an; und da er vollends auf ihre kleinen Füsse sah, wandte er sich gänzlich von ihnen.

Nächst ihnen zeigten sich die cirkaßischen Schönen. Sie gingen Hand in Hand, sangen die freyesten Lieder, und fürten einen Tanz in den wollüstigsten

Stellungen auf. Ihr Kleid war bloß eine halbe Bedeckung. Der Hals, die linke Brust und alle Glieder waren dem Anblick bloßgestellt, der nach einiger Zeit vielmehr gesättigt, als gereitzt zu werden schien. Lilien und Rosen stritten unter sich, ihre Farbe zu bilden; eine sanfte Schläfrigkeit der Augen gab ihren Reitzungen etwas überaus anzügliches; ihre Schönheiten aber wurden dem Bewunderer aufgedrungen, nicht dargeboten; sie schienen eher Liebesanwerbungen zu thun, als anzunehmen. Der Schutzgeist der Liebe ließ sie daher, als unwürdig seiner Achtung, von sich, weil sie die Pflichten der Liebe vertauscht hatten, und sich selbst zum angreifenden, nicht zum angegriffenen Theil machten.

Nunmehr stellte das Königreich Kaschmire seine reitzenden Abgeordneten auf. Diese glückliche Gegend schien vornemlich von der Natur zu seinem Wohnsitz abgesondert zu seyn. Schattichte Berge umzäunten sie an einer Seite vor der versengenden Sonne; und in der See geborne Westwinde gaben von der andern her der Luft eine besondere Wollust. Ihre Farbe war ein helles Gelb, das beynah durchsichtig war, da indessen die braunrothe Tulpe auf ihren Wangen zu blühen schien. Ihre Gesichtszüge und Glieder waren feiner, als daß sie die Kunst des Bildhauers auszudrücken vermögte, und ihre Zähne weißer, als ihr inländisches Elfenbein.

Die nackenden Bewohnerinnen des südlichen Amerika wollten bey diesem Aufzuge nicht zurückbleiben. Man fand, daß ihre Reitzungen alles übertrafen, was sich nur die hitzigste Einbildungskraft denken konnte; sie zeigten, daß die Schönheit auch mit dem nachtheiligen Zusatze einer braunen Farbe vollkommen seyn könnte. Ihre wilde Erziehung aber machte sie gänzlich unfähig, ihre Gewalt gehörig anzuwenden, und man verwarf sie, weil sie nicht geistige Vergnügungen mit den sinnlichen zu vereinigen wußten. Aus gleichem Grunde wurden auch die Abgeordneten aus andern Ländern abgewiesen; die schwarzen Schönheiten von Benin, die braungelben Töchter von Borneo, die Weiber von Wida mit narbenvollen Gesichtern, die häßlichen Jungfrauen von Kafraria, die kurzdicken lappländischen Frauenzimmer, drey Fuß hoch, und die riesenmäßigen Schönheiten von Patagonien.

Endlich folgten die europäischen Schönen. Anmuth war in ihren Schritten, und Fülbarkeit saß lächelnd in jedem Auge. Als sie herzutraten, war es die allgemeine Meinung, daß sie ihre Sache gewinnen würden; und der Schutzgeist schien ihnen die günstigste Aufmerksamkeit zu widmen. Sie eröffneten ihre Ansprüche mit größter Bescheidenheit. Zum Unglück aber ließ sich ihre Sprecherinn während der Rede die Worte entfallen: ein Haus in der Stadt, Leibgeding und Nadelgeld. Diese dem Schein nach unschuldigen Wörter hatten alsbald eine wunderbare Wirkung. Der Schutzgeist drang mit unüberwindlichen Zorn aus dem Kreise hervor, schwang sein jugendliches Gefieder, verließ die Erde, und flog zurück zu jenen ätherischen Wohnungen, aus denen er gekommen war.

Die ganze Versammlung stand von Erstaunen

Erstaunen betroffen. Sie befürchtete mit Recht, es würde nunmehr, da sie die Liebe verlassen hätte, die weibliche Gewalt ein Ende haben. Sie geriethen darüber einige Zeitlang in einen Stand gedankenloser Verzweiflung, als eine aus der Anzahl den Vorschlag that, da einmal der Schutzgeist sie verlassen hätte, so wollten sie, um noch ferner ihre Macht zu behaupten, ein Bild an seiner Statt aufstellen. Die Frauenzimmer jedes Landes sollten es mit dem ausschmücken, was sie für das schönste hielten. Der Vorschlag ward sogleich annehmlich befunden und bewilligt. Man verfertigte ein Götzenbild, und vereinigten in ihm alle die eigensinnigen Gaben der ganzen Versammlung, wiewol es mit dem Schutzgeist der Liebe keine Aenlichkeit hatte. Die Frauenzimmer aus China gaben dem Ungeheuer Flügel, die aus Kaschmire versahen es mit Hörnern, die europäischen Damen steckten ihm einen Beutel in die Hand, und die Jungfrauen aus Kongo setzten ihm einen Schwanz an. Seit der Zeit gelten alle an die Liebe gerichtete Wünsche in der That bloß dem Götzenbilde; die Anbetung aber, so wie in andern falschen Religionen, scheint alsdenn am brünstigsten, wenn das Herz am wenigsten aufrichtig ist.

Sprödigkeit, unnatürliches, gezwungenes Wesen und Bulerey erregen keine Liebe, sondern bloß wahre Tugend und Annehmlichkeit.

V.

Der Müller Whang war von Natur karg. Niemand hatte das Geld so lieb, niemand trug größre Ehrfurcht für die, welche Geld hatten, als er. Sprach man in Gesellschaften von einem reichen Manne, so sagte Whang immer: „ich kenne ihn wol; er und ich sind lange bekannt gewesen; wir sind vertraute Freunde; er freite um eine von meinen Töchtern.„ War aber die Rede von einem Armen, von dem Manne wußte er ganz und gar nichts; es mögte wol ein ganz guter Mann seyn; er aber suchte nicht viele Bekanntschaften; er pflegte gern sich seine Gesellschaft zu wälen.

Doch bey aller seiner Ungeduld nach Reichthum blieb Whang immer arm. Er hatte nichts zu seinem Unterhalt, als das Einkommen seiner Müle. Wiewol dieses wenig betrug, so war es doch etwas gewisses. Solange seine Müle ging, war er sicher, daß er zu essen haben würde. Seine Sparsamkeit war so groß, daß er täglich Geld bey Seite legte, das er zu manchen Zeiten mit grosser Zufriedenheit betrachtete und überzälte. Dem ungeachtet kam seine Einnahme nicht seinem Wunsche bey, er fand bloß, daß er über den Mangel hinweg war; sein Verlangen aber ging auf Ueberfluß.

Als er eines Tages solchen Wünschen nachhing, erzälte man ihm, sein Nachbar hätte unter der Erde eine Pfanne voll Geld gefunden, von der ihm zuvor drey Nächte nach einander geträumt hätte. Diese Zeitung war dem Herzen des armen Whangs ein tödtlicher Stich Hier, sprach er, stehe ich und arbeite und male vom Morgen bis in die Nacht für einige elende Heller, da indessen mein Nachbar Hunks ruhig zu Bette geht, und sich, ehe es Morgen wird, tausend Thaler erträumt hat. Wer doch auch so träumen könnte!

könnte! Mit welcher Lust wollte ich die Pfanne ausgraben! Wie listig wollte ich sie nach Hause tragen! Nicht einmal meine Frau sollte etwas davon merken. Und alsdenn — O was für eine Lust, wenn man die Hand bis an den Ellbogen in Gold stecken kann.

Dergleichen Betrachtungen dienten bloß, den Müller unglücklich zu machen. Er war nicht mehr so arbeitsam, er ward der kleinen Einnahme gänzlich überdrüssig, und seine Kunden fingen an, ihn zu verlassen. Jeden Tag wiederholte er seinen Wunsch, und jede Nacht legte er sich mit dem Vorsatze zu träumen nieder. Doch das Glück, das ihm lange ungünstig gewesen war, schien endlich Mitleiden mit seiner Noth zu haben, und verlieh ihm den erwünschten Traum. Es kam ihm vor, als wäre unter einem gewissen Theile des Grundes von seiner Mühle eine ungeheure Pfanne voll Gold und Demanten recht tief in dem Erdreiche vergraben, und mit einem großen breiten Steine bedeckt. Er stand auf, dankte den Sternen, daß sie doch endlich gegen seinen Kummer mitleidig würden, und verbarg, wie es bey Geldträumen seyn muß, sein gutes Glück vor Jedermann, damit ihm die beiden folgenden Nächte sein Traum wiederholt würde, wodurch er denn am sichersten hinter die Wahrheit zu kommen gedachte. Auch dieser Wunsch ward erfüllt; ihm träumte wieder von derselben Pfanne voll Gold, an ebendemselben Orte.

Nunmehr war die Sache außer allem Zweifel. Den dritten Morgen stand er früh auf, begab sich allein mit einem Grabeisen in der Hand an den bezeichneten Ort der Mühle, und fing an, den Theil der Mauer zu untergraben, der ihm im Traum angewiesen war. Die erste glückliche Vorbedeutung war ein zerbrochner Topf, der ihm im Graben aufstieß. Da er tiefer kam, fand er einen Ziegelstein, noch ganz neu und unbeschädigt. Endlich, da er recht viel gegraben hatte, kam er an den breiten flachen Stein, der aber so groß war, daß mehr als Mannsstärke erfodert ward, ihn zu heben. „Ja, ja, schrie er, hier ist es; unter dem Stein ist Platz genug für eine große Pfanne voll Gold und Demanten. Ich muß nach Hause zu meiner Frau gehn, und ihr die Sache erzälen, daß sie mir heben hilft.“ Er geht hin, und vertraut der Frau sein gutes Glück bis auf die kleinsten Umstände. Man kann sich leicht ihr Entzücken vorstellen. Sie fiel ihm um den Hals, und umarmte ihn voll Angst und Freude. Diese Freude aber hemmte doch nicht seine Ungeduld, die eigentliche Summe zu wissen. Sie gingen daher eilig an den Ort, wo Whang gegraben hatte, und fanden — nicht den erwarteten Schatz, sondern die Mühle, ihr einziges Mittel des Unterhalts, untergraben und eingestürzt.

Wünsche nicht auf einmal reich zu seyn; sondern ganz geduldig lege den einen Heller zu dem andern. Suche zu sparen, nicht zu erwerben, wenn du reich werden willst. Zufriedenheit des Herzens bey wenigen Einkünften besitzen, ist besser, als in Gold-Säcken zu wühlen, ohne Ruhe im Herzen zu empfinden.

M * *

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Neun und zwanzigstes Stück.

Mittwochs, den 16ten Julius. 1777.

Vierte Fortsetzung
der
Beschreibung
von der
Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,
nebst einem
Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen
Prediger.

Bey der allmähligen, und endlich vollendeten Erneurung dieser Kirchen, welche im Jahr 1725 geschehen [16]), sind viele papistische Alterthümer hinweggeschaft, hin und wieder einige Gemählde an den Wänden ausgelöschet,

16) Das Singgedicht, welches bey der feyerlichen Einweihung der Zeit Vor- und Nachmittag aufgeführet worden, hat folgenden Titul: Der Marianischen Gemeine Danck- und Freudenopfer, welche nach vollendetem Bau der Kirchen, *Anno MDCCXXV. Dom. III Adventus*, die Herren *Patroni*, Prediger, Vorsteher und alle versamlete Gottsfürchtige fromme Seelen, dem allmächtigen Gott mit gottseeligem Herzen gebracht, um dadurch ihren schönen Tempel einzuweyhen, und dem Schutz des Allerhöchsten denselben zu befehlen. 1 Bogen in 4to.

löschet, auch sonst noch Veränderungen gemacht [17]).

Das einzige jetzige Grosse Altar ist zu lutherischen Zeiten erbauet worden, mithin

17) Ich rechne dahin, die Wegräumung des vorgegebenen wunderthätigen Marienbildes, welches in einer vergitterten Capelle hinter dem Chor gestanden, Marien thor Lating genannt, da das Christbild als vom Creutz genommen quer über der Marien Schooß gelegt, *Haltaus* in seinem angeführten *Calendario* S. 72. macht in einer Note folgende sehr wahrscheinliche Erklärung über diese Benennung, er schreibet: In passagio illo Alberti Duc Sax. ap. Dn. Menck c. 1. p. 2109 A. ita legitur: Als man von dem Perg Calvariæ geet gleich gegen der Thür des Tempels Eingangs, leit ain langer Mahrlstein, darauf ist Christus gesalbet, da er von dem Creutz genomen ward und Mariä seiner Mutter auf die Schoß gelegt, ex quo loco jam manifestum est, Cur apud Rostochienses olim imago Mariæ Virg. die Christi Leichnam quer auf dem Schoß gehabt, vulgo dicta fuerit, Marie thor Lating = = Laden enim est gravare. onus imponere. Es ist diese papistische Reliquie, dies Bild zwar noch, aber, wie es sich von selbst versteht, zu keinem Gebrauch mehr, vorhanden, da man denn, den papistischen Betrug aus dem ausgehöhlten Kopf, darin man Wasser gegossen, und darin kleine Fische gesetzet, durch deren Bewegung das Bild Thränen zu vergiessen das Ansehen gegeben, gar zu deutlich erkennen kann. Ich rechne ferner dahin, die zur Seite gebrachte Krücken, Wanderstäbe, Kleidungen, welche die angeblich geholfene zurück gelassen, und auf eiserne Stangen bevestiget, zu sehen gewesen, daß diese Zierrathen (wenn ich es so nennen soll) der Zeit sehr gewöhnlich gewesen, das bezeugen mehrere Oerter, ich will nur das bey Barth in Pommern gelegene Kirchdorf Kentz anführen, wo ein Gesundbrunnen, da man zur papistischen Zeit ebenwohl ein wunderthätiges Marienbild gehabt, durch dessen Hülfe viele elende Krüppel, Lahme ꝛc. von ihren Beschwerden befreyet seyn sollen, davon man die Zeichen als Krücken ꝛc. an einer auf dem Kirchhofe stehenden Linde gehangen hat. Man sehe hievon nach sel. D. Georg Dethardings, ehemaligen Fürstl. Mecklenb. Medici zu Güstrow, *Discursus* vom Gesundbrunnen zu Kenz in Pommern *Cap.* 2. Bogen a. So ist auch in dieser unser Marienkirche das grosse Crucifix über dem Chor mit dem nebenstehenden Marien- und Johannisbilde, welches nach Lindenbergs Bericht wie Heino Meier am a. O. S. 78. anzeiget, Anno 1620 in der Fasten herunter genommen, und durch Anthonium Notenbauer ausstaffiret den 7 April wieder aufgerichtet worden, nicht mehr zu sehen, jedoch stehet ein kleineres statt dessen, mit den gewöhnlichen Figuren auf dem meßingschen Gitter vor dem Altarchor. So sind auch wohlbedächtlich diejenigen abergläubischen Gebeter welche bey dem dargebrachten Opfer kniend vor dem obgedachten Marienbilde haben müssen gesprochen werden, daher mit grossen Buchstaben oben der Capelle gemahlet gewesen, also lautend:

O Maria dien vulles Mahnen schien,
Der Sünder Nacht, erlüchtet sien,
Giff dat wie arme Deener dien,
In ewiger Freude mit dir syn Amen.

Maria

mithin ein Werk der neueren Baukunst im guten Geschmack, corinthischer Ordnung, dessen ganze Höhe vom Fußboden bis zum äusserſten Ende der Zierrathen sich auf 57 Fuß erstrecket, und das in seiner unteren Breite über die Hälfte der Weite des mittleren Ganges einnimmt: doch läuft es gehörig pyramidalisch in die Höhe, und bestehet eigentlich aus 4 Abtheilungen. Zuerst ist ein hoher Untersatz mit dem Altartisch, zu welchem man vorwärts mit einigen Stuffen hinansteiget, gleich hoch. Dann folgen auf jeder Seite des Altarbladts zwey corinthische Säulen mit ihren Stühlen, von welchen eine, eine freystehende, die andere aber eine halbe Wandsäule ist, überdem aber ist noch ein Wandpfeiler auf der Seite. Vor diesen letzten und zwischen den erst genannten stehen 3 Statüen, zusammen also 6. die Gottesfurcht, die Liebe, der Glaube, die Hoffnung, die Warheit, und die Zuversicht. Die mittelsten halben Wandsäulen tragen ein zurückgezogenes circulrundes Fronton, in dessen Felde die Figur unseres Heylandes, mit Wolken und Engeln umgeben, fast ganz ausgearbeitet, angebracht, und vermuthlich die Himmelfarth vorstellen soll. Oben auf dem Fronton erscheinen noch 2 sitzende Statüen. Hierauf folget nun eine hohe Attique mit zween Vasen gezieret, und endlich machet ein zweter pyramydenförmiger Aufsatz den Schluß, in dessen Mitte die Herrlichkeit des Herren, oder der Nahme Jehova im Glanze zu sehen, gegen welchen zu beyden Seiten ein anbetender Engel sich bücket. Die Gemählde die diesen Altar schmücken, sind im Fußgestell der Säulen, die Einsetzung des heil. Abendmahls; zwischen den Säulen aber die Auferstehung Christi, und im ersten Aufsatz die Ausgiessung und Eingebung des Heil. Geistes

Maria bring uns tho den Freuden klahr,
Dat wir schauen apenbahr.
Am höchsten Ehren mit Christo,

gänzlich ausgetilget worden. Auch findet man keine Spuhren mehr von dem Gemählde an der Wand über der Herren Burgermeister Stuhl, welches den Sieg der verschiedenen mit Proviant beladenen Rostockschen Schiffe, zur Zufuhr der unter der stärksten Belagerung von den Dänen äusserst bedrängten Stadt Stockholm, über derselben Feinde unter Anführung des Rostockschen Schiffshauptmann Hugo 1394 erfochten, vorgestellet, davon man eine kurze Geschichte in den Nettelbladtschen wöchentl. Rost. Nachrichten 1754. im 42 und 43 Stück lesen kann. So ist endlich auch die Scheibe des Stundenzeigers, welche 1621 mitten unter der grossen Orgel gebracht, da durch ein Marienbild und einen Engel die Viertel- und Stundenglocke zuerst geschlagen, wieder hinweg genommen, weil man statt dessen das Hochfürstl. Chor erbauet, jedoch wird Viertel- und Stundenglocke noch in der Kirchen gehöret, auch der bald zu erwehnenden vielen papistischen Meßaltären Stätte werden nicht mehr gefunden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0335
DFG

stes [18]). Die carmosinrothe sammittene Decke über dem Tisch mit dem auf dem vorne niederhangenden Theile gesticktem von Heinischen Wapen, als welcher hochadelichen Familie die Kirche es zu verdanken hat, welche rund umher sauber gestickt, nicht weniger die mit Tressen umfaßte feine Nesseltuchne Decke, so darüber lieget, erhöhet die Schönheit dieses Altars noch mehr.

18) Das Singgedicht, welches bey der feyerlichen Einweihung dieses schönen Altars Vor- und Nachmittag aufgeführet, und auf einen Bogen in 4to gedruckt worden, hat folgenden Titul: Jesum das Himmelskind auf dem Altar gläubiger Herzen verehreten zum Preiß des dreyeinigen Gottes, da unter dessen Gnade und Erbarmen, Ein Neues Altar in der Ihm geheiligten Marianischen Hauptkirchen *Die XXV Decembris* am ersten Weyhnachtstage *Anno MDCCXXI.* höchstfeyerlich eingeweyhet ward, mit herzlichst dankbarer Andacht, alle eingepfarrte gottsfürchtige und fromme Seelen.

Die Fortsezung künftig.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 23sten Julius. 1777.

Fünfte Fortsetzung
der
Beschreibung
von der
Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,
nebst einem
Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen
Prediger.

Das Geräth, welches zur heil. Communion beständig gebraucht wird, bestehet in 2 grossen silbernen Kannen zum Wein, von getriebener Arbeit, inwendig ganz, und auswendig nur zum theil vergoldet. Die eine ist schwer 156 Loth, in dem Deckel stehet inwendig eingegraben: Niclaus Schimmelmann, Vorsteher dieser Kirchen, und seine Hausfrau Elisabeth Gerkens, haben diese Kanne dieser Marien Kirchen zu einem Gedechtnis verehret, Anno 1670 Ostern. Die andere ist schwer 159 Loth, inwendig ist in dem Deckel eingegraben: Diese Kanne hat Gott zu Ehren und dem Marianischen Altar zur Zierde verehret seel. Hinrich Hoppen Wittwe, Anna Sophia Knesebecken, 1718. Ferner in fünf silbernen und vergoldeten Kelchen, der 1 ist schwer 60 Loth 2 Quent., unten stehet eingegraben: Hinrich Hoppe, Vorsteher zu St. Marien hat die-

sen Kelch aus Liebe zu Gott dieser Kirchen geschencket Anno 1713. Der 2 ist schwer 41 Loth 3 Quent. mit einem sehr künstlich gearbeitetem Knopf in der Mitten, sonst ohne allem Abzeichen. Der 3 ist schwer 22 Loth, unten am Fuß das Bild Christi mit ausgestrecktem Arm, doch nur bloß an dem Kelch angeheftet, ohne Creutz, die Umschrift ist: Niclas Christiani Oblieüt gibt diesen Kelch zu Gottes Ehren d. 21 Septemb. Anno 1635. Der 4 ist schwer 32 Loth, am Griffe, Knopf und Fuß sehr künstlich gearbeitet: diesen halte ich wegen der Umschrift für den ältesten, noch aus dem Pabstthum herrührend. Denn so stehen um den Griff diese Buchstaben, h. e. c. v. s. i. ich erkläre sie also: hic est Calix veri Sanguinis Jesu. In dem Schilde auf dem Fuß, hernick Klaves Koppmann, um dem Rande des Fusses stehet in sehr abgebrochener Mönchsschrift: Orate p. he. Johann Moller, Wernecke Moller, Gerte und Talecke Gnehmers. Der 5 ist schwer 21 Loth 2 Quent. mit einem gut gearbeitetem Knopf, so gefertiget als wenn 6 Steine darin gefasset wären, aber an deren Statt die 6 Buchstaben in Mönchschrift: IHESUS, dieser wird gewöhnlich bey Kranken gebraucht. Zu diesen Kelchen sind 5 silberne und vergoldete Patenen. Drey Oblaten-Schachtel, eine ganz von Silber, schwer 14 Loth, hat oben auf dem Deckel die Aufschrift: Diese Schachtel hat Gott zu Ehren dem Marianischen Altar verehret seel. Hinrich Hoppen Wittwe, Anna Sophia Knesebecken Anno 1718. Eine kleinere mit einer Krampe oder Hengke, schwer 6 Loth, ist bunt ausgearbeitet, sonst aber ohne allem Abzeichen. Eine elfenbeinerne mit Silber und unechten Steinen, rund umher eingefaßt. Vier silberne Teller zur Bedeckung der mit Wein angefüllten Kelche, wiegen zusammen 18 Loth; zwey haben Wappen, zwey andere die Nahmen: M. J. Lindemann, Archidiac. Eva Lindemanns. Ausserdem sind noch bey der Kirchen verwahret, und werden nur zum ausserordentlichem Gebrauch bey sehr starken Communionen genommen: 1) ein Kelch mit der Patene von lauterem Golde, schwer 51 Loth, durchgehends vortreflich gearbeitet, der Knopf in der Mitte ist in der Ründe umher mit einem künstlichem Netz umschlungen, und oben und unten sind kleine Blumen angebracht; der Fuß ist ganz von getriebener Arbeit und enthält 6 besondere Stücke die Christum und 5 seiner Apostel vorstellen. Namen und Wappen sind gar nicht daran. 2) Eine silberne, inwendig und auswendig sehr stark vergoldete Kanne zum Wein, fast in Form einer Dose, schwer 32 Loth. Sie ist ganz von getriebener Arbeit. Der Deckel stellet die Einsetzung des heil. Abendmahls vor, und rund umher sind die Werkzeuge des Leidens Christi. Die 6 Fächer dieser Kanne (NB. sie ist 6eckicht) enthalten in so vielen Bildern Christi Leiden am Oelberge, die Geisselung, Hinausführung, Creutzigung, Begräbniß und Auferstehung, sonst hat diese Kanne keine Namen oder Wappen. 3) Eine kleine silberne Kanne zum Wein bey Kranken, schwer 20 Loth, mit den Buchstaben J. L. D. 1686. Ehe die Meßgewandte hie in Rostock abgeschaft

geschaft wurden, welches 1746 geschahe, hatte diese Kirche die schönsten und kostbarsten, ich selbst, und gewiß noch mehrere Einwohner dieser Stadt mit mir, werden sich dieselben vorstellen können, wenn ich sie aus einer mir ertheilten glaubwürdigen Nachricht angebe. Da war 1) eines von Purpurrothem Sammit mit goldenen Blumen, wozu ein weisses Chorhembd mit dergleichen Aufschlägen. 2) Eines von geblümtem Carmosinfarben Sammit, mit erhobenen Figuren von Gold, Silber, und anderen seidenen Couleuren gestickt, und mit Tressen besetzt, nebst ein weisses sehr feines Chorhembd mit gewirkten Atlasklappen und erhobenen Figuren, wie beym Meßgewande, mit einer seidenen Binde. 3) Eines von dunkelgrün geblümtem Sammit, wozu ein weisses Chorhembd mit grünen Klappen und Binde. 4) Eines von lichtrother Seide mit goldenen Blumen, und mit Tressen umsetzt. 5) Eines von güldenem Mohr ausgestickt, und mit Figuren von Gold, Silber und Seide. 6) Eines von goldenem Mohr ohne Figuren. Gewiß sind zur Zeit des Pabstthums noch wohl weit mehrere gewesen, da nach dem Bericht Grysens in dem Leben Slüters 39 Altäre sich in dieser Kirche befunden davor Messe gelesen worden [19]).

In

19) Schwer, überaus schwer fällt es, jetzt alle Nahmen derselben anzugeben. Schon die Herren Verfasser des Etwas von Gel. Rost. Sachen, haben es angemerkt, wenn sie hie und dort in den mitgetheilten Urkunden einige benannt gefunden, aber es sind doch nur wenige, welche ihnen aus dieser Kirche vorgekommen, um so angenehmer war es mir, eine sichere geschriebene Nachricht von 1566 zu finden, in welcher Capellen und Altäre dieser Kirchen der Zeit verzeichnet waren. Hie haben meine Leser das Verzeichniß davon: 1. Der Kirchhöfen Capelle mit einem Altar. 2. Ein Altar der 24 Aeltesten gegen dem Chor in das Norden. 3. Ein Altar in der Capelle hinter dem Chor ins Osten Marien Capell. 4. Ein Altar ist weggebrochen, dazu hat Hr. Albrecht Dobbin die Lehn berichtet. 5. S. Rochus Capelle den Macken Gerdes und Cronen zuständig. 6. Ein Altar vor dem Rathstuhl hinter dem Chor in das Süden. 7. Der Barbirer Altar. 8. Der Kassauen Capelle ins Süden gegen dem Chor. 9. Der Macken und Beselin Capell. 10. Ein Altar gegen der Macken Capell von dem Chor ins Süden. 11. Der Wandscherer Altar bey dem Gange in der Kirchen. 12. Der Becker Altar im Mittelgange. 13. Der Derkoven Capelle. 14. Ein Altar zwischen der Derkoven Capelle und der Gärbekammer nach der Schreiberey darauf des Raths Wapen stehet. 15. Der Friesen Altar hinter dem Pfeiler am Predigtstuhl. 16. Der Groten und Derkoven Capelle. 17. Der Schuhmacher Capelle. 18. Der Berger Capelle unter dem Thurm nach dem Süden. 19. Der Schneider Altar. 20. Ein Altar unter dem Glockthurm bey dem Seiger. 21. Ein Altar darauf S. Marten gemacht gegen der Fünte. 22. Eine Capelle Peter von Cöllen jetzt Schröderschе und den Ahnen. 23. Die Vlenn Capelle. 24. Die Capelle bey der Fünte der Krämer. 25. Der Friesen und Bröckers Capelle, die Seite nach Süden den Bröckern, die Norder Seite den Friesen. 26. Der Schonfahrer Schüttings Altar. 27. S. Annen

Altar

In dem übrigen Raum zwischen dem Altar und mittelsten Pfeilern, sind zu beyden Seiten des Altars zwey Beichtstühle angebracht. Sie haben beyde 2 Ein- und Ausgänge, der eine vom Altarchor, und der zwete vom Nebengange der Kirchen. Ueber dem Eingang des Pastoris Beichtstuhl, welcher im Aufgehen zum Chor zur rechten Hand ist, lieget der König David auf seinen Knien, dabey Kron und Scepter, unter demselben stehen in einem Schilde die Worte: *Luc. 18. 13.* Gott sey mir Sünder gnädig; über der Thür vom Nebengange der Kirchen lieset man die Worte: *Marc. 5. 34.* Gehe hin in Frieden; und weiter hin stehen die Worte: *2 Sam. 12. 13.* Der Herr hat deine Sünden von dir genommen, du wirst nicht sterben. Ueber dem Eingang des Archidiaconi Beichtstuhl, welcher zur linken Hand ist, lieget der bußfertige Manasse in Ketten, und unter demselben stehen in einem Schilde die Worte: *Ps. CXLIII. 2.* Herr gehe nicht ins Gericht; über dem zweten Eingange: *1 Tim. I. 16.* Es ist mir Barmherzigkeit wiederfahren; und weiter noch auf einem anderem Schilde: *Rom. VIII. 1.* Es ist nichts verdammliches an denen die in Christo Jesu sind.

Altar nach der Burgwalds Seite bey der Thür. 28. Der Kürsener Altar vor der Thür nach dem Burgwalde. 29. Ein abgebrochener Altar vor der Thür nach dem Burgwalde im Gange. 30. Ein Altar bey dem Gange gegen das Norden als man nach dem Burgwald gehet mitten in der Kirchen. 31. Vick von Hervorden Capelle und der Macken. 32. Ein Altar an der Norder Seite vor dem Chor, darüber ein getheilter Schild, geel von Goldt, darin eine rothe Rose und die ander Seite blau ist, darinnen 2 Kleeblätter stehen. 33. Ein Altar gegen der Gärbe Kammer an der Norder Seite gegen dem Chor als man nach der Kuhfeller Strasse gehet. 34. Das Hochmessen Altar im Chor. So weit die vorhandene Nachricht. Des Chuno Manteuffels Altar gedenket Ungnade in seinen Amœnit. Diplom. S. 245. man vergl. das Etwas von gel. R. Sachen 1740. S. 485.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0340
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Ein und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 30sten Julius. 1777.

Sechste Fortsetzung
der
Beschreibung
von der
Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,
nebst einem
Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen
Prediger.

Auf dem geräumigen Chor dieses Altars, welches 4 Aufgänge hat, 2 von den Nebengängen der Kirchen, und 2 von dem grossen Creutzgange, durch Thüren eines messingschen Gitterwerks, so rund umher mit Mönchssitzen für die Communicanten bekleidet, hängen auch verschiedene Epitaphia. Nahe an des Pastoris Beichtstuhl am Pfeiler siehet man des ehemaligen hiesigen berühmten Superintendenten Hinrich Müllers Bildniß in Lebensgrösse, und darunter lieset man auf einem Schilde folgendes:

Henricus Müllerus S. S. Theol. D. Prof. Publ. Facult. Theol. Senior, reverendi Ministerii. Rost. Superintendens, & ad D. Mariæ Pastor, natus est Lubecæ 1631. d. 18 Octobr., vocatus Rostochii ad Ministerium Ecclesiæ & Archidiaconatum Marianum 1653., ad Professorem græcæ linguæ 1659, ad

Professorem Theologiæ & Pastoratum Marianum an. 1662, ad Superintendentem 1671. Conjugem habuit Margarethan Elisabetham Sibrandiam. B. Michaelis Sibrandi, præfecti hujus ædis unicam filiam, placide in Domino obdormivit an. 1675 d. 23 Sept. & in hac ipsa æde Sepultus est, cum vixisset annos 43. menses 11. & dies 5.

Hanc frontem Müllerus habet quam pingere Solam
pictor itemque graphis reddere forte potest.
Ast animos dotesque viri, quis pingere pictor
aut quænam poterit reddere quæso graphis
Virtutes Müllere tuæ sibi vela TIMANTIS.
hæc eadem ingenium, judiciumque volunt
Te divum Sobolem, te doctrinæque stuporem
nulla figurabit, vox nisi, tota silens
Te Deus in Celso supraque locaveret omnes
ergo tuum referet jam Deus ipse Decus.

Fast gerade gegen über ist ein Denkmahl des ehemahligen Rostockschen Commendanten, S. Calcheim von Lohausen, unter dem Wapen, welches ein die Zunge ausspreugender Hund und drey rothe Ringe ist, lautet die Nachricht davon also:

Generosus Strenuus, nobilis & fortis Dn. Wilhelmus a Calcheim dictus Lohausen, Generalis Major, Illustrissimorum ac Celsissimorum Principum Megapolitanorum, Consiliarius intimus; Rerumque bellicarum Director, nec non Præsidiarii militis in Civitate Rostock Gubernator. Obiit XXX Januarii ac Sepultus XV Aprilis Anno MDCXL.

Hie in dieser Gegend, nicht weit von dem Eingange des Archidiaconi Beichtstuhl, ist auch des berühmten Staatsmannes Hugo Grotii Eingeweide, dessen hie entseelten Cörper man nach Delft in Holland, zu seiner Vorfahren Begräbniß, balsamirt zu Schiffe gebracht, in einem kupfernem Behältniß, eingesenket worden.

Ueber der Prediger Kirchenstuhl stehet im Bilde eines Kniestücks der nicht minder berühmte Superintendent Fidler. Die Unterschrift lautet also:

Constantinus Fidlerus nobilisatus, genere Dantisci 1579 die 6 Marty natus est, post infantiam bonus imbutus & litteris, & moribus ætateque profectior studiorum gratia ad varias Academias, & tandem etiam ad hanc Rostochiensem a suis missus est, ubi 1606 post minores in Ecclesia gradus, templi Mariani Pastoratum & denique 1636 Superintendentis spartam nactus, fideliter & inculpate omne fecit officium. Conjuges habuit duas, Margarethan Westphaliam, & Catharinam Battiam, ex priori Septem, ex altera octo liberorum parens factus est, ab omni parte boni viri, mariti, parentis, & pastoris luculentum exemplum, tandem vitæ satur, mensi Octobr. 1644 placide

de exstinctus, in hac ipsa æde est sepultus.

An dem Pfeiler der hie gegen über stehet, jedoch schon ausser dem Chorgitter, ist ein steinernes Epitaphium, so die Backmeisterische Familie betrift, und darunter lieset man folgende Nachricht:

Anno 1604. am Himmelfarths Abend, ist der Ehrenvester, wohlgelahrter und führnehmer Papendic Kosse, wie er mit seiner lieben Hausfrauen Anna Pavels 19 Jahr in einer friedlichen Ehe gelebet, und darinnen einen Sohn gezeuget, seelig und sanft in Jesu Christo verstorben, seines Alters 42 Jahr gewest. Gleich unmittelbar darunter: Anno 1623. d. 18 Marty ist die Ehrbahre viel Tugendsame Frau, Anna Pavels, nachdem sie nach ihres seeligen ersten Mannes Tode 11 Jahr im Witwenstande, und hernach mit dem Ehrenvesten, Hochgelahrten D. Johann Backmeister, Medicinæ Doctor und Prof. ins 8te Jahr in einem friedsamen Ehestande gelebet, in wahrer Erkenntniß Jesu Christi seliglich entschlafen, und hat Joh. Kosse ihr hinterlassener Sohn ihnen beyden dieses Gedächtniß nachsetzen lassen 1624.

Unter dem Bildniß Quistorp des 1sten, welches am ersten Pfeiler ausser dem Altarchor im Hauptgange aufgesetzet, haben die nachgebliebenen Kinder folgendes durch die Hand des Mahlers zeichnen lassen:

Johannes Quistorpius, Senior, natus heic Rostochii an. 1584. S. S. Theol. D. P. P. Superintend. Facultatis suæ Senior, Academiæ decies Rector, Barbaræ Domaniæ maritus, Dobberani post tot officia, dignitatesque, fere in Adolphi Friderici Principis amplexibus mortuus, postquam vivendo annos 64. compleviſſet. Exuviæ hac ipsa in æde repostæ, beatam præstolantur resurrectionem, liberi posuerunt 1670. [20])

Das Gemählde an dem Pfeiler gegen über stellet die zweene nach Emahus wandelnde Jünger vor.

Eben hie findet man auch eine eingemauerte steinerne Tafel, welches noch ein papistisches Ueberbleibsel, darin folgende Ablasverkündigung zu lesen ist:

Paves

20) Zur Erläuterung dieser Unterschrift, worin der tödtliche Hintritt dieses unvergeßlichen Gelehrten zu Dobberan gedacht wird, muß ich Lesern dieser Blätter anzeigen, daß nicht etwa eine vergnügte Lustreise den Wohlseligen nach diesen sonst angenehmen Ort gebracht, sondern der Befehl des Durchl. Herzogs Adolph Friederichs, g. G., welcher eine Zeitlang hie zu Dobberan sein Hoflager hatte, und die Verdienste Quistorps schätzte, ihn dahin geführet, wo er denn krank geworden, und bey dem derzeitigen Prediger Eddelin den 2ten May 1648 selig in seinem Erlöser entschlafen, da denn auf Befehl des Herzogs der entseelte Leichnam, begleitet von dem Prinzen Johann Georg, dem ganzen Hofstaat, ja sämtlichen Einwohnern dieses Fleckens, unter dem Geläute aller Glocken auf dem ganzen Wege, bis über die Gränze gebracht, und den 5ten May hieher in dieser Kirchen begraben worden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0343
DFG

Paves Bonifacius de negende heft gegeven an dem elften Jare na als he Paves geworden was to dem buwete un to de bewaringe desses jegenwardigen Gadeshuses an welkeme alse man secht de Könighinne der hemmele Schyne an velen wunderwerken allen waren ruweren, unde bichtenden cristlovigen luden de ere hulplike handrekinge beredes doen to entholninge desses sulven Gadeshuses an islicken hochtiden unser leven vruven, un an islicken veredagen den hochtiden unser leven vruven iarliken sunder middel volgende, also danne gnade un aflat hir to wesende alse der is to venedie in sunte marcus Kerken an deme dage der hemmelvart unses heren Jesu Christi, dat is van pine un van schult vtgenomen de sake darin de stol to rome plichliken umme beraden scal to ewigen tiden warende.

Die so genanten Bethstühle, von welchen alle Sonntag Nachmittag vor der Predigt von den Schulknaben ein Hauptstück des kleinen Catechismi Lutheri, von der einen Seite gefraget, von der andern hergesaget wird, sind in der Mitte des Creußganges, sie haben freylich keine besondere Zierrathen, doch sind in den vorstehenden Schildern folgende sehr angemessene biblische Sprüche gesetzt, als: Psalm 8, 2. 3. Herr unser Herrscher, wie herrlich ist — — Kinder und Säuglinge hast du eine Macht zugerichtet. Psalm 119. Wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträflich gehen wenn er ꝛc.

Das hie am Pfeiler aufgesetzte Hallervordsche Epitaphium stellet in der Mitte die Ausführung Christi nach Golgatha vor, darunter die Worte Apoc. XIV. 13. Selig sind die Todten die in dem Herren sterben von nun an, zu lesen. Die weitere Nachricht von der beförderten Aufrichtung dieses Denkmals lautet also: Dieses Ehrengedächtniß haben Johann Hallervorden, weiland Bürger und Buchhändler in Rostock, welcher den 23 Martii des 1645 Jahres selig verstorben, dessen Erben setzen lassen an. 1650. Lieber Leser erinnere dich hiebey deiner Sterblichkeit und gehabe dich wohl.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0344
DFG

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften

für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Zwey und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 6ten August. 1777.

Siebente Fortsetzung

der

Beschreibung

von der

Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,

nebst einem

Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen

Prediger.

Die Kanzel, dessen Untergestell oder Stuhl, wie die darauf gehauene Jahrzahl anzeiget, ist 1574 erbauet, sie ist zwar nur von Holz, jedoch mit halb erhobener Arbeit, welche biblische Geschichte, als die Einsetzung des heil. Abendmahls unten, vorne unter dem Pulpet die Ausgiessung des heil. Geistes ꝛc. vorstellen, darunter biblische Sprüche zum theil in lateinischer, zum theil in niedersächsischer Sprache gesetzet sind, sehr schön gezieret. Bey der Renovation, welche im Jahr 1724 geschehen (denn so lese ich inwendig über der Thür des Einganges, Anno 1724 ist diese Kanzel renoviret, und seyn Patron gewesen Herr Jochim Thielcke D. & Consul, Herr Gabriel Müller Consul, Herr Andreas Mi-

chelssen Consul; Prediger, Herr Joh. Joch. Weidner D. & Pastor, Herr Mag. Joach. Wilh. Gerling Archidiac. und Herr Mag. Joh. Balthasar Niehenck Diacon.; Vorsteher Hinrich Redecker, Jürgen Burmeister, Joh. Georg Eylers, Christian Hinrich Hoppe,) ist ein pyramidförmiger neuer Deckel gemacht, und Stuhl und Deckel gleiche Farbe und Verguldung gegeben. An den getäfelten Pfeiler lieset man in vier geckichten Feldern folgende biblische Innschriften: Esa. 55. 11. Mein Wort so aus meinem Munde — — dazu ichs sende. Esa. 49. 4. Ich dachte ich arbeitete vergeblich — — mein Amt meines Gottes ist. Matth. 10. 20. Ihr seyd es nicht die da reden — — der durch euch redet. Psalm 115. 14. 15. Der Herr segne euch — — der Himmel und Erden gemacht hat.

In diesem Pfeiler an der Seite des Nebenganges ist denn auch die zwete in Stein gehauene papistische Ablaßverkündigung eingemauert. Sie lautet folgendermassen:

Bonifacius Biscop knecht der knechte Godes hat ghegeven in den hochtiden der Gebord Befinding twelften upstandinge Hemmelvart des Lichames Christi unde pynckSten der bord bodescop lichtmessen hemmelvart untfanginge unde vandinge der hilgen jungvruwen Marien unde der gebord Johannes des Dopers unde Aposteln Petri unde Pauli unde des hilligen Johannes Apostels unde Evangelisten des Patronen unde der kercken kerkewinge unde in der vire aller hilligen unde ock by der hochtide der gebord twelften upstandinge hemmelvart unde unser heren lichames unde der gebord unde hemmelvart sunte Marie unde gebord sunte Johannes unde der Apostel Petri unde Pauli vorbenomet achte dagen unde bi sos dage de nomeden hochtiden pynckSten sunder middel folgende alle dage soven jare alse de Stenen ludende de kerken unser leven Vrowen - - - besoken jarliken unde to volbringen de kerken ere hulpliken hende to reken warliken ruwende unde bichtende van bote unde gesette an jewelken dage der hochtiden unde vire vorscreven soven jare afflates unde alse vele vertich dage men in den dagen de achte dage unde sos dage vorbenomde hundert dage aflate to ewigen komenden tyden blivende. Datum Rome apud Sanctum Pettum katedrarum - - - anno undecimo - - - [21]).

Gerade

21) Es ist diese Abschrift genommen aus dem Rost. Etwas 1739. S. 680. Die berühmten Herren Verfasser zeigen dabey an, (wie auch der Augenschein ergiebet) daß die wenige ausgelassene Worte ausgebrochen, daß die angebaute Kanzel sie im Lesen sehr gehindert, glauben indessen, daß sie in der Abschrift nicht viel geirret.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0346
DFG

Gerade gegen dem Kanzelpult am Pfeiler stehet das Bildniß sel. D. Martin Luthers in Lebensgrösse, und ein Schwaan neben dessen Füssen.

An dem folgenden Pfeiler ist die Abbildung meines sel. Großvaters M. Georg Niehenck gesetzet, die teutsche Unterschrift lautet also: M. Georgius Niehenck, aus Lüneburg gebürtig, hat dieses jetzo 1708 im 81 Jahr seines Alters hieher setzen lassen, dem grossen Gott zu sonderbahren Ehren, der Kirchen zur Zierde, und denen Nachkommen zur Nachricht indem er ihm grosse Gnade und viele Wohlthaten erzeiget, da er 1661 Conrector anno 69 Rector hiesiger Stadtschulen, und 1684 Archidiac. an Sct. Petri und Pauli, und 1686 dabey Prediger zum h. Geist, anno 97 an erwehnter Hauptkirchen und anno 99 an Sct. Marien Pastor primarius rechtmäßig berufen und verordnet worden, welche Dienste er nach einander bisher 48 Jahr durch Gottes Gnade verwaltet hat. Ihm dem Grundgütigen Gott sey dafür Lob Ehr und Preis und Dank in Ewigkeit. Ist gestorben 1714 d. 25 May.

Das Symbolum so bey dem Gesichte stehet, und auf seinen Nahmen und Geburtsort zielet, heißt: Mera Gratia Nos Liberavit Salvator.

Der gegen über stehende Pfeiler trägt ein steineres Ehrengedächtniß aus der Guhlenschen Familie, und man lieset zur Nachricht darunter folgendes: Anno 1611. d. 30. Jan., ist die Gottesfürchtige, Ehrbare und viel Tugendsame Anna Groten, nachdem Sie mit ihrem lieben Ehe-Mann, Balthasar Guhlen, welcher Ihr dieses Epitaphium zu Ehren und Gedächtniß nachsetzen lassen, 15 Jahr in friedsamen Ehestande gelebet, und 5 Kinder mit einander gezeuget, in Gott dem Herren seligl. entschlafen, ihres Alters 31. Jahr, Gott der Allmächtige verleihe ihr, und uns allen am jüngstem Tage eine fröliche Auferstehung um Christi Willen, Amen. Anno 1612. den 6ten September ist der Ehrenveste Balzer Guhle, nachdem er ein Jahr 31. Wochen 2 Tage nach seiner hertzliebsten seel. Haus Frau Tode, im Wittwer-Stande gelebet, in Gott dem Herren selig entschlafen, Gott der Allmächtige verleihe ihm, und uns allen an jenem Tage eine fröliche Auferstehung um Christi Willen, Amen.

Hie endlich am Ende des Schiffs, dem Altar gegen über und unter der Halle, ist das Fürsten Chor, welches unter der Regierung des Durchlauchtigsten Herzogs Christian Ludewig des Zweyten, die Kirche hat bauen

en

en lassen [22]). Es ist mit einer niedrigen Brüstung zierlich geschweift, und hat zu beyden Seiten zwey mit gebogenen Giebeldächern versehene Cabinetter. In der Mitte erhebet sich ein Thron, über dessen Himmel eine Krone, die mit den Theilen des Mecklenburgischen Wapens gezieret ist, von welchen eine rothe atlassene Decke mit goldenen Schnüren und Quästen herabhänget, es ist im französischen Geschmack, mit ungemeiner Leichtigkeit gebauet, und mit reichen, weiß mit Golde, doch nicht zu überflüßigen Zierathen geschmückt.

22) Die Einweihung dieses Hochfürstlichen Kirchensitzes geschahe 1751. in der vormittäglichen Hauptpredigt am 2ten Pfingsttage, das von zween Chören aufgeführte und in Folio auf 2 Bogen bey Adlern gedruckte Singgedicht hat diesen Titel: **Oratorium** an dem zwoten heil. Pfingst-Tage bey der feyerlichen Einweihung des neuerbauten Herzoglichen **Fürsten Chors** auf Hochfürstlichen Befehl in der Sct. Marien Kirche aufgeführet von **Adolph Carl Kunzen** Herzogl. Mecklenburgischen Concert-Meister. Rostock den 31. May 1751.

Die Fortsezung künftig.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Drey und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 13ten August. 1777.

Achte Fortsetzung der Beschreibung von der Sct. Marien-Kirche hie in Rostock, nebst einem Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen Prediger.

Gerade über diesem Hochfürstlichen Chor, und gleichsam mit ihm verbunden, lieget die schöne Orgel, die wenigstens in der Nähe wenige ihres gleichen hat. Sie nimt an der Wand der Halle, die ganze Breite des Schiffes ein, krümmet sich zu beyden Seiten bis an die ersten Pfeiler der Kirchen, wo sie auf grossen Kragsteinen zu ruhen scheinet, und gehet gleichsam in zweyen Etagen mit ihrer ganzen Breite bis oben ins Gewölbe. Bildhauer Arbeit, und reiche Vergoldung auf weissen Grunde sind nirgends gesparet, es ist so wohl seiner äusseren als inneren Einrichtung nach ein Meisterstück unseres geschickten Orgelbauers des Herrn Schmidt. Auch dies ist nicht vorbey zu lassen, daß das ganze vollständige Werk in dem engen Raum so wohl angeleget, daß man auf geräumige helle Treppen mit aller Bequemlichkeit bis zur äussersten Höhe steigen kann. Die Vollkommenheit des Werkes ist einigermassen aus folgenden zu ersehen:

Hauptwerk. Erstes Clavier.

1) Principal	— —	16 Fuß
2) Quintadehna	— —	16 —
3) Viol di Gamba	—	8 —
4) Octava	— —	8 —
5) Octava	— —	4 —
6) Octava	— —	2 —
7) Flauto	— —	4 —
8) Quinta	— —	6 —
9) Sesquialtera.	2 Fach	3 —
10) Octava	resp. 4, 6 und	8 Fach
11) Mixtur	— — —	4 —
12) Mixtur	— — —	3 —
13) Trompet	— —	16 Fuß
14) Trompet	— —	8 —

Oberwerk. Zweytes Clavier.

1) Principal — — — 16 Fuß
2) Gemshorn — — 8 —
3) Flaut d'Amour — 8 —
4) Octava — — — 8 —
5) Octava — — — 4 —
6) Flauto — — — 4 —
7) Waldflöt — — 2 —
8) Sesquialtera 2 Fach 3 —
9) Mixtur — — — 4 Fach
10) Mixtur — — — 3 —
11) Fagotte — — — 16 Fuß
12) Trompet — — — 8 —

Seitenwerk. Drittes Clavier.

1) Principal — — 8 Fuß
2) Borduhn — — 16 —
3) Gedact — — 8 —
4) Flauto Traversiere — 8 —
5) Flauto — — 4 —
6) Octava — — 4 —
7) Octava — — 2 —
8) Quinta — — 3 —
9) Tertia — — 1 3/4 —
10) Mixtur — — 3 Fach
11) Trompet — — 8 Fuß
12) Krumhorn — 8 —

Viertes Clavier, welches auch nach Belieben zum Forte-piano gebrauchet werden kan.

1) Gemshorn — 8 Fuß
2) Flauto Traversiere — 8 —
3) Flauto d'amour — 8 —
4) Viol di Gamba — 8 —
5) Spitzflöte — — 4 —
6) Waldflöte — 2 —
7) Trompet — — 8 —
8) Vox humana — 8 —

Pedal.

1) Principal — — 32 Fuß
2) Untersatz — — 32 —
3) Sub-Bass — 16 Fuß
4) Violono — — 16 —
5) Violono — — 8 —
6) Octava — — 8 —
7) Octava — — 4 —
8) Neben-Octava — 4 —
9) Quinta — — 6 —
10) Mixtur — 4 Fach
11) Mixtur — 3 —
12) Posaune — 32 Fuß
13) Posaune — 16 —
14) Trompet — 8 —
15) Trompet — 8 —
16) Trompet — 4 —

Recapitulatio.

Hauptwerk	--	14	Stimmen
Oberwerk	--	12	--
Seitenwerk	--	12	--
Forte-piano	--	8	--
Pedal	--	16	--
Summa aller klingenden Register	--	62	Stimmen

In dieser Orgel und zwar am Seitenwerke befindet sich ein schönes Glockenspiel, welches der nunmehr sel. Herr Johann Bernhard Mann, als dermahliger Vorsteher geschenket, und wegen Erhaltung desselben in seinem letzten Willen noch besonders etwas disponiret hat.

Sonsten hat auch der oben gedachte Orgelbauer Hr. Schmidt in der Orgel ein Paar Paucken von englischen Zinn angebracht, welche beym Orgelspielen mit gebraucht werden können.

Uebrigens befinden sich noch an der Orgel zu jedem Clavier 1, und zu dem Pedal 2 Ventil-Auszüge. Ferner 1 Auszug zum Glockenspiel, 1 Auszug zum Tremulanten, 1 Auszug wovon Sonne, Mond und

und Sterne umlaufen, 1 Auszug zum Forte-piano zu gebrauchen, 2 Auszüge zu den Koppeln, 1 Auszug zur Calcanten-Glocke, und 1 Auszug zu den Paucken.

Obgleich nun nach vorstehender Disposition 4 Claviere und 1 Pedal an dieser Orgel befindlich, so ergiebet doch der Augenschein, daß auch noch ein 5tes Clavier vorhanden. Dieses 5te Clavier aber, welches ein- und ausgeschoben werden kan, ist nur ein bloßes Koppel-Clavier.

Sämtliche 5 Claviere sind sehr sauber gemacht, und zwar die Semitonia mit Elfenbein, die andern Claves aber mit Schildpatt beleget, und fangen die Claviere an von C. und gehen bis F.

An der Orgel befinden sich 9 Blasbälge.

Alle Principal Pfeiffen (solches sind alle die, welche forne im Gesicht an der Orgel zu sehen sind,) sind von reinem engl. Zinn, so wie es aus Engelland gekommen, verfertiget.

Zum Andenken auf die Nachkommenschaft ist oben beym Eintritt auf die Orgel auf zween blau angemahlten Tafeln folgendes mit goldenen Buchstaben gesetzet: Auf der ersten Tafel: Als die im Jahr 1590 bis 1593 in dieser Sct. Marien Kirchen erbaute Orgel, durch die Länge der Zeit veraltet, und fast ganz unbrauchbar geworden, auch selbige hie und da einen Einsturz bedrohet; so hat es die höchste Noth, und der Kirchen Bestens es erfordert, solche ganz abnehmen zu lassen, und ist dagegen im Jahr 1766 diese Orgel durch den Orgelbauer Hr. Paul Schmidt hieselbst wohnhaft von Grund auf neu zu bauen angefangen, und im Jahr 1770 durch die Gnade des Höchsten, dessen Nahme dafür in Demuth zu preisen, der Bau glücklich vollendet.

Auf der zwoten Tafel stehet: Während dieses Orgelbaues sind an dieser Kirchen Patroni gewesen die 3 Herren Bürgermeistere, als:

Herr D. *Johann Georg Burgmann*,
Herr D. *Jacob Henrich Baleke*, und
Herr *Christ. Fried. Westphal*.

Prediger sind gewesen:

Herr M. *Petrus Gerling*, Hauptpastor,
Herr M. *Joh. Jac. Taddel*, Archidiaconus,
Herr M. *Joh. Herm. Gerling*, Diaconus.

Vorsteher sind gewesen:

Hr. Frantz Hinr. Schröder, gestorben den 10. April 1770.
Hr. Johann Fried. Priess, p. t. bey der Administration.
Hr. Johann Jürgen Knaack, und
Hr. Johann Bernhard Mann.

Organist ist zu dieser Zeit gewesen:

Hr. Johann Bernhard Riedel. [23]).

Unter

23) Zur Ueberzeugung der Herren Patronen sowohl, als Herren Vorsteheren dieser Kirchen, daß dies kostbare Werk wohl gerathen, wurden zweene artis periti, nämlich der Herr Zeideler aus Stettin, und der Herr Düring aus Hamburg, herzugeruffen, welche denn nach geschehener gewissenhafter genauen Untersuchung, dem Hrn. Schmidten das beste und rühmlichste Gezeugniß gegeben; worauf sich denn auch dasjenige beziehet, was die derzeitigen Herren Vorsteher in Absicht des mit ihm geschlossenen Contracts schriftlich ertheilet, in welchen sie vorerwehnten Hrn. Schmidten (wie die Worte eigentlich

Unter diesem Hochfürstl. Chor und der Orgel im Hinuntergehen zur linken Hand ist der Herren Bürgermeistere, u. vor demselben noch ein Stuhl für etwa vornehme Standespersonen, zur rechten Hand aber der übrigen Mitgl. E. E. Raths [24]), und vor demselben der Herren Professoren und Doctoren Kirchensitz.

eigentlich lauten) „nicht nur von aller Ver„bindlichkeit aus dem mit ihm errichteten „Orgelbau-Contract quit, los und frey be„kennen; sondern auch bezeugen, daß er die „Marien Kirche mit einem guten und tüch„tigen Werke beladen habe. — — Die Einweihung geschahe demnach am Feste der Heimsuchung Mariä des Jahrs 1770. Das Singgedicht, welches der Zeit Vor- und Nachmittags bey dieser Feyerlichkeit, mit 2 Chören aufgeführet, und von dem Verleger dieses Wochenblattes auf 1½ Bogen in Quart gedruckt worden, hat folgenden Titel: Der Marianischen Gemeine Gottgeheiligte Jubel-Freude am Feste der Heimsuchung Mariä im Jahr 1770, an welchem Tage ihre neu erbaute Orgel feyerlich eingeweihet ward, und sie also nun durch Gottes Güte das Glück hatte, ihren Tempel in schönen Schmuck zu sehen. Auch hat Sr. HochEhrw. der Herr Pastor Gerling, mein hochgeschätzter Herr Collega und Anverwandter, seine wohl ausgearbeitete und erbauliche Predigt zum Andenken dieser Begebenheit, unter diesem Titel auf 3 Bogen in Quart in eben dieser Officin abdrucken lassen: Predigt über das Evangelium am Feste der Heimsuchung Mariä bey feierlicher Einweihung einer neuen Orgel in der Sct. Marien Kirche zu Rostock von M. P. Gerling, Pastore gedachter Kirchen. Es werden darin abgehandelt: Die heiligen Rührungen des Gemüths, erwecket durch das Rührende des äusserlichen Gottesdienstes. Wer ist es, der sie nicht zu der Zeit zu vielen heiligen Erweckungen gehöret, und noch jetzt im wiederholter Nachlesung dazu anwendlich findet? Die Versammlung war an diesem Tage vorzüglich stark in diesem Gotteshause, und sie bezeigte sich auch nach Vermögen recht mildthätig; denn so ward nach geendetem vormittäglichen Gottesdienst, aus den vor den Kirchenthüren ausgesetzten Becken genommen 203 Rthlr. und Mittag und Nachmittag war die Einhebung 107 Rthlr. in allen also 310 Rthlr. Der obengedachte Organist Herr Riedel weiß von diesem schönen Orgelwerke im Vor- und Mitspielen beym Gottesdienst, einen recht würdigen Gebrauch zu machen, und der Cantor und Schul-Collega, Herr M. Johann Ludewig Hasse, stehet in dieser Kirche gleichfalls seinem Amte mit aller Treue vor.

24) Es ist in keiner einzigen Kirchen der Rathsstuhl so geräumig und groß, als eben hieselbst, ich denke, daß er darum so eingerichtet, weil in vorigen Zeiten E. E. Rath an den Raths-Tagen Mitwochens und Freytags sich hie versammlet, und von hier nach der Raths- oder Gerichtsstube Paarweise gegangen, denn so lese ich in Eines Erbaren Raths der Stadt Rostock *revidirte* Ordnung vom Rathgehen und Rathschlegen, zu welcher Zeit nemblich Rath zu halten, und wie sich ein jeder dabey zu erzeigen— *placitirt* und *publicirt* den 20 *Aprilis Anno* 1618. (so lautet die in Patent-Format bey Augustin Ferber gedruckte Ueberschrift, dieser Verordnung) folgendes: „n. 1. Es soll „hinfüro wöchentlich zweyer gemeiner Rath „gehalten = = werden. 2. Die Tage sollen „seyn der Mitwochen und Freytag, soferne „keine Fest- und Feier-Tage darauf einfal„len werden. 3. An dem Tage sollen sich „alle Personen, so zu Rath gehören, Bur„germeistere, Syndici, Rathsverwandte und „Secretarii, in der Kirchen zu Sct. Ma„rien zur Predigt finden, dabey auch der All„mächtige umb heiligen Muth, guten Rath, „und rechtschaffene Werke im gemeinem Ge„bet soll angerufen werden. 4. Nach vol„lendeter Predigt und gethanem Gebet auf „dem Glockenschlag acht, sollen die Herren „des Raths ordentlich und bey Paaren „aus der Kirchen nach dem Rathhause oder „der Schreiberey — — gehen — —.

Die weiteren Fortsetzungen um einige Wochen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0352
DFG

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Vier und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 20sten August. 1777.

Geschichte des Montreal.

Eine jegliche Sünde ist wie ein scharf Schwerdt; und verwundet, daß Niemand heilen kann.

Syrach.

Montreal war der Sohn eines reichen Verwalters. Er genoß alle Vortheile einer guten Erziehung, denn sein Vater war ein rechtschaffner Mann, der also, wie leicht zu schliessen ist, wünschte, daß sein Sohn in seine Fußtapfen treten sollte; und da er bemittelt war, und nur diesen einzigen Sohn hatte, so konnte er an dessen Erziehung alles wenden. Die Lehrer, die er ihm hielt, erblickten gar bald das aufkeimende Genie in demselben, und alle, weil der Vater keine andere als redliche und geschickte Lehrer annahm, gaben sich Mühe, diesem Genie aufzuhelfen. Der junge Montreal nahm auch in den Wissenschaften so sehr zu, daß der Vater sich entschloß, ihn im sechszehnten Jahr seines Alters auf die hohe Schule zu P*** zu schicken, und weil er wahrnahm, daß der Sohn das Angenehme in Ausübung der Pflichten kannte, und letztere sehr gern ausübte, so trug er kein Bedenken, ihn ohne Aufseher dahin abgehen zu lassen. Doch Leute, die das menschliche Herz kannten, welche wußten, wie leicht das unschuldige am allerersten kann verfüret werden, widerriethen ihm dieß. Er folgte gerne, denn er traute Anderer Einsicht immer mehr zu, als seiner eigenen, und gab ihm also einen guten Menschen, der ihm dazu vorgeschlagen wurde, zum Anführer mit. Nun war unser Montreal also, größtentheils sich selbst gelassen, in P*** Anfänglich ließ er die größten Proben sei-

nes Fleisses sehen, und seine Auffürung war dieselbe, die er zu Hause beobachtet hatte. Er kannte kaum das Laster dem Namen nach, man hatte ihm stets die üblen Folgen eines jeden Lasters abgemalt, also verabscheute er dasselbe. Er besuchte ununterbrochen die Hörsääle, und sonst war er dem von seinem Vater ihm mitgegebenen Aufseher gehorsam. Nur Schade, daß dieser Mann zu wenig Welt hatte, und im äußersten Grad ein Misanthrop war. Montreal folgte seinen Grundsätzen, und in kurzer Zeit war er selbst ein solcher. In der Erst besuchte er, wiewol selten, Gesellschaften, die anständig genug für ihn waren, und wo er das lernen konnte, wozu zu Hause die Gelegenheit gefehlt hatte; zuletzt aber kam er in gar keine, weil sein Anfürer ihn nie begleitete, sondern im Gegentheil die Gefärlichkeit, die mit dem Gesellschaftsuchen verbunden wäre, mit zu starken Farben abschilderte. Er blieb also zu Hause, und studirte so fleißig, daß man Schaden an seiner Gesundheit befürchtete. Man meldete es dem Vater. Dieser rief also den Anfürer zurück, und schickte ihm einen andern, der sich seiner Meinung nach besser zu seinem Sohn schickte. Doch dieser fiel in den Fehler des Gegentheils. War Montreal sonst in zu wenig Gesellschaften gekommen, so brachte ihn dieser in zu viele. Er fürte ihn in Komödien, auf Bälle, Masqueraden und in Assembleen. Dieß war dem Montreal neu, und man weiß, wie stark der Reiz der Neuheit ist. Es ging kaum ein Tag hin, wo der neue Aufseher ihn nicht in frische Gesellschaften brachte, wobey gar keine Wahl vorgenommen wurde. Er kam zu Spielern unter dem Vorwande, einen anständigen Zeitvertreib zu suchen, und Montreal verlor aus Unerfahrenheit, und weil er zu ehrlich war, falsch zu spielen, sein Geld. Er besuchte Säufer, unter dem Vorwand, sein Gemüth durch ein Glas Wein aufzumuntern, und fing an, einen Theil seiner Gesundheit zu verlieren. Er machte dem Frauenzimmer seine Aufwartung, weil sein Anfürer ihm Konduite und Mond beybringen wollte, und ward wegen seiner Ehrlichkeit und wegen seines Hasses gegen die Schmeicheley ausgelacht. Ueber dieses alles büßte er seinen guten Namen ein, weil ein Mensch stets nach der Gesellschaft, die er hält, beurtheilet wird. Auch verursachte das Nachtschwärmen, daß er nachläßig in Besuchung der Hörsääle ward, und sein Aufseher verzieh ihm dieß leicht, weil er glaubte, er könne dieß bald wieder nachholen. Man wollte diese Auffürung lange nicht dem Vater melden, in der Hoffnung, er würde sich bessern, doch endlich thaten es rechtschaffne Lehrer, die ihn gerne vom Wege des Verderbens zurückkehren sahen. Der Vater ward hierüber bekümmert, er verwieß dem Aufseher und dem Sohn ihre Auffürung ernstlich und väterlich, so daß diese versprachen, anders zu leben. Der Aufseher, der mehr aus Einfalt als Bosheit den jungen Montreal zu Ausschweifungen verfürt hatte, hielt sein Wort. Er beobachtete mehrere Aufmerksamkeit in der Wahl der Gesellschaften — doch es war zu spät. Montreal hatte schon zu lange das süsse Gift der Wollüste und Ueppigkeit geschmeckt, als daß er sogleich zum Pfade

der

der Tugend hätte zurückkehren sollen, und wie ihn sein Aufseher mit einer gewissen Gewalt zurückzubringen gedachte, so verübte er das erste Laster — denn vorher warens nur jugendliche Ausschweifungen gewesen. Er klagte sein Schicksal einigen beym Trunk erworbenen Freunden — wenn der Name Freund nicht zu edel ist, um solchen Personen beygelegt zu werden — und diese waren boshaft genug, ihm folgenden Brief an seinen Vater schreiben zu lassen.

Theuerster Vater!

Dank sey Ihnen für Ihre letzten Bemühungen, mich vom Wege des Verderbens zurückzubringen. Mit Freuden folge ich Ihren Ermahnungen. Aber ich weiß nicht, was ich von dem Aufseher, den Sie mir zu geben die Güte gehabt haben, denken soll. Er führt mich nicht nur immerfort in dieselben Gesellschaften, die mein Verderben waren, sondern sucht auch noch neue für mich auf. Haben Sie die Gewogenheit, die Maasregeln bey dieser Sache vorzuschreiben Ihrem

gehorsamen Sohn
Montreal.

Es ist ein Unglück, daß die redlichsten Gemüther gemeiniglich die leichtgläubigsten sind. So ging es auch dem Vater unsers Montreals. Kaum hatte er den Brief gelesen, so faßte er auch den Endschluß, den Aufseher abzuschaffen, und da sein Sohn solche gute Endschliessungen äusserte, und er nunmehr die vorigen Ausschweifungen den Aufsehern zuschrieb, ihn sich selbst zu überlassen. Er setzte diesen Endschluß auch ins Werk. Der Aufseher ward abgeschafft, und Montreal war sein eigener Herr, welches er sich eben gewünschet hatte. Nun blieb er in allen seinen vorigen Gesellschaften, und hatte er vorher Komödien besucht, um gute Lehren daraus zu ziehen, so ging er nun in dieselben, um sich an den wollüstigen Leibesbewegungen der Tänzerinnen zu ergötzen; hatte er vorher mit Spielern Umgang gehabt, um Zeitvertreib zu haben, und war er vorher im Spielen betrogen worden, so spielte er nun, um selbst zu betriegen. Hatte er vorher Wein getrunken, um sich aufzumuntern, so trank er ihn nun, um Händel anfangen zu können. Hatte er sonst dem Frauenzimmer seine Aufwartung gemacht, um Lebensart zu lernen, so suchte er nun ihren Umgang, um dasselbe zu verführen. So ward er aus einem unschuldig Wandelnden ein Verführter, aus einem Verführten ein Ausschweifender, aus einem Ausschweifenden ein Lasterhafter, und aus einem Lasterhaften ein Verführer. Seine Aufführung konnte dem Vater unmöglich verborgen bleiben, zumal da er selbst durch das fleißige Anfodern des Sohnes, Geld zu schicken, argwönisch ward, und sich also nach demselben mehr als anfänglich, erkundigte. Zuletzt kamen gar Mahnbriefe wegen Schulden, die der Sohn gemacht hatte, an, und dieß bewog den Vater, selbst eine Reise nach P*** zu unternehmen, um sich um seines Sohnes Zustand recht eigentlich zu bekümmern, und ihn den bösen Gesellschaften zu entziehn. Wie der Sohn hievon benachrichtiget ward, so gerieth er in eine grosse Verlegenheit. Von einer

ner Seite bestürmte ihn die Schom, von einer andern die Furcht vor den Verweisen des Vaters, und noch von einer andern das aufwachende Gewissen. Er wußte gar nicht, wie er sich bey dieser kritischen Lage verhalten sollte; endlich ging er unmuthsvoll und beynahe in einer Verzweiflung, die die Stelle der Reue vertrat, auf ein Kaffeehaus. Er fing an, sich durch Gespräche zu zerstreuen, allein es wollte ihm dießmal nicht glücken. Er fing endlich an zu spielen, und zwar mit zwey Officieren; sein Zustand aber ließ nicht zu, seine Gedanken beym Spiel zu sammeln; er verlor seine ganze bey sich habende Baarschaft; der Verlust erhitzte ihn noch mehr, er holte mehr Geld, es ging verloren; er setzte seine Kleider aufs Spiel, sie gingen dahin, wohin sein Geld gegangen war; er setzte endlich seine Freyheit aufs Spiel, und auch diese verlor er. Nun war er also der unglücklichste Mensch, er war Soldat. Doch ward ers gleichgültig, weil er nun hoffte, seinem Vater nicht unter die Augen treten zu dürfen. Des folgenden Tages kam dieser rechtschaffne Greis, aber wie groß war sein Erstaunen, wie groß seine Betrübniß, wie er hörte, was aus seinem Sohn geworden war; er wollte sogleich wieder weg, und seinem Gram im Stillen nachhängen; doch einige Lehrer baten ihn, er sollte noch einen Versuch machen, er sollte seinen Sohn loskaufen, vielleicht könnte er ihn durch diesen Beweis seiner Liebe von der Lasterbahn wieder zur Tugend zurückfüren. Der Vater war noch zu zärtlich gesinnt, als daß er diesen Rath nicht befolgt hätte. Er wollte es also ins Werk richten, doch der Befehlshaber wollte dieß nicht, weil Montreal zu schön gewachsen war, doch that er ihm den Vorschlag, seinem Sohn eine Officierstelle zu kaufen. Auch hiezu entschloß sich der redliche Vater, weil er seinen Sohn gar zu gerne glücklich sehn wollte. Doch sprechen wollt' er ihn nicht; auch der Sohn selbst verbat es recht sehr. Inzwischen gelobte er schriftlich eine bessere Auffürung, und es schien auch in der That, als wollte er nun vom Verderben zurück. Er verrichtete seine Dienste getreu, er kam in keine öffentliche Häuser, er ging in keine wollüstige Gesellschaften, um alle Gelegenheit auszuglitschen zu vermeiden.

Der Beschluß künftig.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Fünf und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 27sten August. 1777.

Fortsetzung.

Geschichte des Montreal.

Eines Tages ging er spatzieren, er kam in einen offenen Garten, er näherte sich einer Laube, und fand in derselben Karolinen, die Tochter eines Obersten bey dem Regiment, bey welchem Montreal stand. Er näherte sich ihr, weil er sie schon sonst, wiewol nicht mit solchen aufmerksamen Augen, wie jetzt, gesehen hatte, und weil er nichts sträfliches darinn fand, wenn er sich näherte. Karoline stutzte; er flehte Verzeihung; sie wollte gehn, weil sie nicht verdächtig werden wollte, wenn man sie in Gesellschaft einer jungen Mannsperson, und zwar Montreals, dessen voriger Lebenswandel noch nicht völlig vergessen war, sähe; er bat sie, zu verziehen; er fing an, sie zu unterhalten; allein Karoline ward unruhiger, und endlich konnte kein Flehen sie abhalten, sich zu entfernen. Alles, was er von ihr erlangen konnte, war die Erlaubniß, sie im Beyseyn ihres Vaters zu besuchen. Er schied von ihr, doch mit andern Gesinnungen als er in den Garten gebracht hatte.

An die Stelle des zufriednen Herzens, das er seitdem, da er die Tugend geliebt hatte, besaß, empfand er eine Unruhe, die nichts stillen konnte. Kummervoll erwachte er, kummervoll schlief er ein. Kurz, er fühlte eine Liebe gegen Karolinen, eine Liebe von weit anderer Beschaffenheit, als die, welche er vordem gegen Buhlschwestern empfand, und wußte doch nicht, wie er in seiner Liebe glücklich seyn sollte. Er war ein junger Officier, der noch keine Gelegenheit gehabt hatte, sich zu zeigen,

er war bürgerlicher Herkunft, und was die größte Schwierigkeit war, jedermann hatte ihn als einen zügellosen Studenten gekannt, und setzte wenig Vertrauen in ihn. Wie sollte er nun hoffen, den alten Obersten zu gewinnen? Er hatte zwar freyen Zutritt bey demselben, wie jeder Officier ihn hatte; allein wozu half ihm dieß? Sobald er sich würde etwas von seinen Absichten merken lassen, so mußte er befürchten, daß ihm der Zugang zum Hause des Obersten gänzlich würde verwehrt werden, und blieb auch seine Liebe gegen Karolinen dem Obersten verborgen, wie sollt' ers anfangen, um Karolinen zu sprechen, um sie zur Liebe zu gewinnen? Bey so weniger Hoffnung trug er seinen Gram lange Zeit bey sich im Herzen; endlich aber konnte er ihn nicht mehr ertragen; nun sann er auf Mittel, Karolinen zu erhalten; er entwarf sich sogar Mittel, die zu gebrauchen keinem Liebhaber der Tugend, der er doch seyn wollte, anständig waren; allein war dieß ein Wunder, da sein Herz erst seit wenig Wochen wieder die Tugend hochschätzte? Gewiß, um in der Tugend zu bleiben, und dem Laster mannhaft zu widerstehn, dazu wird ein Herz erfodert, das Jahre lang die Tugendwege gewandelt hat.

Keines der Mittel, die er sich ausdachte, war thunlich; endlich besuchte er den Obersten, um sich doch wenigstens das Vergnügen zu machen, Karolinen im Beyseyn des Vaters zu sprechen. Er sah sie, und sprach sie, allein dieß half ihm zu nichts, als um seine Leidenschaft noch mehr anzufeuern. Er ging öfter hin, und wiederholte seine Besuche so oft, daß sie zuletzt den Wolstand überschritten. Allein aber konnte er Karolinen nie sprechen, weil der Vater argwönisch, und auch, weil Karoline ganz enthusiastisch in den Begriffen von der Tugend war. Endlich wagte er es, an sie zu schreiben; er erklärte ihr seine Liebe, und bat um Gegengunst. Doch Karoline, zu gewissenhaft, ohne ihren Vater dergleichen zu unternehmen, und zu eigensinnig, einen Menschen zu lieben, von dem sie noch keine Proben hatte, ob er ein standhafter Verehrer der Tugend sey, zeigte den Brief ihren Vater. Nun ward Montreal unglücklich. Karolinens Vater hieß seine Tochter weiter an den Brief nicht zu denken, und den Montreal schickte er in eine andere Stadt zu einem andern Kommando. So war ihm also alle Hoffnung einer glücklichen Liebe benommen, und doch konnte er sich derselben nicht entschlagen. Sie ward vielmehr durch die aufstoßenden Schwierigkeiten heftiger. Er ward zuletzt ganz tiefsinnig, und nichts richtete ihn auf, als ein schwacher Funke von Hoffnung, der selten, auch bey den Unglücklichsten nicht, verlischt, er könnte Karolinen vielleicht auf irgend eine oder die andere Art erhalten. Bis jetzt war er tugendhaft; im folgenden aber wird man sehen, daß er wieder das Laster liebte, und durch dasselbe endlich — unglücklich ward.

Kaum war Montreal bey dem neuen Kommando, so dachte er an nichts weiter, als sich einige getreue Freunde zu erwerben, durch deren Hülfe er ein Mittel, das ihm schon in Gedanken schwebte, und welches er dennoch aus einem innerlichen Abscheu daran, nicht recht entwickeln konnte, ausfüren wollte. Er war auch nach einiger Zeit glücklich, oder unglücklich genug,

nug, Freunde zu finden; denn wie häufig sind böse Rathgeber, gegen die Anzahl rechtschaffner Freunde gerechnet, in der Welt! Man darf sie gewiß nicht mit Diognes Laterne suchen!

Kaum kannte er seine neuen Freunde, so entdeckte er ihnen seine Liebe, und bat sie um Beystand, in derselben glücklich zu seyn. Man muß sie entfüren, und mit Zwang, wenn Güte nicht hilft, sie zur Gegenliebe bewegen, war das allgemeine Resultat ihrer Berathschlagungen. O wie sehr verfolgt das Laster die Tugend! — Erst zwar sträubte sich Montreal! Seine Liebe war eines Theils zu zärtlich, und andern Theils empfand er noch einen gewissen Abscheu gegen diese Unternehmung; doch er ward besiegt. Man erkaufte Spionen in der Stadt, wo Karoline war. Diese sollten auf alle ihre Tritte Achtung geben, und wenn sich eine Gelegenheit fände, ihrer habhaft zu werden, es dem Montreal oder seinen Freunden melden.

Bald darauf ereignete sich diese Gelegenheit. Es sollte ein masquirter Ball von den Vornehmsten der Stadt gehalten werden. Alle Schönen waren dazu eingeladen, und Karoline war keine von den geringsten Personen auf demselben. Montreal bekam Nachricht davon. Dieß war, glaubte er, eine erwünschte Gelegenheit, seine Liebe endlich zu vergnügen. Und diese Gelegenheit ward für ihn desto erwünschter, da er eben zu der Zeit mit zwey seiner Freunde auf Werbung geschickt wurde. Anstatt nun sein Geschäft auszurichten, reiste er in aller Stille und verkleidet nach dem Ort seiner Geliebten. Des Abends, wie der Ball gehalten wurde, masquirte er sich, und mischte sich unter die Tanzenden. Seine zwey Freunde stellte er auf einen Posten, wo er mit seiner Beute auch bald zu seyn verhoffte. Er fing an, mit Karolinen zu tanzen, und ach! wie klopfte sein Herz, da er ihre Hand füren konnte! Was ging in seinem Innern alles vor! Noch einmal und zwar zum letztenmal rürte sich das nicht völlig besänftigte Gewissen, und er wünschte, Karolinen auf eine erlaubtere Art, als es geschehn sollte, zu besitzen. Aber dieß ging einmal nicht an, und seine Leidenschaft wollte besänftigt seyn. Er hatte es mit einem Spion verabredet, Karolinen mitten im Tanz mit ihm ein Billet zu bringen, worinn ihr von ihrem Vater, der sich nicht mit auf dem Ball befand, befohlen wurde, schleunig nach Hause zu kommen. Dieß ward ins Werk gesetzt. Karoline tanzte mit Montreal, und der falsche Bote kam mit dem Brief. Sie eilte nach vollendetem Tanz zu Hause, ohne in der Eil und in der Zerstreuung, worinn sie sich befand, recht zuzusehn, ob der Brief ihres Vaters Hand sey. Nur Ein Bedienter war ihr Begleiter. Montreal folgte auf dem Fuß nach. Sie mußte durch ein enges Gäßgen. Hier hielten die zwey Freunde des Montreals mit einer Kutsche. So wie sie kam, ermordete man den Bedienten; sie erschrack; sie eilte zurück; aber hier fiel sie in Montreals Arme, und so setzte man sie in die Kutsche, und sprengte zum Thor hinaus. Man brachte sie in ein eine Meile von der Stadt gelegenes Haus, das ganz einsam da stand, und worinn Niemand wohnte, als ein Weib, deren Handwerk in ihrer Jugend Rauben und Huren gewesen war, und das sich nun in ihrem Alter mit Kuppeln

peln und Verfüren junger Leute beschäftigte. Nachdem Montreal mit seinem Raube angekommen war, so ward Karolinen ein eigenes bequemes, aber fest verwahrtes Zimmer angewiesen. Sie hatte sich kaum von ihrem ersten Schrecken erholt, so fragte sie nach der Ursache ihrer Wegfürung und nach dem Namen ihres Räubers. Doch sie blieb wegen beider Fragen in Unwissenheit. Montreal und seine zwey Freunde entfernten sich gleich, und das Weib erhielte nichts anders zur Antwort, als daß sie es des andern Tages erfahren würde.

Man kann sich leicht vorstellen, wie unangenehm Karoline diese Nacht zugebracht habe. Des andern Morgens erschien Montreal wieder, und zeigte sich Karolinen ohne Erröthen. So schnell war sein Gewissen eingeschläfert, und so schnell war er ein Sklave der schändlichsten Laster. Aber Gott! wie groß war Karolinens Entsetzen, da sie ihn erblickte; denn sie hatte gar nicht weiter nach seiner Entfernung an ihn gedacht. Er entschuldigte seine Auffürung mit der Stärke seiner Liebe und mit der Unmöglichkeit, dieselbe auf eine andere Art zu befriedigen. Er bat sie um Verzeihung und um ihre Gegenliebe, er versprach das ehrerbietigste Verhalten gegen ihre Tugend, und verhieß ihr, nichts gegen dieselbe vorzunehmen, falls sie in eine Heirath mit ihm willigen wollte. Doch sie machte ihm in einem Ton, woraus nur die beleidigte Tugend sprechen kann, die heftigsten Vorwürfe, und seine letzte Bitte, die Heirath, schlug sie mit dem edelsten Stolz ab. Nach langen vergeblichen Versuchen mußte er sie verlassen, und so oft er diese Versuche nach der Zeit wiederholte, so oft waren sie vergeblich. Karoline war inzwischen bedauernswürdig; sie war sich zwar gewiß, daß sie keinen Fehltritt thun würde, sie wußte auch, daß das Uebel, das man unschuldig litte, kein wahres Uebel, und daß Niemand, als ein Lasterhafter, mit Recht unglücklich zu nennen sey; allein es ging ihr doch nah, daß ihr Vater, den sie aufs zärtlichste liebte, nichts von ihrem Aufenthalt wußte, noch erfahren konnte, und selbst ihren Räuber bedauerte sie — o nachahmungswürdige Karoline! o große Seele! — daß er sich so sehr wieder zur Ausübung der Laster erniedrigt hatte.

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0360
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Sechs und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 3ten September. 1777.

Beschluß.

Geschichte des Montreal.

Nach vierzehn schlecht zurückgelegten Tagen fiel endlich der Bösewicht auf ein Mittel, welches kaum Satan auszuüben tähig seyn würde. Er nahm nemlich Opium, vermischte dasselbe unter die Speisen der Karoline, und erwartete mit Ungeduld die Frucht seiner Bosheit. Er sahe sie endlich. Karoline schlief ein, vielleicht das erstemal, daß sie in ihrem Gefängniß ordentlich einschlief. Wärend dieses Schlafs — entehrte sie der Schändliche, und krönte sein Laster.

Kaum erwachte Karoline des andern Morgens, kaum erfuhr sie ihr Unglück, so empfand sie etwas in sich, das sie noch nie empfunden hatte — die Rache. Ihre Tugend war zu sehr beleidigt, als daß sie daran denken sollte, die Selbstrache, auch an dem schändlichsten Menschen sey unerlaubt? Aber wer vergibt ihr diesen Fehltritt nicht? Wer erinnert sich nicht, Karoline sey ein Mensch, und keine Gottheit gewesen? — Sie sann also auf Mittel, sich zu rächen; aber wie sollte sie es anfangen? Keinen Menschen anders, als Montreal — denn man denke nicht, er sey aus Scham entflohen, er habe Karolinen nun nicht wieder unter die Augen treten können; nein, dazu war sein Gewissen zu verhärtet, oder vielmehr, er hatte gar keines mehr — und das alte Weib, einen abgesagten Feind aller Tugenden, sahe sie um sich. Endlich gelangte sie zu diesem Zweck. Sie hörte eines Tages, wie sich Montreal und das Weib mit einander zankten, weil ersterer kein Geld, wenigstens nicht genug Geld, um das unersättliche Weib zu befriedigen,

schaffen konnte, Karolinen weiter zu unterhalten. Dieser Zank endigte sich mit der Drohung des Weibes, Karolinen in Freyheit zu setzen und ihn zu verrathen, wenn er nicht bald neues Geld zahlte. Dieß nutzte Karoline; kaum erschien die Alte wieder bey ihr, so entdeckte Karoline sich ihr, und versprach ihr einige Goldstücke, die sie noch bey sich hatte, wenn sie ihr zu einer geladenen Pistole behülflich wäre. Die Alte war noch zu sehr gegen Montreal aufgebracht, und der Glanz des versprochenen Geldes blendete sie zu sehr, als daß sie nicht versprechen sollte, Karolinens Bitte zu erfüllen; nur nahm sie erst einen theuren Eid von derselben, nach ihrer Freyheit nie, auch ihrem Vater nicht, zu entdecken, wo sie gewesen wäre. Karoline, zu sehr auf Rache bedacht, schwor es, und des andern Tages empfing sie die Pistole. Hierauf ließ sie den Montreal zu sich rufen, das erstemal, daß sie ihn rufen ließ. Montreal war also der Meinung, als würde sie sich ihm völlig übergeben wollen, und eilte schleunigst in ihr Zimmer. Kaum war er in demselben, so ergriff sie die Pistole, und drückte sie mit den Worten: Schändlicher Mensch! hier ist der längst verdiente Lohn deiner höllischen Thaten, auf ihn loß. Der Schuß traf, und Montreal hauchte sogleich mit dem letzten Athem seine schwarze Seele aus. —

So war der Ausgang eines Menschen, der aus zu weniger Kenntniß der Welt anfänglich ausschweifte, der aus einem Ausschweifenden ein Lasterhafter, aus einem Lasterhaften ein Gewissenloser, und aus einem Gewissenlosen ein erklärter Bösewicht ward.

Ueber die Eigenliebe und über die Frage: ob es besser für den Staat sey, wenn der Bauer frey und das Land sein eigen ist?

So sehr gering ist keine Sele,
Sie liebet ihre Kleinigkeit.

Die Sele, diese Unruh, setzt mit Vergnügen ihre Kräfte in Bewegung und nimt mit Vergnügen die Bewegung entgegen, die ihr Bestreben befördert. Ihr Wesen könnte man sagen, besteht in einem Bestreben zu würken. Das Bestreben kan nicht ohn Verlangen und das Verlangen nicht ohn Vergnügen seyn bey der Beruhigung. Ist es nicht zu erklären, so ist es doch auch nicht zu leugnen: die Sele würkt mit Vergnügen, je nachdem sie dazu geschikt ist. Geschiklichkeit, Vermögen, Kraft, Trieb, Neigung ist mit Lust, Verlangen, oder Unruh verbunden und wird mit Vergnügen angewandt und nach der Erholung strebt das Kind zu spielen, zu sprechen, zu laufen, zu sehen, wie der Vogel zu fliegen.

Der Mensch würkt nicht nur mit Vergnügen, er freuet sich auch über seine That: es ist ihm nicht gleichgültig, wenn er sich selbst helfen, die Hülfe ersetzen und Theil nehmen kan an Beförderung der Welt. Diese Tugend, die bald Gerechtigkeit, bald Dankbarkeit, bald Wohlthätigkeit

thätigkeit und Grosmuth auch Eigenliebe und Stolz genant wird, läßt sich ohne Freiheit oder Selbstthätigkeit nicht gedenken und verbindet mit den Geschäften ein besonderes Vergnügen, die wahre Ehre. Wenn man den Menschen dieses ehrlichen Vergnügens beraubt, sich seine That zueignet, ihn zwingt und als ein Werkzeug behandelt, so wird er unwillig zu Geschäften und gering über das Unrecht hat er ein Wohlgefallen an Verderben, welches durch die Gewohnheit seine gute Natur verdirbt.

Gott schaft nicht alles aus, der Mensch hat Theil an seinen Geschäften und an seiner Ehre. Dies ist der wahre Gottes-Dienst. Gott hat den Menschen zu seiner Ehre zum Bilde des Schöpfers gemacht. (1 Corinth. 11. v. 7.) Die Geschäfte sind nicht das Böse, das der Fall gebracht, er hat die Kräfte, den Trieb zu thun geschwächt, doch der Trieb zu Hand- und Feldgeschäften ist noch so allgemein und stark bey den Kindern, daß es scheint der Mensch sey mehr gemacht, die Welt zu bauen, als zu betrachten und könten die Bauren, der menschlichen Natur gemäß leben, so würden wenige unter ihnen Thun und Tugend für Leiden und die Geschäfte für Strafen der Sünde halten. Dieser beträchtliche Theil des Staats würde nicht allein die Tugend annehmen, mit Vergnügen arbeiten und zufrieden und glükselig leben, sondern auch ein Segen würde sich davon über den ganzen Staat ausbreiten.

Der Bauer, der sein eigenes Feld baut, hat das vor dem Handwerker voraus, daß er im Besitze seines Werkes bleibet. Er hat sein Wohlgefallen daran, als an einem Baum, den er gepflanzet und pflegt mit der Fürsorge eines Vaters sein Eigenthum. Er sucht sein Werk, seine Ehre und sein Andenken vollkommen zu machen, wenn er auch den Nutzen nicht erlebt, besonders, wenn er es seinen Kindern hinterlassen kan, was für den Staat kein geringes ist, er ist am geschiktesten zu einem Hausvater: Der Ehestand ist ihm keine Last, das menschliche Geschlecht zu erhalten, diese väterliche Freude kostet ihm wenig und ist ihm nützlich. Der Bauer sieht den verfluchten Acker gesegnet mit einer heimlichen Freude, daß er Theil hat an dieser neuen Schöpfung. Unter diesem ehrlichen Geschäfte, womit er sich und die Seinigen ernährt, den Künstler bezahlt und Theil hat an Erhaltung der Welt nimt der Bauer unvermerkt, ohne sonderlichen Unterricht, die Gesinnungen eines ehrlichen Mannes an, seine Kinder von ihm und die Bauren werden eine Art ehrlicher Leute, die sich der Faulheit, des Stehlens und aller Arten der Ungerechtigkeit schämen, geneigt zum Boden ihr Vaterland lieben, dankbar für den Schutz ihren Herrn dienen, gute Soldaten sind und Feinde des Aufruhrs.

Diese gute Folgen fallen weg, wenn dem Bauer das Land nicht eigen gehöret. Sein Besitz ist ungewiß, zum Schaden des Bodens sieht er blos auf gegenwärtige Nutzung: andere werden sein Werk verwerfen oder sich seine That zueigenen. Oft glaubt er so viel Unrecht zu leiden, daß er boßhaft verdirbt, so viel er kan. Ist er gar kein freier Mensch, so betrachtet er sich als ein verächtlich Werkzeug in der Hand seines Herrn, ist niedergeschlagen

schlagen und zur Arbeit verdrossen, oder aufgebracht durch das Unrecht, das seine Natur leidet und weiß bey dem Witze eines Menschen schlecht zu arbeiten, der mühseligen Sorgfalt seines Herrn ohngeachtet. Unter diesen Leuten ist wegen des Eigennutzens und Eigensinnes des Herrn selten eine freie Ehe und wenn sie auch ist, so ist der Ehemann doch nicht im Stande ein rechtschaffener Hausvater zu seyn: der nicht das Recht hat nach der ehrlichen Natur des Menschen zu leben, was für eine Denkungsart kan der seinen Kindern beybringen? Die Quelle der Tugend ist bey diesen Leuten verstopft. Die väterliche Liebe macht sie empfindlich gegen das Unrecht, das sie auf ihre Kinder fortpflanzen, mit Unwillen über ihren Stand, mit Haß und Neid gegen andere Menschen erbittern sie das Gemüth ihrer Kinder, ersticken ihre Würksamkeit und machen sie schadenfroh, und die Bauern arten aus in eine Art träger und boßhafter Leute. Die alten Staaten brauchten ihre eigene Landesleute nicht zu Leibeigenen, die Leibeigenen hatten kein Vaterland und kein Rechte, Soldaten zu seyn.

Ein gewisser Theil der Frucht würde den Fleiß des Eigenthümers für den Grundherrn vortheilhaft machen, außer der Beruhigung, daß er seinen Nächsten in dem Besitz der Menschlichkeit läßt und außer einer Herrschaft, die Aufsicht, Zorn und Strenge nicht zur beschwerlichen Arbeit macht.

Homo ad agendum natus est. Cicero.

Mein Vater würket und ich würke auch. Christus.

Fragen aus Strahls Erklärung der Natur.

Welche Thiere werden sehend gebohren?

Die Schweine, die Ochsen, die Esel — Einfältig, die welche weiden oder grasen.

Warum werden sie sehend gebohren?

Damit sie der Mutter folgen.

Warum müssen sie folgen?

Weil sie nicht Zeit hat, zum säugen zurük zu kommen.

Welche Thiere werden blind gebohren?

Die Mäuse, die Katzen, die Hunde, die Füchse — Unverständig, die welche nicht weiden sondern rauben.

Warum werden sie blind gebohren?

Damit sie der Mutter nicht folgen.

Warum müssen sie nicht folgen?

Damit sie nicht zu Schaden kommen und der Mutter am rauben nicht hindern.

Welche Thiere bringen Schuh mit auf die Welt?

Einige. Was einige, die welche weiden und der Mutter folgen müssen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0364
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Sieben und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 10ten September. 1777.

Gottschalk. Ein Fragment eines Heldengedichts.

Der Herr D. H. F. Taddel, ein Gelehrter, der weit über mein Lob erhaben ist, lieferte in dem 1—3ten Stück dieser gemeinnützigen Aufsätze vom Jahr 1766. einen Plan eines Heldengedichts: Gottschalk in neun Gesängen. Schade! daß Er diesen Plan nicht ausgefürt hat, denn Er hätte bey Seiner ausgebreiteten Kenntniß in der mecklenburgischen Geschichte und in den Alterthümern dieß am besten thun können, ob Er gleich aus Bescheidenheit vorgab, Er füle es, daß Buchholzens Geist nicht auf Ihn ruhe. Man sieht es aber aus dem ganzen Plan, daß dieser vollkommen auf Ihn ruhe; denn wer erkennt ihn nicht für ein Meisterstück?

So wenig aber der Herr D. Taddel, wie schon gesagt, diesen Plan völlig ausgefürt hat, eben so wenig sind Seine Wünsche, ein Andrer möge ihn ausfüren, bis jetzt eingetroffen. Ich wagte mich vor einiger Zeit an die Ausfürung einzelner Züge in diesem Plan, und ich lege dem geehrten Leser hier die Ausfürung des fünften Gesangs, noch halb, ich bekenne es, ein Skelet, vor. Zwar werde ich von vielen getadelt werden, und fast mögte ich sagen, mit Recht, daß ich mich an einen solchen Gegenstand der Dichtkunst, als das Heldengedicht ist, gewagt habe; inzwischen ich wollte doch versuchen, quid valeant humeri, quid ferre recusent. Sollte ich von Kennern einigen Beyfall erlangen, so würd's Aufmunterung mir seyn, nach und nach auch die übrigen Gesänge zu liefern; sollt' es mir zu sehr misgerathen seyn, so erbitte ich gleich jetzt Verzeihung.

Um mit einmal zu übersehn, wie genau ich den Plan des Herrn D. Taddel befolgt habe, setze ich Seinen Entwurf des fünften Gesanges hier wieder her, weil vielleicht die Blätter vom Jahr 1766. nur noch in Weniger Händen sind:

„Fünfter Gesang: Eingang. Gottschalk reitet in aller Frühe allein aus. Wegerung jemand von seinen Leuten mitzunehmen. Gedanken unterweges. Er kommt in den Wald. Beschreibung desselben. Ein sächsischer Bauer liefet etwas Holz. Charakter des Bauern. Der Bauer läuft. Gottschalk rufet ihm nach. Er kommt zurück. Freundschaftliche Unterredungen des Bauern von sei-

ner dürftigen Familie, dem Unglück des Krieges und Gottschalks Grausamkeiten: Gottschalks innerliche Reue; der Bauer färt fort. Gottschalk kann sich nicht länger halten. Des Bauern Klagen kommen aufs höchste. Gottschalk bricht aus: Ich bin der Gottschalk, von dem du redest. Der Bauer erschrickt heftig; fällt ihm zu Fusse; bittet um Gnade. Gottschalk hebt ihn auf; spricht ihm Muth ein; erzälet ihm seine Reue, und bittet ihn, den Sachsen solches anzuzeigen. Der Bauer bietet ihm unterdessen seine Hütte an. Gottschalk gehet mit ihm in die Hütte. Beschreibung derselben, der Einwohner und des Hausgeräths. Der Bauer geht zu dem Herzog Bernhard. Gottschalks Gespräch während der Zeit mit der Familie. Angst im Lager. Gottschalk wird gesuchet, aber nicht gefunden.„

Nun will ich die Ausfürung selbst hersetzen.

Ruhe, wie Ruhe des Grabes, folgte in Gottschalks Gemüthe
Nach vollend'tem Gebet zu Gott, den er nicht bekannte.
Heiß, voll Andachtsfeuer war dieß Gebete gewesen;
Von Betrübniß durchdrungen, hatt' er sein Lager mit Thränen
Inniger Wehmuth benetzet; davidisch schwamm er im Wasser.
Doch nach einiger Zeit erholt' er sich, und, zu erfüllen,
Was ihm im Traume befahl der Geist des Vaters des Vaters,
Hob er sich eilend vom Lager, und eilend schwang er sich aufs Pferd. ..
Herr! Wer soll dich begleiten? Soll ich? .. Nein.. Ich? rief ein andrer.
Keiner, antwortet' er, gab seinem Pferde die Spornen,
Rannt', den Zügel verhängt, dem angewiesenem Wald zu.
Erstlich dachte er nichts, dann dunkel, endlich wurds helle
In der Seele, die schwer vom nächtlichen Traume belastet
War, und nun dacht' er mit Tiefsinn, dem lange nicht nachhieng
Er, verloren in Taumel und Leichtsinn flatternder Jugend;
Dachte mit Tiefsinn dem nach, was Jarowitz einstens, der Barde,
Ihm von des Großvaters Ruhm, von seinen Thaten gesungen,
Und vom Christenthum, das er erstlich muthig bekannte,
Doch der Christum verkannt aus Menschenfurcht hatt' und verschworen;
Endlich aber, wie Licht und Helle den dunkelnden Nebel,
Womit Satan sein Herz so lang' umnebelte, wieder
Aus der Seele vertrieb, mit Freuden und standhaft bekannte.
Allem diesem dacht' Gottschalk ernst nach; er dachte auch ferner
An sein eigen Bekenntniß, das er vor Zeiten von Christo
Hatte gethan, und an sein freventliches Verläugnen.
Halb entschloß er sich schon, doch leidige Furcht vor den Menschen
Hielte immer die Wage, worauf er seine Endschliessung
Sorgsam, zweifelnd abwog, im Gleichgewicht. Schon dämmert' Gottschalk

In

In der Ferne der Wald. Schon hört' er das Brüllen des Viehes
In demselben. Es war, als lobten sie Gott, ihren Schöpfer,
Daß er Nachtruhe ihnen, Futter ihnen gegeben.
Auch den Vogelgesang hört' er, so lieblich, als er ihn
Nie vor diesen gehört. Auch ihre Koncerte erschienen
Ihm als Hymnen und Jubel der Allmacht, Erbarmung und Güte.
Diese Thiere, so dacht' er, sie dürfen ihren Erhalter
Frey und scheulos loben. Der sichre Vogel des Waldes
Singt dem Schöpfer sein Lied, ich kann und darf ihm nicht singen...
Doch ich will ihn bekennen, ihn loben, damit ich erlange
Meine verlohrene Ruh. Ich will den Herrn bekennen,
Nicht dem Rhadegast mehr die Knie beugen, nicht ferner
Unterjochter Blut, das Blut gerechterer Menschen,
Als ich bin und die, die grausam die Menschheit verkennen,
Zu den Füssen der Götzen in Hainen und Tempeln vergießen.
Ja, ich wills, ich wills, und sollt' ich auch ob dem Bekenntniß
Sterben müßen; ich will dennoch Gott Christum bekennen,
Frey bekennen... Nun war er schon in dem Wald der Endscheidung.
Feierlich war dieser Wald von außen dem forschenden Späher
Dessen, was die Natur und ihren Erschaffer verherrlicht.
Heilig und hehr war er dem, deß Auge von innen ihn schaute.
Dem Mamreischen Hain, wo vormals Abram dem Herren,
Der ihm huldvoll erschien, in Ehrfurcht den Altar erbauet,
Glich er an Größe, an Alter, doch nicht dem Großen gewidmet,
Göttern nur geweiht, die Wahn und Kurzsicht erschaffen.
Ganze Heere von Eichen, die schon Jahrtausende zälten,
Und Jahrhunderte schon dem Waldsturm muthig die Köpfe
Boten, sich nicht beugten, wenn schwächere vor ihm erlagen,
Und die Krone verlohren, worauf die ersten stolzirten.
Denn aus ihr waren längst und oft die Kränze geschlungen,
Die dem Verdienst des singenden Barden gerechte Belohnung
Mild ertheilte. Oft auch, wenn der Barde die Reise sollt' reisen,
Die ihn dahin brachte, wo er im höheren Chore,
Wenn sein Leben nur belohnende Ewigkeit hoffen
Konnte, spielet und singt, ziert' er die Arme der Eiche
Mit der Leyer, die oft den Sturm im Herzen besänftigt,
Oft die Thaten derer, die's Vaterland schätzten, gespielet,
Oft dem edlen Freund das Lob der Freundschaft gespielet,
Oft, die vollste Empfindung fült dann der Sänger und Spieler,
Auf den wallenden Saiten, von keuschen Gesängen begleitet,

Edle Gesinnung der Freundinn und ihre Anmuth bewundert,
Doch noch öfter dem Urquell, wiewol mit unrechten Namen,
Und nach falschen Begriffen, nach irrigen Schlüssen gerürt ward.
Freudig schauerte Gottschalk, doch auch mit Schrecken, indem er
Ueber sich der alternden Bäume Wipfel erblickte.
Lange irrt' er umher im Schatten des dichteren Laubes.
Endlich hört' er Getös', Getös' des schlagenden Beiles.
Gottschalk stutzte. Er dachte: dieß ist er, der Mann, den mir anwieß
Meines Großvaters Geist im Nachttraum; vielleicht gar ein Bote,
Mir vom Höchsten gesandt. Soll dem Getöse ich folgen?
Ist's auch Täuschung? Sie sey's! Hin muß ich! Ich brauche Belehrung.
Hin muß ich und indem ritt er ohn' Säumen dem Schall zu.
Kaum war feste Endschließung in ihm, so war sie vollfüret.
Eine Minut' kaum brauchte sein Pferd, vom Winde beflügelt,
So stands da mit dem Reuter, der sich durch Würde, durch Miene
Voll heroischen Muths, durch seine Kleidung hervorthat.
Kaum sah er auf, so sah er den Mann, nach dem er entbrannte.
Halb erkannt' er ihn nur, ein Bauer wars, wie er glaubte;
Denn der Mann enteilte, wie er sein ansichtig wurde,
Ihm mit Schritten, die lang sein Alter ihm nicht erlaubet.
Doch was wagt nicht die Furcht? Zur Erd' sich senkende Arme
Hält sie muthig empor, und wankende Füße beflügelt
Sie mit Hirschlauf. So wars dem Bauer auch jetzo ergangen.
Kaum sah er durchs Gebüsch den Mann zu Pferde sich nähern,
Kaum den Anblick des Feinds — die Kleidung Gottschalks verrieth dieß —
So entflieht er bestürzt, das alte Leben zu schonen,
Seinem Hause zu gut, und Christenthum lehrt' ihn Erhaltung
Seines Lebens; es lehrt' ihn die Pflichten des Mannes und Vaters.
Sanft, die Stimme gemildert, die Stirn' vom Grame entladen,
Im Gesichte heiter, wie Frülingssonne dem Wandrer
Zustralt, rief jetzt Gottschalk dem stärker eilenden Bauer
Nach: Steh' stille, ich bin nicht Feind und Räuber nicht; stehe,
Ich komm', glaub's, mein Freund, als Freund; komm näher; komm wieder.
Sieh, meinen Hammer! Da liegt er! Weit von mir! Bist sicher nun? Traue!
Geh' ich oder nicht, wankt schon der Bauer im Herzen,
Heiter ist seine Stirn, und freundlich hell stralt das Aug' ihm.
Wär's Verstellung? Könnt' seyn! Sah ehe wol Leute, in Minen
Freundlichkeit, Gall im Herzen. Doch warum sollt' er verstellen
Sich? Denn wär' er ein Mörder, so könnt' er mich alsobald hindern
An der Flucht. Gehn also will ich, wills wagen, zu ihm hin.

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0368
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Acht und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 17ten September. 1777.

Gottschalk. Ein Fragment eines Heldengedichts.

Beschluß.

So dacht' er, und nun rief er dem Fürsten entgegen:
Ja, ich komme, ich trau, es sey drum, wer du auch seyn magst,
Freund, in Feindes Gestalt, oder Feind mit Minen der Freundschaft.
Geld und Gut hab' ich nicht, und was hülf dir eines alten
Mannes Tod. Er sprachs, trat näher und reichte die schwache
Zitternde Hand dem Gottschalk, und drückt' nach redlicher deutscher
Sitte seine ihm, und sprach: Gott grüß' euch! Und euch auch,
Antwortet' Gottschalk, seyd gutes Muthes, mein Alter!
Ich komm' nicht, zu rauben, und nicht zu morden, komm' ich her.
Ich bin von der Armee des Gottschalks frühe verirret,
Such' den rechten Pfad. Doch wer seyd ihr? Darf ichs wißen?...
Herr! ich bin ein sächs'scher Bauer, wohn' hier vorm Walde,
Ging heut früh hieher, für mich aus modernden Stämmen
Holz zu hacken. Kaum vermögen dieses die Kräfte.
Siebzig Jahr beynah ist meine irrdische Wallfarth.
Elendslast ist mein Theil auf dieser Erde geworden.
Böse sind fast immer die siebzig Jahre gewesen.
Wenig Freuden kannt' ich, doch jetzo bleiben mir keine.
Das Verderben des Kriegs ist auch mir Verderben geworden.
Doch ich duld' es gern. Gott will ja Dulder belohnen!
Seyd ihr ein Christ, frug jetzt mit Minen voll Neugier.
Diese Frage machte den Bauer stutzig, ihm stiegen
Zweifel auf in der Seel. Sollt' er die Wahrheit bekennen?
In Gefahr war vielleicht sein Leben bey seinem Bekenntniß.
Doch die Worte Christi: Wer mich verläugnet vor Menschen,

Den will ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vater,
Die ihm jetzt einfielen, machten ein Ende dem Zweifel.
Ja, ich bekenne den Gott, den alleinwahrhaftigen, und den,
Den er einstens gesandt, Christum, den Gottes-Versöner,
Dessen blutiges Sterben von eurem Fürsten mit Füssen
Schändlich ist getreten. Die letzten Worte durchdrungen
Gottschalks Innerstes hart. Bald wären Thränen der Wehmuth
Und der Reue entstürzt den Augen; doch hielt er sie mühsam
Noch zurück, und fragte: ob er das Wüten des Krieges
Dann besonders gefült?... Ja wol, besonders gefület
Hab ichs, war die Antwort; zwey Söhne sind mir entrissen,
Aus den Armen entrissen; und hätt' mein alternder Rücken
Mich noch nicht geschützt, so hätt' man mich von den Meinen
Auch genommen.... Einmal ward meine Hütte geplündert...
Eine Tochter ward der Wüter geilen Begierden
Raub, und diese Schande wollt' sie nicht überleben.
Wütend, voll Verzweiflung stürzt' sie sich in einen Brunnen.
Gott! sey gnädig der armen Seele! Erbarmender Vater!
Laß sie mich in den Hütten begnadigter Sünder einst finden!!..
Ich hatt' einen Freund, den feurigsten Christusbekenner;
Neben meiner Hütte war seine Hütte gebauet.
Den ermordeten sie mit seinem Weibe. Die Hütte
Steckten sie an, und meine war auch in Gefahr zu verbrennen.
Ich wär' gerne gestorben mit ihm, wenn Gott es gewollt hätt'...
Hier schwieg wehmuthsvoll der Bauer, zollte der Tochter
Und dem Freund und den Söhnen noch eine traurige Thräne,
Die auch Unmenschen mußt' zum regen Mitleid bewegen.
Eine Weile darauf frug Gottschalk ferner: Wißt ihr denn
Sonst nichts neues?... Ist sonst wol etwas Aufmerkens würdig,
Sagt' der Bauer, als der unmenschlich blutig gefürte
Krieg? Euer Herr, der Gottschalk, kann ja unseres Blutes
Nicht satt werden; und wer kennt wol die schreckende Zukunft?
Jetzt konnt' Gottschalk unmöglich sich länger halten; zerspringen
Wollt' ihm im Leibe das Herz; er rief mit inniger Wehmuth:
Ich bin der Gottschalk, von dem du redest, ich bin es!
Staunend, stumm vor Angst, hört' dieß Geständniß der Bauer,
Schnell stürzt er sich hin vor Gottschalks Füssen, fleht Gnade,
Gnade wegen der Vorwürf', die er dem Fürsten gemachet.
Doch mit Augen voll Huld, mit Gnadenversicherung hob den
Zitternden auf der Fürst, und hieß ihn frölichen Muths seyn.

Wißt

Wißt ich komme hieher, von Gewissensmarter gefüret.
Ich war auch ein Christ, doch Trieb, des Vaters Ermordung
An den Feinden zu rächen, und Trieb, zu regieren, vermogten
Mich gar bald zu jenem unseligen Schluß, zur Verläugnung
Der Religion, die ich für die beste erkenne.
Diese Triebe sind Schuld an der Vergiessung des Blutes,
An den Grausamkeiten, für die ich zitterte heimlich,
Doch die ich zur Erreichung des Zwecks verstatten mußt' leider.
Aber, glaubt's mir, Freund! bey jeder grausenden Nachricht
Ueberfiel mich Schrecken vom Herrn und Schauder und Höllangst.
Jeder Schwerdtstreich ist mir schon längst herztödtend und blutig.
Alle Christenblutstropfen belasten, gleich centnerschweren
Bürden, mein Herz; oft, einsam, weiß ich vor Kummer und Wehmuth
Und vor Quaal des Gewissens, das ich vergeblich zu stillen
Mich bemüh', weder aus noch ein. Schon Flamme und Hölle
Ist, denk' ich dem nach, mir diese Erde; schon öfters
Wünscht' ich mir den Tod. Wie manche schreckliche Nächte,
Nächte voll Elend und Angst und Nachreu hab' ich durchwachet.
Eine solche Nacht war die gestrige. Lange verirret
War in Aussichten ich, die trüb und fürchterlich dunkel
Meine Seel umschwebten, da kam mein Großvater zu mir,
Bot mir Linderung an für meine tödtliche Wunden;
Gab mir den Rath ganz früh in dieses Gehölze zu reiten.
Hier, sprach er zu mir, findst du die verlohrene Ruhe
Wieder. Ich hoff' es auch jetzt; ich glaub, mein Guter! ihr seyd es,
Der mir wieder sie gibt. Wollt ihr den Sachsen verkünden,
Welche Reu' ich empfind?... Ja, Fürst! recht gerne vollbring' ich
Diesen euren Befehl. Gleich jetzt eil' ich hin zum Lager
Bernhards. Geht inzwischen in meine Hütte, die glücklich
Schätzen sich wird, durch euren Besuch zum Pallast erhöhet.
Gottschalk ließ sichs gefallen. Nun gingen sie beide zur selben.
Zwar man sahe nichts an ihr als Einfalt und Armuth,
Doch die nette Ordnung ersetzte reichlich den Mangel
Hoher Kunst. Von aussen hatt' sie ein moosgrünes Strohdach;
Eine Reihe von Weiden, ein Bach und einige Rasen,
Niedlich zum Sitzen gemacht, macht ihre Aussicht vortreflich.
Kaum noch zwanzig Schritt' vom Hause eilte ein Knabe,
Muntern schönen Gesichts, ein Enkel des Fürers des Fürsten,
Dem Großvater entgegen, und ob er gleich niemals gesehen
Einen Menschen der Art, als Gottschalk in seinen Augen

Seyn

Seyn mußt', scheut' er sich doch vor ihm nicht. Dreiste reicht er ihm
Hin die kleine Hand, und heißt Willkommen den Fremden.
Gottschalk freut' sich hierob, und herzte und küßte den Knaben.
Nun traten sie in die Hütt. Frau, rief der ehrliche Alte,
Ich bring' einen Fremden dir mit, er nannte ihn ihr nicht,
Weils der Fürst ihm verbot, nach seinem Namen und Stande.
Er hat sich verirrt; mach' uns nach Vermögen ein Frühstück.
Gerne, sprach die Frau mit Mienen, woraus die Milde,
Und die Menschenliebe und die Gutherzigkeit strahlte.
Schüchtern war sie zwar erst, weil Gottschalk der Kleidung nach Feind war,
Doch bald legte sie ab die Schüchternheit, weil er doch Freund schien
Von ihrem Mann, sonst hätt' er ihn in die Hütt' nicht geführet.
Drauf führ' sie ihren Mann und ihren Gast in die Stube,
Rückte ihnen die Bank zum Tische, welche aus vollem
Holze gehauen war. Die Bank, der Tisch und das Bette
Waren alles Geräth in der beräucherten Stube.
Eine Stund' hatt' schon der Fürst bey ihnen verweilet,
Und noch sahe er Niemand, als seinen Führer und dessen
Gattinn, und das Kind, das ihm am ersten begegnet.
Doch nun kam der Mann der Tochter zu Hause. Gekrümmet
War sein Rücken schwer durch einen Bündel des Holzes,
Das er hatte gesammelt in einer anderen Gegend.
Seine Frau ging zur Seit' ihm, und trug das Beil und die Hacke,
Kaum war auch von ihnen die Hand des Fürsten treuherzig,
Als ein Zeichen der Lieb', des Gernesehens gedrücket,
So setzte die Gerichte, mit Milch, statt Salzes gewürzet,
Die Hausmutter auf, um, wie sie sagte, zu laben
Den ermatteten Leib des Fremden, des Mannes, der Kinder.
Ein andächtig Gebet, das man so häufig vermisset
An den Tafeln der Reichen, ward nun von allen gebetet
Aus der Fülle des Herzens. Man aß. Nach vollendetem Essen
Trat der Bauer den Weg an, um den der Fürst ihn gebeten.
Gottschalk wünschte ihm Glück im Herzen zu dieser Verrichtung.
Und um sein beklommnes Herz ein wenig zu leichtern,
Führte er mit dem Mann der Tochter vertraulich Gespräche
Und erkundigte sich nach seinem häuslichen Zustand.
Alles beantwortet dieser, erzählte ihm seiner Jugend
Leben, und die erste Liebe, womit er geliebet
Seine Frau, und die Frau, schön selbst bey der Härte der Arbeit,
Sagt' ihm alles, wie sie die Liebe erstlich empfunden.
Während dieses Gesprächs enteilte die Sonne der Gegend
Um auch ihren Glanz jetzt andern Erden zu schenken.
Kaum erblickte man mehr von ihr an den Bergen die Spuren,
So ward ein Getümmel voll Angst, Besorgniß und Unruh
In dem Lager des Fürsten. Ihn einen Tag nicht zu sehen
War man nicht gewohnt. Sollt' er von den Feinden gefangen
Seyn? Oder sollt' er sich von dem rechten Wege verirret
Haben? Man fürchtete bald das Schlimmste. Es wurde beschlossen,
Ihn zu suchen. Man thats. Man schickte Haufen und Haufen
Aus; doch jeder der Haufen kehrt' ohn' ihn wieder ins Lager.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0372
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Neun und dreyßigstes Stück.

Mittwochs, den 24sten September. 1777.

Neunte Fortsetzung
der
Beschreibung
von der
Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,
nebst einem
Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen
Prediger.

In dem Nebengange nach Süden, nahe bey dem Windfange der Kirchenthüre die gegen Westen lieget, führet eine bekleidete Treppe zur Ministerial-Bibliothek. Nicht nur die neuere Ueberschrift über der Eingangsthüre *Bibliotheca Mariana 1752*, zeiget dies Bücherbehältniß an, sondern auch die unter den Fenstern, welche nach der Kirchen hinein, angebracht, in einem Felde befindliche Worte: *Locus Bibliothecæ D. Mariæ consecratæ.* machen es kennbar [25]).

Recht unter dieser Treppe in der Kirchen

25) Der sel. Grape in seinem Evang. Rostock S. 523. gedenket daselbst des ersten Ursprungs dieser Bibliothek, er berichtet, daß über der letzten oben angeführten Innschrift 1621 ein kleiner Disput unter den Ministeriales entstanden, indem die Prediger bey anderen Kirchen gemeynet, daß Mariani den Anschein eines alleinigen Dominii hiemit gegeben, da doch der Gebrauch allen Mitgliedern E. E. Ministerii zustünde, obgleich die Administration, weil sie in dieser belegen, den Marianis bleiben sollte, er führet

chen liegen einige Knochen, als Kinnbacken, Ribbe und Rückgrade, von einem Wallfisch [26]).

Gerade dagegen ist die mit einem doppelten eisernen Gitter versehene Leichen-Capelle des wohlseligen, und wegen seinen gütigen Vermächtnissen [27]) auch in seiner Asche noch verehrungswürdigsten Christen und Helden, des Obristen Caspar Poleys. Die gewöhnlichen

ret endlich an, daß Anno 1668 den 24 Nov. im Ministerii Conseßu beliebet, daß 4 Schlüssel zur Bibliothek sollten gemacht werden, und ein jeder Pastor an seiner Kirchen einen haben, doch, daß keiner inscio ordinario Bibliothecario Mariano, hinein gehen sollte, daß diese Schlüssel auch Anno 1669 den 15 Febr. in der Marienkirche unter die Parochiales Pastores ausgetheilet worden. Mit der Verwaltung dieses Bücher-Vorraths hat es noch darin seine Richtigkeit, daß Dni Mariani sie auf sich haben. In dem Etwas von Gel. Rost. Sachen können gelehrte Leser dieser Blätter unter der Innschrift Besuch der Marianischen Bibliothek im Register verschiedene hie auf behaltene seltene Bücher angeführet finden, indes, ob gleich die Einkünfte zur Vermehrung derselben nur sehr klein sind, so ist doch nachher noch ein Zuwachs geschehen, denn so hat man unter der Bedingung eines allgemähligen Abtrags aus dem hinterlassenen Bücher-Vorrath des sel. D. Pries eine sehr vollständige Sammlung von Socinianischen Büchern darin gebracht. Emmahl im Sommer versammlet sich E. E. Ministerium auf diesem Bücher-Saal. Ich wiederhole den Wunsch, welchen die Herren Verfasser des Etwas bey ihrem letzten Besuch und Angabe der Bücher, welche sie gefunden 1742. S. 687. abdrucken lassen: Gott erhalte und vermehre diesen Bücher-Vorrath.

26) Seefahrende hieselbst, welche von andern Orten verschiedenemahlen mit zum Wallfischfang ausgewesen, haben mir theuer versichert, daß oben genannte Stücke es wären. Kann man nicht mit völliger Gewißheit angeben, woher diese Theile ihrem Ursprung haben; so ist es doch wahrscheinlich, was Schröder in seinem Papistischen Mecklenb. schreibet: „In der Rostockschen „Sct. Marien Kirche unter dem Thurm ste„het eine ungeheure Riebe samt einem Rück„grads-Knochen, welche vor eine Wallfisch„Riebe und vor einen Wallfisch-Knochen ge„halten werden, und man davon hal„ten, sie seynd es würcklich auch wegen fol„gender Worte Crameri, welche vorkommen „in dessen Pommerschen Kirchen-Historie „Lib. 2. C. 21. p. 90. „Zu den Zeiten War„tislai V. oder anno 1365.„ heisset es daselbst, „als dessen Bruder Barnimus gestor„ben, ist ein grosser Wallfisch ins Land zu „Usedom in Pommern gefangen worden, „daraus 30. Last Fleisch, oder 360. Tonnen „gehauen, und zu Trahn gesotten worden. „Die Rippen dieses Ungeheuers haben die „Herzöge von Pommern, Wunder und „Gröſſe halber, in die Kirchen zu hangen, „und zu verwahren verschickt, wovon noch „heutiges Tages etliche vorhanden, als zu „Wittenberg in der Schloß-Kirche, zu Bran„denburg, zu Stralsund, zu Stettin in der „Sct. Marien und Sct. Nicolas Kirchen und „anderen Orten mehr.„ Zu diesen gehöret auch vermuthlich die in Rostock vorhandene.

27) Man darf nur das Etwas von Gel. Rostockschen Sachen des Jahrs 1741. ansehen, so wird man aus der 128sten Seite, wo ein Auszug aus dem Poley-Hünemördersichen Testament abgedruckt ist, hievon überzeuget werden. Was hinderts, da alle Leser dieser Blätter, solches in der Geschichte Rostocks sehr brauchbare Werk nicht besitzen, auch hier noch einen kleineren Auszug von solchen gütigen Vermächtnisse, die jetzt so sehr selten vorkommen, zur Nachfolge lesen. „Ich (so lautet der Anfang)

„So-

chen Zierrathen, als Harnische ꝛc. sind zwar noch darin zu sehen, aber die Unterschrift unter denselben ist schon gänzlich verloschen.

Gleich beym weiteren Hineingehen in die Kirche, zur rechten Hand, ist die in der Note 19. des Blattes 30. No. 17. gedachte Schuhmacher-Capelle noch vorhanden. Die auf beyden Seiten abgebildete Werke ihrer Hände machen sie sogleich kennbar, hierin haben die Aeltesten dieses Amtes mit den sogenannten Capellherren, nicht allein einige freye Kirchensitze, sondern auch freye Begräbniß, freye Erd für ihre Personen sowohl als auch ihren Ehefrauen, aus diesem Grunde stehen auch wohl die Namen der beyden ersteren, welche zur Zeit da sie

„Sophia Hünemörderin, seel. Herren „Caspar Poleyen, weyland Königl. Schwe„dischen wohlverdienten Obristen, auf Fien„störp hinterbliebene Witwe = = = und nun ferner die Verordnungen und Vermächtniss = = „den Cörper will ich, daß derselbe zu „Rostock in der Sct. Marien Kirche, in der „erblich von mir dazu erkauften renovirten „Capelle, nebst bey meinem seel. Eheherren „in dazu gemachtes Gewölb soll begraben „werden = = und legire ich hiemit derselben „Kirchen fünfhundert Gulden Mecklenbur„gisch Capital, von denen Jährlichen Zinsen „vier vor das Hundert und also zwanzig „Gulden, die berührte Capell, wenn etwas „daran gebrechen soll, reparirt, und was „davon Jährlich übrig, zur Bibliothek ver„wendet, und gute theologische Bücher er„kauft, und darin, daß sie ex donatione des „seel. Obristen Caspar Poleyen, und dessen „nachgelassene Wittwe Sophien Hünemör„ders herrühren, gesetzet werde, zweytens „legire und vermache ich denen Predigern „derselben Kirchen von tausend Gulden „Mecklenburgisch die Jährlichen Renten „vier pro Cent, so sie Jährlich auf Sophien „Tag unter sich theilen, und meiner dabey „christlich gedencken wollen, auch dahin se„hen sollen, daß die Capelle, so ich erblich „erkauft, und meines seel. Eheherren und „meine Begräbniß ist, in baulichen Stande „erhalten, und so lange die Kirche stehet, „nicht eröfnet, noch jemand anders darin „begraben wird = = andere noch mehrere an

Prediger dieser Stadt und Schulen versicherte Vermächtnisse zu geschweigen, welche man a. a. O. weiter nachlesen kann. Im Jahr 1743 hat der nunmehro seel. Pastor zu Sct. Jacob M. Andr. Christian Petersen hieselbst eine theologische Streitschrift betitult: Monita quædam ad nonnulla revelationis recentius formata Criteria, in perpetuam legati Poleyano Hünemörderiani memoriam, als Respondens unter dem Vorsitz des ebenfalls schon im Herrn entschlafenen D. Joan Henr. Beckers, zur Catheder gebracht, und 1768 hielte Bernh. Peter Strange eine feyerliche Rede zu Bützow zum Andenken dieser gütigen Stiftung, welche nachher auf 3½ Bogen in 4to, unter dieser Innschrift abgedruckt: Oeffentliche Rede über einige Beweisgründe für die allgemeine Nothwendigkeit der Symbolischen Bücher, welche auf der Herzogl. Mecklenb. Friederichs-Universität zu Bützow den 17 Junius 1768 zum Andenken der Poleyanischen Stiftung gehalten worden von Peter Bernhard Strange, der Gottesgelahrtheit Beflissenen. Dorschæus hat dem wohlseeligen Obristen 1656 den 12 Jun. das Leichen-Programma nachgeschrieben, und der an dieser Kirche gestandene Superintendent Mauritius hat bey der Beerdigung der nachgelassenen Ehegemahlin desselben, 1658 die Leichen-Predigt gehalten, welche nachher bey Richeln auf 6 Bogen in 4. gedruckt worden.

sie renoviret, gelebet, an der Wand verzeichnet, denn so lese ich Eingangs zur linken Hand. Anno 1721 ist Gott zu Ehren und der Kirchen zum Zierrath diese Capelle renoviret, und sind damals Aeltesten gewesen: Michael Müller, Dieterich Hönssen, David Herrmann, Johann Albrecht. Zur rechten Hand. Capellherren sind gewesen: Martin Kreplin, Johann Buchtien, Jochim Krabe, Hinrich Behrens. So finden sich auch einige in Rahmen gefaßte Sinnbilder, die eben nichts auszeichnendes haben, jedoch zu guten Gedanken Anlaß geben können, als: 1. Die Selbsterkentniß, mit der Unterschrift: Hiob 8, 9. Wir sind von gestern her und wissen nichts, unser Leben ist ein Schatten auf Erden. 2. Geistlich Herzens-Uhrlein, mit der Unterschrift: Rom. 13, 11. Die Stunde ist da aufzustehen vom Schlaf der Sünden ꝛc. Des Menschen Sohn wird kommen zu der Stunde da ihr nicht meynet Luc. 12, 40. 3. Die grünende Todten-Gebeine, mit der Unterschrift: Hesek. 37, 4. Ihr verdorreten Gebeine höret des Herren Wort. 4. Die Gerichts-Posaune, Math. 24, 32. Er wird senden seine Engel .. samlen seine Auserwählten.

Die Fortsetzung künftig.

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 1sten October. 1777.

Zehnte Fortsetzung der Beschreibung von der Sct. Marien-Kirche hie in Rostock, nebst einem Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen Prediger.

In dem grossen Creutzgange hinter der Kanzel, im Hinausgehen zur rechten Hand, stehet ein Rhedersches Epitaphium, es stellet die Auferstehung des Jünglings zu Nain vor, dies zeigen auch die Worte an, welche darüber gesetzet, nämlich: Luc. 7. Ecce defunctus efferatur, filius unicus matris suæ & hæc erat vidua. Die weitere Nachricht hievon lautet also:

Conradus Rheder. Hamb.

Amplissimi proconsulis Domini *Mathiæ Rhederi* ex conjuge Catharina Soltovia, filius unus, egregiæ indolis adolescens, dum optimarum artium disciplinis, pulchram navat operam, in celebri hac Rostochiensi Academia, ætatis anno vix decimo octavo, in vera Dei agnitione & invocatione IV. non Octobr. Anno MDLXXX. pie moritur, so weit oben über dem Bilde, unter demselben die Fortsetzung, also lautend: Cujus memoriæ Doctor Michael Rheder Syndicus Reip. Hamburgensis, & Ericus Soltovius, ex testamento paterno tam matris, quam filii curatores, mœstissima matre in peracerbo luctu cum lachrimis & suspiriis pro filio unice dilecto, id volente & expendente præsens Epitaphium F. F. & insuper duas

Eleemosynas ordinarunt: quarum unam in Communi Rostochiensis Academiæ Oeconomia pauperum Scholarium, & alteram in templo præsenti egenorum usibus destinatam, Magistratus Scholasticus & ædis hujus sacræ provisores, singulis annis distribuere, & hoc anniversario distributionis ritu, ipso die obitus semper celebrando defuncti memoriam ad posteritatem transmittere & consecrare tenebuntur. Obiit IIII. die Octobr. inter 8 & 9 Horam 1580. [28])

In einer kleinen Entfernung hievon ist des noch jetzt lebenden Herrn *Senatoris* und *Camerarii* Schröders und der Seinigen künftige Ruhekammer. Es ist ein Portal mit zwey Corinthischen Säulen auf hohen Stühlen, doch ohne Fronton, auf den Säulen stehen 2 Statuen. In der Mitte über der Thür auf dem Gebälke stehet das Wapen und wird von zwey leidtragenden Genien gehalten, hinter diesen ist ein kleiner Aufsatz, der ein mit grossen Girlanden geziertes rundes Schild trägt, in welchem diese Inschrift:

Anno 1772.

MONUMENTUM

des Rathsverwandten und *Camerarii* Herren *Jacob Christopher Schröders U. S. E.* auf *Gerdeshagen cum pert.* Erbgesessen, gebohren den 5ten Febr. 1705. worauf zuletzt ein geflügelter Genius mit der Schlange stehet, die Zeit vorstellend. Ueber der Thüre sind in den Zierrathen die Fasces Consulares, und der Mercuriusstab angebracht, und auf der Thüre unter den Fenstern an halb erhobener Arbeit 2 Gebünde worin eine Sense, Stundenglas, ausgelöschte Fackel, Grabscheid, Hacken ..

Die auf der Gegenseite dieses Ganges ehemahlige von Lehstensche Capelle hat die Kirche an sich gekauft, daher mit neuen

28) Dies Denkmahl verdienet wegen einer wohlthätigen Stiftung auch schon eine Aufmerksamkeit, denn so hat die Mutter, wie auch die oben angeführte Schrift anzeiget, zur christlichen Gedächtniß ihres verstorbenen einigen Sohnes, in dieser Kirchen zu einer ewigen Spende verordnet, auszutheilen unter arme Leute in derselben Kirchen jährlich auf den Tag seines tödlichen Abganges, als den 21en Octobris funfzehen Marck Lübisch = = zu dem noch eine Eleemosynam, als funfzehen Marck Lübisch jährlich, welche Inspectores mensæ communis pauperum Scholasticorum auf hiesiger Universität, jährlich vom Ehrbaren Rath zu Rostock, von den dreyßig Marck Lübisch ewiger Gülten und Renten allhie bey der Stadt Kämerey, zum Behuff und Verrichtung beyder Eleemosynen gelegt, auf Ostern empfangen, und folgender Gestalt austheilen sollen; nemlich, daß jährlich auf dem Sterbetag gedachten Conradi Reders, von acht Marck Lübisch uff einen jeden der vier Tische, ein Stübchen Weins, und ein gut gebratenes verreichet, und die übrigen sieben Marck Lübisch sonsten zu Unterhaltung derselben armen Studenten Tische, zu ewigen Zeiten neben anderen einkommen gebraucht, und angewand werden sollen = = In Absicht der Erhaltung des Epitaphii ist gesetzt. Da dasselbe irgend wegen Alters, oder sonsten einigen Zufalls an Schriften vertunckelt, oder gar bresthaftig wurde, soll der Freundschaft dasselbige ihres Gefallens zu renoviren und in esse zu halten gebührlich notificiret werden = = So lese ich es im Etwas von Gel. Rost. Sachen 1741. S. 133. 134.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0378
DFG

neuen Zierrathen von Bildhauerarbeit, darunter auch die Maria mit dem Christkindlein, verschönern lassen.

Hie stehet denn auch ein Denkmahl vom Burenio, es hat ohne irgend einem Gemählde diese Innschrift:

Deo Trino & Uni.

— — — —

Arnoldo Burenio Viro opt. & Doctiss. præclare, de Saniore Philosophia & elegantioribus litteris ante omnes apud nos merito, primum animi & ingenii Principis Magni Episc. Suerinensis, Ducis Megapol. Informatori, post hujus Academiæ Professori Primario

— — — — — —

Ejusque Conjugi Annæ Schröderiæ Matronæ opt. & Matrisam. diligentiss.

— — — — — —

Liberi superstites posuerunt
Burenius vixit annos XXCI. decessit An. Dom. MDLXVI. XVII. Kal. Septembr.

— — — — — —

Conjux vixit annos LXXVI. decessit An. Dom. MDXXCV. III. non Octobr.

Die ganz unten stehende griechische Worte, welche nicht alle mehr wohl zu lesen, haben die Verfasser des Etwas von G. S. 1737. p. 656. also verteutscht gegeben: In diesem Grabe lieget Burenii Leib, des Seeligen Seele aber wohnet im Himmel, und sein Ruhm wird nimmermehr vergehen.

Das gleich hieneben angeheftete Bild, welches den Heiland am Creutze mit den gewöhnlichen Figuren in völliger Lebensgrösse vorstellet, ist ein Geschenk des vormahligen Mahler Aeltesten hieselbst, Selliens. Unten stehen diese Worte: Christus erniedrigte sich selbst und ward gehorsahm bis zum Tode ja zum Tode am Creutz *Philip. 2.* — und unmittelbar darunter lieset man in veränderter Farbe diese Nachricht: Gott zu Ehren und der Kirchen zur Zierde hat dieses verfertiget und hieher setzen lassen, *Joachim Sellin. Wollin. Pom. h. t. Pictor. Rost. Senior. Symb. In Sinceritate.*

Auch ein Hannoteausches Epitaphium hat nahe hiebey einen Platz. Die Auferweckung des verstorbenen Lazari ist auf dem Bilde vorgestellet, und auf dem darunter gehefteten Schilde ist diese Nachricht gezeichnet:

D. O. M. S.

Dn. Jacobus Hannoteau Stettin. Studium Juris, Francofurt. & Witteb. feliciter cœptum, in Alma hac Rostochiensi assumto gradu consummaturus IX. May Anno MDCLXI. præmatura morte abreptus, vixit. XXIV. ann. III Mens & XII. dies, hic sepultus exspectat resurrectionem.

Im weiteren Hinaufgehen des Nebenganges zur rechten Hand ist eine von Meerheimsche Leichencapelle. Nicht nur die adelichen Wapen, welche über den Eingangsthüren in Bildhauerarbeit angebracht, sondern auch die in den Gesimsen befindliche Aufschrift welche also lautet, Hans Wilhelm Freyherr v. Meerheim, Erbherr auf Gnemern, Gischow, Steinhausen und Hageböck ꝛc. Dero Königl. Mayst. zu Dännemarck, Norwegen ꝛc. Ritter und General Major zu Roß *Anno* 1688. und weiter unten: Eleonora

Doro-

Dorothea Freyfrau von Meerheim gebohrne von Oerzen ausm Hause Roggau, zeigen dieses an. Sie ist von aussen mit sehr artigen Sinnbildern und lateinischen Ueberschriften, welche das Wesen dieser Welt, die Sterblichkeit ꝛc. vorstellen, in kleinen Feldern gezieret. Unter dem an der Mauer inwendig gehefteten Wapen stehet diese Nachricht: D. Hochwohlgeb. H. H. Hans Wilhelm Freyherr v. Meerheim Ritter v. Gen. Maj. zu Roß Erbhe. zu Gnemern v. Steinhaus hat christl. v. preiswürdig gelebt, dem Röm. Kayser 24 v. dem Kön. zu Dän. Norw. ins 14te Jahr tapffer v. trew gedienet. Sel. gestorben 1688. d. 25 Decemb. S. Alters 68 Jahr 3 Wochen 2 Tage. Steht im Gewölbe unter dieser Capell.

Hie ist denn auch das kostbare Begräbniß der von Heinischen Familie. Ueber dem Fronton eines niedrigen Einganges siehet man ein Sarg, das noch ein Löwe und ein gefangener Sclave mit unterstützen, und zu beyden Seiten den Mars und die Pallas abgebildet, und zwar stehet Mars in etwas mehr als Lebensgrösse zum Haupte und ruhet mit einer Hand auf dem Sarg, zu den Füssen sitzet Pallas auf einer Trommel mit auf dem Sarg gestütztem Arm, neben beyden liegen verschiedene Kriegesarmaturen, so wie auch das Sarg selbsten mit solchen en bas relief gezieret ist. Auf dem Sarg lieget unter einer zurückgeschlagenen Decke der Tod an Scelet mit auf der Sanduhr gestütztem einem Arm, und in der andern Hand die Sense haltend, oben ist das gedoppelte Wapen von zwey Genien gehalten, und neben bey an den Seiten eine Urne und eine brennende Lampe. Ueber der Thür des Einganges ist ein Schild mit folgender Innschrift: Hier ruhet in Gott Jhro *Excellence* der weyland Hochwohlgebohrne Herr *Albrecht Christoffer von Heinen*, Jhro Königl. Majestäten zu Dännemarck Norwegen wohlbestallt gewesener commandirender Cheff über die Norderfeldischen Truppen Generalmajor der Infanterie und Obrister des Bergenhusischen Regiments, als auch Commendant der Stadt und Vestung Bergen, Erbherr auf Gottin und Tellau, ist gebohren auf dem adelichen Guthe Schwissel *Anno* 1651. den 3ten Martz, gestorben zu Druntheim in Norwegen 1712 den 2 May, seines Alters 61 Jahr und 61 Tage, und hier in dessen Erbbegräbniß eingesetzet. An den nächsten Pfeiler der Kirchen hängen 2 Fahnen und Harnische, auf der schwarzen Fahne findet man eben die Nachricht, welche auf dem Schilde gezeichnet, die weisse aber ist mit lauter Kriegesarmaturen bemahlt, und es sind die Worte darüber Memoria Justi nunquam peribit von beyden Seiten zu lesen.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0380
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Ein und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 8ten October. 1777.

Eilfte Fortsetzung der Beschreibung von der Sct. Marien-Kirche hie in Rostock, nebst einem Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen Prediger.

In der hie gegen über befindlichen vergitterten Capelle ist ein Cothmannsches Epitaphium, welches sowohl die Auferstehung Christi mit der Ueberschrift: Dux vitæ mortuus regnat vivus, und dieser Unterschrift: Christi resurrectio nostra Justitia, als auch die Auferweckung Lazari mit dieser Ueberschrift:

Lazaro vitam defuncto reddidit ille
Nos quoque defunctos vivificare cupit

und Unterschrift, ex fructu arbor cognoscitur, vorstellig macht. Zwischen den beyden ersten Säulen nach der Kirchen hinein stehet E. C. morit. Rostoch. An. Christi MDCXXIV. d. 13 Aprill, zwischen den andern beyden E. C. nat. Lemgoviæ anno Christi MDLVII. d. 6 Aprill und ganz unten:

Chr. Serv. Sacr. honori Viri magni & Consultissimi, Domini Ernesti Cothmanni, Duc. Mecklenb. Cancell. Eminent. JCt. incomparabilis, & Antecessoris in Academia Rostochiensi primarii, irrecuperabili legum jactura, anno ætatis 67. inter suarum lacrymas piis, denat, in perpetuam memoriam eorum, quæ public. privatimque re-

ctissime gessit, hoc monumentum l. m. q. vidua & liberi mœstissimi posuerunt [29]).

An dem Pfeiler wenn man zum Altarchor hinaufsteiget, zur linken Hand, ist ein Vogelsangsches Denkmahl bevestiget, unter dem Harnische und kleinem Wapenschilde stehet weiter nichts als dies wenige zur Nachricht: Der Wohlgebohrne Herr Herr Obristl. Gotthard von Vogelsang Anno 1676.

Zur rechten Hand an einem andern Pfeiler ist ein grosses hölzernes Epitaphium, die Moringsche Familie betreffend, es hat mancherley Verzierung in Bildhauerarbeit, als die Creutzigung Christi, unter demselben die Abbildung der ersten Stammältern, die emblematische Vorstellung der 4 Evangelisten, zu beyden Seiten 2 Brustbilder, welche wahrscheinlich das Ehepaar vorstellen sollen, ganz unten stehet unter dem Spruch:

29) Auch dieser hie gedachte, in seiner Asche noch verehrungswürdigste Mann, hat durch ein Vermächtniß oder Stipendium, sein Andenken unvergeßlich gemacht, denn so finde ich in dem Etwas von G. R. S. 1738. S. 705. folgendes aus seinem Testamente aufbehalten: „Zum andern vermache „ich tausend Gülden mecklenburgischer Wehrung ad pias Causas, dergestalt, daß dieselbigen auf meines Sohnes Friderici Anordnung, in meinem Namen, an einem „gewissen Orte nach meinem Tode belegt, „und jährlich davon die Rente oder Zins gehoben, und dieselbigen mit Raht der pro „tempore Seniorum in Facultate Theologica, & Juridica, erstlich einem Theologiæ „Studioso, welcher von der theologischen „Facultät vor tüchtig und genugsam wird „geachtet werden, auf vier Jahr, und folgends einem Juris Studioso, so von der „Juristen-Facultät vor qualificirt angesehen „worden, und damit mein Sohn oder desselben Erben friedlich seyn werden, auch „vier Jahr, und hernach per vices, auf „meßige Jarschar Theologiæ und Jurisprudentiæ Studiosis gegeben und entrichtet, „und woferne einer meiner Landesleute, ex „Westphalia, so ad Theologiæ vel Juris „Studium tüchtig befunden würden, allen „andern in hujus legati perceptione præferiret und vorgezogen werden sollen. Und „da sich etwa der eine oder der andere innerhalb denselbigen vier Jahren in seinen „Studiis oder moribus ärgerlich und unrichtig verhielte, so soll mein Sohn neben gedachten beyden Senioribus, Macht und „Masse haben, denselbigen des beneficii zu „priviren, und einem andern qualificirten „auf vier Jahre zu conferiren — — Eine würdige Verleihung dieses Stipendii ist also gewiß geschehen an H. M. Johann Wilh. Brunow, jetzt verdienten Pastor an der hiesigen Sct. Catharinen- und Diacono an der Sct. Petereskirche, meinem sehr werthen Herren Collegen im Amte, welcher im Jahr 1757 unter dem Vorsitz Sr. Hochwürden, meines jetzt in vieler Betrachtung sehr hochgeschätzten Herren Special-Collegen, des S. T. Herren D. Joachim Hartmanns, eine theologische Streitschrift unter dem Titul: Dissertatio Theologica Exegetico-Dogmatico-Polemica ad Math. III. 13—17. qua *Jesus Nazarenus Verus Messias* in Baptismo suo demonstratus, fistitur, simulque calumniis quorundam, Deistarum, irreligianorum occurritur, als Autor und Respondens zur Catheder gebracht, und sich unterschrieben, Stipend. Cothmann. Alumnus. Es verdiente also der sel. Stifter dieses Stipendii mit völligem Grunde einen Platz in unseres ehemaligen grossen Gottesgelehrten, des unsterblichen Consistorialrath Fr. Alb. Aepini Disputation, welche Reinh. Henr. Rollius, Unna, Westphalus, als Autor und Respondens unter ihm gehalten, betitult: Merita Westphalorum in Academiam Rostochiensem, Sect. 2. p. 24.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0382
DFG

Spruch: Das Blut Jesu Christi ꝛc. Johann Moring Juris utriusque D. & Catharina Clingen hoc monumentum sibi posuerunt.

In dieser Gegend an der äusseren Wand der Kirchen, noch ausser dem Gitter hinter dem Altar, ist ein Carstensches Ehrengedächtniß, worauf verschiedene lateinische Verse stehen, einige wenige Worte sind unleserlich, hie ist die Abschrift davon aus den weit. Nachr. des Etwas.

Hac cubat Hermannus patri cognominis urna
Ingenio excellens, & probitate puer
Clara Lubeca illi patria est Carstenia vitam
Stirps dedit egregiis nomen adepta viris
Nec minus ille fuit materno clarus ab ortu
Meieræ quis non nomina stirpis amat
Sic fatus est recte primus eductus ab annis
Creditus est rapto patre columna domus.
Et viduæ columen patri doctoque bonoque.
Post Engilstedio quæ bene nupta fuit
Privignum vere patrio, qui amplexus amore
Illius Inspector dux studiisque fuit
Hoc duce Castalas Varni dimissus ad undas
Cæperat ingenio nobilis esse suo
Et superare pares, quod mors tamen improba tandem
Non tulit huic sæva, si tulit illa manus
Carsteniæ ergo jacet spes optatissima stirps
Reddita mens cœlo est corpora condita - -
Fortunate puer Roseis charissime Musis
Annua quæ matris - - dona fuerunt
Molliter hic placideque ista sub mole quiesce
Te tuba vivifico dum vocet alta sono
At tu disce mori pueri si conspicis urnam
Quis scit an ad metam te quoque fata trahant.

ganz unten stehet:

Hermanno Carstenio filio charissimo, qui a puero astmate laboraverat, tandem pleuritide incidente die sexto ab initio morbi, qua ante annum in hanc Academiam venerat in cœlestem patriam & scholam commigravit, parentes superstites cum spe lætissimæ resurrectionis p. p. vixit. - -

Hinter dem grossen Altar und mit demselben gleichsam verbunden, ist ein **Astronomisches Uhrwerk.** Es hat zwey Abtheilungen. In der untersten, die mit einem hölzernen Geländer und eisernen Gitter verwahret, und mit vier hölzernen Säulen gezieret ist, befindet sich eine grosse Scheibe, die einen auf 140 Jahr gestellten Calender enthält, und sich

sich in Jahresfrist umdrehet, auf derselben sind in 12 Craisen verzeichnet: die Himmelszeichen, die Namen der 12 Monathen, das Datum, die Buchstaben der Tage, die Namen der Tage, der Aufgang der Sonnen an jedem Tage, die goldene Zahl, die Jahrzahl, der Sonntagsbuchstab, der Sonnen Circul, der Römer Zinszahl, die Zeit zwischen Weyhnachten und Fasten, und endlich der Ostertermin. Ein daneben stehendes Bild zeigt mit einem Stabe das Datum des Tages. In der Mitte weiset eine andere Scheibe wie lang der Tag und die Nacht sey. In der oberen Abtheilung wird der Lauf der Sonne und des Mondes, wie auch das Alter des letzten dargestellet, und ein Zeiger weiset die Stunde an einer Scheibe, welche in 2 mahl 12 Stunden abgetheilet ist. Ein Brustbild an demselben angebracht, ist so eingerichtet, daß es ungeachtet des Umdrehens des Zeigers, doch in jeder Lage desselben gerade aufgerichtet stehet. Eine andere Scheibe auf dem Zeiger soll stündlich die Planeten zeigen. Ganz oben ist unser Heiland abgebildet, der seine vor ihm vorübergehende Jünger mit der Hand segnet, nur den Judas ausgenommen, vor dem auch die Thür, durch welche die übrigen gegangen sind, sich zuschließt. Sonst ist noch bey diesem Uhrwerk ein Glockenspiel das viele Gesänge spielet [30]).

30) In den weiteren Nachrichten von G. R. S. d. J. 1747. S. 56. ist eine Beschreibung dieses Uhrwerks in alten teutschen Reimen verfaßt, abgedruckt, es wird dabey angeführet, daß Laurentius Burchardi, der Stadt Uhrmacher 1644 solches verfertiget. Nöthig war also daß nach Ablauf von 100 Jahren, da die Calenderscheibe zum Ende ging, zum theil muste erneuret werden, und dies ist denn auch geschehen, denn so lese ich über dem Gitter folgende Nachricht gesetzet. Im Jahr MDCCXLV. ist dieser zu Ende gegangene Calender auf 140 Jahr prolongiret, und sowohl der Monatzeiger als auch die Spieluhr überall renoviret. Die derzeitigen Patronen, Prediger und Vorsteher sind auf 3 verschiedenen Tafeln gleich darunter bemerket, so lautet die Aufschrift auf der Ersten: Consules und Patroni waren, Herr D. Johann Christian Petersen, Herr Jochim Krauel, Herr D. Valentin Johann Beselin, auf der Zweyten: Prediger, Herr Mag. Joach. Wilh. Gerling, Pastor, Herr Mag. Joh. Herm. Becker, Archidiac., Herr Prof. Mag. Peter Christian Kämpfer, Diac., auf der Dritten: Vorsteher, Herr Jürgen Burmeister, Herr Johann Jacob Lange, Herr Tobias Willebrandt, Herr Johann Philip Haacke.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0384
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Zwey und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 15ten October. 1777.

Zwölfte Fortsetzung
der
Beschreibung
von der
Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,
nebst einem
Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen
Prediger.

Gerade hiegegen ist ein Müllersches Begräbniß. Es hat zu beyden Seiten des Eingangs 4 Corinthische Säulen auf hohen Stühlen. Zwischen den beyden ersten sind Fenster, und zwischen den beyden anderen Statüen in Nichen angebracht. Auf den beyden mittelsten Säulen stehen zwey Genie, deren einer eine Fackel löscht und weinet, der andere aber Lustblasen bildet. Zwischen ihnen ist ein Schild mit dieser Aufschrift: Mit Aufführung dieses Erbbegräbniß hat, nach am 3ten Sept. 1761. erfolgten Absterben des weyland HochEdelgebohrnen Herren *Doctoris Carl Ludewig Müllers*, dessen Leichnam am 16. Oct. 1761. in dasselbe feyerlichst eingebracht wurde, dessen Frau Witwe Frau *Anna Catharina*, gebohrne *Schlorffen* den Anfang machen und Ihr jetziger Eheherr der Herzogliche Mecklenburgische Rath Herr *Christopher Sengbusch* selbiges völlig zum Stande bringen lassen im Monath Oct. 1763. Ueber den Säulen ist noch ein Aufsatz, in dessen runden Fronton man 3 Wappen erblicket, und oben auf dem Fronton sitzet der Tod.

Zur Seiten dieses schönen Begräbnisses gegen Norden, ist ein Denkmahl eines *von Bergken* bevestiget. Die mit lateinischen Buchstaben darunter befind-

liche Nachricht lautet also: M. Conradus von Bergk, Theol. & Minist. Cand., gebohren 1652. den 12. October in seinem 18ten Jahre auf Academien gezogen, und im 20sten Jahre zu Jena promoviret. 1677. seine Reisen abgelegt. 1678. den $\frac{15}{25}$. Aug. in Amsterdam selig gestorben, und begraben, seines Alters 25 Jahr 10 Monath und 3 Tage. 1679. haben seine Eltern H. Evert von Bergk, Rathsverwandter, dessen Ehefrau Catharina von Hecken, nebst ihren lieben Sohn Eberherdus von Bergk J. U. C. ihren liebwertheften seligen Sohn und Bruder, der seine Zeit so wohl und nützlich angewendet, zum Gedächtniß dis Epitaphium sezen lassen. Gott gebe ihm eine sanfte Ruhe, und eine fröliche Auferstehung, und uns eine selige Nachfahrt.

Auf der andern Seite ist ein steinernes mit alabasternen Bildern ausgeziertes **Epitaphium**, aus den Wappen sowohl, als dem einem Theil der noch vorhandenen Unterschrift, ergiebet es sich, daß es zur *von der Lühen*sche Familie gehöret.

Das Thüringsche ist in einer kleinen Entfernung hievon, das an der Wand bevestigte Bild stellet die Abnahme Christi am Creuze vor, in einem Schilde darüber lieset man: Multi dormientes in terra Pulveris expergiscentur, hi ad vitam æternam, & illi ad opprobrium, et ad contemtum sempiternum. Dan. XII. und unten auf einem Schilde ist von der Hand des Mahlers folgendes gezeichnet: Et simul & prope me Thuringis indico Bustum. Et quos Thuringis copulat arcta fides. Qui transis homo disce mori, nil vivere refert, refert in vita Te didicisse mori. Auf dem darunter liegenden Stein des Grabes, befindet sich diese Inschrift gehauen: *Concilii Universitatis Roslochiensis Sepulchrum pro Studiosis Thuringis Misnicis & Silesiis 1662.* So gleich bey dem Austritt aus diesem Geländer, oder Gitterwerk zum zweten Nebengange der Kirchen, fällt die **Quistorpsche Leichen-Capelle** einem in die Augen, auf einem Schilde ganz oben ist dieser berühmten Männer Ruhekammer mit der Bezeichnung: *Monumentum Quistorpianum* kennbar gemacht, in dem darunter befindlichem Gesimse sind diese Worte gesetzet: *Non est mortale quod opto.*

Im weiterem hinunter gehen, nahe bey des Diaconi Beichtstuhl, welcher den übrigen beyden auf den Altarchor in der Bauart ziemlich gleich ist, und über der Eingangsthür auf einem Schilde die Innschrift hat: **Wer kann merken wie oft er fehle, und auf dessen Seitenschilde diese Worte stehen: Dir sind deine Sünden vergeben, ist ein Denkmahl von einem daselbst beerdigten Generalmajor, Nahmens, *Jaques du Breuill*, ehemahligen Commendanten in dieser Stadt, von dem oben an der Mauer ehedem bevestigten militarischen Ehrenzeichen ist nichts mehr, als der Degen, Commandirstab und die eine weisse Fahne noch vorhanden, auf welcher über den Wapen, und mit Krieges-Armaturen ausgezierte diese Worte zu lesen:**

Jay este Lie a la fidelite & a la Gloire
Qui on fait mon honneur.

In dem darunter liegenden Leichenstein aber ist unter dem Wapen folgende Nachricht gehauen: Hier ruhet in Gott,

HERR

HERR Jaques du BREVLL, de Sarragan, Königl. Groſs-Brittanniſcher und churfürſtl. Braunſchwl. Lüneburgl. General-Major und Cheff von einem Regiment Infanterie; Gouverneur in Sax-Lauenburgiſchen und bey der Hohen Kayſerl. Execution, Commendant von Roſtock. Iſt gebohren im Jahr 1652. Starb den 23. Febr. rund umher ſtehet: Dieſes Begräbnis iſt den du Breuilliſchen Erben auff hundert Jahr verkaufft worden, und wird in der Zeit von der Kirchen im Stande erhalten. 1723.

Faſt gegen über an einen Pfeiler des Altarchors befindet ſich ein ſteinernes Schönemarckſches Epitaphium, es ſtellet die Auferſtehung Chriſti vor. Die mit lateiniſchen Buchſtaben darunter ſtehende Schrift lautet alſo: Anno 1600. d. 17. Januarii iſt der Ehrenveſte und Wohlgeachte Herr Joachim Schönemarck Fürſtl. und Mecklenb. Land-Rentmeiſter zu Grabow, im Herren ſeelig entſchlafen, die Leiche aber anhero gebracht, und chriſtlich zur Erden beſtattet, ſeines Alters im 57. Jahr, der Seele Gott gnädig ſey.

Eine Abbildung Lindemanns in Lebens Gröſſe, welche bey einigen weiteren Schritten hie ſo gleich ſichtbar iſt, läßt von einem darunter gehefteten Schilde dieſes leſen: Dn. Joachimus Lindemannus, natus eſt Roſtochii anno 1617. 24. Aug. die Apoſtolo Bartholomeo ſacro, ad Miniſterium & quidem Diaconatum templi Petrini vocatus anno 1643. ad Archi-Diaconatum vero in templo Mariano, anno 1666. 2. Conges habuit, primo Elieſabetham Geismars, Domini Henrici Geismars, Præfecti templi Jacobæi filiam, poſtmodum vero Evam Goldſteins, Domini M. Johannis Goldſteins, Superintendentis quondam Eccleſiæ Roſtochienſis, P. M. relictam filiam, beate in Domino denatus, anno 1669. 7. Decemb. ætatis 52, miniſterii vero 26.

Lindemannus variis quem Jova inſtruxerat olim
Donis, erudiit mente manuque pios
Reſtitit hinc multum, Satanas turbasque creavit
Sed fruſtra, in Domino victor abibat ovans.
Quis noſtrum dubitet, maneat quin pulchra Corona
Defunctum, in cœlis gaudia mille videt.

In dem groſſen Creuzgange nach dem Burgwall Ausgangs zur linken Hand iſt ein ſteinernes *Lehſtenſches Epitaphium*, darauf verſchiedene adeliche Wappen, umher, und in der Mitte die Auferſtehung Chriſti zu ſehen. Es hat wegen des daſelbſt von der Kirchen vor einigen Jahren neu erbauten Chors nunmehro auf demſelben einen Platz erhalten, die hiezu nöthige Nachricht, welche ehedem darunter geſtanden, iſt folgendermaſſen lautend: Nobilis Joann Georgius a Leiſten, hæres in Wardow a puero ad pietatem & virtutem ſedulo educatus adoleſcens, bonis litteris & in hac, & in aliis Academiis Germaniæ, bonam operam navavit, Juvenis in Italiam iter fecit, ubi & armis, & in arte equeſtri ſeexercuit, ibi cum triennium vixiſſet, & omne perluſtraſſet, Subſiſtendum ſibi aliquot menſes Neapoli ratus, ibidem ardente febri

febri correptus, paucis diebus post exstinctus fuit, annum agens ætatis 31. 1593. 17. Non. April. tamen ei hoc loco etiam pro sua erga fratrem pietate mœstissimi, frater sororque monumentum posuerunt, 1595.

In der ehemahligen Clausenheimischen nunmehro aber der Kirchen zuständigem Capelle, fast gerade gegen der Kanzel, ist ein Bröckersches Denkmahl. Es ist zwar nur von Holz, aber ein sehr kunstreich geschnitztes großes Epitaphium, daran man das Wappen des sel. Mannes . . und andere Figuren als Geloven und Hape . . auch biblische Sprüche wahrnimt. Die Unterschrift lautet also: Epitaphium. weilandt. des. achtbaren. und hochweisen. Hern. JOHANN BRÖCKERS, Burgermeisters. allhie, welcher. in. seinem. Burgermeisterlichen. Stande. und neunzehnjährigen. dieser. Kirchen Vorsteher. Ambt. sich. getraw. und. auffrichtig. dessen. er. gute. Zeugnus. hat Sonsten. auch. gegen. arme. und. notturftige. gantz. miltiglich. erzeiget wie. er. den. dieses. unter. andern durch. Stifftung. eines. armen. hauses an. den. alten. marckt. bewiesen. und demnach. in. dem. Hern. seliglich. ist entschlaffen. Anno. Christi. 1582. die Andreæ. Ganz unten stehet Johann Elers. Hamb. F. F. Margreta. Papenhagens. Man halte hiemit zusammen meinen Aufsatz von dem Bröcker Armenhause in Rostock, welcher in diesen gemeinnützigen Aufsätzen im 8ten und folgenden Stücken 1770. aufbehalten ist.

Die hie angränzende Krämer-Capelle ist zu zweyen verschiedenen mahlen renoviret worden, denn so finde ich eine Erneurung im Jahr 1673. mit folgenden Nahmen der derzeitigen Aeltesten dieser Compagnie, nämlich Herr Nicolaus Schimmelmann, Herr Hans Konow, Herr Everd von Bergk angezeichnet, und eine Renovation, welche im Jahre 1754., da die Aeltesten gewesen, Herr Senator Johann Jacob Lange, Herr Martin Peter Behrmann, Herr Christopher Babst, vorgenommen, bemerket. Die hie umher angezeichnete biblische Sprüche, als: Falsche Wage ist dem Herren ein Gräuel ꝛc. So übervortheile keiner seinen Nächsten ꝛc. Gott segnet der Frommen Güter ꝛc. imgleichen das Da pacem Domine in diebus nostris, und O Jesu du mein Hülf und Ruh ich bitte dich mit Thränen, hilf daß ich mich bis ins Grab nach dir möge sehnen, sind Beweise von den guten Gedanken, welche die frommen Vorfahren bey der ersten Erneurung gehabt. Nicht nur die Aeltesten und sämtliche Compagnie-Verwandten, sondern auch die Lehrlinge ihrer Handlung, letztere vielleicht um unter guter Aufsicht zu seyn, haben in dieser Capelle einen freyen Kirchenstand und Sitz.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0388
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Drey und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 22sten October. 1777.

Dreyzehnte Fortsetzung
der
Beschreibung
von der
Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,
nebst einem
Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen
Prediger.

Die Taufe, welche im Eingang zu dieser Capelle zur linken Hand errichtet, ist ebenfalls im Jahr 1765. renoviret. Fiel es den Herren Verf. des Etwas im Jahr 1741. schon schwer die Aufschrift, welche in sehr alter Mönchschrift auf dem metallenem Taufstein befindlich, heraus zu bringen; so ist es gewiß wegen der Erneurung jetzt noch viel schwerer, mehreres davon anzugeben, als diese verdienstreiche Männer a. a. O. S. 685 abdrucken lassen. Dies ist indeß mit einigen Lücken, was man ihrer Bemühung zu verdanken hat. Anno MCC. novogesimo festo primo tum fuit baptismum in Rostock Oculos munda. nos converte in Jhesum - - illos tuos - - Suspirimus gementes & flentes - - morimur - - erimnarum - - ergo a tuo.

Veni Maria Gracia plena, Dominus tecum benedicta - - tui in muliebribus & benedictus fructus Ventris tui. Amen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0389
DFG

Salve regina misericordie, Vita Dulcedo & Spes nostra salve - - clamamus exules filii - - clemens ostende - - fructum ventris tui nobis post hoc ex benedict - -

So ist endlich nicht weit von dem Ausgange aus der Kirchen nach Westen ein Conovsches Begräbnis. Es zeiget auf dem einem hie angebrachtem Schilde in der Aufschrift: Monumentum Conovianum renovatum mense Augusti ao. MDCCXLVII. das Eigenthums-Recht dieser Ruhestätte an, und auf dem zweyten lieset man die Worte Hiob 19. Ich weiß daß mein Erlöser — auferwecken.

Ausser diesen Epitaphien sind freylich noch drey vorhanden, ein hölzernes bey der Schuhmacher Capelle, darauf der Heyland am Creutz mit den beyden Schächern abgebildet, unter demselben stehen und knien verschiedene Personen, die Ueberschrift ist: Christus traditus est propter peccata nostra & resurrexit propter justificationem nostram. Rom. 4. die Unterschrift aber ist gänzlich vergangen. Das Zweyte oben bey der kleinen Kirchthüre nach dem Markte, ist ein steinernes, worauf die Auferstehung Christi als die Hauptvorstellung mit der Ueberschrift: Jesus Christus est resurrectio nostra & vita, qui credit in eum etiam mortuus fuerit revivisçet, zu sehen, auch hierunter ist keine Unterschrift mehr zu lesen. Das Dritte endlich, welches bey der Krämer-Capelle stehet, ist von Holz und hat durch das Alterthum alle Schrift und Nachricht, wohin es gehöret, verlohren.

Auch findet sich nicht mehr nach Angabe des gelehrten Etwas und Chytræi Delici. Itiner. das Epitaphium M. Andr. Martini, s. Etwas 1738. S. 570. D. Jacob Bordingi, s. Etwas 1738. S. 43. D. Mart. Rœsleri, ebendas. S. 723. Barthol. Batti, ebendas. S. 757. ꝛc. Entweder die Erneurung, und Auszierung der Kirchen, oder das Alterthum und der Verfall dieser Denkmähler, hat es vielleicht zur Nothwendigkeit gemacht, sie nur hinweg zu räumen.

Daß es auch diesem vortreflichem Gebäude, dieser Kirchen nicht an Unglücksfälle gefehlet, solches bezeugen die davon vorhandene Nachrichten. So schreibet Heino Meyer in Lindenbergs zusammen gezogener Rostockscher Chronick dritten Theil S. 77. „Anno 1564. den „27. Nov. des Morgens Glock 8. schlug „der Wind den Hanen mit der Stange „vom Thurm, und ward den negsten „Sommer wieder aufgesetzet.„ So berichtet Werke S. 1201. „Anno 1606. „den 23. May um 2 Uhr Nachmittags, „ist die kleine Orgel in unser lieben Frau„en Kirche und auch das Dach über die „Schuster und der dabey liegenden Ca„pelle ganz und gar abgebrannt, welches „fast alles in 2 Stunden geschehen, diese „Orgel ist renovirt, und mit etlichen „Stimmen vermehret worden, an welcher „Meister Hans Brandenburg fast 2 „Jahr gearbeitet, und auf ein gar wenig „fertig war, daß gegen Pfingsten die Rü„stung sollte abgebrochen werden. Es „soll dieser Brand durch des Meisters „seiner Leute unfleißiger Aufsicht des Feu„ers über den Leimen verursachet seyn, „von welchem Feuer der Kirchen ein gros„ser Schade entstanden, und ist, was das

„Dach

„Dach belanget, selbiges weil es die Noth „erfodert, alsofort wieder gebauet wor„den.„ Ein bereits entschlafener Prediger dieser Stadt, hat in seinem Diario oder Tagebuch folgendes angemerket: „Anno 1677. den 9. July Abends um 6 „Uhr schlug ein Donnerwetter in 3 Bal„ken der Glocken, daß sie den folgenden „Tag nicht schlagen konnten.„ Daß 1648. den 16. July allhier ein grosser starker Südwest-Wind gewehet, wodurch etwas Kupfer von dieser Kirchen gewehet, hat Werke in seiner Geschichte ebenfalls angeführet. An diesen letzteren Arten der Beschädigungen hat es auch in diesem Jahrhundert nicht gefehlet, es sind aber Gottlob alle diese Unglücksfälle von der erhaltenden Güte Gottes so gemäßiget worden, daß der Schade bald wieder hat können verbessert werden.

So wohl Heino Meyer a. a. O. als Werke in seiner Geschichte berichten daß 1606. den 26. July vor der Nachmittags-Vesper Predigt zum ersten mahl das Te Deum Laudamus Lutheri in dieser Kirchen teutsch gesungen. Sie führen ferner an, daß Anno 1624. um Johannis eine abscheuliche Pest in der Stadt grassiret, und dahero die Leute sich sehr häufig zum heil. Abendmahl eingefunden, also, daß oft bey Fünf und Sechshundert in dieser Sct. Marien Kirche allein gewesen, und die Prediger damit nicht fertig werden können, daher auf Veranlassung des Ministerii des Mittwochens nach geendigter Bußpredigt, das heil. Sacrament verreichet worden, wie denn auch den 7. July damit der Anfang gemacht, und den 1. Sept. wieder eingestellet.

Als Anno 1619. den 12. Nov. ein Jubiläum wegen Fundirung der Academie gehalten worden, und dieser Tag auf einem Freytag eingefallen, hat D. Quistorp, derzeitiger Archidiaconus an dieser Kirchen, über Luc. VII. 1—7. hie eine feyerliche Jubelpredigt gehalten, wie denn auch eine Doctor-Promotion darauf erfolget, denn so ist, besonders Gelehrten dieser Stadt nicht unbekannt, daß auch in diesem Jahrhundert noch, wenn sich Candidaten in allen vier oder wenigstens in drey Facultäten gefunden, eben in dieser Kirchen die Promotions verrichtet worden [31]).

Patronen

31) Ich könnte von solchen Promotions-Handlungen in dieser Kirchen ein sehr vollständiges Verzeichnis liefern. Schon 1564. ladet D. Simon Pauli als Decanus der theologischen Facultät in einem Programmate in folgenden Ausdrücken dazu ein: „Qua „propter amanter & reverenter petimus a „Dominis Doctoribus, Licentiatis, Magistris, „Baccalaureis, & Studiosis omnibus, ut eras „hora septima frequenter in Collegio con„veniant, Candidatos *in templum quod divæ „Mariæ virgini Sacrum est* deducant, & sua „præsentia publicum Promotionis actum „exornent.„ Mehrere dieser Arten von Einladungen finden sich in dem Etwas von Gel. R. S. 1742. S. 195; allein ich muß nur zum Schluß dieses meines Aufsatzes eilen. Indeß so mag doch die letzte, welche im Jahr 1738. den 9. Jan. gehalten worden, noch einen Platz hie einnehmen. Sie geschahe ausser der theologischen Facultät, in den drey übrigen, der Juristischen, Medicinischen und Philosophischen. In der ersteren der Juristischen war der nunmehro sel. D. und Prof. Ernst Joh. Frid. Mantzel, Promotor, welcher nach einer Rede; Von der behutsahmen

Wahl

Patronen dieser Haupt- und Pfarr-Kirchen sind allezeit die drey Herren Bürgermeistere dieser Stadt, jetztlebende S. T. der Herr *D. Johann Georg Burgmann*, Herr *D. Jacob Heinrich Baleke*, und Herr *Christian Friederich Westphal*.

Wahl eines *Studii*, ob es besonders rathsahmer auf einem *Doctorem Juris*, oder *Medicinæ* zu studiren? Hrn. Johann Hinrich Alardten aus Parchim, und Hrn. Joachim Lucas Stein hie aus Rostock für beyder Rechten Doctores, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten erklärete. In der medicinischen Facultät war Promotor D. und Prof. Mart. Christoph. Burchard, welcher sogleich nach der juristischen Promotion die Catheder betrat, und nach einer Rede: de morbo Magnatum S. Podagra, Hrn. Gustav Christian Handwig, aus Liefland, die Doctorwürde ertheilete, Wie auch dieser Actus geendiget, bestieg der derzeitige Decanus in der philosophischen Facultät, der nunmehro sel. Hr. Prof. Mag. Jac. Christoph. Wolff den schon benannten Ort, und nachdem er seine Rede: de eo quod desiderandum venit in Ill. Wolffio circa enarrationem argumentorum pro existentia Dei, adduci solitorum, gehalten, proclamirte er acht Magistros, nämlich: 1) Hrn. Johann Hilmars aus Hamburg, 2) Hrn. Zacharias David Schulmann aus Sültz, 3) Hrn. Joh. Peter Becker aus Rostock, 4) Hrn. Joachim Henr. Pries aus Rostock, 5) Hrn. Sam. Fried. Danckert aus Parchim, 6) Hrn. Joh. Gottlieb Hahn aus Güstrow, 7) Hrn. Bernh Henr. Rönnberg aus Parchim, und 8) Hrn. Thomas Christoph Luger aus Güstrow. Letzterer beschloß diese Feyerlichkeit mit einer Beantwortungs-Rede auf die ihm vorgelegte Frage: Wie sich ein Weltweiser bey Betrachtung der Geheimnisse aufzuführen habe? Der Unterschied der Feyerlichkeiten zwischen denenjenigen Promotions-Handlungen, die hie in dieser Kirchen, von denen die im grossen Auditorio sonst vorgenommen werden, ist umständlich angezeiget in dem Etwas von G. R. S. im Jahr 1742. auf der 41. und folgenden Seiten.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0392
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Vier und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 29sten October. 1777.

Vierzehnte Fortsetzung
der
Beschreibung
von der
Sct. Marien-Kirche hie in Rostock,
nebst einem
Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen
Prediger.

Nur diese Kirche allein hat noch zu ihrem Gebrauch und Nutzen, einen, mit allen nöthigen zur Brennerey wohl versehenen Ziegelhof, welcher vor hiesigem Mühlenthor belegen [32]).

In eben der Quelle, daraus ich die Nachricht von den ehemahligen Capellen und Altären in dieser Kirchen, geschöpfet, habe auch dies aufbehalten gefunden. „Das Kirchlein zum Röversbagen ist „der

32) In der Wetkenschen Geschichte von Rostock beym Ungnaden in A. D. S. 1232 ist unter dem Jahre 1622. dies von den Ziegelhöfen der 4 Pfarrkirchen überhaupt, und von dieser Marien Kirche besonders angemerket. „Weil auch der, der Sct. Peters „und Nicolaus Kirchen angehörige, und vor „dem Sct. Peters Thor belegene Ziegel-Hoff „niedergelegt, und der Stadt verkauffet, zu „dem Ende, daß der Theer-Hoff dahin verleget, und ein Pest-Haus gebauet werden „sollte, dagegen die andern beyden Ziegel-„Höfe, der Sct. Marien Kirche vorm Mühlen Thor, und der Sct. Jacobs Kirche vor „dem Bramoer Thor gehörig, so viel mehr „brennen sollten, damit es der Stadt und „Bürgerschafft an Kalck und Steinen nicht „gebrechen mögte; so ist verordnet und gut „geachtet, daß dieselbe beyde Ziegel-Höfe „nicht mehr mit grosser Beschwerung der „jungen vornehmen Bürger verwaltet, sondern von den Verwesern der beyden Kirchen administriret, und beschaffet werden „sollten. Weil auch bey der vorigen Ordnung „der Bürger Verwaltung, dieselben am Sonn-„und hohen Fest-Tagen in der Vormittags-„Predigt zwischen 8. und 9. Uhren, allewege „selbst persöhnlich mit den Kling-Beutel in „der Kirchen umgegangen, und zum Kirchen-„Gebäude eine Steuer von den Zuhörern der

„der Stadt Rostock, und Filia unser lie-
„ben Frauen Kirchen darbinnen . . Der
„Pastor Henricus Brümmer ein gut
„alt einfältig Mann ist etwa (1566.) vor
„16 Jahren vom Rath zu Rostock zum
„Seelsorger dahin verordnet."

Das wäre also meines Erachtens das Anmerkungswürdigste an, und von dieser Kirchen, ich füge also nach der Ueberschrift dieses Aufsatzes nur noch hinzu die Prediger, welche seit der gesegneten Reformation, als Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse, in diesem Hause Gottes ihr Amt mit aller Treue verwaltet, zum theil nach andere Oerter hievon weggerufen, zum theil aber auch hie im Dienste des Herren ihre Lebenstage beschlossen haben. Und dies sind sie:

1) Matheus Eddeler,
2) Oerer Lackendahl,
3) Valentin Korte,
4) M. Henricus Techens,
5) Martin Parow,
6) Wulff Marchita,
7) Johannes Brümmer.

In solcher Ordnung führet sie sowohl Nicol. Gryse an, im Schluß der Lebens-Geschichte von Slütern, als Grape im Evang. Rostock S. 193. Die Herren Verfasser des Etwas, welche nicht allein das Ministerial-Archiv in Händen und zum Gebrauch gehabt, sondern auch andere hiezu nöthige Bücher und Biographen sorgfältig nachgesehen, bezeugen, daß von Num. 5 und 6 keine Nachrichten aufzufinden gewesen, auch das von Num. 7 angegebene ist etwas ungewisses, wenn der Vornahme Johannes nicht etwa verschrieben ist, wolte ich dafür halten, daß es der eben jetzt gedachte Henricus

„Predigt gesamlet; so ist solches auf diese „Zeit eingestellet, und haben die Verweser der „beyden Kirchen in einer jeden 2. gemeine „Bürger, um ein leidliches Jahr-Geld dazu „gehalten, die solche Einsamlung verrichten „müssen." So weit Wetke. Daß auch der Jacobitische Ziegelhof nach dieser Zeit eingegangen, und jetzt ein Eigenthum Privatpersonen ist, zum Vergnügen und anderweitigem Gebrauch; solches ist Lesern dieser Blätter eine bekannte Sache. Indeß so verdienet doch ein Alterthum, wegen des eben gedachten Marianischen Ziegelhofes, aufbehalten zu werden. Es ist eine Original-Quitung, welche die Verfasser des Etwas in Händen gehabt, und wegen ihrer sonderbaren Abfassung und Einrichtung 1739. S. 388 abdrucken lassen. Was hinderts auch hie derselben nicht einen Platz einzuräumen, und dies ist der fernere Abdruck davon:

Jhesus Maria.

In Gades namen: amen. Dusentverhundert in deme jare soven und negentich so

dede ik Jacob Perkow unde Rolow Kerkhof ene vulkamene rekenschop van unser leven Brouwen tegelhave unde kerken dat wi vorovert hadden van deme have unde entfangen van der kerken yn al drehundert mark unde twe mark unde sostehalven schillink unde dre penninge unde hadden verbuwet uppe deme have unde an deme praime hundert mark unde achte unde dortich mark unde elftehalven schillink unde vif penninge Desse rekenschop hebben entfangen de ersamene mannen vorstengere unsere leven Brouwen Kerken Her Hinrik Mulske unde Her Hinrik bolte unde Werner Otte dar mede bi gewesen Arent Hasselbeke unde Jorgen Woserin unde Tidke Slorf unde Jachem Sasse to euer tüchnisse unde Warheit sind desse serten thwe de ene ut der anderen sneden alles ludende de ene heben entfangen de Kemerere de erbarne Lüde Her Hinrick Mey unde Her Niclaws Lange unde desse serten sint geschreven des sonnavendes na der Hemmelvart unses Heren.

Henricus Brümmer, der nach Rövershagen versetzt, vielleicht gewesen, da ein ähnlicher Vorfall an der hiesigen Sct. Peters Kirche gewesen, indem Paschasius Grunwel, ein Mitarbeiter Slüters, nach Warnemünde zum Prediger bestellet worden; doch dies ist nur meine Muthmassung. Wie nun die H. Verf. des Etwas sich die Mühe genommen, die jetzige Ordnung der Prediger, welche in Pastores, Archidiaconos und Diaconos eingetheilet werden, auch aus den ersten Zeiten nach der Reformation, herauszubringen; so sind diese meine Gewährsmänner in dem jetzt folgendem Verzeichniß bis 1740. und die darauf folgende 37 Jahre, mithin bis diese Zeit, füge aus eigener Sammlung und Bemerkung hinzu. Hier haben also Leser dieser Blätter

1. Die Pastores.

Valentin Korte, oder Curtius, Lebusensis Meso Marchicus, ward von der hiesigen heil. Geist Kirche 1531. hieher nach Marien zum Pastorat versetzet. Im Jahr 1534. ward er nach Lübeck berufen, und starb daselbst als Superintendens 1567. den 27 November, wie Starck in der Lübeckschen Kirchen-Historie S. 173. angiebet.

Henricus Techens, vermuthlich ein Boizenburger, kam 1534. an Curtii Stelle, da er aber in einigen Streitigkeiten verwickelt ward, ging er von hier weg nach Boizenburg, fing an ein bürgerliches Leben zu führen, ward zu Rath erkohren, und starb als Bürgermeister daselbst. Das Sterbejahr ist unbekannt.

Mathäus Eddeler, oder Adeler, auch Aquila genannt. Dies ist der erste Lutherische Prediger an dieser Kirche gewesen, welcher den oben genannten Peter Hackendahl zum Gehülfen gehabt. Ob jener nun gleich viele Verdrüßlichkeiten von den Papisten erlitten, so hat er doch endlich obgesieget und ist Pastor geworden, aber an einem apoplectischen Zufall 1556. gestorben.

D. Georg Venetus, oder Venediger, Nobilis Borussus, dieser ward zwar von den Herzögen Johann Albrecht und Udelrich so wohl zur theologischen Profeßion als zum Pastorat an dieser Kirchen 1556. hieher beruffen, weil aber der Rath den Herzögen dies nicht zugestehen wolte, nicht angenommen. Ihm folgete also

M. Joh. Schreigelius, auch Schreiel und Schrier genannt, Rostochiens. welcher 1557. Pastor ward, schon aber 1560. am 18 Nov. selig im Herren entschlief.

M. Andreas Martinus, Rostoch. ward von Sct. Jacob hieselbst 1560. an Schreigelii Stelle wieder Pastor, und gesegnete dies Zeitliche 1561. den 21 Sept.

Um diese Zeit hat auch D. Johann Kittelius eine ausserordentliche Stelle an dieser Kirchen bekleidet, ist aber 1563. wegen vielen von ihm selbst erregten Unruhen, wie davon das Etwas 1740. S. 723. nachzusehen, von hier gegangen.

D. Lucas Bacmeister, Lüneburgens. erhielte als bisheriger Hofprediger bey der verwittweten Königin von Dännemark, den Ruf zum Pastorat an dieser Kirchen, trat es 1562. an, und starb als Rostockscher Superintendens 1608.

M. Oswald Sledanus, oder Slede, Rostoch. ward Pastor 1609. und entschlief

entschlief gleichfalls als Rostockscher Superintendens 1613.

Constantinus Fidler, Dantisc. rückte vom Archi-Diaconat an dieser Kirchen 1614. zum Pastorat auf, und beschloß seine Lebensjahre als Superintendens in dieser Stadt 1644.

D. Johann Quistorp I. Rostoch. folgte Fidlern 1645. im Pastorat, und starb ebenfalls als Rostockscher Superintendens 1648. zu Dobberan, wie oben bey seinem Epitaphio angeführet.

D. Johann Korff, oder Corfinus, Rostoch. ward 1649. zum Pastor erwählt, 1653. erhielte er den Ruff zum Pastorat an der Sct. Catharinen Kirche in Hamburg, welchem er folgte, und daselbst 1664. den 19 May seine sterbliche Hütte ablegte.

D. Caspar Mauritius, Tundera Slesvicens. ward 1653. zum Pastor erwählt, 1654. erhielte er die hiesige Superintendentur, 1662. im August ward er an Sct. Jacobi Kirche in Hamburg beruffen und den 18. October in solch Amt eingeführet, und ist 1675. den 14 April daselbst verstorben.

D. Henricus Müller, Lubecensis, ward 1662. an Mauritii Stelle wieder Pastor, und starb als Superintendens im Ministerio 1675. den 23 September.

D. Franciscus Wolffius, Stralsundens, war Fürstl. Professor Logices, und erhielte den Ruf zum Pastorat 1676., im Jahr 1683. ward er Director Ministerii, darauf 1697. zum Pastor an Sct. Nicolai in Hamburg beruffen, wo er 1710. den 23 Junii selig zu seines Herren Freude einging.

M. Georgius Niehenck, Luneb. ward als Pastor zu Sct. Petri hieselbst zum Pastorat an dieser Kirchen 1699. erwählet, und endigte 1714. den 25 May als Senior Ministerii die Jahre seiner mühseligen Wallfahrt hie auf Erden.

D. Johann Joachim Weidner, Rostoch. rückte vom Diaconat an dieser Kirchen 1715. zum Pastorat auf, und starb als Director Minist. 1732. den 17 Oct.

M. Joachim Wilhelm Gerling, Rostoch. ward als Archi-Diaconus bey dieser Gemeine, an des sel. Weidners Stelle 1733. den 9 Dec. mit 224 Stimmen zum Pastor erwählet, und legte als Director Ministerii 1755. in der Nacht vom 24 auf den 25 Dec. seine sterbliche Hütte ab.

M. Jacob Christopher Wolff, Rostoch. ward als bisheriger Archi-Diaconus an dieser Kirchen an des sel. Pastor Gerlings Stelle 1757. Pastor, lebte aber nur bis ins folgende 1758. Jahr, da er den 21 Martii an einen apoplectischen Zufall zu seinen Vätern in Friede selig gesamlet ward.

D. Joach. Henr. Prieß, Rostoch. war Pastor an Sct. Georg in der hiesigen Sct. Johannis Kirche, und verwechselte es 1758. mit dem Pastorat an dieser Hauptkirche, und legte es in einem seligem Sterben 1763. den 1 Aug. schon wieder in die Hände seines Erz- u. Oberhirten nieder.

Herr M. Peter Gerling, Rostoch. dieser mein schon gedachter sehr hochgeehrtester Anverwandter, ward 1764. den 12 Sept. zum Pastor erwählet; und stehet mit aller redlichen Amtstreue seiner Gemeine rühmlichst vor, ich wünsche bey allen ersinnlichen Seelen- und Leibeswohl bis in das späteste Alter.

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0396
DFG

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Fünf und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 5ten November. 1777.

Beschluß der Beschreibung von der Sct. Marien-Kirche hie in Rostock, nebst einem Verzeichniß der seit der Reformation bis diese Zeit daran gestandenen Prediger.

2. Die Archi-Diaconos.

Johann Crispinus, oder Krause, Brunsvicensis, kam von Dörpt in Liefland, wo er Prediger gewesen, und von den Russen vertrieben worden, hieher, trat 1559. sein Amt an, zog aber ferner nach Hamburg und ward Pastor an der dortigen Sct. Peters Kirche, und starb daselbst 1566. den 17 October.

Matthäus Flegius, oder Musca, Finarienſis, genau die Zeit seiner Erwählung ist nicht zu bestimmen, 1562. ist er zum Prediger an der hiesigen Kloster-Kirche bestellet, und 1564. selig im Herren entschlafen.

M. Lucas Randow, Witstoch. war anfänglich Collega der Stadt-Schule, hernach Prediger am heil. Geist, und als Flegius gestorben, kam er an dessen Stelle, gesegnete dies Zeitliche 1586.

M. Johann Stolterfoth, Lubec. ward 1586. den 12 Oct. vom Superint.

D. Simon Pauli ordiniret und introduciret, 1588. ward er nach Lübeck an Sct. Marien berufen, und starb 1622. im Febr. als Senior des dortigen E. Ministerii.

M. Oswald Sledanus, Rostoch. ward als bisheriger Diaconus an der hiesigen Sct. Petri Kirche, zum Archi-Diaconat an dieser Sct. Marien Kirche 1589. den 14 Martii eingeführet, 1609. ward er Pastor.

M. Paul Petræus, Rostoch. rückte vom Diaconat an dieser Kirchen zum Archi-Diaconat 1609. auf, und starb 1611. den 29 October.

Constantinus Fidler, Dantiscan. folgte als bisheriger Diaconus Petræo im Archi-Diaconat 1612, und ward 1614. Pastor.

D. Johann Quistorp, I. Rostoch. war schon anderthalb Jahr Prof. Theol. als er 1616. Archi-Diaconus an dieser Kirchen ward, 1645. ward er Pastor.

M. Johann Corfinus, oder Korff, Rostoch. ward von Sct. Jacob, wo er Diaconus war, zum Archi-Diaconat an dieser Kirchen 1646. eingeführet, 1649. rückte er zum Pastorat auf.

D. Casparus Mauritius, Tundera Slevicens. war vorher Fürstl. Professor Logices, als er 1656. an des eben gedachten Corfini Stelle Archi-Diaconus wurde, und bald darauf 1653. zum Pastor an dieser Kirchen erwählet ward.

D. Henricus Müller, Rostochiens. kam 1653. zum Archi-Diaconat bey dieser Gemeine, und 1662. ward er zum Pastor an dieser Kirchen erwählet.

Joachim Lindemann, der Vater, Rostoch. rückte von der Diaconat-Stelle zu Sct. Petri 1662. zu diesem Archi-Diaconat auf, und starb 1669. den 7 December.

M. Ludovicus Barclaius, Rostoch. war ein dreyjähriger Diaconus als er den 8 Febr. 1671. an Lindemanns Stelle als Archi-Diaconus eingeführet ward, den 8 April des Jahres 1687. ward er selig aufgelöset.

D. Joachim Lindemann, der Sohn, Rostoch. ward 1688. den 30 May von der Marianischen Gemeine mit 120 Stimmen zum Archi-Diacono erwählet, und entschlief 1698. den 14 December.

D. Johann Senstius, Warbena Megapol. ward als bisheriger Pastor zu Fürstenberg 1699. hieher zum Archi-Diacono gerufen, und ging 1723. den 30. July selig zu seines Herren Freude ein.

M. Joachim Wilhelm Gerling, Rostoch. erhielte das Archi-Diaconat an dieser Kirche im Jahr 1724. den 19 Julii durch eine Wahl mit 175 Stimmen, im Jahr 1733. ward er zum Pastor erwählet, und den 9 Januar des folgenden 1734. Jahres dazu eingeführet.

M. Johann Hermann Becker, Rostoch. kam zum Archi-Diaconat an dieser Kirchen 1734. Im Jahr 1746. erhielte er einen Ruf zur theologischen Profeßion in Greifswald, mit welchem das Pastorat an der Sct. Jacobs Kirche daselbst verbunden war, er folgte im Anfange des 1747. Jahres demselben, nahm daselbst den Gradum eines Doctors in der Gottes-Gelahrtheit an, blieb aber daselbst nur bis 1751. da ein neuer göttlicher Ruf ihn nach Lübeck zum Hauptpastor an der Sct. Marien Kirchen führete, wo er denn,

den

den 7 April 1759, zu der Ruhe einging zu der ihn Gott eingeladen hatte.

M. Jacob Christopher Wolff, Rostoch. war schon verschiedene Jahre Räthl. Professor der griechischen Sprache gewesen, als er zum Archi-Diacono an Beckers Stelle 1747. erwählet ward, 1757. ward er Pastor an dieser Kirche.

Herr M. Petrus Gerling, Rostoch. ward als bisheriger Diaconus an dieser Kirchen 1757. Archi-Diaconus und Pastor 1764.

Herr M. Johann Jacob Taddel, Rostoch. stand schon als beliebter Diaconus bey dieser Marianischen Gemeine, als er 1765. den 17 Januar zum Archi-Diacono von derselben erwählet ward. Der Höchste segne alle seine priesterliche Amtsgeschäfte, und erhalte ihn bey unveränderten Seelen- und Leibeskräfte, viele seiner um den Staat, und der Kirchen sehr verdienten Vorfahren und Anverwandten, weit übersteigende Jahre.

3. Die Diaconos.

Matthæus Flegius, oder Musca, Fimarienſis, genau die Zeit seiner Erwählung anzugeben ist man nicht im Stande, gewiß ist es, daß er schon 1558. Prediger gewesen und als Archi-Diaconus verstorben.

M. Barthold Detharding, Hervordienſis, ist sehr wahrscheinlich, (denn so fehlet es auch hie an einer völligen Gewißheit) im Anfang des 1560. Jahres Prediger geworden, und hat 1577. dies Zeitliche gesegnet.

M. Christianus Coltzow, Rostoch. ward 1578. an Dethardings Stelle zum Diaconat berufen, und starb 1580. den 8 Martii.

M. Lambert Calenius, Lüneburg. ward 1581 Diaconus an dieser Kirchen, und entschlief 1591.

M. Paulus Petreus, Rostochienſ. ward 1592. an des sel. Caleni Stelle Diaconus, und 1609. Archi-Diaconus.

Constantinus Fidler, Dantiscan. ward 1609. an Petrei Stelle wieder zum Diacono erwählet, und 1612. Archi-Diaconus an dieser Kirche.

Hermann Schlorff, Rostochienſ. ward zwar 1612. zum Marianischen Diaconat berufen, auch als ordinirter und introducirter Diaconus 1613. ins Ministerium recipirt, starb aber noch in eben diesem 1613. Jahre.

M. David Tunderus, Rostoch. ward 1614. im Februar an Schlorffens Stelle wieder erwählet, und ging 1640. den 6. Junii zur seligen Ewigkeit ein.

Lic. Nicol. Riedemann, Kolon. Holsat. traf 1641. die Wahl zu diesem Diaconat, und 1662. den 25 Martii war das Ende seiner Lebenstage.

D. Georg Dammius, Rostoch. ward 1663. Diaconus, im Jahr 1667. ward er nach Königsberg zum Pastor in der Altstadt und des Consistorii Assessor vocirt, und starb daselbst 1679. den 11 May.

M. Ludovicus Barclai, oder Barclajus, Rostoch. ward an des wegberufenen Dammi Stelle 1667. wieder Diaconus, und 1670. Archi-Diaconus an dieser Kirchen.

M. Matthäus Laurentius, Rostoch. kam an Barclais Stelle 1671. zum Diaconat,

conat, ward aber schon 1672. den 2 April durch einen seligen Tod der Gemeine wieder entrissen. Es folgete ihm also in diesem Amte

D. Bernhardus Müller, Rostoch. welcher 1673. erwählet ward, und 1699. den 4 Januar im Herren entschlief.

D. Johann Joachim Weidner, Rostoch. wurde an Müllers Stelle wieder Diaconus und rückte 1715. zum Pastorat bey dieser Kirchen auf.

M. Johann Balthasar Niehenck, Rostoch. ward an Weidners Stelle 1715. den 27 November zum Diacono wieder erwählet, hielte am 2 Februar 1716. seine Antritts-Predigt, und starb den 16 Februar 1738. Auf ihm folgte

D. Petr. Christian Kämpfer, Oedeskirchens Megapol. welcher als Räthlicher Professor Metaph. 1739. zum Diacono erwählet ward, er starb gar schleunig 1755. den 13 May.

Herr M. Petrus Gerling, Rostoch. ward 1756. sein Nachfolger in diesem Amte, und im folgenden 1757. J. schon Archi-Diaconus an dieser Kirchen. Welchem in dieser Diaconat-Stelle folgte

Herr M. Johann Jacob Taddel, Rostoch. erwählet 1758. und im Jahr 1765. Archi-Diaconus an dieser Kirchen geworden.

Herr M. Johann Hermann Gerling, Rostoch. ist jetzt lebender sehr verdienter Diaconus seit 1765, als seinem Erwählungs-Jahre. Gutes und Barmherzigkeit folge auch diesem bey der treuen Führung seines Amtes bis in das graue Alter.

Vier Vorstehere aus der Kaufmannschaft lassen die Verwaltungen, die Berechnungen der Einnahme und Ausgabe bey dieser Kirchen jährlich umgehen. Jetzt lebende sind also:

Herr Johann Friederich Prieß,
Herr Jacob Krey, jetzt administrirender,
Herr Philipp Matthias Langhals,
die vierte jetzt vacirende Stelle wird auch nächstens wieder besetzet werden.

Der Höchste lasse also dies Haus, da seine Ehre wohnet, seinem gnädigem Schutz empfohlen seyn, er lege auf dem Vortrag der Lehrer in demselben reichen Seegen an die Herzen ihrer Zuhörer, bis an der Welt Ende.

M. G. V. H. Niehenck.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0400
DFG

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Sechs und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 12ten November. 1777.

Konstantia und Theodosius.

(Aus der französischen Uebersetzung des englischen Zuschauers.)

Illa: Quis et me, inquit, miseram, et te perdidit, Orpheu?

Virg.

Konstantia war ein junges ausserordentlich verständiges und schönes Frauenzimmer. Aber sie hatte das Unglück, einen Vater zu haben, der sich durch seinen Fleiß grosse Reichthümer erworben hatte, und seine Glückseligkeit im Besitz derselben setzte, oder vielmehr gar ein Sklave derselben war. Theodosius war der einzige Sohn eines in Verfall gekommenen Edelmanns, der Verstand, Erziehung, Wissenschaft und Tugend hatte. In seinem zwanzigsten Jahr hatte er zum erstenmal das Vergnügen, die Konstantia, die damals bald funfzehn Sommer zurückgelegt hatte, zu sehn. Die Häuser ihrer beiderseitigen Väter waren nicht weit von einander entfernet; er hatte daher oft Gelegenheit, sie wieder zu sehn, und seine gute Mine, sein angenehmer Umgang machten einen so tiefen Eindruck auf das Herz der Konstantia, daß die Länge der Zeit nicht vermögend war, ihn zu vertilgen. Und er von seiner Seite war nicht weniger von der Konstantia Reitzen gerührt. Ein langer Umgang diente ihnen nur zur Entdeckung neuer Reitze und zur Anfeurung einer gegenseitigen Leidenschaft, welche einen Einfluß auf ihr ganzes übriges Leben hatte. Aber mitten unter den unschuldigen Vergnügungen, die sie schmeckten, trug es sich

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0401
DFG

durch ein Unglück zu, daß die beiden Väter unversönliche Feinde wurden, weil der eine sich zu viel auf seine Geburt, und der andre auf seine Reichthümer zu gut that. Konstantiens Vater trieb seinen Unwillen so weit, daß er auch den Theodosius haßte, ihn sein Haus verbot, und seiner Tochter befahl, ihn nicht ferner zu sehen, falls sie seinen Unwillen nicht auf sich laden wollte. Ja, es blieb nicht bey diesem Verbot, sondern damit er auch den beyden Liebenden die Hoffnung benäme, womit sie sich schmeichelten, es könnte vielleicht sie ein günstiges Schicksal wieder vereinigen, so warf er seine Augen auf einen jungen schönen und reichen Edelmann, den er seiner Tochter zum Gatten bestimmte. Er hatte nicht sobald in dieser Hinsicht seine Maasregeln genommen, als er der Konstantia sagte, wie er die Absicht hätte, sie diesem Edelmann zu geben, und die Hochzeit solle in diesen Tagen werden. Konstantia, furchtsam gemacht durch das Ansehn ihres Vaters, und weil sie nichts gegen eine so vortheilhafte Heirath einwenden konnte, empfing den Befehl mit dem ehrfurchtsvollsten Stillschweigen, welches ihr Vater nicht zu loben vergaß, weil es jederzeit einem jungen Frauenzimmer in dergleichen Fällen wol kleidet. Das Gerücht von dieser Heirath kam bald vor den Ohren des Theodosius, der darauf nach langen Tumult verschiedener Leidenschaften, die sich in seinem Herzen erhoben, an seine Geliebte folgenden Brief schrieb:

Seit einigen Jahren hielt ich es für mein größtes Glück, an meine liebe Konstantia zu denken; aber eben dieser Gedanke ist heut meine größte Pein. — Muß ich denn den Verdruß haben, Sie im Besitz eines andern zu sehn? Die Bäche, die Wiesen und Felder, wo wir so lange und angenehme Gespräche mit einander fürten, sind mir unerträglich geworden; — selbst mein Leben ist eine Last, die ich nicht ertragen kann. — Mögten sie noch lange Zeit in dieser Welt glücklich seyn, aber vergessen Sie, daß jemals ein Mensch in der Welt war, der sich nannte

Theodosius.

Dieser Brief ward noch denselben Abend der Konstantia gegeben, die sich wärend des Lesens heftig betrübte. Aber sie hatte noch eine weit grössere Quaal den folgenden Morgen auszustehen, wie zwey oder drey Boten kurz nach einander in ihr Haus kamen, um sich nach dem Theodosius zu erkundigen, der ungefär um Mitternacht seine Stube verlassen, und sich noch nicht wieder eingefunden hatte. Die tiefe Traurigkeit, die man seit einiger Zeit an ihm wahrgenommen hatte, ließ alles in Ansehung seiner befürchten. Konstantia war überzeugt, daß bloß das Gerücht von ihrer Heirath ihn aufs äusserste bringen könnte, und deswegen untröstbar. Sie warf sich ihre zu grosse Leichtsinnigkeit in Ansehung des gegebenen Jaworts vor, und betrachtete ihren neuen Liebhaber wie den Mörder des Theodosius; mit einem Wort, sie nahm sich vor, lieber sich dem völligen Zorn ihres Vaters auszusetzen, als in eine Heirath zu willigen, die ihr so sträflich und abscheulich vorkam. Der Vater, dem es genug war,

sich

sich vom Theodosius befreyt zu sehn, und sein Geld behalten zu können, bekümmerte sich wenig um die hartnäckige Widersetzung seiner Tochter, und fand Mittel, sich hernach bey seinem vorgegebenen Schwiegersohn zu entschuldigen, der seine Anerbietungen bloß aus Eigennuß, ohne daß nur im geringsten die Liebe daran Antheil hätte, angenommen hatte. Konstantia fand hierauf bey ihrem Unglück bloß in der Andacht und in den Gottseligkeitsübungen Beruhigung; sie ergab sich derselben dergestalt, daß sie nach Verlauf einiger Jahre eine gewisse Ruhe des Geistes bekam, und sich entschloß, ihre übrige Lebenszeit in einem Kloster zuzubringen. Ihr Vater ward über diesen Endschluß, durch dessen Ausfürung er sein Geld schonen konnte, im geringsten nicht aufgebracht, sondern willigte mit gutem Herzen darinn, und um diesen Endschluß wirklich auszufüren, brachte er sie selbst nach einer benachbarten Stadt. Sie war damals fünf und zwanzig Jahr alt, und in der vollen Schönheitsblüte.

Es war in der Stadt ein Mönch, der einen grossen Ruhm seiner Tugend und seines unsträflichen Lebens wegen hatte; und wie die Katholischen, die sich durch die Last irgend eines Gelübdes niedergeschlagen finden, sich an ihre berümtesten Geistlichen wenden, um von ihnen liebreiche Tröstungen zu erhalten; so wollte auch unsere Niedergeschlagene bey diesem guten Mönch beichten —.

Aber um wieder auf den Theodosius zu kommen, so hatte sich dieser noch den Tag seiner Abreise in ein Kloster der Stadt verfügt, wohin sich in der Folge Konstantia auch begab, und sich nachdem er allen Patern ein Stillschweigen aufgelegt hatte, das man bey gewissen wichtigen Gelegenheiten nicht versagt, in ihren Orden begeben, mit der festen Endschliessung, nicht ferner an seine Geliebte zu denken, von der er glaubte, daß sie noch an dem bestimmten Hochzeitstage an seinen Nebenbuler verheirathet sey. Voll von dem Eifer sich der Religion ganz zu widmen, studierte er so fleißig, daß es nicht lange wärte, da er in den heiligen Orden trat, und in wenigen Jahren ward er berümt durch die Heiligkeit seiner Sitten und die gottseligen Gesinnungen, die er allen denjenigen einflößte, welche mit ihm umgingen. Eben er nun war der heilige Mann, den sich Konstantia zum Bewahrer ihrer geheimsten Gedanken aussuchte, wiewol sie seinen rechten Namen nicht wußte, da keiner ausser dem Prior des Klosters seine Familie kannte. Der geliebte Theodosius fürte jetzt den Namen des Pater Franz, und er war durch seinen langen Bart, durch seine Platte und Ordenskleid so verstellet, daß man gewiß nicht den Weltmann in dem ehrfurchtswerthen Mönch gesucht hätte.

Eines Morgens, wie er in seinem Beichtstul war, kam unsre schöne Betrübte, knieete an seiner Seite, und entdeckte ihm den Zustand ihres Herzens; nach Erzälung eines unschuldsvollen Lebens berürte sie auch die Scenen desselben, woran er selbst so vielen Antheil hatte, und wobey sie sich der Thränen nicht erwehren konnte. "Ich befürchte, sagte sie ihm, daß meine Auffürung den Tod eines Menschen verursacht hat, der

nichts

nichts weiter verbrochen hatte, als daß er mich zu sehr liebte. Gott allein weiß es, wie groß meine Liebe gegen ihn gewesen, da er lebte, und wie groß mein Schmerz, da er starb." Hier hörte sie ein wenig auf, und richtete ihre mit Thränen benetzten Augen gegen den guten Beichtvater, der von ihrer traurigen Erzälung so sehr bewegt war, daß er ihr kaum mit einer durch Schluchzen und Seufzer unterbrochnen Stimme sagen konnte, sie mögte in ihrer Erzälung fortfahren. Sie gehorchte seinem Befehl, und unter beständigen Thränengüssen endigte sie die Erzälung dessen, was sie auf ihrem Herzen hatte. Der gute Mönch fülte eine so lebhafte Bewegung über den Zustand in sich, worinn er seine Busfertige sah, daß er den Lauf seiner Thränen nicht länger zurückhalten konnte. Konstantia, welche glaubte, er sey vom Mitleiden gegen sie gerürt, und vom Abscheu gegen ihr Verbrechen durchdrungen, sagte ihm auch von dem Gelübd, daß sie anjetzt ausfüren wollte, als einer Endschliessung, die ihren Fehler gut machen, und dem einzigen Opfer, das sie dem Andenken des Theodosius bringen könte. Der gute Pater, der sich ein wenig wieder erholt hatte, vergoß von neuem tausend Thränen, da er einen Namen hörte, den er so lange nicht hatte aussprechen gehört, und da er von Seiten eines Frauenzimmers, von dem er glaubte, daß es seit vielen Jahren in den Armen eines andern sey, eine Treue ohne Beyspiel gewahr wurde. Kaum hatte er wärend der Zeit, da seine Betrübniß ein wenig einhielte, so viel Gewalt über sich, seine Busfertige, die ganz vor Bekümmerniß niedergeschlagen war, zu ermahnen, beherzt zu seyn, und sich zu beruhigen — ihr zu sagen, daß ihr ihre Sünden vergeben wären, — daß ihr Verbrechen nicht so groß sey, als sie sich einbildete — und daß sie sich nicht über die Maasse betrüben sollte. Wärend dieses kurzen Zwischenraums erholte er sich in so weit wieder, daß er ihr in der gewönlichen Form die Lossprechung von ihren Sünden ertheilen, und sie bitten konnte, morgen wiederzukommen, um sie anzufrischen, ihren gottseligen Vorsaß auszufüren, und ihr in der Hinsicht einige heilsame Vorschriften zu ertheilen. Konstantia ging hierauf, voll von dem neuen Eifer, weg, und ermangelte nicht, den folgenden Tag für ihrem Anfürer zu erscheinen. Theodosius, der sich auf gute und heilige und sich zu dieser Gelegenheit passende Gedanken bereitet hatte, ermahnte seine Busfertige, so viel ihm nur immer möglich war, alle Pflichten des heiligen Lebens, das sie nun antreten wollte, zu erfüllen, und aus ihrem Gemüth die übelgegründete Furcht, die dasselbe beherrschte, zu verbannen. Er versprach ihr, sobald sie den Schleyer würde angezogen haben, von Zeit zu Zeit aus Liebe Vorschriften zu ertheilen. "Die Regeln unserer verschiedenen Orden, setzte er hinzu, verstatten es nicht, daß ich Sie besuche; aber darauf können Sie sicher rechnen, daß ich mich stets Ihrer in meinem Gebet erinnern, und auch oft schriftlich Ihnen gute Erinnerungen geben werde. Gehn Sie freudig in das ruhmwürdige Joch, das Ihnen offen steht, so werden Sie bald den Frieden und die Beruhigung des Gemüths finden, die die Welt nicht geben kann."

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0404
DFG

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften

für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Sieben und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 19ten November. 1777.

Konstantia und Theodosius.

Beschluß

Konstantia war durch die Reden des Pater Franz so erweckt worden, daß sie den folgenden Tag ihr Gelübd that. Nach Verrichtung aller Ceremonien, die man der Gewonheit nach bey ihrer Aufnahme beobachtete, begab sie sich sogleich mit der Aebtißin in ihr Zimmer.

Diese war in der vergangenen Nacht von alle dem, was zwischen dem Pater Franz und der neuen Nonne vorgefallen war, unterrichtet worden, und gab dieser jetzt einen Brief von jenem folgenden Inhalts:

Um Ihnen einen Vorschmack von den Freuden und Tröstungen, die Sie in der jetzt von Ihnen ergriffenen Lebensart erwarten dürfen, zu geben, so muß ich Ihnen anzeigen, daß der Theodosius, dessen Tod Sie bewenen, noch am Leben ist, und daß der Pater, bey dem Sie gebeichtet haben, vordiesem der von Ihnen so sehr bedauerte Theodosius war. Der unglückliche Erfolg unserer Liebe wird uns mehr Glück verschaffen, als wir nicht hätten erwarten dürfen, wenn unsere Liebe glücklich gewesen wäre. Die Vorsicht hat dieß zu unserm Vortheil über uns verhängt, ob es gleich nicht unsern Wünschen gemäß war. Vergessen Sie, daß ein Theo-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0405
DFG

dosius im Leben ist, aber erinnern Sie sich, daß ein Mensch ist, der nicht aufhören wird, für Sie zu Gott zu beten in der Person des

Pater Franz.

Konstantia, die bey dem Anblick dieses Briefes über den Ton der Stimme, der Manieren und Bewegung ihres Beichtvaters nachzudenken anfing, fand sogleich die Person des Theodosius in demselben. Nach Vergießung vieler Freudenthränen sagte sie: „Es ist genug, daß Theodosius noch lebt; ich werde den Rest meiner Tage im Frieden und ohne einigen Kummer zubringen."

Alle die Briefe, die der Pater in der Folge an sie schrieb, sind in dem Kloster, wo sie sich aufhielt, aufbewahrt; und man gibt sie oft den jungen Nonnen zu lesen, um ihnen Tugend und gute Gesinnungen einzuflössen. Ungefär zehn Jahre waren seit dem Aufenthalt der Konstantia hieselbst verflossen, wie ein bösartiges Fieber viele Personen und unter diesen auch den Theodosius hinriß. Kurz vor seinem Ende sandte ihr der gute Pater seinen in den zärtlichsten Ausdrücken abgefaßten Segen; aber sie war auch schon mit diesem Uebel behaftet; sie lag schon im letzten Todeskampfe, und und also ausser Stande, ihn zu empfangen. Einige Tage nachher hatte Konstantia eine von den guten Zwischenstunden, die gewönlicherweise vor dem Tode bey den Krankheiten dieser Art vorhergehen. Wie daher die Aebtißinn von den Aerzten benachrichtigt ward, sie würde nicht wieder durchkommen, so sagte sie es ihr, daß Theodosius ihr zuvorgekommen wäre und daß er in seinen letzten Augenblicken ihr seinen Segen geschickt hätte. Konstantia empfing ihn mit dem äusserſten Vergnügen, und ersuchte die Aebtißinn, zu erlauben, daß sie bey dem Theodosius begraben würde. „Mein Wunsch, setzte sie hinzu, erstreckt sich nicht weiter, als bis ans Grab, und ich bin überzeugt, daß meine Bitte ihn nicht beleidigen kann." Sie starb bald darauf, und man bewilligte ihr Gesuch.

Man sieht noch heutiges Tages ihre Gräber mit einer kurzen lateinischen Inschrift in folgenden Ausdrücken: „Hier liegen die Leiber des Pater Franz und der Schwester Konstantia. Sie liebten sich in ihrem Leben, und der Tod hat sie nicht getrennt."

Unter-

Untersuchung der Frage: Welches sind die vornehmsten Quellen, aus welchen die Tugenden entspringen?

Percant tout pour vertu, l'heureux mortel, qui l'aime,
Sans biens, sans dignités, se suffit à lui-même.

Racine.

Derjenige sowol, der dem natürlich guten Herzen der Menschen aus scheinbaren Erfahrungen zu viel Kräfte und Neigung, Gutes zu thun, zuschreibt, als der Kurzsichtige, der den menschlichen Handlungen nicht bis auf ihre Entstehung nachspürt, urtheilen falsch in Beantwortung der aufgeworfenen Frage. Ersterer urtheilt mit zu vielem Stolz von dem guten Willen der Menschen; er prait zusehr mit der Würde der Menschheit; er setzt die Menschen in eine weit höhere Klasse, als sie der erhabene Urquell alles Guten selbst gesetzt hat; er macht sie rein, wie die Engel, und sieht nicht ein, daß der Mensch, gegen die Reinigkeit der Engel genommen, sehr unrein ist. Der Kurzsichtige sieht nur aufs Vollbringen, nicht auf die Ursach des Vollbringens; er sieht stets wahre Tugenden, wo nur Tugenden glänzen; er sieht in dem Menschen die Demuth, der der Stolz selbst ist, weil der Mensch die Demuth auszuüben scheint, um seinen Stolz zu sättigen. Der Schläfrige verübt die Laster nicht, wozu der unternehmende Kopf einen Hang hat, und der Kurzsichtige nennt den ersten tugendhaft. Er lobt die Enthaltsamkeit eines Greisen, der blos aus Unvermögen enthaltsam ist, und wollüstig seyn würde, wenn er noch ein muthiger Jüngling wäre.

Es ist also unrecht, gleich beym ersten Anblick und in der Ferne von dem Verhalten eines Menschen zu urtheilen. Nur gar zu oft ist man der Gefahr unterworfen, ein falsches Urtheil zu fällen. — Man hört, wie großmüthig Arthur seinen Verläumdern vergibt, man lobt seine Großmuth — und nun ist Arthur der Mann der Tugend. Alle mögliche Tugenden besitzt er in dem größten Grad —. Man sieht, wie zufrieden er den Weihrauch der Lobsprüche, die man ihm ertheilt, einzieht, aber weit entfernt, daß man seinen Ehrgeitz erkennen sollte, glaubt man, in der zufriedenen Mine, die ihm die Lobsprüche verursachen, das zufriedene Herz zu erblicken, das nur ein wahrhaftig tugendhafter besitzen kann. So wenig man nur in einer mäßigen Entfernung mit Zuversicht behauptet, der Baum sey ein Aepfel- und kein Birnbaum; eben so wenig kann man in der Ferne mit Gewißheit sagen, ob es wahre Tugenden sind, die man an einem Menschen schimmern sieht. Wie Unrecht, wie unweise handeln also nicht diejenigen, welche so dreist die Handlungen der Menschen beurtheilen, die uns die Geschichte

der

der alten Zeiten aufgezeichnet hat. Man bewundert die Helden, die Weisen, die Edeln der Griechen und Römer, weil ihre Geschichtschreiber sie bewundert haben; aber man vergißt, indem man von Bewunderung ganz hingerissen wird, daß diese Geschichtschreiber entweder partheyisch sind, oder nur Thatsachen erzälen, ohne die Triebfedern dieser Handlungen zugleich mit aufzusuchen, und wir kennen die Charaktere der mehresten großen Leute in den alten Zeiten zu wenig, als daß wir von einer einzelnen guten Handlung recht urtheilen könnten.

Zwar werden manche mich für einen Misanthropen, für einen Allzuargwönischen ansehen, wenn ich behaupte, daß die wenigsten Male die Tugenden aus einer innerlichen Güte des Herzens ihren Ursprung haben; allein diese scheinen den ganzen Inbegriff dieser Güte nicht recht zu kennen. Einen innerlichen Antrieb zum Guten besitzen; die Tugend wegen ihrer ursprünglichen Liebenswürdigkeit lieben; die Pflichten und die Schwierigkeiten, sie ganz in ihrem Umfange auszuüben, erkennen, und dann diese Schwierigkeiten, ohne auf eine Belohnung zu hoffen, überwinden — das sagt gewiß schon sehr viel. Und dieß wird doch alles zur innerlichen Güte des Herzens erfodert. Bedenkt man überdem, daß, wenn man anders wahrhaftig, wenn man aus der Güte des Herzens tugendhaft seyn will, man keine einzige Tugend auszuüben, unterlassen, oder wenigstens den festen Vorsaß haben muß, sie auszuüben, wenn sich die Gelegenheit äussert, weil man freilich oft nicht einmal in seinem Leben eine einzelne Tugend auszuüben, Gelegenheit findet; bedenkt man dieß, so muß man durchaus das demüthigende Bekenntniß ablegen, daß die allerwenigsten Male diejenigen, welche die Tugend zu lieben scheinen, wahrhaftige Tugendfreunde sind. Denn wo findet man einen solchen Menschen, und wann eh findet man ihn? — Er ist der stoische Weise des Seneka, und der ehrliche Mann des Grafen von Shaftbury! Eine bloße Idee!

Ich will diesem Gedanken, daß fast nie die Tugenden aus der Güte des Herzens entspringen, ob er gleich Betrübniß wegen des Geständnisses, daß die menschliche Natur so gar schwach ist, in den Herzen rechtschaffen Denkender erwecket, länger verfolgen, und jetzt die Frage selbst untersuchen: Wenn die Güte des Herzens nicht die Quelle, oder nur eine sehr seltene Quelle der menschlichen Tugenden ist; welches sind denn die vornehmsten Quellen der Tugenden? Alle kann ich sie nicht hersetzen, weil dieß ein unabsehliches Feld wäre, und eine solche Abhandlung die Gränzen, die den Aufsätzen in diesem Wochenblatt gesetzt sind, überschreiten würde.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0408
DFG

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Acht und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 26sten November. 1777.

Untersuchung der Frage: Welches sind die vornehmsten Quellen, aus welchen die Tugenden entspringen?

Fortsetzung.

Die erste hauptsächliche Quelle ist das natürlich gute Temperament des Menschen. Daß der Mensch ein Temperament besitzt, setze ich hier voraus, obgleich einige ihm dasselbe abgeläugnet haben *). So wie nun derselbe einen natürlichen Hang, Böses zu verüben, an sich hat, und immer eher von Natur dieses, als das Gute ausübt, so besitzt er auch oft einen angebohrnen Hang zu gewissen guten Handlungen. Der Sangvinische ist den Wollüsten, der Choleriſche dem Zorn, der Pflegmatische der Faulheit, und der Melancholische dem Geitz ergeben. Aber man findet auch, daß der Sangvinische mitleidig ist, weil er keinen Menschen elend sehn mag, aus Furcht, seine Vergnügungen dadurch zu stören. Man sieht den zweyten die Großmuth ausüben. Warum? Es ist ihm angebohren; sein Temperament ist so beschaffen, daß er leich vergibt, wenn der Zorn aufgehört hat. Der Pflegmatische lehnt sich nicht gegen seinen angebohrnen Fürsten,

*) Man sehe von Rohrs Unterricht, von der Kunst der Menschen Gemüther zu erforschen, S. 243.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0409
DFG

Fürsten auf, nicht darum, weil er seine Pflichten kennt, weil er weiß, daß dieß göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider ist, sondern aus Liebe zur Ruhe. Und der Melancholikus ist oft sparsam aus Liebe zum Gelde. Wird man aber deswegen alle diese Leute tugendhaft nennen? Wird man Ehrfurcht gegen sie haben, die Ehrfurcht, die man der wahren Tugend schuldig ist. Nein! Denn in dem Augenblick, da der erste mitleidig ist, sieht man ihn eine ganze Familie dadurch, daß er die Unschuld verfürt, ins Elend stürzen. Der andere reicht seinem, jetzt um Vergebung bittenden Feind die eine Hand, und mit der andern ermordet er aus Rache den, der seinen Stolz noch nicht geschmeichelt hat. Der dritte kann durch seinen guten Rath, um den man ihn bittet, Häuser, und vielleicht Länder glücklich machen, aber was bekümmern ihn die Umstände seiner Nebenmenschen? Er hat genug für sich zu thun, indem er seinen Körper pflegen muß. Und der vierte läßt seinen verarmenden und neben ihm abnehmenden Bürger das ganze Elend, das Hunger, Durst, Blösse, Frost mit sich füren, fülen, um nur die Tugend der Sparsamkeit auszuüben. Entfernet sey alle Temperamentstugend! Noch einmal sage ich es, wer nicht alle Tugenden ausübt oder ausüben will, wer nur bloß eine oder die andere von sich zeigt, und im übrigen lasterhaft ist, der ist kein wahrer Tugendhafter.

Ich wundere mich nicht, daß Plinius seinen Trajan bis in die Wolken erhebt, denn es war sein Landesherr; er war dazu für ihn mit Vorurtheilen eingenommen, und betrachtete seine guten Handlungen in einem ganz verschiedenem Licht, als worin man sie ansehn muß; man war in Rom schlechter Regenten, grausamer Tyrannen gewohnt, natürlicher Weise mußte Trajans Aufführung einen Jeden blenden. Aber daß noch heutiges Tages bey feierlichen Gelegenheiten einen Fürsten zugerufen wird: Sis felix, vt Augustus, sis optimus, vt Traianus, darüber wundre ich mich billig. Denn betrachtet man die Handlungen des letztern in der Nähe, mit der Gesinnung eines rechtschaffenen Geschichtforschers und Untersuchers des menschlichen Herzens; sieht man mit einem Auge auf seine Leutseligkeit gegen Jedermann, auf seine Hochachtung gegen weise und tugendhafte Leute seiner und seiner Vorfahren Zeiten, und mit dem andern Auge auf seine Grausamkeit gegen die Christen, die er doch wenigstens, wenn sein Herz gut gewesen wäre, als Menschen betrachten mußte, und auf seine unnatürliche Liebe gegen sein eigen Geschlecht, (die aber leider damals eine Modesünde war) so kann man nicht umhin, das Gute, das er verübt hat, für Temperamentstugenden zu erklären.

Die zwote Quelle, woraus sehr viele Tugenden entspringen, ist ein **Mangel der Kenntnisse des Lasters.** Der Knabe empfängt, fern vom Umgang der Welt, eine untadelhafte Erziehung; täglich schärft man ihm gute Grundsätze ein; man läßt sie ihn im Bezirk seiner kleinen Familie ausüben; er sieht nichts, als tugendhafte Handlungen; alle Leute, die er kennen

kennen lernt, haben die Grundsätze, die man ihm beybringt; von keinem einzigen Laster, von keinen Tücken der Welt bekommt er einige Kenntniß; so wenig er die reitzende Seite desselben sieht, so wenig macht man ihn mit der schlimmen Seite bekannt; tugendhaft tritt er also als Jüngling in die große Welt. Hier erscheint ihm alles in einem andern Licht. Er sucht die Originale von den Idealen seines Kopfs: aber umsonst sucht er sie. Bey seiner Erziehung hat er stets die Grundsätze gehört: Man muß seinem Nebenmenschen allen möglichen Vortheil zu verschaffen suchen, ja das Leben für die Brüder lassen; man muß die Wahrheit auch mit seinem Schaden sagen; man muß die Lehren der Religion ehren u. d. gl Bey seinem ersten Schritt aber in die Welt wird er betrogen, weil er zu ehrlich war, als daß er von seinen Mitbürgern glauben sollte sie wären fähig, ihn zu betriegen, weil er nie einen Betrug von denjenigen, die mit ihm umgegangen waren, erfahren hatte. Er thut einen Schritt weiter, er erkundigt sich nach diesem und jenem, und siehe, ihm wird die Wahrheit vorenthalten. Er kommt in eine Gesellschaft, mit dem Vorsatz, gute Reden anzuhören und zu füren; er liebt Gott aufrichtig, er glaubt, in Andern der Gesellschaft auch Verehrer Gottes zu finden, weil er nicht weiß, daß es Spötter der ehrfurchtvollsten Sache gibt, und es dauert nicht lange, so muß er die größten Nichtswürdigkeiten in der Sache der Religion anhören. Mit seinem Schaden erfärt er also, daß es ein Laster in der Welt gibt, das Betrug heißt; zu seiner Verwundrung erkennt er die entgegengesetzte Seite der Wahrheit, die Lügen; und mit Errörthen und Verwirrung kann er sich gar nicht darinn finden, wie es möglich sey, daß ein Geschöpf, ein vernünftiges Geschöpf seinen Schöpfer spotte. Nun wird er mistrauisch gegen die ihm eingeflößten Grnndsätze. Sollte ein kleiner Betrug wol nicht erlaubt seyn? Muß man allemal die Wahrheit sagen? Ist es auch eine so große Sünde, die Religion zu spotten? Dieß sind die ersten Gedanken, die ihm nun einfallen. Er geht, und entdeckt dieselben einem Mann, der ihm weise scheinet. Aber o Jammer! er hat immer zu günstige Vorurtheile für die Menschheit. Dieser Mann, den er für weise hält, hat in seiner Gegenwart gegen den Betrug deklamirt; er hat die glänzenden Worte von ihm gehört: Man muß ein Märtyrer der Wahrheit werden, aber er hat nicht drauf geachtet, bey welcher Gelegenheit dieser Mann die letzten Worte aussprach; er sagte sie, indem er gegen die geoffenbarte Religion stritt. Dennoch will dieser bey allen seinen Zweifeln gegen dieselbe den Ruhm eines ehrlichen, eines tugendhaften Mannes haben. Mit einem bescheidenen Lächeln hört er die obigen Zweifel des Jünglings an. Er bringt ihm richtigere Grundsätze in Ansehung der beiden ersten Zweifel bey; er macht ihm überhaupt das Laster kennbarer, allein bey der letzten Frage läßt er ihn in Ungewisheit. Sein ganzes Endurtheil ist dieß: Hören Sie in einer Gesellschaft über die Religion spotten oder Zweifel hervorbringen; sehn Sie, entweder, daß darüber gelacht

wird,

wird, oder, daß man ruhig den Zweifler fortreden läßt, so lachen Sie entweder mit, oder verhalten Sich leidend, um für keinen Bigotten erklärt zu werden. In welchen entsetzlichen Labyrinth ist also nun nicht der unerfahrne Jüngling gefürt! Der Mann, der ihm räth, bey gewissen Vorfällen ein Märtyrer der Wahrheit zu werden, räth ihm in der Sache der Religion die Verstellung. Kommt hiezu noch dieß, daß er das Laster glücklich, die Tugend aber unglücklich werden sieht, so kann es unmöglich lange dauern, daß er nicht selbst lasterhaft genug wird; denn er übte die Tugend aus, nicht aus der innerlichen Güte des Herzens, sondern aus Gewohnheit, Erziehung, und weil er nicht wußte, was Laster sey.

In der Geschichte der Juden finden wir ein wahres Beyspiel eines Tugendhaften aus Mangel der Kenntnisse des Lasters. Es ist dieß einer ihrer Könige, Namens Joas. Der Verfasser des zweyten Buchs der Chronika erzält uns von ihm, daß er, so lange sein Erzieher, der Priester Jojada, gelebt und ihn in seiner Aufsicht gehabt hätte, gethan habe, was dem Herrn wolgefiel; sobald dieser aber gestorben sey, habe er sich allen, auch den größten Lastern ergeben. Im Anfang seiner Regierung ließ er das Haus des Herrn bessern, er schaffte den Götzendienst ab, und unterließ nichts, was zum Aufnehmen der Religion und der guten Sitten des Landes abzwecken konnte; gleich nach Jojadä Tode aber muß man mit Erstaunen lesen, wie schleunig der Götzendienst wieder eingefürt wird, ja — Graun überfällt einen, und Entsetzen, wenn man es liest — den Sohn seines großen Wolthäters, des Mannes, der ihn vor den Würgern des königlichen Hauses versteckte, der ihn in der Furcht und Liebe zum Herrn erzog, der ihn in sein väterliches Reich einsetzte, dieses Mannes Sohn läßt er steinigen. Einen solchen Sprung kann die Tugend zum Laster nicht machen. Also muß das erste Betragen des Joas keine wahre Tugend gewesen seyn, sondern, so lange Jojada lebte, handelte er gut, weil dieser ihm alle Gelegenheit zur Kenntniß des Lasters benommen hatte, und er hernach, sich selbst überlassen, eine Kenntniß davon bekam.

Die Fortsetzung künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0412
DFG

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Neun und vierzigstes Stück.

Mittwochs, den 3ten December. 1777.

Untersuchung der Frage: Welches sind die vornehmsten Quellen, aus welchen die Tugenden entspringen?

Fortsetzung.

Oft wird eine Tugend bloß ausgeübt, damit man ein Laster unverhindert thun könne, welches nicht möglich wäre, wenn man diese Tugend nicht ausüben wollte. Muß man, aus Erfahrung überzeugt, eingestehen, daß oft Laster mit Lastern gehäuft, daß oft die größten Bubenstücke verübt werden, um der Ausübung eines geringern Lasters die Bahn zu brechen; bestätigt diese traurige Erfahrung, — um einen wirklichen Fall zu setzen — daß man oft ganze Häuser umbringt, um stehlen zu können; so muß man, denke ich, um so viel mehr eingestehen, daß man, wiewol man sich mit Mühe dazu zwingen muß, in gewissen Fällen der Tugend sich bestrebet, um ein anderes Laster zu Stande zu bringen; daß man die größte Demuth und die größte Ehrlichkeit affektiren kann, ob man gleich sonst der aufgeblasenste und hinterlistigste Mensch ist, um den Nächsten um das Seinige zu bringen. Oder man setze folgenden Fall: Man wünscht ein einträgliches Amt zu bekommen, ein Amt, worinn man sich ungehindert durch Bestechungen und Ungerechtigkeiten bereichern kann; zu diesem Amt soll kein andrer, als ein ehrlicher Mann, genommen werden, um es nun zu bekommen, so wird die Masque der strengsten Uneigennützigkeit angezogen; man

leistet seinen Mitbürgern die größten Dienste; der, dem man geholfen hat, ist dankbar, und will seine Dankbarkeit thätig bezeugen, allein man schlägt alle diese thätigen Dankesbezeugungen aus, weil man weiß, daß diese angenommene Uneigennützigkeit nicht lange verschwiegen wird; sie wird auch wirklich offenbar; nun schließt man von einem aufs andre, und das Amt wird diesem Unwürdigen gegeben. Nun aber, da diese Uneigennützigkeit nichts weiter hilft, so legt man sie wieder ab, und hängt mit dem größten Eifer dem nach, was man eigentlich ist. Ich könnte, um dieser Abhandlung ein lebhafteres Ansehn zu geben, leicht eine Menge erdichteter Personen auftreten lassen, und zeigen, wie sie diese oder jene Tugend ausüben, um diesem oder jenem Laster nachhängen zu können, wenn ein Satyrenschreiber nicht bey den meisten Lesern, vornemlich bey solchen zu sehr verhaßt wäre, die sich getroffen finden, und welche nicht anders glauben, als man meine sie, und habe nur bloß einen erdichteten Namen genommen.

— Sibi quisque timet, quamquam est intactus, et odit. *Horat.*

Lieber will ich einen berümten Mann aus der Geschichte aufstellen, der eine einzelne Tugend ausübte, um einem andern Laster zu frohnen. Alexander der Große, wenn anders unumschränkte Begierde nach Eroberungen, küne und bloß durch den glücklichen Ausgang gerechtfertigte Unternehmungen und erhaltene Siege über einen schwächern Feind einem den Namen des Großen verschaffen können, sey dieser Mann. Alle seine Biographen, Kurtius, Arrian, Plutarch, Justin ꝛc. sind einmal in ihren Held vernarrt; seine größten Fehler sind in ihren Augen glänzende Tugenden, und bloß die unpartheyische Nachwelt kann aus dem rechten Gesichtspunkt über seine Tugenden urtheilen. Unter den Lobeserhebungen, die sie ihm machen, ist die wegen seiner Wolthätigkeit gegen die Macedonier nicht die geringste. Allein wie klein wird diese Tugend, oder vielmehr, sie hört auf Tugend zu seyn, sobald man bemerkt, daß er deswegen wolthätig war, um sich auf seinem Zug nach Indien — und kann man ihn deshalb nicht tadeln? Denn was hatten ihm die Inden gethan? — ihre Ergebenheit zu versichern. Denn Wolthätigkeit war gewiß sonst seine Sache nicht; sie war nicht einmal Temperamentstugend bey ihm, denn hätte er, wenn sie dieß gewesen wäre, seinen getreuen Klitus wol umbringen können? Gewiß nicht. Will man die Quelle seiner übrigen angeblichen Tugenden lesen, so sehe man im dritten Theil des neuen Bienenstocks S 165 die Betrachtung über die Charakrere Alexanders des Großen und des Darius Kodomannus. Dieß war die dritte Quelle der menschlichen Tugenden. Ich gehe zur vierten. Und diese ist der Ehrgeitz.

Da fast alle Menschen, welche nicht schon in allen Lastern so tief, als möglich, versoffen sind, einen gewissen Grad von Ehre (Ambition), es sey nun die wahre oder die falsche, in sich haben, so kann man leicht begreifen, wie reichhaltig diese Quelle ist. Gewiß sie scheint, wenn nicht die vornehmste, doch eine sehr vorzügliche zu seyn. Ungern wollen wir, daß andere Leute von uns glauben sollen, als seyn

wir

wir nicht tugendhaft, und daher kommt es, daß wir die Larve der Tugend anlegen, und Sachen vornehmen, die wir, wenn wir keinen Ehrgeiz besässen, nicht würden vorgenommen haben; ja, dieses Bestreben tugendhaft zu scheinen, um die Hochachtung anderer zu erlangen, verwandelt sich häufig, bey guten Temperamenten wenigstens, in einen solchen Hang, wirkliche Tugenden auszuüben, daß auch der scharfsinnigste Beobachter des menschlichen Herzens nicht einmal die Quelle bemerkt, sondern diese Tugenden sehr oft, wiewol irrig, aus einem guten Herzen entspringen läßt. Ich läugne hiemit nicht, daß nicht auch bisweilen ein Mensch, der anfangs aus Ehrgeiz eine Tugend ausübt, endlich wegen seines wahrhaft guten Herzens dieselbe zu lieben anfängt. Ich sage nur bloß, daß oft die Triebfeder, ob sie Ehrgeiz oder ein gutes Herz sey, so versteckt ist, daß man sie nicht ohne große Bemühung aufsuchen kann.

Man fürchtet sich vor der Benennung eines Heiden, eines Freygeistes, eines ungerechten Richters; man geht daher in die Kirche; man spricht ehrerbietig von der Religion, ja man flieht dem Spötter derselben: man beurtheilt, als Richter, Sachen nicht nach Willkür, nein, nach den Gesetzen; aber weit gefehlt, daß man schon deshalb tugendhaft ist; man wünscht nur eine Stelle auf der Rolle der Tugendhaften. Man geht in die Kirche, aber die Triebfeder dazu ist Selbstliebe und Stolz, man will gern von den Leuten gesehn werden. Man widerspricht durch viele Handlungen den Sätzen, die man mit dem Munde bekennt, für welche man mit Heftigkeit streitet: es ist ein Gott, es ist eine geoffenbarte Religion, und nach den Grundsätzen derselben muß man sein Leben einrichten. Es scheint zwar, man beurtheile Sachen nach der Richtschnur der Gesetze; man sey unpartheylich, aber nichts weniger, als dieß; man urtheilt doch nach den empfangenen Goldstücken, aber um den Schein zu haben, als übe man Recht und Gerechtigkeit, so dreht man den Sinn der Gesetze nach seinem Gefallen. Ist es also nicht offenbar hier Ehrgeiz? Und erlangt man nicht oft hiedurch den Vortheil, den man sucht, von Kurzsichtigen hochgeschätzt zu werden?

Schulden zu bezalen, ist allerdings eine sehr große Tugend, aber welche Schulden bezalt man die mehrste Zeit richtiger, als Spielschulden? Und woher kommt dieß? Aus Ehrgeiz. Denn könnte man sonst wol Leute unbezalt lassen, die einem Speise, Kleider u. s. w. verschaffen? Und was findet man häufiger, als dieß? Aber das macht der falsche Begriff von Ehre. Schuldverschreibungen vernichtet man leicht, aber bey Spielschulden hat man einmal gesagt, man bezale auf Ehre, und dieß letzte Wort ist kräftig genug. Schon die alten Deutschen hatten den Götzen Ehre, und hielten sich durch denselben verpflichtet, sich und seine Familie ins größte Elend zu stürzen. „Aleam sobrii, sagt Tacitus von ihnen, inter seria exercent, tanta lucrandi perdendiue temeritate, vt, quum omnia defecerunt, extremo ac nouissimo iactu de libertate ac de corpore contendant. Victus voluntariam seruitutem adit, quamuis iunior, quamuis robustior adligari se ac venire patitur. Ea est in re praua peruicacia; ipsi *fidem* vocant.“

Und

Und welch' eine mächtige Triebfeder ist nicht die Sucht, den Ruhm der Nachwelt zu erlangen; wie sehr spornet diese fast jeden Menschen zu Handlungen, die er sonst gewiß nicht unternehmen würde, an! Um bey der Nachwelt genannt und gerümt zu werden, wird der Kleinmüthige, der Verzagte ein Held, und der Träge unternimmt die saureste Mühe, Gelehrsamkeit zu erlangen. In der That haben wir diesem Ehrgeitz die nützlichsten Erfindungen und Schriften zu danken, obgleich die Erfinder und Gelehrten, nur um ihren Ruhm bekümmert, nicht einmal darauf dachten, oder es höchstens nur für einen sehr geringen Nebenzweck hielten, ihren Mitbürgern durch ihre gegebene Mühe und nächtliche Arbeiten Nutzen zu verschaffen. Kann man also wol mit Recht den loben, der aus Ehrgeitz ein Gelehrter, ja gar ein großer Gelehrter wird? Der die größte Tugend ausübt, eine Tugend, von der Jedermann denken muß, ihren Ursprung füre sie aus der Güte des Herzens, und die doch wirklich nur verübt wird, um der Afterwelt Lob zu gewinnen? Und daß ein Regulus z. B. deswegen zu den Karthaginiensern, wo die entsetzlichsten Martern auf ihn warteten, zurückkehrte, um von der guten Seite seinen Namen zu verewigen — dieß kann man desto leichter annehmen, da wir wissen, daß ein Herostrat bloß den Tempel der Diane verbrannte, um in der Geschichte genannt zu werden.

Warum anders, als Regent des grossen römischen Kaiserthums zu werden, fürte sich Tiber bey Lebzeiten des Augusts so gut auf? Warum anders schien er aller zeitlichen Ehre abgesagt zu haben, warum so demüthig, wie ihm der römische Scepter angeboten wurde? Gewiß, wenn er aus einem guten Herzen diese Tugenden geübt hätte; so hätte er unmöglich hernach, da er seinen Ehrgeitz befriedigt hatte, den Germanikus nebst seiner Gemalinn und Sohne, den Sejan und seine eigne Gemalinn Vipsania umbringen lassen können, mehrerer Züge seiner nicht zu bezämenden Grausamkeit nicht einmal zu gedenken.

Wäre wol Kromwell ein Vertheidiger der brittischen Freyheit geworden, wenn nicht Ehrgeitz ihn dazu vermogt hätte — denn im Sinne hat er es gewiß schon seit dem Anfang seines angeblichen Patriotismus gehabt, dereinst Selbstregierer des Volks zu werden. Eben an dem Kromwell kann man sehn, wie leicht es möglich ist, sich in Beurtheilung der Tugendquellen zu irren. Denn wäre Kromwell noch als Patriot, wofür er anfänglich von Jedermann angesehn wurde, gestorben, so hätte man in seiner Person der spätsten Nachwelt ein Bild eines sehr großen, sowol durch seine Thaten, als durch seine herrlichen Tugenden berümten Mannes dargelegt; und seine glänzendste Tugend wäre Patriotismus gewesen. Schade! daß man ihn nun denselben als ein Laster, da er aus einer so unreinen Quelle, als der Ehrgeitz ist, entsprang, anrechnen muß. — Die Verwandschaft, die der Ehrgeitz mit einem andern Laster hat, leitet mich unvermerkt zu der fünften Quelle.

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0416
DFG

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Funfzigstes Stück.

Mittwochs, den 10ten December. 1777.

Untersuchung der Frage: Welches sind die vornehmsten Quellen, aus welchen die Tugenden entspringen?

Beschluß

Der Eigennutz ist diese Quelle. Gleichfalls sehr ergiebig. Ich glaube, nicht zu viel zu behaupten, daß man fast allen Tugenden, selbst solchen, die aus der Güte des Herzens entspringen, einen etwanigen Eigennutz ansieht; die Menschheit scheint ihn nicht so gänzlich ablegen zu können. Das Mein und Dein beherrscht die menschlichen Gemüther zu sehr. Homo homini lupus! Wie viele Menschen sind nicht dem Brodneid, wenn ich mich so ausdrücken darf, ergeben! Und wie oft wird derselbe eine Quelle guter Handlungen! Welcher meiner Leser weiß nicht aus langer Erfarung, daß oft der Schneider, der Schuster, der Becker nichts von dem anvertrauten Zeug zurückbehält, die Schuhe dauerhafter und wolfeiler macht, und grösser und besser Brod backt, als er gewiß nicht thun würde, wenn er nicht dadurch seinem Nächsten die Nahrung entziehn wollte. Wird man aber diesen unterlaßnen Diebstahl, die unterlaßne Uebersetzung und den wirklich gesuchten Vortheil des Nächsten deswegen loben? Wird eine solche Handlung eine gute Handlung?

Nein, sie ist in der That mehr böse und schlecht, als gut. Man table mich nicht, daß ich eben Bemerkungen von Handlungen der Leute des mittlern Standes gemacht habe; ich thue es der Gemeinnützigkeit halber. Es frägt sich doch noch mancher wärend des Lesens: Kommen deine anscheinenden guten Handlungen auch aus dieser oder einer änlichen Quelle? Die ecklen Leser, die Leser, die nur gerne über Handlungen grosser Leute urtheilen mögen, inzwischen schadloß zu halten, will ich jetzt auch die Vaterlandsliebe, die man gemeiniglich vom Cicero rümt, aus dem Eigennutz herleiten. War es wirklicher Patriotismus, daß dieser lateinische Demosthenes so heftig sich gegen die Unternehmungen des Cäsars und Katilina's entrüstete? War das edle Wort: Freyheit, Schuld daran, daß er den ersten verdächtig machte, und des andern Unternehmungen zernichtete? Oder war es Eigennutz? Wollte er nicht vielleicht selbst herrschen? Und machte ihn nicht vielmehr die Grösse des ersten und die Künheit des andern besorgt, sein Ansehn mögte bey dem Umsturz der Republik zu viel leiden? Ich glaube zuverläßig, daß dieß letzte der Grund seiner Vaterlands-Liebe war. Ich schliesse dieß aus dem hinterlistigen Bezeigen und der verstellten Freundschaft gegen den Cäsar, wie er sahe, daß seine Aufmunterungen, ihn zu verderben, nichts mehr halfen, und ich halte dafür, er würde es gegen den Katilina eben so gemacht haben, wenn dieser gleich glücklich mit dem Cäsar gewesen wäre. Solche Umänderung in der Sprache und Gesinnung leidet aber der Patriotismus nicht; dieser troßt allen Gefahren, und eben in den Gefahren läßt er zum stärksten sich blicken. Rodrus kannte den ganzen Umfang des Worts: Vaterlandsliebe, und Porsenna wußte, was Freyheit hieß. Dieser beider Patriotismus entsprang aus der ächten Quelle, wenn ich gleich ihre Handlungen an und für sich nach den Grundsäzzen der Moral nicht billige. Nun sind noch zwo Unterarten dieser Quelle zu untersuchen: Hoffnung der Belohnungen guter Handlungen, und Furcht vor der Strafe wegen böser Thaten.

Ich weiß wol, daß der gute Gott gute Handlungen seiner Geschöpfe liebt, daß er sie von ihnen fodert, daß er sie nach seiner Gerechtigkeit gewiß belohnt, daß er selbst eine einzelne gute Handlung eines sonst bösen Menschen nicht unvergolten läßt. Aber soll man deswegen die guten Handlungen ausüben, weil die ewige Vorsicht Belohnungen folgen läßt? Mit nichten! Gute Handlungen müssen ausgeübt werden, weil sie gut sind. Folgt man dieser Grundregel nicht, so hat man die längste Zeit Gutes gethan. Bleibt die Belohnung aus, oder unterbleibt sie einige Zeit, befindet der das Gute liebende Gott es seiner Weisheit gemäß, erst nach abgelegter sterblichen Hülle zu belohnen, so unterbleiben die guten Handlungen. Es ist beklagenswürdig, daß der Mensch so oft

nach

nach dieser Triebfeder handelt. Die ganze römische Kirche handelt nach diesem Grundsatz, wenn sie so sehr auf die guten Werke dringt, und man kann mit vollem Recht sagen, daß es wol in derselben nur wenige einzelne Menschen gibt, die nicht die Tugenden lieben und ausüben, als nur, weil sie belohnt werden. Aber auch unter den andern Gemeinen, unter allen Erdesöhnen trifft dieß zu. Es kommt hauptsächlich dieß daher, weil ihnen in der Jugend der in dieser Hinsicht schädliche Grundsatz eingeflößt wird: Gute Handlungen werden belohnt; böse bestraft. Das leicht folgernde Kind verübt die schönsten Handlungen, und frägt mans, warum? so ist die Antwort da: ich weiß, ich werde belohnt werden. Erfolgt nun die Belohnung, so wird es immer in seinem Grundsatz bestärkt, bleibt mal die Belohnung aus, so schwankt es; es fängt an, böses zu verüben; und forscht man nach, woher diese Veränderung komme, so wird man den Schluß gewahr werden, daß gute Handlungen nicht so schön seyn können, als sie der Lehrer abgemalt hat, weil es keine Belohnungen empfangen hat. Mein Rath in dieser Sache wäre der: Man zeige dem Kinde die innerliche Güte der guten Handlungen, man sage ihm anfänglich nichts von Belohnung und Strafe, — denn mit der Furcht vor der Strafe ist es eben so beschaffen —; zufällig, nach Verlauf einiger Zeit, nachdem das Kind schon oft gute Handlungen aus keinem andern Triebe, als weil sie gut sind, ausgeübt hat, belohne man es; man lasse es ferner fortfahren, gut zu seyn; man lasse wieder einige Zeit vorbeystreichen, ohne es zu belohnen, und gewöne es auf die Art zur Ausübung guter Handlungen, so daß dem Kinde die Belohnung derselben gleichgültig wird; endlich lehre man es die Falschheit des Schlusses: Nur die, denen es wol geht, müssen tugendhaft seyn, — ein Schluß, der so gewönlich, als aus Uebereilung und Kurzsicht falsch ist! — einsehn; dann wird es als Mann gewiß nicht bloß in glücklichen Umständen, sondern auch bey dem widerwärtigsten Schicksal tugendhaft seyn, und das Bewußtseyn, gut gehandelt zu haben, wird ihn gegen Verzweiflung schützen, und ihm auch im Unglück die heitre Mine des guten Menschen verschaffen. Nicht die Vermehrung der Ehre, des Ansehns und der Güter — die grosse Triebfeder, gut, dem Schein nach gut zu handeln! — wird ihm hiezu die Triebfeder seyn, und auch nicht die Furcht vor dem Verlust des Lebens, der Ehre, des Ansehns und der Güter wird ihn bewegen, das Böse zu unterlassen, wenn er gleich sieht, daß der größte Theil seiner Brüder so denkt. Denn von dem Satz, daß oft, sehr oft die Laster bloß aus der zuletzt angefürten Ursache unterlassen werden, begehrt doch wol Niemand, der nur mäßig das menschliche Herz kennt, den Beweis, und eben deswegen habe ich sie zur zwoten Unterart des Eigennutzes gemacht, die aber noch weit unedler und schlechter, als die erste Unterart, ist.

Dieß

Dieß sind nun die Quellen, woraus die Tugenden der Sterblichen die mehrsten Male entspringen, die ich habe anfüren und untersuchen wollen. Wer sieht nicht ein, daß es noch andere unzälbare Quellen gebe! Konnte ich sie aber alle berüren? Einige mögen mich ohnedem schon, wie ich auch im Anfang bemerkt habe, für einen Menschenfeind, für einen, der die gute Seite des Menschen zu verkleinern sucht, halten; allein denen dienet zur Antwort, daß ich noch lange nicht genug gesagt habe, wie ich behauptete, nur die wenigsten Male entsprängen die Tugenden aus der innerlichen Güte des Herzens. Bey dieser Behauptung ließ ich mich bloß von der natürlichen Erkenntniß leiten; nehme ich aber gar die Offenbarung zu meiner Wegweiserin; raisonnire ich als Gottesgelehrter, und nicht als Weltweiser, so kommt folgender Satz: Niemals entspringen die Tugenden aus der innerlichen Herzensgüte; denn des Menschen Herz ist von Natur böse, und hat gar keine innerliche Güte, der Verstand ist verfinstert, und der Wille ist verderbet, seitdem der erste Mensch fiel. Demüthigendes, aber wahres Bekenntniß, das uns reißen muß, so viel als möglich, das von Natur innerlich böse Herz in ein innerlich gutes, oder, wegen der Unmöglichkeit dieser innerlichen Güte, in ein erträgliches Herz umzuschaffen!

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0420
DFG

Gemeinnützige

Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände,

zu den Rostockschen Nachrichten.

Ein und funfzigstes Stück.

Mittwochs, den 17ten December. 1777.

Bürgerliche und christliche Verpflichtung zur Communion-Feyer.

Wie es in der Christenheit so viele geben könne, die sogar nicht zum heiligen Abendmahle gehen, und doch dabey für gute Bürger und Christen gehalten werden wollen: das würde man wol kaum glauben, wenn nicht die Erfahrung an allen Orten und in allen Ständen es wahr machete. Solche Leute sehen denn die christliche Communionfeyer für einen entweder sehr gleichgültigen, oder wol gar schädlichen Gebrauch an, thun aber in der That ihnen selbst und ihren Nebenmenschen dadurch einen Schaden, den sie einmal schwer zu verantworten haben.

Der Wille unsers Erlösers ist doch der, daß wir seine Religion öffentlich bekennen, ganz bekennen, und dis Bekentnis auch durch die heiligen Handlungen ablegen sollen, die er selbst deswegen verordnet hat. Als Nicodemus in der Nacht Jesum besuchete, theils weil er noch nicht völlig von seiner Religion überzeuget seyn mogte, theils weil er bey der öffentlichen Jüngerschaft Jesu den Haß seiner Mitbürger befürchtete: so gab ihm der Herr nicht undeutlich zu verstehen, daß er sich, wofern er sein Jünger seyn wollte, taufen lassen und also öffentlich seine Religion bekennen müsse (Joh. 3, 5.) Und es scheinet auch, daß diese Anfoderung Jesu einigen Eindruck auf diesen Gelehrten gemachet habe: denn nach dem Kreuzestode Jesu stellet er sich schon dreister, und schon öffentlich als einen Verehrer seines Mei-

sters dar, wenn er sich mit Joseph verbindet, den heiligen Leichnam in seine feyerliche Stille einzuführen. (Joh. 19, 39.)

So nöthig dieser letztere öffentliche Auftritt des Nicodemus war, um der Welt das Zeugniß zu hinterlassen, daß er ein wahrer Jünger Jesu gewesen sey: so nöthig, sollte man denken, mögte ein ähnliches Bekenntniß von der Jüngerschaft Jesu auch jetzt noch seyn, wenn andere von unserem Glauben an Christum überzeuget werden sollen.

Aber, was fraget denn der andere darnach, was für einen Glauben ich habe? ob ich ein Christ bin, oder nicht? In der That muß einem (ausser dem Vergnügen, das ein jeder guter Christ empfindet, so bald er von einem herzlich überzeugeten Christen höret, und ihn siehet, insonderheit wenn er von angesehenem Stande ist,) im gemeinen Leben sehr daran gelegen seyn, sicher voraussetzen zu können, derjenige, mit dem wir leben, sey ein Christ. Es ist nicht einerley, ob er Religion habe oder keine, ob er einen Gott, Gericht und Hölle glaube, oder ob er alles für Mährlein halte?

Man frage nur, wen man will, ob er auch wol seine Gesundheit, sein Leben, seine Güter, Kinder u. dgl. gern einem Manne anvertrauen mögte, wovon er zu glauben berechtiget wäre, daß er keine Religion, mithin auch kein Gewissen habe? Wird nicht ein jeder wünschen, daß der, dem wir uns und das Unsrige anvertrauen, das Christenthum aufrichtig glauben, Christum für den Richter aller Menschen und Handlungen erkennen, und alle Menschen für seine, ja für Christi Brüder und Erlösete halten möge, deren freventliche und vorsetzliche Verletzung an jenem Tage zum ewigen Unsegen gerechnet werden wird? Ja, das wird er gewiß. Und kann ers hoffen, so wie er wünschet, wie stark wird nicht sein Vertrauen zu dem Manne werden, den er diesemnach für einen wahren Christen hält? Wie stark wird das Band brüderlicher Liebe und des gemeinschaftlichen Zutrauens, so der bürgerlichen Gesellschaft so nahrhaft und förderlich ist, alsdann werden, wenn Mitbürger unter einander solche in ihren Folgen so selige gegenseitige Vermuthungen, und noch besser, wahrhafte Ueberzeugungen haben können!

Könnte man aber, wird man sagen, nicht dann schon sicher voraussetzen, daß der, dem wir uns vertrauen, ein Christ sey, wenn er getaufet ist, und sich stillschweigend für einen Christen halten lässet? O wie viele sind nicht in ihrer Kindheit getaufet, und dennoch der Religion ungetreu geworden? Wie groß ist nicht die Zahl der heimlichen Freygeister in dem christlichen Europa? Getaufet sind sie alle, und sie finden ihre Rechnung dabey, daß man sie für Christen gelten lassen muß: denn nur können sie in der Christenheit bürgerliche Aemter und Ehrenstellen bekleiden, und Einkünfte geniessen, die sie doch nicht gern verschmähen wollen (Joh. 12, 42.)

Aber dann würde man doch einen, so weit als immer möglich ist, sichern Beweis haben, daß der andere ein aufrichtiger

tiger Christ sey, wenn er zum heiligen Abendmahl ginge. Das wäre doch das zuverläßigste Bekenntniß von seiner Religion, und von seinem Glauben an einen Jesum Christum, der gekreuziget ist, und dermaleins als Richter der Welt wiederkommen wird (1 Cor. 11, 26.), und vor dessen Richterstuhle er dann auch zu erscheinen sich gefasset halten muß (2 Cor. 5, 10. 11.)

Wer also zum heiligen Abendmahle gehet, der machet, so oft er das thut, die gute Meynung von sich, daß er die Lehre Christi von ganzem Herzen glaube, und auf den Glauben an ihn und seine künftige richterliche Wiederkunft Ehre und Gewissen und Wandel gründe. Wenigstens würde doch der Mensch die äusserste Stuffe der Heucheley und Unverschämtheit betreten, der, ohne das Christenthum einmal zu glauben, an der Tafel erscheinet, wo die innigste Vereinigung mit dem Sohne Gottes gemachet, und das, selbst den Sinnen so deutliche, Bekenntniß des Glaubens an ihn abgeleget wird. Wenigstens wäre es doch nicht zu begreifen, wie Gott denjenigen ungestrafet lassen könnte, der mit solchem Unglauben hinzunahete, seinen Namen so lästerlich, und die Bundestafel seines Geliebten so schröcklich entheiligen würde (Ebr. 6, 4—6. 10, 29.) Und sollte nicht ein jeder Bürger, selbst als Bürger, schuldig seyn, seinen Mitbürgern diese nachdrückliche Versicherung von seinem Glauben an die Religion zu geben, um dadurch ihr Vertrauen und ihre Zuneigung zu erhalten? Ja, wird es nicht selbst zu seinem wahren bürgerlichen Nutzen gereichen, wenn ers thut? Thut ers nicht, so lässet ers im Zweifel, ob man auch bey ihm christliche Treue, Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigket vermuthen dürfe, oder nicht, ja er wird es nicht übel nehmen dürfen, wenn man ihn für einen heimlichen Verläugner der christlichen Religion hält, und ihm weder als Arzte, noch als Richter, Sachwalter, Vormund, Curator u. s. w. Treue und Redlichkeit zutrauet.

Wahr ist es, Jesus Christus und seine Religion kann und muß auch auf eine andere Weise von den Menschen bekennet werden. Auch durch den Mund junger Kinder, die das Abendmahl noch nicht genossen haben, wird Jesus bekennet. Man kann auch ein Bekenntniß des christlichen Glaubens ablegen, wenn man dem christlichen Gottesdienste gern beywohnet, und ausserdem die heiligen Pflichten des Christenthums in der Liebe gegen den Nächsten übet. Und auf diese Weise wollen denn auch jene bekennen, daß sie Christen sind. Allein, wie unvollkommen ist nicht dieses Bekenntniß? Sollte nicht auch mancher aus Heucheley, Eigennutz und Eitelkeit manche gute Werke des Christenthums ausüben: und sich äusserlich ehrbar, bescheiden, demüthig, wohlthätig gegen den Nächsten, nach der Verschiedenheit der Verhältnisse beweisen? Kann man aber auch wol den für einen Bekenner Christi halten, der an der feyerlichsten Stiftung Jesu gar keinen Antheil nehmen will?

Fraget

Fraget man genauer nach, wenn man ja nachfragen darf, warum man sich so sehr der christlichen Communionfeyer enthalte: so wird man oft gerade solche Entschuldigungen hören, die den Entschuldigungen jener Geladenen im Evangelium so gleich sind, daß man fast glauben sollte, sie wären aus dieser Perikope genommen worden.

Der eine hält sich für unwürdig. — Aber ist das nicht seine eigene Schuld? Er hat keine Lust, Herz und Wandel vor Gott auszuprüfen. Diese Prüfung ist ihm ein gar zu unangenehmes Geschäft, weil er alsdann sich selbst in einer nur gar zu häßlichen Gestalt erblicken würde. Lieber will er in seinen Sünden bleiben. Aber er sehe auch zu, wie er dem Zorn Gottes entgehen möge!

Ein anderer entschuldiget sich vielleicht mit seinem Stande und mit seiner Lebensart, die ihn mit vielen Geschäften überhäufet, und in viele Zerstreuungen gesetzet hat. — O es schadet unserem Christenthume nicht, wenn wir viel zu arbeiten und zu thun haben. Dadurch ahmen wir ja Gott und unserm Erlöser nach. (Joh. 5, 17.) Allein sollte man nicht von seinen Geschäften sich so weit abmüßigen können, daß man an der Bundestafel Jesu erschiene? Gesetzt aber, daß diese Lebensart einen solchen behindern sollte, Speise für seine Seele zu suchen: so machet sie ihn auch ganz untüchtig zum Reiche Gottes. Sollte man nicht in den rechten Schlupfwinkel seines Herzens eindringen, und den rechten Fleck treffen können, den er verheimlichet? Sollte er wol einmal die Absicht haben, sich von den Verwirrungen und Zerstreuungen dieses Lebens loszumachen, und seine irrdischen Geschäfte auf etwas einzustellen? Oder sollte er nicht viel lieber beständig das Joch dieses Lebens zu ziehen wünschen, den Lastthieren gleich, die nur zum Lasttragen bestimmet sind?

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0424
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.
Zwey und funfzigstes Stück.

Mittwochs, den 24sten December. 1777.

Beschluß

Bürgerliche und christliche Verpflichtung zur Communion-Feyer.

Manche pflegen ihre Abwesenheit von dem Tische des Herrn auch wol mit ihren Rechtshändeln und Processen zu entschuldigen. In processualischen Gemüthsverfassungen wird man ja wol nicht zum Abendmahle gehen dürfen: denn mit feindseligen Herzen hinzunahen wäre Sünde (Matth. 5, 23. 24.)

Aber wer heisset es euch denn, eure Processe mit feindseligen Herzen gegen euren Nächsten führen? Könnet ihr mit eurem Bruder euch nicht in der Güte vergleichen, und ist es nun einmahl nöthig, daß eure Streitigkeiten vor das weltliche Gericht gelangen müssen; sind denn endlich eure Forderungen nach eurem Gewissen billig und recht; wie sollten euch doch wol eure Processe vom heiligen Abendmahle zurückhalten können? Ihr könnet ja eure Sache den Weg des Rechten gehen lassen, und mittlerweile ruhig an der Tafel Jesu erscheinen. Aber ihr hasset euren Nächsten, mit dem ihr zu rechten habet. Warum thut ihr so übel? Gehöret das denn auch mit zum Rechtshandel, daß man den Widerpart hassen muß? Nimmermehr? Warum wollet ihr also nicht lieber aller Personalfeindschaft entsagen, und mit menschenfreundlichem Gemüthe zum Nachtmahle des Herrn gehen? Seyd ihr vielleicht desto weniger strafbar? Ist es nicht ohnehin schon eine tägliche Pflicht, euer Herz von allem Hasse und von aller Feindschaft rein zu bewahren? Glaubet ihr dennoch, alle Tage das Vater Unser mit gutem Gewissen sprechen zu können! Seyd ihr feindselig und unversöhnlich gegen euren Widerpart gesinnet: so betet ihr euch ja Gottes Fluch und Verdammniß auf den Hals: betet wider euch selbst: und wie, wenn Gott diese unselige Bitte an euch erfüllen wollte?

Hassen sollet ihr ja überall euren Nächsten nicht; und gesetzt, daß ihr dazu geneigt wäret, so müste doch billig der Gebrauch des heiligen Abendmahles euch auf ganz andere Gedanken bringen. Die christliche Religion gibt ausser der Beziehung auf Menschen uns die neue Beziehung auf Erlösete. Unter dieser neuen Beziehung muß ich einen jeden lieben, so wie sich Gefangene lieben würden, die aus Algier losgekaufet und mit der Freyheit beseliget, ihre Reise antreten. Und wo ist diese Beziehung deutlicher ausgedrücket und rührender gemachet worden, als eben in dem Nachtmahle des Herrn, wo er uns allen den Leib zu essen gibt, der für uns gekreuziget ist, und uns allen das Blut zu trinken gibt, das er für uns vergossen hat? Und könnten wir noch wol den hassen, der unser Miterlöseter und ein solcher ist, für den der Sohn Gottes sein Leben gelassen hat? Ja, an dieser Tafel sollen wir um desto mehr erscheinen, auf daß wir lernen glauben, daß Christus aus grosser Liebe zu uns und zu allen Menschen gestorben sey, und darnach von ihm auch lernen, Gott und unsern Nächsten zu lieben. An dieser Tafel sollen wir einem jeden feyerlich unsern Glauben, unsere Liebe, Treue und Aufrichtigkeit versichern; und wer ein guter Bürger ist und sein will, der muß durch die Communionfeyer versichern, daß man sich alles Gutes zu ihm zu versehen habe.

Das unerwartete Glück.

Zu einem Minister an einem gewissen Hofe kam bey der Abwesenheit des Fürsten die Witwe eines treuen und ansehnlichen Bedienten. Mein Mann ist todt, sagete sie. So lange er lebete, hatte ich Brod. Ach um ihres guten Herzens willen! retten Sie mich, und geben Sie mich und meine Kinder nicht dem Hunger und der Verzweiflung Preis! —

Es soll Ihnen geholfen werden, sagte der Minister. Kommen Sie morgen wieder! Den andern Morgen ließ er einen Sänger kommen. Was haben Sie Besoldung, mein Herr? Anderthalb tausend Gulden. O sagte der Minister, Sie können jetzt eine grosse und menschenfreundliche That thun, und die ganze Ehre davon allein haben! Eine arme Witwe können Sie glücklich machen! Wäre es nicht möglich, daß Sie mit 1300. Gulden leben könnten? — Diabolo, schrie der Sänger, Virtu muß besser seyn; Lieber geb Sie mick meine Abscheid —. Was für ein edelmüthiger Mann sind Sie, antwortete der Minister. Nun kann ich sieben bis acht Nothleidenden mit eines helfen. Sie sollen ihren Abschied haben. Der Minister klingelte. Die Witwe trat herein. Madame, Ihnen ist geholfen! Hier ist eine Anweisung auf 200 fl. für die Leichkosten ihres Gemahls, und ein Jahrgehalt von 200. fl. Danken Sie nicht mir, sondern diesem würdigen Manne hier, der die Gutheit gehabt hat, es Ihnen abzutreten. Die Witwe neigete sich; und der entmannete Trillerschläger ging, wie vom Blitze gerührt, hinweg.

Wie

Wie viele schöne Betrachtungen lassen sich über die hier erzählte ganze Geschichte und über alle darin vorkommende Personen anstellen! Jetzt soll sie uns nur zu einigen Gedanken vom Glücke, und von den wunderbaren Wegen der göttlichen Vorsehung dienen.

Bey den Heiden brachte es vormahls ihre Götterlehre so mit sich, daß man sich unter dem Glücke eine eigene Gottheit gedachte. Man bauete die Göttinn häufig Tempel und Altäre, mehr als den meisten übrigen angenommenen Gottheiten, und man leistete ihr um so viel lieber öffentliche und besondere Dienste, da ein jeder gern glücklich seyn wollte.

Obgleich nun weise Heiden selbst das ganze Gebäude der unter ihnen herrschenden Vielgötterey verlacheten; so fehlet es doch auch mitten unter dem Volke erleuchteter Christen nicht an solchen, die vom Glücke ganz unrichtige Meynungen gefasset haben. Nicht selten wird darunter etwas gedacht, das entweder einem blinden Ohngefehr, oder aber einer blinden Verhängung und Bestimmung Gottes selbst, nicht unähnlich siehet. Was da vom Glücke gedacht wird, gilt auf der andern Seite auch vom Unglücke.

Lasset uns das erstere, nämlich das Ohngefehr, ins zufällige, und das letztere in eine Vorsehung des Ewigen verwandeln; so finden wir den eigentlichen Begrif vom Glücke.

Die Bedeutung des Ohngefehren, wenn es nicht eben so viel, als zufällig heissen soll, als womit es in dem Sprachgebrauche beständig verwechselt zu werden pfleget, findet in der ganzen Welt, und in dem ganzen Reiche der Gedanken, nur ein einziges Mahl eine Stelle. Dis ist diejenige, die ihm die Weltweisen angewiesen haben, wenn sie von der Entstehung der Dinge reden, und untersuchen, ob die Welt von ohngefehr, d. i. wie etwa des Epikur seine Atomen, ohne alle wirkende und erschaffende Ursache von und aus sich selbst ihr Daseyn habe erlangen können. Man siehet also, daß etwas ohngefehres von dieser Seite so viel heisset, als etwas wirkliches, das ohne allen vorhergehenden Grund da und vorhanden ist.

In dieser Bedeutung ist und geschiehet nichts von ohngefehr in der ganzen Welt, es habe Namen, wie es wolle, vom Sonnenstäubchen bis zum größten Himmelskörper, und in allen und jedem, was mit, in, und auf denenselben vorgehet, gleich wie die ganze Welt selbst zuerst nicht von ohngefehr entstanden ist also in diesem Sinne auch nirgends ein Glück von ohngefehr anzutreffen.

Allein das Wort heisset in seinem übrigen täglichen und stündlichen Gebrauche zugleich eben so viel, als wir sonst zufällig nennen, d h. etwas, dessen Gegentheil eben so leicht möglich ist, weil der Grund seiner Würklichkeit nicht nothwendiger Weise da seyn muste. Es war möglich, daß der obigen Witwen ihr Mann länger lebete, daß er sie in begüterten Umständen hinterließ, daß der Minister sich ihrer nicht annahm u. s. w. Es war ein blosser Zufall für sie, daß der gute Trillerschläger eine so vortheilhafte Meynung von seinen Verdiensten gefasset hatte, und daß in der Seele des Ministers, vielleicht dasmahl zum grossen Verdrusse seines Fürsten, Mitleid und Großmuth zu Hause war. Die gebeugete

gete Witwe fand in allen diesen Umständen den Hafen ihrer Ruhe.

Mir deucht, es sey nunmehro leicht, aus diesem und ähnlichen Fällen den eigentlichen Begrif des Glückes zu bestimmen, wenn anders unter diesem Worte etwas gedacht werden soll. Glück heisset nämlich eine jede blos zufällige, und oft sehr unerwartete Begegniß, wodurch unser Vergnügen befordert wird. Man sage mit andern Worten: wodurch unser Zustand auf eine oder andere Weise verbessert und vollkommener gemacht wird.

Wir tragen eigentlich nichts dazu bey. Es bleibet Zufall. Oft liegt nicht einmahl die geringste Wahrscheinlichkeit für uns dabey zum Grunde. Oft können wir mit allen unsern Gedanken den Grund davon nicht erreichen, obgleich ein solcher nothwendig vorhanden ist. Oft machen wir durch unsere Anstalten die Anlage dazu; aber der Ausgang heisset Glück, nämlich Zufall. Es ist z. E. ein blosses Glück, daß jemanden aus dem Loosspiele vortheilhafter Gewinnst zu Theil wird; ein Glück, daß jemand, der unvernünftig genug ist, sich in einen Zweykampf einzulassen, nicht auf der Stelle ermordet wird; ein Glück, daß jemand, der vom Pferde stürzet, oder ins Feuer oder Wasser fällt, Leben und Gesundheit rettet; ein Glück, daß jemand unterwegens einen Schatz findet. Ein anderer hätte ihn eben so gut finden können, u. s. w.

Kein Glück hingegen ist es, daß jemand, der fleißig studiret, gelehrt und weise wird; daß jemand, der fleißig arbeitet, Brod hat; daß jeder, der nicht lüget, seinen Kredit behält u. s. w.

Gleichwie die ganze Welt zufällig ist; also konnte auch von allem was darauf geschiehet und vorgehet, das Zufällige nicht getrennet werden. Dis gehöret mit zu ihrer Vollkommenheit. Gesetzt, daß durch den Zufall auch noch so vieler Stoff zu unangenehmen Empfindungen über die Sterblichen ausgebreitet werde; so bin ich doch der Meynung, daß, wenn man das zufällige Gute und Böse in eine Waagschale legen könnte, das letztere von dem ersteren werde weit überwogen werden. Die Menschen werden des zufälligen Guten nur allzusehr gewohnt, und sehen manches als ein Uebel an, das in der That ein Gut für sie ist. Von einer Seite ist die Welt blos Uhrwerk, das immer einen und ebendenselben Gang gehet, nachdem es von seinem mächtigen, weisen und gütigen Baumeister ein für allemahl aufgezogen und in Gang gebracht ist. Allein dieses Uhrwerk ist zugleich so künstlich und weislich eingerichtet, daß dadurch täglich, ja stündlich und augenblicklich, unendliche Veränderungen entstehen, die ihren Grund in der Verbindung des Ganzen haben. Das kleine Uhrwerk des Erdballes hat der weise Schöpfer vernünftigen Geschöpfen auf gewisse Weise gleichsam zu täglich neuer Aufziehung überlassen. Die können es mit dieser ihrer Aufziehung und Bestellung nun halten, wie sie wollen. Wie übel wären sie daran, wenn sie keine Freyheit haben, sondern alles nach einer fatalen Nothwendigkeit denken und thun sollten! Und welch ein Widerspruch: Vernunft ohne Freyheit! Der Sänger hätte seinen Abschied nicht fordern, der Minister hätte keine Großmuth beweisen, und die verlassene Witwe hätte dadurch ihr Glück nicht erlangen können.

Der Beschluß künftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0428
DFG

Gemeinnützige
Aufsätze aus den Wissenschaften
für alle Stände,
zu den Rostockschen Nachrichten.

Drey und funfzigstes Stück.

Mittwochs, den 31sten December. 1777.

Beschluß

Das unerwartete Glück.

Der andere und der wesentlichste Begrif vom Glücke ist die göttliche weise und liebreiche Vorsehung, die über alles wachet und herrschet. Ihr kommt es zu, nach eigenem höchsten und weisen Gefallen von dem ordentlichen und natürlichen Laufe der Dinge Ausnahmen zu machen; und sie ist es, die auf der andern Seite auch die Zufälligkeiten in dem grossen Haushalte der Welt zur Ausführung herrlicher Absichten einleitet, brauchet und anwendet. Lasset uns nur auf den Wegen dieser Vorsehung wandeln! denn sie sind allein die Wege unsers Glückes. Dis sind nemlich die Wege seiner Furcht. Die machen uns treu, redlich, aufrichtig und ohne falsch. Die machen uns geschickt, arbeitsam, klug, vorsichtig, weise, geduldig, standhaft, froh, und erfüllen unser Herz mit Zufriedenheit, Hoffnung und Vertrauen. Diese führen uns geradezu in die offenen Arme des Glückes.

O, wer auf diesen Wegen wandelt, dem wird es nicht fehlen an irgend einem Gute! Und ob er schon wandelte im finstern Thale, so fürchtet er doch kein Unglück, denn der Herr ist bey ihm. Der ist sein Stecken und Stab, und sein Schild und sehr grosser Lohn.

Gedanken eines Christen in den Morgenstunden.

Kaum hat der Christ auf seinem Lager eine erquickende Nachtruhe genossen, wodurch die Kräfte seines Leibes und Geistes gleichsam belebet und erneuert worden, und kaum erblicket sein Auge das Licht, welches ihm den frohen Morgen verkündiget, und an seine Geschäfte zurückrufet: sofort ist sein Herz in Liebe, Dankbarkeit und Gehorsam gegen seinen Gott ausgebreitet. Voll kindlichen Vertrauens eilet er zu dem Throne der Gnaden seines besten und versöhnten Vaters im Himmel, und betet seine Güte, als die unerschöpfliche Quelle aller guten und vollkommenen Gaben, mit einer demuthsvollen Seele an. O wie mancher! dis sind oftmals seine Gedanken, hat sein Lager in dieser Nacht mit Thränen genetzet, die durch Schmerzen des Leibes und der Seele, und mannichfaltigen Sorgen und Bekümmernissen aus seinen Augen gepresset worden; und ich habe mein zufriedenes Haupt in den Schoos meines himmlischen Vaters niederlegen, und zugleich alle meine Sorgen auf meinen Gott werfen können. Gott leget eine Last auf, aber er hilft auch wieder. Der Name unsers Gottes sey immer und ewig gelobet! Wie mancher hat wegen tödlicher Gewissensunruhe, wegen eines heftigen Sturmes seines Hochmuthes, seines Geizes, seiner Rachsucht, und anderer tobenden Leidenschaften, auf dem weichesten Federbette nicht ruhen, ja nicht einmahl einschlafen können: und die göttliche Ruhe meines Geistes, so aus der Versicherung der erbarmenden Gnade meines Gottes entspringet, hat mir auch dazu dienen müssen, daß ein sanfter Schlaf meine Augen zugeschlossen hat. Dank, ja ewiger Dank sey der göttlichen Güte gesaget, welche mich in einer süssen Vereinigung mit Jesu, dem lebendigen Haupte aller wahren Gläubigen, und in dem gesegneten Antheile an dem grossen Segen seines Evangelii, meine Ruhe und wesentliche Glückseligkeit hat suchen und finden lassen. Der Herr ist mein Licht und mein Heil. Der Herr ist meines Lebens Kraft. Wie mancher ist mitten in seinem Sündenschlafe von der unseligen Nacht einer martervollen Ewigkeit überfallen, und umsonst bereit, alle Güter der Welt anzuwenden, wenn er die übel angewandte Zeit zurück rufen könnte! Und ich lebe und webe in der Gnade Gottes, welche durch ihren sanften und allezeit wohlthätigen Trieb mich über die Eitelkeit der gegenwärtigen Welt zu jenen himmlischen Wohnungen einer unvergänglichen Glückseligkeit erhebet. Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat! Wie mancher hat in dieser Nacht durch Werke der Finsterniß seinen Leib und seine Seele verwüstet, und für das Reich der Finsterniß gewachet! Und o welch eine Wonne! ich kann mit einem frölichen Herzen vor das Angesicht des himmlischen Vaters treten, der mich schützen, segnen, und durch die Wüste dieser Welt zu einem himmlischen Canaan mit seinen Augen leiten will. Wie soll ich dem Herrn alle seine Wohlthaten vergelten! Alle meine Kräfte des Leibes und des

Geistes

Geistes sollen seiner Ehre und seinem Dienste geheiliget und gewidmet seyn. Was ist billiger, gerechter und heilsamer, als daß ich mit einem jeden Morgen, an welchem Gott seine Gnade über mich neu aufgehen lässet, meinen Vorsatz erneuere, als ein begnadigtes Kind in seiner Furcht zu wandeln, um immer eifriger, und treuer die grossen Pflichten zu erfüllen, die ich Gotte, mir selbst, und meinem Nächsten schuldig bin. Ich muß wirken, so lange es noch Tag ist; ich muß als ein Kind des Lichtes wandeln, weil ich das Licht noch habe. Dieser redliche, und unveränderliche Vorsatz begleitet mich auf allen meinen Wegen, bey meiner Berufsarbeit, an meinem Tische, und in der Gesellschaft der Menschen. Ich erhalte in meiner Seele einen tiefen Eindruck von der Allgegenwart eines allwissenden, heiligen, gerechten, und allmächtigen Gottes. Die Stimme des Höchsten: wandele vor mir und sey fromm, höre ich mit einem gehorsamen Herzen. Dieser Vorsatz machet mich aufmerksam auf alle innerliche und äusserliche Bewegungen, wodurch die Feinde der Wahrheit und Tugend meinen Glauben, und meine Neigung zur Gottseligkeit etwa bestürmen können. Bekannt mit der schwachen Seite meines Herzens, bin ich wol auf meiner Hut, verführerische Reizungen, die sich anmelden, mit Verachtung und Abscheu in der Kraft des Herrn abzuweisen. Ich trage, mit einem heiligen Könige zu reden, meine Seele in meinen Händen, und behalte das Wort des Herrn in meinem Herzen, daß ich nicht wider ihn sündige. Was bin ich aber vor meinem Gott, wenn ich auf das Verderben zurück sehe, so noch in mir wohnet? Warlich ein dürftiges, schwaches und elendes Geschöpf, das irren, fehlen, straucheln, ja gröblich sündigen, und auf gefährliche Abwege gerathen kann, wo die Gnade des Höchsten mich nicht unterstützet, und der Herr seine Gnadenkraft in meiner Schwachheit nicht mächtig in mir seyn lässet. Ich flehe demnach den erbarmenden Gott und Vater im Himmel allezeit um seinen Beystand, und um den lebendigen, und allezeit würksamen Gnadeneinfluß seines Geistes recht herzlich an, damit ich den guten Kampf des Glaubens recht kämpfen, meinen Lauf vollenden, und die Krone des Lebens erlangen möge. Was für Vortheile ziehe ich von solchen Entschliessungen? Diese, daß wenn ich mein Herz des Abends zur Prüfung und Rechenschaft meines Verhaltens auffordere, keine traurige Vorwürfe von solchen Sünden, wodurch mein Gewissen vorsetzlich verletzet, und die Ruhe der Seele gestöhret worden, mir gemachet werden. Was für Vortheile ziehe ich von solchen Entschliessungen? Diese, daß ich bey allen Veränderungen meines Lebens mein Glaubensauge auf den herrlichen Tag richte, an welchem Millionen Erlöste des Herrn vor sein Angesicht in Friede und Freude werden dargestellet werden. O möchten doch alle, die den Namen von Christo führen, und sich Christen nennen lassen, die theuren Wahrheiten des Evangelii so kräftig an ihren Seelen seyn lassen, daß eine wahre Erfahrungsreligion, und ein wahrer Herzensglaube an den gesegneten

neten Welthelland, in ihrem Geiste aufgerichtet würde; Kein Zweifel, der Friede des Gewissens und die grosse Hofnung des Himmels würden sie antreiben, zu wachen, zu beten und zu ringen, damit sie das Ende ihres Glaubens, nämlich der Seelen Seligkeit davon bringen mögten.

Aufmunterung zum Frieden.

Fleuch, Neid, mit deinem Rabenflügel,
Sey ewig auf des Hainbergs Hügel,
Sey in den alten Thurm verbannt!
Da keuche stets, du Klageeule,
Vertreibe dir die lange Weile

Der Haß, der jede Liebe scheuchet,
Schwarz, wie die Pest, im Finstern schleichet,
Und Brüder oft zu Mördern macht;
Der Zorn, der wie das Weltmeer schwellet,
Sich weltlich bald, bald geistlich stellet,
Bald sittsam weint, bald lästernd lacht;

Die Zwietracht, die mit stumpfen Zahne,
In dummen aufgebrachtem Wahne
Oft ganzer Völker Glück zernagt;
Die Rache, jenes Ungeheuer,
Das aus der Hölle selbst ein Feuer
In unser Herz zu strömen wagt:

Gott! Diese finstern schwarzen Triebe
Verscheuche du! — Gib deine Liebe,
Und laß uns heilig seyn wie du!
Laß unsern Feind uns gern vergeben!
So fließt im Frieden unser Leben
Den stillen Ewigkeiten zu.

Ende des 1777sten Jahres.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0434
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0435
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0436
DFG

Salve regina misericordie, Vita Dulcedo & Spes nostra salve - - clamamus exules filii - ... us ostende - - fructum v... post hoc ex benedict -

So ist end... dem Ausgange aus der ... esten ein Conovsches ... s zeiget auf dem einem hi... Schilde in der Aufschrift: ... Conovianum renovatu... sti ao. MDCCXLVII. ... Recht dieser Ruhestätte a... zweyten lieset man die W... Ich weiß daß mein Erlöser —

Ausser diesen Epitaphien ... noch drey vorhanden, ein hölz... der Schuhmacher Capelle, darauf ... land am Creutz mit den beyden Sch... abgebildet, unter demselben stehen ... knien verschiedene Personen, die Ueb... schrift ist: Christus traditus est propte... peccata nostra & resurrexit propter justificationem nostram. Rom. 4. die Unterschrift aber ist gänzlich vergangen. Das Zweyte oben bey der kleinen Kirchthüre nach dem Markte, ist ein steinernes, worauf die Auferstehung Christi als die Hauptvorstellung mit der Ueberschrift: Jesus Christus est resurrectio nostra & vita, qui credit in eum etiam mortuus fuerit reviviscet, zu sehen, auch hierunter ist keine Unterschrift mehr zu lesen. Das Dritte endlich, welches bey der Krämer-Capelle stehet, ist von Holz und hat durch das Alterthum alle Schrift und Nachricht, wohin es gehöret, verlohren.

Auch findet sich nicht mehr nach Angabe des gelehrten Etwas und Chytræi Delici. Itiner. das Epitaphium M. Andr. Martini, s. Etwas 1738. S. 570. D. Jacob Bordingi, s. Etwas 1738. S. 43. D. Mart. Rœsleri, ebendas. S. 723. Barthol. Batti, ebendas. S. 757. ꝛc. Entweder die Erneurung und Auszierung der Kirchen, oder das Alterthum und der Verfall dieser Denkmähler, hat es vielleicht zur Nothwendigkeit gemacht, sie nur hinweg zu räumen.

Daß es auch diesem vortreflichem Gebäude, dieser Kirchen nicht an Unglücksfälle gefehlet, solches bezeugen die davon vorhandene Nachrichten. So schreibet Heino ...eyer in Lindenbergs zusammen ...ogener Rostockscher Chronick ...n Theil S. 77. „Anno 1564. den ...ov. des Morgens Glock 8. schlug ...nd den Hanen mit der Stange ...urm, und ward den negsten ...wieder aufgesetzet.„ So be... S. 1201. „Anno 1606. ...um 2 Uhr Nachmittags, ...el in unser lieben Frau... ...h das Dach über die „S... ...abey liegenden Ca„pell... ...gebrannt, welches „fast a... ...geschehen, diese „Orgel ... ...d mit etlichen „Stimme... ...n, an welcher „Meister ... ...urg fast 2 „Jahr gearbe... ...ar wenig „fertig war, da... ...die Rü„stung sollte abg... Es „soll dieser Brand... ...sters „seiner Leute unfleißi... ...u„ers über den Leimen... „von welchem Feuer der ... „ser Schade entstanden, u...

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1764244532/phys_0437
DFG